



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

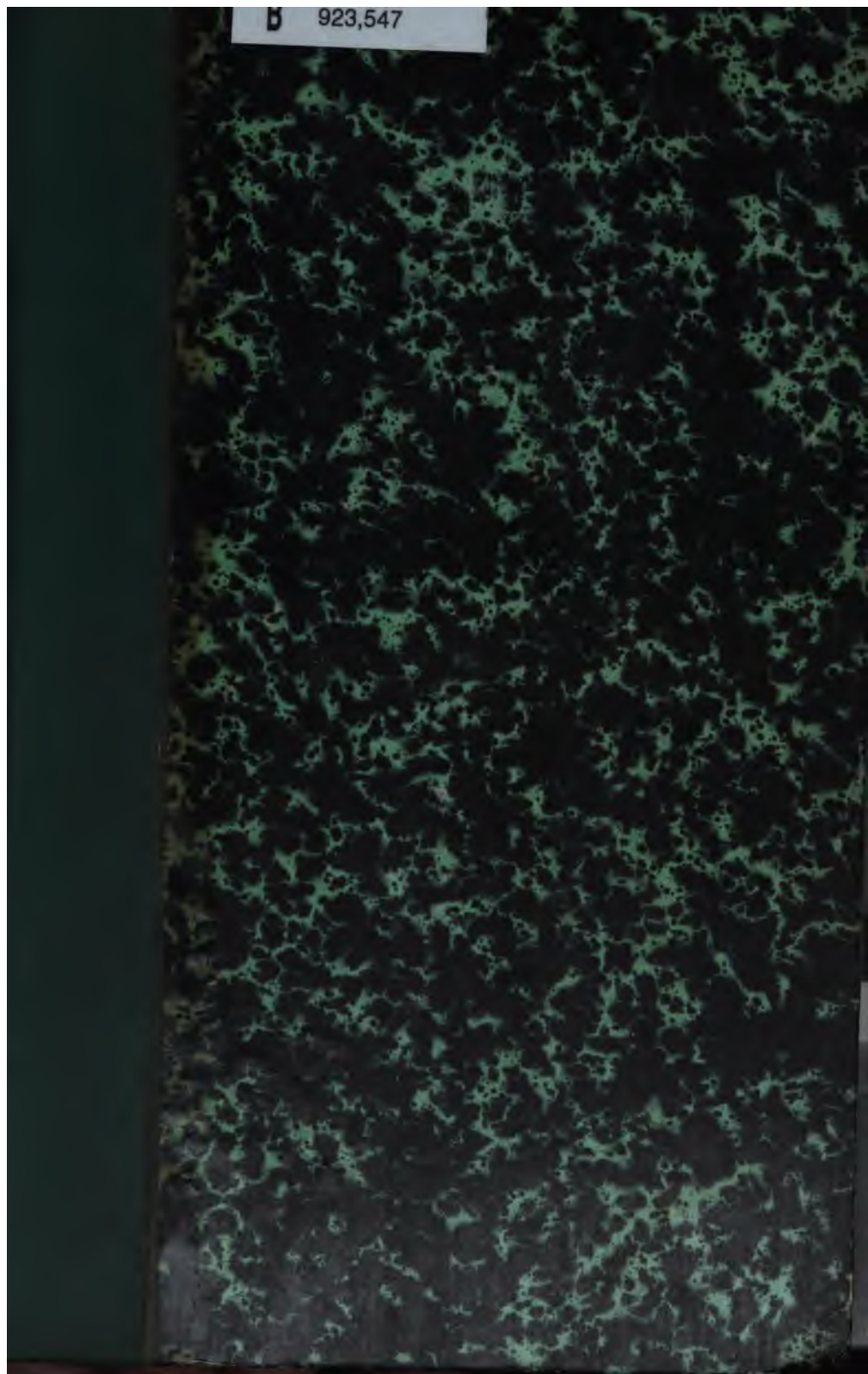
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

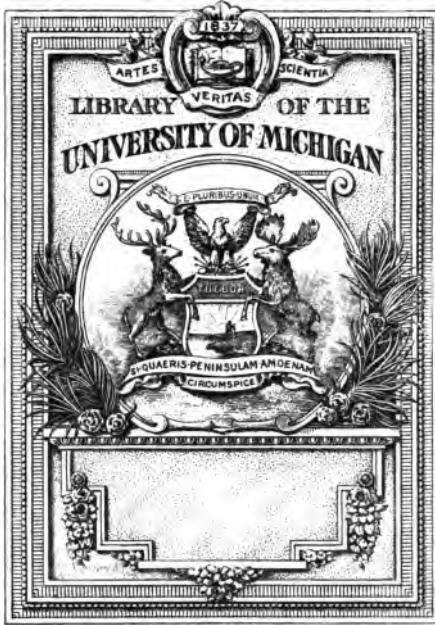
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 923,547







N E U E
J A H R B Ü C H E R
F Ü R
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

v o n

Dr. *Gottfried Seebode,*
M. *Johann Christian Jahn*
u n d
Prof. *Reinhold Klotz.*



S e c h s t e r J a h r g a n g .
Sechzehnter Band. Erstes Heft.

L e i p z i g,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 6.

Kritische Beurtheilungen.

Beschreibung der Stadt Rom, von Ernst Platner, Carl Bunsen, Eduard Gerhard und Wilhelm Röstel. Mit Beiträgen von B. G. Niebuhr und einer geognostischen Abhandlung von F. Hoffmann. Erläutert durch Plane, Aufrisse und Ansichten von den Architekten Knapp und Stier und begleitet von einem besondern Urkunden- und Inschriftenbuche von Eduard Gerhard und Emiliano Sarti. *Erster Band, allgemeiner Theil*. Mit synchronistischen Tabellen, einem grossen Stadtplan und einem geognostischen Blatte. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cottaschen Buchhandlung, 1829. *Zweiter Band, erste Abtheilung, das vatikanische Gebiet. Zweite Abtheilung, die vatikanischen Sammlungen*. 1833 und 1834. Hierzu folgende Plane und Risse: 1) drei Plane von den vier Regionen des Servius Tullius. 2) Vergleichende Plane des vatikanischen Gebietes. 3) Grundriss der neuen Peterskirche in ihren verschiedenen Bauperioden. 4) Geognostisches Bild von Rom. 5) Grundriss der Basilika von S. Peter im J. 800. 6) Grundriss der Basilika von S. Peter im J. 1506. 7) Grundriss der Basilika von S. Peter nach ihren verschiedenen Baumeistern. 8) Grundplane des vatikanischen Pallastes und Durchschnitt des Museo Pio-Clementino. 9) Plan und Aufriss des vatikanischen Pallastes nach Gau, von J. M. Knapp. 10) Mausoleum des Kaisers Hadrian, nach den neuesten Nachgrabungen aufgenommen und gezeichnet von J. M. Knapp im Jahre 1825.

Das vorstehende, in vieler Beziehung bedeutende Werk ist etwas ganz Anderes geworden, als man ursprünglich im Sinne gehabt hat. Der Herr von Cotta nämlich hatte eine zeitgemässe Umarbeitung des Volkmannschen, grossentheils aus der Reisebeschreibung des Franzosen Lalande gezogenen Werkes über Italien gewünscht und entworfen. Da dies Buch niemals wissenschaftliche Ansprüche gemacht hat, war es insbesondere nöthig, die darin enthaltenen Kunstnachrichten, die in der schaalsten Platttheit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts abgefasst sind, einer gänzlichen Umarbeitung zu unterwerfen, und es hatte Herr Platner, seit vielen Jahren in Rom ansässig und mit kunstgeschichtlichen Forschungen beschäftigt, durch Vermittelung des damaligen preussischen Gesandten in Rom, Geh. Staatsrath Niebuhr, diese Umarbeitung übernommen, Herr Bunsen aber (da-

mals Gesandtschaftssekretair, jetzt Gesandter und bevollmächtigter Minister am päpstlichen Hofe) versprochen. Herrn *Patner* in der Bearbeitung der Geschichte der Basiliken zu unterstützen, so wie *Niebuhr* den antiquarischen Theil der Arbeit beaufsichtigen wollte. Als aber *Niebuhr* und *Bunsen* einige der wichtigsten alten und neuen Werke historisch und antiquarisch untersuchten und beschrieben, machten diese Abschnitte mit der Oberflächlichkeit des Restes, in welchem man die wesentliche Grundlage *Volkmanns*, der die Stadt nach den modernen 14 Regionen (*rioni*) beschrieben, beibehalten hatte, einen so grellen Abstich, dass eine ganz neue Arbeit beschlossen wurde, *Patner* sich auf die christlichen Alterthümer und die Museen beschränkte, die andern Bearbeiter aber Antiquitäten und Geschichte ausschliesslich übernahmen, *Gerhard* das Urkundenbuch zu liefern versprach und somit ein rein wissenschaftliches Werk unternommen wurde. Wenn nun auch *Niebuhr* schon 1823 nach Deutschland zurückkehrte, so hatte dieser grosse Forscher doch nicht nur bereits einen kurzen Aufsatz über den allmählichen Anwachs und Verfall der Stadt niedergeschrieben, sondern seine Begründung ganz neuer Entdeckungen über die servischen und aurelianusischen Befestigungen, die *Carinen* und die *Subura*, wie über das Forum und dessen Umgebungen zurückgelassen, welche Grundzüge der neue Hauptredakteur, Herr *Bunsen*, natürlich festhielt und durch eigene Untersuchungen erweiterte und vervollständigte, wie er denn mit rühmlicher Pietät anerkennt (Vorrede S. X.), dass mündliche Belehrung und schriftliche Aufzeichnung jenes ausserordentlichen Mannes dem Werke die eigentliche rechte Richtung und wissenschaftliche Bedeutung erworben haben.

So konnte man schon 1825 einen Plan des Werkes bekannt machen, der mit verdientem Beifall aufgenommen wurde. Wenn die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer Arbeit mehrerer zum Theil und zu manchen Zeiten sogar durch weite Entfernungen getrennter Gelehrten die Herausgabe des ersten Theils bis 1829 verzögert haben, so ist es doch dadurch zum wahren Vortheile der Gesamtleistung möglich geworden, *Niebuhrs* Forschungen und Entdeckungen in der zweiten Bearbeitung seiner römischen Geschichte zu benutzen und zwei neue und gelehrte Mitarbeiter für einzelne Partien zu finden, nämlich den Professor *Sarti* (unstreitig der gelehrteste Mann in Rom) für das Urkundenbuch und dessen Bereicherung durch eine Blumenlese von Inschriften, und den Professor *Röstell*, damals in Rom, jetzt in Berlin, für die urchristlichen Begräbnisstätten und deren Alterthümer.

In der sehr ausführlichen Vorrede des ersten Bandes handelt *Bunsen* mit erschöpfender Vollständigkeit und scharfer Kritik von den Vorgängern in gleichem oder ähnlichem Felde und zwar zuerst von den gelehrten Topographen und Beschreibern; und dann von den künstlerischen Darstellern der Denkmäler der alten Stadt.

Jene beginnen mit dem Ende des weltlichen Reichs; denn aus dieser Zeit stammt die sogenannte Notitia urbis Romae, oder wie sie in den ältesten Handschriften heisst, Curiosum urbis Romae. Aus diesem alten Bruchstücke sind erst nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften die pseudonymen Beschreibungen der sogenannten P. Victor und Rufus entstanden, welche man mit jenem Curiosum unter dem Namen der Regionarier begreift, wie Sartis Untersuchungen, an die Spitze des Urkundenbuchs zu treten bestimmt, Jedem zeigen werden. Aus dem Mittelalter stammen der von Mabillon herausgegebene Anonymus Einsidelensis, in welchem ausser alten Inschriften die Wege zu den Hauptkirchen Roms angegeben sind, woraus man auf Karls des Grossen Zeit schliessen kann, wenigstens auf eine frühere als die der Entstehung der Stadt Leo's V. (civitas Leonina) d. h. die Mitte des neunten Jahrhunderts. Im zwölften Jahrhundert wurden die ersten erhaltenen Versuche der Stadtbeschreibung gemacht, nämlich zunächst in dem Büchlein Mirabilia Romae, aus verworrenen Ueberlieferungen, statistischen Notizen und Stadtnährchen zusammengesetzt, mit Veränderungen aus dem Liber Censuum des Cencius (in der Zeit Honorius III.), und noch im 16ten Jahrhundert gedruckt. Diese Notizen sind aber wohl älter als jene Zeit, da schon der Mönch Benedikt von S. Silvester auf dem Sorakte (um das Jahr 1000) eine Kenntniss derselben an den Tag legt, wie auch von dem jüdischen Reisenden Benjamin von Tudela (1170) bekannt ist. Doch vermochte damals Niemand, aus Anschauung und Untersuchung einer damals noch unendlich reichen Welt von Alterthümern eine wissenschaftliche Frucht zu ziehen. Fabeln und Thatfachen sind in der sogenannten Beschreibung Roms von einem gewissen Apollodoros so gemischt, dass es unmöglich scheint, beide zu scheiden; er war vermuthlich ein Fremder, wie der Bischof Martinus Polonus von Cosenza (1320), welcher wenigstens nur einen Theil jener Fabeln aufnahm. Die Alterthumskunde Roms wurde übrigens im vierzehnten Jahrhundert nicht weiter gefördert, da auch das bewegliche dichterische Gemüth des Petrarca der Untersuchung theils unfähig theils abgeneigt war, so dass er, wie Onuphrius Panvinus geistreich von ihm sagt, vorzog zu bewundern, was er verzweifelte erforschen zu können. Im funfzehnten Jahrhundert ragt dagegen zuerst der grosse Freund klassischer Bildung Franz Poggio von Florenz, Geheimschreiber Papst Martin des Fünften hervor. Zwar ist sein grossartig angelegtes Werk de fortunae varietate urbis Romae et de ruina eiusdem descriptio unvollendet geblieben, aber schon die Einleitung erfreut durch Ernst und Tiefe, und dabei bietet das Buch selbst trotz der skizzenhaft vorgetragenen Beschreibung viele Notizen, welche uns sonst ganz mangeln würden. Dagegen schildern die Reisenden Cyriacus Anconitanus, welcher mit Kaiser Sigmund in Rom war, und Antonio Traversari nur die Zerstörung, in welcher sie

die Stadt sahen. Wohl aber kann die *Roma instaurata* des Biondo Flavio aus Forlì (zuerst gedruckt bei Froben in Basel 1513. Fol.) ein Riesenschritt in der Stadtbeschreibung genannt werden. Er schrieb diese und andere erstaunenswürdige Forschungen über römische und italienische Geschichte, zwischen 1431 und 1447, unter Papst Eugen IV., verbannte auf ewig die Fabeln seiner kenntnissarmen Vorgänger und sah und schilderte, obwohl des Griechischen unkundig und nicht immer mit Kritik, Vieles, was hundert, ja zehn Jahre nach ihm schon verschwunden war. Der begeisterte Verehrer des Alterthums Pomponius Laetus (starb 1498) kann dagegen in seinem Büchlein *de Romanae urbis vetustate* (gedruckt zu Rom 1505. 4.) nicht entfernt mit Biondo verglichen werden und dürfte sein vorzüglichstes Verdienst mehr in der Anregung antiquarischer Forschungen bei seinen Mitbürgern zu suchen sein. Die Collectaneen des Fabricius Varranus, Bischofs von Camerino (Rom 1515, wie das Vorige in der Sammlung von Mazocchi) sind zwar grossentheils dem Biondo entlehnt, enthalten aber doch einzelne eigenthümliche Nachrichten. Eine höchst ehrenwerthe Arbeit, obwohl unvollendet, ist die Beschreibung Roms durch den geistreichen Freund Lorenzo's de Medici, Mitbegründer der platonischen Akademie, *Bernardo Rucellai* (lebte 1449 bis 1514). Es sollte in Form eines Commentars zu P. Victor alles das vereinigen, was eigene Anschauung der alten Denkmäler und Vergleichung der Zeugnisse der Klassiker darbot. Erst im Anhang zu Muratori's *Scriptores Rerum Italicarum* ist es im vorigen Jahrhundert herausgegeben worden (Th. II. S. 755 fgg.). — Im sechzehnten Jahrhundert leistete Raphael Volaterranus (*Descriptio urbis*) wenig mehr als Pomponius Laetus, *Franz Albertinus* (*de mirabilibus novae et veteris urbis Romae*) berichtigt Biondo und andere Vorgänger, ohne sie entbehrllich zu machen. Die an ihm schon bemerkliche Kunde der alten Inschriften wurde sehr durch die von dem Buchhändler der Akademie 1521 herausgegebene Sammlung, die Gruters Werk, so weit es antike Inschriften waren, einverleibt, aber allerdings nicht korrekt ist, obgleich wir *ihr allein* die Kunde manches Untergegangenen verdanken, und seitdem keine ähnliche aus topographischem Gesichtspunkt unternommene Sammlung erschienen ist. Einen sehr bedeutenden Fortschritt offenbarten des *Andreas Fulvius antiquitates urbis* (Rom 1527. Fol.), des Ersten, der sich in neuerer Zeit antiquarius nannte; er beschreibt zuerst die Hauptpunkte der alten Stadt, dann die Denkmäler, zwar noch nicht mit gänzlicher Sonderung von Wissenschaft und Sage, aber mit dem besonnenen Streben durch Quellenstudium und eigene Anschauung statt der traditionellen eine wissenschaftliche Grundlage zu gewinnen. Fulvius Angaben lagen dem von *Rafael Sanzio* entworfenen Plane des alten Roms mit versuchter Wiederherstellung der alten Strassen und Denkmäler zum Grunde, der leider nicht mehr vorhanden ist. Ihm

überlegen an Kritik und Gelehrsamkeit war *Barthol. Marlianus* (1534 und 1544), dessen *D. Petri urbis Romae topographia* in Manchem noch nicht übertroffen worden ist. Auch hat er zuerst sein Werk durch freilich unvollkommene Risse und Abbildungen erläutert, wenn gleich der Architekt *Sangello* in seinem Studienbuche (auf der Barberinischen Bibliothek in Rom) bereits einige Denkmäler abgezeichnet hinterliess, und sein und Bramantes Schüler *Labacco* die ersten Plane und Abbildungen antiker Gebäude herausgab. *Surlios* Plane und Aufrisse, so wichtig sie sind, dürfen nur mit Vorsicht benutzt werden, wo er restaurirt hat. *Bu-falini's* grosser Plan von Rom auf 24 Holztafeln (1551) macht für die Topographie Epoche, weil er Rom darstellt, wie es damals bestand, wiewohl der Verfasser der Versuchung nicht widerstehen konnte, die seitdem so unendlich verminderten Reste des Alterthums zu ergänzen. Eben so sind die italienischen und römischen Alterthümer des *Pirro Ligorio* wegen der durchgängigen Restaurationen werthlos. Besonnener zeigte sich *Bernardo Gamucci* (dell' antichità della città de Roma, 1568); *Palladios* viertes Buch seines grossen architektonischen Werks (1570) ist dagegen weit weniger reich und lehrreich als *Surlio*; *Scamozzi* (1582) befriedigender, aber unvollständig und der erklärende Text unbedeutend. *Flaminio Vacca* hat (1594) anspruchlos berichtet, was er zu seiner Zeit geschehen sah und eben dadurch viele ächte Nachrichten hinterlassen (z. B. über den wahren Fundort der Statue der *Minerva medica*, jetzt im *Braccio nuovo*, welche keinesweges in dem pseudonymen Tempel der s. g. *Minerva Medica* an der *Porta Maggiore*, sondern in den Fundamenten der Kirche *S. Maria sopra Minerva* gefunden wurde). — *Onuphrius Panvinius* handelt im ersten Buche seiner *Commentarien* über die römische Republik von dem Umfange der Stadt, dem *Pomörium*, den Thoren und Strassen innerhalb und ausserhalb mit Geist und Gelehrsamkeit, worin er alle Vorgänger übertraf, wenn gleich sein Werk nur ein Vorläufer einer Beschreibung Roms nach den 14 Regionen des Augustus sein sollte, mit allen Stellen der Klassiker und vollständiger Inschriftensammlung; der Tod hinderte dies Unternehmen. Er ist ungleich bedeutender als *Georg Fabricius* (Roma, Basil. 1550), wenn gleich dieser ihn nicht mit Unrecht beschuldigt hat, aus der ersten Ausgabe seines Werkes Mehreres ohne Angabe der Quelle wörtlich entlehnt zu haben. *Franz Boissard* folgt in seinen sechs Bänden (*Topographia Romae* heisst der erste) dem *Marlian*, ohne dessen gesunde Kritik zu besitzen, und seine Plane Roms nach den Regionen sind geradezu widersinnig, dennoch gebührt ihm Dank als unermüdlichem Abzeichner und Beschreiber vieler seitdem verschwundener Alterthümer. *Fulvius Ursinus*, wenn gleich mittelbar ein Förderer dieser Kenntnisse, hat dennoch nichts die Topographie selbst Betreffendes hinterlassen. Der von ihm veranlasste Plan des alten Roms

durch du Perac (1574) ist auf falsche Grundlagen gebaut. Im siebzehnten Jahrhundert hat der Jesuit *Donatus* Roma vetus et recens in systematischer Abhandlung, wie Pinivinius, obgleich ohne so gründliche Kenntniss des Griechischen, in klarer und gedrängter Darstellung Manches gefördert und einzelne Theile, z. B. das Capitol, mit erschöpfender Gründlichkeit, obwohl nicht immer mit Erfolg behandelt. *Nordst* hat ihn ungerechter Weise in Vergessenheit gebracht. *Roma antica*, Rom 1666, aber da er die Regionen zum Grunde legte, ohne ihre Angaben einer durchgreifenden Kritik zu unterwerfen, und sich in unangenehmer Breite der Darstellung ergeht, in Vielem die Kenntniss, welche schon gewonnen war, wieder verwirrt oder zurückgebracht, im Einzelnen jedoch Vorurtheile mit Erfolg widerlegt. Fast um dieselbe Zeit gab *Baldoni* die Abbildung des Planes des antiken Roms aus der Zeit des Caracalla, welcher die Wand eines Tempels unter SS. Cosma und Damiano an der Via sacra bekleidet hatte, aber in Solche verirrte über hundert Jahr in einer Rumpfkammer des jamaesischen Palastes relegirt hatte. Der rechte Zusammenhang dieses dennoch wichtigen Denkmals ist aber jetzt um so weniger zu ermitteln, als bei der Schenkung desselben in das apostolische Museum durch Papp Benedikt XIV. (1745) viele von Baldoni abgebildete Solche nicht mehr vorhanden waren und eine Menge unrichtiger Theile ganz willkürlich neben einander gesetzt sind. — *Favand* gab durch Entzerrung von 1682 insichthar und sein wichtiges Werk über die Wasserleitungen des alten Roms in Erwähnung einer neuen Schöpfung. *Murat* in seiner im neuesten Jahre Paris erschienen 1791 enthält im ersten he neunzehnten Kapitel eine Notiz in Victor über seine Städtebeschreibung und in zwanzigsten den Abdruck der Murat'schen zusammenhängender topographische Beschreibung, welche in ihrer jedoch in Zeit. Er und Murat machten zuerst auf die nöthigste Vernachlässigung der für die Topographie so wichtigen Epigraphik aufmerksam. In dies Jahrhundert fallen auch die Abbildungen einer Denkmalie durch *Sever*, *Severus* und die von *Antonin* im neuesten Messung herkommende von *Leopold* im welchen Capitel jedoch noch Kom gegeben wurde. Am bemerkenswerthen über waren im sechzehnten Jahrhundert *Naldi* grösster Plan 1728, aus dessen Resultat die neue entstanden sind, und die grösster Vorläufer von *Perizon* sehr unglücklich in Ausführung in Rom, 1766, welches Rom 1784, topographisch in verschiedenen, so die noch nicht vollendete Sammlung des Willibrodus Anselmisen *Uggers* von dem zuerst (Katholischen) Bänden der erste, zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste und zehnte und zwanzigste herausgegeben worden sind. Die gegenwärtiger Ausarbeitung jedoch durch Kenntnisslosigkeit der Vorstehet oder Messung und Gebirgsströmung mit dem Gebirgsener und Phantasien ohne nennenswerthe Anstalten

manche Stelle mag nun schon zehnmal aufgewühlt sein, während Niemand weiss, warum nichts Ganzes und Folgerichtiges geschieht, so dass nicht einmal das Forum ganz aufgegraben, sondern Erde und Schutt von einer Stelle auf die andere geführt, oft auch nutzlose Mauern aufgeführt werden, recht als ob man das Weiterführen der Ausgrabungen systematisch unmöglich machen wollte. So hat man es um die Säule des Phokas herum gethan, wie früher um den aufgegrabenen Theil des Forum Trajani, der Chaussee nicht zu gedenken, welche man von der Via sacra nach dem Colossacum zu legen angefangen hat. Die Verff. unseres Werkes gehen über diese Erbärmlichkeiten mit behutsamer Vorsicht hinweg. — *Venuti's* noch neulich von dem gelehrten *Piale* herausgegebenes Werk wird immer unbrauchbar bleiben, *Visconti* und *Marini* haben sich leider mit der Topographie nicht abgegeben; *Fea* und *Nibby* haben eine Menge einzelner Thatsachen ermittelt, letzterer aber keinesweges immer haltbare Ansichten vorzutragen; *Hirt's* Werk über die Geschichte der Baukunst, die Forschungen *Zoega's* und *Hobhouse's* Darstellung der Zerstörung des alten Roms sind reich an vielfacher Belehrung. Auch *Sachse's* Beschreibung und Geschichte der Stadt Rom, welche erst spät zur Kenntniss unserer Verfasser kam, ist ein gründliches Buch, aber schon sein Plan, noch mehr das Vertrauen auf die Regionarier macht es weniger nutzbar, und vor Allem fehlt ihm die unerlässliche Bedingung eigener Anschauung und selbstständiger Untersuchung der Oertlichkeit, ohne welche die Angaben der Alten immer dunkel, die Meinungen der Neuern ein unentwirrbares Labyrinth bleiben müssen.

Die christlichen Allerthümer Roms haben *Panvinus*, *Ugonio*, *Pancirolo*, *Severano* und *Bosio* einer gründlichen Forschung unterworfen und namentlich die Geschichte der sieben Hauptkirchen und der Katakömben mit grosser Genauigkeit behandelt; den Mosaikenschmuck *Ciampini* beschrieben, der Cardinal Franz Barberini (1650) abbilden lassen; *Mabillon*, *Bianchinis* gross angelegte Ausgabe des Anastasius und Vieles andere hat die Kenntniss weiter gefördert: dagegen wartet des gelehrten *Marini's* grosses Werk über die christlichen Inschriften, welches ungedruckt in der vatikanischen Bibliothek liegt, noch immer auf kritische Sichtung und eigentliche Redaction.

Die alten Kunstwerke sind bei den Beschreibungen Roms immer vernachlässigt, zwar von *Santi Bartoli* abgebildet, von *Winkelmann* aber erst zur Begründung der Kunde von alter Kunst benutzt worden. Die urchristlichen Kunstwerke unterwarf *Bottari* (1740) einer Untersuchung; die neuere Kunst wurde in der Regel nicht in bestimmter Beziehung auf Rom behandelt, *Venuti's* Beschreibung der in Palästen und Kirchen vorhandenen Werke ist weder genau noch gründlich.

Rücksichtlich der *gelehrten Schätze Roms* genügt es auf *Hase's* Nachweisungen für Reisende in Italien und *Blumes* *Iter Italicum* hinzudeuten.

Die *geognostische* Beschreibung Roms und seines Gebietes, die den frühern Darstellungen gänzlich fremd geblieben, verdankt man zuerst den Forschungen *Breislak's* und *von Buch's*, denen der vortreffliche *Brocchi* folgte, unterstützt durch die reichen und wohlgeordneten Sammlungen von *Riccioli*.

Die *Vorerinnerungen* zu dem Werke selbst, von *Bunsen*, geben vorzüglich den Plan der Arbeit an und motiviren denselben. Er ist im Wesentlichen folgender. Im *ersten* Buche, der *physischen Einleitung*, wird zuerst von Roms Lage und natürlicher Begrenzung, von der Tiber und der Erhöhung ihres Bettes gesprochen und hierauf die wichtigsten Höhenpunkte des alten und neuen Roms angegeben; dann die geognostische Beschaffenheit des Bodens erläutert und zuletzt von der Luft Roms und der Umgegend gehandelt. Der erste und dritte Abschnitt ist von *Bunsen*; der zweite von *Hoffmann*. Im *zweiten* Buche, der *historischen* Einleitung, geht ein kurzer Aufsatz von *Niebuhr* voran, der einen Abriss der Geschichte des Wachsthums und Verfalls der alten und der Wiederherstellung der neuen Stadt enthält. Wenn gleich dieser Abschnitt neben dem zweiten und dritten Hauptstücke, in welchem *Bunsen* die Geschichte des alten, *Bunsen*, *Platner* und *Röstell* aber die der neuen sehr ausführlich behandeln, nicht nothwendig erscheinen dürfte, so giebt er doch so grossartige Umriss in so erhabener Gesinnung und so klassischer Darstellung, dass wir den Herausgebern für die Mittheilung jener Niebuhrschen Reliquie nur dankbar sein können. Das *dritte* Buch enthält die *kunstgeschichtliche* Einleitung von *Gerhard*, *Platner* und *Röstell* mit Zusätzen von *Bunsen*. Das *vierte* ganz von *Bunsen*, sehr uneigentlich *topographische* Einleitung betitelt, handelt von den vorservischen Befestigungen, von den Anlagen des Servius Tullius, der Aurelianischen Befestigung der Erweiterung der Stadtmauern jenseit der Tiber und der Grösse der servischen, aurelianischen und neuen Stadt. Hiermit schliesst der *erste* Band. Der *zweite* enthält die Beschreibung des vatikanischen Gebietes und seiner Sammlungen, und zwar sind die römischen Alterthümer von *Bunsen*, die christliche Zeit von *Platner*, die Kunstwerke von *Gerhard* beschrieben. Ueber diesen Plan nur einige Worte. Erstens ist die Wahl der Benennung der einzelnen Bücher unglücklich. Da eine *Geschichte* und *Beschreibung Roms* geliefert werden sollte, wenn auch das Wort *Geschichte* auf dem Titel nicht vorkommt, konnte zwar Naturbeschaffenheit und Kunst *einleitenden* Betrachtungen unterworfen werden, aber unter den *geschichtlichen* Theilen jener sogenannten *Einleitungen* kann man höchstens Niebuhrs Aufsatz mit diesem Namen benennen, da

alle übrigen der Geschichte der Stadt vollständig angehören. Alsdann sieht man nicht ein, wie der übrigens gelehrte Aufsatz von *Röstell* über die Glaubwürdigkeit der Lebensbeschreibungen der ältesten Päpste an die Spitze der Geschichte der christlichen Stadt gesetzt werden konnte, der er ganz fremd ist, überhaupt aber für den Zweck des Werkes in einer kurzen Anmerkung, das Ergebniss der Untersuchung liefernd, abgethan werden musste. Den meisten Anstoss hat aber wohl das *dritte* Buch gegeben. Es beginnt mit einem wohl gedachten aber öfters schwierig und pretiös geschriebenen Aufsätze von *Gerhard* über Roms antike Bildwerke, dessen Hauptzweck ist, zu zeigen, wie in Roms Sammlungen, so unermesslich reich sie auch sind, dennoch ungemein wenige unbezweifelte Denkmäler der höchsten Blüthe Griechenlands, und selbst aus Alexanders Zeit nicht Vieles enthalten sei, dagegen eine überwiegende Menge von Portrait- und Charakterdarstellungen aus der Kaiserzeit und geschickte und technisch vollendete Wiederholungen der als herkömmliche Muster der Darstellung immer wieder nachgebildeten Werke des Polykleitos, Skopas, Praxiteles und anderer Meister der griechischen Kunstblüthe. Dieser Aufsatz ist nun allerdings zum Verständniss der römischen Sammlungen unentbehrlich. Darauf aber folgt ein Aufsatz von *Platner* über die Steinarten an Roms Gebäuden und Kunstwerken, mit Bemerkungen von *Bunsen*; ein Gegenstand, der auf einigen Seiten oder in einer längeren Anmerkung kurz und übersichtlich abgethan werden musste, statt zwanzig Seiten zu füllen. Alsdann handelt *Röstell* gelehrt und kenntnissreich, aber sehr weitschweifig über die Katakomben Roms und deren Alterthümer!! Gehörte denn dieser Aufsatz der Kunstgeschichte oder der Topographie an? Eben so wenig ist es zu billigen, wenn *Platner* im vierten Hauptstücke von Roms Basiliken und deren Mosaiken handelt. Warum wurde das Allgemeine dieses Gegenstandes nicht bei der ersten in der Specialbeschreibung zu erwähnenden Basilika, welche noch in einer ziemlich unveränderten Gestalt besteht, etwa bei Sau Elemente auf dem Aventin erwähnt, wenn man es bei S. Peter oder S. Giovanni in Laterano nicht für angemessen hielt, da das Innere der letztgenannten Kirche ganz modernisirt ist? Freilich handelt *Platner* von der Kunst in Rom von ihrer Wiederherstellung bis auf unsere Zeit. So dankenswerth diese Arbeit auch ist, so konnten ihre Hauptpunkte doch ungleich gedrängter gegeben werden, und dann lässt sie einen wichtigen Mangel fühlbar werden: wir meinen eine Uebersicht des Verfalls und Wiederauflebens der Kunst in Rom während der spätern Kaiserzeit und des Mittelalters. Andeutungen dazu sind in dem genannten Platnerschen Aufsätze zwar gegeben, aber sie sind bis auf Michael Agnole und Rafael herab ungemein dürftig, während der Periode des Verfalls der neuern

Kunst im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert ein unverhältnissmässiger Raum gestattet ist.

Für diejenigen, welche das inhaltreiche Werk aus dem Gesichtspunkte des Alterthumsfreundes betrachten, ist das *erste*, ein Theil des *zweiten* und das *vierte* Buch fast wichtiger als die mit dem zweiten Bande beginnende Specialbeschreibung. Das erste, die physikalische Einleitung, beginnt mit einer klaren und übersichtlichen Darstellung der Lage von Rom, theils im Thale der Tiber, welche hier rechts durch den Clivus Cinnae (Monte Mario), das hochliegende vatikanische Feld und den durch das Höllenthal (valle d' inferno) davon getrennten Janiculus, links durch den capitolinischen und aventinischen Berg zunächst begränzt wird, — theils auf den schon genannten und noch andern Höhen. Dem Janiculus nämlich gegenüber ist vollkommene Ebene, das alte Marsfeld, auf welchem der grössere Theil des heutigen Roms liegt, und erst dem Vatikan und Monte Mario gegenüber tritt der Pincius (collis hortulorum) mit seinen Fortsetzungen näher an den Fluss heran. Südliche Fortsetzungen, durch geringere Einschnitte unterschieden, sind der Quirinal, der schon unter Trajan gegen dessen Forum und das Capitol zu abgegraben, endlich durch Sixtus V. grosse Strassenanlagen sehr unkenntlich geworden ist, südöstlich davon der Viminal und Esquilin, der sich im Halbkreise dem südlichsten Hügel, dem Caelius nähert; da dieser westlich an den Aventin gränzt, so schliessen die letzten drei und das Capitol den ältesten Kern der Stadt, den Palatinus, rings um ihn gruppirt ein. Sie sind noch jetzt, bei sehr erhöhtem Stadtboden, leicht unterscheidbare Höhen, während die östlich und nördlich liegenden Hügel mit Ausnahme der nördlichsten Spitze des Pincius gegen den Umkreis der Stadt zu eine ziemlich ebene Fläche bilden, während ihre Abhänge nach dem Flusse zu Erdzungen ähnlich verlaufen. Jene Fläche gegen das Land hinaus veranlasste die Anlage des servischen Walls, auf welchem (in der Villa Negroni) die grösste Höhe des linken Tiberufers zu finden ist, 236, 8 Fuss über dem Spiegel der Tiber. Der Boden von S. Maria Maggiore auf dem Esquilin liegt 177, S. Lorenzo in Panisperna auf dem Viminal 160, S. Maria degli Angeli (Diocletiansthermen) auf dem Quirinal 170, der päpstliche Palast ebendasselbst 148, Trinità de' Monti auf dem Pincius 150, dagegen der höchste Punkt der Villa Ludovisi (jetzt Piombier), ebendasselbst, 204 Fuss über dem Flusse. Der Caelius hat bei S. Giovanni in Laterano 158, Monte Testaccio (Theil des Aventin) 153, die rupes Tarpeia 141, der Boden der Kirche S. Maria in Aventi, wo die arx war, 151 Fuss Höhe über der Tiber. Hierbei kann Ref. nicht unterlassen die Bemerkung zu machen, warum statt der viel geringern Erhebung des Monte Testaccio und der noch kleineren von S. Alessio (146 Fuss) nicht lieber die

des Priorates von Malta auf dem Aventin angegeben worden ist, welche jene um 30 — 40 Fuss übersteigen muss. Von den Höhen um Rom liegt das Grabmal der Caecilia Metella auf einem sanft ansteigenden Höhenrücken 228 Fuss, die Villa Millini auf Monte Mario 431, der Gipfel von Monte Mario 440 Fuss über der Tiber. In den Lateinergebirgen östlich von Rom liegt das alte Tusculum 2079, die Burg von Präeste 2445, Rocca di Papa (die Arx von Alba) 2251, der Monte Cavo (mons Albanus) 2965, der Spiegel des Albanersees 919, der des Sees von Nemi (lacus Nemoensis) 1022 Fuss über dem Meere, der San Oreste (Sorakte) im Norden von Rom 2271 Fuss. Höchst anziehend ist die in dem ersten Hauptstücke noch gegebene Erörterung über die etwaige Erhöhung des Bettes der Tiber, welche Fontana, Bonanni und Fea auf 18 Palm (12 Fuss) angenommen haben, während durch die Untersuchungen des Herrn Linotte, Aufsehers der hydraulischen Arbeiten in Rom, die Richtigkeit der frühern Behauptung von Chiesa und Gamberini ziemlich sicher nachgewiesen ist, nach welcher keine bemerkenswerthe Erhöhung stattgefunden hat. Jedenfalls hindert schon der 21 Millien (etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen) betragende Lauf der Tiber bis ans Meer eine grössere Erhöhung als 6 — 7 Palm anzunehmen. Denn nähme man 18 Palm an, wie Fontana und Andere, so würde die Tiber im Alterthum auf 21 Millien weniger als $\frac{1}{4}$ Palm Fall bis zum Meere gehabt haben, da doch selbst ein träger Fluss mindestens $\frac{2}{3}$ Palm die Millie, also $1\frac{1}{4}$ Palm auf 21 Millien bedarf, die Tiber aber ein schneller Fluss ist und bei Ponte rotto (Pons Palatinus) bei gewöhnlichem Winterwasser $21\frac{1}{4}$ Palm über dem niedern Seespiegel steht.

Das zweite Hauptstück, von *Hoffmann*, weist theils durch eigene Untersuchung, theils nach von Buch und Brocchi nach, dass auf dem Boden Latiums nach einander zuerst die Einwirkung des Meeres, dann vulkanischer Kräfte, endlich süssen Wassers thätig war. Die Hügel des rechten Tiberufers, Monte Mario, Vatikan und Janiculus gehören den Produkten des Meeres an, und gelblicher kieselig-kalkiger Sand, Kalksteingeschiebe und Feuersteinbrocken in losem Sande bilden namentlich den ganzen Abhang des Janiculus nach der Tiber wie den grössern Theil des entgegengesetzten nach dem Felde zu; oder es wechseln Sand- und Sandsteinlagen und Conglomeratschichten mit einander. Organische Reste, mit Ausnahme der auf dem Monte Mario vorkömmlichen Austerschalen sind hier selten. Unter dem Sandsteine tritt Thonmergel mit vielen Resten von Schalthieren, bituminösem Holz von Schwefelkiesadern durchzogen, und einer Fucusart hervor. Auf dem linken Tiberufer wirkte dagegen vorzüglich vulkanisches Feuer, dem die verschiedenen Gattungen von *Tuff* angehören, von der Lava dadurch unterschieden, dass sie sich einst, wie diese, in einem gleichförmig flüssigen Zustande be-

fanden. Man unterscheidet hier *Steintuff*, das älteste Baumaterial der Königszeit und *Bröckeltuff* (*tufa granulare*), jener auf dem Capitol, dessen Hauptmasse Steintuff ist, dem Aventin bei S. Frisca, S. Saba und Vigna d' Asti, am Caelius bei S. Giovanni und Paolo, auf dem Esquilin bei S. Francesco di Paola und ausserhalb Roms bei der Nomentanischen Brücke und dem Wege nach Ardea vorkommend; dieser besonders auf dem Pincius und der Basilika S. Lorenzo Fuori le Mura, mit Blattabdrücken von Landpflanzen durchzogen, wie er überhaupt die Hauptmasse des genannten Berges, des Quirinal, Viminal und Palatinus bildet, auch alle Katakomben, mit Ausnahme der von S. Valentin enthält. Am wichtigsten ist aber, dass nicht nur auf der Anhöhe des rechten Tiberufers, am Vatikan, an dem Thore S. Spirito, auf dem Janiculus, sondern auch am tarpejischen Felsen und an andern Punkten des linken Ufers *der Tuff auf Meeresebildungen aufgelagert ist*. Wahre Lava kommt dagegen erst 2 Millien von Rom jenseit des Grabmals der Caecilia Metella an der appischen Strasse vor. Endlich gehört die *Ebene* von Rom, bis weit an den Abhängen der einschliessenden Hügel hinauf und in die Seitenthäler hinein den Bildungen süsser stehender Gewässer an, welche diese Gegend nach dem Zurücktreten des Meeres und dem Aufhören vulkanischer Ausbrüche überströmten und Latium in einen See verwandelten, bis der jetzige Fluss sich sein Bett durch dasselbe grub. Vorherrschend sind daher Massen von Thon, Sand und Gerölle, doch bildete sich an vielen Punkten durch Niederschlag ein schönes festes Kalkgestein, der lapis Tiburtinus, den das heutige Italien Travertin nennt, und dessen Bildung im Kleinen täglich am Anio beobachtet werden kann. Irrig hat übrigens Breislak den römischen Tuff mit der Lava verwechselt, und den Krater, aus dem beides stamme, in Rom selbst gesucht, während bei vorurtheilsfreier Prüfung nur in den Ciminischen Bergen nördlich und dem Lateinergebirge südlich die Krater gefunden werden, aus denen einst die Lava floss, deren Schichten Latium aufweist, und namentlich ist die bei Capo di Bore jenseits des Grabmals der Caecilia Metella das Ende eines von den Ciminischen Bergen gekommenen Stromes. Da übrigens die Tuffschichten öfters auf dem Travertin ruhen, so müssen sie in diesem Falle, nach Brocchi's geistreicher Ausführung, durch die Gewässer, welche die Bestandtheile des Travertins zusammenführten, von ihrer ersten Lagerungsstelle an submarinen Vulkanen losgerissen und später wieder durch chemische Wirkung der aufgelösten Substanzen verkittet worden sein.

Es folgt die geistreich zusammengestellte und ungemein ansprechend geschriebene Abhandlung *Bunsens* über die Luft Roms und der Umgegend (drittes Hauptstück). Obgleich wir dem grössern Theile dessen, was diese Abhandlung enthält, namentlich der Würdigung der theils wohl begründeten, theils übertrie-

benen Meinung der Römer von dem Vorkommen und den Wirkungen der bösen Luft völligen Beifall nicht versagen können, so glauben wir doch, dass der Verfasser in zwei Punkten zu weit gegangen ist, und dadurch die richtige Ansicht der Sache nicht ganz getroffen hat. Einmal dürfte es nach den neuesten Untersuchungen französischer Aerzte keinesweges erwiesen sein, dass die durch Sumpfluft entstehenden Fieber mit den durch die s. g. böse Luft hervorgebrachten ganz gleichartig seien, obgleich sogar das gelbe Fieber Westindiens nach den englischen Darstellern, denen Bunsen zu einseitig folgt, nur als die stärkste Entwicklung der Sumpffieber geschildert wird. Zweitens ist ganz augenfällig, dass der blosse Trocknungsprocess (welcher allerdings die einzige Quelle der Sumpffieber ist, da nur beim Zurücktreten stehender Gewässer oder durch das Eintrocknen von Sümpfen schädliche Folgen bemerkt werden, welche bei hohem Wasserstande jener wegfallen, wie es denn auch sicherer ist, im Sumpfe zu wohnen als nahe daran), gar nicht ausreicht, um die in Latium einheimischen Fieberkrankheiten zu erklären. Denn einmal sind häufig gerade die trockensten Gegenden, sogar sehr hoch gelegene Punkte den bösesten Fiebern ausgesetzt, ohne dass an eine Zuführung von Sumpfluft durch Winde weit und breit zu denken wäre, wie das von allen Theilen des unbewohnten Roms gilt; zweitens tritt bekanntermaassen die böse Luft erst ein, wenn die Felder leer, der Boden grösstentheils kahl und der Sonne ausgesetzt ist. Diese Erscheinung nun aus der Trocknung der durch die Feldfrüchte bis dahin geschützte Bodenfeuchtigkeit zu erklären ist unstatthaft, weil sonst eben dasselbe ja in ganz Italien der Fall sein müsste. Es muss also in dem *Boden* Latiums ein schädliches Element liegen, welches durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen erst entbunden wird, und dies Element haben die neuesten Untersuchungen französischer Naturkundiger offenbar mit Recht in der äusserlich erstorbenen aber unterirdisch fortwirkenden Vulkanität des Bodens gesucht und Aehnliches auch in andern Theilen Italiens nachgewiesen. Allem dem übrigens, was von dem Klima des alten Roms im Vergleich mit dem neuern, der Gesundheit oder Ungesundheit einzelner Stadtquartiere, der Einwirkung der Sonne auf die Luft weiter Strassen und Plätze gegen schmale und enge gehalten, von den Vorzügen warmer wollener Kleidung nach Art der Alten, endlich von dem wohlthätigen Einflusse des Anbaues auf die Verbesserung der Luft gesagt wird, kann man seinen vollkommenen Beifall nicht versagen.

Das *erste* Hauptstück des *zweiten* Buches, jene schon besprochene Abhandlung von *Niebuhr*, ist gleichsam der Text, über den die in den folgenden Hauptstücken gegebene Geschichte des alten, mittelalterlichen und neuen Roms, deren wichtigste Theile sämtlich von *Bunsen* bearbeitet sind, sich verbreiten. Es ist

also hier gezeigt, wie die älteste palatinische Stadt in den umliegenden Thälern nicht blos Sümpfe, sondern kleine Seen um sich herum liegen hatte, wovon die vom Velabrum (maius) durch Varro erzählte Thatsache, dass jeder Ueberfahrende einen Quadrans bezahlt habe, ein Beweis ist. Die Riesenanlage der Kloaken legte diese Gründe erst trocken. Auf den umliegenden noch uneingeschlossenen Bergen war alles voller Götterhaine, Gebüsch und Weideplätzen; wie die Namen mons Querquetulanus (vor der etruskischen Niederlassung), Esquilinus und Viminalis zeigen; der Aventin besass noch spät einen Eichenhain am Armilustrum, des Tadius Grabstätte, der Tiefe zwischen Caelius und Esquillin gab ein Buchenhain den Namen Fagatal. Die Thäler waren quellenreich, am Forum die Quellen der Juturna und des Lupercal, am Janustempel ergoss sich eine warme Quelle in das kleinere Velabrum, in der Subura (am Westabhang der Esquilien) erwähnt Martial einen reichen Quell. Dagegen möchte der Name Arco de' Pantani (Sumpfbogen) in der Gegend des alten Forum Nervae eben so wenig beweisend sein, als die Thatsache, dass die Tiefe da herum noch zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts voll stehender Gewässer war; denn diese mussten sich durch Schutthanhäufung und Vernachlässigungen aller Art während des Mittelalters an den Abhängen bilden, welche im Alterthum ganz anders beschaffen gewesen sein und auch dem Wasser andere Richtungen verstattet haben können. Aber auch aus dem Aventin sieht man im Tuffgestein Quellen rieseln, und eine von köstlichem Wasser entdeckte Diocletian bei Anlegung seiner Thermen. Dieser älteste Stadumfang wurde nun durch Ausdehnung der Stadtrechte erweitert. Hierbei folgt (S. 187) die von Niebuhr gemachte Entdeckung, wie es zugeht, dass die von Tacitus (Ann. XII. 24) genau beschriebenen Grenzen des geistlichen Stadtgebiets (pomoerium), innerhalb dessen man städtische Augurien nehmen konnte, nicht zusammenschliessen. Sie liefen vom Forum Boarium (beim Bogen des Septimius neben dem s. g. Janus Quadrifrons) durch das Thal des Circus, die ara maxima einschliessend längs dem Aventin zur ara Censi, dann vom Septizonium des Severus (gerade über S. Gregorio) nach den Thermen Trajans (wo die alten Curiae veteres), dann nach der Spitze der Velia (wo der Titusbogen steht) und dem sacellum Larium. So durchschneiden sie das Thal zwischen dem Caelius, den Carinen und der Velia in der Tiefe des Colosseums und umfassen dessen Höhe selbst, dort aber brechen sie ab. Damals nämlich war der Raum vom Ostrande des Forums bis zum entgegengesetzten des Velabrum Sumpf oder See, also Erweiterung vor dem Kloakenbau unmöglich, Befestigung unnöthig. Mit der spätern Erweiterung der Stadt wurde auch das Pomörium ausgedehnt, aber der Aventin, angeblich wegen unglücklicher Augurien des Remus, vielleicht wohl als Gemein-

gut Roms und Latiums (Niebuhr R. Gesch. I. S. 407) blieb ausgeschlossen, bis auf Claudius, nachdem Sulla schon eine neue Erweiterung unternommen, Caesar und August eine solche ausgeführt hatten, wie von der letzteren ein auf dem Pincius bei Trinita de' Monti gefundener Stein zeigt; auch von denen des Claudius (auf das Marsfeld hin) und Trajan zeugen Steinschriften. In der Darstellung des Septimontium, der ältesten kirchlich-bürgerlichen Eintheilung Roms, Palatium, Velia, Fagutal, Subura, Cermalus, Oppius, Caelius, Cispius weicht Bunsen in Ansehung des Fagutal von Niebuhr (S. 430 Th. I) ab, welcher hierunter die Fläche zwischen Palatium und Caelius, dem spätern Colosseum und Septizonium versteht; doch ist allerdings das Fagutal kein Berg, sondern eine Thalgegend. Weiter ausgeführt, mit einigen Müllers Versuchen entgegenstehenden guten Verbesserungen des Varro ist diese Untersuchung in den Zusätzen S. 685 fgg. Sehr glücklich ist bei der Darstellung der vier servischen Regionen die Vermuthung, dass die 27 von Varro genannten Kapellen der Argeer, deren doch 30 waren, auf eben diese Zahl gebracht werden durch die drei Cellen auf dem Capitol, welches gerade allein in jener Aufzählung unter den Stadtgegenden fehlt. Auch das ist früher noch nicht bemerkt worden, dass jene argeischen Bezirke auch bei Augustus Eintheilung der Stadt in vierzehn Regionen zum Grunde liegt. Jene ältere kirchliche Eintheilung fällt mit der Grenze des servischen Pomoerium zusammen und findet ihre Fortsetzung oder ihren Ersatz in den aediculis vicorum, deren die servische Stadt 27 gehabt zu haben scheint. — Von *sicheren Baudenkmalen* der königlichen Zeit kann nur die Cloaca maxima genannt werden, da vom Circus nichts übrig, der Carcer Mamertinus aber und die Substructionen des Capitols dem Material nach und in ihren dormaligen Resten auch der ältesten Republik gehören können. Auffallend ist es, dass diese älteste Zeit den Bogenschnitt kannte und anwendete, während kein griechisches Denkmal von den von Alexander gegründeten morgenländischen Städten den Gewölbebau zeigt. — Von dem ältern *republikanischen* Rom können schon der gallischen Zerstörung wegen keine gewissen Reste nachgewiesen werden; sicher ist aber, dass mit dem Wachsthum des Staats und seiner Macht auch die Grossartigkeit der Bauten zunahm, wenn gleich bei den Wasserleitungen dieser Zeit, der aqua Appia und des Anio vetus nicht an die Riesenreihen von Bogen zu denken ist, welche aus späterer Zeit stammend jetzt in ihren Trümmern die Campagna malerisch verschönern; denn die aqua Appia war ganz unterirdisch, der Anio vetus fast ganz. Die Strassen der Stadt blieben noch meistens ungepflastert, einzelne zu Heiligthümern führende Pfade, die öffentlichen Plätze und Hallen wurden aber mit Tuffquadern ausgelegt. So dürfte nämlich das saxum quadratum zu erklären sein, im Gegensatz

der spätern Pflasterung mit Polygonen von Basaltlava, dem *silex* der Römer, und von den Italienern noch heut zu Tage selce genannt. Häufig findet man bei Aufhebung dieses neuern Pflasters die ältern Quadern als Grundlage gebraucht. Die Appische Strasse ward erst achtzehn Jahre nach ihrer ersten Anlage zehn Millien weit ausser der Stadt mit Basaltlava gepflastert; in der Stadt wurde diese Pflasterung von den Censoren des Jahres 578 angewendet, so wie die Heerstrassen damals mit Kies beschützt und mit Fusswegen versehen worden sind. Das grossartigste Werk dieser Art ist die Unterbauung der appischen Strasse im Thale von Aricia mit ungeheuren Peperinquadern (*lapis Albanus*) durch Tiberius Sempronius Gracchus, den ruhmvollen Vater der beiden unglücklichen Gracchen, Consul im Jahre 580. Sonderbarer Weise nennt ihn B. hier (S. 159) und anderwärts immer *Cajus*, ja er scheint geglaubt zu haben, der Urheber jenes Riesenbaues sei wirklich C. Gracchus gewesen, der nach seinem Tribunat im Jahre 633 unterging. Im siebenten Jahrhundert wurde die herrliche Bogenleitung der aqua Marcia nach der Stadt geführt, der die Tepula und im achten durch Agrippa die Julia folgte, nicht am Ende der Republik wie es S. 159 durch ein Versehen heisst. Damals wurden die öffentlichen Bauten zahlreich und prachtvoll, nur Luxus noch gehasst, wie denn vor Pompejus kein stehendes Theater gelitten wurde. Dagegen traten die Basiliken seit der Besiegung Asiens an die Stelle der Janus- und anderer Bögen (*Fornices*) und Marmor verdrängte den bescheidenern Traventin. Wenig, gar wenig ist von dem Allen noch vorhanden: die Tempel unter der Kirche S. Nicola in Carcere, der sogenannte Tempel der Fortuna virilis, die Substructionen des Intermontium (zwischen *arx* und *rupes Tarpeia*) und das Tabularium darüber vom Jahre 674, die innere Mauerung von Tuff, die Bekleidung von Peperin, wie die Vergleichung jener bröcklichen und minder festen Masse mit dem andern Gestein ganz offenbar zeigt, wenn gleich auch über diesen Punkt die eigenwilligen römischen Antiquare noch streiten! Ob die drei Säulen des Castortempels (sonst Tempel des Jupiter Stator genannt) wirklich aus den letzten Zeiten der Republik sind, ist sehr zweifelhaft. Einer der grössten Entwürfe Caesars war sein leider unausgeführter Plan, die Tiber von der mulrischen Brücke längs der vatikanischen Berge hinzuleiten, das vatikanische Feld dem Marsfelde zu substituiren und dies letztere mit Häusern bebauen zu lassen, da schon längst die alten servischen Befestigungen innerhalb der wirklichen Stadt lagen und deren enge winklige mit thurmhohen Miethshäusern (*insulae*) besetzten Strassen eben so hässlich als unbequem und feuergefährlich waren. Hierdurch würde zugleich der Lauf der Tiber rectificirt und dadurch den Uberschwemmungen des Flusses mächtig gesteuert worden sein. — Augustus rühmte sich, die Ziegelstadt marmora

zu hinterlassen. Er stellte aus eigenem Privatschatze alle öffentlichen Anlagen her und vermehrte sie durch Tempel, Hallen und Staatsgebäude, und Agrippa wetteiferte in grossartigen und dabei durchaus nützlichen Bauten mit ihm. Besonders wurde das Marsfeld schon damals eine Weltstadt, neben welcher der alte Anbau der sieben Hügel unscheinbar verschwand, und der Esquilin und Viminal fingen an die modischen Quartiere zu werden. Neros Brand vernichtete ausser der unverbesserlich fehlerhaften alten Anlage auch unzählige kostbare alte Reste, und der sinnlose Verschwender konnte seine Plane nicht ausführen, sein Haus zur Stadt zu machen, Rom aber mit Ostia durch Bauten zu verbinden. Vieles Neugebaute verzehrte unter Titus eine neue Feuersbrunst. Für den Aufbau wie für bessere Baupolizei waren Domitian und Trajan besonders thätig und damals erreichte Rom wohl seine höchste Pracht. Es wurde durch Commodus, unter welchem ein Brand den so oft verwüsteten Palatin aufs neue verheerte, durch Caracalla und Alexander Severus immer mehr auf die südlichen Theile des Caelius und nördlich auf das Marsfeld hinausgerückt. Die glänzendsten Anlagen dieser Zeit waren die *Thermen* und die *Fora*. Jene waren ungeheure, theils bebaute, theils Gartenräume, um dem gemeinen Volke für Nichts oder geringe Kosten alle Vergnügungen und Unterhaltungen der Reichen, Bäder, Uebungen, Spiele, Kunststücke, Ausschweifungen aller Art zu gewähren. Die *Fora* sind aber keinesweges als *Marktplätze* zu denken, denn mit Ausnahme des Forum Nervae konnte keins zu Pferd oder Wagen passirt werden; es waren im Gegentheil eine durch Mauern oder Hallen und die Symmetrie der einzelnen Theile zu einer Einheit verbundene Masse öffentlicher Gebäude, besonders Tempel und Basiliken. Eine Uebersicht der vorzüglichsten Arten von Prachtgebäuden mit Aufzählung der einzelnen Werke der angeführten Arten ist S. 167 fgg. gegeben.

Hierauf folgt (S. 171 fgg.) die Beschreibung der Regionen Augusts, einer Verdoppelung des alten städtischen Verbandes, welche den Fall des Reichs überdauert hat und erst gegen das achte Jahrhundert und auch da nicht vollständig, von der kirchlichen Eintheilung verdrängt ward, welche sich von frühen Zeiten her unter den Christen gebildet hatte. In der ächten Notitia oder Curiosum urbis Romae ist die Zahl der vici oder Häuserreihen jeder Region angegeben sammt der Zahl der domus und insulae, in einer merkwürdigen Inschrift, welche die Strassenvorsteher dem Kaiser Trajan errichteten, sind sogar die Namen der vici von vier Regionen erhalten. Bei der Erklärung von insula verwirft B. mit Recht stillschweigend die Vermuthung Niebuhrs, dass dieser Name auch einzelne Wohnungen in den Miethshäusern oder deren Stockwerke (welche noch heute in Rom einzeln verkauft werden können) bezeichne. Noch jetzt heisst isola

eine freistehende Häusermasse, und die Zahl von 46000 ist für die erweisliche Bevölkerung des kaiserlichen Roms nicht zu hoch. Dagegen scheint die Angabe der Häuserzahl einzelner Regionen in dem *Curiosum* zu hoch zu sein; wie wenn auf dem mit kaiserlichen Bauten überfüllten Palatin 89 *domus* und 2640 *insulae* gezählt werden. Nun ist die Abfassung des *Curiosum* wegen der Barbarei der Schreibart nicht früher als in das *sechste* Jahrhundert zu setzen; da aber eine Menge älterer Gebäude, wie die *Septa*, das Amphitheater des Taurus, das Grabmal Hadrians darin ganz fehlen, so hat B's Vermuthung viel Ansprechendes, es sei ein mangelhafter und kennntnissloser Auszug aus guten alten statistischen Notizen, vielleicht denselben, welche einst August dem Senat vorlegte, jedenfalls ganz oder zum Theil, z. B. eben beim Palatin, aus solchen, welche Rom vor dem Neronischen Brande darstellten. Am dankenswerthesten sind nun die von dem Verf. über die Regionen gegebenen Tabellen. Aus der erstern geht klar hervor, dass die servischen Regionen den Augustischen zum Grunde lagen. Die zweite enthält eine Uebersicht der Regionen, nach Namen und Zahl, den Hauptgebäuden, Lage und Umfang nach Punkten des jetzigen Roms, der Zahl der Strassen, Aufseher, Häuser, endlich dem Umfange in altem Fussmaass. Endlich folgt eine Uebersicht der Stadt nach ihren Gebäuden und Denkmälern, aus der man ihrer Dürftigkeit ungeachtet doch den beispiellosen Glanz der alten Stadt ermessen kann. Hierbei wird eine durchgreifende Kritik der Angaben des *Curiosum* und des s. g. Victor und Rufus möglich, weil uns Plinius den Umfang der unter Vespasian gemessenen Regionen erhalten hat und nun besonders bei den innern Regionen (*Via sacra*, *Forum*, *Palatinus*, *Via lata*) diese Maasse mit denen des *Curiosum* wenigstens in so weit übereinstimmen müssen, dass sie sich nicht offenbar widersprechen und andern Theils die Zahl der *vici* und der Häuser in denselben jenem Umfange angemessen sei. Bei den vier innern Regionen ist dies Verfahren besonders beweisend, weil man sich bei den äussern immer auf die Unbestimmtheit der Stadtgränzen berufen könnte. Aus der Zahl der *domus* und *insulae* im *eigentlichen* Rom unter August (1700,46000) mit Zuziehung der Angabe Augusts über seine Geldaustheilung im Jahre 752 wird die Bevölkerung der damaligen Zeit auf etwa *zwei Millionen* berechnet. Bei der Vermessung unter Vespasian wurde der Umfang der wirklichen Stadtgrenzen (dass diese, und nicht die längst zur Antiquität gewordene Ringmauer gemeint ist, hat B. hinlänglich gezeigt S. 192) zu 13 $\frac{1}{2}$ Millie befunden.

Höchst lehrreich ist der S. 195 folgende Abschnitt über die *Wasserleitungen*, hauptsächlich nach den Angaben des Frontinus aus der Zeit des Nerva. Damals bestanden 9 Leitungen, welche einen unglaublichen Wasserreichthum nach Rom führten.

Denn wenn gegenwärtig, da nur noch die Virgo und in den Bögen der Marcia die neue Aqua felice im Gange ist (diesseit der Tiber nämlich), Rom noch ungleich reichlicher mit Wasser versorgt ist, als so ziemlich alle grossen Hauptstädte Europas, so besass das alte Rom einen fünffach grösseren Reichthum! Und dabei büssen die Leitungen ausserhalb Roms durch kaiserliche Erlaubniss oder betrügliche Entziehung einen grossen Theil ihrer ursprünglichen Masse ein, welche zur Bewässerung von Privatbesitzungen abgeleitet wurde. Das Capitol ward zuerst durch die Aqua Marcia; dann auch durch die Tepula versorgt, der Caelius in seinen niedern Theilen durch die Appia, in den höhern später durch die Marcia, der Aventin und die zwischen ihm und dem Palatin gelegene Ebene durch die an dem Fusse jenes vertheilte Appia, Marcia, Julia und Claudia, der Palatin durch die Marcia, Julia, Claudia und Tepula. Ob der Esquilin, Viminal und Quirinal ausser dem Anio vetus und später der Marcia noch fremdes Wasser erhielten, ist zweifelhaft; den Pincius und das Marsfeld bewässerte die Virgo. Die Gegend jenseit der Tiber erhielt bis auf Trajan alles Wasser von der Stadtseite; erst dieser Kaiser führte aus Quellen vom Sabatinersee her treffliches Wasser hinein, welches die Eitelkeit Pauls V., der für die Gärten und Springbrunnen auf dem Vatikan mehr Wasser gewinnen wollte, gänzlich verdarb, indem er die Leitung durch die Acqua Paola aus dem genannten See selbst (Iago di Bracciano) verstärkte. Caracalla führte der Marcia eine neue Quelle zu (Fons Antonianus), Diocletian scheint die Jovia nach der Stadt geleitet zu haben und Fabretti hat ausserdem eine eigene Leitung des Alexander Severus entdeckt. So kommt es, dass Procopius vierzehn Wasserleitungen zählt, ausser den neun des Frontinus noch die letzten 4, und die s. g. Aqua Augusta, eine Verstärkung der Marcia, welche schon Frontin nennt, ohne sie jedoch mit zu zählen. Mit eindringender Kritik des Procopius und des Curiosum widerlegt der Verf. hierauf die von Fabretti gemachten Verwirrungen in der Darstellung der wirklich in die Stadt eintretenden Leitungen.

Wir übergangen die Untersuchung *Rüstell's* über die Glaubwürdigkeit der Lebensbeschreibungen der ältesten Päpste. Es folgt wieder ein Meisterstück von Untersuchung: die Abhandlung *Bunsen's* über die sieben kirchlichen und die vierzehn neuen Regionen Roms. Nach dem Liber Pontificalis richtete Papst Clemens (um 67) die sieben kirchlichen Regionen ein und Fabianus (236), Cajus (283) bildeten sie genauer aus. Nun wird Nardini's auch von Leibnitz angenommene Meinung widerlegt, als hätten jene sieben je zwei der augustischen Regionen umfasst. Dies wird schon dadurch anschaulich, dass die Via lata auch eine eigene kirchliche Region ist. Lange bestand die augustische bürgerliche Eintheilung neben jener geistlichen fort. Im zwölften

Jahrhundert erscheint Rom in drei Hauptmassen gesondert, die *Stadt Rom* in zwölf Regionen (wie überhaupt die Zwölfzahl, aus germanischen Institutionen geflossen, in dem römischen Municipalwesen neuerer Zeit eine durchgehende ist), die *Insel* und die *transiberinische Stadt*. Im vierzehnten Jahrhundert gab es dreizehn Regionen, indem die Insel als ein Theil der zwölften angesehen wurde; der *Borgo* (Vatikan) wurde erst durch Sixtus den Fünften zur vierzehnten Region gemacht, nachdem die städtische Verwaltung, ein Rest der alten fast republikanischen Freiheit des Mittelalters, zur gänzlichen Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Die jetzigen vierzehn Rioni haben mit den augustischen nichts gemein, sind auch ungemein ungleichen Umfangs, wie denn die Rione de' Monti $7\frac{2}{3}$, Rione S. Angelo, della Pigna, S. Eustachio, Parione, Regola, Ponte von $1\frac{1}{20}$ bis $1\frac{3}{4}$ Millie Umfang haben. Die übrigen sind: Campo Marzo, Trevi, Colonna, Borgo, welche zwischen 3 u. 4 Millien messen, Trastevere $4\frac{1}{2}$, Campitelli $5\frac{2}{3}$, Ripa $6\frac{1}{2}$.

Es folgt die anziehende Schilderung der Zerstörung Roms in alter und neuer Zeit. Es ergeben sich aus dieser Arbeit von Platner und Bunsen (B. hat die Geschichte seit Martin V. 1417 ausgearbeitet) folgende Hauptsätze. Der Schaden, den die Deutshen der Stadt zugefügt haben, ist keinesweges als sehr bedeutend anzunehmen. In der Gegend des Salarischen Thores, wo Alarich stürmte, wurde freilich Mehreres verwüstet und das einst berühmte Haus des Sallust sah Procopius seitdem in Trümmern liegen. Die Gothen aber waren keinesweges noch ganz rohe Barbaren, und verliessen Rom schon am sechsten, oder, wie Orosius sagt, am dritten Tage. Geiserich mit seinen Vandalen plünderte freilich Stadt u. Kirchen und führte unsägliche Schätze, unter andern den von Titus in Jerusalem erbeuteten goldenen Leuchter, nach Afrika, aber Feuer ward nirgends angelegt und die Gebäude litten keinen erheblichen Schaden. Noch Cassiodor entwirft unter Dieterich dem Ostgothen ein überaus glänzendes Bild von der Herrlichkeit Roms; der König selbst liess die verfallenen Bauwerke herstellen und Theodat, der Gemahl seiner Tochter Amalasintha, folgte ihm hierin nach. Sogar die Belagerungen von Rom unter Vitiges und Totila, in denen die alten Strassen aufgerissen und die Bildsäulen auf die Feinde geschleudert wurden, brachte den Einwohnern mehr Nachtheil als den Gebäuden und Denkmälern. Totila selbst, der mit der Treulosigkeit der Römer unzufrieden zu sein Ursache hatte, liess sich später die Herstellung der Stadt angelegen sein. Weit mehr schadete unstreitig die Herrschaft des christlichen Cultus; nicht als wenn wir Papst Gregor den Grossen und andere Päpste einer blinden Zerstörungswuth beschuldigen wollten, wie man gemeinhin thut, da die Päpste ohne Erlaubniss der oströmischen Kaiser mit den Gebäuden gar nicht willkürlich schalten durften,

wie denn Bonifacius IV. einer solchen des Kaiser Phokas bedurfte, um das Pantheon in eine Kirche umwandeln zu können; auch nicht, als wenn die Götterbilder damals alle vernichtet worden wären, welche man im Gegentheil lange Zeit als Schmuck der Strassen und Plätze duldete: sondern weil seit Constantin dem Grossen jeder Kirchen- und Klosterbau den Ruin eines oder mehrerer alter Gebäude herbeiführten. Es ist auffallend, obwohl dem Ref. aus den persönlichen Religionsmeinungen des Herrn Platner erklärlich, dass er diesen Umstand gar nicht erwähnt, ja sich eigentlich durch Ablängung desselben mit der Darstellung Niebuhrs, welche unzweifelhaft wahr und natürlich ist (s. S. 115. vgl. S. 240), in Widerspruch setzt. Die sechs und dreissig ionischen Säulen in S. Maria Maggiore, die vier und zwanzig dorischen in S. Pietro in Vincoli, die herrlichen Säulen von weissem Marmor, Granit, Porphyrr, Verde antico und Paonazetto, welche in S. Clemente, Araceli, S. Lorenzo fuori le Mura und S. Giovanni in Latrano bewundert werden, sind natürlich sämmtlich aus antiken Gebäuden genommen, da damals weder Kirchen noch Privatpersonen reich genug waren, Säulenmarmor kommen zu lassen; nahm man aber die Säulen der Portiken, Basiliken, Theater und Tempel hinweg, so stürzten die Gebäude zusammen. Mehr freilich wurde die Stadt in den innerlichen Kriegen des zehnten bis dreizehnten Jahrhunderts zerstört. So wie früher schon Hadrians Grabmal in eine Festung umgewandelt worden war, so änderte man allmählig alle grossen Gebäude in solche um, wie die Frangijani das Colossaeum, den Titusbogen, den Janus quadrifrons, den Circus Maximus und das Septizonium Severi besassen (1145); vielleicht um dieselbe Zeit nahmen die Orsini das Grabmal Hadrians und das Theater des Pompejus, die Colonna, das Mausoleum Augusts und die Thermen Constantins, die Savelli das Theater des Marcellus in Besitz, die dann in vorkommenden Fällen förmlich belagert wurden. Auch Heinrichs IV. Belagerungen und Eroberungen schädeten besonders der Leosstadt um S. Peter, ungleich mehr aber Robert Guiscard, der 1084 gegen das kaiserlich gesinnte Volk auftretend von der Porta Flaminia an den grössten Theil des Marsfeldes bis gegen die jetzige Kirche S. Agostino hin, und dann alle Gebäude auf dem Caelius vom Lateran bis nach dem Colossaeum in Brand steckte. Damals ist wahrscheinlich der Caelius und Aventin, die jetzt unbewohnt sind, für immer verwüstet worden: denn selbst wenn wir nicht aus bestimmten Nachrichten wüssten, dass viele jetzt einsame Gegenden noch lange nach Karl dem Grossen bewohnt waren, so würden wir dies schon aus dem Umstande schliessen können, dass mehrere der jetzt verlassenen Kirchen jener Gegenden Pfarrkirchen waren. Endlich vollendete im dreizehnten Jahrhundert Brancaleone die Zerstörung, indem er, um das Volk den Bedrückungen des hinter seinen Festungen siche-

ren Adels zu entziehen, 140 antike Gebäude auf einmal schleifen liess, wodurch fast alle noch erhaltene Tempel bis auf geringe Reste zerstört wurden. Die Bevölkerung nahm immer mehr und mehr ab und die Barbarei riss dergestalt ein, dass von dieser Zeit an das Vermäuern von Bildsäulen und Inschriften und das Kalkbrennen aus dem schönsten Marmor bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein ununterbrochen fortgegangen ist. Wenn daher die heutigen Italiener mit prahlhafter Unkenntniss der Geschichte immer von den Zerstörungen der Barbaren sprechen, so kann man ihnen das Zeugniss ihres Landsmannes, des Petrarca, entgegenhalten, nach welchem, wie es denn ganz unbezweifelt ist, die Hände der Römer das Schlimmste verschuldet haben. Seit Sixtus IV. (1474) fing die Erweiterung und Regulirung der neuen Stadt an, wobei aber manche alte Reste zertrümmert wurden. Schon früher hatte Guiliano da Majano den venetianischen Palast aufgeführt, aber weder er noch Michael Agnolo, der Erbauer des farnesischen, haben ihre Hände von Beraubung der Riesenmasse des Colossaeums frei erhalten, das vorzüglich durch sie zerstört worden ist. Für die Verschönerung des neuen Roms waren Alexander VI., Julius II. und Leo X. sehr thätig, obgleich sie ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf das vatikanische Gebiet richteten. Die Plünderung des Connetable von Bourbon (1527) schadete den Gebäuden wenig. Doch ist das heutige Rom eigentlich erst seit den grossen Anlagen Sixtus V. zu datiren, der durch die Via Sistina und Felice den Pincius und Esquilin und durch die Via delle quattro Fontane und die Via Pia die Porta Pia mit dem Quirinal verband. Allmählig verschwanden seitdem die Gärten und Gemüsepflanzungen zwischen dem Pincius und dem Corso. Leider hörten die muthwilligen Zerstörungen der Alten damit gar nicht auf. Platner erwähnt nur die Abtragung eines Tempels am Forum des Nerva und der Reste der Thermen Constantins, die dem neuen Palast auf dem Quirinal hinderlich waren, unter Paul V., und die Entblössung der Halle des Pantheons von dem bronzenen Schmuck ihrer Balken unter Urban VIII., woher der römische Gassenwitz

Quod non fecerunt barbari, fecerunt Barberini.

Aber schon Innocenz III. zerstörte 1185 den Triumphbogen Gordians, um die Kirche S. Maria in via lata zu bauen, und Alexander VII. liess den Triumphbogen des Marcus Aurelius abbrechen, die Säulen vom kostbarsten Verde antico zum Bau der Kapelle Corsini im Lateran verwenden und diese ruhmvolle Handlung an der Stelle des vormaligen Kunstwerks auf dem Corso unweit des Palastes Torlonia durch eine Inschrift verewigen!! Wenn gleich Sixtus V. die zum Schmuck des Capitols dienenden, vermuthlich schon sehr unkenntlichen Götterbilder herabwerfen liess, so verdankt man dagegen diesem Papste die Aufrichtung von vier Obeliskn, die Herstellung der Antoninssäule und die völlige Aus-

grabung der des Trajan. Unter den Restaurationen ist nur die von San Clemente unter Clemens XI. lobwürdig, durch welche bis auf unsere Zeit der Anblick einer altchristlichen Basilika in der Weise des fünften oder sechsten Jahrhunderts erhalten worden ist. Seit dem Wiedererwachen der Kunstliebe in der Zeit Winkelmanns ist Manches für Bauwerke, Mehreres für Kunstsammlungen geschehen; gar viel aber verloren letztere durch die revolutionären Plünderungen seit 1798. Von zweitausend Gemälden kamen 1815 zwei und zwanzig zurück; zwanzig der herrlichsten Antiken blieben in Paris, und die Münzen und Gemmen konnten nach der Fassung des Tractats gar nicht abgefordert werden, weil sie sich nicht in öffentlichen Museen, sondern in den königlichen Zimmern befanden. Hierzu kommen die durch Noth und Gleichgültigkeit gegen Kunst und Alterthum unter den heutigen römischen Grossen veranlassten Verschleuderungen der antiquarischen und litterarischen Schätze, welche von ihren würdiger denkenden Vorfahren gesammelt worden waren.

Den Abschnitt über die Katakomben, obgleich er gelehrt und anziehend ist, übergeht Ref. mit der Bemerkung, dass der Verf. die Meinung widerlegt, als seien dieselben ursprünglich Begräbnisstätten für Sklaven gewesen; er macht es im Gegentheil wahrscheinlich, dass es zum Theil ursprünglich Sand- und Puzzolngruben und Steinbrüche waren, die man aber allerdings später systematisch zu Zufluchtorten u. Begräbnisplätzen nutzte. Am anziehendsten scheint hier die Schilderung der in den Katakomben vorkommenden Kunstgegenstände, nach den Vorarbeiten des Hrn. von Rumohr, S. 410 fgg. Den Abschnitt von der antiken und neuern Kunst in Rom berücksichtigt Ref. hier weiter nicht, da er beides weiter oben bereits kurz charakterisirt hat. Nur die Bemerkung mag hier stehen, dass Rom weder in der Baukunst noch in der Malerei Italiens erste Stadt genannt werden mag. Mittelalterliche Bauwerke sind fast gar nicht vorhanden, und Rom steht darin weit hinter Venedig zurück, wie in Werken der neuern, sich der Antike wieder nähernden Kunst hinter Florenz, von welcher Stadt es auch in Rücksicht der Gemäldesammlungen unendlich übertroffen wird, insbesondere was die Kenntniss und Geschichte der allmählichen Ausbildung der Malerei anlangt.

Wir gehen zum vierten Buche, der sehr uneigentlich genannten *topographischen Einleitung* über, in welchem Bünsen von den Befestigungen der Stadt auf eine so gründliche, geistreiche und neue Weise handelt, dass wir nicht anstehen, nächst dem historischen Abrisse von Niebuhr jenem Buche den Preis vor allen übrigen Ausführungen zuzuerkennen.

Zuerst wird von den *vorservischen Befestigungen* gehandelt. Bekanntlich besteht die Befestigung der lateinischen Städte, welche nicht ausnahmsweise, wie Gabii, auf der Ebene erbaut sind,

in Abschaffung und Untermuerung der Berglehnen und Seiten. Die Befestigung Roms, welche Anfangs ähnlich gewesen sein wird, musste bald über die einzelnen Höhen hinausgehen und mehrere derselben zu einem Ganzen verbinden. Die erste Anlage dieser Art war der Graben der Quiriten, welcher dem Ancus Marcius zugeschrieben, und auch wohl am natürlichsten in die Zeit gesetzt wird, in welcher die Sabinerstadt auf dem Quirinal mit ihrer Arx, dem Capitol, und die lateinische auf dem Palatin sich vereinigt hatten. So würde der Graben das quellenreiche Thal zwischen Caelius und Aventin geschützt haben, die Gewässer des Bodens und die ausgeworfene und zum Walle erhöhte Erde konnte als Wehr dienen. Ganz unbegründet ist dagegen des Dionysius Nachricht, Marcius habe den Janiculus befestigt, der niemals zur Stadt gehört und nie in der Mauer mitbegriffen gewesen ist; hat ein Kastell als Brückenkopf dort gestanden, so ist es durch gesonderte Schenkelmauern sehr viel später mit der Tiber verbunden worden. Livius Ausdruck, der König habe den Janiculus durch den Pons Sublicius mit der Stadt verbunden, ist ganz unbestimmt und kann auch auf die blosse Legung der Brücke dort hinüber bezogen werden.

Des *Servius Befestigung*, bestimmt die von ihm angebaute Ausdehnung einzuschliessen, verband den Aventin mit dem Capitol und den Hügeln, die zu den vier Regionen gehörten. Sie zerfiel in die *Mauer* und den *Wall*. Die erstere lief am Nord- und Westrande des Quirinals, Capitols, Aventins und Caelius hin bis zum südwestlichen Rande des Esquilinus, sich an die beiden Enden des Walles anlehnend, welcher über den höchsten Rücken des Esquilins und Viminals gezogen war. Gewiss war sie nach alter Sitte mit Thürmen und Zinnen versehen. Aber unbegreiflich ist dem Ref. die Muthmassung des Verf. gewesen (S. 625), dass jene Thürme vielleicht erst nach dem gallischen Kriege gebaut worden, indem bei der nächtlichen Erklimmung der Stadt durch die Barbaren kaum einmal eine Spur von Mauern gefunden werde! Die Gallier rückten ja ohne Widerstand durch die Porta Collina in die Stadt ein, und versuchten später blos die Arx des Capitols zu erklimmen, welche von den Römern besetzt gehalten wurde; und diese hat allerdings niemals eigentliche Mauern und Thürme, sondern nur abgeschroffte und untermuerte Seiten gehabt, so dass die Gallier in der Festung waren, nachdem sie jene erklettert hatten. — Von der Mauer am nördlichen Hange des Quirinals finden sich in der Vigna Barberini und dem Garten S. Susanna noch sehr ansehnliche Reste, und noch Mehreres ist nach Santi Bartolis Angabe zerstört worden. Der Quirinal hat nach Norden und Nord-Westen (dem Marsfelde) zwei Hauptaufgänge, bei S. Susanna und in der jetzigen Via della Dataria; in diesen erkennt Herr B. mit Recht, zum Theil nach Nibby, die Porta Salutaris und Sangualis; nach Westen führte die Porta

Fontinalis und vielleicht die Ratumena, wenn die letztere nicht vielleicht am Capitol war. Nibbys Vermuthung wegen der sogenannten Porta Catularia hat der Verf. mit Glück widerlegt und gezeigt, dass dies Thor durchaus unbestimmbar ist. Nun lehnte sich die Mauer an die unzugängliche Höhe der Arx an, wo jetzt die Kirche S. Maria in Araceli liegt. Ref. bemerkt hierbei, dass nach Niebuhrs Untersuchungen, welche bei der Beschreibung des Capitols von Bunsen zum Grunde gelegt werden, die Arx nicht, wie die römischen Antiquare sämmtlich annehmen, auf dem westlichen Theile des Capitols nach der Tiber hin, wo jetzt der Palast Caffarelli steht, und ebenso wenig der Jupiterstempel auf der Höhe von Araceli zu suchen ist, sondern gerade umgekehrt. Denn noch sieht man in den Souterrains des Palastes Caffarelli die Substructionen des Tempels aus ungeheuren Quadern, und die Messungen der deutschen Architekten haben gelehrt, dass Länge und Breite genau mit den Maassen des Tempels übereinstimmen. Südwestlich am Capitol hob die Mauer nun wieder an, und an der Lage der Porta Carmentalis beim jetzigen Vicolo della Bufala nach dem Theater des Marcellus hin ist gar nicht zu zweifeln. Dies geht aus dem Asconius klar hervor, und dass die klassische Stelle des Livius (XXVII. 31) damit nicht im Widerspruch stehe, hat B. bewiesen. Ferner liefen die Mauern nun nicht nach dem Flusse zu, um von dem Pons Sublicius wieder nach dem Aventin zu steigen, sondern berührten das Ufer nicht und gingen vom Capitolium zum Aventin fort. Der unglückliche Zug der Fabier, wie B. scharfsinnig gezeigt hat, ist nur so zu erklären. Diese gingen aus dem rechten Bogen der Porta Carmentalis hinaus, um über den Fluss zu setzen. Lag nun der Pons Sublicius in der Stadt, rechts und links von der Mauer eingeschlossen, so hätten sie, um zur Brücke zu gelangen, wieder zu einem andern Thor hineinziehen müssen, wenn man sie nicht, offenbar mehr zur Bequemlichkeit der Antiquare, als zur Förderung ihres Ueberganges, mit Booten auf dasjenige Ufer bringen will. Auch beweist dafür, dass die Schranken des Circus an der Mauer lagen, und deshalb mit Thürmen und Zinnen versehen waren (Varro IV. p. 42); und derselbe Zeuge sagt, der Fischmarkt der alten Stadt (forum piscarium) liege längs der Tiber an der Mauer. Diese schützte die Stadt eben vor Ueberschwemmungen, deren nie eine *in der Stadt selbst* von Livius erwähnt wird, obgleich sie seit August, da die Befestigungen längst innerhalb der wirklichen Stadt lagen und ganz vernachlässigt waren, häufig vorkommen. In die Tiefe, dem Fluss zunächst, gehört die Porta Flumentana. Die Porta Triumphalis möchte aber gerade das Hauptthor des Circus gewesen sein, von welchem wir aus Varro wissen, dass der Triumphzug durch ihn und um die Meten herum wieder hinaus ging; die Nebenthore dürften für die von Plinius erwähnten duo-

décim portae zu halten sein, welche eben derselbe nur für ein Thor rechnet, wofür die genauere Begründung bei B. S. 632 fgg. selbst nachgesehen werden muss. An den Aventin, dessen Wand damals durchaus steil aufstieg, und zwar da, wo die Mauer zu demselben hinaufgeht, ist die Porta Trigemina zu setzen. Der weitere Gang der Mauern am südwestlichen Rande des Aventin durchschneidet eine Schlucht, welche links von der Strasse an der jetzigen Porta S. Paolo nach dem Priorat von Malta aufsteigt, in sie dürfte die Porta navalis fallen. Zwischen sie und die Capena gehören drei Nebenthore, die Naevia, Raudusculana und Lavernalis, deren Lage durch eine gelungene Verdeutlichung der Stelle Liv. II, 6 anschaulich wird. Freilich darf man die Höhe von S. Saba eben so wenig als die von S. Balbina mit zum alten Aventin rechnen, der dadurch einen zu grossen Umfang erhalten würde; auch gehörte die erstere Gegend gar nicht zu Augusts dreizehnter Region (Aventinus), sondern zur zwölften (Piscina publica). Am Anfange des Caelius in der Tiefe ist die Porta Capena zu suchen, denn die Aqua Marcia ging darüber hinweg. Jenseits kann der Gang der Mauer nur sehr unbestimmt angegeben werden: doch gehört die Porta Caelimontana, das Hauptthor der Ostseite wahrscheinlich in die Gegend, wo jetzt das Hospital vom Lateran steht; S. Giovanni selbst aber lag nicht im Umkreise der scrvischen Mauer. Die Porta Querquetulana muss zunächst gedacht werden, ist aber ungewisser Lage. Die Porta Esquilina sucht man mit Recht bei dem Arcus Gallieni; am Anfange des Walles, wo ein noch erkennbarer Vereinigungspunkt alter Strassen ist. Hierbei beweist B. die Richtigkeit von Niebuhrs Entdeckung, dass die Subura nicht, wie gewöhnlich geschieht, in die Höhe, und die Carinen in die Tiefe gesetzt werden dürfen, sondern umgekehrt; die Carinen sind die Höhe bei den Titusthermen und S. Pietro in Vincoli, noch im sechzehnten Jahrhundert von den Esquilien (he Squille) durch den Namen le Carra unterschieden. Nur so ist Plutarchs Erzählung von Sullas Einnahme der Stadt und dem Widerstande des Marius zu begreifen. Als dieser die Mauern nicht vertheidigen konnte, nahm er eine Stellung auf der ἀγορά des Esquilinus, d. h. dem Macellum. Sulla aber umging Marius seitwärts durch die Subura detaschierend; dieser wich nun zurück und nahm eine neue Stellung beim Tempel der Tellus, dem Hauptgebäude der Carinen. Ist dies denkbar, wenn die Carinen im Thal zu suchen wären? Die Höhe der Carinen hatte nach der Subura zu einen Wall, wie Varro zeigt, der die Subura unter den Erdwall der Carinen setzt. Nun geht der äussere Wall des Servius, der die angreifbarste Seite der Stadt deckt, von der Porta Esquilina nach der Collina, d. h. aus der Gegend des Gallienusbogens nach dem Punkt, wo die Via Pia mit der Via Salaria zusammenstösst; in der Mitte lag die Porta Viminalis. Die Richtung dieses Walles hat Bunsen

besonders in der Villa Negroni überzeugend nachgewiesen, und wer, wie Ref., mit dem Buche in der Hand, jener Untersuchung nachgeht, kann gar nicht an der Evidenz zweifeln, selbst wenn wir nicht von Santi Bartoli wüssten, dass Nachgrabungen in der Villa im siebzehnten Jahrhundert ein grosses Stück Mauer von einer Gattung Peperin, zwanzig Palmen dick, an den Tag brachten; weitere Forschungen würden diesen Bau, unstreitig die Mauer, mit welcher nach Dionysius der Erdwall bekleidet war, noch meistens unberührt aufdecken. Aus dem Collinischen Thor gingen die Via Salaria und Nomentana, aus dem Esquilinischen die Praenestina und Labirana, zwischen beiden Hauptrichtungen fallen die Via Tiburtina und Collatina, wahrscheinlich aus dem Viminalischen Thore ausgehend.

Diese Befestigungslinie war im Laufe der Jahrhunderte bei der riesenhaften Ausdehnung der Stadt theils unbrauchbar geworden, theils mitten in die bewohnten Gegenden gerathen, als Aurelian die neue Mauer anlegte, um Rom bei den damals schon drohenden Angriffen der Barbaren vorkommenden Falls zu sichern. Er fasste einen Theil des Pincius und das ganze Marsfeld mit ein, militärischem Bedürfnisse folgend, so dass innerhalb manches Feld und ausserhalb dicht bewohnte Vorstädte lagen; dehnte auch den Umfang der Stadt im Osten und Süden aus. Die Untersuchung *Bunsens* über dieses Werk ist eben so vorzüglich als die bisher durchgegangenen. Hauptpunkte sind folgende zwei. *Erstens* die Widerlegung *Nibby's*, welcher den Aurelianischen Mauern nach einem absurden Schreibfehler im Vopiscus 50 Millien Umfang giebt und meint, die gegenwärtige Umfassung von etwa 12 Millien rühre von Honorius her, da die ältere Mauer hingegen spurlos verschwunden sei!! *Zweitens* die von *Niebuhr* (S. 657) begründete und hier vollständiger ausgeführte Darstellung der aus den Thoren der Aurelianischen Mauer hinausgehenden Strassen, in welche die römischen Antiquare, Thore und Strassen der servischen Befestigung damit vermengend, die grösste Verwirrung gebracht haben. Hierzu gehört eine tabellarische Uebersicht, welche die Hauptpunkte der alten und neuen Mauern vergleichend zusammenstellt.

Ref. glaubt hinlänglich auf die reiche Belehrung aufmerksam gemacht zu haben, welche der bisher besprochene erste Theil der Beschreibung von Rom dem Alterthumsfreunde darbietet. Im zweiten Bande wird das Vatikanische Gebiet und dessen Sammlungen beschrieben. Ref. bemerkt hier nur zweierlei. *Erstens*, dass die von Herrn *Platner* bearbeiteten Theile — nämlich die Peterskirche des Mittelalters und der Vatikanische Palast ihn ungleich mehr befriedigt haben als die Beiträge desselben Verfassers zum ersten Bande. Der anziehendste Theil ist aber unstreitig die Darstellung der Engelsburg nach den neuesten Aufgrabungen von *Bunsen*. In die Beschreibung der Sammlungen

haben die Bearbeiter sich so getheilt, dass die Bildwerke in einem sehr genauen und ausführlichen räsonnirenden Katalog von *Gerhard*, das christliche Museum und die Gemäldesammlung des Vatikans von *Platner*, die Anordnung der rafaclischen Tapeten für die sixtinische Kapelle und die vatikanische Bibliothek von *Bunsen* übernommen worden sind. In Rücksicht der Bildwerke ist es jedoch sehr bedauerlich, dass die unaufhörlichen Hinwegnahmen und Umstellungen das Aufsuchen nach den Nummern der *Gerhard'schen* Beschreibung bald unmöglich machen werden: es ist schon jetzt, etwa ein Jahr nach Erscheinung des Buchs, ein gutes Fünftel der angeführten Gegenstände nicht mehr unter den angegebenen Nummern zu finden. Ref. hat sich im verwichenen Sommer, das Buch in der Hand, davon leider überzeugen müssen.

Eisleben.

Ellendt.

- 1) *Q. Horatius Flaccus*. Recognovit *Augustus Meinecke*. Editio stereotypa. Berolini, G. Reimer 1834. 221 S. 12.
- 2) *Q. Horatii Flacci Opera omnia* ex recensione *Guiljelmii Braunhardi*. Vol. unum. Pars altera Sermones et Epistolas continens. Lipsiae, sumptibus librariae Nauckianae 1835. 490 S. gr. 8. (Dazu noch ein ausführlicher innerer Titel.)
- 3) *C. Kirchneri Quaestiones Horatianae*. I. De Bentlejana temporum quibus Horatius poematum suorum libros scripserit constitutione. II. De utroque Tigellio. III. De Satirae libri primi secundae et tertiae temporibus. IV. De itinere Brundisino. Praemittitur vita Horatii adhuc inedita e codice msto. Subjungitur tabula chronologica Horatiana. Quibus Solemnia scholae provincialis Portensia, — indicant et — invitant *Rector et Collegium* scholae regiae Portensis. Numburgi typis C. A. Klaffenbachii. 1834. 60 u. XIX S. 4.

Sollen wir das Verhältniss beider Horaz-Ausgaben im Allgemeinen bestimmen, so wird unser Urtheil dahin ausfallen, dass die des Herrn Director *Meinecke* rein wissenschaftliche Zwecke verfolge, während *Braunhard's* Bearbeitung mehr eine praktische, den Bedürfnissen der Lehrenden und Lernenden entsprechende Tendenz verräth. Da des Letztern Ausgabe, dem erstern, die lyrischen Gedichte enthaltenden, Theile nach früher erschienen ist (1831 Sect. I. und 1833, Sect. II.); so finden wir uns veranlasst, die Fortsetzung, welche die Satiren und Briefe enthält, in Berücksichtigung des früher Geleisteten unsrer Beurtheilung zunächst zu unterwerfen. Sollte es hierbei den Anschein haben, als sei unsre Kritik im voraus gleichsam gefangen genommen und durch Menschlichkeiten bestochen worden, indem der Herausgeber uns — dem ihm persönlich Unbekannten — die erste Section ehrenvoll zugeeignet: so müssen wir gleich Anfangs unsern

Vorsatz aussprechen, uns das sine studio eben so sehr angelegen sein zu lassen, als das sine ira wahrscheinlich sein würde. Zu dem Ende beginnen wir sogleich mit dem Tadel. Dieser betrifft zuvörderst die ungleiche Bearbeitung; denn der erste Theil giebt mit grosser Ausführlichkeit die verschiedenen Lesungen nach *Jani*, *Fea* und *Jahn* an, während der zweite, zur Beurtheilung uns aufgetragne das vela contrahere allzu sichtbar an der Stirn trägt; ja bei Bearbeitung der Briefe verliert sich die varians lectio allgemach gänzlich. Einen zweiten Uebelstand finden wir darin, dass der Herausg. oft Worte andern Interpreten entlehnt, ohne die Namen derselben zu nennen; z. B. Sat. 2, 3, 157. 163. 191. vgl. mit *Jahn* zu d. St. Ein dritter Punct wird sich dem mit der Literatur des Horaz bekannten Leser von selbst herausstellen, dass nämlich viele Hilfsmittel, welche die Vergangenheit und Gegenwart bieten, unbenutzt geblieben sind. Dagegen müssen wir lobend anerkennen, dass der Herausg. in Sachen der Kritik ein freies Urtheil sich zu bewahren gesucht hat und auf dem interpretatorischen Wege das Beste zusammenzustellen oder herauszufinden beflissen gewesen ist. Wie weit ihm dies gelungen, werden wir unten an einigen Beispielen zeigen. Den grössten Werth dieser Ausgabe finden wir jedoch in der Mittheilung der Scholien eines *Acro* und *Porphyrio* nach der Baseler Ausgabe vom J. 1555. Was man auch von den Horaz-Scholiasten halte, zu einer gründlichen Erklärung sind sie durchaus nothwendig; und welcher Schulmann ist in dem Besitze jener seltenen Baseler Editionen vom J. 1555 oder 1580? Wenn jedoch Hr. Br. in der Vorrede der zweiten Section S. X versichert: „Acronis et Porphyronis scholia permultis locis corrupta feliciter me emendasse, pro certo affirmare possum“: so wünschten wir hierbei die grösste Vorsicht beobachtet, damit man jederzeit wisse, was die Lesung der Baseler Recension und die Verbesserung des Herausgebers sei. So ist Sat. 2, 3, 60 der trunkne Schauspieler Fufius, den die Scholien Fusius nennen, auch in den letztern zu diesem Namen durch die (jedoch in der Varians scriptura bemerkte) Emendation gekommen, was, da die Sache doch nicht ausser allem Zweifel gesetzt ist, unsre Zustimmung nicht hat. Man vergl. Ernesti's Clav. Cic. unter beiden Namen und Jac. Nic. Loens. Misc. Epiphill. 3, 13 in Gruter. lamp. crit. Tom. 5 p. 359. — Sat. 1, 6, 72 giebt Porphyrio zu dem bekannten Schulmeister *Flavius* in Venusia nach Hrn. Braunhard's Lesung folgende Erklärung ab: videlicet hunc Flavium oratorum doctorum fuisse. Allein die Worte lauten nach den alten Ausgaben ganz anders, nach der ed. princeps (der Scholiasten) Venet. 1481: vid. h. F. caterarum d. f. und, wie Dorville*) zum Chariton 8, 4 p. 618

*) Von der Wahrheit dieses Zeugnisses hat sich Ref. später durch Autopfie überzeugt.

ed. Lips. bezeugt, nach der Basler von 1555: *cratherarum etc.* Mithin hat Hr. Br. eine Conjectur ohne irgend eine Andeutung gegeben. Wie sehr dadurch, sollte dies öfterer geschehen sein, der von ihm besorgte Abdruck der Henricopetrina v. 1555 beeinträchtigt, d. h. unzuverlässig werde, liegt am Tage. Für vorliegenden Fall ist wohl Dorville's Conjectur: *cathedrarum doctorem* f. im Gegensatz der *γαμαιδιδάσκαλοι* eine der glücklichsten zu nennen. Unsrer Stelle beleuchtet auch Burmann zur Anthol. lat. I. p. 454, wo noch andre Scholien mitgetheilt werden. Wenn wir demnach jede *stillschweigende* Verbesserung aus triftigen Gründen missbilligen müssen, so finden wir jedoch die Emendationen, seien es die eignen oder anderer Gelehrten, um so beachtungswerther, da es jedermannlich bekannt ist, wie sehr die Horaz-Scholien der kritischen Nachhülfe bedürfen. Herr Braunhard würde sich ein grosses Verdienst um die Scholien erworben haben, wenn er die hier und da gelegentlich ausgestreuten Verbesserungsvorschläge beachtet hätte. Wir gedenken Beispiels halber nur der von Ruhnken zu Vellej. 2, 63 p. 285 emendirten Stelle beim Scholiasten Porphyrius zu Sat. 1, 1, 105, Kreissig's Verbesserung bei ebend. zu Sat. 2, 1, 56 in Beier's Cic. Oratt. Fragm. p. 283, und des von Mitscherlich in d. Fasc. VIII. Racematt. Horat. p. 4 verbesserten Acron zu Sat. 2, 3, 7. — Anderwärts reichte ein Fingerzeig hin, um den Leser zum rechten Standpuncte zu verhelfen; so Sat. 1, 9, 45: *Nemo dexterius fortuna est usus*. Hier wird die Leseart *deterius* als Lemma beim Acron in der Baseler Ausg. von 1580, so wie ed. Med. 1477 und als Conjectur *Morgenstern's* aufgeführt; gleichwohl liest die von ihm selbst benutzte Baseler von 1555 eben so mit der Erklärung: *felicus*. Hier war die trefflichste Gelegenheit, den Ungrund der Leseart in beiden Ausgaben nachzuweisen. Uebrigens conjicirte auch Waddel (*Animadversiones critt. in loca quaedam Virgilio etc. Edinburg 1734*): *deterius*. Zu den Textesworten Vs. 22 „non *Viscum* pluris amicum — facies“ giebt Acron denselben Namen: *Viscus*, Porphyrius dagegen: *Fuscus*. Diese Abweichung durfte nicht mit Stillschweigen übergangen oder ohne Andeutung einer nothwendigen Verbesserung gelassen werden, da *Fuscus* ebenfalls ein bekannter und uns noch mehr bekannter Freund des Horatius ist, wesshalb auch *Weichert* in den *Poetar. latin. reliq.* p. 221 — 223 aus dieser verschiednen Lesung wichtige Folgerungen zieht. Uebrigens giebt die oben erwähnte editio princeps: *Tuscus*, jedoch ebenfalls nur in den Scholien des Porphyrius. Wir wenden uns von diesen den Scholien gewidmeten Bemerkungen zu andern Leistungen des Herausgebers hin. Aus der so viel besprochenen und neuerlich von einem feinen Horazkenner, Hrn. Rector *Gröbel*, besonders edirten (*Dresdae 1834* als Schulprogramm) ersten Satire heben wir nur Einiges aus. Beide Herausgeber treffen in der Hauptsache hier mit *Kirchner* zusammen,

auf dessen Gewähr Hr. Br. sich öfters ausdrücklich beruft, z. E. Vs. 29: *Perfidus hic caupo*. Zu bemerken ist, dass neuerlich *Eichstädt* (Paradox. Horatt. P. III. Jenae 1833) die gewöhnliche Lesung auf eine andre Weise, als die zeither übliche vertheidigt hat, indem ihm der *perfidus caupo* kein'ander als der oben genannte *juris legitime consultus* ist, insofern er die *lex Cincia* umgehend seine Mühewaltung sich bezahlen lässt. Sollte aber der Dichter wegen einiger Ausnahmen den ganzen ehrwürdigen Stand der *juris consulti* so derb gezüchtigt und mit einem so ehrenrührigen Beiworte *perfidus* belegt haben? Uebrigens mag wohl die Person des *juris consultus* und *advocatus* in der frühern Zeit eins gewesen sein, wie *Eichstädt* zu beweisen sucht; s. auch *Zimmern's* Geschichte des Römischen Privatrechts Bd. 3 S. 489. Gleichwohl scheinen, so gefällig auch dem Ref. die Erklärung des trefflichen Gelehrten dünkt, ihm noch nicht alle Bedenklichkeiten hinweggeräumt zu sein. Dagegen stimmt *Gröbel* unbedingt jener Ansicht bei. Als ein Vorläufer der *Eichstädt'schen* Erklärung kann *Beier* betrachtet werden, der dieserhalb die *Conjectura Providus hic cautor* in Schutz nahm. Schulzeit. 1825. II. Lit. Bl. 7 S. 50. — Vs. 108 haben beide Herausgeber die gewöhnliche Lesung „*nemon' ut avarus*“ (auch *Gröbel*) beibehalten. Trotz *Kirchner's* gelehrter Vertheidigung dieser Lesart wünscht Ref. mit *Lange*, *Wiss* u. A. das von ihm früher in Schutz genommene *nemo ut* — oder *Hermanns* sinnreiche und durch Handschriften unterstützte Emendation (Leipz. L. Z. 1829. Nr. 251.) in den Text gestellt. Hr. Braunh. gedenkt derselben mit Recht beifällig. Nur zu billigen ist die Beibehaltung einer von *Bentley's* Scharfsinn scharf getadelten Lesart Vs. 120: *Ne me Crispini scrinia lippi Compilasse putes*. Sowohl *Kirchner* als neuerlich *Fr. Jacobs* (Verm. Schrr. V. S. 312.) haben derselben trefflich das Wort geredet. Desshalb hat es uns Wunder genommen, das *Bentley'sche* *lippum* bei *Gröbel* mit *Reissig's* Erklärung zu finden: „*scrinia lippum compilasse est scrinia male compilasse: quemadmodum in Sat. III. [25] ejusdem libri lippum pervidere est male pervidere*. Lippus enim malus putatur fur esse cet.“ In der letztgenannten Satire ist aber das ganze Bild des *lippus*, gleichsam handgreiflich, ausgemalt und darum eine ganz andre Beziehung. Und welcher römische Leser hätte, da Horaz an der *lippitudo litt* (Sat. 1, 5, 30), diesen bildlichen Sinn hier finden können?

Bei Sat. II. hat, da die Scholien sehr reichhaltig fließen, Hr. Braunh. wenig zur Erklärung beigefügt. Die austössige Stelle Vs. 80 giebt derselbe nach *Fea* und *Kirchner* (*Sit licet hoc, Cerinthe, tuum*), was wir nebst der gegebenen Erklärung *Jahn's* nur gut heissen müssen. *Meinecke* hat dagegen die frühere, schon von *Jahn* als nicht ganz passend befundene Lesung: *Sit licet, o Cerinthe, tuo tenerum etc.* zurückgeführt. Wir benutzen

diese Gelegenheit, die Erklärer auf zwei wenig bekannte Ansichten über diese Verse aufmerksam zu machen. *Valpius* zu *Catull.* 66, 30 findet in den Worten: *Sit licet hoc, Cerinthe, tuum, etc.* diesen Sinn: *Licet hoc femur aut hoc crus, o Cerinthe, sit Sulpitiae tuae, quam amas matronae: cujus omnia tua sunt, si non mancipio, at usu certe; Juv. 6, 124.* Waddel aber emendirt fast wie *Cunningham* in *s. Animadv. p. 52: Nec magis huic, inter niveos viridesque lapillos Sit licet, o Cerinthe, tuae tenerum est femur aut crus* hinzufügend: *Ita sensus erit perspicuus, nec, Cerinthe, tuae quamquam gemmis ornatae, magis tenerum est femur, etc.*

III, 120. *Nam, ut ferula caedas meritum majore subire Verbera, non vereor: quum etc.* Die aus *Arndt's Analect.* *Horat. p. 6* mitgetheilte Erörterung dieser vielfach besprochenen Stelle scheint uns zu spitzfindig; wesshalb wir der jüngern Leser wegen nur auf *Fr. Grotefend's Lat. Gr. §' 238, 7* (der Herr Herausg. citirt hier zu unbestimmt durch sein „*Vid. Grotefend in Gr. Lat.*“) oder auf *Aug. Grotef. ausf. Gr. II. §. 546* verwiesen haben würden. Uebrigens ist es wohl ein Versehen, wenn *Pet. Hoss* im *Köllner Schulprogr. 1827* als Urheber der Conjectur: *Neu ferula — genannt* wird. Unsers Wissens hat nur *Fröhlich* im *Münchener Schulprogr. 1827 p. 6* eine nicht ganz zu übersehende Vermuthung gewagt: *flagello, Neu — Verbera. Non vereor (i. e. Quamquam hoc n. v.), cum dicas etc.* Vgl. jedoch unsre Gegenbem. in *Seeb. Krit. Bibl. 1829 Nr. 148 S. 592. Vs. 132. Br. mit Kirchner: Sutor erat: (Mein.: Tonsor erat;)* *sapiens operis sic optimus omnis Est opifex solus, sic rex.* Dass *sutor* die richtige Lesart sei, darf aus *Vs. 125* mit Sicherheit geschlossen werden; die Erwähnung des *sutor* daselbst wird hier durch ein Beispiel in *concreto* erläutert. Vgl. *Sat. 2, 3, 104 u. Weichert in Lectt. Venus. II. p. 27—29.* Die Interpunction in den darauf folgenden Worten haben beide Herausgeber, nach *Kirchner's* Vorgange, mit einander gemein, was gewiss jeder billigen wird, selbst ohne *Mitscherlich's* Erörterung dieser Stelle zu kennen (*Racem. Venus. Fasc. VIII.*).

IV, 104. — *cui si concedere nolis, Multa poetarum veniat manus etc.* So *Brauhn.*, der die wichtige Variante *veniet* nicht einmal der Anführung werth gehalten, während dieselbe *Meinecke* mit *Passow, Jahn u. A.* in den Text gestellt hat. Und fürwahr, das *futurum* spricht hier eine dem Zusammenhange der Stelle angemessene Zuversicht aus, die den Worten des Dichters einen ergötzlichen Zug komischer Laune ertheilt. Man vergl. unsre grammatische Beleuchtung d. *Vs.* in diesen Jahrb. 1830. II, 4 S. 421. Den letzten Vers: *veluti te Judaei cogemus in hanc concedere turbam* bezieht Herr *Br.* auf die *Proselytenmacherei* der Juden. Wir möchten vielmehr eine Anspielung auf die jüdische Sitte darin finden, bei Aufständen ein großes Geschrei zu

erregen, Staub in die Luft zu werfen (s. Apostelgesch. 21, 27, 22, 23), wie dies noch heut zu Tage bei den Arabern und Persern der Fall ist. Belege dazu giebt E. A. Schulzii Exercitatt. philol. Fasc. novus. Hagae Comit. (Dornseiffen) 1774: p. 3. 4. Hierin wird unsre Stelle, unsers Erachtens ganz richtig, so gefasst: „Veluti Judaei multo clamore, multoque tumultu contra te plures in auxilium advocabimus, et te, nisi nostras manus sentire velis, huic nostro vitio concedere, immo in nostram turbam secedere cogemus.“ —

V. Bei der *Brundisinischen Reise* verdienten die neuern Reisebeschreiber beachtet zu werden, weil sie die Wahrheit bestätigen, wie genau und treffend der Dichter oft in wenigen Worten die Oertlichkeiten schildert. Denn was derselbe von dem steinigen Brote zu Canusium und von dem fischreichen Barium (Vs. 91 und 97) sagt, findet noch heute Statt. Der die Apulischen Gebirge sengende Atabulus Vs. 78 ist nicht der eigentliche *Sirocco*, sondern nach *Giovanni Danielle's* Aussage ein sengender Ostwind, den die Pugliesen Altino nennen. Siehe das Grafen von *Stolberg* Reise etc. III. S. 161 und über die von *Horaz* genannten Orte S. 151. 159. 163. 169. Vergl. *Tommassini's* Spaziergang durch Kalabrien und Apulien. Konstanz 1828. S. 255. *Seume's* Spaziergang nach Syracus S. 169. *Kephalides* Reise etc. II. S. 208 (über die Pontinischen Sümpfe — Terracina). — Wie des Dichters freigeistischer Spott über die von selbst entstehende Flamme zu Egnatia (Vs. 99) zu fassen sei, war aus *Morgenstern's* Symb. Critt. P. II. p. IV zu bemerken. Der bekannte Name (Vs. 100) Judaeus Apella wird mit Recht nach Bentley als nomen proprium gefasst, vgl. auch E. A. Schulzii Exercitatt. a. a. O. S. 5. 6; doch wird künftig für die Sache der Wissenschaft zu erörtern sein, ob dieser Name, wie der gelehrte Theolog *Baumgarten-Crusius* (Grundzüge d. bibl. Theologie etc. S. 243.) meint, auf das in der Sache der Magie classische יהודאי hindeute (Hab. 1, 5).

VI, 3. — quod avus tibi maternus fuit atque paternus etc. Warum H. es heraushebt, dass Mäcenus mütterlicher und väterlicher Ahn einst grosse Legionen befehligt, hätte, nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, eine durchgreifende Bemerkung etwa mit Benutzung *Grotendorf's* in Seebode's Archiv 1829 S. 109 oder *Otfr. Müller's* (Etrusker I. S. 403) verdient; auch durfte das magnis legionibus, woran so viele Anstoss genommen, nicht unerörtert bleiben. Wenn aber Hr. Br. Vs. 7. 8: Cum referre negas, quali sit quisque parente Natus, dum ingenuus etc., das letztere Wort von der honestas morum versteht, so hat er sich unstreitig von der Auctorität eines *Milscherlich* (Racem. Venus. Fasc. V. p. 6) bestechen lassen. Die damalige römische Courtoisie erlaubte dem Mäcenus nicht, ungeachtet der jetzt freier gewordenen Ansichten über Menschen- und Bürger-

werth, einen gewesenen Sklaven in seine engere Umgebung aufzunehmen. Auch lässt der Zusammenhang, zugegeben, dass Ingenuus so allein gestellt, jene Bedeutung hätte, uns darüber nicht im Geringsten in Zweifel; und führt nicht Vs. 21 *ingenuo si non essem patre natus* auf die allein richtige Erklärung von *freigeboren* zurück? Die Analogie des Griechischen *εὐγενής* reicht hier fürwahr nicht hin. — VII, 3 setzt das bekannte *lippis notum et tonsoribus* den Erklärer, durch *Döring's* Anmerkung verführt, in einige Verlegenheit. Die Sache hat neuerlich *Fr. Jacobs* in den *Vermisch. Schr. V. S. 309 — 314* zur Sprache gebracht und, wie es uns scheint, zur Erledigung. — Das *hoc etenim sunt omnes jure molesti* (Vs. 10) etc. wird, was nur zu billigen ist, mit *Mitscherlich* (Fasc. V. p. 8) gefasst. *Becher's* (*Observationum in aliquot Horatii locos — criticarum specimen. Liegnitz 1830. S. 9*) desfallsige Erklärung: *hoc i. e. hac re, scilicet dissimilitudine studiorum in omnibus rebus etc. ist wahrscheinlich dem Herausgeber unbekannt geblieben. Ueber das Kukukrufen Vs. 31 vgl. jetzt auch Fr. Jacobs a. a. O. S. 389. — VIII, 35. — Lunamque rubentem, Ne foret his testis, post magna latere sepulcra.* Diese Stelle, deren eigentliches Moment *Döring* übersah, hätte zu Nutz und Frommen der Anfänger einer Erläuterung bedurft; in welchem Sinne *Luna rubens* genannt werde und warum die *Luna*, die doch sonst in derlei magischen Gebräuchen als Schutzgöttin erscheint, hinter die Gräber sich verstecke. Den ersten Punkt hat jetzt *Fr. Jacobs* (a. a. O. S. 392) gegen *Döring* treffend erläutert, sowie über den letztern *Dorville* zum *Chariton 4, 2. p. 428* eine befriedigende Erklärung gegeben hat. Ueberhaupt sind wir weniger mit dem interpretatorischen Geschäfte des *Hrn. B.* zufrieden, als mit dem kritischen; nicht als ob diese und jene Lesart durch ihn eine haltbarere Stütze bekomme. — nur kurz spricht er sich zuweilen darüber aus — sondern wegen der meist glücklich getroffenen Wahl. Die erklärenden Anmerkungen bezwecken nicht sowohl das tiefere Verständniß des Dichters, geschöpft aus den tiefen Schätzen des Alterthums, als vielmehr eine Feststellung des Sinns in metaphorischer und paraphrasirender Methode. Wir mögen dieselbe nicht ganz tadeln, da auch sie ihre Leser und Verehrer hat, halten uns jedoch verpflichtet, dies besonders zu bemerken, damit der Standpunkt, auf welchem diese Ausgabe der Satiren und Briefe in Verhältniß andrer steht, gehörig ermittelt und dem geeigneten Zwecke empfohlen werde. Dabei wollen wir keinesweges in Abrede stellen, wie so oft manche kurze Anmerkung die Sache auf den Nagel treffe, wie z. B. *Sat. 2, 3, 233.* (*Quiddam magnum addens*), wo das deutsche *Firlefanz* zur Vergleichung geboten wird. Dagegen finden wir gleich unten Vs. 290: *Jupiter — — illo Mane die, quo tu indicis jejunia, nudus in Tiberi stabis —* keine genügende Aufhel-

lung in den Worten: i. e. die Jovis. Jupiter enim non alio die, quam suo, jejunium indicit. Est autem loquendi genus poeticum: pro eo, quod est, illo die, quo consules aut alii magistratus jejunium in honorem Jovis indicunt. Wo finden sich sonst Beispiele des Fastens zu Ehren Jupiters? Schon Heindorf hatte richtig bemerkt, dass das unsinnige Gelübde aus orientalischer oder jüdischer superstitio fliesse, die jene Frau in den römischen ritus hineintrage. Dass die Juden am Donnerstage fasteten, war, bei der grossen Menge dieses Volks in Rom, allgemein bekannt (vgl. die Anführungen bei Heind. zu Sat. 1, 4, 143 nebst Pabst zu Eclog. Tacit. p. 177 und Cleric. und Hammond. zu Matth. 23, 15, Add. et Emend. p. 512, und über das Fasten selbst *Winer's* bibl. Realwörterbuch S. 218 der 1. Ausg.); und eben so gewiss ist es, wie sehr abergläubische Römer in dieser Zeit ihr Heil im Cultus fremder Gottheiten suchten. Doch könnte obiges Gelübde wohl auch mit einem ähnlichen bei Livius 39, 9 verglichen werden, wie *E. A. Schulze* that in den Exercit. philol. a. a. O. 29. 30. Uebrigens findet wir am Ende dieser Satire die von der Kritik vielfältig beleuchteten Verse 316 etc. Illa rogare, Quantane? Num tantum, sufflans se, magna fuisset? Major dimidio. Num tanto? Quum magis etc. besser aufgestellt, als in mancher andern, sonst trefflichen Ausgabe. Nur würden wir statt tanto—tantum mit *Meinecke* u. A. schreiben und nach dimidio ein Colon setzen, so dass diese Worte Major dimidio als Erzählung dem Damasippus, nicht dem Frosche beigelegt werden, wie dies bereits Waddel (*Animadvers. critt. etc.* p. 67) vorschlug: „Major dimidio“: i. e. magis inlando sese dimidio major facta denuo rogat: „Num tantum“? So fasst diese Stelle auch einer der gelehrtesten und geschmackvollsten Horaz-Erklärer, *Kirchner* in seinen Qu. Hor. p. 56. Nachdem wir an einigen Stellen das Verfahren des Hrn. B. gezeigt, müssen wir noch, ehe wir denselben in den Hintergrund zurücktreten lassen, bemerken, dass derselbe oft auf sein, zur Zeit noch nicht erschienenenes, *Lexicon Horatianum* verweist, so wie, dass so eben der Sect. IV. Fasciculus primus Indicem verborum continens (228 S.) in unsere Hände gekommen ist. [Hierin finden sich einige beachtenswerthe Erörterungen aus *Sickler's* Programmen über Od. 1, 2, 13 p. 65., Epod. 1, 30 p. 113—115., Od. 3, 5, 10 p. 122., Od. 4, 1, 20 p. 199.] Indem wir dem Hrn. Herausg. die glückliche Beendigung seiner Arbeit wünschen, verbinden wir zugleich die Bitte an ihn, dass er unsere etwa gemachten Ausstellungen im Sinne der Wissenschaft beurtheilen und als freundliche Winke aufnehmen möge. Die Zeit, welche ein wesentliches Erforderniss zu immer tiefer eindringenden Studien ist, wird, so hoffen wir, auch immer reifere Früchte aus dem guten Willen des thätigen Herausgebers hervorgehen lassen.

2) Hr. Director Meinecke hat eine Recognition des Textes geliefert, wie man dieselbe von einem so bewährten Kritiker erwarten kann. Gleichwohl wird dieser erfreuliche Umstand weder den etwaigen Widerspruch niederschlagen, noch allen Tadel entfernt halten. Keine Vorrede belehrt uns über den Zweck der Ausgabe und die bei Feststellung des Textes gehandhabten Grundsätze. Da dieselbe jedoch den Bedürfnissen der Schule zunächst anzugehören scheint: so finden wir das Weglassen der Ueberschriften, gesetzt auch, dass dieses wissenschaftlich gerechtfertigt werden könnte, durchaus unpraktisch. Für den Anfänger ist eine Ueberschrift, wie „ad Maccenatem“ oder „ad Augustum Caesarem“, bereits ein bedeutender Einweis in das Verständniß eines Gedichtes. Als ein Vorläufer dieses Verfahrens kann J. Jones (London 1736) betrachtet werden, der jedoch nicht gewagt hat, auch die Ueberschriften bei den Episteln zu streichen. Wir geben willig zu, dass viele Ueberschriften sowohl der Oden als Satiren, in sofern dieselben zur Bezeichnung des ethischen Inhalts dienen, lediglich den Grammatikern ihren Ursprung zu verdanken haben; aber *die gewissen Personen zugeeigneten Gedichte* tragen unstreitig ihre Ueberschriften als ächtes Gepräge an ihrer Stirn. Dies erfordert schon eine gewisse, auch dem Alterthume nicht ganz fremde, Courtoisie. Wir nennen beispielsweise nur die erste und zweite Ode des ersten Buches. Und wenn es Sache der Kritik ist, das Wahre von dem Unächten zu sondern, und mithin die Anhängsel der Grammatiker mit sicherer Hand abzuschneiden: so muss ebenfalls die Kritik den Stab über ein Verfahren brechen, welches das Kind mit dem Bade ausschüttet. Beachtungswerthe Winke gibt *Kirchner* a. a. O. S. 20 — 22 über diesen Gegenstand, womit *Cruquius* zu Sat. 1, 1 p. 308 etc. und *H. Stephanus* Diatrib. secund. p. 144 zu vergleichen sind. Mit welcher durchgreifenden Kritik übrigens der Hr. Herausg. verfahren sei, beweisen mehrere als *angezweifelt* oder *unächt* bezeichnete Stellen, wie Od. 3, 11, 17 — 20: Cerberus — Ore trilingui; Od. 4, 4, 18 — 22: quibus — omnia; sed. Od. 4, 8, 17: Non incendia Carthaginis impiae; Ep. 2, 2, 199: Pauperies immunda — procul absit. Wir bedauern, hierüber die Meinung des Hrn. Herausg. nicht errathen zu können, ob die angezogenen Stellen blos für *angezweifelt* zu erachten seien (in welchem Falle noch, mehrere dieselbe Bezeichnung hätten erfahren müssen) oder für ganz *unächt* auszutossen. Das Erstere dünkt uns das Wahrscheinlichere, weil wir Ep. 1, 1, 56 Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto ohne die geringste Bezeichnung ausgelassen finden. Sollte auch *Markland's* eingeschobenes et, das auch Ref. einst zu vertheidigen suchte, dem Stande der Sachen nicht ganz entsprechen: so halten wir doch den Vers für unantastbar nach den gründlichen Erörterungen eines *Theodor Schmid* in der Allg. Schulz. 1829. II.

Nr. 52 S. 430 und eines *Jahn* in N. Jahrb. 1831. III, 1 S. 123. Fast ebenso hat die Aechtheit des Verses *Lehmann* in einem uns nur aus öffentlichen Anzeigen bekannten Programme: *Lucubrationum sacrarum et profanarum Partic. II. Lübben 1830* zu beweisen gesucht. Was die andern Stellen betrifft, so müssen wir uns jeder Ein- und Gegenrede enthalten, weil es dem Herausgeber nicht gefallen hat, in irgend einem Vorworte seine Gründe mitzutheilen. Sind es die bereits von *Buttmann*, *Eichstädt* u. A. erhobenen Zweifel, so haben dieselben grösstentheils schon ihre Erledigung gefunden durch *Steuber's*, *Böttiger's*, *Jahn's* und *Wiss'* gründliche Gegenbemerkungen. Uebrigens dürfte eine derartige Consequenz zu *Peerlkamp's* schneidender Kritik führen, die meist in der bodenlosen Tiefe reiner Subjectivität ihr Heil findet. Und von einer solchen Hyperkritik halten wir den trefflichen Gelehrten weit entfernt. Denn wie wenig derselbe der problematischen Conjecturalkritik sich hingeeben, zeigt das Beibehalten der Vulgata an solchen Stellen, wo die Conjectur fast gleiches Recht mit der handschriftlichen Lesung erhalten hat; z. E. Od. 1, 3, 18 *siccis oculis* (auch jüngst von *Fr. Jacobs* in *Zimmermann's Zeitschrift* etc. 1835. S. 467 trefflich vertheidigt), Od. 2, 10, 9 *Saepius ventis agitur* — (vgl. unsere Bem. im Archiv 1833. II, 4. S. 587), Od. 3, 14, 11 *puellae Jam virum expertae* (vgl. Allgem. Schulz. II. 1833. Nr. 155). Und so könnten wir mehrere Stellen namhaft machen. Jedoch hat es uns befremdet, Ep. 1, 7, 29 *Bentley's* Conjectur *nitedula* noch anzutreffen; die durch *Fr. Jacobs'* gewichtige Angriffe uns völlig aus dem Felde geschlagen zu sein scheint (Rhein. Museum 1827. 4. S. 297 etc. oder Vermischte Schrift. Th. 5 S. 99 ff.); eben so wenig halten wir *Döring's* muthmassliche Lesung Ep. 1, 20, 28: *Collegam Lepidum quo dixit Lollius anno*, der Aufnahme werth. Denn die Vulgata *duxit* findet in einem historischen Momente — nach des Dichters launiger Darstellung — ihren Stützpunkt; s. *Dio Cass.* 54, 6 und unsere Bemerkung gegen *Döring* in *Seebode's* krit. Bibl. 1825. S. 286 etc. Der Gedanke, dass *Lollius* den *Lepidus* gleichsam zu seiner *Begleitung* als Collegem mitgenommen, wird durch den Sprachgebrauch vollkommen erhärtet. *Cic. Attic.* 4, 2: *Ego mecum praeter Dionysium duxi neminem.* *Quintil. Declam.* 269. *Potestis aliquid ex ipso fugae comitatu colligere, ne servos quidem amplius quam duos duxi.* Vgl. *Scheffer* zu *Phaedr.* 1, 19, 7., *Nep. Mil.* 3, 1 u. A. nebst *Schmid* zu d. St. — Gehen wir jetzt auf Stellen anderer Art über, in denen die Wahl der Lesart gegründetem Zweifel unterliegt; z. E. *Epod.* 15, 4 — 10: *In verba jurabas mea — dum pecori lupis, et nautis infestus Orion Turbarit hibernum mare etc.* Wägt man die äussern Auctoritäten, so ist ohne Widerstreit das Gewicht auf Seiten des *turbaret* (man vgl. die Handschriften bei *Vanderbourg* u. *Pottier*); erst seit *Bentley*

ist turbarit zu einem hohen Ansehn gelangt, welches ihm Fea auf jegliche Weise zu sichern sucht; aber er irrt, wenn er auf Vs. 16 und Epod. 16, 28 etc. sich beruft, die in Rede stehende Form als futurum potentialis modi erklärend. Eben so wenig kann dieselbe als Coniunctivus des futuri exacti mit fore in Verbindung gesetzt werden, da der ganze Satz von dem verbo dicendi — *jurabās* Vs. 4 abhängt. Sowie man richtig sagen würde: *jurat* — dum pecori lupus et — *turbet* hibernum mare, fore hunc amorem mutuum — ebenso verlangt das grammatische Gesetz zu *jurabat* — das imperfectum *turbaret*, und hier um so mehr, da der mit dum beginnende Zwischensatz dem fore vorangeht, mithin keine grammatische Attraction (fore — *turbaret*) stattfindet. Die Vertheidiger des turbarit fehlten insgesamt darin, dass sie blos fore, und nicht das regierende *jurabat* berücksichtigten. — Sat. 2, 2, 129: Nam *proprie* telluris herum natura neque illum Nec me nec quemquam statuit. So mit *Fea* auch *Braunhard*. Das Adjectiv *propriae* auf telluris bezogen, ist ganz in der Weise der Dichter gegründet, und hat, nach *Jahn's* Erklärung, nicht blos nichts Anstössiges, sondern sogar dichterischen Anstrich. Aehnlich Ovid. Met. 6, 350: Nec solem proprium Natura, nec aëra fecit, Nec tenues undas: ad publica munera veni. — Sat. 2, 3, 1: Si raro scribes, ut — quid fiet? Dieser problematische Gedanke ist gegen Sinn und Zusammenhang; richtiger *Braunhard* mit den andern Editoren: Sic raro scribis, ut — canas. Quid fiet? Wegen der folgenden Verse: at ipsis Saturnalibus huc fugisti sobrius, ergo Dii etc. billigen wir des Herausg. Ansicht gegen die andere: Ab ipsis — fugasti. Sobrius ergo. — Denn at steht im Gegensatze zu vini somnique benignus; wesshalb auch sobrius sich sachgemäss an fugisti anschliesst und ergo, nach Horazens Weise, den folgenden Satz beginnt. — Ep. 1, 1, 16: Nunc agilis fio et mersor civilibus undis (so auch Braunh.); ebend. Vs. 94 Si curatus — Occurro, rides. Wir würden der von uns einst vertheidigten Lesarten *versor* und *occurri* gar nicht gedenken, wenn wir nicht aus einem unbezwinglichen Wahrheitsgeföhle laut bekennen müssten, dass dieselben an *Bach* in *Zimmermann's* Zeitschrift etc. 1834. Nr. 128 einen rüstigen Vertheidiger gefunden. Eben dies gilt von Ep. 1, 2, 4 *Plenius* ac melius, wo beide Herausgeber das seit *Bentley* eingebürgerte *planius* geben. In demselben Br. liest Hr. M. Vs. 9. 10: Antenor censet belli praecidere causam. Quod Paris, ut — beatus, Cogi posse negat. Mit Recht hat Hr. Braunh. hier die gewöhnliche Lesung beibehalten: Quid Paris? (nämlich facit oder sentit?) Sie hebt den Gegensatz nach Art der gewöhnlichen Umgangssprache schärfer hervor, wie Ep. 1, 1, 91: Quid pauper? als Gegensatz zu dem vorhergenannten dives. Vgl. unsere Ausgabe dieses Briefes Halberst. 1828. p. 27 etc. und C. L. Bauer: Horatianarum

Observationum Specimen III. Hirschbergae 1782; der auf dieselbe Weise, wie Ref., dem diese Schrift damals nicht zur Hand war, die Stelle fasst: „Sane hoc et scriptura sacra facit, ut perverse agentibus tribuat verba, non, quibus ipsi utantur, sed, quibus ipse Deus interpretetur eorum stultitiam. Ita Jcs. 28, 15. Apoc. 2, 24. Amos. 8, 5. 6. Ita et hic veram Paridis pravitatem indicat Horatius, non ab ipso Paride indicatam, sed quae arguat mentem ejus insanam. Neque Homerus tale quicquam Paridi tribuit eo loco, quem respicit Horatius Iliad. 7, 355 etc. — Ep. 1, 3, 30: Debes hoc etiam rescribere, *si tibi curae* Quanta conveniat Munatius, an male sarta Gratia — coit et rescinditur. at vos — Trotz *Th. Schmid's* gelehrter Vertheidigung der Leseart *sit tibi curae* sowohl in seiner Ausgabe als im Halberstädter Schulprogramm 1828. p. 5 (der auch Braunhard beigetreten ist) halten auch wir noch an dem *si tibi curae* als der schwerern Lesung fest; denn die Auslassung des *verb. substant. est* darf hier eben so wenig auffallen als bei Virgil Ge. 1, 17 *tua si tibi Maenala curae, Adsis etc.* (Heyne u. Wagner das.); aber jedenfalls ist nach rescinditur ein Fragzeichen zu setzen, weil hier entweder die Rede in eine *directe* (nicht *indirecte*, wie in Schmid's Ausgabe aus einem Versehen sich eingeschlichen) Frage sich wendet, oder der *Conjunctivus coeat* und *rescindatur* stehen müsste, wie in der ähnlichen Stelle bei Tib. 3, 1, 19. Auch anderwärts mögen wir die Interpunction des Hrn. M. nicht vertreten, wie Epod. 16, 41. Ep. 1, 6, 7—9 und 7, 57 *sine crimine notum, Et properare etc.*, wo wir mit Schmid und Braunh. nach crimine interpungiren, da die Bezeichnung *sine crimine* den Zusatz *notum* nicht schlechterdings verlangt (vgl. Kritz zu Sallust. Jug. 54, 6), und die folgenden Verba von *notum* abhängig zu denken sind. Wer an der Wortfügung Anstoss nähme, den würden wir mit Fr. Jacobs (Verm. Schr. V. S. 150) auf die Beispiele bei Bentley zu Od. 1, 1, 6 und Sat. 2, 3, 313 nebst Ruddim. ed. Stallb. II. p. 225 verweisen. Ep. 1, 16, 3: *Pomisve* an *pratis* an — So mit den Editt. Catom. 1480. Loch., Cruq., Comb., Oberlin., Jahn. Ohne diese Lesung zu missbilligen, da durch sie die poma den vorhergenannten *baccis olivae* sachgemäss angeeicht werden, möchten wir doch die *Vulgata Pomisne* wegen des Nachdrucks der Frage, welche die etwaiigen Erzeugnisse besonders hervorhebt, vorziehen. Ungeachtet der bekannten Eintheilung des römischen ager (Varro L. L. T. I. p. 362. Bip.) kann hier eine ähnliche Aufzählung stattfinden, wie bei Cic. Cat. maj. 15, 54 *Nec vero segetibus solum et pratis et vineis et arbustis res laetae sunt, sed etiam hortis et pomariis.* — Vs. 8: *quid, si rubicunda benigni Corna vepres et pruna ferunt? Si — juvat — Dicas etc.* Ref. gibt den *Conjunctiven ferant, juvet*, den Vorzug, aus Gründen, die er im Archiv 1832. I, 3. S. 461 ff. entwickelt hat. Ebenso

schützen wir Vs. 46 daselbst si *dicat* — ajo. Braunh. stimmt in diesen Fällen mit unsrer Ansicht überein. Unbedenklich würden wir auch mit *Hocheder* benignae geschrieben haben; denn für den Feminin-Gebrauch des Wortes *vepris* — *vepres* sprechen in dieser Stelle so viel gewichtige Gründe, die allen Kritikern zur höchsten Beachtung zu empfehlen sind. Ref. hat dieselben bereits ausführlich in der Allg. Schulz. 1832, Nr. 63 S. 508 dargelegt; vgl. auch *Th. Schmid* in diesen Jahrb. 1831, III, 1. S. 17. — Vs. 14: *Infirmo capiti fluit aptus et utilis alvo*, *Braunh.* hingegen: *fluit utilis, utilis alvo*. Letzteres verdient als die Lesart der besten Handschriften den Vorzug. So lesen unter andern noch nicht verglichenen auch die Berner A. B. C. G. und ein Ambrosianer Codex von *Hauthal* mit A. bezeichnet, nicht zu gedenken der Pariser B. E. γ. φ. τζ. Es sei dem Ref. vergönnt, hier mitzutheilen, was er einst über diese Verse niedergeschrieben hatte: „*Scriptura aptus et* — *mera esse videtur librorum correctio, quibus illa repetitio hic ut alibi fraudi fuit, vid. N. Heins. ad Sil. 15, 362. J. Gronov. ad Liv. 9, 9, 1. Cort. ad Lucan. 1, 225. cf. annot. ad Ep. 1, 1, 21. Sed mira inest in repetitione suo posita loco vis atque gravitas, ut Juv. 14, 71: Si facis, ut patriae sit idoneus, utilis agris, Utilis et bellorum et pacis rebus gerendis. Exempla hujus generis loquendi suppeditant praeter illos Bentl. ad Od. 3, 24, 25 (adde Od. 3, 5, 21), Burm. ad Val. Flacc. 7, 44., Drakenb. ad Sil. 2, 25., J. F. Gronov. ad Liv. 30, 14, 6., Vulp. ad Catull. 58, 2., Cort. ad Lucan. 1, 521 et ad Sall. Cat. 20, 14. ad Plin. Ep. 1, 12, 12. Neque huc pertinent repetitionis aut ex grata negligentia aut propter perspicuitatem ortae exempla, de quibus vid. ad Hor. Ep. 1, 6, 50 ed. Schmid. Ceteroquin vocabulum *aptus* huic rei maxime accommodatum (exempla affert Fea) eo magis mihi movet suspicionem; id ex emendatione quadam suam habere originem, quo certius hodie stat, elegantiore quam scripturam non semper simplici praefereendam esse, de qua re docte, ut solet, disputat Jahnus, V. D., ad Virg. Ge. 1, 340. *Infirmo* — *aptus et utilis arvo* conjecit vir doctus quidam ap. Jones. in extremo libro p. 34.“ — Vs. 15: *Hae latebrae dulces, et, jam si credis, amoenae*. *Braunh.* schreibt: *etiam, si* — mit *Jahn, Schmid* u. A., wie uns dünkt, mit grösserm Recht; s. *Döderlein's* Synonym. III. S. 35; vgl. *Hand's* Tursell. II. p. 551, 595, nebst Allgem. Schulz. 1830. II. Nr. 61. — Was von dem *medicandum*, wofür B. mendacem gibt, zu halten sei, glauben wir im Archiv 1833. II, 4. S. 590 ff. sattsam auseinandergesetzt zu haben. Vs. 44. 45: *Sed videt hunc omnis domus — Hunc prorsus turpem, speciosum pelle decora*. Eine dieser Ausgabe ganz eigenthümliche Lesung, die der gelehrte Herausg. wahrscheinlich aus *Hauthal's* Mittheil. zu Pers. I. p. 8 entlehnt hat. Wir sehen einer weitern Bestätigung und tiefern Begründung des neuen Fundes in *Hauthal's**

Horaz-Ausgabe schönlichst entgegen, können jedoch uns selbst nicht verhehlen, dass die gangbare Lesart *Introrsum turpem* — dem Zusammenhange der ganzen Ideenreihe entsprechender scheine. — Vs. 72: *Annonae prosit; portet frumenta penumque*. Hier nimmt es uns fürwahr Wunder, Hr. Direct. *Meinecke* auf *Fea's* Seite zu sehen, der in einer langen Anmerkung für die Form *penumque* so viel als nichts bewiesen hat. *Penusque* geben die meisten (die Berner alle) und bewährtesten Handschriften; was aber uns mehr gilt, als sie alle, ist das ausdrückliche Zeugniß des *Servius* zu *Virg. Aen. 1, 701* und des *Priscianus 5, 6, 34, 6, 4, 76* (p. 134 u. 200 ed. Bas. 1554). Vgl. *Conr. Schneider's* Formenlehre S. 322 u. 454. — Aus dem zweiten Buche der Briefe heben wir nur eine Stelle zur nähern Beleuchtung aus. Ep. 2, 1, 268: *Ne rubeam — et una Cum scriptore meo capsula aperta Deferar etc.* Die neuern Herausgeber, mit Ausnahme einiger Wenigen, die *Fea* und *Schmid* nennen, haben *aperta* geschrieben. Da bei der häufigen Verwechslung dieser Wörter (*Fea* zu *Sat. 1, 2, 86* u. *Burm. zu Prop. 4, 8, 78*) auf die äussere Auctorität wenig zu bauen ist, so können nur innere Gründe den Ausschlag geben. Und hierbei haben wir zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder spielt der Dichter bei dem *porrectus capsula* auf die Leichenbestattung an oder nicht. In ersterm Falle spricht der Gedanke für *aperta*, im zweiten erfordert er dasselbe schlechterdings. „Ich mag“, so sagt der humoristische Dichter „von einem schlechten Poeten mich nicht besingen lassen; denn ich möchte bei dem zur Schau Ausgestelltwerden mich schämen, und es stände zu befürchten, dass sowohl der Sänger als der Besungene ihre papierne Leichenbestattung zu dem Grabe der *Maculatur* erleben müssten.“ — „Da nun“, dies der Nebengedanke, „das Besungenwerden eine öffentliche und Ehrensache ist, so wird auch beiden, dem Sänger und dem Besungenen, die Ehre des gemeinsamen öffentlichen Begräbnisses zu Theil.“ Diese letztere Idee wird durchaus durch das Ebenmass der ganzen Vergleichung geboten und beruht auf der römischen Sitte, nach welcher die Reichen und die Geehrten auf der Todtenbahre zur *Schau*, die Armen aber und Verunstalteten *verdeckt* hinausgetragen wurden. S. J. A. *Quenstaedt de Sepultura Veterum. cap. VI p. 115* und *Cilano IV S. 1340*. Hierbei ist der Humor des Dichters unverkennbar, indem er eines Ausdruckes sich bedient, der im Bilde ganz ehrenvoll klingt (*aperta capsula*), auf die Sache selbst aber nur Schmach und Verachtung wirft; denn nur köstliche Bücher pflegte man, wie *Th. Schmid* zu *Ep. 1, 20, 3* treffend bemerkt, in sorgfältigem Verschlusse zu haben. Der zweite Fall bedarf keiner besondern Darlegung. Wie man auch die Sache fasse, schon der Ausdruck *porrectus* fordert für die Anschauung die Lesart *aperta*, worauf auch das *proponi, decorari* und *ne rubeam* führen. Daher kann *Ref.* sich

auch nicht mit der Erklärung eines Gelehrten in der Leipz. Lit.-Zeit. 1831. Nr. 97 S. 774 befreunden, dem in *oportet* der Begriff des Untergehens, des Verschwindens aus dem geistigen Verkehre stärker ausgedrückt scheint. Nach diesen wenigen Gegenbemerkungen, die wir eben sowohl der Wissenschaft, als dem Namen des hochverdienten Gelehrten schuldig zu sein glauben, gehen wir zu

Nr. 3. *Kirchner's* Quaest. Horat. über. Dieses eben so gründlich durchdachte als in leichtem Flusse der gefälligsten Latinität geschriebene Werk beschäftigt sich seinem Haupttheile nach (S. 1 — 41) mit *Bentley's* chronologischer Aufstellung der Horazischen Dichtungen. Obgleich T. Faber, Rodellius, Dacier für Einzelnes dieser Art manches Erspriessliche geleistet, und vor Allen Masson in seinem unschätzbaren Werke (Q. Horatii Fl. Vita etc. Lugd. 1708. 8.) das Ganze so gründlich bearbeitet hatte, dass er mit Recht als ein treuer Wegweiser durch dieses chronologische Labyrinth betrachtet werden kann; obgleich auch in neuerer Zeit *Jani*, *Mitscherlich*, *Jahn*, hauptsächlich aber *Weichert*, *Bentley's* sonderbare Meinung zum Theil stillschweigend verlassen, theils gründlich bekämpft haben: so fehlte es doch noch an einer durchgreifenden, nicht bloß das Einzelne, sondern auch das Ganze berücksichtigenden Widerlegung der *Bentley's*chen Ansicht, welche dem Hrn. Dr. *Kirchner* in dieser Schrift vollkommen gelungen ist. Seine Bemühung ist um so verdienstlicher, als es noch immer Gelehrte gab, die durch *Bentley's* Ansehn geblendet, die Zeitbestimmung desselben als eine sichere Basis, wenigstens im Allgemeinen, betrachteten. Ehe wir den Ideengang des Hrn. Verf. in allgemeinen Umrissen bezeichnen, dürfen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass auf *G. F. Grotefend's* derartige Arbeit in der Allgem. Encycloped. Wissensch. u. Künste. 2. Sect. 10. Th. S. 457 — 476 nirgends Rücksicht genommen worden, welcher Umstand aber keineswegs dem Werthe der Schrift selbst Abbruch thut, da die Forschung sich um so selbstständiger und um so freier von nothwendig gewordenen polemischen Nebenwegen kund gibt, Dass uns aber die leitenden Ideen des letztern Gelehrten weniger zusagen, haben wir schon früher bemerken zu müssen für Pflicht erachtet *). Wenn *Grotefend* ohne irgend eine Rücksichtnahme auf die frühern chronologischen Bestimmungen seines Weges wandelt, so verfährt dagegen *Kirchner*, seinem Zwecke gemäß, ganz polemisch, indem er in vier Hauptsätzen die *Bentley's*che Theorie zu Boden schlägt. Ein derber Schlag fällt auch verdienter Massen auf *Vanderbourg*. Wir heben die Hauptsätze mit des Verfassers eignen Worten aus: I. Bentleyus perperam statuit,

*) In diesen Jahrbh. 1835. XV. p. 82.

Horatium uno eodem tempore uni nonnisi poematum generi vacasse et per singula annorum spatia nil nisi Satiras, per alia Epodos, per alia Epistolas, Carmina lyrica composuisse. Mit Recht legt der Hr. Verf. auf das psychologische Moment, welches aus der Natur des innern Dichterlebens entnommen wird, ein besonderes Gewicht. Wenn wir dasselbe gleichsam als ein argumentum a priori gegen Grotefend, in sofern derselbe die *lyrischen Dichtungen* erst mit dem Jahre 724 ihren Anfang nehmen lässt, in diesen Blättern geltend zu machen suchten [Jbb. 1835. XV. p. 66]: so kann Kirchner's Beweisführung zugleich auch als ein gewichtiger Angriff auf Grotefend's Theorie angesehen werden. Denn es wird nicht bloß gezeigt, dass die Abfassung der *Epoden* mit der der *Satiren* fast in dieselbe Zeit fällt, z. B. Epod. 1. 7. 9. und Sat. 1, 10; 2, 6., sondern auch, dass der frühern Periode unsers Dichters *Oden* und *Briefe* zugeschrieben werden müssen, z. B. Od. 2, 7 (dem J. 715) und 2, 6 vor Sat. 2, 6. So fallen auch Ep. 1, 2 (J. 727) mit Od. 1, 35 und Ep. 1, 4 (J. 729) mit Od. 2, 4 zusammen. (Bekanntlich setzt Grotef. den Anfang der Briefe ins J. 733). Ferner haben Ep. 1, 3. 8. 12. 18. (J. 734) ein gleiches Datum mit Od. 2, 9 u. 11 und 3, 8. Desgleichen Ep. 2, 1 mit Od. 4, 15 (J. 744). Ein etwaiger Einwurf, aus Sat. 1, 4, 39. 10, 46 entnommen, wird geschickt beseitiget. Sollte auch Einzelnes von den gemachten Aufstellungen nicht ganz sicher stehen, so kann doch Ref. dem Grundsatz selbst mit voller Ueberzeugung beipflichten. II. Bentleyus perperam statuit, Horatium non singulas Eclogas sed totos modo Eclogarum libros semel simulque publici juris fecisse. Wenn auch nicht geläugnet werden kann, dass die alten Dichter einzelne Bücher oder die gesammten Werke in den buchhändlerischen Betrieb zu geben pflegten, so folgt doch keineswegs daraus, dass nicht einzelne Gedichte, sei es durch die sogenannten Recitationes (Sat. 1, 4, 43) oder durch Abschriften an Privatpersonen, zur Kunde des grössern Publicums gelangten. Bekannt ist dies von den einzelnen Eclogen des Virgil, sowie von den Silven des Statius. Auch bei Horaz müssen wir dies annehmen, zumal da viele seiner Gedichte nur an den Moment gewisser Zeiten gebunden sind, wie Od. 1, 2. 12. 3, 2. 3. 4. 5. 6. 14. 24. 4, 4. 14. u. Carm. Saec. Aus den Satiren, so wird ferner klar erweisen, geht unwidersprechlich hervor, dass sie einzeln grössern und kleinern Kreisen bekannt wurden, weil sonst der Dichter nicht nöthig gehabt hätte, sich wegen einzelner Aeusserungen oder wegen der ganzen Dichtungsart zu rechtfertigen. Vgl. Sat. 1, 4, 1, 2, 27 und 1, 4, 92. Sat. 1, 10 und 1, 4. Epod. 17, 58 mit Sat. 1, 8. Zum Theil spricht schon der Name libellus, womit einzelne Eclogen bezeichnet werden, für diese Annahme; s. Sat. 1, 4, 71. 10, 92, wo Bentley fälschlich das Wort von dem ganzen Buche der Satiren (in der praefatio) versteht. Vgl. Pers. 1, 120.

III. Bentley perperam statuit, Horatium Eclogarum suarum libros singillatim omnes, non plures conjunctim, edidisse. Dagegen spricht schon die richtige Erklärung in der Vita Horatii (für den Verfasser derselben, den Sueton, wird noch ein bis jetzt nicht beachtetes Zeugniss aus dem Scholiasten des Cruq. zu Od. 4, 1 beigebracht): tribus Carminum libris ex longo intervallo quartum esse additum. Bentley's Meinung in Absicht der Einzelausgabe jedes Buches der Oden wird bereits von Vanderbourg gründlich widerlegt. Dieser selbst irrte jedoch darin, dass er die zwei ersten Bücher der Oden zusammen edirt J. 733 (734 Varr.) annahm, wogegen schon die im J. 735 (Varr.) geschriebene dritte Ode des 1. Buchs an den Virgil spricht. Mit überzeugender Klarheit wird nun, zum Theil aus dem richtig entwickelten Begriffe eines Prologus und Epilogus, dargethan, dass die 3 ersten Bücher der Oden zusammen gegen das J. 736 von dem Dichter herausgegeben worden seien. Die spätere Herausgabe des vierten Buches unterliegt ohnehin keinem Zweifel. Mit Recht wird die Ansicht bestritten, als enthielte letzteres einige früher geschriebene Oden, wie z. B. die zwölfte an den Virgil. Ref. weiss auch dieser Beweisführung im Ganzen nichts zu entgegnen; nur in Absicht der Zeitbestimmung von einzelnen Oden ist er nicht derselben Meinung, wie weiter unten gezeigt werden wird. Nicht so streng überzeugend dünkt uns des Hrn. Verf. Argumentation gegen *Weichert*, welcher jedes Buch der Satiren einzeln herausgegeben glaubt (Poët. Lat. reliq. p. 278 § 3. De Varior II. p. 12 § 4. Vgl. De Cass. Parm. II. p. 18 § 7), nämlich das erste im J. 723 und das zweite im J. 727 (Poët. Lat. a. a. O. S. 277). Indess verheisst der Hr. Verf. die volle Beweisführung bei der künftigen chronologischen Feststellung der einzelnen Satiren. Die *Wahrscheinlichkeit* aber einer *Gesamtausgabe* der Satiren scheint nach allen dargelegten Gründen gewonnen zu sein. Stände jedoch die Annahme fest, dass Sat. 2, 2 in das Jahr 717 falle, Sat. 2, 3 in das J. 722, und Sat. 1, 10 in das J. 723; so wäre die gleichzeitige Erscheinung beider Bücher vollkommen erwiesen. Wir wollen jetzt die Zeitbestimmung von Sat. 2, 2., welche p. 60 sehr sinnreich mit der Brundisischen Reise, auf welcher der Dichter Ofellus ehemaliges Eigenthum im Besitze eines Veteranen, ihn selbst aber als Pächter desselben gesehen, in Verbindung gesetzt wird, auf sich beruhen lassen; aber wie lässt sich das Datum von Sat. 2, 3 in das J. 722 setzen und das Geschenk des Sabinischen Gutes in das J. 723 oder in das Ende von 722 (p. 19), da in jener Satire Vs. 10 bereits der villula Erwähnung geschieht? Das Datum von Sat. 1, 10 setzt auch Ref. mit dem Hrn. Verf., *Weichert* und *Jahn* in das J. 723, keinesweges aber wegen des Vs. 62 erwähnten Cassius Etruscus, den Hr. K. für eins mit dem Cassius Parmensis, einem Mörder des Caesar, zu halten scheint, p. 13, 16

(denn die Nichtidentität beider Personen ist von *Weichert* im *Cass. Parmens. II.* p. 14 § 5 u. 6 satzsam erwiesen), sondern wegen *Vs. 45 s. Jahr* zu *Virgil. p. XXV. Weichert de Vario Poeta II. p. 17.* — IV. Denique *Bentlejania annorum distributio*, intra quos singula *Eclogarum volumina perfecta* statuit, a veritate prorsus abhorret. Bentley setzte bekanntlich das erste Buch der *Satiren* in d. J. 715—17 (*Bentl. 714—16*). Mit dieser Annahme streitet schon, so wird ferner gezeigt, des Dichters eigenes Geständniß, *Ep. 2, 2, 47 sqq.*, welcher nach der Schlacht bei *Philippi* sich 713 nach Rom begab und aus *Ingrimm* über den Verlust seiner *Hab'* und seines Gutes „*carmina contumeliosa*“ (p. 17. Not.) dichtete. Sollte er erst nach mehreren Jahren dieser *Herzensergiessung* sich hingegeben haben? Nein! In diese Zeit fällt bereits *Sat. 1, 7* und *Epod. 16*. Indem der Hr. Verf. alle Dichtungsarten des *Horaz* von S. 15—40 in chronologischer Vergleichung durchgeht, wobei, wenn bei dem einen oder andern Falle irgend ein Zweifel entsteht, immer zehn andere Beispiele für die Wahrheit des zu Erhärtenden uns wieder begegnen, kommt er endlich § 77 p. 40 sqq. zu dem Resultate: *Horatius Eclogarum suarum volumina, ex nostra quidem sententia, hoc ordine scripsit ac perfecit:*

- a) *Satirarum duos libros simul et conjunctim editos, promiscue compositos, intra annos aetatis 24—37 a. u. c. 713—726.*
- b) *Epodon librum, intra annos aetatis 24—35 a. u. c. 713—724 editum demum a. 733.*
- c) *Odarum tres libros priores, simul et conjunctim editos, promiscue compositos, intra annos aetatis 26—47 a. u. c. 715—736.*
- d) *Epistolarum librum primum, intra annos aetatis 38—50 a. u. c. 727—739.*
- e) *Odarum librum quartum, intra annos aetatis 47—55 a. u. c. 736—744.*
- f) *Epistolarum librum secundum cum Arte Poëtica, intra annos aetatis 54—57 a. u. c. 743—746.*

Zur leichtern Uebersicht ist am Ende der Abhandlung eine chronologisch-synoptische Tabelle beigelegt, durch welche der Hr. Verf. das Verständniß seiner oft durch die Irrgänge der Chronologie geführten Beweise ungemein erleichtert, ja der Wissenschaft selbst einen wesentlichen Dienst geleistet hat. — Bei diesem Ruhepunkte sei es uns vergönnt, einige Rückblicke zu thun. In Bezug auf die *Satiren*

a) und deren *Vollendung* wird der Behauptung *Weichert's*, dass *Sat. 2, 1* als die letzte ins J. 727 falle (in der neuesten Schrift *De Cassio Parmensi II.* räumt derselbe § 7 p. 18 doch auch das J. 726 muthmasslich ein), aus dem Grunde widersprochen, weil (p. 18) die *Vs. 12* vorkommenden historischen Be-

ziehungen in Absicht der *Parther* und *Gallier* auf die Vergangenheit (d. J. 724), nicht auf die Gegenwart und Octavian's derzeitiges Vorhaben (727) zu beziehen seien. Wohl wahr; aber daraus dürfte auch mit Recht gefolgert werden, dass jene historischen Anspielungen uns nur bis zum Jahre 725 führen, wo Caesar Octavianus seinen dreifachen Triumph feierte und die Welt Herrschaft ihm gesichert schien, von welcher Zeit an häufig Anforderungen an die damaligen Dichter ergingen, Caesar's Grossthaten zu besingen; was der Dichter sowohl in dieser Satire als anderwärts abzulehnen sucht. Vgl. Od. 2, 12. 1, 6 u. Propert. 2, 1. Es bleibt daher ungewiss, ob die letzte Satire (Sat. 2, 1) 725 oder 726—27 geschrieben ist, und noch mehr, ob Horaz im J. 726 die Herausgabe sämtlicher Satiren bewirkt habe.

b) In Absicht der *Epoden* hatte *Weichert* in der ersten Abhandlung de Cassio Parmensi p. 20 behauptet, dass nach dem J. 723 keine Epode geschrieben sei; welcher Annahme wir in so weit beipflichten, als keine historischen Beziehungen nach dem Jahre 723 in irgend einer Epode sicher nachgewiesen werden können. Unser Hr. Verf. lässt dagegen diese Dichtungsart mit Epod. 2 im J. 724 sich abschliessen, in sofern er in diesem problematischen Gedichte eine lebenswürdige Parodie auf die idyllische Schilderung des Landlebens im zweiten Buche der *Georgica* Virgil's gewahrt — eine allerdings sinnreiche Hypothese, die bereits in der Ausgabe der Satiren S. 200 ihre Erwähnung gefunden hat. Freilich setzt auch diese wieder die Vollendung und das Bekanntsein jenes zweiten Buches, wenigstens im engeren Dichterkreise, gerade im J. 724 voraus. Die Herausgabe der Epoden setzt *Weichert* (Poët. Lat. rel. p. 454 not. 42) in das J. 729, *Kirchner* dagegen p. 30 u. 38 in das J. 733 (oder 734 p. 30), wo Epist. 1, 20 geschrieben zu sein scheint. Dieser Brief bezöge sich demnach nicht auf die Herausgabe des ersten Buches der Briefe, sondern auf die der Epoden — eine kühne Hypothese, der wir beizutreten Bedenken tragen. Hierbei wird vorausgesetzt, dass das Datum des Briefes wegen der Erwähnung des Consulates eines Lollius und Lepidus im J. 733 auch wirklich in dieses Jahr falle; da nun mehrere Briefe offenbar später geschrieben sind, so könne dieser zwanzigste Brief nicht als Epilog des Buches der Briefe dienen, sondern müsse wohl eine andere Beziehung haben, und diese wird allerdings am leichtesten in der Herausgabe der Epoden gefunden, welche deshalb so spät eingetreten sei, um die durch die einzelnen Epoden geweckte Feindschaft und Gehässigkeit erst sich abkühlen zu lassen. Quod si placuerit, heisst es p. 38, Epistolam hanc quasi comitem illi libro scripsisse eamque una cum novo illo volumine ad Augustum, Maccenatem aliosque tum fautores tum amicos dimississe probabiliter statuere videmur. Unsers Erachtens folgt aber aus der Erwähnung der im J. 733 fungirenden Consula (Vs. 28)

keinesweges das Datum des Briefes selbst, wie wir bereits gegen *Grotefend* in diesen Blättern [Jbb. 1835. XV. p. 69] erinnert haben. Und somit fällt die ganze Argumentation, so scharfsinnig sie auch ist, dem unbegrenzten Gebiete der Vermuthung (auf die sie ohnehin Anspruch macht) anheim. Uebrigens wird die von Horaz besorgte Herausgabe dieser Dichtungen mit Recht gegen *Vanderbourg* (II. p. 549 sqq.) aus Epist. 1, 19, 23 zu erhärten gesucht. Vgl. auch *Carl Passow* im „*Leben und Zeitalter des Horaz*“ S. LXXII. Not. 185. — Der anderweitigen Zeitbestimmung der einzelnen Epoden treten wir fast durchgängig bei, ja wir finden unsere Ansicht über Einzelnes der Art auf eine erfreuliche Weise durch des Verfassers gründliche Forschungen aufs Neue bestätigt. Dahin rechnen wir die Zeitbestimmung von Ep. 16 *Altera jam teritur etc.*, welche in den Perusinischen Krieg, d. h. ins J. 713, gesetzt wird. S. p. 21 — 23. Noch neuerlich suchte *Grotefend's* Scharfsinn diese Epode der Zeit vor der Actischen Schlacht anzuweisen. Allein das jugendliche Feuer, welches aus dieser Dichtung blitzt, und die politische Schwärmerei, welche sich in dem Rathe, das bedrängte Vaterland zu verlassen, offenbart, spricht für eine frühere Zeit, nicht zu gedenken des Kleinmuthes, welcher den Zeitverhältnissen von 722 und 723 nicht angemessen gewesen sein würde. Welch eine ganz andre Stimmung spricht aus den zu dieser Zeit geschriebenen Epoden 1 u. 9 (letztere nach der Schlacht) und Od. 1, 14, falls diese nicht etwa 725 fällt, wo Octavianus die Herrschaft niederzulegen gedachte, wie *Grotefend* a. a. O. S. 466 vermuthet. Eben so sehr sind wir mit dem Hrn. Verf. wegen Epod. 6 einverstanden. Noch jüngst suchte *Weichert* in seiner gelehrten Schrift *De Cassio Parmensi* I. p. 19 — 21 die Aussage der Scholiasten, welche hier den bitterbösen Redner Cassius Severus finden, mit neuen Gründen zu stützen; allein da dieser Redner nach dem *Chronicon Euseb.* im J. 786 gestorben ist: so wäre er, falls er das 76. Lebensjahr erreicht hätte, um d. J. 720—23 ein Knabe von 10 bis 13 Jahren gewesen; anderer Gründe nicht zu gedenken, die das Gedicht selbst darbietet. Fast übereinstimmend mit *Grotefend* (a. a. O. S. 461) fällt *Kirchner's* Vermuthung auf den Stänker *Mävius*, während der Erstere diese Ehre dem *Bavius* (nach *Virgil Ecl. 3, 90*) zuerkennt. Wie dem auch sei, jener Cassius Severus kann hier unmöglich ferner seinen Platz behaupten. Ein gleiches Schicksal trifft den Menas Pompeji libertus Epod. 4, da Menas unter dem Octavian ganz andere Würden bekleidete. Auch muss wegen Vs. 19. 20 diese Epode vor 717 geschrieben sein. Auf eine der Wissenschaft nur erspriessliche Weise treffen hier *Grotefend's* und *Kirchner's* Forschungen (p. 20) abermals an einem Ziele zusammen; s. die *Allgem. Encyclop.* a. a. O. S. 460. Wenn die von K. angezogene Edit. *Mediol.* 1477 die passende Ueberschrift: *Ad quendam*

tribunum inimicum poetae, gibt: so bemerken wir die auffallende Verschiedenheit in der Edit. Venet. 1481, welche ad Mecoenatem hat. Derlei Abweichungen in den Handschriften und alten Ausgaben veranlassen den Hrn. Verf. zu einer reichhaltigen Note (S. 20): de titulis s. inscriptionibus Eclogarum, die wir bereits oben rühmlich erwähnt haben.

c) Hinsichtlich der *Oden* finden wir es ganz der Natur gemäss, dass der Hr. Verf. den Anfangspunkt derselben früher setzt, als *Grotefend*, welcher die erste Ode im J. 724 geschrieben sein lässt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hat man längst Od. 2, 7 ad Pompejum für die *erste* betrachtet. Dieser Ansicht schliesst sich auch K. an, der die Abfassung derselben dem J. 715 anweist. Der Zeit nach folgen im J. 717 Od. 1, 28 und Od. 3, 13, über deren Veranlassung p. 59 und 69 eine höchst beifällige Vermuthung gewagt wird. Nach eben derselben fällt auf die 6te Ode des 2ten Buches ein erfreuliches Licht. Der Endpunkt der Oden — d. J. 736 — ist so wenig einem Zweifel unterworfen, als mehrere derselben auf das J. 735 bestimmt hinweisen. Dass die Sammlung der 3 Bücher Oden kurz vor dem Seculargesange 737 geschlossen worden sei, hätte vielleicht noch aus der Vita Horatii nach Sueton erhärtet werden können, wie *Grotefend* (S. 469) gethan hat. Dass bei Bestimmung der einzelnen Gesänge sich immer noch verschiedene Ansichten geltend machen werden, thut der Hauptsache selbst keinen Eintrag; und in dieser Beziehung wollen wir jetzt gegen Einzelnes unsern bescheidenen Zweifel vortragen. Nach S. 6 und der chronologischen Tabelle wird Od. 1, 2 ad Augustum dem Jahre 732 zugewiesen, für welche Meinung der Hr. Verf. die meisten Interpreten auf seiner Seite hat. Allein bei genauer Erwägung aller Umstände dürfte das J. 727, als Octavianus aller bisher besessenen Macht sich entäussern wollte, als das geeignetste für dieses Gedicht erfunden werden. V. 50 zeigt offenbar des Dichters Absicht, die Herrscherwürde Caesars zu empfehlen, den man jetzt mit dem Ehrennamen Augustus begrüsst. V. 45. Serus in coelum redeas etc. bekommt durch Augustus Aeusserung bei Dio Cass. 53, 8 das erfreulichste Licht, so wie die Worte: patiens vocari Caesaris ultor eben daselbst 53, 4. 9. (cf. Ovid. Fast. 5, 569 sqq. Liv. Fragm. 134, 85 — 93) ihre Beziehung erhalten. Andre Gründe trägt *Grotefend* (S. 467) mit einer solchen eindringlichen Beweiskraft vor, dass alle Einreden unsers Erachtens fruchtlos sind. Dagegen möchten wir Od. 2, 1. ad Pollionem, welche in dieses J. (727) gesetzt wird, für früher geschrieben halten. Denn die Worte: Nondum expiatis Uneta (arma) cruoribus, so fern dieselben den letzten Bürgerkrieg bezeichnen, passen nicht mehr in dieses Jahr, in welchem die Idee der Sühnung (Od. 1, 2, 29. Cui dabit partes scelus expiandi Jupiter?) durch Octavianus als Pater, Princeps und *Augustus* (V. 50. Hic ames dici Pater. atque

Princeps) ihre Gewähr und Endschafft gefunden hat. Aus ähnlichen Gründen setzt *Weichert* (de Varro Poeta II. p. 17.) die Abfassung derselben zwischen die Jahre 725 bis 727. Vgl. *Jahn* zu d. St. p. 228. — Aus der im J. 727 geschriebenen 35. Ode des 1sten Buches Vs. 29 — 32 geht hervor, dass Augustus einen Zug nach Britannien beabsichtigte, und ein Heer nach dem glücklichen Arabien abgehen liess. Diesem schloss sich unstreitig *Icicius* an, dem dieserhalb der Dichter Od. 1; 29 in seiner humoristischen Laune schrieb. Wir finden daher keinen Grund, warum diese Ode auf der chronologischen Tabelle ihren Platz bei dem Jahre 729 bekommen hat; es sei denn, dass der Hr. Verf. den Feldzug selbst, der in diesem Jahre erst von Aegypten aus unter *Aelius Gallus* zur Ausführung kam, vorgeschweht hätte. *Dio Cass.* 53, 29. *Plin. H. N.* 6, 28. Allein Letzterer ging, wie aus den Berichten der Historiker zu schliessen ist, dahin schon 727 ab, um den Statthalter in Aegypten, den *Cornelius Gallus*, abzulösen, welcher die erlittene Schmach nicht ertragend im J. 728 sich selbst den Tod gab. *Dio Cass.* 51; 17. 53, 23. vgl. *Strabo* 16; 4. p. 404 sqq. ed. Tauchn. Aus diesen Gründen tragen wir kein Bedenken, der Meinung *Massons* (p. 201) und *Grotefend's* (p. 470) beizutreten, obgleich auch *Fr. Jacobs Kirchners* Ansicht zu begünstigen scheint. *Verm. Schrift.* V. S. 8. —

d) Was die Abfassung des ersten Buches der Briefe betrifft, so sind wir in Absicht des Anfangspunktes (727) ganz mit dem Hr. Verf. einverstanden. Zu den erstern werden *Epist.* 1, 2. (p. 33. 34) und *Epist.* 1, 4. (729) p. 5 gerechnet. Das Ende der Sammlung, welches in das J. 739 gesetzt wird, möchten wir allerdings noch bezweifeln, da kein Datum uns mit Sicherheit über das Jahr 734 hinausführt. Zwar behauptet der Hr. Verf., dass *Epist.* 1, 13 ad *Vinium Asellam* zu der Zeit geschrieben sei, als derselbe beauftragt ward, die ersten 3 Bücher der Oden dem Augustus zu überbringen, nämlich im J. 736 — denselben Gedanken hat auch *Grotefend* —; allein jener Auftrag kann auch von andern Gedichten füglich genommen werden, wie dies von *Weichert* in der *Prolusio de Horat.* *Epist.* p. 34 geschehen ist. Den Endpunkt findet der Hr. Verf. in *Ep.* 1, 1; 3. *Quaeris, Maccenas, iterum antiquo me includere ludo angedeutet*, insofern *Horatius* (nach p. 36) aufgefordert worden sei, des *Drusus* Sieg über die *Vindelicier* (J. 739) zu besingen. Eine Hypothese, die auf's Neue den Scharfsinn ihres Urhebers beurkundet! In dieser Hinsicht findet eine Annäherung an *Weichert* Statt, der das erste Buch der Briefe zu Anfange des Jahres 738 vollendet werden lässt. *Comment. de Varro Poeta* II. p. 31. Die Gründe für diese Annahme sind uns jedoch zur Zeit unbekannt geblieben, und wir sehen desshalb einer weitern Erörterung sehnlichst entgegen. Die Bestimmung des

f) Anfanges und Endes vom zweiten Buche der Briefe stimmt

auch mit unsrer Ansicht überein; nur nehmen wir die *Ars poetica* aus (745 oder 746), über welche uns eine Abhandlung zu seiner Zeit verheissen wird.

Noch müssen wir bemerken, dass der gründlichen Abhandlung noch manche schöne Bemerkungen eingeflochten worden sind, auf die wir hier nur aufmerksam machen können. So wird der Ideengang von *Epist. 1, 1. p. 35* z. B. dargelegt und mit einigen alten Ausgaben *V. 104* also interpungirt: *Cum sis; et* (in der Bedeutung von *sed*) *prave sectum stomacharis* ob unguem. *S. 32* Erklärung von *Od. 4, 4, 17 sqq.* (Raetis gebilligt.) *S. 32 — 34* über *Od. 4, 14. S. 15 — 17* wird eine neue Ansicht über *Epist. 2, 2, 47 sqq.* mitgetheilt, so wie über *Sat. 1, 3, 19 sqq. S. 53.* Zu *Sat. 2, 3, 218 sqq. p. 56* findet Waddel's Erklärung die verdiente Anerkennung.

Die zweite Abhandlung handelt „de utroque Tigellio“ *p. 42 — 49.* Da Horaz zu Anfange der zweiten und dritten Satire des ersten Buches des Tigellius als eines Verstorbenen gedenkt, dagegen denselben in andern Stellen als *Sat. 1, 3, 129. 4, 72. 9, 25. 10, 18. 80. 90* unter der Gesellschaft noch Lebender auftreten lässt: so tritt der Hr. Verf. auf die Seite derjenigen Ausleger, welche zweierlei Personen anzunehmen sich für berechtigt hielten. Wenn andere, wie z. B. *Heindorf* zu *Sat. 1, 4, 72*, in allen diesen Stellen an das Vorhandensein nur eines Tigellius glaubten, insofern er generisch eine ganze Classe damaliger Schöngelster repräsentire (vgl. auch *Weichert Poet. Lat. p. 297*): so wird unsers Erachtens gegen diese Ansicht der ganz richtige Canon aufgestellt: *Nomina propria enim cum generice adhibentur, non nisi unam quandam et communem nationem designant, velut in illo: „Sint Maecenates, non deerunt, Flacce, Marones!“* (*Mart. 8, 56.*) *Maecenates pro fautoribus literarum, Marones pro eximiiis poetis dicuntur* (v. nos ad *Sat. 1, 1, 58*), *sed quae singularum sunt personarum aut temporum, ea ejusmodi nominibus generice adhibitae non jam attribui possunt.* Es wird dann weiter dargethan, wie der Tigellius Sardus, der Günstling des Caesar und der Cleopatra von dem Tigellius Hermogenes, welche beide die Scholien mit einander verwechseln, zu unterscheiden sei. Nur der Letztere war ein Feind des Horatius, da der Erstere wegen seines frühen Todes von des Dichters Bestrebungen wenig oder gar keine Kunde haben konnte. Die Gründe für die nothwendige Trennung beider Tigellii sind so schlagend, dass schwerlich ein gewichtiger Gegengrund emporkommen wird. Somit dürfte eine Controvers zur endlichen Entscheidung gebracht sein, welche *Dacier, Desprez, Sanadon, Wieland, Zeune* und neuerlich *Grotendorf* (a. a. O. S. 461), dem Zwecke ihrer Darstellung gemäss, wohl anregen, aber nicht allseitig durchführen konnten.

Dritte Abhandlung: „De Satirae libri primi Secundae et

Tertiae temporibus“ p. 49 — 53. Der Hr. Verf. billigt die Ansicht der meisten ältern und neuern Ausleger, dass Horaz Sat. 1, 2, 25 unter dem fingirten Namen Malchinus (Malthinus) dem Maecen gemeint habe. Vgl. Weichert Poët. Lat. p. 446 sqq. Da sich aber von dem Charakter des Dichters nicht erwarten lasse, seinen Wohlthäter und Beschützer dem öffentlichen Gelächter preis zu geben: so müsse die Abfassung dieser Satire vor die Bekanntschaft mit Maecenas ungefähr in das J. 714 gesetzt werden. So urtheilten bereits mehrere Gelehrte, z. B. *Weichert* a. a. O. S. 452 und *Th. Schmid* in der Allgem. Schulz. II. 1829. S. 285 (gegen *Döring*), vgl. auch *Jahn* zu Sat. 1, 2, 25, deren Ansicht der Hr. Verf. ausdrücklich zu der seinigen macht. Obwohl auch Ref. dieser Meinung längst beigetreten ist (vgl. die Anm. zu Epist. 1, 1, 94. 96.) und die weitere Begründung derselben von Seiten des Verfassers rühmlich anerkennen muss: so sieht er sich doch genöthigt, einer Praemisse seinen Zweifel entgegen zu setzen. Es wird nämlich p. 50 behauptet, dass nach Sat. 2, 6, 40. *Septimus octavo propior jam fugerit annus, Ex quo Maecenas me coepit habere suorum* in numero der Anfang der ersten Bekanntschaft Sat. 1, 6, 55 etc. in das Frühjahr des J. 716 fallen; denn die Satire sei ja am Ende des J. 723 oder zu Anfang des J. 724, selbst nach *Weichert's* (Poët. Lat. p. 458) und *Jahn's* zu Sat. 2, 6, 40. *Virg. Vit. p. XIX.*) Meinung geschrieben, mithin komme man, 7 Jahre rückwärts gezählt, auf das Ende des J. 716, oder den Anfang des J. 717, wo Horaz unter die Vertrauten des Maecen förmlich aufgenommen worden sei, wesshalb jene Gelehrten (Poët. Lat. p. 454 vgl. auch de Vario II. p. 9), die das Datum jener innigern Vertraulichkeit in das Frühjahr 716, mithin das erste Zusammentreffen des H. mit Maec. 9 Monate früher in das J. 715 setzen Sat. 1, 6, 55 sqq., mit sich selbst in Widerspruch geriethen. Aus dieser Erklärung obiger Stelle wird weiter unten eine wichtige Folgerung gezogen, dass die bekannte Brundisische Reise demnach nicht in das Frühjahr 716, nach der gewöhnlichen Annahme, gesetzt werden könne, weil Horaz zu jener Zeit sich noch nicht in Maecenas' Gesellschaft befunden habe. Wir wollen den letztern Umstand, die Brundisische Reise, jetzt auf sich beruhen lassen, gedenken aber den Verdacht eines unrichtigen Calculs von jenen Gelehrten zu entfernen. Alles kommt hierbei auf die Erklärung der Worte: *Septimus octavo propior jam fugerit annus*, an, welche der Hr. Verf. für *Septem annos prope elapsos* p. 50. §. 3 nimmt. Unsers Erachtens — und so dürften auch *Weichert* und *Jahn* diese Worte gefasst haben — besagen sie nichts anderes als: „Es sind beinahe 9 Jahr, seitdem“ u. s. v. *Septimus propior octavo* stellt nach einem freiem Adjektiv-Gebrauch für: *Septimus prope octavus* etc. Aehnlich sagt Einer der Unsern, *Goethe*, in *Hermann und Dorothea* (Gesang 1. S. 7): „Und es sagte darauf

der edle verständige Pfarrherr, Er, die Zierde der Stadt, ein Jüngling näher dem Manne.“ Ist diese Erklärung, die auch Wieland, Döring, C. Passow (des Q. Hor. Leben und Zeitalter S. XLI. Note 116), Grotefend (Encyclop. a. a. O. S. 461) geben, die richtigere: so ist beinahe ein Jahr rückwärts gewonnen. Uebrigens hat der Hr. Verf. den grammatisch genauen Lambin für sich, wie Ref. jetzt erst gewahrt, desgleichen Haberfeldt, Braunhard und vielleicht noch mehrere Andre. — Das Datum der dritten Satire wird nach des Dichters näherer Bekanntschaft mit Maecen, dem 64. Verse zufolge, in das Ende des J. 716 oder zu Anfang des J. 717 p. 53 § 8 gesetzt. Vgl. Weichert Poët. Lat. p. 454. de Varro II. p. 9. Lectt. Venus. II. p. 32. Jahn in Jahrb. 1828. I. 3. S. 337. Jeden Falls setzt Grotefend (a. a. O. S. 461), diese Satire um 1 oder gar 2 Jahre zu spät, ins J. 718, so wie Paldamus. (Ueber Ursprung und Begriff der Satire. S. 24, auf den noch nicht Rücksicht genommen werden konnte), die zweite Satire zu früh, zwischen dem J. 712 und 713, geschrieben sein lässt.

Vierte Abhandlung: „De itinere Brundisino.“ p. 54 — 60. Wesseling hatte zu zeigen gesucht (Obs. var. lib. II, c. 15), dass (nach Appian. B. Civ. 5, 78) die Brundisische Reise in das Frühjahr 716 Varr. falle. Diese Meinung fand auch bei Weichert (de Varro Comment. II. p. 9), bei Jahn (Vita Virg. p. XIX., bei Heindorf, [dem Ref. in diesen Jbb. 1835 XV. S. 63] und Andern willigen Eingang. Der Hr. Verf. widerspricht derselben mit so triftigen Gründen, die zum Theil aus dem Zeugniß eines Plutarchs Vit. Anton. c. 35, Appianus B. Civ. 5, 93, Dio Cassius 48, 54 entlehnt sind, dass man sich von selbst zu seiner Ansicht hinübergezogen fühlt. Nach ihm ist an jene Unterhandlung, die im Frühjahr 717 zu Brundisium gepflogen werden sollte, aber in Tarent zu Stande kam, zu denken. Dabei werden Wesseling's Gründe mit scharfsinniger Combination aller dabei obwaltenden Umstände dergestalt entkräftet, dass Massons desfallsige Erörterung (Vit. Horat. p. 81 — 88) als die allein richtige hervortritt, jedoch mit dem Unterschiede, dass nicht der Herbst, sondern das Frühjahr 717 als der geeignete Zeitpunkt angenommen werden muss. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch nur einige der schlagendsten Gründe hier wiederholen. Nur der historisch-literarischen Merkwürdigkeit halber erlauben wir uns den Zusatz, dass sich auch Visconti (Iconographie Rom. T. 1. p. 392, Th. Schmid, und Grotefend a. a. O. S. 461 für das J. 717 (letzterer für den Herbst) bestimmt ausgesprochen haben. — Da jene Verhandlung, weil die Brundisier den Antonius nicht einliessen, zu Tarent vollzogen wurde, so findet es der Hr. Verf. für wahrscheinlich, dass Horaz und Virgil den Maecen auch dahin begleitet haben. Beim Lustwandeln an dem dortigen Gestade, an dem Antonius' Flotte stationirt war, möge das Gedicht von Archytas

Schatten Od. 1, 28. entstanden sein; auch dürfte der Dichter zu jener Zeit seinem Freunde Septimius auf dessen Villa bei Tarent einen Besuch abgestattet und die darauf Bezug habende Ode (2, 6.) im J. 718 gedichtet haben. Weil der Weg von Tarent nach Rom grade durch Venusia führt (Strab. lib. VI. p. 283. A.), so wird ferner die beifällige Vermuthung gewagt, dass Horaz auf seiner Rückreise in seiner Vaterstadt verweilt, die Freunde und Plätze seiner Jugend besucht, und bei dieser Gelegenheit das die lebendigste Frische athmende Gedicht an den *Bandusischen* Quell (Od. 3, 13) verfasst, auch seinen Ofellus bei Venusia als colonus auf dessen früher eigenthümlichem, aber durch die Proscription an einen Veteranen abgetretenem Gute wiedergesehen und in Folge dieser Veränderung die zweite Satire des 2. Buchs, vielleicht im Herbste des Jahres 717, geschrieben habe. Doch genug von dieser gediegenen Arbeit, die in Zukunft als Grundlage der chronologischen Bestimmungen in Horazens Gedichten, nebst Massons fleißigem Werke, *Weichert's* und *Jahn's* dessfallsigen Erörterungen, zu dienen in sich selbst die Gewähr trägt. Möge es dem gelehrten Verfasser nicht an Musse fehlen, das Publicum bald mit ähnlichen Untersuchungen zu beschenken.

Obbarius.

Quaestiones Naxiae. Scripsit Dr. *Guilelmus Engel*, Megalopolitanus. Gottingae, typis Dieterichianis. MDCCCXXXV. 65 S. 8.

Eine Monographie über die hinsichtlich ihres Umfangs so unbedeutende Insel Naxos kann zwar für den Geographen von keiner besondern Wichtigkeit erscheinen; desto interessanter ist sie für den Freund der Alterthumskunde; schon mehrfach in politischer Hinsicht; so z. B. hatte sich hier auf Naxos in früher Zeit eine Colonie jener Thracier niedergelassen, die auf dem Festlande Pierien und Boeotien bewohnt und durch Weinbau, durch Liebe zur Musik und Dichtkunst, so wie durch mehrere Götterculte, die bei ihnen unbezweifelt ihren Ursprung und ihre Ausbildung erhielten (z. B. den Dienst der Musen, des Dionysos etc.) sich ausgezeichnet haben. In späterer Zeit kommen die Naxier nicht selten vor als thätige Theilnehmer an den bemerkenswerthesten Ereignissen Griechenlands, als z. B. an den Perserkriegen, an der Schlacht bei Plataeae (Diodor. V, 52) u. s. w. Noch mehr aber zieht jene Insel die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in Bezug auf altgriechische Religion und Mythologie auf sich. Wie viele interessante Culte finden sich hier nicht, und wie viele Sagen betreffen nicht Naxos und diese seine Culte! Man nehme nur die Ariadne, den Dionysos, die Aloiden!

Darum kann eine Monographie jener Insel für den Freund und Forscher des griechischen Alterthums nur eine willkommene Gabe sein, besonders wenn sie von einem Manne angefertigt wird, der vertraut ist mit den Regeln zur Erforschung und Aufklärung der antiquarischen, insbesondere der mythologischen Gegenstände, und scharf einzudringen versteht selbst in die dunklern Regionen, wie Hr. Dr. E. sich uns in der vorliegenden Schrift darstellt.

Derselbe gibt in dieser ersten Abtheilung von seinen Untersuchungen über die Insel Naxos nur zwei Abschnitte: erstens die Res insulae antiquissimas, und zweitens die Res mythicas. Mit unserer Anordnung des Stoffes gesteht Rec. nicht ganz zufrieden sein zu können. Sie ist unlogisch und unbequem. Er seines Theiles würde zuerst das Geographische, das Geschichtliche und das Antiquarische, namentlich das über die Götterculte dem Mythologischen vorausgesendet haben, weil dieses zum grossen Theile aus jenem hervorgegangen ist, sich auf jenes stützt, aus jenem Licht und Aufklärung erhält. Fragen wir z. B., warum gab es so viele Mythen vom Dionysos, die auf Naxos spielen, so dient zur Antwort und zur Erklärung: einmal, weil der Boden der Insel so beschaffen war, dass er zum Weinbau aufforderte; der naxische Wein war im Alterthume berühmt. Archilochi Fragm. No. LVI. p. 156 ed. Liebel. bei Athen. I, 56. p. 30. F. Ἀρχιλόχος τὸν Νάξιον [οἶνον] τῷ νέκταρι παραβάλλει. Eupolid. fragm. Taxiarch. bei Athen. II, 39, p. 52 D.

Δίδου μασᾶσθαι Νάξιας ἀμυγδάλας
οἶνόν τε πίνειν Νάξιον ἀπ' ἀμπέλων.

Athenaeus fügt hinzu; ἦν δέ τις ἄμπελος, Νάξια καλουμένη. Vgl. damit Diodor. a. a. O. [Μυθολογοῦσι Νάξιοι] εἶναι καὶ περὶ τοῦ οἴνου ιδιότητα διάφορόν τι αὐτοῖς. Plin. histor. IV, 12. Sodann waren es ja eben Thracier, die die Insel im hohen Alterthume besetzten, und sie brachten den ihnen eigenthümlichen Cultus des Dionysos mit. Diodor. V, 50. Otrfr. Müllers Gesch. hellen. Stämme. I. Th. S. 387. Endlich drittens war die natürliche Beschaffenheit der Insel von der Art, dass sie zur Feier jenes Cultus Gelegenheit genug darbot: es gab hier von der Natur gebildete Höhlen (vgl. pag. 31 sqq.), Berge (Virgil. Aen. III, 125), Wälder etc., und unser Verf. sagt p. 29 ganz recht: „Montes Naxi et sylvae locum idoneum ad montem Nysam fingendum — — facile praebuerunt.“ Er hatte also erkannt, dass die Natur von Naxos sehr Wesentliches zu jenem Culte beigetragen hat und zu den darauf sich beziehenden Mythen. Um so mehr nimmt es uns Wunder, dass er z. B. nicht durch das Geographische das, was er eben in der vorliegenden Schrift gibt, eingeleitet hat.

Denn darüber sind wir doch heute zu Tage hinweg, dass die Alles ins höchste Alterthum zurückversetzenden Mythen zur Grundlage und zur Richtschnur bei Erforschung des Alterthums

gelegt werden müssten. Sie sind ja oft aus so später Zeit und geben ja nur selten, was der Historiker sucht: Geschichtlich-Wahres.

In §. 1 des ersten Abschnittes handelt der Verf. von den verschiedenen Namen der Insel. Der älteste unter denselben dünkt auch den Rec. der gewöhnliche Name *Νάξος*; doch kann Rec. nicht die Ableitung Schwencks (Etymol. mythol. Andeut. S. 157) billigen, wonach *Νάξος* = *νάσος*, *νήσος* wäre. Denn erstens ist die Annahme zu kühn, *νάσος* wäre (in der *Volksprache!*) übergegangen in *νάσος*, *Νάξος*. Sodann ist der angegebene und vermuthete Grund dieser Benennung *κατ' ἔξοχόν*, nicht schlagend genug, wenn Hr. E. sagt (p. 9): *Quam quidem etymologiam ex νάσος probrans, Naxum omnium Cycladum maximam et nisi omnibus temporibus, certe antiquissimis gravissimam sensu proprio vocatam esse νήσον, insulam, arbitror. Dazu ist nehmlich Naxos zu unbedeutend unter den Inseln des Archipelagus, die hier mehr in Betracht kommen müssten, als die Cycladen.* Rec. ist daher der Meinung, dass der Dichter Euphorion (bei Steph. Byz. s. v. *Νάξος*. vgl. Suid. s. v. *Νάξις*. Eustath. zu Dionys. Perieg. 525) Recht hat, wenn er den Namen vom Verbo *νάπτω*, *νάσσω* herleitete; nur aber darf dann nicht mit demselben dieses Verbum in der Bedeutung von *complere*, *cumulare* genommen und gesagt werden, „die Insel habe deshalb jenen Namen bekommen, weil sie voll von ausgezeichneten Tempeln wäre“ — denn das ist ein elender, durchaus unzureichender Grund, — sondern in der Bedeutung von *aufschichten*, *aufthürmen* wie eine Mauer (vgl. *νάγμα*). Hierbei liegt nehmlich der Gedanke sehr nahe, dass Naxos diesen seinen Namen seiner natürlichen Beschaffenheit verdankt habe, vermöge deren sie vielleicht den Schiffenden von fern wie ein aufgeschichteter Steinhauften, wie eine Mauer etc. erscheint. Vgl. Hassels Handb. der Geogr. X. B. S. 761. — Den Mythos von einem Larier Naxos, der der Insel den Namen gegeben, erklärt Hr. Dr. E. richtig aus der allgemeinen Sitte des Alterthums, Namen von Städten, Inseln, Ländern von einem Heros gleiches Namens abzuleiten. Doch hätten wir gewünscht, er hätte erwähnt, dass Naxos auch ein Sohn des Apollo und der Acacallis heisst (Alex. Cret. I bei Schol. Apollon. IV, 1492. Pausan. VIII, 53, 2.), und diess erklärt, — *Dia* hat Naxos geheissen wahrscheinlicher wegen seiner Heiligkeit, wegen des auf ihm so gefeierten Dionysos, gewiss nicht, wie der Verf. auch wohl vermuthet, *propter singularem fertilitatem, iucunditatem amoenitatemque*. Der Name kommt meist nur bei Dichtern vor. (Vgl. Tzschucke zu Mel. Vol. III. p. 2. pag. 773) und ist deshalb bloss für ein dichterisches Epitheton zu halten. — *Στρογγύλη* ist auf keinen Fall der älteste Name gewesen, obwohl Diodor (V, 50.) es behauptet; eine solche Eigenschaft, wie die einer Figur fällt nicht sogleich oder so

stark in die Augen, dass man davon alsbald eine Benennung hernehme. — Der von unserm Verf. zweimal aufgeführte Name Calliopis kann nur auf einem Versehen beruhen; es soll heißen *Kallípolis*. So nämlich ward die Insel geheissen, wegen der Schönheit der (einzigen) Stadt auf ihr gleiches Namens. — Von dem Beinamen Klein-Sicilien (*Μικρά Σικελία*) wollen wir hier gleich bemerken, was Hr. E. S. 26 unerklärt gelassen hat, dass er Veranlassung gegeben hat zur Erdichtung jenes naxischen Urhelden *Σικελός* (bei Diodor. a. a. O.), und dass daher der Name bei Parthenius (XIX. aus Andriscus) *Σικίλλης* (dessen Ursprung und Bedeutung gar nicht nachgewiesen werden kann) unbezweifelt verdorben ist und *Σικελός* daher gelesen werden muss.

Dass Naxos im grauen Alterthum von Pelagern besetzt, von Phönicern besucht worden sei, macht der Verf. wahrscheinlich (§ 2. 3); gewiss lässt es sich nicht behaupten aus Mangel an Beweisen. Sicher dagegen ist's, dass Larer die Insel bewohnt haben. Diess gelte nämlich theils aus den allgemeinen Nachrichten von der Verbreitung dieses Volkes über die Inseln des griechischen Archipelagus hervor, theils — was der Verf. unberücksichtigt gelassen hat, — aus der Nachricht bei Diodor. a. a. O., dass Naxos, der vermeintliche Geber des Namens der Insel, ein König der Larer gewesen sein sollte, obwohl Diodor darin irrt, dass er die Larer erst nach den Thraciern nach Naxos kommen lässt, was auf jeden Fall unrichtig ist. Bei dieser Gelegenheit spricht Hr. E. seine Ansicht über dieses Volkes Abkunft, Vaterland, Sprache etc. aus, vielleicht etwas zu ausführlich für seinen Zweck, doch werth, dass sie von den Forschern der alten Ethnographie und Geschichte berücksichtigt werde.

Auf die Larer folgten in der Thalassocratie und in der Herrschaft über Naxos die Creter (§. 3). Denn diess Allgemeine liegt, wie der Verf. mit Recht S. 12 andeutet, in der mythischen Sage von dem vermeintlichen Könige Minos und seiner Thalassocratie *). — Bei dieser Darstellung hätten wir auf die chronologischen Bestimmungen der Parischen Chronik (S. 11. Note 2) und des Eusebius (Note 4) weniger als Hr. E. oder gar nichts gegeben, weil dieselben wirklich meist aus der Luft gegriffen sind, in Bezug auf die ältesten Zeiten,

*) Wann wird man doch endlich aufhören in den allgemeinen historischen Werken jenen mythischen König Minos figuriren zu lassen! Er ist gar kein historischer König, gehört also gar nicht in die Geschichte. Er repräsentirt nur das damalige Volk der Creter, deren Thaten die Nachwelt später in die des vermeintlichen Königs Minos gekleidet hat. Mit dem attischen Theseus ist es eben so; dieser repräsentirt das Einrichten des atheniensischen Staates (*ὁ θῆσας τῆς πόλιος*). Ist er nun eine historische Person?

Nach den Cretern besetzte eine Colonie Thracier die Insel und brachte dorthin den Cult des Dionysos. (Cap. II, § 1.) Aus welcher Gegend diese Schaar gekommen sei, wird uns nicht ausdrücklich gemeldet, nämlich ob aus Pierien, dem eigentlichen Stammlande jener Thracier, oder aus Böötien, wohin sich bekanntlich im höchsten Alterthume eine thracische Colonie begeben hatte. Denn an das spätere Thracien ist hier nicht zu denken, wie der Verf. mit Recht behauptet (S. 19 *regionem ad Strymonem, postea Thraciam nominatam, ab hac quaestione alienam*). Hr. Dr. E. ist nun der ersten Meinung, venisse illos Naxi colonos ex sedibus Thracum primariis, patria poeseos et cultus Bacchici, in Pieria sub monte Olympi. Anderer Meinung scheint — er spricht sich darüber nirgends ganz klar aus — Ofr. Müller zu sein (vgl. Gesch. hellen. Stämme. I. Th. S. 386 f.) und jene naxische Colonie aus Boeotien herzuleiten. Und für diese letztere Meinung spricht allerdings Mehreres: erstens die grössere Nähe der Insel Naxos an Boeotien; sodann konnte diese Wanderung recht gut geschehen in Folge der Rückkehr der Herakliden (vgl. Müller a. a. O.). Und der Dienst des Dionysos, freilich wohl ursprünglich in Pierien zu Hause, war aber doch auch mit den Thraciern nach Böötien gekommen, und da eben so heimisch geworden. Hier gab es eben so ein Nysa wie dort (Steph. Byz. s. v. Νύσα. Schol. Hom. II. VI, 133. (p. 182. b. Bekk.); hier wie dort wurzelte die Sage von den Aloidien; hier wie dort herrschte der Cult der Musen u. s. w. Mit einem Worte: Boeotien war vor der Herakliden-Wanderung ein zweites pierisches Thracien. Rec. sieht also nichts, was dieser Meinung entgegenstände; für jene hat er gar keinen Beweis.

Den vielen, §. 2 u. ff. behandelten Mythen, die der Verf. meist sehr gut und treffend erklärt hat, liegt der Cult des Dionysos, der Ariadne und der Aloidien zum Grunde.

Der erste und älteste — Homer kennt ihn schon (II. VI. 130 sqq.) — den Dionysos auf Naxos betreffende Mythos ist der vom Lycurg, dem feindlichen Verfolger des Weingottes. Die Sage endet sich bei Homer damit, dass Dionysos nach Naxos entkömmt und dort die Thetis, die ihn wohlwollend im Meere aufgenommen, mit einem zierlichen Becher beschenkt. Rec. hat schon anderwärts (Zimmermanns Zeitschr. f. Alterthumsk. 1834. No. 103) die Vermuthung geäussert — der unser Verf. ganz seinen Beifall zollt (pag. 34. Not. 5), — dass jener Mythos, was den Lycurg und seinen Hass gegen den Gott anlangt, eigentlich ein ächt thracischer, in Thracien selbst gebildet, dort local sci*). Aber die

*) Unser Verf. erklärt denselben auf eine höchst glückliche Weise (§. 3) aus den Gebräuchen beim Dienste des Dionysos. Es war nämlich im hohen Alterthume hier und da Sitte, dass man bei Stieropfer,

Flucht nach Naxos und das Verschenken des Bechers ist unbestreitbar ein *naxischer* Zusatz, entsprungen aus dem Culte des Dionysos daselbst und aus irgend einem schönen Weihgeschenke, einem Becher, der sich vielleicht im Tempel des Dionysos fand.

Wenn Lycurg und der Mythos von ihm und dem Weingotte Thracien angehört und beurkundet, dass dort ein ähnlicher merkwürdiger Festgebrauch stattgefunden habe: so ist der mythische Butes rein der Insel Naxos zu vindiciren und zeigt, — die Etymologie des Namens deutet klar darauf hin; auch vgl. man nur den Butes der Attiker, von dem die Eteobutaden und Butaden abstammen sollten, — dass auf dieser Insel nicht minder ein solcher Festgebrauch muss stattgefunden haben (§. 4). Der Butes war daher gewiss derselbe im naxischen Mythos, der der Lycurg im thracischen, der Repraesentant des Beschützers der Rinder. Die spätere Sage bildete nur jenen um zu einem Bevölkerer der Insel. Die bei dieser Sage vorkommenden Namen, Iphimedia und Pancratis, führen mit Recht den Verf. auf den Mythos von den Aloiden und auf die Verehrung derselben auf Naxos. Vgl. insonderheit die naxische Inschrift, die nun auch aufgenommen ist in Boeckh. corp. inscript. graec. T. II. p. 355. No. 2420. Doch ist der Zusammenhang dieses Cultes mit dem des Dionysos auf Naxos nach des Rec. Erachten noch nicht ganz klar und richtig von unserm Verf. gegeben, und darum will er hier dabei in etwas verweilen. Wir fangen mit dem Urahen, dem Aloeus, an.

Aloeus ist eigentlich der Repraesentant des Dreschens auf der *ἀλωή* oder der Tenne. Als solcher steht er mit der Demeter in offener Verbindung. Aber er ist dann auch der Repraesentant

aus Ehrfurcht vor dem so nützlichen Thiergeschlechte, und aus Furcht, dasselbe und den Schirmgott desselben zu beleidigen, den Schein zu bewahren suchte, wie wenn das Tödten derselben ungerecht wäre und verhindert werden könnte. Rec. hat mehrere Beispiele dieser Art angeführt in seiner Schrift über den lindischen Herculesdienst. Hr. E. macht besonders aufmerksam auf den Gebrauch in Tenedos, wo man zum Dionysosfeste sorgfältig eine trüchtige Kuh pflegte. Das Junge, das sie gebar, wurde bekleidet, als wäre es der Gott selbst, und getödtet. Wer es aber tödtete, musste zum Meere entfliehen, um scheinbar der Strafe für diese Frevelthat zu entgehen. Aehnlich war gewiss auch in Thracien der Gebrauch beim Dionysosfeste. Darum hat sich eben jener Mythos vom Lycurg gerade so gestaltet, gerade den Gang genommen, dass der Gott nach dem Meere flieht. Der Name Lycurg aber (*Λυκούργος* = Wolfsabwehrer, Hüter, Hirt, Schützer der Rinderheerden, der angebliche Sohn des Dryas, des Eichenhorstes, wie es Voss treffend übersetzt) ist vom Mythos zur Hauptperson durchaus passend gewählt, als Repraesentant des Verteidigers der Heerden, der Rinder.

sentant des Erntens überhaupt geworden, also auch des Wein-
erntens, und so tritt er ein in den Cultus des Weingottes. Dies
ist unbezweifelt schon bei den Thraciern geschehen. Vielleicht
war *Ἀλοεύς* ursprünglich selbst nur ein Beinamen des Dionysos.
Vgl. Schol. Hom. Il. VI, 136 mit der vorgeschlagenen Verbesse-
rung Lobecks zu Soph. Aiac. p. 347. Später ward er zum Halb-
gott, und eben so seine Söhne. Die Verehrung und die Sage
von diesen letztern, den Aloiden, wanderte mit den Thraciern
nach Boeotien: zu Anthedon zeigte man ihre Grabmäler beim
Dionysostempel *). Pausan. IX, 22, 5. Von hier ging ihr Cul-
tus so wie die Sage von ihnen wiederum nach Naxos. Obwohl
nun ihr vermeintlicher Vater Aloeus mit dem Dienste des Diony-
sos verschwistert ist, so war es doch die Sippschaft desselben
auf keine Weise; vielmehr knüpfte man an diese die Verbreitung
des thracischen Stammes über Boeotien und Naxos mittelst der
Waffen, mittelst der Künste des Krieges, mittelst Gewalt, Kraft,
heftiges Anstürmens u. s. w. Darauf deuten ganz offenbar die
Namen dieser Verwandtschaft: *Ῥοτιος* (von *ωδέω*), *Ἐπιύλητος*
(von *ἐπι* und *ἄλλομαι*), *Ἰριμέδεια*, *Πάγκρατις*, *Εὐροίβωλα* hin,
welche Manche höchst gezwungen auf Getreidebau, aufs Dre-
schen u. s. w. bezogen haben. Auch Hr. E. folgt unserer An-
nahme S. 27; doch beschränkt er sie durch die Worte: *huc*
vero haec fabula ea tantum ratione pertinet; aber wiederum zu
sehr, wenn er hinzufügt: *qua Musas ducebant illi heroes, qua-*
que ratione cultum Dionysiacum vere et proprie in Naxum trans-
ferebant ibique instituebant. Hier macht er sie bloss zu Trägern
der Culte. Das war aber nur Nebensache, Hauptsache die Ein-
nahme der Insel. Mit unserer Meinung stimmt Ofr. Müllers
(a. a. O.) überein, wenn es nöthig sein sollte, bei einer als rich-
tig in die Augen fallenden Ansicht sich auf fremde Autorität zu
berufen. Dem Mythos von den Aloiden liegt also nicht der Be-
griff des Weinbaues, der Ernte u. s. w. zum Grunde, sondern
das kriegerische Element des thracischen Volksstammes. Darauf
bezieht sich denn auch ohne Zweifel der Theil der Sage, wor-
nach sie selbst den Ares eine Zeitlang gefesselt gehalten hätten.
Es liegt darin wohl der Sinn, dass sie als tapfere Helden in Stande
gewesen wären, den Kriegsgott selbst zu bändigen. Uneigent-
liche Sprache für: sie waren unüberwindliche Helden. Der My-
thos fügt hinzu, sie hätten diese That am Ares verübt, um des
Poseidon, ihres wirklichen Vaters wegen. Hiervon gibt Hr. Dr. E.

*) Hier ist zu bemerken, dass Hr. E. S. 27 nicht ganz überein-
stimmend mit Pausanias sagt: *Sepulcra eorum, teste Pausania, Anthe-*
done in propinquo templorum Cereris (?) et Dionysi reperta sunt. Denn
Pausanias spricht nur von der Nähe jener Grabmäler beim Tempel des
Bacchus.

folgende Erklärung: Neptuni, divini patris; qui etiam vario modo coniunctus est cum Dionyso. Sufficiet memorare Neptunum Genesium, Genethlium, Phyalmium etc. ganz in Uebereinstimmung mit seiner übrigen Ansicht. Allein uns scheint diess zu weit hergeholt zu sein; näher liegt *der Grund*, weil Naxos eine Insel ist; und die Thracier übers *Meer* setzen mussten, um sie zu besetzen. — Der Mythos von dem Tode der Aloiden auf Naxos ist entstanden aus ihrem Cultus daselbst.

Wo der Boden so sehr den Weinbau begünstigte, wie auf Naxos; wo ein so vorzüglicher Wein gewonnen wurde; wo man darum den Weingott so hoch verehrte; da konnte leicht auch die Sage entstehen, Dionysos wäre daselbst, wenn auch nicht geboren — das wäre der allgemeinem, frühern Dichtung zuwider gewesen — doch erzogen worden (§ 7). Nymphen (als die Repräsentantinnen der Beförderung des Wachstumes); die Pleiaden (die personifizierte Lenzzeit) oder die Hyiaden (der personifizierte Regen), sollen die Erzieherinnen gewesen sein (§ 8), eine Höhle der Ort, wo er erzogen wurde (§ 9), bei welchem letztern Punkte unser Verf. mit Vortheil die Stelle des Porphyrius (de antr. Nymphar. 20. p. 29) benutzt, um zu zeigen, warum gerade eine Höhle von der mythisirenden Phantasie auserwählt wurde.

Die Fabel von einem Streite von Göttern um den Besitz der Insel wiederholt sich auch hier bei Naxos (§ 10). Dionysos musste natürlich der eine gewesen sein und den Sieg davon getragen haben. Aber welcher andere Gott konnte mit ihm streiten? Naxos ist gebirgig und mochte im Alterthum reich an Metallen sein. Grund schon genug, den Hephästos zum Gegner zu machen. Aber es mochten sich auch im Alterthume auf Naxos manche schöngeformte Weihgeschenke und Metall befinden, und das war auch hinreichend, ein Verweilen, ein Wirken des Schmiedegottes auf Naxos anzunehmen. Warum aber im Mythos der Centaur Pholus zum Schiedsrichter zwischen beiden streitenden Göttern erwählt worden sei, das hat Hr. E. sehr treffend nachgewiesen. Pholus ist gebildet aus dem Namen des arcadischen Gebirges Phloe, und als Centaur in die Thaten des Hercules des Trinkers verwickelt. Wenn er nun diesem Wein vorsezte, so musste es natürlich Wein prima Sorte sein, und diesen musste er vom Dionysos selbst geschenkt bekommen haben, warum? weil er ihm einen Dienst erwiesen hatte; welchen? Er hatte ihm den Besitz der Insel Naxos zugesprochen. So weiss sich die mythisirende Phantasie der Griechen immer zu helfen; sie ist nie in Verlegenheit.

Der schon bei Homer (hymn. in Bacch.) vorkommende Mythos von der Verwandlung Tyrrenischer Schiffer in Delphine bezieht sich auch auf Naxos, da erzählt wird, dass dieses Wunder geschehen sei auf einer Fahrt des Gottes von Icaria nach Naxos (seinem Lieblingsaufenthalte). Ueber die Erklärung des

Mythus bezieht sich Hr. E. (§ 12) auf Otrfr. Müllers Vermuthung (Etrusk. I. S. 286 f.). Rec. möchte lieber die Ähnlichkeit der Meerfahrenden, schnellsegelnden Tyrhener mit den schnellschwimmenden Delphinen und in Folge dessen das von jenen gewählte Schiffssymbol eines Delphines und nun erst die sprüchwörtliche Redensart *Δελφίνας ἐν πόντῳ* als Kern des Mythus annehmen.

Von besonderer Wichtigkeit und für den Archäologen von besonderem Interesse ist der Cultus der Ariadne und seine Verbindung mit dem Dionysosdienst, in Folge deren der Mythus beide Gottheiten auch vielfach zusammengebracht hat. Hr. Dr. E. hat sich das Verdienst erworben (§ 13), das Ganze beinahe vollständig aufgeklärt zu haben. Wenn aber überhaupt, so wäre es hier insonderheit von grossem Nutzen gewesen, wenn er den Cultus der Ariadne auf Naxos zuvörderst genau untersucht und ausführlich behandelt hätte, weil durch denselben die ganze Mythologie der Göttin bedingt ist. Er hat zwar vieles Treffliche hierüber geliefert, aber nur zerstreuet. Wir wollen hier, bei unserer Anzeige, diesen Weg verfolgen. Was zuerst den Namen anlangt, so leitet ihn unser Verf. mit Schwenck (etym. mytholog. Andeut. S. 158) von *ἀρι* und *ἀνδάνω* her und deutet ihn „quae valde placet.“ Erwähnung hätte verdient, dass Höck (Kreta III. Th. Register. S. 522. Ariadne.) eine andere, nicht minder plausible Etymologie aufgestellt hat: „Vielleicht von *ἀδύον*, welches die Kreter für *ἀρνόν* sagten. Hesych. s. v.“ Welche Ableitung nun die richtige sein mag, so viel erhellt, dass der Name zu allgemein ist, als dass er uns in das Wesen der Göttin blicken liesse, Wir haben uns demnach an die spärlichen Nachrichten über ihren Cultus zu halten. Aus Plutarch (Thes. 20) geht hervor, dass die Naxier der Ariadne zu Ehren zwei Feste feierten, ein Trauerfest und ein Freudenfest. Denn wenn es dort heisst, die beiden verschiedenen Feste seien zu Ehren zwei verschiedener Ariadnen gefeiert worden, so ist das eine blossere spätere Verkennung der Bedeutung der Feste und des Wesens der Göttin. Ariadne auf Naxos war nur *eine*, und dieser *einen* wurden die zwei dem Wesen nach ganz entgegengesetzten Feste begangen. Wer das Walten des Geistes der Alten kennt, wird ohne Weiteres einsehen, dass hier nur an Fruchtbarkeit des Erdbodens, die im Winter demselben entzogen, im Sommer wiedergegeben ist, gedacht werden kann. Das erstere ward angedeutet durch das Trauerfest, das andere durch das Freudenfest. Ariadne war also eine Göttin der Fruchtbarkeit der Natur. Als solche passte sie durchaus zum Dionysos, dem Gotte des Weines (d. h. der die Fruchtbarkeit des Weinstockes beförderte) und der Baumfrüchte überhaupt. Beide werden in Vielem gemeinsam verehrt worden sein. Nun wird man klar in das ganze Verhältniss sehen, was nach den Mythen zwischen dem Dionysos und der Ariadne auf

Naxos statt gefunden haben soll. (Ariadne Liber pater Liberam appellavit. Hygin. 224.) Uebrigens ward Ariadne höchst wahrscheinlich mit einer Krone dargestellt; daher später so viel von dieser Krone gefabelt wird bei den astronomischen Mythen.

Ob nun Ariadne eine *besondere* Göttin gewesen sei, oder Ariadne nur der auf Naxos gebräuchliche Name (ursprüngliche Beiname?) einer andern Göttin, das ist nicht klar. Hr. Dr. E. versteht die Kora darunter, und allerdings hat diese Annahme sehr viel für sich. Denn wer weiss nicht, wie auch sonst Kora mit dem Bacchus vereint so oft verehrt worden ist? Mag das sein oder nicht, genug das Wesen der Göttin Ariadne ist so, wie wir es oben bestimmt haben. Dadurch unterscheidet sich aber die naxische Ariadne wesentlich von der cretischen, die da = *ἀριόηλα* ist und dem Monddienste angehört, und darum hat Hr. Dr. E. mit Recht dem Verf. des neuesten Werkes über Kreta widersprochen, der beide Ariadnen mit einander confundirt, wie der Mythos es auch schon gethan. Dagegen ist sie ganz congruent mit der attischen, der zu Ehren, nebst dem Bacchus, man das Fest der Oschophorien beging zur Zeit, wo die Herbstfrüchte geerntet wurden. Plutarch. Thes. 23.

Bei jenem so innig verbundenen Wesen der Ariadne und des Dionysos und bei der beiderseitigen vereinten Verehrung derselben konnte es nicht fehlen, dass der Mythos auch dieses nahe Verhältniss vielfach darstellte. Ariadne ward zur Gemahlin des Weingottes nach ächt naxischem Mythos. Dieser Mythos nahm aber eine ganz andere Farbe an, als die Athenienser ihr einstiges Freiwerden von dem Tribute der Cretenser mythisch darstellten und ihren mythischen Theseus zur handelnden Person dabei machten und auch die cretische Göttin Ariadne hineinzogen und sodann mit der cretischen die naxische vermischten. Da sollte denn Theseus über Naxos geschifft und dort seine Geliebte bösslicher Weise verlassen haben. Diess Ganze ist ächt attische Sage, die von der naxischen durchaus getrennt werden muss. Aber *das* sind offenbar die Grundzüge, nach welchen der bekannte Mythos von dem Dionysos und der Ariadne behandelt werden muss, zu dessen Aufklärung der Verf. vorliegender Schrift das Seine redlich beigetragen hat. Wir empfehlen solche daher den Freunden der Mythologie auf das angelegentlichste, und eben so den Erklärern der Alten, insbesondere der Dichter und der Kunstwerke, von denen bekanntlich nicht Wenige den Mythos vom Dionysos und der Ariadne erwähnt und behandelt haben. Jetzt nämlich sind wir doch wohl endlich einmal auf den Punkt gelangt, dass wir vor den Mythen der Alten nicht wie vor Hieroglyphen vorübergehen, dass wir nicht bloss sammeln sollen die Nachrichten über einen gewissen mythologischen Gegenstand, sondern sie auch sichten, erklären, die Gründe nachweisen, woher eine Sage entstanden ist, warum sie diesen oder jenen Gang genommen

hat u. s. w. Die Mythen der Alten sind doch nicht blosser Unsinn; sie haben alle in allen ihren Theilen einen vernünftigen Grund; und wenn sie auch nicht gerade hohe Weisheit lehren, so sind sie doch liebliche Spiele einer lebhaften, unerschöpflichen Phantasie, und als solche wahrlich nicht ohne Werth und ohne Interesse.

Von Wortfehlern haben wir zu verbessern gefunden: p. 8 u. 9 Calliopidis statt Callipolidos; p. 31 not. 1 Pherecyd. fragm. p. 110; not. 2. Πλειάς; p. 40 § 13; p. 49 transibat; p. 51 Zeile 2 ist vero und in der letzten Zeile potius zu streichen, und in der Mitte miniam in nimiam zu verwandeln.

Rec. kann die Feder nicht aus der Hand legen, ohne den Wunsch zu äussern, dass der Verf. recht bald seine übrigen Forschungen über Naxos dem Publicum mittheilen möchte.

Heffter.

- 1) *Ein Versuch, die Combinationslehre als Wissenschaft zu begründen und die Wort- und Zeichensprache in ihr festzustellen* von C. G. Scheibert (Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin). 28 S. 4. (Die zu dem Schulprogramm des Stettiner Gymnasiums für das Jahr 1834 gehörige Abhandlung.)
- 2) *Lehrbuch der Arithmetik und ebenen Geometrie* für die mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet von Demselben. Berlin, Reimer. 1834. X u. 218 S. gr. 8.

Die vielfältige Anwendung, welche von der Combinationslehre gemacht werden kann, besonders die Unentbehrlichkeit ihres Beistandes in manchen Theilen der Analysis, hat schon seit längerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit der Mathematiker auf sie gerichtet, und Vieles ist bekanntlich, besonders seit *Hindenburg* für sie geschehen. Aber dass dessenungeachtet noch Vieles zu thun übrig ist, erkennet man bald, wenn man erwäget, dass diese Wissenschaft bisher nicht eigentlich als selbstständiger Haupttheil der Mathematik behandelt worden ist, man hat sich meistens damit begnüget, diejenigen Lehren derselben, deren die Analysis bedarf, in den Lehrbüchern der Analysis gelegentlich da abzuhandeln, wo sie nöthig werden, und auch die besonderen Lehrbücher der Combinationslehre beschäftigen sich grösstentheils mit der combinatorischen Analysis, d. i. mit der Anwendung einiger Sätze der reinen Combinationslehre auf die Analysis, nur wird hier zuvor theils eine strengere Begründung, theils eine vollständigere Zusammenstellung dieser Sätze erzielt, aber fast durchgängig vermisset man auch nur den Versuch einer scharfen Bestimmung des Verhältnisses der Combinationslehre zu den übrigen Theilen der Mathematik, einer aus dem Wesen der Mathematik abgeleiteten Feststellung des In-

haltes und der Gränzen der reinen Combinationslehre, und der hierdurch erst bedingten Darstellung derselben als für sich bestehenden Theiles der Mathematik. Nur in zwei Büchern haben wir eine besondere Berücksichtigung jener Beziehungen gefunden: 1) in dem Lehrbuche der Combinationslehre und Arithmetik von *Fischer und Krause* (Dresden, Arnold'sche Buchh. 1812), wo in der Einleitung (S. XLIX folg.) die (reine) Mathematik als die rein formale Wissenschaft, als Inbegriff der Erkenntnisse erklärt wird, welche aus Betrachtung der Grundeigenschaft aller Wesen, ein Ganzes und Theile zu sein, sich ergeben; die Combinationslehre aber wird als der Theil der Mathematik bezeichnet, welcher zur Aufgabe habe, alle Arten anzugeben, wie durch was immer für Beziehungen diese verschiedenen Theile eines Ganzen als verschieden ein Ganzes sind, und diese Ganzen selbst vollständig und gesetzmässig darzustellen; — aber in der Ausführung des Buches selbst ist sie im Ganzen nur auf die gewöhnliche Weise behandelt, d. h. nicht eigentlich selbstständig, sondern als Hülfswissenschaft der Arithmetik.

2) In dem Lehrbuche der reinen Mathesis von *Fr. Schmeisser* (1 Th. Berlin 1817) wird die Combinationslehre als ein Theil der Arithmetik dargestellt; es ist nämlich hiernach (S. 21) der Gegenstand der Arithmetik überhaupt die Betrachtung der reinen Grösse an sich; diese Betrachtung ist aber theils *Vergleichung*, theils *Verbindung*, und so ergeben sich die zwei Theile: 1) *allgemeine Arithmetik oder Grössenlehre*, von dem Denken der Grösse an sich, 2) *Combinationslehre*, von den Gesetzen der Verbindung der Grössen. Hier drängt sich aber sogleich die Bemerkung auf, dass zwar allerdings auf die Grössen als solche auf verschiedene Weise und nach bestimmten Gesetzen verbunden werden können, dass aber bei Untersuchung der Gesetze solcher Verbindungen die verbundenen Dinge nicht gerade Grössen sein müssen, vielmehr in einer reinen Combinationslehre ganz ohne alle Grösse, ohne Inhalt, nur als Elemente zu denken sind; nach der von *Hrn. Schmeisser* gegebenen Darstellung hat man also eigentlich nur die Anwendung gewisser combinatorischer Lehren auf die Grössen und deren Verbindung zu erwarten, und es bleibt dabei ganz unbestimmt, welches der vollständige Inhalt einer reinen Combinationslehre an sich sei, in welchem Verhältnisse eine solche zu der Mathematik stehe, ob sie, in ihrer Allgemeinheit aufgefasst, noch als Theil derselben oder als eine ganz für sich bestehende Wissenschaft anzusehen sei, u. s. w. Die Beantwortung dieser Fragen, von grosser Wichtigkeit für die weitere Ausbildung der Combinationslehre, steht in genauem Zusammenhange mit der Bestimmung des Begriffes, des Umfanges, und der Eintheilung der Mathematik überhaupt, daher ist auch der Professor *Grassmann* in Stettin auf diesen Gegenstand mit eingegangen bei seiner Untersuchung

über den Begriff und Umfang der reinen Zahlenlehre, welche er in dem Schulprogramm des Stettiner Gymnasiums für das Jahr 1827 veröffentlicht hat (eine Anzeige dieser Abhandlung befindet sich in diesen Blättern Jahrg. V. Heft 11. S. 394 f.). Hr. Scheibert, Lehrer der Mathematik an demselben Gymnasium, gehet nun von den in jener Abhandlung aufgestellten Grundansichten aus, giebt in dem unter No. I genannten Programm die Hauptzüge zu einer neuen Begründung und von ihm selbst beabsichtigten Bearbeitung der Combinationslehre, und hat in dem Lehrbuche No. II nach eigenthümlicher Weise die Arithmetik und ebene Geometrie für den Schulunterricht bearbeitet. Beides ist sowohl an sich selbst, als in Beziehung auf die Feststellung eines vollkommenen Systemes der Mathematik von nicht geringer Bedeutung; deshalb, indem wir hier den Hauptinhalt, zuerst des Programmes, soweit dasselbe eines Anzuges fähig ist, und dann des Lehrbuches nebst einigen Bemerkungen von unserer Seite mittheilen, empfehlen wir beides den mathematischen Lesern, dieser Blätter zur genaueren Prüfung.

Zuerst erinnern wir, wie Hr. Grassmann in der gedachten Abhandlung den Begriff der Mathematik und ihrer Haupttheile bestimmt. Die Mathematik, sagt er, erzeugt ihre ersten Begriffe durch eine eigenthümliche Synthesis (Construction in weiterem Sinne), indem sie von dem Inhalte des zu verknüpfenden gänzlich absieht. Nicht die Form dieser Synthesis, sondern das Produkt ist ihr Gegenstand. In der mathematischen Synthesis wird dadurch ein Inhalt hervorgebracht, dass man das zu Verknüpfende als inhaltlos setzt. Eine Synthesis, deren Gültigkeit von dem Inhalte des zu Verknüpfenden abhängt (wie die Wahrheit eines Urtheils), kann eine *Synthesis nach inneren Beziehungen* genannt werden. Soll das zu Verknüpfende als inhaltlos vorausgesetzt werden, so muss man es entweder als *schlechthin gleich*, oder als *schlechthin ungleich* setzen. Die Synthesis, bei welcher das zu Verknüpfende als schlechthin gleich oder ungleich gesetzt wird, muss nun (im Gegensatze der anderen Synthesis) eine *Synthesis nach äusseren Beziehungen* genannt werden; hieraus ergibt sich: *Die Mathematik ist die Wissenschaft von der Synthesis nach äusseren Beziehungen, d. i. als gleich oder ungleich.* Durch die Synthesis des Gleichartigen entsteht die *Grösse*; dabei kann aber entweder das zu Verknüpfende als schlechthin gegeben angesehen werden; und dann erhält man die *diskrete Grösse*, oder es wird eben durch die Synthesis erst erzeugt, und so entsteht die *stetige Grösse*; die Mathematik diskreter Grössen ist die *Arithmetik*, die Mathematik stetiger Gr. die *Geometrie*. Durch die Synthesis des Ungleichen entsteht die *Combination* oder *Complexion*; die *Combinationslehre* ist die Wissenschaft von der Synthesis des schlechthin Ungleichen. Von diesen Bestimmungen gehet nun Hr. Scheibert aus;

er verweist gleich zu Anfange auf das Programm von *Grassmann*, giebt aber selbst als Grundbegriffe in § 1 vornehmlich dieses: das combinatorische Construct, hier schlechthin *Gebinde* genannt, entstehet dadurch, dass wir das bestimmte Mannichfaltige in eine Einheit des Bewusstseins dergestalt verknüpfen, dass das Verknüpfte in der Verknüpfung als *verschieden* festgehalten wird; dagegen werden die in der Zahl verknüpften Vorstellungen als *gleich* gedacht. Diese Vorstellungen heissen *Einheiten* in Beziehung auf die Zahl, *Elemente* in Beziehung auf das Gebinde. Das combinatorische Element ist eine Vorstellung, die abgesondert gedacht wird aus anderen von ihr verschiedenen Vorstellungen, wie die Einheit eine solche aus anderen ihr gleichgedachten ausgesonderte ist. Das Gebinde ist der Ausdruck des als verschieden verknüpften Mannichfaltigen. Von Verbindungen zu bestimmten Summen, und von Bestimmung der Anzahl der Verbindungen kann in einer ungemischten Combinationslehre die Rede nicht sein. — Als Folgen aus dieser Bestimmung der Grundbegriffe giebt § 2: Gleiche Elemente können in einem Zeiger nicht vorkommen. Das einzelne Element gilt auch noch als Gebinde; ebenso auch noch das Gebinde, welches kein Element enthält; der Zeiger für ein Gebinde der letzten Art ist gleichgültig. § 4. *Inhalt der ersten Combinationsstufe*, d. i. Wahrheiten, welche sich für die ersten combinatorischen Constructe ergeben. Dieses Construct ist nur ein Gebinde. Es giebt dafür (wie für die Zahl der ersten Stufe), nur die Verknüpfungsgesetze des *Hinzuthuns* und *Hinwegnehmens*. § 5. *Zweite Combinationsstufe*. Das durch die erste Synthesis Gewonnene, das Gebinde, wird als Element betrachtet, und wieder synthetirt; Gebinde sollen so in dem Bewusstsein verknüpft werden, dass sie in dieser Verknüpfung als verschieden festgehalten werden. Man muss verschiedene Gebinde bilden, und dieselben zu einem Ganzen zusammenfassen (doch nicht etwa gerade in linearer Anordnung *neben* einander gestellt denken); dieses Ganze heisst ein *Complex*; die zweite Combinationsstufe bestehet also in Erzeugung der *Complexes*. Aber an sich ist die Menge der möglichen verschiedenen Gebinde unendlich gross; will man daher auf der zweiten Combinationsstufe irgend eine Bestimmbarkeit gewinnen, so muss vor Bildung des *Complexes* schon die Sphäre der Verschiedenheiten bestimmt werden, innerhalb welcher sich der *Complex* bilden soll; diese Umgränzung heisst das *Combinationsgesetz*. Die Verschiedenheit der Gebinde kann entweder in dem Inhalte, oder in der Form, oder in beidem zugleich gesucht werden; daher die drei allgemeinsten Combinationsgesetze: 1) Nur *die* Gebinde gelten als verschiedene und in einen *Complex* gehörige, welche wirklich verschiedene Elemente enthalten. *Geschiedsgesetz*. 2) Nur *die* Gebinde gelten als verschieden, welche sich *nur* in der Folge oder

Anordnung der Elemente unterscheiden. *Gefolgsgesetz.* 3) Nur die Gebinde gelten als verschiedene in einen Complex gehörige, welche sich entweder durch Elemente, oder durch Folge der Elemente unterscheiden. *Geändergesetz.* (Dass neben dem Combinationsgesetze auch die Annahme eines bestimmten Zeigers, d. i. einer bestimmten Anzahl von Elementen, die Anzahl der möglichen verschiedenen Gebinde begränze, hat der Hr. Verf. hier nicht besonders erwähnt, muss aber vorausgesetzt werden.) Die im Complex vereinten Gebinde heissen *Geschiede*, *Gefolge*, oder *Geänder*, je nachdem sie nach dem ersten, zweiten oder dritten Gesetze gebildet sind; man siehet sogleich, was auch der Verf. erinnert, dass man hier dasselbe hat, was sonst durch Combinationen, Permutationen und Variationen bezeichnet wird. In § 6 werden einige unmittelbare Folgerungen ausgesprochen. Die vom Hrn. Sch. befolgte Bezeichnung ist in § 3 und 7 erklärt. Die Elemente werden durch die lateinischen Buchstaben bezeichnet; bei Angabe des Zeigers wird immer nur das erste und letzte Element angeführt, z. B. (b..f) für: (b, c, d, e, f); ein früheres Element wird durch φ , ein späteres durch σ , ein erstes oder die ersten durch ε , ein letztes durch τ bezeichnet. Durch \dagger wird das Hinzuthun, durch \triangleleft das Hinwegnehmen eines oder einiger Elemente angedeutet (das Zeichen \circ soll daran erinnern, dass hier nicht arithmetische Verbindungen gemeint sind); z. B. durch $d..h \triangleleft 1 \tau \triangleleft 2 \varepsilon \dagger 2 \varphi \dagger 2 \sigma$ wird der Zeiger (b, c, f, g, i, k), durch $efghiklm \triangleleft ef \triangleleft klm \dagger d \dagger nop$ das Gebinde dghinop angedeutet. Zur Bezeichnung der Geschiede, Gefolge und Geänder werden die Zeichen (\cdot), (\circ), (\prime), von den in jenen Worten vorkommenden Hauptlauten i, o, ä entlehnt, über den Zeiger gesetzt, und zwar doppelt bei Verbindungen mit Wiederholung, z. B. (a..d) \cdot , d. i. Geschiede ohne Wiederholung aus a bis d; (b..g) \circ , d. i. Geänder mit Wiederholung aus b bis g, (a..d) \circ d. i. Gefolge aus a bis d oder a..d Gefolge. Ferner bedeutet ab (a..d) $\cdot\cdot$ diejenigen Gebinde von den Geschieden mit Wiederholung aus a bis d, welche mit ab anfangen, kurz: die ab Beginne der Geschiede mit W. aus a bis d. Aehnlich sind (a..c) \circ die c Schlüsse der Geänder v. W. aus a..c; (b..g) \circ die c haltigen Geschiede ohne W. aus b bis g. Durch (a, b, c, d) \times (a', b', c', d') wird angezeigt, dass jedes der Elemente a bis d mit jedem der El. a' bis d' verbunden werden soll; (a..d) \times (a..d) bedeutet, dass jedes der El. a bis d insoweit mit jedem der anderen b bis d verbunden werden soll, dass nicht gleiche Elemente in demselben Gebinde vorkommen, auch nicht Gebinde von denselben Elementen entstehen. Durch (a..d) \cdot (e..g) \cdot wird angezeigt, dass jedes Gebinde (a..d) \cdot mit jedem der Gebinde (e..g) \cdot zu verbinden ist. Endlich werden die Gebinde bestimmter Classen so angedeutet, dass z. B. (a..c) $\cdot\cdot$ ^{III} die Geschiede mit Wiederholung aus a bis c zur 3ten Classe, oder die *Drei-Geschiede*

u. s. w., $(b \dots e)^m$ die b Beginne der M Geänder (Geänder der M ten Classe) mit W . aus b bis e bedeutet.

Ueber den Inhalt der zweiten Combinationsstufe wird § 8 bemerkt, dass hier die Hauptsache sei das Bilden der Complexe nach nothwendigen aus der Natur des Complexes fließenden Regeln; auch müssten diese Complexe nach einem inneren nothwendigen Zusammenhange dargestellt werden. Indessen könne, wegen der Menge von nöthigen Hilfssätzen, diese Behandlungsweise auch nicht durch die mitzuteilenden Beispiele veranschaulicht werden. Hr. Sch. führt nun § 9 — 16 einige zunächst ihm nöthigen Lehrsätze auf; sie betreffen vornämlich die Bildung gewisser Complexe aus anderen, sind aber des Auszuges nicht weiter fähig, und müssen daher in der Abhandlung selbst weiter nachgelesen werden; nur den letzten (§ 16) wollen wir erwähnen. Unter einer *arithmetischen Aufstellung der Geschiede mit Wiederholung* versteht der Verf. diejenige, „in welcher man die im Gebinde vorkommenden Elemente zählt, das Element nur einmal schreibt, ihm in Form eines Potenzexponenten dieser Wiederholungsexponenten beigibt, jedem Elemente (fehlt: „des gegebenen Zeigers“), das im Gebinde nicht vorkommt, dem Wiederholungsexponenten Null giebt, dann die Elemente weglässt, dem Wiederholungsexponenten des ersten Elementes auf die erste Stelle, des zweiten auf die zweite, u. s. w. setzt.“ Dieses vorausgesetzt zeigt nun der Verf., dass die arithmetische Aufstellung der m Geschiede mit Wiederholung aus n Elementen die n Geänder zur Summe m aus den Elementen o bis m giebt. In § 17 handelt Hr. Sch. von der 3ten Combinationsstufe; sein Ideengang ist ungefähr dieser: in der Geometrie giebt es eine 3te Synthesis nicht; der Faktor der Geometrie (das durch die 2te Synthesis Erzeugte) ist nicht die Höhe des Rechteckes, sondern der im Rechtecke ausgeprägte Begriff einer die Ebene construirenden Linienbewegung; er ist mehr ein Constructionsgesetz als ein Construct. Die Bewegung zur Erzeugung des Parallelepipeds ist nicht eine dritte, sondern nur eine zweite Synthesis, nur eine Erzeugung dreier Faktoren, das Resultat ist analog dem arithmetischen Produkte z. B. $2 \cdot 3 \cdot 4$. Ebenso ist es in der Combinationslehre; das durch die zweite Synthesis Erzeugte (dem Multiplikator Analoge) ist weder das Gebinde noch der Complex, sondern ein Combinationsgesetz, welches nicht wieder als Element combinirt werden kann. Aber es giebt combinatorische Produkte, welche entstehen, wenn man die Gebinde eines Complexes mit denen eines oder mehrerer anderer nach einem der Combinationsgesetze verbindet, z. B. $(a \dots c) \cdot (e \dots g)$ d. i. jedes Geschiede $(a \dots c)$ soll mit jedem der Geschiede $(e \dots g)$ verbunden werden, oder $(a \dots g)^{\cdot II} \times (a \dots g)^{\cdot IV}$ d. i. die Zweigeschiede von a bis g sollen mit den Viergeschieden von a bis g *geschiedlich* verbunden werden, d. h. so, dass nicht Geschiede entstehen,

welche dieselben oder gleiche Elemente enthalten. Bildet man auf diese Art Produkte von *gleichen* Complexen, so gewinnt man eine Art von combinatorischer Potenz, und wird zugleich auf bestimmte Geschiedsclassen geleitet, z. B. $(a \dots d)^{\cdot 1} \times (a \dots d)^{\cdot 1} \times (a \dots d)^{\cdot 1} = [(a \dots d)^{\cdot 1}]^3 = (a \dots d)^{\cdot III}$. Hierdurch ist zugleich die Bezeichnung der Classen durch eine Art Exponent gerechtfertiget. § 18. Die analytische Seite der Combinationslehre. Jede Verknüpfung bedingt die Möglichkeit, dass dieselbe wieder aufgehoben werde; wo eine Fortschreitung ist, da giebt es auch eine Rückschreitung. Die Fortschreitung auf der ersten Combinationsstufe bestehet in der Zulegung neuer Elemente; auf der zweiten kann sie nur in Erweiterung des Zeigers, Vermehrung der in diesem enthaltenen Elemente bestehen, nicht etwa in dem Uebergange von Gebinde zu Gebinde, da mit dem Zeiger und Combinationsgesetze auch jedes Gebinde des Complexes schon gegeben ist. Wie nun das durch die Formel $(a \dots d \mp e)^{\cdot M} \equiv (a \dots d)^{\cdot M} \mp (a \dots d)^{\cdot M-1} e$ angedeutete Gesetz angeht, wie man von den Geschieden einer Classe für einen bestimmten Zeiger *fortschreite* zu den Geschieden derselben Classe für einen *grösseren*, d. i. mehr Elemente enthaltenen Zeiger, so kann man auch das Gesetz *suchen*, nach welchem das *Rückschreiten* zu einem Zeiger von *weniger* Elementen geschieht, und so zu analytischen Constructen gelangen. Der Verf. zeigt nun an einem Beispiele, dass überhaupt, wenn z den Zeiger, n die aufzuhebenden Elemente desselben bedeuten, die allgemeine Formel gelte:

$$(z \triangle n)^{\cdot M} \equiv z^{\cdot M} n^{\cdot 0} \triangle z^{\cdot M-1} n^{\cdot 1} \mp z^{\cdot M-2} n^{\cdot 2} \dots \mp z^{\cdot 0} n^{\cdot M}$$

wo zuletzt \mp für ein gerades, \triangle für ein ungerades M gilt. Um zu einem analytischen Complexen, einem Complexen für einen Zeiger mit lauter aufhebenden Elementen zu gelangen, darf man nur $z \equiv 0$ setzen, wodurch man die Formel erhält: $(\triangle n)^{\cdot M} = \mp n^{\cdot M}$. Nur in einer Anmerkung wird erinnert, dass es auch

eine Fortschreitung und Rückschreitung von Classe zu Classe gebe, und die letztere auf eine negative Classenzahl führen müssen. — Durch das bisher Mitgetheilte deutet Hr. Sch. das Gebiet der gesonderten Combinationslehre an. Um nun noch „die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer solchen sich selbst zunächst nur angehörenden Combinationslehre auch für andere mathematische Zweige“ darzuthun, bringt er im Folgenden noch einige Sätze aus dem Theile der gemischten Combinationslehre bei, in welchem Arithmetik und Combinationslehre in einander eingreifen. Zuerst wird der Satz bewiesen: Wenn ein Zeiger $a \dots q$ aus den Stücken $a \dots d$, $e \dots g$, $h \dots l$, $m \dots q$ bestehet, welche kurz durch x , y , v , z bezeichnet werden sollen, und für $\mathcal{X}, \mathcal{Y}, \mathcal{G}, \mathcal{D}$ nach und nach alle ganzen Zahlen (die Null mitgerechnet) gesetzt werden, welche die Bedingung $\mathcal{X} + \mathcal{Y} + \mathcal{G} + \mathcal{D} = M$ er-

füllen, so ist immer $x \cdot x^q \cdot z \cdot cv \cdot z \doteq (x + q + z + v)^M$. Dann folgt einiges über das Zählen der Gebinde und gewisse Relationen zwischen den hieraus hervorgehenden Zahlen; diese Zahlen selbst bezeichnet Hr. Sch. so, dass er an Statt der römischen Ziffern als Classenexponenten die arabischen setzt: z. B. bedeutet

n^5 die Anzahl der Geschiede der 5ten Classe ohne Wiederholung aus n Elementen, oder kürzer: aus n die Geschiedszahl zur 5ten;

7^0 die Anzahl der Gefolge für 7 Elemente;

8^{n^4} die Anzahl der Geänder der 4ten Classe mit Wied. aus 8 Elementen. In Betreff jener Relationen heben wir hier zwei Sätze aus: § 25. Wenn α, β, γ Zahlen und zwar die Wiederholungsexponenten von den in einem Gebinde vorkommenden gleichen Elementen sind, so ist $(\alpha + \beta + \gamma)^0 = (\alpha + \beta + \gamma) \cdot \alpha \cdot (\beta + \gamma) \cdot \beta \cdot \gamma \cdot \gamma$. § 27. Wenn ein Ausdruck von der Form $\pm F(a)$ eine Reihe von Gliedern bedeutet, die man erhält, indem man für a nach und nach die Zahlen 0, 1, 2, 3... setzt, die Glieder aber abwechselnd positiv und negativ nimmt, so ist $\pm x \cdot (y - a)^v = \pm x^{x-a} \cdot (y - a)^v = \pm x^a \cdot (y - a)^{y-v-a} = \pm x^{x-a} \cdot (y - a)^{y-v-a} = (y - x)^{v-x} = (y - x)^{y-v}$. Den Schluss macht in § 28 der binomische Lehrsatz, welcher zunächst für ganze positive Exponenten durch Vergleichung mit dem Bilden der Geänder, dann auch für ganze negative, und gebrochene Exponenten mit Hülfe einiger in der Abhandlung selbst mitgetheilte Sätze im Ganzen dadurch bewiesen wird, dass gezeigt wird, wenn man in der für $(a + b)^n$ bei einem ganzen positiven Exponenten n gültigen Reihe — n an Statt n setzt, und das Resultat mit $(a + b)^n$ multiplicirt, das Produkt = 1 sei, wenn man aber $\frac{1}{n}$ an Statt n setzt, und das

Resultat zur n ten Potenz erhebt, dieselbe = $a + b$ gefunden werde.

Sollen wir nun, so weit dieses möglich ist, in wenigen Worten unsre Ansicht über die Arbeit des Hrn. Sch. aussprechen, so wird dieses ungefähr so geschehen: der Begriff der Combinationslehre an sich und als Theil der Mathematik ist auf eine in der Natur der Sache begründete, einem strengen Systeme der Mathematik angemessene Weise festgestellt. Die gemachte Anlage der Haupttheile der Combinationslehre gehet wohl grösstentheils daraus hervor, doch wird es schwierig sein, die Trennung der gesonderten reinen Combinationslehren von aller Einmischung der Arithmetik streng durchzuführen; in wie weit dem Verf. eine solche consequente Durchführung gelungen sei, lässt sich aus der vorliegenden Abhandlung noch nicht gehörig beurtheilen, weil man dazu die hier noch fehlende Ausführung

im Einzelnen kennen muss, doch zeigt sich auch in dem bereits Mitgetheilten schon einiges nicht ganz damit Verträgliches. Bei der Vergleichung zwischen den Hauptoperationen der Arithmetik, Geometrie und Combinationslehre scheint uns der Verf. den Maassstab der Arithmetik zu ängstlich an die geometrischen und combinatorischen Constructe zu legen. Uebrigens ist nach den in der Abhandlung gegebenen Andeutungen eine viel selbstständigere und reichhaltigere Bearbeitung der Combinationslehre zu erwarten, als wir sie bis jetzt haben, folglich ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft, wesshalb sehr zu wünschen ist, dass Hr. Sch. diese ausführlichere Arbeit recht bald dem Drucke übergebe.

Die Bestimmung der Grundbegriffe, die Haupteintheilung der Comb. in die reine und gemischte, die Anordnung des Stoffes für die erstere nach den verschiedenen Combinationsstufen, — dieses Alles erkennen wir für zweckmässig und erspriesslich für eine weitere Ausbildung der Wissenschaft; aber bei der Feststellung der Gränzen der reinen Combinationslehre, so wie sie anfangs ausgesprochen wird, bei der Angabe dessen, was hier ausgeschlossen bleiben müsse, weil es den Begriff der Zahl einmische, gehet Hr. Sch. zu weit. Alle Untersuchungen, welche eine Anwendung combinatorischer Lehren auf Gegenstände der Arithmetik oder Geometrie betreffen, gehören natürlich in die *gemischte* Combinationslehre, dagegen wird eine gründliche und vollständige zu einem Ganzen wohlgeordnete Darstellung der reinen Combinationslehre nicht möglich, wenn man alle Betrachtungen ausschliessen will, wobei der Begriff der Zahl oder des mannichfaltigen Gleichartigen irgend wie mit in das Spiel kommt. So sieht sich der Verf. schon selbst genöthiget, in Rücksicht auf den Begriff des Complexes Gebinde mit Wiederholung der Elemente zuzulassen, die er an den Begriff der Combination haltend ausschliessen möchte. Ein Zeiger, welcher gleiche Elemente enthält, soll nicht vorkommen dürfen; allein wenn Wiederholung der Elemente überhaupt verstattet ist, so muss auch die Erzeugung der Gebinde mit eingeschränkter Wiederholung untersucht werden können, und dieses führt auf Zeiger mit gleichen Elementen. In § 1 wird ausdrücklich ausgesprochen, dass in der ungemischten Combinationslehre von Verbindungen zu bestimmten Summen die Rede nicht sein könne, und doch bringt Hr. Sch. selbst in § 16 den oben von uns erwähnten Lehrsatz bei, welcher Geänder zu bestimmten Summen betrifft. Dergleichen wenigstens anscheinende Inkonsequenzen müssten doch vermieden werden.

Dem, was Hr. Sch. in § 17 über die 2te und 3te Synthesis in der Geometrie und Combinationslehre ausspricht, davon die Hauptsache eben mitgetheilt worden ist, können wir in manchen Punkten nicht beistimmen, und bemerken dagegen Folgendes.

Die Synthesis in der Arithmetik, d. i. der Akt, wodurch die Zahlen der verschiedenen Stufen erzeugt werden, ist das Zählen, d. i. das Verknüpfen mehrerer als gleich gedachter Elemente (Einheiten) zur Einheit im Bewusstsein; man schreitet aber von einer Stufe zur nächst höheren fort, indem man das durch die letzte Synthesis Gewonnene als Element für die nächste Synthesis ansieht. Durch Zählen gleicher Einheiten schlechthin entsteht die Zahl der ersten Stufe, durch Zählen gleicher Zahlen der ersten Stufe die Zahl der zweiten Stufe, der *Multiplikator*; und setzt man wieder mehrere Zahlen der zweiten Stufe einander gleich, und zählt sie als solche, also als Multiplikatoren, so erhält man den *Exponenten*, die Zahl der 3ten Stufe. Die Synthesis der Geometrie ist die Bewegung eines Elementes nach einer Richtung, die nicht schon in dem Elemente liegt; sie ist wesentlich verschieden von der Synthesis der Arithmetik, denn diese setzt die Theile der neuen Grösse als schon vorhanden voraus, und vereinigt dieselben nur zu einem Ganzen, die geometrische Synthesis dagegen erzeugt erst die Theile selbst, vereinigt sie aber zugleich in demselben Akte zu einem Ganzen; in der Arithmetik ist das Element selbst ein Theil des durch die Synthesis Erzeugten, und in dieser Beziehung gleichartig mit ihm, nicht aber so in der Geometrie, wo das Element zwar die Natur des durch die Synthesis Erzeugten bedingt, aber von wesentlich anderer Art ist, daher denn auch die Einheit selbst als Zahl gilt, nimmermehr aber der Punkt auch als Linie. Durch die erste geometrische Synthesis, Bewegung des Punktes, entsteht die Linie, stetige Grösse der ersten Stufe. Betrachtet man sie als Element, und bewegt sie nach einer nicht schon in ihr liegenden Richtung, so muss man eine stetige Grösse der zweiten Stufe erhalten. Will man die Fläche oder das Rechteck mit dem arithmetischen Produkte vergleichen, so ist offenbar, 1) dass die in dieser zweiten Synthesis als Element betrachtete Linie die Stelle des Multiplikandus vertritt, 2) dass man als Multiplikator allerdings die Höhe des erzeugten Rechteckes ansehen muss. Denn wie der Multiplikator die Zahl ist, welche entsteht, indem man mehrere Zahlen der ersten Stufe einander gleich setzt, als Elemente betrachtet, und zählt, so ist die Höhe des Rechteckes die Länge, welche erzeugt wird, indem man die stetige Grösse der ersten Stufe als Element nimmt, und, wie bei der ersten Synthesis den Punkt aus sich heraus bewegen lässt. Der Multiplikator, an sich eine Zahl, eine Menge von Einheiten, ist Multiplikator oder Zahl der 2ten Stufe nur insofern, als er nicht Einheiten schlechthin, sondern gleiche Zahlen der ersten Stufe zählt; ebenso ist die Höhe des Rechteckes an sich eine Länge, aber sie ist eine stetige Grösse der 2ten Stufe, eine Länge mit Breite, nur insofern, als das bewegte Element nicht der Punkt sondern die Linie, das durch die erste Synthesis Er-

zeugte jetzt als Element Genommene ist. Aber die Höhe des Rechteckes ist gleichsam inniger verschmolzen mit dem Rechtecke selbst, als der Multiplikator mit dem Produkte, was seinen Grund hat in der oben angedeuteten Verschiedenheit zwischen der arithmetischen und geometrischen Synthesis. Wir halten es nicht für richtig, das Constructionsgesetz „den in dem Rechtecke ausgeprägten Begriff einer die Ebene erzeugenden Linienbewegung“ als den geometrischen Faktor anzusehen; denn einmal ist dieses Gesetz etwas Festes, Unveränderliches, der Ab- und Zunahme unfähig, was dem Begriffe der Grösse widerstreitet, und die Analogie mit dem arithmetischen Faktor aufhebt; und dann ist die Bewegung das Bleibende, bei jeder Synthesis Wiederkehrende, wie bei der arithmetischen Synthesis das Zählen; die verschiedenen Stufen unterscheiden sich nur durch Verschiedenheit des Elementes, d. i. in der Geometrie dessen was bewegt, in der Arithmetik dessen was gezählt wird; wie der Faktor angiebt, wie weit das Zählen der Zahl der ersten Stufe gehen soll, so bestimmt die Breite oder Höhe des Rechteckes, wie weit die Bewegung der Linie (Grundsaiten) fortzusetzen ist. Wie man nun in der Arithmetik mehrere Faktoren einander gleich setzen und als solche zählen kann, um die Zahl der 3ten Stufe, d. i. den Exponenten zu erhalten, so stehet nichts entgegen, auch in der Geometrie das durch die 2te Synthesis Erzeugte abermals als Element zu betrachten, und es nach einer Richtung, die nicht schon in ihm liegt, zu bewegen, wodurch die stetige Grösse der 3ten Stufe hervorgehet. Man kann demnach etwa sagen: die drei Stufen von stetigen Grössen, welche durch wiederholte Anwendung der geometrischen Synthesis gebildet werden, sind 1) die Länge ohne Breite und Dicke, 2) die Länge mit Breite ohne Dicke, 3) die Länge mit Breite und Dicke. Durch Zählen eines Produktes z. B. $3 \cdot 4 + 3 \cdot 4 + 3 \cdot 4 + \text{u. s. w.}$ entstehet freilich nur wieder eine Zahl der 2ten Stufe, denn es fehlt das zur Erzeugung der 3ten Stufe wesentlich Nöthige, nämlich das Festhalten, dass man Multiplikatoren als solche zähle; hier zählt man gleiche Produkte, nicht aber das Produkt ist eine Zahl der 2ten Stufe, sondern der Multiplikator; durch Zählung mehrerer $3 \cdot 4$ setzt man das in Erzeugung der $3 \cdot 4$ begonnene Zählen der Vier nur weiter fort, wiederholt es, wendet dieselbe Synthesis noch ein oder mehrere Male auf dasselbe Element an, betrachtet aber durchaus nicht das durch die vorige Synthesis Erzeugte als solches nun selbst als Element. Ganz anders ist es, wenn man durch Bewegung der Ebene aus ihr heraus den Körper erzeuget; nur dadurch, dass die schon nach der Breite bewegte Linie noch nach der dritten Richtung bewegt wird, entstehet der Körper; bei der hier vorgenommenen Synthesis wird also mit Bestimmtheit festgehalten, dass das Element derselben das durch die 2te Synthesis Erzeugte sei, und eben als solches als Element gelten solle.

Wenn also jeder der Buchstaben a, b, c die Grösse einer nach einer anderen Richtung fortschreitenden Bewegung bedeutet, so darf das *geometrische* Produkt abc (der Körper, dessen drei Dimensionen durch a, b, c gemessen werden) nicht als analog genommen werden mit dem arithmetischen $2, 3, 4$; etwas diesem Analoges würde man erhalten, wenn man die Ebene a, b in der Richtung von b fortschreiten, oder die Bewegung der Linie a um so viel und in der Richtung, wie es b bestimmt, noch ein oder mehrere Mal wiederholen liesse. Nach unserer Ansicht giebt es also auch in der Geometrie eine dritte Synthesis.

Wenden wir uns nun zur Combinationslehre. Die Synthesis bestehet hier in der Verknüpfung der als ungleich gedachten Elemente zu einem Ganzen, dem Gebinde; das zu Verknüpfende ist hier, wie in der arithmetischen Synthesis, gegeben, daher auch das einzelne Element selbst schon unter die Gebinde zu rechnen ist, wie die Einheit unter die Zahlen. Um nun zu einer Verbindung von höherer Stufe zu gelangen, müsste man eigentlich nur mehrere durch die erste Synthesis erzeugte verschiedene Gebinde als Elemente zu einem Ganzen verknüpfen, aber dabei in Gedanken festhalten, dass das hier Verbundene nicht ursprüngliche Elemente, sondern Verbindungen solcher Elemente sind; und wie auf der einen Seite wohl klar ist, dass aus der Natur der combinatorischen Synthesis allein eine weitere Bestimmung oder Beschränkung nicht folge, so ist auch offenbar, dass man auf diese Weise ohne Ende zu immer höheren Stufen aufsteigen könne, da hingegen in der Arithmetik und Geometrie leicht nachgewiesen werden kann, dass dort mehr als drei Stufen nicht denkbar sind. Aber ganz richtig bemerkt auch Hr. Sch., dass schon das durch die 2te Synthesis Erzeugte etwas ganz unbestimmtes sein würde, und in demselben Grade würde dieses von den höheren Stufen gelten; denn die blosser Bestimmung, dass die zu verknüpfenden Gebinde verschieden sein sollen, setzt nichts fest über die aus der unendlichen Menge von möglichen Gebinden wirklich zu wählenden. Es ist also offenbar, dass etwas Bestimmbares nur durch eine noch hinzukommende Beschränkung erreicht werden könne, und diese ergibt sich nun der Natur der Sache gemäss in der Annahme einer beschränkten Menge von Urelementen, aus welchen die weiter zu verknüpfenden Gebinde nur gebildet sein dürfen, d. i. in der Annahme eines *bestimmten Zeigers*; alle möglichen verschiedenen Gebinde also, welche ein gegebener Zeiger zulässt, zu einem Ganzen verknüpft, doch als verschieden gedacht, geben die bestimmte Combination der 2ten Stufe, von Hrn. Sch. *Complex* genannt. Nach unsrer Ansicht liegt in der Bestimmung des Zeigers allein schon die nöthige an sich gnügende Beschränkung; denn auch ohne Hinzukommen der drei Combinationsgesetze wird durch den Zeiger aus der vorher unendlichen Menge von mög-

lichen Verbindungen ein gewisses Feld genau umgränzt, tritt aus dem vorher Unbestimmten etwas Bestimmtes hervor, und jene Gesetze dienen gleichsam nur zur weiteren Absonderung kleinerer Theile in dem schon umgränzten Gebiete, geben die Regeln zur Unterabtheilung an die Hand; dagegen würden sie ohne Bestimmung eines Zeigers das an sich unendliche Gebiet der Combinationen nur in zwei oder drei selbst ebenso unendliche Gebiete zerspalten, also nicht etwas Bestimmtes geben. Uebrigens wollen wir hierdurch diese Gesetze nicht für weniger wesentlich erklären, vielmehr finden wir sie in der Natur der Sache begründet; denn es ist offenbar, dass zwei Verbindungen mehrerer Elemente theils durch die Elemente selbst verschieden sein können, theils durch die Ordnung, in welcher die Elemente unter einander verbunden sind (mag man nun diese Ordnung auf ein räumliches Verhältniss oder auf die Zeitfolge beziehen); bei Darstellung aller möglichen *verschiedenen* Verbindungen für einen gegebenen Zeiger kann man also entweder nur auf die Elemente, oder nur auf die Anordnung, oder auf beides zugleich Rücksicht nehmen. Als Unterschied in der Form zweier Verbindungen erscheint es uns aber auch, wenn die eine von mehr Elementen gebildet ist als die andere, daher auch die Rücksicht auf die Anzahl der zu einem Gebinde vereinten Elemente einen Eintheilungsgrund abgiebt; man könnte also zu den drei Combinationsgesetzen des Verf. noch das 4te hinzufügen: nur diejenigen Gebinde gelten als verschiedene, welche aus einer verschiedenen Anzahl von Elementen gebildet sind. Dieses wäre insofern gut, als man dadurch auf mehr direktem Wege zu den Combinationsclassen geführt wird, als es nach dem Verf. geschieht; ein Complex in dieser Hinsicht wäre die Aufstellung und Verbindung aller für einen gegebenen Zeiger möglichen Classen; aber freilich findet hier die Einmischung des Begriffes der Zahl Statt. Es erhellet nun, dass wir nach unsrer hier dargelegten Ansicht nicht, wie Hr. Sch. thut, das Combinationsgesetz als das durch die 2te combinatorische Synthesis Erzeugte, als den combinatorischen Faktor betrachten können; dieses ist etwas Starres, Unveränderliches, wie Hr. Sch. selbst es nennt, und deshalb nicht analog dem arithmetischen Faktor; das durch die 2te combinatorische Synthesis Erzeugte ist offenbar der Complex. Freilich entspricht derselbe mehr dem arithmetischen Produkte, als dem Faktor, aber es scheint uns eben eine zu weit getriebene Anwendung arithmetischer Grundbegriffe, deshalb das Combinationsgesetz als combinatorischen Faktor anzunehmen; eher würden wir als solchen den Zeiger gelten lassen, welcher in der That bestimmt, wie weit das Combiniren gehen solle; überhaupt aber möchten wir sagen, es sei etwas der Combinationslehre Eigenenthümliches, dass etwas dem arithmetischen (oder auch geometrischen) Faktor vollkommen Analoges in ihr nicht existire.

Giebt es nun nach der bei der zweiten Synthesis nöthig gewordenen Beschränkung auch eine 3te Synthesis in der Combinationslehre? Die 3te Synthesis könnte nur darin bestehen, dass mehrere verschiedene Complexe als verschieden zu einem Ganzen vereint würden. Zwei Complexe können nun verschieden sein durch verschiedene Zeiger, und Zeiger können sich unterscheiden entweder durch verschiedene Mengen von Elementen desselben Systemes, oder indem es ganz verschiedene Systeme sind. Im ersten Falle könnte man nun z. B. vereint denken die Complexe, welche zu den Zeigern (a) , (a, b) , (a, b, c) , (a, b, c, \dots, n) gehören; dieses könnten wir aber nicht als Combination einer 3ten Stufe erkennen, da es in der That nichts von der 2ten Comb. wesentlich Verschiedenes ist, es kommen nur dieselben Gebinde mehrmals vor. Complexe von verschiedenen Systemen von Elementen sind freilich unendlich viele möglich, und man könnte solche vereint denken, aber ohne eine begränzende Norm würde man hier wieder durchaus nichts Bestimmtes haben. Wollte man auch eine gewisse Menge von Systemen als gegeben annehmen, und die zugehörigen Complexe zusammen aufgestellt denken, so gäbe dieses doch eben nur so viele verschiedene Complexe, als gerade Systeme von Elementen gegeben sind, welches wir nicht als eine höhere Combinationstufe anzuerkennen vermögen. Wenn man dagegen die zu einer gegebenen Menge von Systemen gehörigen Complexe zunächst als so viel verschiedene Elemente betrachtet, und aus ihnen alle möglichen verschiedenen Verbindungen bildet und vereint denkt, so führt dieses unsrer Ansicht gemäss in der That zu einer Combination der 3ten Stufe; die Verbindung zweier Complexe aber wird hier so gedacht, dass bei der Ausführung immer ein Gebinde des einen mit einem des anderen zusammentritt. Man siehet, dass dieses das mit einschliesst, was der Verf. combinatorische Produkte nennt. Hiernach wären die drei Stufen: 1) Verbindung einzelner Elemente, einzelne *Gebinde*; 2) Vereinigung aller nach gewissen einschränkenden Bedingungen möglichen *Gebinde, Complex*; 3) Vereinigung aller möglichen Verbindungen aus den Gebinden verschiedener Complexe, *Complex von Complexen*. Höhere Combinationsstufen scheinen nach dieser Ansicht nicht möglich, indem auch bei Wiederholung des Verfahrens nichts wesentlich Neues entstehen wird; doch wir können hier nicht tiefer eingehen, haben vielmehr wohl schon zu lange bei dem Gegenstande verweilt, bekennen auch, dass wir dazu eine noch weiter fortgesetzte eigene Untersuchung für nöthig halten. So viel wir jetzt übersehen, so wird mit Rücksicht auf die verschiedenen Combinationsgesetze auch die 3te Combinationstufe an Stoff der Untersuchung sehr reichhaltig sein.

Wir haben es schon einmal erwähnt, dass Hr. Sch. es tadelt, das Combiniren als die Operation des Geistes aufzufassen, nach

welcher die Elemente nebeneinander in gerader Linie zusammengestellt werden, indem das Räumliche mit der Combinationslehre als solcher gar nichts zu thun habe; der Begriff der Ordnung oder Folge der Elemente gehöre eher noch der Zeit als dem Raume an, streng genommen aber keinem von beiden. Dagegen spricht er auch wieder die Ansicht aus, die Combinationslehre stehe der Geometrie näher als der Arithmetik, das Realisiren der combinatorischen Constructe durch den stetig erfüllten Raum liege viel näher als das durch die Zahl. Die Zusammenstellung der Elemente in *gerader* Linie hängt gewiss mit dem Wesen der Combinationslehre nicht zusammen; aber es ist auch wieder nicht möglich den Begriff einer Combination zu Stande zu bringen, wenn wir uns nicht die Elemente entweder im Raum nebeneinander, oder ohne Rücksicht auf den Raum als gleichzeitig vorhanden denken; besonders kann der Begriff der Ordnung oder Folge der Elemente in einer Combination nur dadurch gewonnen werden, dass wir entweder die Stelle beachten, welche jedes Element in räumlicher Beziehung zu den übrigen einnimmt, oder darauf reflektiren, welches Element bei der allmählichen Entstehung der Combination der Zeit nach früher als ein anderes in die Verbindung eingegangen sei. Wir können uns also in der Combinationslehre der Vorstellung der Zeit und des Raumes nie ganz ent schlagen, und insofern eine Combination als vollendet gedacht wird, scheint uns in Rücksicht auf die Ordnung der Elemente die Vorstellung einer bestimmten Vertheilung derselben im Raume am nächsten zu liegen. Insofern nun eine unendliche Mannichfaltigkeit möglich ist für die Form des Schema's zur Combination, d. i. für die räumliche Bestimmung der Stellen, welche nach und nach von verschiedenen Elementen zu besetzen sind, so findet hier wohl eine Annäherung der Combinationslehre an die Geometrie Statt, allein die Bestimmung jenes Schema's selbst scheint nicht in die Combinationslehre zu gehören. Im Uebrigen ist uns hier der Verf. nicht klar.

Eine sehr interessante und gewiss wichtige Erweiterung hat Hr. Sch. der Combinationslehre gegeben durch seine Untersuchungen über die analytische Seite derselben; die in der Abhandlung angegebenen oben zum Theil erwähnten Resultate dieser Untersuchungen sind uns überraschend gewesen, und die Anwendung, die der Verf. in dem Abschnitte über *gemischte* Combinationslehre davon macht, namentlich wenigstens mittelbar zum Beweise des binomischen Lehrsatzes, beweiset ihre Wichtigkeit. Wir fühlen uns hierdurch um so mehr veranlasst, den Wunsch wiederholt auszusprechen, dass Hr. Sch. sein vollständiges Werk über die Combinationslehre bald veröffentlichen möge, von welchem gewiss ein reicher Gewinn für Combinationslehre selbst und für die Analysis zu erwarten ist; auch werden dadurch erst die Mathematiker in den Stand gesetzt sein, das

ganze System des Verfs. vollständig zu beurtheilen, indem das Programm doch in vieler Hinsicht nur Bruchstücke davon gibt.

In der Vorrede zu No. 2 gibt der Verf. als Beweggrund, der ihn zur Abfassung dieses Lehrbuches getrieben habe, das Verlangen an, bei seinem Unterrichte einen Leitfaden zu besitzen, welcher ganz dem Gesichtspunkte entspräche, aus welchem er selbst die Mathematik aufgefasst habe. Er ist darauf gefasst viele Gegner zu finden, will jedoch auch durch seine in vielen Stücken von der gewöhnlichen abweichende Auffassungsweise und Darstellungsform keinesweges in Opposition mit dem Bestehenden treten, hat aber die Ueberzeugung, dass der Lehrer, wenn er in seinem Amte wahrhaft wirksam sein, zugleich lehren und bilden soll, bei seinem Unterrichte frei und ungehemmt den Schülern sich erschliessen, seine innersten Ueberzeugungen ihnen darlegen, seine Wissenschaft so lehren dürfen müsse, wie sich dieselbe nun ihm gerade aufschloss, um so in eigener Wärme und Begeisterung den Schüler zu beleben. Wir stimmen dem Verf. in dem letzten Punkte bei; der Lehrer muss nicht allein seine Wissenschaft selbst gehörig inne haben, sondern es auch verstehen und darnach streben, seine eigne Liebe und Begeisterung für die Wissenschaft auch dem Schüler einzulösen, und darf daher in seinem Vortrage durch nichts Aeusseres gehemmt sein. Wenn wir nun auch nicht in allen Stücken der Auffassungsweise des Verf. vor der sonst gewöhnlichen den Vorzug zusprechen können, so müssen wir doch anerkennen, dass den Verf. das achtungswerthe Streben geleitet hat, dem Schüler nicht bloss die Kenntniss einzelner Lehren und Regeln und eine gewisse mechanische Fertigkeit in Anwendung derselben zu verschaffen, sondern ihn zu einem wohlgeordneten wahrhaft wissenschaftlichen Wissen anzuleiten, welches den innern Zusammenhang der verschiedenen Lehren und ihre Verbindung zu einem Ganzen mit Klarheit übersieht, und wir sind überzeugt, dass der Unterricht, wenn er nach der hier angedeuteten Weise mit Consequenz und Leben durchgeführt wird, der wissenschaftlichen Ausbildung des jugendlichen Geistes sehr förderlich sein, Lust und Liebe für die Sache in dem Schüler erwecken wird. Soll aber ein anderer Lehrer als der Verf. selbst nach diesem Buche mit Leichtigkeit und gutem Erfolge unterrichten, so muss er zuvor mit besonderer Aufmerksamkeit dasselbe nicht bloss durchlesen, sondern studiren, um den ganzen Gang des Verfs. sich zu eigen zu machen, was nicht Jedem gerade leicht werden wird, da das Buch, von dem Verf. hauptsächlich nur zur Anleitung der Wiederholung des mündlichen Vortrages bestimmt, meistens nur kurze Andeutungen enthält, eine besondere Gebrauchsanweisung aber von dem Verf. nicht gegeben worden ist. — Die leitende Grundidee des Verfs. ist, so viel wir sehen, gewesen, ein System zu geben, welches, ein in sich abgeschlossenes Ganzes

bildend, von dem Schüler leicht als ein solches aufgefasst, mit Rücksicht auf alle seine Theile und deren inneren Zusammenhang überschaut, werden könne, und er sucht dieses zu erreichen durch Beschränkung des Stoffes, d. i. durch Ausscheidung alles dessen, was nicht nothwendig in die Kette des Systemes gehört, ferner durch möglichste Zusammenstellung des Gleichartigen, durch Unterordnung des Verschiedenartigen unter immer allgemeinere Begriffe, in gewisser Hinsicht auch durch Beobachtung eines Parallelismus in einzelnen Theilen der Arithmetik und Geometrie; in der letzteren erzielt er überdiess fleissige Anregung des Anschauungsvermögens. Da nun aber hiernach viele an sich wichtige Lehren ausfielen, weil ihnen in dem Systeme des Verfassers nicht ein nothwendiger Platz zukam: so sind den Hauptabschnitten des eigentlichen Systemes noch besondere Anhänge beigegeben, in welchen diese und andere Sätze nachgeholt werden, zum Theil als Stoff zu Übungsaufgaben, welche ausserhalb der Lehrstunden von den Schülern gelöst werden sollen. Der Leser wird am Besten in den Stand gesetzt, diese Anordnung selbst zu beurtheilen, wenn wir hier sogleich eine Angabe des Inhaltes folgen lassen (ein Inhaltsverzeichniss selbst zu geben hat der Verf. unterlassen).

Nach einigen Vorbemerkungen über Grösse, stetige und diskrete, Geometrie und Arithmetik, Synthesis (Thätigkeit, wodurch die Grösse erzeugt wird), Wissenschaft, Beweise und Grundsätze — folgt: Arithmetik. Erstes Buch (S. 3 — 35). *Reine Zahlengrössenlehre I. Erste Zählstufe:* Zählen, Zahl, Bestimmungsstücke; einige Grundsätze; Eigenschaften der Zahlen (§ 1 — 5). A. Synthetische Rechnung der ersten Stufe, Addition. Begriff des Addirens, der Stücke, der Summe; Addition mehrerer Stücke (§ 6 — 12). B. Analytische Rechnung der ersten Stufe, Subtraktion. Subtrahiren, Minuend, Subtrahend, Rest. Ausführung der Subtraktion; Benennung oder Art des Subtrahenden, Restes; mehrere Subtrahenden; Vermehrung oder Verminderung des Subtrahenden oder Minuenden. Analytische Zahl der ersten Stufe, negative Zahl (§ 13 — 22). II. *Zweite Synthesis.* Produkt, Faktor; Eigenschaften derselben; Produkte aus mehreren Faktoren (§ 23 — 26). A. Synthetische Rechnung der 2ten Stufe, Multiplikation. Multiplikator, Multiplikand; Ausführung der Multiplikation. Verwechselung der Faktoren; Produkte aus mehreren Faktoren, aus mehrtheiligen Faktoren (§ 27 — 37). B. Analytische Rechnung der 2ten Stufe, Division. Dividiren, Dividend, Divisor, Quotient. Ausführung des Dividirens. Dividiren in benannten Zahlen; mehrere Divisoren; mehrtheiliger Dividend. Analytische Zahl der 2ten Stufe, der Bruch; gemischte Zahl (§. 38 — 50). III. *Dritte Synthesis.* Exponent, Wurzel, Potenz; Eigenschaften derselben; Potenzen von Potenzen (§ 51 — 53). A. Synthetische Rechnung der 3ten

Stufe, Potenziren. Entwickelte Potenz, Produkt gleicher Faktoren; Potenz eines Produktes; Summe, Differenz, Produkt, Quotient als Exponent (§ 54 — 66). B. Analytische Rechnung der 3ten Stufe, Depotenziren. Begriff des Logarithmirens und Radicirens. Ausführung beider Rechnungsarten. Analytische Zahl der 3ten Stufe, Irrationalzahl (§ 67 — 73). *Anhang zum ersten Buche* (S. 35 — 51). A. *Rechnung mit allgemeinen Zahlzeichen*, Erklärung der Zeichen; Koeffizient, Formel, Klammer, Entwicklung der Klammern; Beispiele zur Uebung, a) der Rechnungszeichen, b) der Rechnungsregeln (in a) sind Formeln aufgestellt, welche in Sätze übergetragen werden sollen, und frühere Lehrsätze wird der Schüler veranlasst in Formeln auszudrücken; in b) sind Beispiele zur Rechnung mit allgemeinen Zahlen für die vier einfachen Rechnungsarten in Form von Gleichungen gegeben; der Schüler soll überall die Gründe dazu wörtlich angeben). Lehrsätze, die Entwicklung von $(a + b)^2$, $(a + b + c + d)^2$, $(a + b)^3$, und $(a + b + c + d)^3$ betreffend (§ 1 — 3). B. *Das Zahlensystem*, Begründung der praktischen Rechnungen. Begriff eines Zahlensystems; Anordnung der Ziffern; Beziehungen zwischen den Einheiten verschiedener Classen (§ 4 — 6). Numeriren, und die vier einfachen Rechnungsarten nebst Berechnung der Quadrat- und Kubikwurzel in dekadischen Zahlen (§ 7 — 16). *Zweites Buch der Arithmetik* (S. 52 — 83). *Erweiterung der drei Rechnungsstufen für die analytischen Zahlen*. A. Die unbestimmte Subtraktion (§ 1) (das Discerptionsproblem). B. Die unbestimmte Division. Zerfällung einer Zahl in ihre Faktoren; Primzahlen; einige Lehrsätze über sie; grösstes gemeinsames Maass, kleinster gemeinsamer Divisor mehrerer Zahlen (§ 2 — 18). C. Die analytischen Zahlen in den beiden ersten Rechnungsstufen. a) Die negative Zahl; Sinn derselben; die vier einfachen Rechnungsarten mit positiven und negativen Zahlen (§ 19 — 27). b) Der Bruch; Sinn desselben; Brüche und ganze Zahlen durch einander multiplicirt und dividirt; Reduktion der Brüche auf gleiche Nenner; Addition und Subtraktion der Brüche (§ 28 — 37). c) Gleichheit der Brüche, Lehre vom Verhältniss und den Proportionen; Verhältniss, Glieder, Zeiger (Name); Proportion, Produkte der inneren und äusseren Glieder, Umstellung der Glieder, Verbindung und Trennung, Zusammensetzung, Auffindung eines fehlenden Gliedes (§ 38 — 52). D. Die analytischen Zahlen in der

dritten Rechnungsstufe, a) als Exponenten $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$; Rech-

nung mit Potenzen bei negativen Exponenten; $\sqrt[n]{a^{-r}} = \frac{1}{\sqrt[n]{a^r}}$, Anwendung früherer Lehrsätze hierauf, dann auf $a^{\frac{r}{n}} = (\sqrt[n]{a})^r$,

auch auf Wurzeln von der Form $\sqrt[n]{a}$ (§ 53 — 61).. b) Die analytischen Zahlen der 1sten und 2ten Stufe als Wurzeln. Potenzen negativer Wurzeln, unmögliche Grössen, Potenzen von Brüchen, Irrationalzahl (§ 62 — 67). *Anhang zum 2ten Buche* (S. 83 — 100). A. *Erweiterung der Rechnungen mit allgemeinen Zeichen*: Aufgaben über Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division, Berechnung der Quadrat- und Kubik-Wurzel allgemeiner Zahlen mit Rücksicht auf Positives und Negatives. Fortgesetzte Division; einige Sätze über Umwandlung der Formen; Berechnung der Formelwerthe (§ 1 — 5). B) *Erweiterung des Zahlensystemes für Bruchseinheiten*, Begriff und Schreiben eines Decimalbruches, Rechnung mit Decimalbrüchen, Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Decimalbrüche, abgekürzte Multiplikation und Division, periodische Decimalbr., Verwandlung derselben in gewöhnliche Brüche (§ 6 — 27). *Geometrie*. Erstes Buch. *Bestimmung der Linien und Winkel* (S. 101 — 128). a) Vorbegriffe: Dimensionen, Element und Synthesis, Grundsätze, Linie, Ebene, Körper (§ 1 — 5). b) Unabhängige Bestimmung der Linien und Winkel: Bestimmung der Linie; zusammenfallende, schneidende, parallele Linien; Winkel und Winkelarten; Theorie der Parallelen (§ 6 — 24). c) Unabhängige Bestimmung der Seiten und Winkel an den Figuren: Figur, Dreieck, Umfang, Summe der Aussenwinkel, der inneren Winkel, Polygonwinkel, Kreislinie, Winkelmessung nach Graden (§ 25 — 36). d) Gegenseitige Bestimmung der Seiten und Winkel: Kongruenz; verschiedene Fälle, wie ein Dreieck durch einige Stücke bestimmt wird; Beziehung zwischen Seiten und gegenüberstehenden Winkeln eines Dreieckes; Perpendikel; Bestimmungsstücke des Parallelogrammes, des Vieleckes von n Seiten (§ 37 — 54). Zweites Buch (S. 129 — 150). *Strecken in den Figuren* a) in den geradlinigen Figuren: Parallelogramm und dessen Diagonale, Perpendikel im gleichschenkligen Dreieck, Dreieck mit der Parallele, u. a. (§ 1 — 9). b) Strecken im Kreise: Sehne, Peripheriewinkel, Tangente, Sekante (§ 10 — 21). c) Verbindung der Figuren, besonders mit dem Kreise: Halbierung eines Winkels (als Lehrsatz), der Kreis verbunden mit einem Dreiecke, einer Raute, einem Rechtecke, einem Quadrate, einem regelmässigen Vielecke (§ 22 — 34). d) Aufgaben: Construction eines gleichschenkligen Dreieckes, Halbierung einer Strecke, eines Winkels; Construction eines Perpendikels, einer Parallele; Theilung einer Strecke; Aufsuchen des Mittelpunktes eines Kreises, Ansetzen eines Winkels, Construction einer Tangente, eines Kreisabschnittes von gegebenem Winkel (§ 35 — 46). Drittes Buch (S. 151 — 171). *Bestimmung der Figuren an Gestalt* a) Verhältniss und Proportion: Glieder, Zeiger oder Faktor des Verhältnisses; gleichmassige und gleichzahlige Grössen; Proportion, Umstellung der Glieder,

Verbindung und Trennung (§ 1 — 12). b) Aehnlichkeit der Figuren: Dreieck mit der Parallele, Sätze von Aehnlichkeit der Dreiecke, ähnliche Vielecke (§ 13 — 23). c) Strecken in den Figuren: rechtwinkliches Dreieck mit dem Perpendikel, Proportionen am Kreise; Verhältniss der Umfänge ähnlicher Dreiecke, Vielecke, der Kreise, Ludolphische Zahl (§ 24 — 33). d) Aufgaben über Theilung einer Strecke nach gegebenem Verhältnisse, Auffindung einer Proportionale, ähnliche Figuren (§ 34 — 38). Viertes Buch (S. 172 — 188). *Bestimmung der Figuren an Grösse* a) Vergleichung der Figuren mit dem geometrischen Produkte, dem Rechtecke: Produkt und dessen Faktoren, Höhe und Grundseite; Inhalt eines Parallelogrammes, Dreieckes, Vieleckes, Kreises (§ 1 — 7). b) Berechnung des Inhaltes der Figuren: des geometrischen Produktes, des Parallelogrammes, u. s. w. (§ 8 — 11). Verhältniss zwischen dem Inhalte der Figuren: Parallelogramm mit den Ergänzungen; Verhältniss der Rechtecke, Parallelogr., Dreiecke; innere und äussere Glieder einer Proportion, Zusammensetzung der Proportionen; Verhältniss ähnlicher Figuren (§ 12 — 24). d) Der Pythagoräische Lehrsatz (§ 25 — 27.) e) Aufgaben über Verwandlung der Figuren (§ 28 — 32). Hierauf folgen noch S. 189 — 218 drei Anhänge, welche eines genaueren Auszuges nicht wohl fähig sind, indessen bemerken wir über deren Inhalt im Allgemeinen Folgendes: der 1ste Anhang (zum 1sten und 2ten Buche) enthält viele Aufgaben über Construction eines Dreiecks aus gegebenen Stücken, über Ziehen einer Geraden oder eines Kreises unter gegebenen Bedingungen, einige Lehrsätze über Parallelen und Winkel am Kreise, 3 Perpendikel u. s. w. im Dreiecke, Sehnen und Bogen des Kreises; — der 2te (zum 3ten Buche) Lehrsätze über Bestimmung eines Dreieckes der Gestalt nach, über Beziehungen zwischen Grundseite, Summe und Unterschiede der Seiten, Höhe, Durchmesser des umschriebenen Kreises u. s. w. am Dreiecke; ferner Aufgaben über Construction einer Tangente zweier Kreise eines Quadrates, Rechteckes in einem Dreiecke, in einem Kreisabschnitt, eines Dreieckes aus gegebenen Stücken, u. a.; — der 3te Anhang endlich (zum 4ten Buche) Aufgaben über Construction gesuchter Linien aus Gleichungen, über Umwandlung, Theilung, Berechnung der Figuren, Lehrsätze über Rechtecke und Quadrate von mehrtheiligen Linien, Parallelogramme mit einem gleichen Winkel, Diagonalen des Viereckes im Kreise, u. a. Zuletzt unbestimmte Aufgaben über den geometrischen Ort der Spitze einiger Dreiecke.

In der Vorrede bemerkt Hr. Sch., er habe dieses Buch für die mittleren Classen der Gymnasien bestimmt, so dass die beiden ersten Bücher der Geometrie wie der Arithmetik in Quarta (bei einem jährlichen Kursus und vier wöchentlichen Stunden), die beiden letzten in Tertia vorgetragen würden. Die Anhänge

in der Arithmetik *müssen*, die in der Geometrie *könnten* nach Maassgabe der Zeit mit durchgenommen werden; die letzteren sollten den Stoff bieten für alle rein geometrischen Arbeiten, welche der Schüler der beiden ersten Classen eines Gymnasiums unablässig vorzunehmen hat; es wären daher die meisten Aufgaben von der Art, dass sie nur erst gelöst werden können, wenn die Bücher, auf welche sie sich beziehen, von dem Schüler ganz begriffen sind. Daher würden die Aufgaben zum 2ten Buche nur erst in Tertia, die zum 3ten und 4ten meistens nur von Sekundanern und Primanern zu lösen sein. Dass in der Arithmetik die Lehre von den Gleichungen fehle, habe seinen Grund in der zu grossen Menge des Stoffes, indem der hier gebotene nicht hätte getrennt und geschmälert werden dürfen.

Was nun zuerst im Allgemeinen die Idee betrifft, bei Anordnung des Stoffes einer Wissenschaft nur einen Theil desselben in das eigentlich gegliederte System aufzunehmen, das Uebrige aber in Anhängen weniger streng geordnet folgen zu lassen: so halten wir dieselbe für nicht ganz entsprechend den Anforderungen, welche die wissenschaftliche Strenge an ein System als solches zu machen hat, sobald es darauf ankommt, ein vollendetes System zu geben, welches die Wissenschaft als ein vollständiges in allen seinen Theilen wohl verbundenes Ganzes darstellen soll. Jeder Lehre, die wirklich in die betrachtete Wissenschaft gehört, nicht bloss die Anwendung einer ihrer Lehren auf etwas ihr selbst Fremdartiges ist, muss auch eine durch die Natur der Sache bestimmte Stelle unter den übrigen zukommen; liesse sich für eine Lehre ein solcher Platz nicht ausmitteln, so wäre dieses ein Beweis, entweder, dass dieselbe etwas der Wissenschaft selbst nicht nothwendig Angehörnde enthalte, oder, dass der Begriff der Wissenschaft und die durch ihn bedingte Eintheilung derselben nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefasst und bestimmt sei. Etwas anderes ist es freilich, wenn man den Weg sucht, auf welchem der Anfänger am leichtesten und zweckmässigsten nach und nach in die Wissenschaft eingeführt werde; hier ist es nicht zu tadeln, vielmehr wird es nothwendig, ihn erst nur mit den Hauptpunkten so bekannt zu machen, dass er dieselben als ein eng verbundenes Ganzes überschaut; nur müssen diese Hauptpunkte so gewählt sein, dass alles erst übersprungene und später nachzuholende auf eine natürliche Weise an einen derselben sich anknüpfen lasse, so dass die Kenntnisse des Lernenden, wie sie allmählig an Material wachsen, doch immer systematisch geordnet bleiben. Die Idee im Allgemeinen also, welche der Verf. zu realisiren gesucht hat, scheint uns in Beziehung auf einen Leitfaden des Schulunterrichtes ganz zweckmässig; bei der Ausführung im Einzelnen waren aber manche Schwierigkeiten zu überwinden, indem die Zusammenstellung des Gleichartigen nicht immer leicht sich ver-

einte mit einer strengen Begründung der Sätze durch einander, und für manche derselben neue Beweise verlangte, auch diese Zusammenstellung sowie die Unterordnung einzelner Abschnitte unter immer allgemeinere Haupttheile manche wesentliche Aenderung der bisherigen Ordnung, auch wohl andere Auffassung der Grundbegriffe nöthig machte. Lassen sich nun auch, unsrer Ansicht gemäss, über die Art, wie der Verf. diese Schwierigkeiten beseitiget hat, manche Ausstellungen machen, so verdient doch das von ihm Geleistete gewiss alle Beachtung, und kann, richtig benutzt, dem mathematischen Unterrichte an Gymnasien sehr erspriesslich werden. Wir wenden uns zuerst zu dem arithmetischen Theile. Die Haupteintheilung in zwei Bücher, davon das 2te die Erweiterung des ersten enthält, und daher in seinen Unterabtheilungen denen des ersten gewisser Maassen entspricht, finden wir dem Zwecke angemessen. Die Unterabtheilung des ersten nach den drei Zählstufen und der jedesmaligen synthetischen und analytischen Rechnungsweise hat allerdings ihr Vorzügliches; sie ist einfach und leicht übersichtlich, gehet aus den Grundbegriffen der Arithmetik hervor, und stellet das in diesem ersten Buche Gegebene als ein abgeschlossenes Ganzes dar; nur hätte der Verf. unsrer Ansicht nach in einer kurzen Einleitung die Natürlichkeit und Nothwendigkeit dieser Eintheilung nachweisen und aus den Grundbegriffen selbst ableiten sollen, was uns umso mehr nöthig scheint, da der Schüler in dem ersten praktischen Rechenunterrichte an eine andere Methode gewöhnt ist, und auch der Lehrer hier auf etwas Ungewöhnliches stösset, wenn er nicht das oben erwähnte Programm von *Grassmann* kennt. Einer wahrhaft systematischen Anordnung aber ist es nicht angemessen, dass die Elemente der Buchstabenrechnung und die Lehre von den Zahlensystemen und den Rechnungen mit dekadischen Zahlen in einen Anhang verwiesen sind; überhaupt sagt uns in dieser Hinsicht die Eintheilung des Hrn. Sch. nicht zu; dass er so vieles in Anhängen abgehandelt hat; für den Anfänger muss es den Anschein haben, als wenn die auf solche Art hintennach noch vorgebrachten Sätze entweder von geringerer Bedeutung oder gar nicht wesentlich zum Systeme gehörig wären, weil ihnen kein bestimmter Platz angewiesen ist. Mancherlei Aufgaben besonders in der Geometrie sind allerdings von der Art, dass sie nicht ein eigentliches Glied in der Kette des Systemes ausmachen, und solche können füglich in einem Anhang als Beispiele zur weiteren Anwendung der behandelten Lehren zusammengestellt werden; aber so umfassende Lehren, wie z. B. die Theorie der Zahlensysteme überhaupt und des Decimalsystemes in's Besondere und der hierauf gegründeten Rechnungsregeln, müssen nach unsrer Ansicht in dem Bau der ganzen Wissenschaft eine feste Stelle haben, und es würde uns ein Mangel der Hauptanlage scheinen, wenn eine solche Stelle sich nicht natürlich

nachweisen liesse. Wollte man sagen, es liege nicht in der Natur der Zahlen selbst, dieselben als nach einem bestimmten Systeme gebildet darzustellen, sondern dieses sei nur eine willkürliche Einrichtung; die Rechnung mit dekadischen und andern Systemzahlen gehöre daher nicht in die reine Zahlenlehre, sondern mache einen Theil der praktischen Rechenkunst aus: so entgegnen wir, dass man, um schriftliche Untersuchungen über die Zahlen anstellen zu können, doch die Zahlen zu bezeichnen wissen müsse, also die Angabe einer zweckmässigen Bezeichnung nothwendig in das System der Arithmetik gehöre; hierdurch wird man aber ganz natürlich auch auf die Zahlensysteme geführt, daher denn eine Erwähnung derselben nicht umgangen werden kann. Aber auch die allgemeinen Regeln für Rechnung mit Systemzahlen aus dem Begriffe und der Natur eines Zahlensystemes abzuleiten scheint uns eben so eine Aufgabe der reinen Arithmetik zu sein, wie die Entwicklung der Lehren für die Rechnung mit allgemeinen Zahlen, die Berechnung der Logarithmen, die Umwandlung allgemeiner Brüche in Reihen, überhaupt die Theorie der verschiedenartigen Reihen. Da jedoch die allgemeine Darstellung der Lehre von den Zahlensystemen überhaupt und der Rechnung mit Systemzahlen die Hülfe der Potenzenlehre nicht entbehren kann, so muss freilich zuvor von den drei Zählstufen schon gehandelt worden sein. Vielleicht wäre es daher nicht unpassend, den ersten Hauptabschnitt der Arithmetik, dessen Gegenstand überhaupt die drei Zählstufen sind, in zwei Theile zu sondern, davon der erste (des Verfs. erstes Buch) auf Zahlen schlechthin, der zweite auf allgemeine und besonders geformte Zahlen (Systemzahlen) sich beziehe. Auch das im Anfang zu dem 2ten Buche Mitgetheilte würde dann als ein zweiter Theil dieses Buches, dem 2ten des ersten entsprechend, dargestellt werden können, und auf ähnliche Art könnte ein grosser Theil der in den übrigen Anhängen behandelten Sätze zu eigenen mit dem Ganzen enger verbundenen Abschnitten sich darstellen, ohne dass desshalb, wie wir glauben, der Grundidee des Verfs, zuwider gehandelt würde. Gegen die Eintheilung des 2ten Buches der Arithmetik haben wir im Uebrigen nichts zu erinnern, doch stehet uns gleich anfangs das als unbestimmte Subtraction betrachtete Discrptionsproblem etwas isolirt da; es scheint fast mehr nur um der Symmetrie willen mit aufgenommen zu sein, und hätte um so eher übergangen werden können, da es hier doch nicht vollständig aufgelöst wird. Die Ausführung im Einzelnen ist so gehalten, dass fast durchgängig nur Andeutungen zu den Beweisen gegeben sind, und daher der Lehrer immer viel zu ergänzen hat; hie und da ist beispielsweise ein Satz ausführlich bewiesen, die Durchführung der Beweise vieler damit verwandter Sätze wird aber dann gewöhnlich dem Schüler überlassen. Für einen Leitfaden des mündlichen Unterrichtes

kann diese Einrichtung nur zweckmässig genannt werden, aber zum Gebrauche bei dem Selbstunterrichte eignet sich das Buch dadurch nicht, um so weniger, da oft in Anmerkungen noch mancherlei Fragen vorgelegt werden, deren Beantwortung ohne Nachhülfe eines Lehrers gewiss den meisten Schülern viel zu schwer fallen würde. Uebrigens werden die allgemeinen Lehrsätze gewöhnlich nur an einem bestimmten Zahlenbeispiele bewiesen, so dass dadurch der Beweis uns oft nicht allgemein genug erscheint. Wie wir voraussetzen, dass der Verf. die hier vermisste Allgemeinheit durch mündliche Erläuterungen bei seinem Unterrichte herbeizuführen wisse, so wird überhaupt jeder Lehrer, der sich dieses Leitfadens bedienen will, diese Ergänzung oder Verallgemeinerung nachzuholen haben, wobei er gewiss oft mit Vortheil an Statt der hier gebrauchten bestimmten Zahlen sich der Buchstaben bedienen wird. Allerdings kann in vielen Fällen auch an einem bestimmten Zahlenbeispiele ein Beweis ganz allgemein geführt werden, insofern die dabei vorkommenden Verbindungen nur angedeutet, nicht ausgeführt werden, so dass das erhaltene Resultat noch das Gepräge seiner Entstehung an sich trägt, z.B. $(3 \cdot 5)^2 = 3 \cdot 5 \cdot 3 \cdot 5 = 3 \cdot 3 \cdot 5 \cdot 5 = 3^2 \cdot 5^2$; hier ist der angedeutete Satz allgemein bewiesen, denn jeder sieht sogleich, dass an Statt der 3 und 5 eben so gut jede andere Zahl gewählt sein könnte. Es muss aber dabei immer von Allem abgesehen werden, was nur eine Folge von der besonderen Grösse der gewählten Zahlen ist; und dass hieran der Schüler immer lebhaft denke, dieses zu bewirken macht in gewissen Fällen viele Worte nöthig, und den Beweis breiter, als wenn man sich der Buchstaben zur Bezeichnung der Zahlen bedient, wobei denn aber freilich mit Sorgfalt verhütet werden muss, dass man nicht in den entgegengesetzten Fehler falle, und den Schüler an ein mechanisches fast gedankenloses Rechnen in Zeichen gewöhne, bei welchem der wahre innere Sinn oft unerfasst bleiben kann. Wir billigen daher sehr, dass der Verf. oft daran erinnert, man solle den Schüler den oder jenen nur in Zeichen und durch ein Beispiel angedeuteten Satz in Worten aussprechen lassen; auf ähnliche Weise muss die nöthige Allgemeinheit auch in den Beweisen erstrebt werden, wo es nach den vom Verf. gegebenen Andeutungen nicht hinreichend geschehen würde, wie z. B. in dem Beweise zu der Auflösung der Aufgabe (S. 59 § 17), zu zwei Zahlen 54 und 78 das grösste gemeinsame Maass zu finden, wo der besondere Fall, dass bei der Division der 78 durch 54 der Quotient = 1 ist, nicht weiter beachtet wird. Die grösste Allgemeinheit erlangt man bei diesem Beweise, wenn man erst zeigt, dass jedes gemeinsame Maass irgend zweier auf einander folgender Reste auch ein Maass von dem zunächst vorausgehenden und zunächst folgenden Reste sein muss, woraus denn alles Uebrige leicht folgt. Der Lehrsatz S. 56 § 10: „wenn eine

Primzahl nicht ein Faktor von einer anderen Zahl ist, so ist sie auch von keinem Mehrfachen dieser Zahl, man möchte denn diese Zahl um die Primzahl selbst (sollte heissen: *durch d. Pr.*) oder deren Mehrfaches vermehren“ — ist nach unserm Ansicht nicht streng genug bewiesen, obgleich die Richtigkeit für das gebrauchte Beispiel wohl einleuchtet. Es heisst nämlich im Beweise: „wenn 7 kein Faktor von 16 ist, so lässt die Division von $\frac{16}{7}$ einen Rest. Es kann nun 7 auch kein Faktor von $2 \cdot 16$ sein, denn bei jeder der beiden 16 lässt die Division denselben Rest, und sollte nun 7 in $2 \cdot 16$ aufgehen, so müsste sie in die beiden gleichen Reste aufgehen, d. i. sie müsste sich in zwei gleiche Theile theilen lassen, d. h. sie müsste den Faktor 2 haben, und das ist nach der Annahme nicht möglich; folglich ist sie kein Faktor von $2 \cdot 16$. Aber aus demselben Grunde auch nicht von $3 \cdot 16$, $4 \cdot 16$, $5 \cdot 16$, $6 \cdot 16$.“ Wenn das, was hier von dem Doppelten gesagt ist, und sogleich als richtig erkannt wird, weil 7 nicht anders ein Faktor von dem doppelten Reste sein könnte, als wenn es diesem doppelten Reste selbst *gleich* wäre, ebenso als vollkommen gültig von jedem anderen Vielfachen erkannt werden soll, so muss man als richtig annehmen, dass: wenn eine Primzahl α ein Faktor von dem Produkte $r \cdot m$ zweier kleineren Zahlen sein sollte, eine dieser kleineren Zahlen selbst, m , ein Maass der Primzahl α sein müsste. Denn sind b, k, m, r irgend was für ganze Zahlen, m und r aber kleiner als die Primzahl α , und setzt man $b = k \cdot \alpha + r$: so ist die Schlussart des Verf. allgemein diese: Sollte α in $m \cdot b$ aufgehen, also auch in $m \cdot r$, weil $m \cdot r = m \cdot b - m \cdot k \cdot \alpha$ ist: so müsste m ein Faktor von α sein. Dieses halten wir aber nur dann als für sich klar, wenn $\alpha = m \cdot r$ ist, was im Allgemeinen nicht sein muss, da man ja auch $p \cdot \alpha = m \cdot r$ annehmen könnte, so lange noch nicht bewiesen ist, dass ein Produkt aus zwei Primzahlen nicht gleich sein kann einem Produkte aus zwei anderen Primzahlen. Deshalb erscheint uns der Beweis des Verf. nicht bindend genug, der betrachtete Lehrsatz ergibt sich in aller Strenge, sobald bewiesen ist, dass eine Primzahl α nicht ein Maass sein kann von dem Produkte $b \cdot c$ irgend zweier Zahlen, deren jede kleiner als α ist. Dieses aber lässt sich nach Gauss (disquis. arithmet. § 13) so beweisen: gesetzt es gäbe zu b einige Zahlen c, d, e, \dots jede kleiner als α , davon jede durch b multiplicirt ein durch α theilbares Produkt gäbe, so sei c die kleinste darunter, so dass eine kleinere nicht möglich ist. Offenbar muss $c > 1$ sein. Nurfalle α zwischen mc und $(m+1)c$, so dass $m \cdot c + \gamma = \alpha$, wo $\alpha - m \cdot c = \gamma < c$ ist; da nun nach der Annahme $b \cdot c = k \cdot \alpha$, (k irgend eine ganze Zahl), so ist $m \cdot b \cdot c = m \cdot k \cdot \alpha$; dieses abgezogen von $b \cdot \alpha$ giebt $b \cdot \alpha - m \cdot b \cdot c = b \cdot \alpha - m \cdot k \cdot \alpha$, oder $b \cdot \gamma = (b - m \cdot k) \cdot \alpha$, wonach $b \cdot \gamma$ theilbar durch α wäre, gegen die Annahme, da $\gamma < c$ ist. Also kann auch nicht $b \cdot c = k \cdot \alpha$,

d. i. b. c nicht theilbar durch α sein. Auf das praktische Rechnen und die dafür bequemsten Methoden nimmt Hr. Sch. im Ganzen sehr wenig Rücksicht, und es lag dieses ausserhalb seines Planes; in einigen Stellen aber, wo der Schüler nicht bloss die Theorie ihm schon bekannter Rechnungsweisen, sondern in jeder Hinsicht Neues lernen soll, z. B. bei Ausziehung der Quadratwurzel, muss doch auch das kürzeste praktische Verfahren erwähnt werden. So hätte auch zu § 14 S. 58 bemerkt werden sollen, dass die gegebene Auflösung, aus einer Zahl eine beliebige Wurzel durch Zerfällung derselben in Primfactoren u. s. w. zu ziehen, nur in seltneren Fällen praktisch ausführbar ist. Zwar nur selten, aber doch einige Mal ist der wörtliche Ausdruck nicht passend, als S. 89: „die *Ziffern* rechts vom Komma sind ächte Brüche“ — an Statt: die *Zahlen* u. s. w. — S. 22 um zu erfahren, wie viel *eine* Einheiten u. s. w.

Von der in der Geometrie befolgten Eintheilung gilt uns zunächst in Beziehung auf die Anhänge wenigstens zum Theil dasselbe, was wir oben schon in Rücksicht auf die Eintheilung in der Arithmetik gesagt haben, und daher hier nicht wiederholen wollen. Uebrigens ist das in den vier Büchern selbst Vorgetragene allerdings so vertheilt, dass es dem Anfänger leicht werden wird, eine Uebersicht von dem Ganzen zu gewinnen, und offenbar ist dieses in der That ein Gewinn. Von dem Gewöhnlichen weicht Hr. Sch. in seiner Behandlungsweise mehr oder weniger ab in der Theorie der Parallelen, in der Lehre von Kongruenz der Dreiecke, in der Sonderung der Aufgaben von den Lehrsätzen (wodurch herbeigeführt wird, dass einige Constructionen schon früher bei dem Beweisen der Lehrsätze zu Hülfe genommen werden, als die entsprechenden Aufgaben gelöst werden), in der Darstellung der geometrischen Proportionenlehre, und besonders in Behandlung dessen, was die Grösse oder den Flächeninhalt der Figuren betrifft, wodurch der Pythagoräische Lehrsatz an das Ende der Planimetrie gekommen ist. Die Lehre der Parallelen und Winkel ist anschaulich und klar vorge tragen; erklärt sind parallele Linien als solche, welche gleiche Richtung haben, ohne identisch zu werden, in Betreff der Winkel aber wird zuerst der *Winkelraum* definiert als der nach einer Seite hin unbegrenzte Raum (besser: Ebene), welchen zwei schneidende Linien einschliessen; der Winkel selbst erscheint so als Unterschied in der Richtung zweier Linien oder Strahlen, obgleich diese Definition nirgends bestimmt ausgesprochen ist. Als Grundlage für die übrigen Lehren von den Parallelen werden zuerst folgende Lehrsätze bewiesen: 1) wenn eine von zwei schneidenden Linien sich *parallel bewegt* (dem *Schwenken* entgegengesetzt), so hört das Schneiden nicht auf. 2) Zwei Linien, welche nicht parallel sind, müssen sich schneiden. 3) Wenn zwei Parallellinien von einer dritten Linie durchschnitten werden,

so sind die gleichliegenden Winkel gleich, u. s. w., das Bekannte. Aus diesen Sätzen, bei deren Beweisen die Anschauung gerade so zu Hülfe genommen wird, wie wir für zweckmässig und nothwendig halten, ergiebt sich alles Uebrige leicht und sicher. Der 4te Abschnitt des 1sten Buches: von gegenseitiger Bestimmung der Seiten und Winkel, hat zwar auch die Ueberschrift: *Congruenz*, allein dieser Begriff wird nirgends weiter erklärt; der Abschnitt behandelt im Wesentlichen die gewöhnlichen Congruenzfälle, jedoch aus einem anderen Gesichtspunkte, nämlich als Lehrsätze, in welchen bewiesen wird, dass aus gewissen Stücken (Seiten und Winkeln) des Dreieckes das ganze Dreieck gezeichnet werden könne, dass also die übrigen Stücke mit jenen zugleich genau bestimmt seien; ein Aufeinanderlegen der Dreiecke wird nirgends zu Hülfe genommen. Man könnte sagen, der Verf. sei zu dieser Darstellungsweise bestimmt worden, weil nur so dieser Gegenstand von der Aufschrift des ersten Buches: „Bestimmung der Linien und Winkel,“ mit umfasst wurde, indessen hat er auch wohl noch einen anderen tieferen Grund gehabt; die gewöhnliche Betrachtungsweise gehet von dem freilich unbestreitbaren, jedem Anfänger sogleich einleuchtenden Grundsätze aus, dass gleich ist, was sich decket, die hier gewählte dagegen setzt voraus, dass gleich ist, was auf gleiche Weise bestimmt ist, und es ist nicht zu leugnen, dass der Verf. dadurch sein Gebäude auf einen allgemeineren Grund gestützt hat, indem jener Grundsatz nicht bloss in der Geometrie gültig ist; auch gehet der Vortrag hierdurch mehr in das Wesen der Sache ein, da das Decken allerdings mehr nur ein äusseres Merkmal der Gleichheit ist, aus Uebereinstimmung der zureichenden Bestimmungsstücke aber mit innerer Nothwendigkeit die Gleichheit der ganzen Grössen abgeleitet wird. Gegen die wahrhaft strenge Methode ist es, dass gewisse Constructionen bei Beweisen von Lehrsätzen früher verlangt werden, als die Art ihrer Ausführung gelehrt worden ist; so wird z. B. im Beweise des Satzes, dass im gleichschenkligen Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, die Halbierung des Winkels an der Spitze gebraucht, die Auflösung dieser Aufgabe aber nebst anderen erst am Ende des 2ten Buches gelehrt. Wenn wir auch dem Verf. zugeben wollten, dass der Sinn für Gründlichkeit und Strenge in dem Schüler dadurch noch nicht werde geschwächt werden, dass man von ihm verlangt, er solle sich eine Construction, wie die obige, ausgeführt denken, wozu zwar eine förmliche Anweisung noch nicht gegeben worden ist, deren Möglichkeit überhaupt aber doch nicht bezweifelt werden kann: so finden wir auf der anderen Seite doch keinen Grund, wesshalb die Einmischung der Aufgaben unter die Lehrsätze absichtlich vermieden werden soll. Die geometrische (oder allgemeine) Proportionenlehre behandelt Hr. Sch. nach dem Vorgange des

Prof. *Grassmann* (Raumlehre 2ter Th. Berlin, Reimer, 1824) auf eine für Knaben leicht fassliche Weise, welche uns als recht zweckmässig erscheint für den ersten mehr nur vorbereitenden Unterricht, aber als nicht ausreichend für einen streng wissenschaftlichen Vortrag, weil sie die inkommensurablen Grössen nicht gehörig berücksichtigt. Nach Erörterung dessen, was das Verhältniss betrifft, erklärt Hr. Sch. *gleichzahlige* Grössen, solche, welche in *gleich viele* Theile getheilt sind, und *gleichmaassige*, welche durch *gleichgrosse* Theile gemessen werden, und leget die Aufgabe vor, zwei Strecken gleichzählig, und zwei Strecken gleichmaassig zu machen. Hier wird die bekannte Auflösung der Aufgabe, zu zwei Linien das grösste gemeinsame Maass zu finden, an einem Beispiele gegeben, und dann nur in einer Anmerkung gesagt, dass, wenn man auf keinen Rest stösst, der das vorhergehende Maass genau ausmisset, man sich doch dem gemeinschaftlichen Maasse bis zu einem beliebigen Grade der Genauigkeit nähern könne. Es folgen dann nach Erklärung der Proportion als der Gleichheit zweier Verhältnisse zwei Lehrsätze, worin bewiesen wird, dass vier Glieder eine Proportion bilden, 1) wenn die ungleichnamigen Glieder gleichmaassig, die korrespondirenden gleichzählig, und 2) wenn die ungleichnamigen gleichzählig und die korrespondirenden gleichmaassig sind. Hierauf wird nun das Folgende gegründet, mit Leichtigkeit und Klarheit, aber doch immer nur für kommensurabele Grössen streng und bündig. Wir haben unsre Ansicht über eine strenge Behandlung der Proportionenlehre erst kürzlich in diesen Blättern ausgesprochen bei Gelegenheit der Anzeige des Lehrbuches der Mathematik für die mittleren Classen der Gymnasien von *Grunert*, und enthalten uns daher hier einer Wiederholung, indem wir nur nochmals erinnern, dass dieses Grunertsche Werk durch eine gründliche Behandlung der Proportionenlehre sich vorzüglich empfiehlt. An Statt dass gewöhnlich ein Theil der Sätze, welche die Vergleichung der Figuren in Beziehung auf Grösse oder Flächeninhalt betreffen, gleich nach der Lehre von Congruenz vorgetragen werden, hat der Verf. alle diese in dem letzten 4ten Buche zusammengestellt, und gewisser Maassen mehr selbständig behandelt. Nicht der Satz, dass Parallelogramme von gleicher Höhe und Grundlinie gleich sind, ist ihm hier der Fundamentalsatz, sondern er betrachtet zuerst das geometrische Produkt, das Rechteck, welches aus der einen Strecke (Grundseite) entstehet, wie die andere (Höhe) aus dem Punkte, und beweiset nun durch Vergleichung hiermit die verschiedenen Sätze für Bestimmung des Inhaltes geradliniger Figuren, namentlich dass der Inhalt eines Parallelogrammes gleich ist dem Produkte aus Höhe und Grundseite, der eines Dreieckes dem Produkte aus der Grundseite und halben Höhe, u. s. w. Erst als Folgesätze hiervon erscheinen die Sätze, dass Parallelogramme von gleicher Höhe und Grundseite

gleich sind, u. s. w. Nachdem hierauf noch die wirkliche Berechnung des Inhaltes gelehrt worden ist, folgen erst die übrigen Sätze über Verhältniss zwischen dem Inhalte der Figuren, wobei einige Sätze aus der geometrischen Proportionenlehre, die früher übergangen werden mussten, nachgeholt werden. Der Satz, Parallelogramme und Dreiecke verhalten sich wie die Produkte aus Höhe und Grundseite, erscheint hier, nach dem früher Bewiesenen, als unmittelbar richtig, dass aber Parallelogramme bei gleicher Höhe sich verhalten wie die Grundseiten u. s. w., müsste hier noch besonders bewiesen werden, der gegebene Beweis setzt aber wieder die Kommensurabilität der Grundseiten voraus, und ist uns deshalb nicht vollkommen genügend. Ueberhaupt erscheint uns die Darstellung des Verfs. in Beziehung auf das geometrische Produkt und die unmittelbare Bestimmung des Inhaltes der Figuren gelungen, und offenbar gehört dieses auch an das Ende der Planimetrie; dadurch aber, dass er alle die Vergleichung der Figuren in Rücksicht auf Grösse betreffenden Sätze erst nach der Lehre von proportionirten Linien und ähnlichen Figuren durchgegangen hat, ist der letzteren an Gründlichkeit Abbruch geschehen; so ist der Beweis für den so wichtigen Satz vom Dreiecke mit der Parallelen nicht streng genug, da er nicht auf den anderen: Dreiecke von gleicher Höhe verhalten sich wie die Grundseiten, gestützt werden konnte. Dass endlich der Pythagoräische Lehrsatz seinen Platz erst am Ende des 4ten Buches gefunden hat, ist eine natürliche Folge von der Haupteintheilung des Verfs.; und wir können daran eben keinen grossen Anstoss nehmen; übrigens wird nicht der Euklidische Beweis gegeben, sondern ein anderer, bei welchem in der dazu gehörigen Figur das Quadrat der Hypotenuse auf das rechtwinklige Dreieck fällt (in der von *J. J. J. Hoffmann* gegebenen Zusammenstellung verschiedener Beweise des Pyth. Lehrsatzes (Mainz 1819) findet sich genau der hier gebrauchte nicht, doch hat derselbe einige Aehnlichkeit mit No. 19); Hr. Sch. versichert aber in der Vorrede, dass er bei dem mündlichen Unterrichte auch den Euklidischen Beweis mitzutheilen pflege, und zur Aufnahme des im Buche gegebenen nur bestimmt worden sei durch die Stellung des Satzes in seinem Systeme, und durch die Idee, aus welcher der Beweis hervorgegangen. Dieses ist aber der allgemeinere Satz: wenn ein Dreieck so bewegt wird, dass eine Seite ein Parallelogramm, die gegenüberstehende Winkelspitze aber eine gerade Linie durchläuft, welche zwischen die Seiten dieses Parallelogrammes fällt: so durchlaufen die beiden anderen Seiten auch Parallelogramme, welche zusammen so gross sind als das erste. Die nähere Beziehung dieses Satzes zu dem Gesichtspunkte, von welchem der Verf. die Bestimmung der Grösse der Figuren aufgefasst hat, ist wohl nicht zu verkennen, und so wenig wir es sonst für zweckmässig

halten, bei dem ersten Unterrichte öfters für einen Satz mehrere Beweise zu geben (nämlich in der Lehrstunde, etwas Anderes ist es, dieses als Stoff zu Übungsaufgaben ausser den Stunden zu benutzen): so kam doch bei einem so wichtigen Satze schon eine Ausnahme gemacht werden, und gewiss ohne Nachtheil der Schüler, welche vielmehr mit Interesse auch den 2ten Beweis aufnehmen werden.

Die Behandlung im Einzelnen ist in der Geometrie ungefähr wie in der Arithmetik, nur dass die Beweise öfter noch mehr ausgeführt sind. Kleine Mängel finden sich wohl hier und da, z. B. erscheint der Ausdruck nicht passend: das *Räumliche*, was gar keine Dimension hat, heisst Punkt (etwas Räumliches ohne Ausdehnung ist nicht denkbar); eine strenge Definition der Ebene fehlt; erhabene Winkel bleiben von den Betrachtungen im Buche ganz ausgeschlossen; zu dem Satze: „ein Verhältniss von Strecken ändert sich nicht, wenn man beiden einen gleichen Linearfaktor zulegt, oder wegnimmt,“ ist das Wegnehmen nicht bewiesen, u. a. Doch wir verweilen hierbei um so weniger, da diese kleinen Mängel bei dem mündlichen Unterrichte sehr leicht ausgeglichen werden können, bei den Hauptsachen aber überall ein rühmliches Streben des Verfs. sich kund gibt, den Unterricht so gründlich, wissenschaftlich und wahrhaft bildend als möglich zu machen, und wir hoffen, dass dieses aus dem, was wir hier mitgetheilt haben, genügend hervorgehen werde, so wie wir selbst es vollkommen anerkennen, wenn wir auch nicht überall die Ansicht des Verfs. theilen. Wir erinnern daher nur noch, dass der Anhang zur Geometrie meistens nur in kurzen Andeutungen einen sehr reichen Stoff zu zweckmässigen Übungen der Schüler, besonders auch ausserhalb der Lehrstunden darbietet, und in vielen Stücken das in dem eigentlichen Systeme des Verfs. Vorgetragene ergänzt; so wird hier unter Anderem auch eine Reihe von Sätzen bewiesen, welche die Bestimmung der Gestalt einer Figur aus zureichenden Bestimmungsstücken betreffen, wodurch die Darstellungsweise der Sätze über Aehnlichkeit der Figuren, welche im 5ten Buche auf gewöhnliche Weise behandelt sind, mehr konform erscheint mit der Art, wie der Verf. die Kongruenzfälle aufgefasst hat; in dem 3ten Buche selbst schon diese Darstellungsweise zu befolgen hat Hr. Sch. laut der Vorrede für zu schwierig gehalten. Zum Schlusse werde noch erwähnt, dass die einzelnen Paragraphen bei jedem Buche so wie in den verschiedenen Anhängen immer wieder von vorn an gezählt werden, wodurch der Verf. das Unterscheiden und Festhalten der Haupttheile hat befördern wollen; offenbar aber wird dadurch das Citiren der Paragraphen und das Nachschlagen erschwert, und wir halten desshalb für zweckmässiger, dass die Zahlen der Paragraphen in der ganzen Arithmetik, und eben-so in der Geometrie, in ununterbrochener Reihe fortlaufen. Das Aeusserere des Buches ist gut.

Gust. Wulder.

Bibliographische Berichte.

Novae scriptorum Veteris Testamenti sacrorum Janus, i. e. vocum Hebraicarum explicatio, cui notae, ad Gesenii Ewaldique Grammaticas spectantes, aliaque adnotationes, sensum locorum difficiliorum eruendo serviantes, sunt adjectae, auctore Dr. Jo. Frider. Schroeder. [T. I. Lipsiae 1834. Fridericus Fleischer. X n. 468 S. 8.] Ein Buch, wie das hier anzudeutende, hat den alttestamentlichen Sprachstudien lange gefehlt. Bei dem geringen Umfange, der dem hebräischen Sprachunterrichte auf den Gymnasien gestattet werden kann, ist es von der größten Wichtigkeit, was der Extension abgeht, durch intensive Kraft zu ersetzen, damit es endlich besser werde und nicht so Viele, durch die akademischen Vorträge in die kritisch-historische Behandlung der hebräischen Urkunden, ehe sie dem rein grammatischen und lexicalischen Verständnisse der Sprache selbst gewachsen sind, auf gut Glück eingeführt, wenn sie von der Universität zurückkommen, kaum einige dicta probantia im theologischen Examen nothdürftig herausstümpfen können, und, haben sie diese letzte Gefahr bestanden, das Ganze, über die wesentlichsten Partien ihrer Wissenschaft doch eigentlich erst das rechte Licht verbreitende Studium in perpetuum oblivionem bei Seite schieben. Nothwendig muss es mit der Erwerbung eines umfassenden und gründlichen Kenntniss des wegen seiner totalen, sowohl formellen als materiellen Verschiedenheit vor allen übrigen auf Schulen erlernten Sprachen so schwierigen Idioms künftig rascher vorwärts gehen und allmählig dahin gebracht werden, dass der angehende Gottesgelehrte wenigstens eben so viel wohl verarbeitetes und lichtvoll geordnetes Hebräisch von der Akademie zurückbringt, als er Griechisch dahin mitnahm. Wie kann das aber anders erzielt werden, als wenn dem Schüler tüchtige Hilfsmittel in die Hände gegeben werden, die eines Theils dem Lehrer in den leider gewöhnlich so sehr beschränkten hebräischen Sprachstunden allzugroße Weitläufigkeit ersparen, andern Theils den Privatfleiss schneller zum Zwecke führen? Zwar sind die neuesten Grammatiken bekanntlich die erschöpfendsten Meisterwerke der tiefsten, in die feinsten Nüancen eindringenden Forschung und der folgenreichsten Entwicklung der Sprachgesetze, und haben eine Vollständigkeit erreicht, die Nichts zu wünschen übrig lässt, und die Wörterbücher bieten dem, der sie zu gebrauchen weis, Alles dar, was zur Ueberwältigung der bei der Lectüre aufstossenden Hindernisse dienen kann. Aber wie mühsam ist es, ohne beständige Concurrenz als Lehrer, der doch bei der Kürze der Zeit seinen grammatischen Unterricht nur summarisch geben kann; das Labyrinth des dornigen Sprachgebändes zu durchwandern, wie ermüdend, unter der Menge von Bedeutungen, die sich im Lexikon verzeichnet finden, jedesmal die rechte herauszusuchen? Ein nicht zu bändereiches Promtuarium, worin man bei der Lesung jedes beliebigen Buches das alten

Testaments unter jedem Capitel mit genauer Verbezeichnung ein specielles Vocabelregister oder einen zweckmässigen Auszug der betreffenden Artikel des Lexikons nebst vollständigen Nachweisungen der jede schwierigere Anomalie der Form und jede Eigenthümlichkeit der Syntax erläuternden Paragraphen der besten und gangbarsten Sprachlehren findet, war daher immer ein lebhaft empfundenes Bedürfniss, und diesem ist wirklich durch Hrn. Dr. Schröder auf die genügendste Art in diesem seinen Werke abgeholfen. Ungemein gross und mühevoll musste die Arbeit sein, sämtliche Bücher des A. T. mit der genauesten Berücksichtigung beider Grammatiken, der von Gesenius und Ewald, bis in das kleinste Detail durchzugehen und konnte nur das Resultat der innigsten Vertrautheit mit diesen Musterschriften und eines dadurch gewonnenen klaren Ueberblicks des Ganzen sein; wie viel Commentare mussten auch verglichen werden, um das, was sich dem geübten, scharfsinnigen Urtheile als das Annehmungswürdigste ergab, als Interpretation hinzustellen! Wie verdienstlich ist aber auch der aufgewandte ausgezeichnete Fleiss, dem; wenn das auf drei Theile berechnete Ganze vollendet ist, jeder der Theologie bestimmte Jüngling die bedeutendste Zeit noch gewiss bei seinem hebräischen Sprachstudium und zugleich die solideste grammatische Einsicht in das ganze Gebiet desselben und somit die wesentlichste Erleichterung, die von ihm gehörten exegetischen Vorlesungen wahrhaft zu verstehen und zu einem lichten und auf das ganze wissenschaftliche Leben haftenden Wissen zu verarbeiten, verdanken wird! Wollte man bei Anblick des Titels dieses Werks an die vergriffene und mit Recht verschollene Janua Reinescii denken, die den Anfänger, weil sie es ihm zu leicht machte, immer nur auf der Schwelle selbst stehen bleiben liess, und doch auf der andern Seite, was rationelles Eindringen in die Tiefe der Wissenschaft anbelangt, viel zu wenig gab, so würde man dem Verfasser das grösste Unrecht thun. Ein pons asininus, wie er in dem Vorworte scherzend selbst befürchtet, dass Mancher seine Arbeit nennen könnte, ist es wahrlich nicht. Nur in den schwierigsten Fällen ist die grammatische Verbalform angegeben, so dass der, der mit seiner Formenlehre nicht bereits fertig geworden ist, das Buch noch gar nicht gebrauchen kann; aber desto gewissenhafter und reichhaltiger ist Alles bemerkt worden, was seltener und entlegnere Ausnahmen, Aufklärung abweichender orthographischer und accentologischer Erscheinungen und vor allen Dingen syntaktische Regeln betrifft, jedoch immer nur in richtigen Nachweisungen auf die Grammatiken, zu deren sorgfältigem Durchlesen also eben erst hierdurch der Lernende auf das Zweckmässigste hingetrieben und angeleitet wird. Zu eignen Ansichten, die der Verfasser über dergleichen Gegenstände hätte mittheilen können, war natürlich der Plan nicht gemacht und die streng-nothwendige Rücksicht auf möglichst enge Begrenzung verbot ihre Mittheilung; jedoch sind zuweilen auf eine sehr ansprechende, zur Belebung der solchen Studien für das jugendliche Gemüth anklebenden Trockenheit geeignete Weise recht passende Vergleichungen mit dem,

was der Genius anderer, namentlich neuerer Sprachen Ähnliches herbeiföhre, eingeflochten. Auch wird Falsches öfter treffend zurückgewiesen, und, wo die Construction verwickelt ist, durch kurze Fingerzeige das Richtige angedeutet, oder, um der Auffassung des versteckteren Sines zu Hülfe zu kommen, der Anfang der Periode in einer Uebersetzung mitgetheilt, so dass sich dann das Uebrige von selbst ergibt. Kurze antiquarische und historische Notizen hat der Verfasser gleichfalls, wo irgend Unkunde der Sache vorauszusetzen war, eingestreut. Die Latinität ist im Allgemeinen von Selten leicht fasslicher Verständlichkeit und zugleich classischer Reinheit zu loben^{*)}, auch die Correctheit des sehr gut in die Augen fallenden Drucks für ein Werk von so grossem Umfang, das eine solche Menge von Minutien enthalten muss, immer aller Ehre werth; wenigstens werden sich die nicht sehr häufigen Unrichtigkeiten von jedem Leser in der Regel selbst verbessern lassen. Uebrigens umfasst dieser erste Theil die 5 B. Moses, das B. Jesua, B. der Richter, B. Ruth nebst den Büchern Samuels und der Könige.

Was an Vorschlägen zu fernerer Vervollkommnung des höchst nützlichen Werkes, das Ref. allen Theologen unter Gymnasialisten und Akademikern, wie auch allen Schullehrern, um sich jedesmal auf die zweckmässigste Weise an das von ihnen in den Unterrichtsstunden vorzüglich aus der Grammatik Mittheilende zu erinnern, für ihre Vorbereitungen recht angelegentlich empfehlen zu müssen glaubt, der gefälligen Prüfung des kenntnisreichen Verfassers anheim zu geben sein möchte, wird sich natürlich erst bei fortgesetztem Gebrauche in grösserer Vollständigkeit ausmitteln lassen. Für jetzt erlaubt sich Ref. hauptsächlich nur die Frage, ob es nicht, ohne dem Ganzen eine zu grosse Ausdehnung zu geben, ausführbar sein möchte, ausser der jedesmal für eine bestimmte Stelle passenden Wortbedeutung die fast immer von sinnlichen Gegenständen und Verhältnissen entlehnte primitive ganz kurz anzudeuten, damit die durch die Benützung des Werks zu erreichende Sprachkenntnis eine lebendigere und geistreichere und oben deswegen um so fester begründete werde? So hätte es gleich im Anfange zu מָרַג , *create*, wohl des voraussetzenden *caedere*, *sculperere* bedurft, wenn auch nur, um des Verf. Exposition zu פְּרִשְׁמוֹת : „principio, i. e. quum nondum existebat quidquam“ richtig verstehen zu können; denn bei *create* denkt man leicht an ein Schaffen aus Nichts, welche Ansicht der Verf. denn wohl nicht in der Schöpfungsurkunde, nach seinem Ausdrucke „existebat“ zu urtheilen, gesucht haben kann, wenn er nicht etwa Letzteres nach dem verwerflichen Gebrauche der modernen Latinität statt „existebat“ genommen hat. Meinte er ein Hervorgehen aus dem Chaos, so konnte Nichts passender sein als

^{*)} Wenn gleich Rigoristen etwa praesertim st. potissimum, partae st. natae, tunc temporis, mollire juvenem (mollire legionem ist wegen des in letzterem liegenden Geesatzes bei Cicero ganz richtig) weg wünschen möchten.

existere (hervortreten). So vorkommt man zu Jud. V, 1, wo sich die Note findet: צָרָה comes, צָרָה (mass.) belli duces; principes; wenn einmal das erstere Wort als Singular des sinverschiedenen Plurals erwähnt werden sollte, den erklärenden Beisatz, dass der Verbalstamm צָרַע , قَرِع ; *annihilus fuit*, heisse, woraus auch der Anfänger gleich schliessen könnte, dass sich der Hebräer mit gleichem Rechte desselben Wortes zur Bezeichnung des Obersten in der Menschengestalt und des Obersten in Volk und Staat bediente. Desgleichen wird der Anfänger fragen, wie es zugehe, dass Genes. XXIV, 31 בְּרָחָה durch parare, instruere ad excipiendum hospitem zu geben sei? — eine Nebenbemerkung, dass בְּרָחָה , قَرِي ; *vacuus fuit*, bedeute, würde auf den richtigen Begriff des Räumens, Aufräumens führen. Vollends müssten Ausdrücke, wie עַל-דְּמִיתָא nicht bloss mit „de, quod adinet ad,“ übersetzt, sondern durch Angabe der Grundbedeutung des Substantivs, hier „Ursach, Wendung“, nach dem Arabischen بِحَال oder حِسْبِي , erläutert werden. Obnehin ist es nur so möglich, dass sich die Bedeutung der Wörter und Redensarten dem Gedächtnisse einprägen. Derselbe Fall ist es auch z. B. mit מַטְעָה , wo hier nur *annulus* steht; zweckmässiger würde *signatorius* hinzuzufügen und auf מַטְעָה , Ἰσχυρῶν (das Griechische ist hier ohne Zweifel mit dem Hebräischen verwandt) zu verweisen gewesen sein. Der für solche Erweiterung erforderliche Raum liess sich durch Weglassung mancher entbehrlichen Amplification erübrigen, wie es denn nicht nöthig war, bei מִצְוֵי ausser *auscultare* das. obnehin zu *allgemeine percipere* oder bei מִצְוֵי neben *expedire* noch *cibus praeteris gratis* hinzuzusetzen. An Druckfehlern hat Ref. bei genauer Durchsicht der ersten Bogen nichts weiter zu rügen gefunden, als S. 60 *carceres* st. *carcer*, S. 46 *expendare* st. *expandere*, S. 47 שְׂמֵחָה st. שְׂמֵחָה , S. 53 *apparare* st. *apparere*, S. 19 *veteris* st. *veteribus*, S. 61 יֵשׁ st. יֵשׁ , S. 60 *conspecta* st. *conspectu*. Endlich wird in einer neuen Auflage S. 293 ein verdrucktes Citat, §. 295 st. p. 295 zu berichtigen sein, wobei es übrigens auch auffallend ist, dass Hr. Schröder שָׂרִי mit Gesenius für einen poetischen Archaismus statt שָׂרִי erklärt, und doch auf Ewald verweist, der in jener Stelle überhaupt die Möglichkeit solcher Pluralformen bestreitet, und „meine Fürsten“ übersetzt.

Braunschweig.

Petri.

Euripidis Medea secundum editionem Boissonadii. Varietatem lectionis et adnotationem adjecit L. de Sinner. [Parisii apud L. Hachette 1834.] Die Anmerkungen des Herausgebers beschränken sich darauf, dasjenige, was seine Vorgänger bereits geliefert haben, in einer Auswahl zusammenzustellen. Neue Hilfsmittel sind nicht benutzt worden, sondern der Text ganz dem von Boissonade gelieferten gleich gegeben. Eine kritische unter dem Texte fortlaufende Annotation bietet die besten Varianten dar, beschränkt sich jedoch dar-

daß diese mit den Worten eines Andern zurückzuweisen nicht anzu-
 nehmen. Was die dem Buche angehängte exegetische Annotation be-
 trifft, so enthält auch diese nichts Neues, was das Verständnis der
 Medea befördern könnte, sondern sie liefert wiederum nur das ver-
 handene exegetische Material, und stellt es mit wenigen Worten der
 Beurtheilung des Lesers anheim. So kommt es, daß die latein. specii
 mit einem dürren „delendum videtur“ abgefertigt, die schwierigsten
 Stellen meist mit Pflugh erklärt werden, oder ganz ohne Erklärung
 bleiben. Da, wo Hr. de S. mit einer eigenen Anmerkung hervortritt,
 liefert dieselbe das zum Verständnis zwar Nöthige, aber hinlänglich
 dem Leser des Euripides Bekannte aus der Mythologie und Geschichte,
 oder sie erläutert Constructionsregeln, oder sie befaßt sich mit Ableitungen
 der Verbalformen (wie sie den Leser des Euripides damit zu v. 8 u. 342
 bekannt macht, dass *ἐκπλυγείσα* zu *ἐκπλήττω*, *φουβοίμαι* zu *φράγω*
 gehört; zu 1005, dass *καίει* die zweite Person des Verbums *καίειναι*
 ist), oder endlich sie besteht in Hinweisungen auf die Grammatik und
 auf andere Ausgaben. Nach einer Darlegung des Zusammenhangs ha-
 ben wir uns vergeblich angesehen. Selten beschäftigt sie sich mit
 Widerlegung Anderer, und wo es geschieht, ist sie darin nicht immer
 glücklich; oder sie beschränkt sich darauf, ein „mihi non placet“,
 „non probatur“ als Grund der Zurückweisung anzugeben. Auf dem
 Felde der Grammatik wagt Hr. de S. hier und da einen Versuch, den
 wir aber höchst selten (etwa zu v. 3. 96.) gelungen nennen können.
 So wird v. 7 der Accusativ bei den verbis der Bewegung nur dann ge-
 waltet, „quum revera in locum adventum est“, eine Anmerkung, die
 der Hr. Herausg. zu 678. 767 und abnat wiederholt, deren Sinn wir
 aber nicht einsehen, da sie jedenfalls den Accusativ bei den Futuris
 dieser Verba rein ausschliessen würde. So wird v. 191 zu *ἀποστυφού-
 τω* die Bemerkung gemacht: „Medio genere expressum, quia de speius
 vultu“, obgleich an eine reflexive Bedeutung des Mediums hier gar
 nicht zu denken ist. Wird man nicht immer mit seinem eignen Blicke
 sehen? *ταυρόω* ist zum Stiere machen, *ταυροῦσθαι* dazu gemacht
 worden, *διόγμα* in Beziehung auf den Blick. So ist zu 262 der Grund
 des Futurums *βουλήσομαι* darin gesucht „quia perficiendae rei occasio
 nondum adest“, ohne zu bedenken, dass in unzähligen Fällen die Zeit
 zum Handeln schon da ist, dennoch aber das Futur. steht bei den Ver-
 ba wünschen und wollen, vgl. z. B. Med. 726 (722). Das ist derselbe
 Fall, wie bei dem Optativ mit *ἄν* dieser Verba, Med. 73. 251. Hecub.
 319. Soph. Antig. 218. So wird zu 606 den Partikeln *καί* — *γε* die
 Kraft gegeben „monstrant quaedam e superioribus verbis supplenda“,
 ohne zu erwägen, dass diese Kraft keineswegs in jenen Partikeln liegt,
 sondern der ganze Zusammenhang uns zu solch einem Supplement nö-
 thigt. So ist endlich über *ὅδε* zu 685 die eigenthümliche Anmerkung
 gemacht, es stehe bei den Tragikern seltener de persona cui loquimur,
 häufiger de persona loquentis, pro „Meus“, da doch jede Seite eines
 Tragikers grade das Gegentheil lehrt. — Blieb demnach dem Hrn.
 Herausg. vorzüglich nur die Arbeit, sich dem mühsamen Geschäft

zu unterscheiden, aus den verschiedenen Editionen das Beste auszuwählen; so hätten wir erwarten dürfen, dass er in der Wahl sehr vorsichtig gewesen wäre und wenigstens nicht solche Anmerkungen geliefert hätte, die offensbare Unrichtigkeiten enthalten. Dass aber auch hier oft grade das weniger Gute gegeben ist, mögen ein Paar Beispiele zeigen. Zu v. 363 *σοί τε γὰρ παιδῶν τί δεῖ*; wird Pflugk's Anmerkung wiedergegeben, mit der Matthiäsehen vermischt. Hr. Pflugk hat überhaupt am meisten die Ehre gehabt, von dem Herausgeber benutzt zu werden. Die Worte „Iason liberis Medae domi habiturus erat, sperans fore, ut illis, quos pro dignitate educare non posset, facile Medea careret“ sollen zu dem oben gegebenen Texte die Erklärung geben; es muss demnach übersetzt werden, was bedarfst du noch deiner Kinder, mir frommt's, durch neue Kinder den lebenden zu nützen. Nun fragen wir aber, empfiehlt sich die Erklärung durch ihren Sinn und lässt sie sich grammatisch rechtfertigen? Iason will der Medea beweisen, dass er bei dem Plane seiner neuen Verheirathung σοφός gewesen sei und σώφρων und ein μέγας φίλος der Medea und den Kindern (vgl. v. 549. schol. zu 596 Matth). Er wiederholt es nachher, seine Hauptabsicht (τὸ μὲν μέγιστον) sei gewesen ὡς οἰκοῦμεν καλῶς καὶ μὴ σπανίζεμεσθα; er will Medea's Kinder würdig erziehen, sie mit dem männl. Geschlechte versöhnen, darin sein Glück finden. Kāme nun der Gedanke, was bedarfst du noch der Kinder, mir frommt es, durch neue Kinder den lebenden zu nützen, so wäre eine solche Frage an und für sich schon wenig vereinbar mit der angesprochenen Absicht des Iason: φίλον Μηδείᾳ εἶναι. Ist er ihr nur dann ein Freund, wenn er sie vor dem Hunger schützt, liegt das etwa nur in dem καλῶς οἰκεῖν, weiss er nicht, dass die Mutter für ihre Kinder sorgsam das Meiste fürchtet? (vgl. 346.) Würde er nach einem so herzlosen Gedanken anders als ironisch fortfahren können μὴν βεβούλευμαι κακῶς;? Freilich sagen die Ausleger „sperans fore, ut illis, quos pro dignitate educare non posset, facile careret“, aber sie tragen da etwas dem Charakter der Medea ganz Fremdartiges hinein. Eben so misslich steht es um die grammatische Erklärung, namentlich um die Verbindung dieser Sätze — das doppelte τε kann unmöglich zwei so verschiedenartig geformte Sätze verbinden; das fühlte Blümmer und schrieb ἐμοὶ δὲ, indem er das vorhergehende σοί τε dann ganz anders nahm. Wir zweifeln nicht, dass σοί τε γὰρ und ἐμοὶ τε λύει zusammengehören, dass παιδῶν τί δεῖ als Zwischensatz zu nehmen ist, und haben dann den besten Zusammenhang. — Was hilft es, zu v. 328 Hermanns Anmerkung wieder zu geben, da sie nicht darauf aufmerksam macht, dass die Medea mit dem Worte des Kreon (πόνων) spielt und deshalb das Wort wiederholen musste. Die Lage der Kolcherin sollte freilich zu Wortspielen nicht geeignet scheinen — indess ist die des wortspielenden Phylax in der Antigone zum Anfange ja dieselbe, und eine Bitterkeit dieser Art darf Medea sich schon erlauben. — Die Bemerkung, welche Jacobs zu der Pflugk'schen Ausgabe gemacht, wird auch ganz falsch von Hrn. de S. hierher gezogen; Jacobs bemerkte, welche eine

Sentenz man hätte erwarten können, wollte aber keineswegs den Sinn der vom Eurip. geschriebenen Worte angeben. Unserer Meinung nach hätte die Anführung des Schol. die Annotation unnöthig gemacht. — Lenting's Bemerkung zu v. 89 wird ruhig wieder abgedruckt, und doch liegt das *animum addere* so weit von der Absicht der Tropheos. Weit näher liegt der Plan, die Kinder im Hause gesichert zu wissen; deshalb fordert sie, *ὅ γὰρ ἔσται*, zum Fortgehen auf. Hätte Herr de S. das bemerkt, so würde er das *θάσσον* zu v. 101 auch besser gefasst haben. Wie matt ist solch ein Zusatz „*citius, quam alias facturi fuissetis.*“ — Zu v. 671 muss die Matthiä'sche Constructionen-Vermischung wieder an die Reihe, da doch die andere Art der Erklärung *ἦ (ἄρα) κατ' ἄνδρα συμβαλέτω*, d. h. als dass sie ein Jeder begreifen kann, theils durch die Antwort der Medea begünstigt, theils durch Matthiä selbst (griech. Gr. p. 842.) gerechtfertigt wird. — Zu v. 759 *τί — πάθεις* wird Elmsley's „*optativum cum interrogatione hoc modo usurpatum alibi non reperi. Sed etiam imperativus hanc formam nunquam induit*“ unangefochten angeführt. Wir glauben wohl, dass Hr. de S. ein ähnlich Beispiel noch nicht aufgefunden; man hat es indess in den ersten zwanzig Versen der *Supplices* des Aeschylus *τίνα χόρον ἀρκοίμεθα* und im *Arist. Plutus* 438 *κοί τις φῶγοι*. Weit schwerer möchte der andere Theil der Elmsley'schen Anmerkung zu beweisen sein, obgleich von seiner Richtigkeit Hr. de S. überzeugt zu sein scheint, man müsste sonst die Frage *τί δεῶμεν, τί φῶ σε* als aus der ersten Person des Imperativs entstanden annehmen. — Wenn Hr. de S. andere neuere Forschungen kannte, und nicht allein die vorhandenen Ausgaben unseres Stücks, so würde er auch statt der Anmerkung Hermann's u. Pflugk's zu v. 891 weit eher Hartung über die Partikel *ι* p. 191 citirt haben, der diese Stelle unsers Erachtens am richtigsten fasst. Solcher Stellen liessen sich noch eine bedeutende Menge auffinden, wo wir gern eine bessere Erklärung gesehen hätten; diese wenigen schon beweisen, dass Hr. de S. seine Aufgabe nicht aufs Besste gelöst hat. — Das Latein der Noten und der angehängten Uebersetzung des Stücks lässt sich ganz gut lesen, nur dass das erstere oft ganz bunt-scheckig erscheint, je nachdem Hermann oder Matthiä, Bothe oder Pflugk, Lenting oder Elmsley ausgeschrieben wird. Die häufigen Wiederholungen von Regeln über ganz unbedeutende Sachen, z. B. über die Wiederholung von *ἄν*, über *ὡς* in der Bedeutung *nam*, über den Accus. bei den Verbis der Bewegung, sind nicht geeignet, ein günstiges Vorurtheil der Redaction des Buches zu verschaffen. Ein eigener Gedanke ist, dass Hr. de S. am Ende seines Buchs deshalb noch ein unbedeutendes *corollarium de tragoediis aliquot Medaeae nomine inscriptis* schreibt, *ne quae restant paginae vacuae tradantur lectoribus.* — Druck u. Papier sind gut, mit Ausnahme der griechischen Buchstaben. Verden.

C. G. Firnhaber.

Die Abenteuer des Odysseus aus Hesiodus erklärt von R. H. Klauen. [Mit einer Karte. Bonn 1834. Marcus. 6 $\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.]

Der Verf. sucht in dieser Schrift zu beweisen, dass namentlich in Bezug auf die Irrfahrt des Odysseus die Homerische Poesie zu Hesiodus im Verhältnisse des sinnreichen Spiels zur allegorisirenden Speculation stehe, und dass die dämonischen Gestalten der Theogonie, die an den westlichen Weltgränzen hausen, durch die Folge der Abenteuer des Odysseus in freier Umbildung wiedergegeben, dass also die bei Hesiodus überlieferten Vorstellungen als die älteren und als die ursprünglichen anzusehen seien, da in denselben die Allegorie offener und unumwunden hervortrete, während in der Homerischen Darstellung zwar dieselbe Allegorie zum Grunde liege, aber durch freiere Umbildung, sei diese aus der mehr neckischen ionischen Sage, oder aus der heiklern Absicht des Dichters hervorgegangen, in Märchen gekleidet. Dies hat sich dem Verfasser zunächst bei Betrachtung der beiderseitigen Behandlung der Kyklopen und Giganten ergeben. Der Parallelismus zwischen den Kyklopen und Lästrygonen wies ihn mit Bestimmtheit auf die Verwandtschaft zwischen den hesiodischen Kyklopen und Hekatocheiron hin, und die Aufklärung des Weltwunders von Teletylos durch die sich an die Schilderung jener schliessende hesiodische Darstellung bestärkte ihm das Vertrauen, dass die Untersuchung auf dem rechten Wege sei. Die beigelegte Karte soll beweisen, dass die von ihm angenommenen Richtungen der Irrfahrt die einfachsten seien. In Homers Poesie ein sinnreiches Spiel zu finden, ist wohl keinem möglich, der von dem Wesen der alten und ältesten Poesie überhaupt eine richtige Ansicht gewonnen, und das hohe dogmatische Ansehen des Homer im griechischen Alterthum erkannt hat. Und bei Hesiodus hätte selbst eine allegorisirende Speculation es nicht vermögen können, dass seine Werke zur Geltung eines theologischen Kanons gelangten. Im Gegentheil würde sich das Volk an diesen Dichtern, wenn sie auf diese Weise mit seinem religiösen Glauben verfahren wären, gerächt und kaum uns eine Notiz von ihnen überliefert haben. Freilich ist der Theil im religiösen Volksglauben, der sich auf die Wunder der Westwelt bezieht, derjenige, welcher, als der äusserlichste und dem Einfluss erweiterter historischen Erkenntnis am meisten ausgesetzt, den geringsten Antheil hatte an religiöser Heiligkeit. Aber bei diesem Theile wäre es auch wiederum am befremdendsten, wenn er bei einem weit später lebenden Dichter, auf den gewaltige Erschütterungen im Politischen und weit fortgeschrittne Erkenntnisse der Länder und Völker einwirkten, sich am reinsten und ursprünglichsten vorfände. Und nun soll noch dazu die Reinheit der Allegorie der Prüfstein der Ursprünglichkeit, und die griechischen ältesten Mythen reine Allegorien sein! Wenn wir dies zu einer Zeit, wo die wissenschaftliche Auffassung der Mythologie solche Fortschritte gemacht, dass schon die Bahn einer speculativen Behandlung betreten werden kann, für ernstlich gemeint halten sollten, so würde uns auch das nicht mehr befremden, was dem Wesen der epischen Poesie zuwider über den Dichter der Odyssee am Ende gesagt wird: der Dichter erkennt das Dogma an, dass der Heros, der für die Menschheit das ewige

Verbild seiner Handlungsweise und Gemüthsart werden soll, sich an allen jenen dämonischen Gewalten versuchen müsse, aber die Weise, wie es dieselben darstellt, ist ein anmuthiges Spiel, und der Grund der Darstellung auch der jammervollsten Bedrängnis ist klar und heiter“ (vgl. p. 76).

Was nun das Einzelne betrifft, so sind es zuerst die Kyklopon und Giganten, worauf des Verf. Hypothese beruht. Aber die Giganten waren nach Homer ein Riesenvolk mit einem König in einem bestimmten Theile des Westlandes: Erdgebärne, was der Name besagt; sehr bedeutsam ist bei Hes. ihre Abstammung aus dem Blute des entzweiten Uranus. Eben so ist die Abstammung der Kyklopon bei beiden Dichtern verschieden. Und wenn man darauf die Ansicht von allegorischer Bedeutung bauen will, so ergibt sich, dass diese unheimlich ist, und aus späterer Zeit herrührt. Es ist eine lästige Arbeit dieses Verhältnis nun auch bei allen übrigen Gestalten nachzuweisen. Da es dem Verf. gar nicht am Material oder Combinationsgabe fehlt, so bedauern wir, dass er sich noch nicht überzeugt, dass die griechischen, mythischen Wesen, auch die theogonischen, weder blosse Phantasiebilder, noch rein allegorische Wesen, sondern symbolische, im organischen Zusammenhang mit dem, was sie aus der natürlichen oder geistigen Erscheinungswelt ausdrücken, stehende Wesenheiten sind, aus der Gemüthswelt in den Cultus mehr oder weniger niedergebegt. Die Aufgabe des Mythologen ist zunächst, diesen organischen Zusammenhang nachzuweisen, und dann auch den Zusammenhang der sich einander zu einem System ergänzenden Mythen zu erforschen.

Haupt.

Libri primi Thebanarum rerum specimen edid. Robert. August. Unger. [Halle 1835. 44 S. 8.] Bei den speziellen Untersuchungen über Geographie, Geschichte und Alterthümer einzelner griechischer Städte und Inseln, die in den letzten Decennien von Berlin hauptsächlich (Göttingen und Halle *) ausgegangen sind, bedürfen nicht selten die topographischen Erörterungen darum bedeutendere Berichtigungen, weil die Verfasser, zu sehr an Pausanias und die diesem folgenden neueren Reisenden sich anschliessend, die Vergleichung der übrigen Schriftsteller vernachlässigten und durch glückliche Combination neue Resultate zu gewinnen sich scheuten. Aber grade bei solchen Schriften wird die umfassendste Lectüre nöthig, die selbst die spätesten Autoren nicht verschmäht, und nicht auf die freilich bequeme Hälfte der Indices sich verlässt. Erfreulich ist es daher, in dem oben angegebenen Schriftchen, welches der Verfasser zur Erlangung der philosophi-

*) Hierher gehören die Schriften von Anton Küster de Co insula. 1833. (49 S. 4.) und das von Dr. Rob. Gompf, jetzt Subrektor des Gymnas. zu Torgau, 1832 zu Berlin herausgegebene Sicyoniacorum specimen primum 88 S. 8.), welches die Topographie enthält und in dem vorjährigen Programm des Torgauer Gymnasiums fortgesetzt worden ist.

sehen Doctorwürde schrieb, einer Fälle von Gelehrtheit zu begegnen, die mit voller Hand aus alten Klassen von Schriftstellern geschöpft und geschickt vereinigt worden ist, und die nun so umfassender erscheint, da der Verf. bei den meisten der nebenbei behandelten Fragen nicht die umständlichen Untersuchungen, sondern nur Resultate gegeben hat — ein Verfahren, welches, so löblich es auch ist, doch der Deutlichkeit nicht selten hinderlich geworden ist. — Der Verf. beschäftigt eine Schrift über das böotische Theben; giebt aber hier nur einen sehr geringen Theil der Topographie, indem er das in neuerer Zeit öfter behandelte Thema von den Thoren dieser Stadt sich gewählt hat. Seit Heyne (ad Apollod. III, 6. 6.) und Valcken. (ad Eurip. Phoen. 1180.) Mancherlei über die Namen derselben zusammengestellt, Porson (ad Eur. Phoen. 1150) eine kurze, wenig genügende Aufzählung gegeben hatte, ist der Gegenstand gründlicher von O. Müller Orchomenos p. 486 ff., K. Belsig und G. Schöne in der Allg. Schenkelt 1830 Abthl. II Nr. 20 besprochen worden. Hr. Dr. Unger beginnt die Untersuchung von Neuem und seine Resultate weichen in vielen Stücken von denen seiner Vorgänger ab; so dass wir es für nöthig halten, dieselben in der Kürze aufzuführen. Es ist dies darum nöthig, weil der Verf. durch seine ganzen Untersuchungen das zu beweisen sucht, was er in einer der angehängten Thesen nur zu kurz andeutet: Aeschyli Euripidisque fides in locorum descriptionibus metienda est ex consensu geographorum et historicorum. — Das Elektrische Thor (*Ἠλεκτραί*, seltner *Ἠλεκτροίδες*, *Ἠλεκτριάδες*), so von der Elektra, der Schwester oder Schwiegermutter des Cadmus benannt, war ein südliches, denn durch dieses gelangte man auf die nach Attika führende Strasse. Dieser Weg ging bei der Dirce vorbei nach Potniä, über den Asopus an dem Heiligthume des Androcates vorüber nach Plataä, von da über den Kithäron und den Pass *Ἰσθμὸς κεφαλῆ* nach Eleutherä, wo sich derselbe theils nach Megara, theils nach Eleusis hin theilte. Jedoch gab es noch einen Seitenweg über Erythrä und Hysiä (was Müller fälschlich bezweifelt), der mit dem obigen in Eleutherä zusammentraf. Andere Verbindungsstrassen führten aus dem Peloponnes gleich über Aegosthena und Creusis oder über Phyle und den Parnes, oder über Oropus und Tanagra. In der Nähe dieses Thores war das Grabmal der im Kampfe mit Alexander und den Macedoniern Gefallenen, da das Feld, wo Cadmus die Drachenzähne säete, da der Ismenische Hügel und des Apollo Tempel, da das Grab des Ceanthus, da endlich die Dirce und der Ismenus. Je schwieriger die Untersuchung über die letztere, um so grössere Sorgfalt hat der Verf., so wie überhaupt auf das Flussgebiet Thebens (das zeigen die angehängten zwei Thesen *Ismenus fluvius in Euripum excurrit e regione Chalcidis und Lycormas Thebanus fluvius sinit nullas* gegen Müller Orchom. p. 487, deren weitere Begründung zu erwarten steht); so namentlich auf die Dirce und den Ismenus gewendet. Die Dirce nämlich, auf dem Kithäron entspringend, fliess anfangs in einem Bette, aber mehr angeschwollen theilt sie sich in zwei Arme, so dass der Ismenus rechtsin

sich wendend in weiterer Krümmung die Mauern der Stadt zu erreichen sucht, während die Dirce in geringer Entfernung davon, aber im geraden Laufe sich der Ostseite der Stadt nähert, von wo sie nach p. 44, ohne die Stadt zu berühren (wobei bes. Mannert arge Verstöße gemacht hat), im geraden Laufe dem Kopais zufließt. Gründliche Untersuchungen werden hier über die Vorstädte angestellt, die bisherigen Annahmen erweitert und die *Ἡλικῶται* hinzugefügt; und die weiteren Monumente dieser Gegend, namentlich die auf Herakles und dessen Sagenkreis sich beziehenden, aufgezählt. — Durch das Proetische Thor (wofür der Verf. nach gründlicher grammatischer Untersuchung bei Stat. Theb. VIII. 353 Proetiades conjicirt) führte der Weg über den Berg Tennesus, die Orte Harma und Mykalessus zum Hermaeum und von da über eine Brücke nach Chalcis auf Euboea. Dies genügt, um die Lage dieses Thores unbezweifelt fest zu stellen. Auch hier werden die Umgebungen genau untersucht. — Das dritte Thor endlich, mit welchem der Verf. seine Abhandlung abschliesst, nennt er, abweichend von der bisherigen Meinung, aber fest sich stützend auf die Beobachtung dialektischer Verschiedenheit, das Neistische, und schwerlich dürfte hier die Bestätigung durch genauere Vergleichung handschriftlicher Hülfsmittel ausbleiben. Was Ref. hier in der Kürze auszusammensetzen versucht hat, ist bei dem Verf. mit der Fülle der angebreitetsten Belesenheit dargestellt worden. Man arbeitet sich gern durch den schwierigen Weg, weil man überall neuen Resultaten über mythologische (dahin gehören besonders die Untersuchungen über Herkules, Laios, Asphodius), grammatische und kritische Fragen begegnet. In letzterer Beziehung ist besonders Pausanias, Plutarch, Xenophon, Aelian reichlich bedacht worden, der Verbesserungen in Schollasten und Grammatikern nicht zu gedenken. Auch hat er durch seine Erörterungen über manche Stellen neues Licht verbreitet, wie z. B. jetzt Soph. Antig. 1122. *ἀγρίον τ' ἐπὶ σπορῶν δράκοντος* durch die Beziehungen auf die Localität keine Schwierigkeit mehr darbieten wird. Eben so haben in Soph. Oedip. R. v. 20 und v. 3 neue Erklärungen erhalten, von denen freilich die des letztern Verses *ἰκτηρίοις κλάδοισιν ἐξεσημμένοι*, was der Verf. durch *ramis eruti* erklärt, bei sorgfältiger Erwägung zurückgenommen werden dürfte. In Theophr. charact. 19 findet die *λέπρα* und die *ὄνυχες μεγάλοι* genügende Erklärung aus den Schriften der alten Mediciner. Auch einer Stelle des Horaz Carm. I, 4, 16 gedenkt der Verf. und erklärt *fabulae*, was selbst Bentley und Kühnken verkannten und der neueste Herausgeber unnöthiger Weise ändern will, von den wohlbekanntem, oft erwähnten, viel besprochenen Manen. Diese Bedeutung von *fabula* haben ausser Gronov. Observ. IV, 13 u. Heinsius ad Ovid. Amor. I, 13, 36, welche der Verf. anführt, auch Oudendorp. ad Appul. Metam. II. p. 119 und etwa Schmid zu Hor. Epist. Thl. I. S. 279 erläutert; eben dieselbe findet sich in dem Adject. *fabulosus* bei Hor. Carm. I, 27. 8 u. Tac. Germ. 3 *fabulose ererere*, was von der durch die Dichtkunst verherrlichten Irrfahrt des Ulixes zu verstehen ist. Zugleich sichert dies die viel bestrittene Lesart

in *Maestri Octav. cap. 16. Thebanorum permortuam fabulam transeo.* Mehrere Stellen des Arrian werden p. 38 u. 42 glücklich erklärt. Und so enthalten die dem Buche beigefügten Thesen neben andern die Emendation eines wegen grammatischer Fragen viel besprochenen Virgilianischen Verses Aen. III, 102: *inmanisque Gela fluvii cognomine dicta,* wofür ziemlich leicht in *manibusque* gesetzt wird; was wohl in seiner Bedeutung dem *adparat* des vorhergehenden Verses entsprechen soll: Wahrscheinlich dachte der Verf. an die von N. Heinsius ad Sil. Ital. XI, 163 gezeigte Bedeutung der Verbindung in *manibus*, die sich bei Val. Fl. VI, 400. Stat. Theb. X, 29. Lucan. VII, 253 und bei Silius öfter findet. *R. A. Eckstein.*

Quaestionum Propertianarum specimen de S. Aurelii Propertii amicitis et amoribus — scr. Guil. Ad. Bogusl. Hertzberg. [Halle 1835. 42 S. 8.] Der Verf. hat auf den Rath seines Lehrers Bernhardt seine Studien besonders auf Propertius gewendet, und als erste Frucht derselben aus weitläufigern Untersuchungen über Leben und Schriften dieses Dichters jene Probe drucken lassen, die von gründlichem Studium des Dichters und von genauer Kenntniss der ganzen Zeit genügender Zeugnis giebt. Nach allgemeinen Betrachtungen über die freundschaftlichen Verbindungen, in welchen die Dichter zu Augustus Zeiten unter einander und mit den Mächtigen Roms standen, zählt er die einzelnen Freunde und Gönner des Propertius auf. Ausser Ovidius ist es Ponticus zunächst, an welchen Eleg. I, 7 u. 9 gerichtet sind. Doch grade hier befriedigen des Verf.s Untersuchungen am wenigsten, da er Voss. de poet. lat. p. 34. Gyrard. de poet. p. 162. Brouckhays ad Prop. II, 25, 9. Barth. ad Stat. Theb. IV, 45 nicht gehörig beachtet zu haben scheint. Besser gelungen ist der Beweis, dass obderselbe nicht unter dem Lynceus (Il. el. 25.) zu verstehen sey, obgleich der erste Grund, welcher von der metrischen Verschiedenheit des Namens genommen ist, in solcher Allgemeinheit nicht als entscheidend zu betrachten ist, wohl aber die Sicherstellung der Lesart l. i. v. 41. Aeschyleo, v. 29. Erichthei (wo nur die Versuche der andern Kritiker nicht deutlich genug angegeben worden) und v. 39. Amphiaräeae keinen weiteren Zweifel stattfinden lässt. Ueber den Iambographen Bassus musste auf Heinsius und Burmann ad Ovid. Trist. IV, 10. 47 verwiesen werden. Gut sind die Erörterungen über Gallus (der dem Verf. Gelegenheit giebt, einiges über Cornel. Gallus hinzuzufügen), über Tullus, und des Dichters Verhältniss zum Maecenas und Augustus. Doch als das gelungenste des Schriftchens glauben wir die Untersuchung über die Cynthia bezeichnen zu können, in welcher der Verf. mit überzeugenden Gründen und glücklicher Polemik darthut, dass dieselbe aus niederem Stande gewesen und unter den meretrices gewesen sei. Den glücklichen Erfolg der Lectüre des Dichters zeigen auch die Verbesserungen und Erklärungen längerer Stellen aus den Werken desselben, an welche sich seine Beweisführungen anschliessen. Zu tadeln aber ist die unnöthige Breite, mit welcher der Verf. sich über allgemeine und hin-

häufig bekannte Dinge, wie über die Liebschaften, die Ansichten von der Ehe u. dergl. ausspricht; zu tadeln sind auch die unzähligen Fehler in Namen und Citaten, welche die Benützung des Büchelchens erschweren. Aber bei fortgesetztem Studium wird der Verf. gewiss im Stande sein, einem Bedürfnisse abzuhelfen, das schon oft gefühlt, aber trotz der Betriebsamkeit unserer Zeit noch immer nicht befriedigt ist, nämlich eine vollständige Ausgabe eines Dichters zu liefern, der die Aufmerksamkeit bei weitem mehr verdient, als viele andere unbedeutende Producte des Alterthums. Anders dachte man vor einigen Jahrhunderten, wo man mit dem grössten Eifer diesen Dichter studirte, der ein deutliches Bild von dem Treiben der Dichterschule in der Augusteischen Zeit mit aller ihrer von fernher entlehnten Gelehrsamkeit darbietet.

Eckstein.

Elementarbuch der englischen, französischen, italienischen und lateinischen Sprache für Vorbereitungsschulen, entworfen vom Verfasser des Cours élémentaire des langues allemande et française d'après la méthode naturelle. Darmstadt 1835, b. Joh. Phil. Diehl. XV u. 183 S. 8. (10 Gr.) Ueber die Nothwendigkeit eines tüchtigen Unterrichtes in den neueren Sprachen, namentlich in der französischen*), herrscht gegenwärtig nur eine Stimme, und jeder Versuch, die Erlernung derselben zu erleichtern, verdient deshalb mit Dank aufgenommen zu werden, sobald er sich bei gründlicher Prüfung als zweckdienlich ausweist. Dies ist bei dem, an der Spitze gegenwärtiger Zeilen genannten Werkchen vollkommen der Fall, und Rec. erlaubt sich, die Tendenz und den Inhalt dieses nützlichen Buches näher zu erörtern, um, soviel an ihm liegt, zur Verbreitung einer so sachgemässen und alle Empfehlung verdienenden Arbeit beizutragen. Der ungenannte Verf. hat ganz Recht, wenn er in der, an wohlgedachten, zur Sache gehörigen Bemerkungen reichen Vorrede behauptet, dass trotz der anerkannten Nothwendigkeit der Erlernung lebender Sprachen dennoch selbst in allen übrigen Zweigen des menschlichen Wissens ausgezeichnete Männer oft nicht im Stande sind, sich in denselben auszudrücken. Welch unangenehme Verlegenheiten eine Unbeholfenheit der Art herbeiführt, lässt sich leicht denken; aber worin liegt der hauptsächlichste Grund dieser Erscheinung? Gewiss darin, dass solche Männer, dem leider noch häufig, namentlich auf Gymnasien, herrschendem Brauche gemäss, viel zu spät anfangen, sich mit den neueren Sprachen zu beschäftigen. Um diesem Uebel vorzubeugen, muss man, besonders wenn mehr als eine Sprache erlernt werden soll, 1) früher, als bisher, d. h. spätestens mit dem achten Lebensjahre, anfangen, 2) eine naturgemässe, diesem Alter zusagende Methode zu Grunde legen, und 3) dabei nicht eine Sprache besonders, sondern gleich von vorn herein alle diejenigen Sprachen ins Auge fassen, welche erlernt werden sollen. Von diesen Gesichtspuncten geht auch der Verf. dieses Buches aus und hat seine

*) Rec. hat seine Ansicht darüber bereits in diesen Jahrb. 1829 Bd. IX S. 411 u. 412 ausgesprochen.

Aufgabe glücklich gelöst. Das Buch ist für die zartere Jugend berechnet, es befolgt eine neue, naturgemässe Methode und umfasst diejenigen Sprachen, deren Kenntniss jetzt vor anderen von den Gelehrten und Gebildeten gefordert wird. Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Es zerfällt in 4 Abschnitte, welche XI Abende von *Campe's Robinson* enthalten. Der erste Abschnitt (S. 3—56) theilt die 3 ersten Abende dieser Jugendschrift; und zwar in deutscher und englischer Sprache, mit; der zweite Abschnitt enthält (S. 57—102) die 3 folgenden Abende, aber in englischer und französischer Sprache, der dritte Abschnitt (S. 103—140) den 7., 8. und 9. Abend in französischer und italienischer, und der vierte endlich (S. 141—183) den 10. und 11. Abend in italienischer und lateinischer Sprache. Aus guten Gründen hat der Verf. gerade diese Eintheilung gewählt, denn er ging dabei von dem Princip der Sprachenverwandtschaft aus, wonach dem Knaben die ihm bekannte Sprache immer als Mittel zur leichteren Auffassung einer ihm bisher noch unbekannt, aber mit der ihm schon geläufigen verwandten Sprache dienen muss. Deshalb rüth er vor allen die englische Sprache zu lehren, weil dieselbe germanischen Ursprungs und mit unserer Muttersprache am nächsten verwandt ist. Die Wörter des Familienlebens und der Gegenstände der Natur hat sie fast ohne Ausnahme mit der deutschen gemein, einer Masse von anderen Wörtern nicht zu gedenken; z. B. S. 45:

In seinem Schlafe träumte er von allem, was er ausgestanden hatte Tags zuvor. Er dachte, er sähe seine Eltern weinend, seufzend, ihre Hände ringend um ihn, in der grössten Betrübniß und ihre Herzen beinahe gebrochen, und alles um seinetwegen! Ein kalter Schweiß brach aus allen Poren. Er schrie laut: Hier bin ich! hier bin ich, meine theuern Eltern! und indem er so schrie, wollte er sich in die Arme seiner Eltern werfen, machte eine Bewegung in seinem Schlafe und fiel erbärmlich von seinem Baume herab. Zu seinem guten Glücke war er nicht sehr hoch gewesen und der Büden unter ihm so bewachsen, dass er nicht sehr hart fallen konnte. Er fühlte bloss ein wenig Schmerzen in der Seite, auf die er gefallen war; welches, da er in seinem Traume weit mehr gelitten hatte, er nicht hoch anschlug.

In his sleep he dreamt of all he had suffered the day before. He thought he saw his parents weeping, sighing, wringing their hands for him in the greatest affliction and their hearts almost broken, and all on his account! A cold sweat broke out from every pore. He cried aloud: Here am I! Here am I, my dear parents! and thus crying that he was going to throw himself into his parents arms, he made a motion in his sleep and fell miserably down from his tree. To his good fortune he had not been very high and the ground underneath was so overgrown with grass that he did not fall very hard. He only felt a little pain in that side, on which he had fallen, which, and as he had suffered much more in his dream, he did not value much.

Nach der englischen Sprache wird die französische vorgenommen, weil diese auf der einen Seite mit der englischen verwandt ist und auf der anderen der lateinischen nahe steht, mithin ein passendes Verbindungsglied zwischen beiden bildet. Besonders nämlich, wenn Rechtsverhältnisse des Familienlebens in Betracht kommen, oder Naturproducte einer künstlichen Umänderung unterworfen werden, sind die englischen Ausdrücke grösstentheils aus dem Französischen entlehnt, und noch mehr Berührungspunkte bietet natürlich die italienische Sprache dar, da sie mit der französischen gleichem Stamme entsprossen ist. Vgl. S. 99:

This meal was most excellent! Ah! said Robinson, sighing with joy and with an affected heart, ah! how happy should I be now, if I had but a single friend only one of my own species, nay the most miserable beggar, for my companion! whom I might tell, that I loved him and who could tell me again that he loved me. Was I but so happy, to have some tame animal, a dog or a cat to be kind to, and gain its affection! But so quitte alone to be so separated from all living creatures!

Ce repas fut excellent! Ah! dit Robinson en soupirant de joie et le coeur triste, ah! que je serais heureux dans ce moment, si j'avais un seul ami, un seul être de mon espece, fut-ce le plus miserable mendiant pour mon compagne! à qui je pourrais dire que je l'aime et qui me rendrait qu'il m'aime aussi. Que n'ai-je du moins le bonheur de posséder quelque animal privé, un chien ou un chat, à qui je puisse faire du bien pour gagner son affection! Mais vivre ainsi isolé, absolument séparé de tous les êtres vivants!

Ferner S. 183 (im französisch-italienischen Abschnitt):

Avec une angoisse vraiment mortelle Robinson s'élança de sa caverne dans la cour et les lamas effrayés en firent autant. A peine furent-ils sortis que les morceaux du rocher suspendus au-dessus de la caverne s'abattirent sur la place ou était le lit. Robinson à qui la frayeur prêta des ailes, s'enfuit par l'ouverture de sa cour et les lamas le suivirent en tremblant.

Con una angoscia veramente mortale Robinson salto fuori dalla sua caverna nel cortile, e le lama spaventate fecero lo stesso. Appena n'erano sortiti, che i pezzi dello scoglio, che stavano sopra la caverna, caddero sul sitto, ov' era il letto. Robinson, a cui le spavente prestava ale, se ne fuggi per l'apertura del suo cortile et le lama lo seguirono tremendo.

Beim ersten Abschnitte verfährt der Lehrer auf folgende Weise. Er liest zuerst seinen Schülern einen Satz des englischen Textes, anfangs von wenigen Zeilen, deutlich vor, und lässt dann die Schüler laut mitlesen, bis sie denselben ohne Fehler und Beihülfe lesen können. Hierauf wird der Satz wörtlich übersetzt und bis zur nächsten Stunde nebst dem nebenstehenden Texte der Muttersprache von den Schülern auswendig gelernt. Hiermit wird bis zum Ende der ersten Abtheilung fortgefahren. In der zweiten Abtheilung übt der Lehrer

Das Französische ganz auf die bei Erlernung des Englischen eingeübte Weise ein, ohne jedoch das Englische der Vergessenheit Preis zu geben; im Gegentheil wird nun der Schüler die englische Declination und Conjugation erlangen können und sich selbst ein Wörterbuch anlegen, um diejenigen Wörter in dasselbe einzutragen, welche dem Schüler entweder ganz neu sind oder die er wieder vergessen hat. Nach Beendigung der zweiten (englisch-französischen) Abtheilung wendet sich der Lehrer, wenn er auch dieser Sprache kundig ist *), zum Viftés (französisch-italienischen) Abschnitte; sucht den Schüler gerade so in das Italienische einzuführen, wie er früher beim Beglaufe des Englischen und französischen machte, und fährt dabei mit seinem Unterrichte in jenen beiden Sprachen in der schon angedeuteten Manner weiter fort **). Haben die Schüler auch den dritten Abschnitt beendet, so beginnen sie in der vierten und letzten (Italienisch-lateinischen) Abtheilung ganz auf gleiche Art die Uebungen im Lateinischen. Auch hier wird durch die Bekanntschaft mit dem Italienischen die Bahn vortreflich gebrochen; Rec. braucht dazu keine Beweistelle anzuführen. Dieser ganze Cursus kann in drei Jahren vollendet sein. Wenn ein so vorbereiteter Schüler alsdann in seinem 11ten oder 12ten Lebensjahre in eine Realschule oder in ein Gymnasium übertritt, so erhält er nun eine passende Grammatik, am besten eine solche, die wiederum in vernünftiger Anordnung jene vier Sprachen umfasst, und er fährt zugleich fort, aus einer Sprache in die andere zu übersetzen. Zu beiden ist er gehörig vorbereitet: zur Grammatik durch die mannichfaltigen Beispiele, die er aus seinem eignen Gedächtnisse fast für jede vorkommende Regel hernehmen und sich dieselbe dadurch erläutern kann ***); für das Uebersetzen durch die bisherigen Uebungen

*) Das Buch lässt sich natürlich auch für solche benutzen, die von den neuern Sprachen nur die fast unumgänglich nothwendigen, d. h. die englische und französische, lernen sollen. In diesem Falle lässt man die übrigen Abschnitte weg.

**) Ein tüchtiger Lehrer wird daneben noch manche andere Lection ausser den eigentlichen Sprachstunden benutzen. Sehr förderlich würde es z. B. sein, wenn bei der Geschichte ein französisches Lehrbuch zu Grunde gelegt würde, wozu sich schon, ausser anderen, in Paris erschienenen, aber theuerern Schriften die 1825 in Tübingen bei Osiander erschienene französische Uebersetzung von Bredow's merkwürdigen Begebenheiten eignete. Eben so liesse sich die Geographie französisch nach Lamp's *Abrégé de géographie pour les écoles* (Paris et Strasbourg chez Levrault, 3me ed. 1833. Pr. 8 gr.) lehren. Auch zur Naturgeschichte hat man sehr zweckmässige, für das jugendliche Alter geeignete, naturhistorische Lehr- und Lesebücher in englischer und französischer Sprache.

***) Rec. will aus dem Französischen einige Beispiele hernehmen. Der Schüler lernt späterhin in seiner Grammatik, dass von den Eigennamen der Länder, wenn die Prépos. *en* hinzutritt, der Artikel in der Regel wegbleibe. Hierbei erinnert er sich des Sätzchens auf S. 71: *Oh, si j'étais en Europe!* — Eben so wird ihm das Sätzchen (S. 70) „*pour découvrir de nouvelles provisions*“ die Regel erläutern, dass *de* und *à* vor Beiwör-

selbst, und, auf diesem Grunde weiter fortbauend, wird er es in den, seiner Schulzeit angemessenen Jahren leicht zur richtigen Handhabung der meisten dieser Sprachen bringen können. Da sich also die hier geschilderte, im vorliegenden Buche befolgte Methode durch ihre Nützlichkeit und Zweckmässigkeit — namentlich für die neueren Sprachen — so sehr empfiehlt, so wünschen wir derselben recht viele Freunde und Beförderer *). Rec. ist überzeugt, dass sie sich selbst bei minder fähigen Köpfen bewähren und sogar in Schulen einführen lässt, wo der wechselseitige Unterricht zu Hause ist. Sie hat wohl einige Aehnlichkeit mit der Hamilton'schen Methode, weicht aber doch gerade in dem Punkte, welcher jener so sehr zum Vorwurfe gereicht, bedeutend von ihr ab. In d. Bl. von 1833 Bd. VII. Heft 4 haben wir bei Gelegenheit einer Beurtheilung von Tafel's französischem Lesebuche die Mängel des Hamilton'schen Lehrganges beleuchtet und nachgewiesen, dass die von seinen Anhängern beliebte Verrenkung der Muttersprache ein Haupthinderniss für seine allgemeine Einführung sein müsse. Diese Klippe hat der Verf. des oben beurtheilten Buches glücklich vermieden, indem er zwar den deutschen Text einigermassen der englischen Wortstellung genähert hat, aber ohne ihn undeutsch und unverständlich werden zu lassen.

E. Schaumann.

Was ist vom neuern Griechenland für die Erklärung altgriechischer Schriftsteller zu lernen? Kann im Allgemeinen, und schon nach Gründen der combinirenden Vernunft, nicht verkannt und nicht geläugnet werden, dass die neugriechische Sprache, als offenbare, wenn auch nur Zeit ausgeartete, Schwester des Altgriechischen, mannichfachen Nutzen für die bessere und schärfere Kenntniss der altgriechischen Sprache gewähren müsse**), und dass überhaupt das neue Griechenland, nach seinen verschiedenen Richtungen hin (Geographie, Archaeologie, Naturgeschichte u. s. w.), über manche Verhältnisse im alten Hellas aufzuklären vermöge, so lässt sich diese Wahrheit nun auch durch

tern stehen, deren darauf folgendes Hauptwort nur im Theilungsinne betrachtet werden soll. — Lernt er die Vergleichungsgrade bilden, so kann er sich mit Nutzen an „la plus grande partie“ (S. 70. 71) erinnern.

*) Mit Recht setzt jedoch der Verf. (S. XII) voraus, dass der Lehrer die Sprache, welche er lehrt, selbst fertig spricht und seinem schwierigen Beruf mit Lust und Eifer obliegt. Ohne diess wird mit der besten Methode nichts erreicht.

**) Dies wird z. B. in der Rede von Hase in Paris: *Sur l'origine de la langue grecque vulgaire et sur les avantages, que l'on peut retirer de son étude*, in Millin's Magazin encyclopédique, 1816. I. p. 81 — 95 (Deutsch, von Friedemann, in Ikens Eunomia, 1827. Bd. 2. S. 217 — 232) auseinandergesetzt. In den verschiedenen Prolegomenen des Neugriechen Korais zu seinen Ausgaben altgriechischer Klassiker wird diese Wahrheit ebenfalls oft ausgesprochen und namentlich in sprachlicher Hinsicht mit Beispielen belegt.

einzelne Beispiele in ein noch helleres Licht setzen. So ist z. B. durch neuere Untersuchungen, nämlich der *expédition scientifique de Morée* (s. deren *Travaux de la section des sciences physiques*. Paris, Levrault, 1831 ff.), der alte Streit über die wahre Lage des alten Pylos entschieden worden, und es muss nunmehr als ausgemacht angenommen werden, dass das alte Navarin heutzutage dessen Stelle einnimmt. Ein eclatanteres Beispiel findet sich bei Thiersch, *De l'état actuel de la Grèce* (1833), T. I. p. 26. Es handelt sich nämlich da von der Stelle im Oedipus Koloneus von Sophokles, V. 717 ff. (nach der Ausg. der Sophoclis tragoediae in usum scholarum etc. Halae et Berol. 1813. V. 685 ff.)

οὐδ' αὔριοι

κηῖναι μινύθουσι
 Κηφισσοῦ νομάδες ῥεέθρων,
 ἀλλ' αἴεν ἐπ' ἡματι
 ἀνυτόνος πεδίων ἐπιλάσεται,
 ἀκηράτω σὺν ὑβρῶσιν
 στεγνοῦχον χθονός,

d. h., nach Thiersch, „die lebendigen Quellen, die von den Gewässern des Kephissos abfliessen, vertrocknen niemals, sondern verbreiten sich mit ihren reinen Wogen fortwährend über die, von Hügeln begrenzte Ebene, die sie bewässern.“ Thiersch fährt hierauf also fort: „Strabo, indem er vom Kephissos spricht, irrt sich, da er sagt, dass er grösstentheils nur ein Bergstrom, ein Giessbach sei, und dass er im Sommer gänzlich vertrockne (*χειμαρῶσιν τὸ πλείον, θέρος δὲ μειοῦται τελείως*). Das Nämliche beinahe sagt Plutarch im Solon p. 91, indem er sich über Attika also äussert: οὔτε ποταμοῖς ἔστιν ἀεννάων οὔτε λιμνῶν τισίν. Wenn dies wirklich der Zustand des Landes, und des Kephissos insbesondere, gewesen wäre, so würde obige Stelle des Dichters auf einer, auch einem Sophokles nicht gestatteten Fiktion beruhen, indem er nämlich sein Vaterland durch die Gewässer eines Flusses, des nie versiegte, bewässert werden lässt, während doch das Gegentheil Statt gefunden hätte. Die Herausgeber bemühen sich nun auf's Beste, diese Beschreibung des Dichters zu erklären. So meint Hermann, dass es die Wirkungen der Giessbäche gewesen seien, die den Sophokles veranlasst hätten, die Fluthen des Kephissos mit dem Namen: νομάδες zu bezeichnen, indem er sagt: *Νομάδες* dici videntur Cephisi fontes, sive quod in plures rivos divisus fuit, sive quod imbribus subito augetur; respondet hoc nomen fere latino: *vagus*. Dagegen äussert sich Reisig in s. Enarratio Oedipi Colonel p. 100: Sed aliquid in hoc genere arbitrio poetae est condonandum; und in seinem kritischen Kommentar über diese Tragoedie (S. 289) sagt er mit einer bemerkenswerthen Oberflächlichkeit, um eine Variante des Scholiaisten zu unterstützen, der fälschlich den Ilissos, statt des Kephissos, hat: Fortasse utriusque amnis errantes rivi Coloneos per campos meabant, — per campos, welche durch Berge und Hügel von einander geschieden sind! Samuel Musgrave endlich erianert an einen andern

Kephissos, in der Nähe von Eleusis, den Pausanias erwähnt; aber dieser passt nicht in die Beschreibung des Sophokles von den Umgebungen von Kolonos. Alle diese Schwierigkeiten verschwinden beim Anblicke des Landes und des Flusses selbst, wie der Zustand beider noch heutzutage beschaffen ist. Der Kephissos ist nämlich nichts weniger als ein Bergstrom (torrens); er entsteht aus breiten, schönen Quellen, und versiegt nie. Im Herbst 1831, im November, als es fast noch gar nicht geregnet hatte, und nach einer Tröckheit von acht Monaten, floss der Kephissos noch immer, und Eingeborne versicherten mir einstimmig, dass es ihm niemals an Wasser fehle. Während des ganzen Sommers dient er dazu, die zweihundert Gärten zu bewässern, welche an seinen Ufern liegen, und im Winter wird er zu gleichem Zwecke für die Olivenbäume in diesen Gärten benutzt. Das sind nun eben die lebendigen Quellen des Dichters (κηῖναι ἄπνοι), von denen er ausserdem noch sagt: Κηφισσοῦ νομάδες θεέθρων. Die κηῖναι νομάδες sind nicht die alentes Cephisi flumina, wie Heath will, noch die fontes pascui, d. i. apud quos sunt prata pascua, nach der Meinung von Vauvillers; noch pastoritii, wie Elmsley übersetzt; sondern es sind jene irrenden Gewässer, gleich den Heerden, die sich überall hin verbreiten, wohin der Gärtner sie haben will, wie auf ähnliche Weise Virgil sagt (Georg. I. 106):

Satis fluvium inducit rivosque sequentes.

Mit seinen reinen Wellen (ἀκηράτω ὄμβρῳ) beschleunigt der Kephissos das Wachsthum der Pflanzen (daher ἀκνρόκος); denn das ist die Wirkung der Bewässerungen. Eben so begreift man nun den Sinn der Worte: ἀν ἐπὶ ἡματι ἀκνρόκος πεδίῳ ἐπιπέσεται, d. h. der Kephissos verbreitet sich am Tage, und zu bestimmten Stunden, über die verschiedenen Theile der Ebene, welche letztere der Dichter χθών στεγνοῦχος (vielmehr πεδίῳ στεγνοῦχου χθόνος) nennt, — eine Bezeichnung, über deren Sinn, nach den griechischen Scholien und den Commentaren, Reisig, Elmsley und Hermann sich nicht haben vereinigen können. Der letzte kommt, nach Bekämpfung jener, auf die Uebersetzung Campi's zurück: terrae planitiem habentis, und klagt den Sophokles sogar wegen des Gebrauches dieses Wortes an: Vereor, ne Sophocles novitatis studio vocem finxerit parum poeticam; und doch giebt es keines, das poetischer und zugleich natürlicher wäre als dieses. Denn gegen Westen wird die Ebene nach der kugelförmigen Anhöhe von Kolonos begränzt, neben welcher im Süden eine andere von gleicher Form sich erhebt; es sind gleichsam zwei Brüste (στεῖνα), welche die Ebene des Kephissos beherrschen, die sich zu ihren Füßen hinreckt. — So weit Thiersch. Es muss in der Hauptsache dem Philologen überlassen bleiben, diese, aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der fraglichen Lokalitäten entlehnte Erklärung obiger Stelle des Sophokles zu prüfen; aber jedenfalls dürfte die Wahrheit, dass erst das neue Griechenland über manche Stelle altgriechischer Klassiker den rechten Aufschluss zu geben vermöge, mit Bezug auf seine Stelle des Sophokles und deren Erklärung von Thiersch, durch Bestreitung die-

ser letzteren und durch eine andere Erklärung mit Erfolg nicht beseitigt werden können. — Ein drittes Beispiel, was ich hier, als Beleg für obigen Satz, anführen will, betrifft die Stelle des Theokrit I, 46, wo *πυρναίαι σταφυλαί* angeführt werden. Ein Grieche hat mir diesen Ausdruck erklärt, indem er meinte, dass er jedenfalls von denjenigen Trauben gelte, die man im heutigen Griechenland mit dem Namen „Pflaumentrauben“ bezeichne, weil ihre Beeren die Grösse von Pflaumen haben, und dass demnach dieselben schon in alten Zeiten in Griechenland, oder vielmehr in Sicilien, bekannt geworden seien. *Προύνος* (latein. Prunus) ist im Neugriechischen die Pflaume, und *προῦνον* der Pflaumenbaum; daher sagten schon die Alten *προῦμονος*, *προῦμονον*. Was die Versetzung *πρου* — *πυρ* und die Verwandlung *προῦμονος* in *πύρνος*, *πυρναίος* anlangt, so findet sich Aehnliches in *μορφή* — forma, und auf die nämliche Weise (wenn man nur sonst die altgriechische Sprache von dem neugriechischen Idiome nicht ungebührlich und einseitig trennen will) hat die neugriechische Sprache *χοῦφτα* (die flache Hand, die Handvoll, dann auch der Griff, z. B. des Säbels) aus *Φούτζα* gemacht, welches letztere wieder aus dem alten *Πύκτη* (*πυγμή*) entstanden ist (s. *Κορναί Προδρομος*, S. 93). Eben so sagt die neue Sprache *Ἐβγαίνω*, *Ἐβγάζω* für *Ἐκβαίνω*, *Ἐκβάλλω*. Was die Verwandlung des *v* in *ov* betrifft, so findet sich dieselbe z. B. auch in *Κυβή* — cupa, neugr. *κουπα* (übrigens das deutsche: Kübel), so wie in *Σκύτος* — *Σκουτίον*. K.

Neugriechische Grammatik. Nachdem wir uns bisher, was das Erlernen der neugriechischen Sprache anlangt, fast nur auf des Franzosen David (der längere Zeit an dem Gymnasium in Chios angestellt gewesen war) „*Παραλληλισμός τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς ἢ ἀπλοελληνικῆς γλώσσης*“ (Paris, 1820; deutsch von K. L. Struve, Königsberg 1827) und ebendesselben „*Méthode pour étudier la langue grecque moderne*“ (Paris, 1821. 2te Ausg. 1827, und darnach abgedruckt in Leipzig, 1827) beschränkt sahen, da die sonst noch in Deutschland erschienenen neugriechischen Grammatiken beinahe ausschliesslich nur aus diesen beiden Werken geschöpft haben; kommt dem, in der Gegenwart dringender erregten Bedürfnisse nach Erlernung des Neugriechischen ein Grieche selbst, in der vor Kurzem erschienenen „*Πρακτικὴν Γραμματικὴν τῆς νεοῦ ἑλληνικῆς ἑλληνικῆς ἑλληνικῆς ἑλληνικῆς*“ (Zwei Theile. Wien, Haykul. 1834.) auf zweckmässige Weise entgegen. Der Verf. selbst hat in Wien die alt und neugriechische Sprache seit längerer Zeit vorgetragen, und er hat also schon den Vortheil der Erfahrung für sich. Zu seiner Grammatik die für Deutsche bestimmt ist, und durch welche er dem obenerwähnten Bedürfnisse, zugleich für Hellenisten, damit sie mittelst der neuen hellenischen Sprache in den Geist der alten um so tiefer eindringen können, abzuhelpen beabsichtigt, nimmt er daher auch auf die altgriechische Sprache neben der neugriechischen Schriftsprache und der Umgangssprache der Gebildeten und der des gemeinen Lebens, so wie der plebejischen Mundart, Rücksicht. Er

widerlegt dadurch zugleich am besten den Irrthum, als sei die Sprache der heutigen Griechen eine ganz neue, und er giebt auf diese Weise auch dieser letzteren die beste Gelegenheit, indem er ihr nämlich die Schrift-Sprache der alten Griechen, aus der sie entstanden ist, vorhält, diesem Muster als Muster bei ihrer nothwendigen Verbesserung nachzustreben.

K.

Die altgriechische Sprache und das neue Griechenland]. Der, von den ionischen Inseln gebürtige und seinen Schriften nach freilich mehr der italienischen Literatur angehörende Grieche, Andreas Mustoxidis, sagt in der, von ihm in Mailand (1821) erschienenen „*Prose varie*“ Folgendes: „Tausende von Wörtern werden noch heut zu Tage in Griechenland gesprochen, die, dem Stolze und der Gleichgültigkeit des Auslandes unbekannt, gleichwohl die Aufmerksamkeit des Grammatikers verdienen, damit sie von dem Schmutze, der sie umgiebt, gereinigt werden können. Dadurch würde das Material der griechischen Sprache mit neuen Wörtern bereichert werden; andere, bereits bekannte Wörter würden neue Bedeutungen erhalten, und die bisher ungewissen und falschen Bedeutungen mit bestimmten und wahren vertauschen. Für uns Griechen ist es in der That auffallend, zu sehen, wie der Archäolog oder Grammatiker, die Bedeutungen einzelner Wörter suchend, häufig die Wolke statt der Göttin umarmt, während ihm bei uns jeder Bauer und weniger Gebildete auf sinnliche Weise, und mit Hülfe der Sache selbst, die das Wort bezeichnet, auch die wahre Bedeutung sagen könnte.“ — So hat auch Korais an mehreren Stellen seiner Schriften die Nothwendigkeit für gelehrte Griechen geltend gemacht, ganz Griechenland und alle jene Gegenden zu durchreisen, wo griechisch gesprochen wird, um alle, im Munde des Volkes befindlichen Wörter aufzuzeichnen und in ein Wörterbuch zu sammeln, da nur auf diesem Wege ein wahres Lexicon der griechischen Sprache zu Stande gebracht werden könne; und auch der Griechische Konst. Oikonomos erklärte vor einigen Jahren in seinem schätzenswerthen und sprachgelehrten Buche: „*Von der Aussprache des Altgriechischen*“ (*Περί προφορᾶς τῆς ἑλλην. γλώσσης*. 1830), dass nur aus dem Materiale aller der Wörter, welche in den einzelnen Städten und Gegenden Griechenlands gelehrte Griechen sammelten, der wahre Sprachschatz griechischer Rede zu einem Lexicon gewonnen werden könne. Nach demjenigen, was der Grieche Jakowakis Rissos Nerulos in seinem *Cours de littérature grecque moderne* (1827. pag. 146) mittheilte, war damals der gelehrte Phanariot Georg Argyropoulos seit zwei Jahren beschäftigt, die altgriechischen Wörter zu sammeln, welche bisher dem Lexicographen entgangen waren. Dass übrigens bereits seit längerer Zeit gelehrte Neugriechen bemüht gewesen, auch durch Wörterbücher der altgriechischen Sprache auf die Bildung des Neugriechischen zu wirken, geht daraus hervor, dass: a) Schneider's altgriechisches Wörterbuch, von A. Gasis in drei Theilen bearbeitet, in den Jahren 1809 bis 1816 erschien (welches, bereits vorgrif-

fen, gegenwärtig in einer neuen Bearbeitung von zwei Theilen in Wien erscheinen soll; b) Stephani thesaurus linguae graecae ward, unter dem Titel: *Κιβωτός*, jedoch nur in den bisher (1819 und 1821) erschienenen zwei ersten Theilen, übersetzt; c) Riemer's altgriechisches Wörterbuch wurde durch Kumas (1826, in Wien, in zwei Theilen), den Griechen zugänglich gemacht, und ist ebenfalls beinahe gänzlich vergriffen; und endlich hat gegenwärtig ebenfalls von Wien aus noch ein anderes Wörterbuch der altgriechischen Sprache, unter besonderer Theilnahme des obengenannten Konst. Oikonomos (welcher jedoch gegen Ende des J. 1834 nach Griechenland selbst gegangen ist), erscheinen sollen. Die Sprache des alten Griechenlands lebt noch im neuen Griechenland, wen gleich entartet, so wie mit vielen fremden Wörtern vielfach zersetzt und unter dem Schmutz vieler Jahrhunderte; aber sie bedarf nur der Reinigung und Veredlung, sollte sie auch nicht wieder zu der vollen Blüthe in den schönsten Zeiten des alten Hellas zurückgeführt werden können.

K.

Schaubachs Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes (Götting, 1802) nennt der sel. J. H. Voss in der Vorrede zu seinem *Aratus* (Heidelberg 1824) S. VII ein *unentbehrliches Buch für die alte Kosmographie* und sagt weiterhin: „Indess erwarten wir *schonruchtevoll* von dem *trefflichen* Schaubach die neu berichtigten *Aratea* Cicconis, Germanici et Aviani, und hierbei die eigentlich Eudoxische Himmelstafel ohne spätere Umgestaltung.“ — Doch man höre und staune. — Die Fortsetzung dieser Geschichte findet, wie man aus zuverlässiger Quelle versichern kann, trotz so vollgiltigen Zeugnisses, keinen Verleger, weil die Herren Buchhändler *diese Schrift zu monographisch finden*.

M.

Dr. J. G.

[*Pariser verbessertor Abdruck der griechischen und lateinischen Kirchenväter.*] Mit welchen Kräften und welchem Muthes dieses grosse Unternehmen von den Gebrüdern Gaume begonnen worden, ist schon daraus ersichtlich, dass sie erstens mit dem Bändereichsten aller Kirchenväter, dem Johannes Chrysostomus, angefangen, alsdann die Ausführung so eifrig betrieben, dass die Subscribenten am Ende des Januar, also nach 19 Monaten, die Hälfte der sämtlichen Werke des Erzbischofs würden erhalten haben — wenn nicht die Einäscherung eines der grössten Büchermagazine der Hauptstadt am 12ten Decembor auch dieses Unternehmen schwer getroffen hätte. Nicht allein die sämtlichen Exemplare der erschienenen zehn Lieferungen, die noch nicht in den Händen der Käufer waren, sind ein Raub der Flammen geworden, sondern auch die elfte, die erste Hälfte des sechsten Bandes der Montfaucon'schen Ausgabe enthaltende Lieferung, die vollendet in der Werkstätte des Broscheurs lag, wo das Feuer auskam, ist bis auf ein *einziges* Exemplar völlig vernichtet. Die erste Lieferung der Werke des

eil. *Augustin* kam Abends ebendasselbst an, um am folgenden Morgen in Feuer aufzugehen: aber zum Glück war diess nur die Hälfte der Auflage, und der lateinische Kirchenvater konnte erscheinen. Für die Fortsetzung des Chrysostomus dagegen fürchtete man allge- mein: der Verlust war zu beträchtlich, dass man nicht bei einem sei- ner Natur nach nur in wenige Hände kommenden Werke von so grossem Umfange die völlige Entmuthigung der Verleger hätte voraus- setzen dürfen. Dennoch hat der für eine gute Sache jeder Aufopfer- ung fähige Eifer der Gebrüder Gaume, man könnte sagen, die Feuer- probe siegreich bestanden, und das Unternehmen wird, auch selbst für die neu hinzukommenden Subscribenten, unter den frühern, be- kannten Bedingungen fortgesetzt. Wer, wie Schreiber dieser Zeilen, selbst Zeuge der erstaunlichen Kosten ist, die aufgewendet werden für die genaue Durchsicht und Verbesserung der Montfaucon'schen Aus- gabe nach ältern Drucken und nach Manuscripten, für eine dreifache Correctur der Druckbogen, für die Beschleunigung und Schönheit des Druckes, der ist im Stande den Entschluss, das Werk auch nach einem solchen Unglücke fortzusetzen, in seiner wahren Grösse zu würdigen. Denn es ist leicht zu berechnen, dass auch nach dem Verkauf der ganzen Auflage kaum die Totalität der Kosten eingehen kann. Aber auch unter diesen Umständen sind die wackern Verleger keineswegs gesonnen das ihnen wieder zugekommene Capital ruhen zu lassen, sondern es wird zur Fortsetzung der neuen Bibliotheca Patrum verwen- det werden, von welcher schon jetzt *Gregor von Nazians* und *Gregor von Nyssa* in den Händen dazu bestimmter Bearbeiter sich befinden, deren Namen Deutschland kennt und ehrt. Wenn also irgend ein erprobter, uneigennütziger Eifer für gute Werke Belobung und thätige Ermuthi- gung verdient, so ist es der der würdigen Verleger des Chrysostomus und Augustin, um so mehr, da jeder Subscribent auf diese beiden eben dadurch zur Förderung neuer gleichwichtiger Unternehmungen in demselben Felde mitzuwirken Gelegenheit findet. Die Verleger sind bescheiden genug in einem eben erschienenen Prospectus zu erklären, dass sie den neuen Subscribenten, deren Namen sie zunächst bekannt machen werden, das Verdienst öffentlich zugestehen, die Unterneh- mung des Chrysostomus gerettet und die einer vollständigen Bibliotheca Patrum möglich gemacht zu haben. Die elfte Lieferung ist bereits wieder unter der Presse, und durch Vergrößerung des Personals der Arbeiter wird zugleich sowohl die Fortsetzung in ihrem Gange erhal- ten werden, d. h. bestimmt alle sechs Wochen eine neue Lieferung von circa 30 Bogen erscheinen, als auch die verbrannten zehn Lief- rungen allmählig ersetzt werden.

Paris.

F. D.

Für Deutschland hat die Handlung *Leopold Voss* in Leipzig das Werk in Commission und nimmt Subscribenten an.

Todesfälle.

Den 10. August 1835 starb zu Büssel der Director des Gymnasiums, Präfect *Dost*.

Den 16. September in Greifswald der Collaborator am Gymnasium, *Friedrich Schrader*.

Den 25. Octob. zu Dillenburg am dasigen Pädagogium der Corrector *Fliedner*.

Den 2. Novemb. in Guben der Collaborator am Gymnasium, Dr. *Mesenberger*.

Den 21. Novemb. zu Helsingfors der ehemalige Professor der oriental. Sprachen an der Universität in Krakau, Dr. *Alex. Chemnitz*, als Herausgeber der *Historia rerum Abassidarum* (Paris 1825) und einiger anderen Schriften bekannt, 34 Jahr alt.

Den 26. November in Darmstadt der grossherz. Hauptmann à la suite, *Philipp Friedrich Königer*, im 66. Jahre, bekannt durch seine weiten Reisen in und ausser Europa, welche er aus Interesse für Länder- und Völkerkunde gemacht hat.

Den 5. December in Syrakus an einem gastrischen Fieber der bekannte deutsche Dichter, Graf *August von Platen-Hallermünde*, geboren zu Ansbach in Baiern am 24. October 1796.

Den 12. December in Paris der Vorstand der statistischen Section im Kriegsdepot (ehemals Officier in der kaiserlichen Armee) *Mac Carthy*, als Verfasser eines allgemeinen geographischen Wörterbuchs bekannt, an dessen zweiter Auflage er eben die letzte Zeit vor seinem Tode arbeitete.

Den 16. Decemb. zu Bamberg der erste Inspector des dortigen Schullehrerseminars, *Heinrich Emmerling*.

Den 18. December in Paris der durch grammatische Arbeiten und viele andere Schriften rühmlich bekannte Professor *Pierre Alex. Lemaré*, geb. am 2. Febr. 1766.

Den 23. Decemb. in München der geistliche Geheime Rath *Franz a Paula von Schrank*, ein geachteter Botaniker und der letzte unter den bayerischen Gelehrten, welcher Mitglied des Jesuitenordens gewesen war. Er war geboren zu Varnbach in Baiern am 21. August 1747.

Den 24. Decemb. in Braunschweig der Buchdrucker und Buchhändler *Friedrich Vieweg*, im 74. Lebensjahre.

Den 28. Decemb. zu Strassburg der Advocat und Dr. jur. *Eleonried Stöber*, einer der vorzüglichsten Gelehrten des Elsasses, geb. selbst am 9. März 1779.

Den 30. December in Jena an einem Schlagfluss der Geheime Kirchenrath und Professor primarius in der theologischen Facultät, Dr. *Heinrich August Schott*, geb. in Leipzig am 5. Decemb. 1780.

Den 8. Januar 1836 am Gymnasium in Wetzlar der Professor *Karl August Steger*, nach langjährigen Leiden.

Den 14. Januar starb in Leipzig der bekannte Buchdrucker und Buchmaler *Karl Christoph Traugott Tauchnitz*, geboren am 29. Octob. 1761 in Grosspaulsdorf bei Grimma, wo sein Vater Schullehrer war.

Den 17. Januar in Leipzig der ausserordentliche Professor der Philosophie und Director der archäologischen Gesellschaft, *M. Benjamin Gotthold Weiske*, früher Lehrer an den Schulen in Lützen und Görlitz, dann Professor an der Fürstenschule zu Meissen, seit 1818 an der Universität thätig, 52½ Jahr alt.

Den 19. Januar zu Heidelberg *Dr. Philipp Lorenz Geiger*, Professor der pharmaceutischen Chemie an der Universität, nach kurzem Krankenlager im 50 Jahre seines der Wissenschaft und dem akademischen Lehrerberuf durch Wort und Schrift gewidmeten Lebens.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AMBURG. Durch die Besetzung der Augsbürgischen Studien-Anstalt mit Benedictinern, wurden die früheren Lehrer derselben, welche sich nicht an diese anschlossen, im Königreiche sehr vertheilt. Unser Lyceum hatte das Glück, den vieljährigen Professor und Rector *Furtmeyr* zu gewinnen, und andere Lehrer zu erhalten, welche zur fortschreitenden Bildung der Jünglinge um so mehr beitragen werden, als sie sich durch ihren gewandten Eifer anderswo schon so vortrefflich auszeichneten. Einen besondern Vortheil erhielt unsere Anstalt durch die neuen Veränderungen im philologischen Fache, obschon der Ausballe-Lehrer, *Dr. C. Hoffmann*, ein Zögling des berühmten Philologen *Merkel* zu Aschaffenburg, durch die neue Besetzung entbehrlich zu werden, das Missgeschick hatte. [Egs.]

ASCHAFFENBURG. Während in Preussen der Pietismus und Mysticismus wegen des Hanges zur Heuchelei und anderen nachtheiligen Folgen durch die Regierung selbst niedergedrückt wird, greift er hier, wie zu Erlangen, um sich, und vergiftet Katholiken und Protestanten. In der Hoffnung, durch fortgesetzte Heuchelei die allerhöchste Gnade zu erwerben, schmiegen sich sogar Lehrer an, welche in der Vorzeit zu dem entschiedensten Liberalismus gehörten. Bekanntlich wurde der Convent *Hönighaus*, vorzüglichster Mitarbeiter der kath. Kirchenzeitung des berühmten Ultra-Monarchisten *Pfeilschifter*, als die Säule des Katholicismus betrachtet. Da er aber vor einiger Zeit etwas in seiner Freiheit beschränkt wurde, so erkannte man aus den Gründen, dass nicht immer so Alles ist, wie es scheint. Man sagt, er an alten Kostbarkeiten und neuer Literatur so reiche Hofbibliothek hier würde nächstens einen Gehülfen bekommen, theils damit die Schätze dem grossen Publikum bekannt werden, theils damit ihr Vorher von den zu vielen Berufsarbeiten nicht entkräftet werde. [Egs.]

und Schüler nebst der Prüfungsordnung S. 1 — 20, welchem bis S. 56 beige druckt sind: *Forschungen im Gebiete der Etymologie und lateinischen Grammatik, mit besonderem Hinblick auf Zumpt's Sprachlehre und Forcellini's Lexikon*. Erstes Heft. Ueber Orthoëpie und Orthographie. Von Franz Weissgerber Professor am Gymnasium. (Carlsruhe, Buchdruckerei von Wilh. Hasper. 8.) Das Lectionsverzeichniss ist sich im letztverflossenen Studienjahr gleich geblieben, nur geht aufs Neue aus demselben hervor, dass die Anstalt in ihrem eifrigem Bestreben, den Entwurf des badischen Schulplans zu verwirklichen, so lange gehemmt erscheinen wird, als ihr nicht Mittel zugewiesen werden, das Lehrpersonale zu vermehren. Den ganzen Lehrkreis in sechs Classen mit Ausschluss von Zeichnung, Kalligraphie und Musik, besorgen fünf Lehrer, den Director mit eingeschlossen. Die Frequenz hat wieder und zwar um 1 Schüler abgenommen, da im Ganzen 60 wirkliche Schüler bei den Endprüfungen vorhanden waren, ohne 2 Hospitanten, 1 Gestorbener und 9 während des Schuljahres Ausgetretene, nämlich in I 22, in II 4, in III 14, in IV 6, in V 7 und eben so viele in VI. Darunter befanden sich 24 Offenburger und 3 Adelige. S. N. Jahrb. XV, 237 — 239. [W.]

QUEDLINBURG. Das dasige Gymnasium hatte zu Ende des Schuljahrs 1834 in seinen 6 Classen 158 und zu Ende des Schuljahrs 1835 177 Schüler, welche von dem Director Dr. C. Ferd. Ranke, dem Prorector Prof. Ihlefeld, dem Conrector Schumann, dem Subrector Heinisch, den Collaboratoren Friese, Kaltenbach, Ziemann und Dr. Schmidt, den Hülflehrern Dr. Zeddel und W. Gossrau, dem Probelehrer Pfau, dem Zeichenlehrer Riecke und dem Musikdirector und Stadtcantor Chr. G. Karl Erfart unterrichtet wurden. Der letzte ist erst seit dem April des J. 1835 statt des verstorbenen Stadtcantors Göroldt angestellt, und der Candidat W. Gossrau vertritt nur interimistisch die Stelle des kranken Collaborators Ziemann. Das zum Schlusse des Schuljahrs 1835 (am 30. Septbr.) erschienene Programm enthält eine Abhandlung über die Ideen des Plato und die darauf beruhende Unsterblichkeitslehre desselben; von dem Collaborator Dr. Schmidt. [Quedlinburg, gedr. bei Basse, 1835. 38 (29) S. 4.]

RASTATT. An die Lyceumsdirection ist die Weisung ergangen, unter Beilegung des Lectionsplanes vom letztverflossenen Studienjahr an die kathol. Kirchensection einen neuen Lections-schematismus möglichst bald einzuschicken, welcher den längst projectirten, d. h. im Grunde von dem Carlsruher resp. Mannheimer Lyceum copirten, in der Commissionsberathung vom J. 1834 (Neue Jahrb. XII, 414) nur äusserst wenig modificirten, jedoch immer noch nicht als Verordnung publicirten *allgemeinen Schulplan* für die badischen Mittelschulen unter das vorhandene Lehrpersonale des hiesigen Lyceums vertheilt darzustellen hat. Das Lyceum wird also höchstwahrscheinlich mit dem Ende des gegenwärtigen Studienjahres aufhören zu sein, was es seit seiner Gründung durch die *Bernhardinische Linie* der Markgrafen von Baden gewesen ist, und der Sache nach nichts als ein erweitertes Gym-

deren Betrieb an den lateinischen Schulen des Vaterlandes insbesondere v. Dr. Karl, Prof. S. 18. — ZWEIBRÜCKEN. G. Lizelli graecae interpretationis Virgillii Aeneidos particulae. Edid. Mulster, Rect. 16 S.

Alle die obigen Programme sind in 4. gedruckt, die von den Gymnasien in FREISING, MÜNNERSTADT, und PASSAU noch unbekannt.

BAMBERG. Unter dem 29. Septemb. vor. J. wurde das erledigte zehnte Kanonikat im hiesigen erzbischöflichen Kapitel dem nach 25jähriger Dienstzeit quiescirten vormaligen Professor der Theologie an der Universität in WÜRZBURG, Dr. *Kilian Joseph Fischer* übertragen. In Folge dieser Ernennung ist derselbe zugleich am Lyceum als Professor der orientalischen Exegese angestellt worden, und da für dieses Fach bereits der Professor *Riegler* vorhanden war, so hat der letztere den Unterricht der Lyceisten in der hebräischen Sprache übernommen. Derselbe setzt auch jetzt die von ihm und dem Professor *Martinet*, in der erschienenen ersten Abtheilung gemeinschaftlich herausgegebene *hebräische Sprachlehre* für die beiden folgenden Abtheilungen allein fort, so wie der Verlag des Buchs vom Antiquar Sickmüller auf den Buchhändler Lachmüller übergegangen ist.

BELGIEN. Am 1. December wurde die katholische Universität von MECHLEN nach LÖWEN verlegt. Zur Feier dieses Tages hatte sich der Erzbischof mit seinen Generalvicarien nach Löwen begeben. Um 10 Uhr Morgens waren die Geistlichkeit, die Ortsbehörden und die Professoren nebst vielen Studenten in der Hauptkirche versammelt. Ein feierliches Hochamt wurde gesungen, eine angemessene Rede gehalten und die von sämmtlichen Bischöfen ausgefertigte Urkunde über die Installation der Universität in Löwen abgelesen und vom Erzbischofe dem Bürgermeister überreicht. Hierauf begab man sich nach dem *Collegium des Papstes*, einem im J. 1523 vom Papste Hadrian VI. gestifteten Pädagogium, welches Joseph II. vor einem halben Jahrhundert in sein *allgemeines Seminarium* umwandeln wollte und in dem vor 10 Jahren König Wilhelm sein *Collegium philosophicum* errichtete. Jetzt erhält das ausgedehnte Gebäude mit seinem alten Namen seine alte Bestimmung wieder. Hier hielt der Bürgermeister seinerseits eine Rede, in der er sich über die Geschichte der alten Universität Löwen und ihre zukünftige Bestimmung aussprach; dann wurde die Urkunde verlesen, durch welche die Stadt das Universitätsgebäude sammt der Bibliothek — fünf grosse Gebäude, die ehemals unter dem Namen Kollegien zum Zusammenwohnen der Studenten unter gemeinsamer Aufsicht bestimmt waren, und von denen auch jetzt wieder vier zu demselben Zwecke hergerichtet werden — das physikalische und das Naturalien-Cabinet, den botanischen Garten und das anatomische Theater zum Gebrauche für die Universität unentgeltlich abtritt. Später war die Stadt festlich beleuchtet. In den Statuten der Anstalt ist durch die Verlegung von Mecheln nach Löwen nichts geändert. Die Bischöfe unter dem Vorsitze des Erzbischofs bleiben die Curatoren; sie ernennen den Rector, den Vicerector, die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und die Lectoren. Der Unterricht zerfällt in

fünf Facultäten: 1) Philosophie und Literatur, 2) mathematische, physikalische und Naturwissenschaften, 3) Medizin, 4) Jurisprudenz, 5) Theologie. Jährlich stattet der Rector den Bischöfen einen Bericht über den Zustand der Anstalt ab. Es wird ein Pensionsfond für emeritirte Professoren, für Wittwen und Waisen der Professoren gebildet; der theologische Unterricht ist unentgeltlich; alle Beamten und Zöglinge der Universität müssen sich zur katholischen Religion bekennen und ihren Vorschriften gemäss leben. Der Unterricht muss in allen Facultäten mit den Grundsätzen des Katholicismus übereinstimmen, und nicht nur sollen die Professoren nichts gegen diese Religion lehren, sondern auch jeden Anlass ergreifen, um ihren Schülern Liebe für dieselbe einzuflössen und ihnen zu zeigen, dass sie die Grundlage der Wissenschaften ist. Bei seinem Amtsantritte legt der Rector in die Hände des Erzbischofes das Glaubensbekenntniss nach der Vorschrift Pius IV. und den Eid ab, den Bischöfen Belgiens treu und gehorsam zu sein und nach bestem Vermögen in ihrem Sinne die Ehre und das Wohl der Universität zu befördern. Die Vicerectoren, Professoren, Lectoren und Präsidenten der Collegien legen dasselbe Glaubensbekenntniss mit dem Eide ab, dass sie die Statuten der Universität treu beobachten, den Rector nach Gebühr ehren und unterstützen, den Glanz und das Wohl der Anstalt nach bestem Vermögen befördern wollen. Die Einkünfte bestehen aus freiwilligen Beiträgen, die sich bisher sehr ergiebig bewiesen haben sollen, und aus den Schulgeldern. Die Stipendien der alten Universität, von denen übrigens die französische Revolution den grössern Theil verschlungen und verchleudert hat, werden nicht ausschliessend der neuen Anstalt angehören, sondern auch an die Landesuniversitäten vertheilt werden, insofern man sie als Staatseigenthum nach den bestehenden Gesetzen betrachten darf. Die Zahl der Zöglinge ist jetzt nicht bedeutend, weil man von vorn herein mit der Aufnahme sehr behutsam gewesen ist, um einen guten Geist der Ordnung und Sitte unter den Studirenden zu begründen. Daran sind auch noch nicht alle Lehrzweige vollständig organisirt. — Dem Vernehmen nach soll nun auch bald die Eröffnung der beiden Staatsuniversitäten in Lüttick und Gent stattfinden, welche, nach einem umfassenden Plane angelegt, als Musteranstalten dastehen und die ähnlichen freien Anstalten zu gleicher Bedeutsamkeit hinauf nöthigen sollen. Nach dem unlängst promulgirten Gesetz über die Universitäten umfassen die Lehrvorträge der beiden Staatsuniversitäten folgende Gegenstände: 1) Philosophie und Literatur: orientalische, griechische, lateinische, französische, flamändische Literatur, römische Alterthümer, Archäologie, alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und des Landes, neuere Geschichte, Geschichte der neueren Literatur, Philosophie (Logik, Anthropologie, Metaphysik, Aesthetik, Moralphilosophie, Geschichte der Philosophie), Staatswirthschaft, Statistik, physische und ethnographische Geographie. 2) Mathematische, physikalische und Naturwissenschaften: höhere Mathematik, analytische Theorie der Probabilitäten, Astronomie, Physik, Chemie, analytische

Mechanik, Mechanik der Himmelskörper, angewandte Chemie und Mechanik, Mineralogie, Geologie, Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie, Botanik und Physiologie der Pflanzen, Anatomie der Pflanzen, naturwissenschaftliche Geographie. 3) Jurisprudenz: Encyclopädie, Geschichte und Philosophie des Rechts, die Institutionen und Pandecten, heimisches und auswärtiges öffentliches Recht, administratives Recht, neueres Civilrecht, Geschichte der belgischen Herkommenrechte, Criminalrecht, Militärrecht, Civilprocedur, Organisation und Attributionen der Gerichte, Handelsrecht. 4) Medicina: Encyclopädie und Geschichte der Medicin, Anatomie nach allen ihren Zweigen, Physiologie, Gesundheitslehre, Pathologie und allgemeine Therapeutik der innern Krankheiten, Pathologie und specielle Therapeutik, Pharmakologie und Materia medica, theoretische und praktische Pharmaceutik, innere Klinik, Chirurgie und Operationskunde, äussere Klinik, theoretische und praktische Geburtshülfe, gerichtliche Medicin und medicinische Polizei. Ausserdem soll noch speciell in Guss bürgerliche und Schiffbaukunst, Hydraulik, Strassen-, Kanal- und Brückenbau, Geometrie mit specieller Anwendung auf Maschinen, Strassen und Kanäle, und in Lüttrich Bergbau, Metallurgie und Geometrie mit specieller Anwendung auf Maschinen gelehrt werden. In demselben Gesetze sind auch die Gegenstände vorgeschrieben, in welchen, ohne Rücksicht auf den Ort, wo sie studirt haben, alle diejenigen geprüft werden sollen, welche die Candidatur oder die Doctorwürde zu erlangen wünschen. Die Prüfung geschieht durch geschworene Examinatoren, zu deren Ernennung die Regierung und die beiden Kammern concurriren. Zur Erhaltung der beiden Staatsuniversitäten sind im Budget für 1836 483800 Franken ausgesetzt.

CARLSRUHE. Der geheime Hofrath *Riack*, Gouverneur Ihrer Hoheit der grossherzoglichen Prinzen, ist zum Geheimen Rath 3ter Classe von Sr. k. Hoheit dem Grossherzog ernannt worden. S. Neue Jahrb. V, 451. — Der Cooperator an der hiesigen katholischen Stadtpfarrei, *Balthasar Henn*, gebürtig aus Waldmühlbach und examinirter Lehramtsandidat für den badischen Gymnasiallehrkreis, hat die Pfarrei Adelshofen nebst einer Lehrstelle an der höheren Bürgerschule zu Ueberlingen erhalten. [W.]

DILINGEN. Die Lehrstelle der Mathematik am Gymnasium ist unter dem 4. Octob. v. J. dem Professor der Mathematik vom kathol. Gymnasium in Aussenung Dr. *Franz Minsinger*, und die Lehrstelle der dritten Gymnasialclassen unter dem 27. Octob. dem Professor der Oberclassen von demselben Gymnasium, Priester *Ruswurm* übertragen worden.

DONAUSCHINGEN. Der provisorische Präfekt des hiesigen Gymnasiums, Prof. *Sebastian Jäger*, hat auf fürstlich Fürstenbergische Präsentation die Pfarrei Sentenhart, Amts Mösskirch, erhalten. S. Neue Jahrb. X, 236. [W.]

FRANZBURG im Breisgau. Das Verzeichniss der Vorlesungen für das gegenwärtige Wintersemester 1834 enthält Namen, Rang und Titel von 25 Lehrern mit ihren Unterrichtgegenständen, ohne 7 Lehrer des

schönen Künste und Exercitien mitszurechnen. In der *theol. Facultät* kündigen 4 ordentliche Professoren in Verbindung mit dem Prof. *Wetser* aus der philosoph. Facultät und mit dem Seminariumsregens Dekan *Vogel* als Supplet der Kirchengeschichte 13 Vorlesungen und 2 Praktika theologischen Inhaltes nebst 2 orientalisch-philologischen Vorlesungen an: in der *Juristen-Facultät* er bieten sich 4 ordentliche Proff., 1 ausserordentlicher Prof. und 1 Privatdocent zu 17 Vorlesungen und 4 Praktika; in der *medizinischen Facultät* sind von 7 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Proff. in Verbindung mit dem Prof. *Perleb* aus der philosoph. Facultät 21 Vorlesungen, 4 Praktika, 1 Conversatorium und 1 Repetitorium angegeben; in der *philosophischen Facultät* endlich er bieten sich 6 ordentliche Professoren, 1 Collaborator, 7 Privatlehrer (darunter 3 Lektoren für neuere Sprachen) nebst dem Prof. *Weber* aus der medicinischen Facultät zu 44 Vorlesungen und 2 Praktika über Philosophie im engeren Sinne, Mathematik und Naturkunde, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften nebst Philologie und Alterthumskunde, d. i. orientalische Sprachen, griechische und römische Litteratur und Alterthumskunde, neuere Sprachen und Litteratur. Es sind mithin im Ganzen für dieses Winterhalbjahr 97 wissenschaftliche Vorlesungen, 12 Praktika, 1 Conversatorium und 1 Examinatorium von 21 ordentlichen, 3 ausserordentlichen Professoren, 1 Collaborator, 8 Privatlehrern und 1 Suppleten angekündigt. Im nächst vorhergehenden Sommerhalbjahr 1835 war die Gesamtzahl der Professoren und Privatlehrer 36, d. i. 4 Theologen, 7 Juristen, 10 Mediciner und 15 Lehrer der philosoph. Facultät, oder 22 ordentliche, 3 ausserordentliche Professoren, 1 Collaborator und 10 Privatlehrer. Die angekündigten Vorlesungen derselben waren im Ganzen 113, d. i. 11 in der *theolog. Facultät* ohne 1 Praktikum über Moralthologie und 1 Examinatorium über Dogmatik, 15 in der *Juristenfacultät* ohne 2 Praktika über römisches Recht und jurische Streitfragen, 1 Examinatorium über Kirchenrecht, 1 Disputatorium über Pandekten und unbestimmte Privatissima über römisches Recht, 30 in der *medizinischen* ohne 4 Praktika, 1 Conversatorium über allgemeine Pathologie und Therapie und 1 Repetitorium aus der gesammten Anatomie; und 57 in der philosophischen Facultät mit Einschuss der Praktika und Privatissima. S. Neue Jahrb. XIII, 254 und 255. — Se. königliche Hoheit der Grossherzog von Baden haben am letzten Neujahrstage dem geistlichen Rath und Domkapitular Prof. Dr. *Jok. Leonhard Hug*, Ritter des königlich-württembergischen Civilverdienstordens und d. Z. Prorector der Albert-Ludwigs-Universität, das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens gnädigt zu ertheilen geruht. S. Neue Jahrb. XIII, 467. [W.]

HAMBURG. Im *Index scholarum in gymnasio academico a pascha 1835 usque ad pascha 1836 habendarum* hat der Professor Dr. *Chr. Petersen* eine Abhandlung *de originibus historiae Romanae* [48 S. 4.] geliefert.

HEIDELBERG. Bei der zur Feier des Geburtsfestes des höchstseligen Grossherzogs *Carl Friedrich von Baden* am 22sten Novmbr. d. J. (1835) stattgehabten Vertheilung der Preise, die von Höchstbemerk-

ben im J. 1807 für diejenigen Studirenden an der hiesigen Universität gestiftet worden sind, welche die von den vier Facultäten auszusetzenden Preisfragen am besten beantworteten würden, ist die goldene Preismedaille von der *theologischen Facultät* dem stud. *Daniel Seisen* von hier (und zwar diesem nunmehr zum zweitenmal) für seine Bearbeitung der Aufgabe zuerkannt worden: „Exponatur historia Catecheseos in ecclesia christiana, ita ut inde a prima ecclesiae aetate usque ad recentissimam demonstretur, quid in re catechetica doctores ecclesiae peccaverint, quid profecerint, et quid nunc quidem ad juventutem in religione vere christiana imbuendam agere debeant.“ Von der *medizinischen Facultät* hat die Preismedaille erhalten der stud. *Adolph Moritz Uana* aus Hamburg für die Bearbeitung der Aufgabe: *Tunicae s. d. humoris aequi anatomico-physiologica et pathologica descriptio.*“ Die der *Juristenfacultät* eingereichte Abhandlung über die Aufgabe: „Exponatur de concursu delictorum tum secundum praecepta juris generalis tum secundum jus commune criminale“ wurde nicht preiswürdig befunden, und die von der *philosophischen Facultät* aufgestellten beiden Preisfragen blieben unbeantwortet, nämlich die *mathematische*: „Cum quaestiones de virtutibus, de rectificatione et cubatura linearum curvarum ad eas pertineant, quae in tota mathesi maximi sunt momenti, ut quibus vel calculus differentialis plurima debeat cumque *Euleri* merita hac quoque in re prae caeteris emineant, Ordo philosophorum postulat, ut illius viri merita de hac doctrina exponantur et quaecumque ille in theoria de curvis lineis praestiterit, e diversis illius scriptis, quatenus non ad maximi et minimi doctrinam spectant, colligantur atque in brevem conspectum redigantur,“ und die *staatswirthschaftliche*: „Quaeratur, quatenus conveniat ex causis, quae ad salutem publicam spectant, singulos cives in tractandis sylvis certis legibus circumscribere atque magistratuum curae submittere; simulque ratio habeatur legum, quae recentissimis temporibus in diversis terris hac de re latae sunt. — Huic quaestioni operam daturis vernaculi sermonis venia conceditur.“ S. Neue Jahrb. XII, 438 — 439. [W.]

JENA. An der dasigen Universität lehren gegenwärtig 30 ordentliche und 24 ausserordentliche Professoren, 12 Privatdocenten und 9 Lehrer der Künste. Die Zahl der Studirenden ist in diesem Winter 454, und betrug im vorigen Sommer 445, von denen sich 190 den theologischen, 125 den juristischen, 81 den medicinischen und 49 den philosophischen Wissenschaften widmeten, vgl. Njbb. XIV, 247.

LANA. Die erledigte erste Lehrstelle am hiesigen Pädagogium und das damit verbundene Prorektorat (S. Neue Jahrb. XV, 237) ist dem ersten Diakonus und bisherigen zweiten Lehrer der Schule, *August Gebhardt*, mit einer Besoldung von 1188 Gulden und 41 Kreuzer im Competenzanschlag übertragen worden. S. Neue Jahrb. IX, 229 — 230. [W.]

ORANJENBURG. Zu den öffentlichen Prüfungen und zu dem Akte der Preisvertheilung an dem hiesigen Gymnasium vom 14 — 16. Septembr. d. J. (1835) erschien als gedrucktes Verzeichniss der Lehrgegenstände

und Schüler nebst der Prüfungsordnung S. 1 — 20, welchem b S. 56 beigedruckt sind: *Forschungen im Gebiete der Etymologie und lateinischen Grammatik, mit besonderem Hinblick auf Zumpt's Sprachlehre und Forcellini's Lexikon.* Erstes Heft. Ueber Orthoëpie un Orthographie. Von Franz Weissgerber Professor am Gymnasium (Carlsruhe, Buchdruckerei von Wilh. Hasper. 8.) Das Lectionsverzeichnis ist sich im letztverflossenen Studienjahr gleich geblieben, nur geht aufs Neue aus demselben hervor, dass die Anstalt in ihrem eifrigen Bestreben, den Entwurf des badischen Schulplans zu verwirklichen, so lange gehemmt erscheinen wird, als ihr nicht Mittel zugewiesen werden, das Lehrpersonale zu vermehren. Den ganzen Lehrkreis in sechs Classen mit Ausschluss von Zeichnung, Kalligraphie und Musik, besorgen fünf Lehrer, den Director mit eingeschlossen. Die Frequenz hat wieder und zwar um 1 Schüler abgenommen, da in Ganzen 60 wirkliche Schüler bei den Endprüfungen vorhanden waren ohne 2 Hospitanten, 1 Gestorbener und 9 während des Schuljahres Ausgetretene, nämlich in I 22, in II 4, in III 14, in IV 6, in V 7 und eben so viele in VI. Darunter befanden sich 24 Offenburger und 3 Adelige S. N. Jahrb. XV, 237 — 239. [W.]

QUEDLINBURG. Das dasige Gymnasium hatte zu Ende des Schuljahrs 1834 in seinen 6 Classen 158 und zu Ende des Schuljahrs 1835 177 Schüler, welche von dem Director Dr. C. Ferd. Ranke, dem Praeceptor Prof. Ihlefeld, dem Conceptor Schumann, dem Subceptor Benisch, den Collaboratoren Friese, Kallenbach, Ziemann und Dr. Schmidt den Hilfslehrern Dr. Zeddel und W. Gossrau, dem Probelehrer Pfaff dem Zeichenlehrer Riecke und dem Musikdirector und Stadtcantor Ch. G. Karl Erfart unterrichtet wurden. Der letzte ist erst seit dem April des J. 1835 statt des verstorbenen Stadtcantors Göroldt angestellt, wo der Candidat W. Gossrau vertritt nur interimistisch die Stelle des kranken Collaborators Ziemann. Das zum Schlusse des Schuljahrs 1835 (am 30. Septbr.) erschienene Programm enthält eine Abhandlung über die Ideen des Plato und die darauf beruhende Unsterblichkeitslehre des selben, von dem Collaborator Dr. Schmidt. [Quedlinburg, gedr. bei Basse. 1835. 38 (29) S. 4.]

RASTATT. An die Lyceumsdirection ist die Weisung ergangen unter Beilegung des Lectionsplanes vom letztverflossenen Studienjahr an die kathol. Kirchensection einen neuen Lections-schematismus möglichst bald einzuschicken, welcher den längst projectirten, d. h. in Grunde von dem Carlsruher resp. Mannheimer Lyceum copirten, in der Commissionsberathung vom J. 1834 (Neue Jahrb. XII, 414) nur äußerst wenig modificirten, jedoch immer noch nicht als Verordnungen publicirten *allgemeinen Schulplan* für die badischen Mittelschulen unter das vorhandene Lehrpersonale des hiesigen Lyceums vertheilt darzustellen hat. Das Lyceum wird also höchstwahrscheinlich mit dem Ende des gegenwärtigen Studienjahres aufhören zu sein, was es seit seiner Gründung durch die *Bernhardinische Linie* der Markgrafen von Baden gewesen ist, und der Sache nach nichts als ein erweitertes Gys-

nasium werden, das nur noch den Namen Lyceum führt, weil ihm die charakteristische Eigenthümlichkeit desselben, die *philosophische Vorbereitungsclassen*, im Grunde entzogen ist, obschon der Entwurf für die beiden Abtheilungen der neuen Oberclassen, d. i. der VI. *philosophische Propädeutik* (aber nur mit je 3 Stunden wöchentlich) unter den Lehrgegenständen aufführt. Es heisst sogar, die Uniformirung soll schon nächste Ostern ausgeführt werden; allein es ist nicht anzunehmen, dass auf solche Weise die Verwirklichung der Reform der badischen Mittelschulen mit einem pädagogischen Missgriff beginnen sollte, der nothwendig für dieses Studienjahr, an der hiesigen Anstalt wenigstens, jedes Resultat vereiteln würde. — Der Prof. *August Mossbrugger*, Zeichenlehrer an dem Lyceum, ist zum Bezirksbaumeister der in Wertheim wieder hergestellten Bezirksbauinspektion, wie sie für den Umfang des vormaligen Main- und Tauberkreises bestanden hat, ernannt worden und wird die Anstalt in kurzer Zeit verlassen. S: Neue Jahrbh. III, 126. — Durch die Pensionirung des Prof. *Fr. Schmäling* hat der Prof. *Dr. Winnefeld* am Anfange des gewärtigen Schuljahres freie Wohnung in dem Lyceumsgebäude erhalten, und zu gleicher Zeit auch der Prof. *Johann Schnyder* durch die Verlegung des kathol. Schullehrerseminars nach Ettlingen. S. Neue Jahrbh. XV, 239 — Die an dem Lyceum erledigte Musik- und Schreiblehrerstelle versieht einstweilen provisorisch der Unterlehrer an der hiesigen städtischen Knabenschule, *Ferdinand Billharz*. [W.]

RINTELN. *Chronik des Gymnasiums vom Jahre 1835.* In dem vergangenen Jahre sind einige Veränderungen im Lehrer-Personale eingetreten, indem an die Stelle des Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaft, *Wiesen*, *Dr. Koktrausch*, bis dahin Lehrer derselben Wissenschaften an der Ritter-Akademie in Lüneburg, berufen, und der an das Gymnasium zu Cassel versetzte Hülfslehrer *Volkmar* durch den bisherigen Privatlehrer zu Heidelberg, *Weissmann*, ersetzt wurde. Die Zahl der Schüler war zwischen 140 und 150, $\frac{2}{3}$ einheimische, $\frac{2}{3}$ andere Kurhessen, $\frac{1}{3}$ Ausländer, welche in fünf Classen unterrichtet wurden. Davon haben zwölf die Reife-Prüfung bestanden und sind zu den akademischen Studien übergegangen. Das Programm zum Oster-Examen, welches der Director *Dr. Wis* geschrieben, enthält ausser den Schulnachrichten *Quaestioium Horatiarum libellum V.* [Rint. 1835 pagg. 52 in 4.] Das Programm zur Feier des landesherrlichen Geburtstages, bei welchem der genannte eine Rede über die Ergebenheit des hessischen Volkes gegen sein Fürstenhaus hielt, hat den *Dr. Fuldner* zum Verfasser und enthält *commentationem II de Ophitis*. [Rint. 1835, pagg. 24 in 4.] Das Michaelis-Programm enthält ausser den Schulnachrichten die erwähnte Rede des Directors. [Rint. 1835. 31 S. in 4.] Zur Feier des Reformations- und Stiftungsfestes des Gymnasiums disputirte der *Dr. Schiek* über Theses, welche besonders verschiedene neue Urtheile über römische Literatur betrafen. [R. pagg. 4 in 4.] Zur Feier des Jahres-Wechsels wurden von Gymnasiasten sechs Reden und Gedichte in deutscher und lateinischer, griechischer und

128 Schul- u. Universitätsnachr., Beförderr. u. Ehrenbezeichnungen.

hebräischer Sprache vorgetragen, als eine hebräische Bearbeitung von *Witschels* Vaterunser, über *longa via est per praecepta, brevis per exempla*, über das Trachten der Menschen nach Enthüllung der Zukunft, über die Richtungen der Zeit in dem Streben nach Verbesserung des öffentlichen Zustandes, u. s. w. Was die äussern Verhältnisse der Lehrer betrifft, so sind die mehrerwähnten neuen Normalgehälte derselben nunmehr realisirt worden, wie überhaupt von der höchsten Staatsbehörde Alles geschieht, was zum Flor der Anstalt gereichen kann.

WERTHEIM. Das Programm zu den öffentlichen Prüfungen im hiesigen Gymnasium am 5—7. Octbr. d. J. (1835) enthält vor den Schulnachrichten: *Probe einer Uebersetzung des Quintus von Smyrna* (7s Buch, 673 Verse), vom Prof. Platz (Wertheim gedr. bei Hofbuchdr. Holl 68 (48) Seiten 8.). Die Uebersetzung wird ohne Zweifel ihre Anerkennung finden, wenn sie, einmal vollendet, einen Bestandtheil irgendet einer Uebersetzungsbibliothek alter Autoren ausmachen wird. — Das Verzeichniss der von Michaelis 1834 — 35 ertheilten Lehrstunden enthält diessmal in I, d. i. der obersten Classe die sonst vorgekommene griechische und römische Literatur nicht mehr als Lehrgegenstand, was bei der vorherrschenden humanistischen Tendenz der Oberclassen des Gymnasiums auffallen könnte, wenn diese Auslassung nicht höchst wahrscheinlich mit der Regierungsverordnung zusammenhinge, vermöge welcher die hiesigen Abiturienten zum Behufe ihrer Fortbildung in der Philologie und in der Philosophie als Logik und Psychologie die Universität ein ganzes Jahr länger zu besuchen haben (vermuthlich: als die gesetzlich anberaumte Zeit für die Fachstudien dauern würde). Dem Lectionsverzeichniss folgt nebst der Bemerkung, dass für den Prof. Platz während der Dauer des letzten Landtages ausser den übrigen Lehrern auch Hr. Pfarrer Wallraff supplirt habe, ein detaillirtes Verzeichniss der lateinischen, griechischen und französischen Privatlectüre der Schüler in Prima, wobei auch diessmal, wie noch jedesmal, zu bemerken vergessen ist, ob in der angegebenen, allerdings beträchtlichen Bücherzahl alle Schüler das Nämliche gelesen haben oder nicht. — Die Frequenz der Anstalt hat auch im letztverflossenen Studienjahr wieder und zwar um 6 wirkliche Schüler abgenommen, da nach Abzug der unterm Jahr Ausgetretenen in Prima 8, in Secunda 11, in Tertia 21 und in den beiden Ordnungen der Quarta 38, zusammen 78 vorhanden waren. Unter dieser Gesamtzahl waren wieder nur 18 nicht aus Wertheim gebürtig. Die Zahl der Schüler nach Verschiedenheit ihrer Confession ist diessmal nicht angegeben. Zur Universität ist im letzten Studienjahr kein Schüler übergewandert. Der Director schreibt dieses der geringen Frequenz der beiden obern Classen zu, und glaubt: „dieselbe werde sich nach Beseitigung der Besorgnisse über die bisherige Selbstständigkeit des Gymnasiums, die man hier vor allem wünscht, hoffentlich bald wieder verlieren.“ S. Neue Jahrb. XIII, 367 — 368 und XIII, 480. [W.]

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



Sechster Jahrgang.

Sechzehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 6.

1000

1000

.

.

Kritische Beurtheilungen.

ΠΡΙΑΝΟΥ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Emen-
datam et explicitam edidit *Carolus Guilelmus Krüger*. Volumen
prius scriptoris libros cum scripturae discrepantis continens. Bero-
lini, Veitii et socii sumptibus. 1835. XVI. u. 227 S. gr. 8.

Nach *Fr. Schmieder's* verdienstlicher Bearbeitung der Anabasis
Arrianus verging ein Zeitraum von vier und dreissig Jahren,
ne dass der in vielfacher Hinsicht wichtigen und lehrreichen
chrift mehr Beachtung geworden wäre, als gelegentliche, aber
mer nur einseitige und oberflächliche Berücksichtigung der
Philologen oder Berufung einzelner Historiker und Geographen
währen konnte. Und wie gering diese gewesen und wenig för-
derlich für die Herstellung der in weit höherem Grade, als ge-
wöhnlich angenommen wird, durch Fehler entstellten Urschrift,
so man aus der Versicherung abnehmen, dass in allen den
Büchern seit jener Zeit erschienenen Schriften der Philologen
wenigstens nur für ein Dutzend Stellen Berichtigungen zu finden sind,
in denen die besten *Lobeck* und *J. G. Schneider* gehören. Und
dies musste für den Philologen nicht weniger als für den Histori-
ker die Aufforderung sehr nahe liegen, sich eines Schriftstel-
lers anzunehmen, der hinsichtlich seiner Schreibart durch selten
trübte Reinheit der Sprache, Anmuth und Klarheit der Dar-
stellung, zu der sich eine sehr eigenthümliche naive Bequemlich-
keit des Ausdruckes gesellt, alle gleichzeitigen Schriftsteller
eine Ausnahme überragt, als Geschichtschreiber aber durch
unparteiische Forschung und unpartheiische Kritik einen bedeutenden
Nutzen unter den griechischen Historikern überhaupt einnimmt,
unter denen aber, die über Alexander geschrieben haben, wie
von *Photius* urtheilte, ohne Zweifel den ersten.

Indessen wenn ungeachtet aller dieser, wie wir hoffen dür-
fen, nicht mit Unrecht gerühmten Vorzüge Arrianus einer so
vielleicht der Vergessenheit gleichen Vernachlässigung anheim fiel,
so ist es ihm darum nicht schlechter ergangen als manchen an-
deren Schriftstellern, die trotz der gerühmten Blüthe philologi-
scher Studien ebenso unverdient dasselbe Schicksal theilten und
ihre Kritik und Interpretation unverantwortlich vernachlässigt auf

eine Vervielfältigung durch den Druck voraus haben. Für Arrianus schien das bisher Versäumte *J. E. Ellendt* in seiner ausführlichen Bearbeitung (Königsberg 1832. 2 Bände) nachholen zu wollen. Rec. befindet sich in Betreff derselben in dem wie man will guten oder schlimmen Fall, ein früheres Urtheil berichtigen zu müssen; er meint die ausführliche Beurtheilung dieses Werkes, die er in der Leipziger Literaturzeitung 1833. nr. 47. 48. 49 u. nr. 142. 43. gegeben hat. Diese ward in der ersten Freude über ein so zeitgemässes Unternehmen geschrieben und dabei manche Schwäche und viele Mängel übersehen, die fortgesetzter Gebrauch der Ausgabe ihn gelehrt hat. Auch jetzt noch erkennt er den grossen Fleiss, den Hr. Ellendt auf seinen Schriftsteller verwandt hat, bereitwillig an und rühmt besonders die genaue Kenntniss der Sprache desselben, die sich auf sorgfältige Sammlungen stützen mag: allein höher gestellte Ansprüche findet er nicht befriedigt. Abgesehen davon, dass richtiger Takt und kritisches Gefühl, Scharfsinn und Divinationsgabe nicht zu den Eigenschaften gehören, auf welche die Bearbeitung schliessen lässt, zeigen nur zu oft grobe Verstösse eine sehr mangelhafte Kenntniss der Grammatik und die Unbekümmertheit, mit der die offenbarsten Fehler, wozu auch die über alle Beschreibung verwarloste Interpunktion gehört, fortgepflanzt sind, lassen auf eine nicht zu entschuldigende Flüchtigkeit oder Gedankenlosigkeit schliessen. Auch die Befangenheit im Urtheil über den sogenannten *codex optimus* hat nicht unbedeutende Nachtheile gehabt, wie in jener Recension gezeigt worden: im Allgemeinen aber scheint Hr. Ellendt keine Ahnung davon gehabt zu haben, wie sehr der Text seines Schriftstellers noch im Argen liege. Davon wird ihm die Ausgabe des Hrn. Prof. *Krüger*, vielleicht auch die folgenden Bemerkungen, nach denen wir nicht sehr gesucht haben, einen Begriff beibringen können.

Zu der hier anzuzeigenden Ausgabe entschloss sich Herr *Krüger* aus der auf Erfahrung gegründeten Ueberzeugung von der Zweckmässigkeit der Schrift zum Schulgebrauch. Es war anfangs nur auf einen etwas korrekteren Text als, er in den frühern Ausgaben zu finden ist, abgesehen, allein die Menge der Verbesserungen, die er vorzunehmen für nöthig fand, der Umstand, dass er in den Besitz eines Exemplars der Schmiederschen Ausgabe kam, an deren Rand *J. G. Schneider* ausser zahlreichen eignen Bemerkungen die Lesarten einer Pariser Handschrift, die *Schweighaeuser* der Jüngere im Magazin Encyclopédique 1803. vol. I. p. 447 ff. bekannt gemacht, beigeschrieben hatte (man darf sich wundern, dass Hr. Ellendt davon nichts wusste, da er die Notiz davon schon in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie unter *Arrianus* finden konnte), endlich die Wahrnehmung, dass der neueste Herausgeber weder die Lesarten der Handschriften Gronov's noch der Baseler Ausgabe überall sorgfältig angemerkt

hatte, bestimmten ihn zu einiger Erweiterung dieses Plans. Diese Erweiterung besteht darin, dass unter dem Text der kritische Apparat in aller Kürze gegeben ist, für welche nicht kleine Mühe alle Leser dem Herausgeber dankbar sein werden, zumal er die höchst beifallswerthe Vorsicht dabei gebraucht hat, über Gronov's Handschriften nur nach dess. Z ausdrücklichen Angaben zu berichten: „in quo, bemerkt er, hac cautione, a nupero editore neglecta, versatus sum ut nihil referrem nisi quod Gronovius aperte commemorasset, ubi opus videretur ipsis eius verbis usus.“ Neue bisher unbenutzte Hilfsmittel standen ihm ausser jenen Pariser Lesarten nicht zu Gebote, einzelne kritische Bemerkungen theilte ihm der Unterzeichnete mit, einige sehr schöne ein anderer Freund, der nicht genannt sein wollte. Diese alle aber werden bei weitem überwogen durch die eignen Verbesserungen des Herausgebers, die so zahlreich und scharfsinnig sind, dass wir uns nicht scheuen zu behaupten, Hr. Kr. habe in dieser Hinsicht mehr geleistet als alle seine Vorgänger zusammen. Denn nicht genug, dass offenbare grammatische Fehler, die bisher den Text verunstalteten (z. B. II. 14. 3. τὴν χάραν ἀμύνων st. τῆ χάρα ἀμύνων oder ἀμυνῶν. III. 28. 1. (2)*) ξύμπαντα δὲ ταῦτα ἔδνη st. ξύμπαντα δὲ ταῦτα τὰ ἔδνη. IV. 21. 2. (4) περιείργε st. περιέργει. V. 7. 2. (3) ποιεῖται st. ποιεῖσθαι. 7. 3. ὃν ἐγὼ οἶδα st. ὡς ἐγὼ οἶδα. 11. 2. ἀπέιχε st. ἀπέχει. 19. 1. ὡς ἂν ἀνὴρ ἀγαθὸς ἀνδρὶ ἀγαθῷ προσέλθοι, wo ἂν früher fehlte. VI. 8. 3. ὅσοι μὴ ἐθελοντὰς σφᾶς ἐνδιδούειν st. ἐθελονταί u. a. m.) weggeschafft sind, auch durch viele wesentlichere Veränderungen ist für eine grosse Zahl von Stellen ein neuer Sinn aufgegangen. Dahin rechnen wir V. 6. 6. (9) οὐδ' ὑπὲρ τῆς Ἰνδῶν ἄρα χάρας ἐς ἀπιστίαν λέναι ἄξιον st. εἶναι. 7. 3. (6) αἱ νῆες αὐτοῖς κατὰ τοῦ ῥοῦ ἀφίενται statt κατὰ πόρου. VII. 2. 3. (7) οὐτ' αὖ δεδιέναι ὅτου κρατολὴ ἐκείνος ἔστιν οὐ εἰργεσθαι st. ἐς τὸ εἰργεσθαι. 8. 1. ἐπιδώσει δὲ ἀπιουῖσιν, wo die vulg. μενοῦσιν so widersinnig ist (vgl. Xenoph. Anab. I. 7. 4.), dass es Jeden verdriessen muss die Verbesserung übersehen zu haben. Eben so ist es 15. 2. mit der vulg.: εἰσι δὲ ὄρειοι οἱ Κοσσαῖοι καὶ χωρῖα ὄχρᾶ κατὰ χάρας νέμονται statt des jetzt von Hrn. Kr. hergestellten κατὰ κόμας.

Schon aus diesem geringsten Theile der wesentlichen Verbesserungen des Herausgebers können die Leser einen Schluss machen, wie bedeutend der Text des Schriftstellers gewonnen habe; in den letzten Büchern ist kaum eine Seite, wo man nicht auf ähnliche mehr oder minder bedeutende Verbesserungen stösst,

*) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Paragraphen der frühern Abtheilung.

und selbst da, wo man nicht mit dem Herausgeber einverstanden sein kann, muss man seinen Scharfsinn anerkennen. Wir werden im Verlauf dieser Recension manche Stelle der Art anzuführen veranlasst sein, zuvor aber einen Gegenstand besprechen, der für die Kritik des Arrianus von grösster Wichtigkeit ist. Er betrifft den Werth des cod. x Florentinus, den Gronov gewöhnlich schlechthin *optimus* nennt und Hr. Kr. durch A bezeichnet hat. Alle Herausgeber sind darüber einig, dass er im allgemeinen wie die vollständigste, so die beste unter allen bisher verglichenen Handschriften des Arrianus sei, und im Ganzen kann über die grosse Vorzüglichkeit desselben kein Zweifel statt finden. Dagegen finden sich an einzelnen Stellen so offenbare theils Interpolationen theils entschieden schlechtere Worte, dass es unmöglich ist sein Ansehn überall festzuhalten. Diess vermochte selbst Schmieder nicht, wiewohl sonst in seinen kritischen Urtheilen durchaus von ihm abhängig. Als Gegner dieser Ansicht versuchte Hr. Ellendt das Ansehn der Handschrift zu bekämpfen, in einigen Fällen mit Recht, im Ganzen nicht mit Glück und der gehörigen Consequenz. Wir haben darüber in der oben gedachten Rec. ausführlich unser Urtheil dargelegt, nach welchem wir gleich weit entfernt von Schmieder's ängstlichem Festhalten an jeder Lesart des cod. A., wie von Hrn. Ellendt's inconsequentem Schwanken denselben im Ganzen als die beste und reinste Quelle betrachten, und finden jetzt um so weniger Grund dasselbe aufzugeben, da wir von Hrn. Krüger dieselbe Ansicht befolgt sehen. Dieser hat sich zwar, wie überhaupt über den Werth der verschiedenen Handschriften, so auch über den des cod. A. nicht ausdrücklich erklärt, aber überall demselben ein entschiedenes Uebergewicht eingeräumt. Diess konnte oder musste vielleicht an noch mehreren Stellen geschehen, von denen gleich hier einige erwähnt werden mögen. II. 19. extr.: *ἔγνω καὶ τοῖς κατ' αὐτὸν τεταγμένοις δυνατὸν ὦν χορήσασθαι εἰς ἀναπλήρωσιν τῆς φάλαγγος*; wir können es nicht gut heissen, dass Hr. Kr. diese Lesart der alten Ausgaben und geringern Handschriften der des cod. A. *δυνατὸς ὦν*, die ächt griechisch, die schwierigere und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers gemässe ist, vorgezogen hat, vgl. V. 10. 2.: *ἔγνω ἀδύνατος ὦν παρᾶσαι*. — III. 15. 3. (6): *καὶ τούτων μὲν ὅσοι διεξέπεσον διὰ τῶν ἀμφ' Ἀλέξανδρον ἔφυγον ἀνὰ κράτος. Ἀλέξανδρος δὲ ἐγγὺς ἦν προσμύξας ἤδη τῷ δεξιῷ κέρατι τῶν πολεμίων*: der cod. A. hat *ἔφυγον ἤδη*, eine Lesart, die wenn irgend eine dieser Handschrift Aufnahme verdiente. Bisher hatten die geflüchteten Perser verzweifelt gekämpft, *οἷα δὲ οὐχ ὑπὲρ νίκης ἀλλοτριᾶς ἔτι, ἀλλ' ὑπὲρ σωτηρίας οἰκειᾶς ἀγωνιζόμενοι*, wie es § 2. hiess; jetzt nachdem sie sich durchgeschlagen, dachten sie nicht mehr daran Widerstand zu leisten, *ἀλλ' ἔφυγον ἤδη ἀνὰ κράτος*. So gefasst giebt die Lesart des cod. A. einen schönen und pas-

senden Sinn, gegen den das einseitige Argument lästiger Wiederholung nicht das geringste gilt. Aehnlich urtheilen wir über IV. 6. 5. (8): *ὡς δὲ ἐπὶ τὸν χῶρον ἦκεν οὐ ἡ μάχη ἐγένετο θάψας τοὺς στρατιώτας ἐκ τῶν παρόντων*, wo wir durchaus keinen Grund sehen, aus dem man die Lesart *ὡς ἐκ τῶν παρόντων* verschmähen müsste. Denn dass die Formel *ἐκ τῶν παρόντων* ohne *ὡς* einigemal bei Arr. vorkommt, darf nicht als entscheidend gegen das Andere betrachtet werden. Solche Stellen aber, wie VI. 2. 1.: *καὶ τοῦτον θάπτει ἐκ τῶν παρόντων μεγαλοπρεπῶς*, sind ganz anderer Art, überdiess die Annahme, dass die Partikel von fremder Hand hinzugefügt sei, ganz ungläublich. Auch IV. 17. extr. zieht Rec. die Lesart des cod. A., die hier noch durch andere Handschriften und die Baseler Ausgabe unterstützt wird, der des Vulcanius, die Hr. Kr. aufgenommen hat, vor: *ὡς δὲ ἐξήγγελο αὐτοῖς Ἀλέξανδρος ἐν ὁρμῇ ὦν ἐπὶ τὴν ἔρημον ἐλαύνειν ἀποτμημένους τοῦ Σπιταμένου τὴν περὶ παραπλάγην Ἀλέξανδρον κίμπουσιν, ὡς ἀποστρέφοντας ἀπὸ σφῶν αὐτὸν ταῦτα τῷ ἔργῳ: αὐτὸν* ist ziemlich müssig; aber *αὐτῶν*, das der cod. A. hat, giebt einen sehr passenden Sinn; um *sich selbst* den Alexander vom Halse zu halten schicken sie ihm den Kopf des Spitamenes: also um *sich selbst* zu sichern räumen sie einen andern aus dem Wege. Auch IV. 20. 2. scheint es bei weitem sicherer derselben Handschrift zu folgen; Hr. Kr. schreibt: *ὡς δὲ ζώσας τε ἐκύθητο καὶ βασιλισθαὶ ὅτι καλοῦνται — ἐπὶ τῷδε αὐτῷ πνθίσθαι εἰ σωφρονεῖ αὐτῷ ἢ γυνῇ ἐτι: ὡς δὲ σωφρονεῦσαν ἐκύθητο, αὐτῷ ἐρέσθαι μὴ τι βλαίον ἐξ Ἀλεξάνδρου αὐτῇ ἕς ὕβριν ξυνέβη*: die Worte *αὐτῷ ἐρέσθαι* fehlen im cod. A. und sehen offenbar einem Glossem viel zu ähnlich, als dass man Anstand nehmen sollte der besten Handschrift zu folgen; wären sie wirklich vom Schriftsteller geschrieben, so hätte es Niemanden einfallen können sie auszulassen, das Gegentheil aber ist sehr gläublich. Ganz so urtheilen wir über VI. 11. 7. (13): *καὶ οἱ μὲν ξύλω πληγέοντα κατὰ τοῦ κράτους Ἀλέξανδρον καὶ λιγγιάσανια πρῶειν, αὐτῷ δὲ ἀναστάντα βληθῆναι βέλει διὰ τοῦ θώρακος*, wo das in derselben Handschrift fehlende *βληθῆναι* sicher nichts anderes als eine von einem Abschreiber versuchte Ergänzung ist.

Auf diese und ähnliche Weise möchten noch an mancher andern Stelle Lesarten dieser Handschrift zurückzuführen sein; an einigen bedürfen sie nur einer geringen Nachhülfe um für die richtigen gelten zu können. Einige Beispiele dafür sind in der Recens. der Ellendtschen Ausgabe angeführt. Vielleicht gehören noch folgende zwei Stellen hierher: III. 10. 1.: *ταῦτα καὶ τοιαῦτα ἄλλα οὐ πολλὰ παρακαλέσας τε καὶ ἀντιπαρακληθεὶς πρὸς τῶν ἡγεμόνων, θαρσύνει ἐπὶ σφίσι δειπνοποιεῖσθαι τε καὶ ἀναπαυεσθαι ἐκλευσθεὶς τὸν στρατόν*: so Hr. Kr. mit den alten Ausgaben. Der cod. A. (von den übrigen Handschriften

schweigt Gronov) hat *θαρόσει ἐπὶ τούτοις*. Die von Hrn. Kr. vorgezogene Lesart hat den wol nicht sehr angemessenen Sinn, dass Alexander durch die Bethenerungen und das Zureden seiner Feldherrn guten Muth bekommen habe. Allein zu diesem Zwecke liess er sie nicht zusammen kommen, m. s. § 5 u. 6., sondern man erwartet das Gegentheil, er sprach ihnen Muth ein. Wir glauben die Stelle erhält den angemessenen Sinn, wenn man *θαρόσει* in *θαρόσειν* ändert, vgl. II. 7. extr.: *οἱ δὲ ἄλλοι ἄλλοθεν δεξιούμενοι τὸν βασιλέα καὶ τῷ λόγῳ ἐπαίροντες ἄγειν ἦδη ἐκέλευον· ὁ δὲ τότε μὲν δεικνοποιεῖσθαι παραγγέλλει*. Die zweite Stelle steht IV. 14. 3.: *οὕτως οὐδὲ οἱ πάνν πιστοὶ ἐς τὴν ἀφήγησιν καὶ ξυγγερόμενοι ἐν τῷ τότε Ἀλεξάνδρῳ ὑπὲρ τῶν γνωρίμων τε καὶ οὐ λαθόντων σφῶς ὅπως διεπράχθη ξύμφωνα ἀνέγραψαν*. Der cod. A. hat *ὅπως ἐπράχθη*, was darum Beachtung verdiente, weil, wie Hr. Ellendt gut bemerkt, von diesem compositum bei Arrianus die passiven Formen nicht vorkommen, ein Umstand, der bei dem ziemlich abgeschlossnen Sprachgebrauch des Schriftstellers sehr bemerkenswerth ist. Es wäre darum wohl besser gewesen, wenn Hr. Kr. diess aufgenommen hätte; muss man aber auf die Lesart *διεπράχθη* einiges Gewicht legen, so kann man *ὅπως δὴ ἐπράχθη* für das richtige halten. So spricht Arrianus öfter, z. B. II. 3. extr. *ὅπως μὲν δὴ ἐπράχθη*.

Die von *Schweighauser* verglichene und vom Herausgeber zum ersten male benutzte Handschrift hat an einigen Stellen vortreffliche Dienste geleistet. Dahin gehören III. 16. 1.: *οἱ τε Βάκτριοι ἰκπεῖς ὡς τότε* statt: *Βάκτριοι ἐκ ανεληλυθότι τε*. 29. 3.: *ἐν τοῖς τόποις* statt *πόνοις*. 30. 5.: *ἐπὶ τῇ πύστει* st. *πίστει*, mit dessen Erklärung sich Rec. früher nicht wenig abgemühet hat. Ebenso vortrefflich ist die Hülfe, die sie an einer früher ganz sinnlosen, lückenhaften Stelle bietet VI. 22. 6., die nun richtig so lautet: *καὶ ἀπολείπεσθαι μὲν τὰ δένδρα πρὸς τῆς ἀμπώτως ἐπὶ ξηροῦ, ἐκελθόντος δὲ τοῦ ὕδατος ἐν τῇ θαλάσῃ πεφυκότα φαίνεσθαι· τῶν δὲ αἰεὶ τὰς ὄλκας τῇ θαλάσῃ ἐπικλύεσθαι, ὅσα ἐν κολλοῖς χωρίοις ἐπεφύκει, ἐνθενπερ οὐχ ὑπευόσται τὸ ὕδωρ, καὶ ὁμως οὐ διαφθειρεσθαι τὸ δένδρον πρὸς τῆς θαλάσσης*: früher fehlten die Worte *πεφυκότα φαίνεσθαι, τῶν δὲ αἰεὶ τὰς ὄλκας τῇ θαλάσῃ*: und V. 11. extr.: *οἱ γὰρ ἔλεφαντες μόνου, ἔφη, ἀποροὶ εἰσιν πρὸς τοὺς ἐμβαίνοντας ἵππους, ἢ δὲ ἄλλη στρατιὰ εὐπορος*, wo sonst das letzte Wort fehlte.

Eben so ist eine nochmalige Vergleichung der *Baseler* Ausgabe nicht ohne Frucht vom Herausgeber angestellt worden, da Hr. Ellendt wol die Druckfehler ziemlich genau angegeben, aber eine nicht ganz unbedeutende Anzahl guter Lesarten überschen hatte. So das von Hrn. Krüger II. 19. 6. (9) richtig aufgenommene *ἀρξάμενους* statt *ἀρξάμενος*. I. 28. 3. (5) der Artikel vor *ἡγεμονία*. II. 23. 3. (5) *ἐποκέλλειν τε ὅπη παρῆκοι* statt

δοι; wo Hr. Ellendt noch obenein unbegreiflicher Weise bemerkt: *pro δοι παρ ειλκοι cur Porpo Thucyd. I. p. 300 scribendum censeat δπη παρ ειλκοι ego non assequor*: denn die Anmerkung zu I. 26. 8. kann diese Bemerkung nicht rechtfertigen. Zwar bemerkt, aber verschmähet von Hrn. Ellendt ist IV. 10. 4. (5) die richtige Lesart *εὶ τῶ τύραννον κτείναντι* statt *τῷ*. Hingegen V. 1. 2. (3), wo die Baseler Ausgabe das richtige von Hrn. Krüger aufgenommene *τὰ γὰρ τοι κατὰ τὸ εἶδος ξυνηθέντι οὐ πιστά* hat, statt *τῷ γὰρ* —, führt Hr. E. *τὸ γὰρ τι* als Lesart derselben an. Wer Recht habe, kann Rec. nicht entscheiden, Arr. hat ohne Zweifel *τὰ* geschrieben. Uebersehen ist ferner die richtige Lesart der Bas. V. 8. 1.: *ἢ εὶ δὴ τινη ἄλλη μηχανῇ, ἐκείνη ἐχέτω*, wo Hr. Ell. das falsche *ἐκείνη* fortgepflanzt hat, und V. 22. 4. (6) *τριπλοῦν χάρακα προβεβλήσθαι πρὸ τῶν ἀμαξῶν* statt *προβεβλήσθαι τῶν ἀμαξῶν*. An allen diesen Stellen, die unschwer vermehrt werden können, ist ohne Zweifel die Lesart der Bas. die richtige, da man annehmen darf, dass die in dem bisherigen Text vorkommenden Abweichungen nur Druckfehler und andere Irrungen sind, die jede neue Ausgabe fortgepflanzt und mit andern vermehrt hat, wie denn Hr. Krüger auch in der Vorrede p. VII. sechs Stellen anführt, wo ganze Wörter ausgefallen und von seinen Vorgängern übersehen waren, die jetzt aus der Bas. hergestellt sind.

Die Randbemerkungen *Schneider's* bestehen theils in Citaten der Grammatiker, die aus dieser Schrift Stellen anführen, theils in Conjecturen. Rec. weiss nicht, ob es im Plan des Herausgebers lag, erstere, so weit sie bekannt waren, vollständig zu geben, indessen darf man diess nach dem sonst beobachteten Verfahren wohl annehmen. Dann hätten folgende Citate nicht ausgelassen werden sollen: zu II. 4. 8. Eustathius z. Dionysius Perieg. p. 269. Bernh. zu IV. 12. 4. Bekker's Anecd. T. I. p. 170. 8.; zu V. 4. 1. Eustathius z. Dionys. p. 304., s. Ellendt praef. zu Vol. II. p. I u. V. Auch konnte VI. 13. 4. erwähnt werden, dass auch Suidas *ἐκόμιζον* statt *ἐκάμιζον* hat, und zwar mit dem Zusatz *αὐτὸν ἀρρώστούντα*.

Was *Schneider's* eigene Verbesserungen anbetrifft, so finden sich darunter viele, deren Wahrheit nicht bezweifelt werden kann; auf einige derselben war auch Rec. gefallen. Manche sind problematisch und einige hätten vielleicht gar nicht erwähnt zu werden brauchen, wenn nicht Hr. Krüger aus andern Gründen vollständige Mittheilung für Pflicht hielt. Sollte überhaupt mit der Angabe der Verbesserungsvorschläge Anderer, etwa nach dem von I. Bekker befolgten Princip, zugleich ihre Wahrscheinlichkeit bezeichnet werden, so hätte eine noch strengere Auswahl getroffen werden können. Auch für diese Behauptung mögen gleich hier einige Belege stehen. I. 16. 7. (11): *ἀποπέμπει δὲ καὶ εἰς Ἀθήνας τριακοσίας πανοπλίας Περσικὰς*

ἀνάθημα εἶναι τῇ Ἀθηνᾷ, hierzu die Note: ἀναθήματα Borheckius. Wir brauchen dem gelehrten Herausgeber nicht erst bemerklich zu machen, wie diess Geschenk der Persischen Rüstungen zu der angegebenen Bestimmung als Ganzes genommen ehen so richtig ἀνάθημα genannt werden konnte, als mit Berücksichtigung der einzelnen Rüstungen ἀναθήματα. Nicht ganz unrichtig ist eine von Hrn. Ellendt angeführte Stelle V. 20. 8.: *χορήματά τι κομίζοντα καὶ ἐλέφαντας δῶρον Ἀλεξάνδρῳ*. Die Bemerkung zu L. 23. 8. (11): *χωρίον τῆς Καρίας ἐν τοῖς ἄχυρώτατον: ἐν τοῖς μάλιστα adscriptiū Schneiderus*; soll wol blos Interpretation sein. II. 3. 2. wird Schneider's Vorschlag, *γένους δὴ* statt *γένους τς* zu lesen; durch Herstellung besserer Interpunktion erledigt. Gar kein Grund war IV. 4. extr.: *καὶ ἐπὶ τῷδε ἡ διαξίς οὐκ ἐπὶ πάντων Σκυθῶν ἐγένετο: εἰ δὲ μὴ, δοκοῦσιν ἂν μοι καὶ πάντες διαφθαρήναι ἐν τῇ φυγῇ, εἰ μὴ Ἀλεξάνδρῳ τὸ σῶμα ἔκαμε*, vorhanden, dem Vorschlage Schmieder's *οἱ δὲ μὴ* statt *εἰ δὲ μὴ* zu lesen; Berücksichtigung zu gestatten. Die bequeme und redselige Ausführung des einfachen *εἰ δὲ μὴ* durch *εἰ μὴ Ἀλεξάνδρῳ* (*Ἀλέξανδρος*, das Hr. Kr. vorschlägt, gefällt auch uns besser) *τὸ σῶμα ἔκαμε*, ist ganz dem Gebrauch des Schriftstellers, der eine gewisse epische Breite nicht verschmähet, gemäss und nicht auffallender als zum Beispiel bei Herodot. L. 79.: *ὡς οἱ παρὰ δόξαν ἔσας τὰ προήγματα ἢ ὡς αὐτὸς καταδόκει*, und an andern nicht selten Stellen, deren einige Matthiae in der griech. Gramm. p. 1311 f. anführt. Uebrigens hielt Hr. Krüger ehemals (*πυ Xenoph. Anab. p. 114*) *δὲ μὴν* für ungriechisch. Auch IV. 9. extr. scheint die vulg.: *οὐκ ἐνδεῆσαι δὲ οὐδὲ πρὸς τοῦτο αὐτῷ τοὺς κολακεία ἐς αὐτὸ ἐνδιδόντας* viel besser als Schneider's *ἐς αὐτόν*. Ganz verkehrt und viel lieber zu verschweigen war Schmieder's Ansicht über IV. 28. 3.: *εἶναι δὲ καὶ ὕδωρ ἐν ἄκρῳ τῇ πέτρῳ πολὺ καὶ καθαρὸν, πηγὴν ἀνίσχουσαν, ὡς καὶ ἀπορρεῖν ἀπὸ τῆς πηγῆς ὕδωρ*: er wollte *καθαράν*. Uebrigens interpungirt man wol besser so: *εἶναι δὲ καὶ ὕδωρ ἐν ἄκρῳ τῇ πέτρῳ, πολὺ καὶ καθαρὸν πηγὴν ἀνίσχουσαν, ὡς.* — Weiß aber einmal von Interpunktion die Rede ist, bemerken wir, dass der Text in dieser Ausgabe auch durch durchgängige Berichtigung derselben und zweckmässiger Abtheilung der Paragraphen wesentlich gewonnen habe. Es muss diess darum besonders hervorgehoben werden, weil beides bisher unverantwortlich vernachlässigt war. Im Ganzen scheint Hr. Krüger hinsichtlich der Interpunktion den Buttman'schen Grundsätzen gefolgt zu sein, allein ohne sich durchgängig consequent zu bleiben. Da indessen die Ansichten hierüber sich nicht leicht einigen werden und vieles andere zu besprechen übrig ist, mögen ausser der allgemeinen Versicherung, dass Hr. Kr. selten eine sinnstörende Interpunktion beibehalten, wol aber manche angezweifelte Stelle

durch zweckmässige Aenderung der blossen Interpunktion vollkommen gerechtfertigt hat, nur folgende Stellen als eben solcher Berichtigung noch bedürftig hier erwähnt werden. IV. 7. 5. muss das Punktum nach *ἐπαινω* mit einem Komma vertauscht werden. IV. 8. 6. ist so interpungirt: *ὡς δὲ καὶ τῶν Φιλίππου τινὲς ἔργων — οὐδεμιᾶ ξὺν δίκῃ ἐπεμνήσθησαν, χαριζόμενοι καὶ οὗτοι Ἀλεξάνδρῳ, τὸν Κλείτον ἤδη, οὐκέτι ἐν ἑαυτοῦ ἄντα προσβύειν μὲν τὰ τοῦ Φιλίππου —*: offenbar muss das Komma nach *ἤδη* getilgt werden. In eben diesem Kapitel § 9 ist so interpungirt: *Κλείτον δὲ γενέσθαι μόνου τὴν ἀμαρτίαν, ὅτι γὰρ ἀργισμένου Ἀλεξάνδρου καὶ ἀνακηθήσαντος ἐπ' αὐτὸν ὡς διαχρησομένου ἀπαγθῆναι μὲν διὰ θυρῶν ἔξω ὑπὲρ τὸ ταίχῳ τε καὶ τὴν τάφρον τῆς ἄκρας, ἵνα ἐγένετο πρὸς Πτολεμαίου*: diese Worte können nicht verstanden werden, wenn man nicht nach *ἐγένετο* ein Komma setzt. VI. 9. würde der Anfang des neuen Kapitels zweckmässiger mit den Worten *Ἀλέξανδρος μὲν οὖν* gemacht worden sein. Falsch ist VI. 25. 5. interpungirt: *ὡς δὲ ἠλλίσθη ἡ στρατιὰ πρὸς χειμάρρῳ ὀλίγου ὕδατος, αὐτοῦ δὲ ἕνεκα τοῦ ὕδατος ἀμφὶ δευτέραν φυλακὴν κτέ.* und VII. 15. 4. wol nur durch ein Versehen das Punktum nach *Ἀσίας* beibehalten, sowie § 6. *οὐδὲ τῶν τὰ Ἀλεξάνδρου, γραψάντων, οἷς τίσι μᾶλλον ἐγὼ ξυμφέρομαι, Πτολεμαῖος καὶ Ἀριστόβουλος,* das Komma vor *οἷς*. VII. 2. 3. ist das Punktum nach *πλαυῶν* für Sinn und Konstruktion gleich störend.

Wir haben in dem bisher Bemerkten eine kurze Angabe und Charakteristik der, wie man sieht, nicht allzu bedeutenden kritischen Hülfsmittel Hrn. Krüger's zu geben versucht und der grossen Verdienste, die er sich um die Berichtigung des Textes erworben hat, schon im Allgemeinen mit freudiger Anerkennung gedacht. Es wäre jetzt, wo wir dem Herausgeber in Einzelheiten zu folgen gedenken, nichts leichter, als die mitgetheilten Proben schöner und scharfsinniger Verbesserungen um ein bedeutendes zu vermehren, aber gewiss auch nichts überflüssiger, denn einerseits ist man solcher Vorzüge in den Krügerschen Schriften schon gewohnt, andererseits bedarf es nur eines Blickes in das Buch selbst, um überall genügende Bestätigungen dieser Behauptung zu finden. Wir glauben daher dem Herausgeber wie den Lesern dieser Rec. einen viel grössern Dienst zu erweisen, wenn wir die Ansicht desselben über solche Stellen besprechen, wo wir seiner Meinung nicht beitreten können, oder übersehene Fehler glauben bemerkt zu haben, so dass denn diese Bemerkungen gleich als ein Beitrag zur Kritik eines Schriftstellers, dessen bestes uns gar sehr am Herzen liegt, mögen angesehen werden.

Der Text der Anabasis des Arrianus ist, wie schon oben erinnert, immer noch durch vielfache Fehler entstellt, wobei freilich ausdrücklich bemerkt werden muss, dass seit Gronov Niemand eine Handschrift verglichen hat, dieser aber schwerlich

überall mit der Sorgfalt, wie sie die neueste Zeit mit Recht zu solchem Geschäft verlangt. Rec. wenigstens zweifelt keinen Augenblick, dass eine nochmalige genaue Vergleichung der Florentiner Handschrift viele Bedenklichkeiten erledigen würde. Indessen ist nach seiner Ansicht mit Ausnahme einiger Lücken die Zahl der Stellen nicht zu gross, wo die Konjekralkritik verzweifeln müsste die wahre Hand des Schriftstellers herzustellen. Fortgesetztes Nachdenken und eine glückliche Stunde werden noch manchen Fehler entfernen können, so viel auch Hr. Krüger schon vorgearbeitet hat. Dieser bemerkt über sein Verfahren in der Vorrede S. IX. folgendes: „*Quo sacpius autem Arriani Anabasis coniecturarum ope emendanda fuit, eo facilius fieri poterit, ut quibusdam in hoc genere modum excessisse videar. Sed idoneos aestimatores intellecturos spero a superstitiona librorum reverentia me abhorrentem temeraria levitate non esse grassatum. Nam etiam in iis locis ubi iusto audacius egisse videar rationes non defuisse, interdum adeo monumentorum fidem suppessisse videbunt. Ita quod 6, 12. 2. pro ποταμῶν τε ἐν μέσῳ ἀδιαβάτων τότε δ' ἐδόκουν εἶναι edidi: ποταμῶν δὲ ἐν μέσῳ ἀδιαβάτων τῆς οἴκαδ' ὁδοῦ διειργόντων, id per se profecto temerarium videri possit. Sed qui meminerit toto hoc loco Arrianum Xenophontis verba Anab. 3, 1. 2. expressisse, is, opinor, confitebitur verba manifesto corrupta probabiliter a me emendata esse. Probabilitatis autem rationem eo magis habendam duxi quod maxime tirōnum studiis consultum volui.*“ Jene Versicherung kann Rec. als vollkommen gegründet bestätigen, sonst aber zweierlei in dieser Erklärung nicht billigen: die Ansicht über die „*probabilitas*“, die allgemeiner angenommen der Kritik sehr verderblich werden müsste, glücklicherweise aber auf diese Bearbeitung nur selten Einfluss gehabt hat, und die in den Text aufgenommene Verbesserung. Es ist an jener Stelle die Rede von der Muthlosigkeit der Macedonier, die an dem Aufkommen ihres verwundeten Königs zweifelten: ἄθνημοι τε καὶ ἄποροι ἦσαν ὅστις μὲν ἐξηγούμενος ἔσται τῆς στρατιᾶς —, ὅπως δὲ ἀποσωθῆσονται εἰς τὴν οἰκίαν, τοσοῦτων μὲν ἐθνῶν μαχίμων περιειργόντων σφᾶς ἐν κνκλω, τῶν μὲν οὐπω προσκεχωρηκότων, ἃ δὲ ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας εἰκαζον ἀγωνιεῖσθαι καρτερώς, τῶν δὲ ἀποστηθεμένων ἀφαιρεθέντος αὐτοῖς τοῦ Ἀλεξάνδρου φόβου, ποταμῶν τε ἐν μέσῳ ἀδιαβάτων τότε δ' ἐδόκουν εἶναι. Unverkennbar ist allerdings die Aehnlichkeit dieser Stelle mit der des Xenophon. a. a. O.: — ἐν πολλῇ δὲ ἀπορίᾳ ἦσαν οἱ Ἕλληνες, ἐνθυμούμενοι ὅτι ἐπὶ ταῖς βασιλέως θυραῖς ἦσαν, κνκλω δ' αὐτοῖς πάντη πολλὰ καὶ ἔθνη καὶ πόλεις πολέμια ἦσαν, ἀγορὰν δὲ οὐδεὶς ἔτι παρέξειν ἔμελλεν, ἀπείχον δὲ τῆς Ἑλλάδος πλεον ἢ μυρία στάδια, ἡγεμῶν δ' οὐδεὶς τῆς ὁδοῦ ἦν, ποταμοὶ δὲ διεῖργον ἀδιάβατοι ἐν μέσῳ τῆς οἴκαδ' ὁδοῦ: allein warum soll man

hier nicht an eine zufällige oder absichtliche Aehnlichkeit, wie sie die Reminiscenz des im Xenophon belesenen Arrianus an die Hand geben mochte, denken dürfen, sondern eine sklavische Wiedergabe derselben Worte, noch dazu mit so bedeutender Aenderung der *vulgata*, annehmen müssen? worin besteht denn die so grosse Verderbniss, derselben, die durch gelindere Hülfe nicht weggeschafft werden könnte? Offenbar nur in dem δ' vor $\dot{\iota}\delta\acute{o}\kappa\omicron\nu\nu$. Diess hatte Rec. längst in γ' geändert, und wem das nicht gefällt, der mag es ganz tilgen. Nun fällt aller Anstoss weg und $\acute{\tau}\acute{o}\tau\epsilon\ \gamma\epsilon$ giebt einen durchaus passenden und dem Zusammenhang angemessenen Sinn: ausser allen andern, vorher erwähnten, bedenklichen Umständen, die bei einem plötzlichen Tod des Alexander die Rückkehr der Macedonier schwierig oder unmöglich machen mussten, waren sie gerade damals in der Mitte unüberschreitbarer Flüsse: $\acute{\tau}\acute{o}\tau\epsilon\ \gamma\epsilon$, sagt Arrianus, oder auch blos $\acute{\tau}\acute{o}\tau\epsilon$, als würde Alexander zu keiner schlimmern Zeit sterben können. So, glauben wir, kann der Stelle ohne alle gewaltsame Aenderung ein sehr passender Sinn gegeben werden; übrigens ist hierbei auch die an sich unbedeutende Aenderung von $\tau\epsilon$ nach $\rho\omicron\tau\alpha\mu\acute{\omega}\nu$ in $\delta\epsilon$, die Hr. Krüger vornehmen musste, keineswegs zu übersehen.

Da die Zahl der einzelnen Stellen, die eine Besprechung bedürfen möchten, sehr gross ist, sehen wir uns genöthigt, uns auf das Wichtigste zu beschränken und folgen von jetzt an der Reihenfolge der Bücher. Wir beginnen mit der merkwürdigen Stelle I. 1. 6. (8): $\acute{\alpha}\phi\lambda\iota\epsilon\tau\omicron\ \acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau\acute{o}\ \delta\acute{\rho}\omicron\varsigma\ \tau\acute{o}\nu\ \text{Αἴμου}\cdot\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\epsilon}\nu\tau\alpha\acute{\upsilon}\delta\alpha\ \acute{\alpha}\pi\acute{\eta}\nu\tau\omega\nu\ \acute{\alpha}\nu\tau\acute{\omega}\ \kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\ \tau\acute{\alpha}\ \sigma\tau\epsilon\nu\acute{\alpha}\ \tau\eta\varsigma\ \acute{\alpha}\nu\acute{o}\delta\omicron\upsilon\ \tau\eta\varsigma\ \acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau\acute{o}\ \delta\acute{\rho}\omicron\varsigma\ \tau\acute{\omega}\nu\ \tau\epsilon\ \acute{\epsilon}\mu\acute{\rho}\omicron\omega\nu\ \rho\omicron\lambda\lambda\omicron\iota\ \acute{\omega}\pi\lambda\iota\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\ \kappa\alpha\iota\ \omicron\iota\ \Theta\omicron\rho\acute{\alpha}\kappa\epsilon\varsigma\ \omicron\iota\ \acute{\alpha}\nu\tau\acute{o}\nu\omicron\mu\omicron\iota\ \rho\alpha\rho\epsilon\sigma\kappa\epsilon\nu\alpha\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\ \acute{\epsilon}\rho\gamma\epsilon\iota\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \rho\omicron\delta\omega\ \kappa\alpha\tau\iota\lambda\eta\phi\acute{o}\tau\epsilon\varsigma\ \tau\eta\acute{\nu}\ \acute{\alpha}\kappa\rho\alpha\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \text{Αἴμου}\ \tau\acute{o}\nu\ \sigma\acute{\tau}\omicron\lambda\omicron\nu\,\ \rho\alpha\rho'\ \acute{\omicron}\nu\ \eta\acute{\nu}\ \tau\acute{\omega}\ \sigma\tau\rho\alpha\tau\iota\sigma\mu\alpha\tau\iota\ \eta\ \rho\acute{\alpha}\rho\omicron\delta\omicron\varsigma\:$ statt $\acute{\epsilon}\mu\acute{\rho}\omicron\omega\nu$ wollte Gronov $\acute{\epsilon}\gamma\chi\omega\rho\iota\omega\nu$, der Herausgeber $\acute{\omicron}\ \mu\acute{\omicron}\rho\omega\nu$ oder $\acute{\omicron}\rho\epsilon\lambda\omega\nu$. Auf jenes und sonst noch manches andere war unabhängig auch Rec. gefallen, jetzt scheint es ihm nicht unwahrscheinlich, dass die vulg. doch richtig sei. Dieselben Menschen, die hier gemeint sind, werden, wie es scheint, durch $\omicron\iota\ \psi\iota\lambda\omicron\iota$ am Ende des Kapitels bezeichnet. Da diese dort ganz bestimmt von den $\beta\alpha\rho\beta\acute{\alpha}\rho\omicron\iota\varsigma$ unterschieden werden ($\acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\rho\omicron\upsilon\varsigma\ \psi\iota\lambda\omicron\upsilon\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \kappa\alpha\kappa\acute{\omega}\varsigma\ \acute{\omega}\pi\lambda\iota\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma\ \beta\alpha\rho\beta\acute{\alpha}\rho\omicron\upsilon\varsigma$) und die Bewohner des Hämus eben die unabhängigen Thracier sind, kann keine der aufgestellten Vermuthungen überzeugen. Dazu kommt das ausdrücklich hinzugefügte $\acute{\omega}\pi\lambda\iota\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota$, was sich, wenn nicht von sonst friedlichen Menschen die Rede wäre, von selbst verstand. Rec. glaubt daher, Schmieder hatte Recht, wenn er an eine Karawane von Kaufleuten dachte, wofür man das bei Sallust Jug. 26. nicht ganz unähnlich gebrauchte $negotiatores$ vergleichen kann. Wer aber eine deutlichere und ausdrücklichere Ankündigung dieser $\acute{\epsilon}\mu\omicron\rho\omicron\iota$ hier verlangt, der bedenke,

wie oft die Griechen einen noch nicht genannten Gegenstand durch den Artikel gleich als bekannt einführen, wofür J. C. Held zu Plut. Timol. S. 395 und Rec. zu Plut. Themistokl. S. 119 einige Beispiele gegeben haben; auf ähnliche Weise fährt Arrianus I. 19. 11. (17), nachdem er vorher im Allgemeinen von fünf Schiffen gesprochen hatte, fort: *καὶ ἡ μὲν Ἰασσέων ναὺς ἀλλοσκῆται αὐτοῖς ἀνδράσιω*, als wäre dasselbe im Vorhergehenden schon genannt worden. Sonst erwähnen wir aus diesem Kapitel noch den Vorschlag *παρ' ἧν* statt *παρ' οὗ* zu lesen als sehr glaublich, allein § 4. scheint kein Grund vorhanden mit Wiederholung der Präposition *ἐς Τριβαλλοῦς καὶ ἐς Ἰλλυριοῦς* zu schreiben; aber *δι' αὐτῶν ἐμπροσθίω* § 8. ist sicher in *ἐκπροσθίω* zu ändern, wie Schneider wollte und Rec. schon früher an einem andern Orte bemerkt hatte, vgl. III. 13. extr.: *ἔστι δὲ ἃ καὶ διεξέπεσε διὰ τῶν τάξεων*, und Diodor. XX. 12.: *προεμβάλλοντων γὰρ εἰς αὐτοὺς τῶν ἀρμάτων, ἃ μὲν κατημόντισαν, ἃ δ' εἴασαν διεκπεσεῖν*. Wundern würden wir uns, warum Hr. Krüger § 2. *στρατιάς* statt des von Schmieder eingeführten *στρατίας* zurückgelassen, wenn wir nicht mehrere Stellen bemerkt hätten, wo die Form *στρατεία* nach dem gewöhnlich angenommenen Unterschied beider Formen nothwendig ist, Hr. Kr. aber *στρατιά* beibehalten hat. So VII. 8. 2. *κατὰ τὴν στρατίαν ταύτην πᾶσαν πολλοῖς καὶ ἄλλοις ἀχθεσθέντες* — denn es konnte ihm nicht entgehen, dass die Stelle nur dann einen Sinn giebt, wenn man *στρατίαν* schreibt oder *στρατίαν* in dieser Bedeutung nimmt — und VII. 20. 1. *κατὰ δόξαν τῆς ἐς Ἰνδοὺς στρατιάς* (*στρατίας* Ellendt). Wenn wir nun für jetzt nur bemerken können, dass an diesen Stellen der Begriff *expeditio* nothwendig ist, übrigens aber abwarten müssen, wie Hr. Kr. seine Ansicht, die, wie es scheint, darauf hinaus läuft, dass gar kein Unterschied statt finde, rechtfertigen wird, so muss es jedenfalls schon jetzt als eine kleine Inconsequenz erscheinen, dass an einigen Stellen, wozu diese und VII. 9. 5. *ἡγεμῶν αὐτοκράτωρ* — *τῆς ἐπὶ τὸν Πέρσην στρατιάς ἀποδειχθεῖς* gehört, die andere Lesart in der Note erwähnt worden ist, an den andern nicht. Sehr nahe lag I. 4. extr.: *καὶ τούτους φίλους τε ὀνομάσας καὶ θυμάρχους ποιησάμενος ὅπισθ' ἀπέπεμψε, τοσοῦτον ὑπεκίπων ὅτι ἀλάξοντες Κέλται εἰσιν*, die Veränderung von *ὑπεκίπων* in *ἐκπεκίπων*, die auch Rec. in seinem Exemplare bemerkt hatte. Doch fragt sich, ob eben diese Leichtigkeit nicht von jeder Aenderung abhalten müsse. Nicht übel übersetzt Dörner: „*unter der Hand nur so viel äussernd*, die Celten seien rechte Windbeutel:“ wodurch, wie es uns scheint, der Schriftsteller gar nicht ungeschickt die Beschämung des Alexander, die sich in diesen Worten Luft macht, aber nicht ganz off ikundig, bezeichnet. — Auffallend ist trotz der grossen Freiheit des Schriftstellers in Beziehung der Partikeln auf einander die Stelle I. 5. 2.:

παρος δὲ ὁ τῶν Ἀγριάνων βασιλεὺς, ὅτι μὲν καὶ Φιλίππου
 οὐκ ἀσπασόμενος Ἀλέξανδρον δῆλος ἦν καὶ ἰδίᾳ ἐπρεσβύτους
 αὐτόν, τότε δὲ παρῆν αὐτῷ μετὰ τῶν ὑπασπιστῶν:
 nieder schrieb ὁ, τε μὲν (nicht ὅτι, wie Hr. Krüger an-
), das *qui quidem* bedeuten sollte, was weder an sich
 ich, noch an dieser Stelle passend ist. Rec. hat dem Her-
 eber zu spät, als dass dieser es hätte erwähnen können,
 llich die Vermuthung mitgetheilt, dass Arrianus ὅστις
 oder, was noch leichter und dem Sinne noch passender
 ἔτι μὲν geschrieben habe, so dass ἔτι zu ζῶντος gehöre
 II. 6. 5. — I. 6. 6ff. wird erzählt, wie Alexander den Ueber-
 eines Theils seiner Truppen über einen Fluss gegen die
 rückenden Feinde mit den Agrianern und Bogenschützen ge-
 t und dann selbst den seinigen bewerkstelligt habe. Wir
 n die ganze Stelle her um einen schon früher (neue Jahr-
 er 1833. Bd. VIII. H. 3. S. 329) angedeuteten sehr offen-
 nicht unbedeutenden Fehler zu berichtigen: ἔνθα δὲ
 λαβῶν Ἀλέξανδρος τὸν γήλοπον σὺν τοῖς ἑταίροις τοὺς
 γριᾶνας μεταπέμπεται καὶ τοὺς τοξότας, ὄντας ἐς δισχι-
 : τοὺς δὲ ὑπασπιστὰς διαβαίνει τὸν ποταμὸν ἐκέλευσε
 πὶ τούτοις τὰς τάξεις τῶν Μακεδόνων· ὁπότε δὲ διαβάν-
 ὑχοιεν, ἐπ' ἀσπίδα ἐκτάσσεσθαι, ὡς πυκνὴν εὐδύς δια-
 ῶν φαίνεσθαι τὴν φάλαγγα· αὐτὸς δὲ ἐν προφυλακῇ ὦν
 τοῦ λόφου ἀφῆρα τῶν πολεμίων τὴν ὁρμὴν· οἱ δὲ,
 τες διαβαίνονσαν τὴν δύναμιν, κατὰ τὰ ὄρη ἀντεπήσαν,
 ἡς μετὰ Ἀλέξανδρον ἐπιθησόμενοι τελευταίοις ἀποχωροῦ-
 ὁ δὲ πελαζόντων ἤδη αὐτὸς ἐκδεῖ σὺν τοῖς ἀμφ' αὐτόν,
 φάλαγγι, ὡς διὰ τοῦ ποταμοῦ ἐπιούσα, ἐπηλάταξεν· οἱ
 ὀλέμιοι πάντων ἐπὶ σφᾶς ἐλαννόντων ἐγγίλλαντες ἔφεν-
 καὶ ἐν τούτῳ ἐπήγεν Ἀλέξανδρος τοὺς τε Ἀγριᾶνας καὶ
 τοξότας δρόμῳ ὡς ἐπὶ τὸν ποταμὸν· καὶ πρῶτος μὲν ἀν-
 ρθάσας διαβαίνει· τοῖς τελευταίοις δὲ ὡς εἶδεν ἐπισκεπ-
 τοὺς πολεμίους ἐπιστήσας ἐπὶ τῇ ὄχθῃ τὰς μηχανὰς
 ντίζειν ὡς πορθωτάτω ἀπ' αὐτῶν ἐκέλευσεν ὅσα ἀπὸ
 νῶν βέλη ἐξακοντίζεται· καὶ τοὺς τοξότας δὲ ἐκ μέσου
 ποταμοῦ ἐκτοξεύειν ἐπεσβάντας καὶ τούτους·
 ἢ μὲν ἀμφὶ τὸν Γλανκίαν εἶσω βέλους παρελθεῖν οὐκ
 ἰων· οἱ Μακεδόνες δὲ ἐν τούτῳ ἀσφαλῶς ἐπέτρα-
 τὸν ποταμὸν: nicht ἐπεσβάντας hat Arr. geschrie-
 sondern ἐπιστάντας. Die Bogenschützen waren noch gar
 über den Fluss gegangen, sondern noch im Uebergehen
 ften (daher nachher οἱ Μακεδόνες, δὲ ἐν τούτῳ ἀσφαλῶς
 τσαν τὸν ποταμὸν), also kann Alexander ihnen nicht befehl-
 εσβάντας ἐκτοξεύειν, wohl aber ἐκ μέσου τοῦ ποταμοῦ
 εῖν ἐπιστάντας, d. h. mitten im Flusse Halt zu machen
 ihre Pfeile abzuschossen. Und so erst beziehen sich die
 e ἐπιστάντας καὶ τούτους richtig auf ἐπιστήσας

ἐπὶ τῇ ὀχθῇ τὰς μηχανάς. — 10. 5. (8) wundern wir uns, dass Hr. Krüger in den Worten καὶ Θηβαίους δὲ τῆς τς ἀποστάσεως ἀπέφαινεν αἰτίους οὐ μείον ἢ τοὺς αὐτῶν Θηβαίων νεοτεριστὰς, die Partikel τς geduldet hat; sie ist offenbar zu streichen. Dagegen war 12. 5. (8): τὸ μὲν ὄνομα οὐδὲν δέομαι ἀναγράψαι —, οὐδὲ πατρίδα ἣτις μοί ἐστιν οὐδὲ γένος τὸ ξμόν, kein Grund vorhanden, den von Gronov wahrscheinlich aus Konjekture vor γένος eingeschobnen Artikel τὸ aufzunehmen. Ausser andern Gründen, aus welchen die Auslassung des Artikels nicht unrichtig ist, erinnern wir nur daran, dass gerade vor γένος in solchen Formeln dieselbe sich vorzugsweise findet, n. s. zu Plut. Themistokl. S. 43. Eben so gestehen wir im folgenden: οὐκ ἀπαξιά ξμαντὸν τῶν πρώτων ἐν τῇ φωνῇ τῇ Ἑλλάδι, die Nothwendigkeit nicht zu, τῶν ἐν τῇ φωνῇ zu schreiben, wie Hr. Kr. mit Gronov gethan hat. Auch 14. 1.: ταῦτα εἰκῶν Παρμενίωνα μὲν ἐπὶ τὸ εὐάνθυμον κέρας πέμπει ἡγησόμενον, αὐτὸς δὲ ἐπὶ τὸ δεξιὸν παρήγεν, nehmen wir Anstand der Vermuthung des Herausgebers παρ ἡλάσεν statt παρήγεν beizustimmen. Man braucht ja unter τὸ δεξιὸν noch nicht den schon gebildeten rechten Flügel zu verstehen, könnte übrigens, wenn man παρήγεν nur einmal streng aktiv nehmen will und ein Objekt verlangt, das Gefolge des Alexander als solches denken. Aehnlich steht προσῆγε hist. Indic. XXXIV. 2. 14. 4. (8) haben sich Gronov und Schmieder bemühet die Konstruktion folgender Worte zu verdeutlichen: Ἀλέξανδρος δὲ ἀναπηδήσας ἐπὶ τὸν Ἰππον καὶ τοῖς ἄμφ' αὐτὸν ἐγκλειυσάμενος ἐπεσθαί τε καὶ ἄνδρας ἀγαθοὺς γενέσθαι, τοὺς μὲν προδρομοὺς ἰππίας καὶ μὴν καὶ τοὺς Παίονας προσεβαλεῖν εἰς τὸν ποταμὸν ἔχοντα Ἀμύνταν —, αὐτὸς δὲ ἄγων τὸ δεξιὸν κέρας — ἐμβαίνει εἰς τὸν πόρον: beide wollen die drei Infinitive von ἐγκλειυσάμενος abhängig machen, allein das ist wegen der Partikeln μὲν — δὲ unmöglich. Hr. Krüger bemerkt: *excidisse videtur ἔταξεν aut simile quid.* Rec. wird im Folgenden Gelegenheit haben einige Stellen zu berühren, wo Hr. Kr. zu demselben Mittel seine Zuflucht nimmt: hier wäre vor allem zu berücksichtigen, dass bei Arr. sich mehrere Stellen finden, wo höchst auffallend ein Verbum dicendi oder iubendi aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist, wiewohl Rec. gleich selbst bemerkt, dass er ein zweites Beispiel ganz ähnlicher Art nicht kenne. Damit ist aber die Annahme einer so kühnen Vermuthung noch nicht gebilligt, im Gegentheil kann man viel leichter helfen, wenn man προσεβάλλει statt προσεβαλεῖν schreibt, in aktivem Sinne, praemitit, wozu das folgende Präsens ἐμβαίνει vortrefflich passt. Freilich muss Rec. bemerken, dass er kein zweites Beispiel von so gebrauchtem προσεβάλλειν kennt. 15. 2. (3): ἀλλὰ τῷ τε πλήθει πολὺ ἐλατούμενοι (οἱ Rec. und Hr. Kr.) Μακεδόνες ἑκακοπάδων ἐν τῇ πρώτῃ προσβολῇ [καὶ αὐτοὶ] ἐξ ἀββαίου τε καὶ ἄμα.

πάωθεν ἐξ τοῦ ποταμοῦ ἀμυνόμενοι, [οἱ δὲ Πέρσαι ἐξ ὑπερ-
 δεξίου τῆς ὄχθης] ἄλλως τε καὶ τὸ κρατίστον τῆς Περσικῆς
 ἵππου ταύτῃ ἐπετίτατο: so hat Hr. Kr. drucken lassen, und er-
 klärt in der Note, die eingeschlossenen Wörter streichen zu wol-
 len. Ohne schon jetzt dieser Meinung beitreten zu können muss
 Rec. doch abwarten, in wiefern Hr. Krüger diess mit haltbaren
 Gründen unterstützen werde; er glaubt, dass es vollkommen ge-
 nügt, die Partikel καὶ zu streichen und findet αὐτοῖς in sehr
 passender Beziehung zu οἱ δὲ Πέρσαι gesetzt. Was die Worte
 ἐξ ὑπερδεξίου τῆς ὄχθης anlangt, so kann der Umstand, dass
 im Vorhergehenden schon ἀπὸ τῆς ὄχθης ἐξ ὑπερδεξίου stand,
 zu ihrer Verdächtigung nicht ausreichen. Auch 18 extr.: ταῦτα
 μὲν τῷ λογισμῷ ξυντιθεῖς οὐκ ἐν καιρῷ ἀπέφαινε ναυμαχεῖν,
 können wir dem Herausgeber nicht zugeben, dass man, wie er
 gethan hat, οὐκ ἂν ἐν καιρῷ schreiben müsse. Nichts ist an
 diesem Sinn der vulg. zu tadeln: er erklärte es nicht für ange-
 messen zur See zu kämpfen. Der Ausdruck ist gleichbedeutend
 mit: οὐκ ἔφη ἐν καιρῷ εἶναι (ἐλαύνειν ἐπὶ τὸν Πόντον, IV.
 15. 8) und würde deutlicher sein mit dem Artikel vor ναυμαχεῖν,
 der aber eben so gut wegbleiben konnte. 21. 2. ist ein Fehler
 übersehen in den Worten: ἐκπέμπει αὐτοὺς προστάξας — ἐπει-
 δὲν αὐτοὶ τε ἐπανύωσι καὶ τοὺς μετὰ σφῶν ἐκπεμφθέντας ἐπα-
 ναγάγωσι καταλέξει ἱπτίας — es muss ἐπανάγωσι heissen.
 Auch 26. 3. (5) zweifeln wir an der Richtigkeit der gewöhnlichen
 Lesart: πεντήκοντα δὲ τάλαντα κελεύει τῇ στρατιᾷ δοῦναι
 αὐτοῖς ἐς μισθὸν καὶ τοὺς ἵππους οὓς δασμόν βασιλεῖ ἔτρεφον·
 οἱ δὲ ὑπὲρ τε τοῦ ἀργυρίου καὶ τοὺς ἵππους παραδώσειν ξυν-
 θέμενοι ἀπῆλθον: die letzten Worte vermag Rec. nur so zu er-
 klären: ὑπὲρ τε τοῦ ἀργυρίου ξυνθέμενοι (παραδώσειν) καὶ
 ξυνθέμενοι τοὺς ἵππους παραδώσειν, was ihm dem Sprachge-
 brauch des Arr. nicht recht angemessen scheint, zumal da man
 sehr leicht für Sinn und Konstruktion gleich passend ändern kann:
 ὑπὲρ τοῦ ἀργυρίου καὶ — oder ὑπὲρ τε τοῦ τἀργύριον —.
 Kap. 28: vermuthet Hr. Krüger an zwei Stellen eine Lücke, zu-
 erst § 5 (8): καὶ ἐν τούτῳ ἐπιτίθενται αὐτοῖς οἱ βάρβαροι λό-
 χοῖς κατὰ κέρας ἐκάτερον ἢ σφίσι μὲν εὐπροσοδάτατον ἦν,
 τοῖς πολεμίοις δὲ χαλεπωτάτῃ ἢ πρόσβασις: er will ὀρθοῖς
 τοῖς λόχοις lesen. Rec. glaubt mit Dörner, dass λόχοις ἐπιτί-
 θενται heisse: die Barbaren warfen sich *rottenweise* auf die
 beiden Flügel. Uebrigens wurden, so viel Rec. weiss, die
 λόχοι ὀρθοῖοι auch nur beim Marsch oder Angriff auf steile Hö-
 hen gebildet, wenigstens ist es bei Xenophon so. Die zweite
 Stelle ist § 7 (10): καὶ ἀπέθανον μὲν αὐτῶν ἐς πεντακοσίους...
 κοῦφον γὰρ ὄντες καὶ ἔμπειροι τῶν χωρίων οὐ χαλεπῶς ἀπε-
 χώρουν· καὶ οἱ Μακεδόνες διὰ βαρύτητα τῶν ὀπλων καὶ
 ἀπειρίαν τῶν ὁδῶν οὐ θαρσάλιοι ἐς τὸ διώκειν ἦσαν. Ἀλέξαν-
 δρος δὲ ἐχόμενος τῶν φευγόντων τὴν πόλιν αὐτῶν αἰρεῖ κατὰ

κράτος: so hat Hr. Krüger drucken lassen und in der Note bemerkt: *excidit ἑάλωσαν δ' οὐ πολλοὶ aut simile quid*. So viel ansprechendes dieser Gedanke hat, so wenig kann die Annahme selbst als sicher betrachtet werden. Denn der Umstand, dass sonst gewöhnlich neben den getödteten Feinden die Anzahl der Gefangenen angegeben wird, darf nicht zu der Meinung verführen, dass diess überall geschehen sei oder geschehen müsse, im wenigsten, wo es, wie hier, völlig unausgemacht ist, ob überhaupt Gefangene von den Macedoniern gemacht wurden. Wir geben zu, dass nach der Ergänzung des Herausgebers die Rede concinner wird, allein auch an der freieren Bildung derselben in der vulgata, wo die Worte Ἀλέξανδρος δὲ den vorhergehenden ἀπέθανον μὲν entsprechen, ist nichts auszusetzen. Noch weniger an dem Gedanken: „es wurden zwar nur fünfhundert getödtet, denn leicht gerüstet und der Gegend kundig entkamen sie ohne Mühe und die schwerbewaffneten Macedonier waren bei ihrer Unbekanntschaft mit den Wegen nicht sehr eifrig im Verfolgen: dennoch aber folgte Alexander den Fliehenden auf den Fuss und eroberte die Stadt.“ Es wird also nicht der Grund, warum so wenig gefangen, sondern wie es gekommen, dass so wenig getödtet wurden, angegeben, und diess darum ausdrücklich, weil allerdings diese Zahl gering ist im Vergleich mit den sonstigen Niederlagen, welche Alexander feindlichen Völkerschaften beibrachte. Wer an dem im Griechischen ausgelassenen, in der Uebersetzung hinzugefügten nur Anstoss nimmt, der vergleiche die Stelle bei Lobeck zu Sophocl. Ajax S. 334. Schäfer zu Demosthenes Bd. V. S. 446. zu Plutarch Bd. VI. S. 415. Auch 29, 1.: ἐν δὲ ταῖς Κελαιναῖς ἄκρα ἦν πάντῃ ἀπότομος, καὶ ταύτην φυλακὴ κατείχον ἐκ τοῦ σατραπικοῦ τῆς Φρυγίας Κῆρες —, kann Rec. nicht zugeben, dass etwas ausgefallen sei. Hr. Krüger bemerkt: κατείχον ἐκ vereor ne participium exciderit. Allerdings findet sich die Präposition bei Arrianus auf diese Weise nur in passiven Konstruktionen, allein nichts hindert daran den Sinn der Stelle so aufzufassen: ταύτης τῆς ἄκρας ἐπετέτραπτο ἢ φρουρὰ καρδίῃ ἐκ τοῦ σατραπικοῦ, ganz ähnlich wie I, 18. (6): ὅτι ἡ φρουρὰ ἢ Μιλησίων ἐκ βασιλείως ἐπετέτραπτο = ὅς τὴν φρουρὰν τὴν Μιλησίων ἐκ βασιλείως εἶχεν = ὅς φρουρὰ κατείχε τὴν Μ. ἐκ βασιλείως: und III. 7. (2): ὅτι ἡ φυλακὴ τοῦ ποταμοῦ ἐκ Δαρείου ἐπετέτραπτο und IV. 15. (9): ὅτι τὰ Βακτριῶν ἐκ Ἀλεξάνδρου ἐπετέτραπτο.

Weniger zahlreich sind die Bemerkungen, die Rec. zum zweiten Buche zu machen hat; mehrere Verbesserungen des Herausgebers sind unzweifelhaft, in einigen stimmt er mit dem Unterzeichneten zusammen, wie in der Vorrede bemerkt ist, andere erscheinen ungewiss oder unnöthig. Von diesen sollen einige besprochen werden. Zuerst 8, 4. (6): ἐπὶ δὲ τοῦ εὐανύ-

μου πρώτη μὲν ἢ Ἀμύντου τάξις ἦν — den Artikel ἢ vor Ἀμύντου hat Hr. Krüger aus Konjekture hinzugefügt; diess scheint unnöthig, denn man braucht die vulg. nicht so aufzufassen: ἢ Ἀμύντου τάξις πρώτη ἦν, sondern πρώτη τάξις Ἀμύντου (τάξις) ἦν. Wie oft aber der Artikel bei so gestelltem Superlativ fehle, ist bekannt genug. 12. 4. (5): πυθίσθαι οὖν αἰτινες γυναῖκες καὶ ἀνδρῶν ὅτου οὕτως ἐγγυς παρασκηνοῦσαι — die Aenderung αἰτινες αἱ γυναῖκες ist nicht nöthig, wenn man mit dem Rec. παρασκηνοῦσι liest. Auch nehmen wir Anstand 14. 4. (7): ἢ δὲ ἐπιστολῇ Ἀλεξάνδρου ὡς ἔχει — in εἰς zu ändern. Wir wollen nicht geltend zu machen suchen, dass der Brief, das heisst hier der Inhalt des Briefes, als bekannt, also gewissermassen als noch vorhanden betrachtet werden könne, die beiden vorhergehenden gleichartigen tempora ἀντιγράφει und ἐμπέμπει erlauben doch wohl ἔχει als praesens historicum zu fassen. 15. 1: ἐπεὶ δὲ ἔμαθε τά τε χρήματα ὅσα σὺν Κωφῆνι τῷ Ἀρταβάζου ἀποπεπόμφει ἐς Δαμασκὸν Δαρσιος ὅτι ἐάλωκε καὶ ὅσοι Περσῶν ἀμφ’ αὐτὰ ἐγκατελειφθησαν σὺν τῇ ἄλλῃ βασιλικῇ κατασκευῇ ὅτι καὶ οὗτοι ἐάλωσαν, ταῦτα μὲν ὀπίσω κομίζοντα ἐς Δαμασκὸν Παρμενίωνα φυλάσσειν ἐκέλευε: zu dieser Stelle ist nichts bemerkt, doch fällt dem Rec. etwas darin auf, worauf er den Herausgeber aufmerksam machen möchte. Soviel wir nämlich wissen, ist es die einzige Stelle, in welcher die Perfektform ἐάλωκε im Indikativ vorkommt — denn mit dem participium und infinitivus, von welchen Hr. Ellendt Bd. II. S. 246 die Beispiele gesammelt hat, möchte es eine andere Sache sein —: doch legen wir darauf nicht viel Gewicht, da solche Abweichungen vom strengern Atticismus öfter im Arr. vorkommen, überdiess Buttmanns Urtheil über diese Form noch keineswegs fest steht: allein wegen des folgenden: ὅτι καὶ οὗτοι ἐάλωσαν, möchte es wahrscheinlich sein, dass ὅτι ἐάλω zu schreiben sei, indem die Endung κε aus dem folgenden καὶ sehr leicht entstehen konnte. Die wechselseitige Beziehung beider Stellen scheint wenigstens Gleichheit der tempora zu fordern und gilt doch wol mehr als der Umstand, dass nächher folgt: ἐπεὶ καὶ τοὺς ἐάλωκέναι ἔμαθε. — 19. 1: δύο ἴστους ἐπὶ τῇ πρώτῃ καταπήγνυουσι καὶ ἐν κύκλῳ περιφράσσουσιν ἐς ὅσον μακρότατος: zu ἐς ὅσον bemerkt Hr. Krüger: fortasse ὅσον ἐς. Gewiss mit Unrecht, denn solche Umstellung in der Erweiterung des Comparativ’s, die man gewöhnlich eine Verstärkung nennt, ist gar nicht selten. Beispiele bei Matthiae gr. Gr. S. 859 der 2ten Aufl. — Sehr verführerisch ist 22. 7 (8): κατὰ μὲν δὴ τὸ χῶμα προσαγόμεναι (αἱ μηχαναὶ) διὰ ἰσχύν τοῦ τείχους οὐδὲν ἦννον ὅτι καὶ λόγου ἀξίον· οἱ δὲ κατὰ τὸ πρὸς Σιδῶνα τετραμμένον τῆς πόλεως τῶν νεῶν τινες τῶν μηχανοφόρων προσῆγον. ὡς δὲ οὐδὲ ταύτῃ ἦννον, εἰς τὸ πρὸς νότον ἀνεμον καὶ πρὸς Ἀγυπτου ἀνέχον τείχος μετρηί, πάντη ἀποπει-

ρῶμενος τοῦ ἔργου: die Vermuthung des Herausgebers: *ὡς δὲ οὐδὲν οὐδὲ ταύτη ἦν*, allein um sie, wie er gethan hat, in den Text aufzunehmen, dazu ist sie doch wol nicht sicher genug, da eine Ergänzung des *οὐδὲν* aus dem Vorhergehenden ausreichend oder die Annahme eines allgemeinen Object statthaft scheint, wie denn Rec. nicht zweifelt, dass nachdem der Gegenstand, auf den die Thätigkeit sich bezieht, schon erwähnt ist, eben so gut *οὐκ ἦν* als *οὐδὲν ἦν*, natürlich mit einigem Unterschied im Sinn, gesagt werden kann, so überwiegend auch der Sprachgebrauch für das Letzte ist. Uebrigens vermessen wir in der Note die Lesart *ἦνεν* aus der Basil., die Hr. Ellendt anführt, oder im Fall diess ein Irrthum ist, eine Berichtigung desselben. Denn allerdings würde diese Lesart wegen des folgenden *μυτή* einige Beachtung verdienen. — 23. 4. (6) hat sich Hr. Krüger von Schmieder verführen lassen, eine ganze Zeile als unächt zu bezeichnen. Und mit so schwachen oder vielmehr gar keinen Gründen will Schmieder diess beweisen, dass es zu verwundern ist, wie sich der Herausgeber sowohl als Hr. Ellendt von ihm täuschen lassen konnte. Die Worte sind diese: *ἐνταῦθα οἱ ὑπασπιστὰι εὐραίστως κατὰ ταύτας (τὰς γερύρας) ἀνέβαινον ἐπὶ τὸ τεῖχος [ὃ τε γὰρ Ἄδμητος ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐν τῷ τότε ἐγένετο], καὶ ἅμα Ἀλέξανδρος εἶπετο αὐτοῖς, τοῦ τε ἔργου αὐτοῦ καρτερώς ἀπτόμενος καὶ θεατῆς τῶν ἄλλων, ὅτι τι λαμπρὸν κατ' ἀρετὴν ἐν τῷ κινδύνῳ ἐτολμάτο*: Admetus war § 2 als Anführer der Hypaspisten erwähnt; betrachten wir, mit welchen Gründen Schmieder seine Behauptung zu unterstützen suchte: „*haec voces glossema redolent. Sunt enim maxime alieno loco. His resectis constructio plana est, nec impeditur, quum alias in mox sequentibus, potius legendum esset αὐτῷ, nec αὐτοῖς. Admeti fatum narratur paulo post sect. 8 (καὶ Ἄδμητος μὲν, πρῶτος ἐπιβὰς τοῦ τεύχους καὶ τοῖς ἅμφ' αὐτὸν ἐγκλεινόμενος ἐπιβαίνειν βληθεὶς λόγχῃ ἀποθνήσκει αὐτοῦ)* eumque ἄνδρα ἀγαθὸν γενέσθαι c. 24. 7. Denique si Admetus virum fortem se in ea re gessit, vel potius fortiter pugnans mortuus est, inde non sequitur, milites strenue murum conscendisse.“ Da für die zuerst ausgesprochne Behauptung, dass die Worte nicht an ihrer rechten Stelle ständen, kein Beweis angeführt ist, haben wir das Recht ihr gleichfalls durch die blosse Behauptung, dass diess nicht wahr sei, zu widersprechen; sehr verkehrt ist die Behauptung, dass wenn die Worte richtig wären, *αὐτῷ* statt *αὐτοῖς* geschrieben werden müsste, und das letzte Geständniss, nicht einzusehen, was die Tapferkeit des Anführers zur Ermuthigung seiner Soldaten beitragen könne, ist so kurzsichtig und beschränkt, dass man dem verdienten Manne deshalb böse werden möchte. Oder ist es wirklich so unglaublich, dass das Beispiel eines Anführers etwas zur Ermuthigung oder Entmuthigung seiner Soldaten beiträgt? Gewiss es ist verdriesslich über eine so offen-

bare Sache so viele Worte machen zu müssen: auch *Dörner* in seiner Uebersetzung S. 224 erkannte die Richtigkeit der Stelle. Zweierlei spornte die Hypaspisten an, das Beispiel ihres Führers und die Begierde jedes Einzelnen sich unter den Augen des Alexander auszuzeichnen. Eben so leicht lassen sich 26. 3 (5) ἐν κύκλῳ τῆς πόλεως, die Schmieder, dem Hr. Krüger auch hier folgt, verdächtigte, rechtfertigen, was Rec. hier um so eher unterlassen kann, je besser hier Hr. Ellendt die Vertheidigung gelungen ist.

Sehr scheinbar und elegant ist III. 2. 1 (2): καὶ τὸν κύκλον οὕτω περιγραφῆναι τοῦ περιτειχισμοῦ ὄντινα τῇ πόλει ἐποίει die Conjectur τῇ πόλει ἐπενόει, allein nöthig durchaus nicht, vielleicht auch dem Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht gemäss, der ἐπινοεῖν, soviel Rec. weiss, immer mit einem Infinitiv verbindet, z. B. I. 17. 5. 18. 6. II. 4. 7. oder bei Ellendt Bd. II. S. 423. Vielleicht mag III. 3. 4 (7): ἀνεμος νότος ἐπὶ ἀνεύσῃ ἐν ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ τῆς ψάμμου ἐπιφορεῖ κατὰ τῆς ὁδοῦ ἐπὶ μέγα καὶ ἀφανίζεται τῆς ὁδοῦ τὰ σημεῖα οὐδὲ ἔστιν εἰδέναι ἵνα χρὴ πορεύεσθαι καθάπερ ἐν πελάγει τῇ ψάμμῳ, ὅτι σημεῖα οὐκ ἔστι κατὰ τὴν ὁδὸν οὔτε ποῦ ὄρος οὔτε δένδρον οὔτε γήλοφοι βέβαιοι ἀνεστηκότες: die Vermuthung des Herausgebers: σημεῖα ante οὐκ ἔστιν ex σημεῖα οὐδὲ ἔστιν *repetitum deleo*, manchem sehr wahrscheinlich vorkommen. Rec. kann sie nicht billigen, sondern findet in der Wiederholung desselben Wortes eine sehr wohl berechnete Absichtlichkeit des Schriftstellers. Diess wird aus folgender Uebersetzung anschaulich werden: — „Die Zeichen (d. h. Spuren, hier Fusstapfen) des Weges verschwinden und nicht weiss man, wie in einem Meere, wohin man sich wenden müsse, weil als Zeichen am Wege weder Berg noch Baum noch Hügel zu sehen ist.“ Der Irrthum des Herausgebers ist daraus entstanden, dass er die Worte ὅτι οὐκ ἔστι κατὰ τὴν ὁδὸν κτλ. mit οὐδὲ ἔστιν εἰδέναι ἵνα χρὴ πορεύεσθαι verband und nicht beachtete, dass der Schriftsteller zugleich eine Erklärung der vorher genannten σημεῖα giebt, d. h., hinzufügt, worin sie nicht bestehen. Ebenso kann Rec. 4. 1: ὁ δὲ χρόνος ἵναπερ τοῦ Ἀμμωνος τὸ ἱερὸν ἔστι τὰ μὲν κύκλω πάντα ἔρημα καὶ ψάμμον τὸ πᾶν ἔχει καὶ ἄνυδροσ — die willkürliche Aenderung Hr. Krüger's καὶ ἄνυδραν nicht billigen. Es ist völlig unglücklich, dass wenn Arrianus so geschrieben hätte, es Jemanden sollte eingefallen sein, diess in καὶ ἄνυδροσ zu ändern: es müsste denn ein Abschreiber denselben Zweifel gehegt haben, den Rec. hegt, ob man im Griechischen gesagt habe, ὁ χρόνος ἀνυδρίαν ἔχει. Alle von den verschiedenen Herausgebern über die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart vorgebrachten Zweifel sind daraus hervorgegangen, dass sie ἄνυδροσ auf χρόνος ἵναπερ τοῦ Ἀμμωνος τὸ ἱερὸν bezogen, was natürlich der Gedanke nicht ertrag,

während es nach freierer Bildung der Rede auf *ὁ δὲ χάρος τὰ μὲν κύκλω πάντα ἔρημα καὶ ψάμμον τὸ πᾶν ἔχει* geht, weil diess dem Gedanken nach so viel ist als *ὁ ἐν κύκλω χάρος*. — § 2 hat Hr. Krüger *ἐπὶ μέσας νύκτας* statt *ἐπὶ μέσας τὰς νύκτας* geschrieben, wie er schon zu Xenoph. Anabas. II. 2. 8. bemerkt hatte. Diess hat hier einige Empfehlung durch das folgende *μέσων δὲ νυκτῶν*, sonst ist die zu Xen. Anab. I. 7. 1. von ihm aufgestellte Behauptung, dass die Auslassung des Artikels in dieser Formel regelmässig sei, nicht ganz wahr, vgl. Diodor. XIII. 67. und XIX. 95 nach den Handschriften, Plutarch. Camill. XXIII. Lucian. dd. dd. XXIII. nach Fritzsche. — III. 9. 4. (7): *ἔβουλεύετο εἰ αὐτόθεν ἐπάγοι ἤδη τὴν φάλαγγα, ὡς οἱ πλειστοὶ ἄγειν ἐπέλενον, ἢ καθ' ἅπερ Παρμενίῳνι καλῶς ἐδόκει, τότε μὲν καταστρατοπεδεύειν* — zu *καλῶς* bemerkt Hr. Krüger: *ἔχειν excidisse suspicor*. Rec. kann ihm für jetzt durch kein zweites Beispiel den Gebrauch eines adverbii statt adiectivi bei *δοκεῖν* nachweisen, zweifelt aber an der Zulässigkeit dieses Sprachgebrauchs keinen Augenblick, der an sich bei *δοκεῖν* nicht auffallender ist als bei *εἶναι* in solchen Stellen wie: *ἐνθα διαγωνῶναι χαλσπῶς ἦν ἄνδρα ἕκαστον*, vgl. Matthiae Gr. § 309. S. 612 f. Bernhardy S. 337 f. — 12. 3. (5): *οὗτοι κατὰ ἄρματα δροσπανηφόρα ἐτάχματο*: auch Rec. hat wie Hr. Kr. *κατὰ τὰ ἄρματα τὰ δρ.* vermuthet: doch dürfte die vulg. ganz richtig sein, da durch die Weglassung des Artikels sehr richtig nicht die gesammte Anzahl der Sichelwagen bezeichnet wird, denn diese waren dreifach vertheilt und hier ist nur von den auf dem linken Flügel des Darius stehenden die Rede, gegen welche Alexander die Bogenschützen stellte. Hiermit soll natürlich nicht gesagt werden, dass der Artikel nicht stehen könne, sondern nur die Auslassung desselben für statthaft erklärt werden. Zu Ende desselben Kapitels missfallen dem Herausgeber die Worte: *ἡ πᾶσα δὲ στρατιὰ Ἀλεξάνδρου ἰππεῖς μὲν ἐς ἑπτακισχιλλούς, πεζοὶ δὲ ἀμφὶ τὰς τέσσαρας μυριάδας*: er bemerkt: *videtur ἔλέγοντο excidisse*. Allein warum soll man nicht *ἔγενοντο*, oder noch einfacher *ἦν* oder *ἦσαν* ergänzen können, das bei Arr. zuweilen noch auffallender ausgelassen ist, wie IV. 12. 6.: *καὶ τούτων ἐγὼ ὅσα ἐς ὕβριν τὴν Ἀλεξάνδρου τὴν ἐν τῷ παραπίνακα καὶ ἐς σκαιότητα τὴν Καλλισθένου φέροντα, οὐδὲν οὐδαμῆ ἐπαινω*. Und zugegeben, es fehle etwas, *ἔλέγοντο* dürfte schwerlich ganz passend erscheinen, da über die Stärke der Truppen des Alexander des Schriftsteller wol gewisse Nachrichten vorlagen. Anders ist es II. 8. 8.: *ἔλέγετο γὰρ ἡ πᾶσα ἡ ζὺν Δαρσίφ στρατιὰ μάλιστα ἐξήκοντα μυριάδας μαχίμους εἶναι*. Unnöthig war es III. 15. 7. (16): *τοῦτο τέλος τῆ μάχῃ ἐγένετο* mit Hrn. Ellendt *τοῦτο τὸ τέλος* zu schreiben, wie Rec. in der Recens. der Ellendtschen Ausgabe gezeigt hat. K. 24. a. E. sehen wir keinen Grund *ξένους* nach *τοὺς δὲ ἄλλους* einzuschal-

ten: gemeint sind die Griechen mit Ausschluss derer, die schon vor dem mit Macedonien geschlossenen Frieden im Solde der Perser gestanden hatten und deshalb frei gelassen wurden.

IV. 3. 4. (9): *καὶ τούτους περιστρατοπεδεύσας Ἀλέξανδρος ἡμέρα μίᾳ ἐφρούρησεν· οἱ δὲ ἐνδεία ὕδατος ἐνεχειρίσαν σφᾶς Ἀλέξανδρον*: den dativus *ἡμέρα μίᾳ* halten wir für einen grammatischen Fehler statt *ἡμέραν μίαν*, da hier die Dauer der Belagerung angegeben werden muss. — 6. 1.: *Ἀριστόβουλος δὲ ἐνέδρα τὸ πολὺ τῆς στρατιᾶς διαφθαρήναι λέγει, τῶν Σκυθῶν ἐν παραδείσῳ κρυφθέντων οἱ ἐκ τοῦ ἀφανοῦς ἐπεγένοντο τοῖς Μακεδόσιν ἐν αὐτῷ τῷ ἔργῳ*: die Rede ist etwas nachlässig und wir glauben Hr. Kr. verbessert den Schriftsteller, nicht den Fehler eines Abschreibers, wenn er *ἔστιν ὦν* statt *τῶν* vermuthet. Das Abweichende in der Nachricht des Aristobulus bestand darin, dass er erzählte, die Niederlage der Macedonier sei durch einen Hinterhalt der Scythen bewirkt worden: *οἱ Σκύθαι* sind also die vorher (5. 4) genannten Scythen, welche Aristobulus nur auf eine andere Weise (*ἐνέδρα* — *ἐν παραδείσῳ*) die Macedonier besiegen liess. — In der schönen Rede des über die herabwürdigende Zumuthung der *προσκύνησις* aufgeführten Kallisthenes K. 11. ist eine Stelle § 8 (15), die in der gewöhnlichen Lesart völlig sinnlos ist, ohne dass man bisher auf Abhülfe des Fehlers bedacht gewesen wäre. Die Worte sind diese: *ἀρὰ γὰρ τοὺς Ἕλληνας τοὺς ἐλευθερωτάτους προσαναγκάσεις ἐς τὴν προσκύνησιν, ἢ Ἑλλήνων μὲν ἀπέβη, Μακεδόσι δὲ προσθήσεις τήνδε τὴν ἀτιμίαν, ἢ διακεκριμένα ἔσται σοι αὐτῶν τὰ τῶν τιμῶν ἐς ἅπαν, ὡς πρὸς Ἑλλήνων μὲν καὶ Μακεδόσων ἀνθρωπίνως τε καὶ Ἑλληνικῶς τιμᾶσθαι, πρὸς δὲ τῶν βαρβάρων μόνων βαρβαρικῶς*; das Pronomen *αὐτῶν* ist hier, wo an keinen Gegensatz gedacht werden kann, völlig unerträglich und in *οὕτω* zu ändern, *ἐς ἅπαν* scheint in Beziehung zu *μόνων* zu stehen und der Sinn dieser: sollen die Ehrenbezeugungen so in aller Rücksicht verschieden sein, dass dich die Griechen und Macedonier auf menschliche und griechische Weise, die Barbaren allein hingegen auf barbarische Art ehren? Aehnlich steht *ἐς ἅπαν* I. 15. 4. *Histor. indic. 36, 5.* wo Raphelius mehrere Stellen anführt. — 18. 4. (6): *καὶ ἡ Ὀξυάρτου δὲ γυνὴ τοῦ Βακτρίου καὶ αἱ παῖδες αἱ Ὀξυάρτου ἐς τὴν πέτρην ταύτην ξυμπεφυσγῆναι ἐλέγοντο* — in Beziehung hiermit steht 19. 4. (7): *ἔνθα δὴ ἄλλων τε πολλῶν γυναικῆς καὶ παῖδες ἐλήφθησαν καὶ ἡ γυνὴ ἡ Ὀξυάρτου καὶ αἱ παῖδες* und 20. 4. (7): *Ὀξυάρτης δὲ ἀκούσας τοὺς παῖδας ἐχομένους*, wo das masculinum höchst auffallend ist. Denn wollte man es dadurch rechtfertigen, dass man es auf 19. 4.: *ἄλλων τε πολλῶν γυναικῆς καὶ παῖδ^{ες} ἐλήφθησαν*, bezöge, so müsste abermals die blosser Erwähnung der Kinder und nicht auch der Weiber auffallen. Es scheint uns ausgemacht, dass hier die Töchter

des Oxyartes gemeint sein müssen, also wird τὰς παῖδας ἐγομμένας zu schreiben sein. — 28. 1. schreibt der Herausgeber zum Theil nach Gronov zum Theil nach Schneider also: καὶ ταῦτα οἱ ἐν τοῖς Βαβυλοῖσι ὡς ἕμαθον, ἀπογόνους τὰ σφαιτερα πρᾶγματα ἀμφὶ μέσας νύκτας τὴν πόλιν ἐκλείπουσιν· ὡς δὲ καὶ οἱ ἄλλοι βάρβαροι ἔπραττον: ὡς mit Schneider statt ὡς. Die Stelle gewinnt dadurch sehr bedeutend, aber Rec. ist hier wie Vl. 26. 2. (3), wovon weiter unten, auf die Rechtfertigung dieses ὡς begierig. — Mehrere Verbesserungen des Rec. zu diesem Buche hat Hr. Krüger in der Vorrede mitgetheilt, die wir hier mit den gehörigen Beweisgründen unterstützen könnten, wenn diess nicht zu weit führen würde, da ohnediess die folgenden Bücher noch Stoff zu mancherlei Bemerkungen geben werden.

Gleich zu Anfang des fünften Buches kann Rec. die Kritik des Herausgebers in zwei Dingen nicht billigen. Er hat also geschrieben: ἐν δὲ τῇ χώρᾳ ταύτῃ ἦν τινα μεταξὺ τοῦ τε Κωφῆνος καὶ τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ ἐπῆλθεν Ἀλέξανδρος, καὶ Νύσαν πόλιν ἀκίσσαι λέγουσι· τὸ δὲ κτίσμα εἶναι Διονύσου· Διόνυσον δὲ κτίσαι τὴν Νύσαν ἐπὶ τῷ Ἰνδοῦ ἐχειρώσατο· ὅστις δὲ οὗτος ὁ Διόνυσος καὶ ὅποτε ἢ ὅθεν ἐπ' Ἰνδοῦ ἐστρατεύσατο οὐκ ἔχω φράσαι· οὐ γὰρ ἔχω συμβαλεῖν εἰ ὁ Θεβαῖος Διόνυσος [ὅς ἐκ Θεβῶν] ἢ καὶ ἐκ Τρωάδου τοῦ Ἀνδίου ὀρμηθεὶς ἐπ' Ἰνδοῦς ἤκε στρατιὰν ἄγων κτέ. Die Worte οὐκ ἔχω φράσαι fehlen in den alten Ausgaben und sind erst von Gronov *ex pluribus codicibus*, wie er ohne weitere Angabe sagt, hinzugefügt worden. Auch Vulcanius merkt sie aus seiner Handschrift an. Rec. hält sie für ein ziemlich unnützes Supplement sobald man mit Vulcanius ὅστις δὲ ἢ schreibt; nichts ist passender als die ironische Färbung, welche der Ausdruck des kritischen Geschichtschreibers dadurch bekommt, der in ähnlichem Unglauben gleich nachher hinzusetzt: πλὴν γε δὴ ὅτι οὐκ ἀκριβῆ ἐξεταστήν χορὴ εἶναι τῶν ὑπέρο του θείου ἐκ παλαιοῦ μεμνημένον. Ferner hat Hr. Krüger mit Schneider die Worte: ὅς ἐκ Θεβῶν als unächt eingeschlossen, jedoch auch Hrn. Ellendt's Vorschlag, bloß ὅς zu streichen, erwähnt. Jene erste Meinung dürfte schwerlich Billigung finden. Denn abgesehen von der kaum erträglichen Konstruktion, die nach Entfernung jener Wörter entsteht, ist es völlig unglücklich, dass Jemand es für nöthig befunden haben soll, Θεβαῖος durch ἐκ Θεβῶν, oder umgekehrt dieses durch jenes zu erklären. Hierzu kommt, dass der Sinn beides, Θεβαῖος und ἐκ Θεβῶν nicht nur erträgt, sondern sogar zu verlangen scheint: der Thebäische Dionysus und nicht ein anderer Dionysus (vgl. II. 16 und Hist. indic. V. 13.) und Theben als Ort, von dem er aufbrach, soll erwähnt werden. Nichts scheint demnach leichter und natürlicher als das Pronomen ὅς für eine blosser Wiederholung der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes zu betrachten und zu tilgen. Zu Ende desselben Kapitels muss Rec. dem Herausgeber

abermals widersprechen: *Νύσαν τε οὖν ἐκάλεσε τὴν πόλιν ὁ Διόνυσος ἐπὶ τῆς τροφῆς τῆς Νύσης καὶ τὴν χώραν Νυσαίαν· τὸ δὲ ὄρος ὅτιπερ πλησίον ἐστὶ τῆς πόλεως καὶ τοῦτο Μηρόν ἐπωνόμασε Διόνυσος, ὅτι δὴ κατὰ τὸν μῦθον ἐν μερῶ τῷ τοῦ Διὸς ἠῤῥήθη: er bemerkt: καὶ ante τοῦτο deleam. κατὰ fortasse legit Facius. Offenbar haben beide Gelehrte darum Anstoss an καὶ genommen, weil es ihnen hier, wo zwei Orte verschieden benannt werden, unerträglich schien. Und doch ist alles ganz richtig; die Partikel bezieht sich nicht darauf, dass Dionysus zwei Gegenstände gleich benannt habe, sondern auf den Umstand, dass er zwei Orte überhaupt benannte. Der Sinn ist: τὸ δὲ ὄρος ὅτιπερ πλησίον ἐστὶ τῆς πόλεως καὶ τοῦτο ἐπωνόμασε, Μηρόν ἐπονομάσας. Die Gleichstellung also, welche durch καὶ gegeben wird, bezieht sich darauf, dass Dionysus eben sowohl diesen Ort als den andern umtaufte. So steht καὶ öfter, z. B. Plut. Themistokl. VI.: Θεμιστοκλέους γὰρ εἰπόντος καὶ τοῦτον εἰς τοὺς ἀτίμους — ἔγραψαν, wo nicht dieselbe, sondern eine andere Strafe vorherging. Durch diese Bemerkung will Rec. zugleich seine Note zu jener Stelle, die auf dem nämlichen Irrthum beruhet, den Hr. Krüger hier hegte, berichtigt haben. Im folgenden Kapitel § 5 (8) hat Rec. stets Anstoss genommen an den Worten: Ἀλέξανδρον δὲ πόθος ἔλαβεν ἰδεῖν τὸν χώρον ὅπου τινὰ ὑπομνήματα τοῦ Διονύσου οἱ Νυσαῖοι ἐκόμπαζον· ἐλθεῖν τε ἐς τὸ ὄρος τὸν Μηρόν ξὺν τοῖς ἐταίροις ἰκπεῦσι καὶ τῷ περικῶ ἀγῆματι καὶ ἰδεῖν κισσοῦ τε ἀνάπλεων καὶ δάφνης τὸ ὄρος καὶ ἄλλα παντοῖα· καὶ ἰδεῖν σύσκιον καὶ θήρας ἐν αὐτῷ εἶναι θηρίων παντοδαπῶν: auch dem Herausgeber ist es so gegangen, und gewiss wird noch mancher andere das wiederholte καὶ ἰδεῖν lästig finden. Rec. hielt es früher für eine blosse aus dem Versehen eines Abschreibers entstandene Wiederholung aus dem Vorhergehenden und vermuthete: καὶ ἄλλα παντοῖα σύσκια oder: καὶ ἄλλα ὕλη παντοῖα σύσκιον (vgl. Hist. indic. XXII. 7.: νῆσος ὕλη παντοῖα σύσκιος). Ungleich schöner ist die Konjekture des Herausgebers: καὶ ἰδεῖν κισσοῦ τε ἀνάπλεων καὶ δάφνης τὸ ὄρος καὶ ἄλλα παντοίων δένδρων εἶδει σύσκια· καὶ —, wofür er passend II, 1. δεσεία παντοίων δένδρων εἶδει wird anführen können. Indessen scheint uns jetzt nach wiederholter Ueberlegung jede Aenderung bedenklich; ἄλλα παντοῖα können gewiss aus allerlei Bäumen bestehende Haine bedeuten, in der Wiederholung des verbi aber, die der bequeme Stil des Arrianus überhaupt nicht verschmähet, liegt vielleicht eine bestimmte Absichtlichkeit, insofern dadurch eine zweite Wahrnehmung des Alexander und seiner Begleiter bei weiterem Vordringen angegeben wird. Noch kann über die Stelle eine nachträgliche Bemerkung Gronov's zur Histor. indic. extr. verglichen werden. Das Folgende ist durch einen offenkundigen Fehler verunstaltet, weshalb die ganze Stelle hier stehen*

μαγ: καὶ τοὺς Μακεδόνας ἠδέως τὸν κισσὸν ἰδόντας, οἷα δὴ δια μακροῦ ὄφθέντα (οὐ γὰρ εἶναι ἐν τῇ Ἰνδοῶν χώρᾳ κισσόν, οὐδὲ ἵναπερ αὐτοὺς ἀμπελοὶ ἦσαν) στεφάνους ἑποῦδῃ ἀπ' αὐτοῦ ποιῆσθαι καὶ στεφανώσασθαι ὡς εἶχον ἐφυμνουῦντας καὶ Διόνυσόν τε καὶ τὰς ἐπωνυμίας τοῦ θεοῦ ἀνακαλοῦντας· θῦσαι τε αὐτοῦ Ἀλέξανδρον τῷ Διονύσῳ καὶ εὐωχηθῆναι ὁμοῦ τοῖς ἑταίροις· οἱ δὲ καὶ τὰδε ἀνέγραψαν, εἰ δὴ τῷ πιστὰ καὶ ταῦτα, πολλοὺς τῶν ἀμφ' αὐτὸν τῶν οὐκ ἡμελημένων Μακεδόνων τῷ τε κισσῷ ἐστεφανωμένους καὶ *** ὑπὸ τῇ κατακλήσει τοῦ θεοῦ κατασχεθῆναι τε πρὸς τοῦ Διονύσου καὶ ἀνευάσαι τὸν θεὸν καὶ βακχεῦσαι: so schreibt Hr. Krüger und bemerkt in der Note: καὶ ** ὑπὸ „deest quid.“ Schneiderus. Allerdings ist die Stelle, wie sie gewöhnlich gelesen wird, unverständlich, allein die Annahme einer Lücke unnöthig. Durch eine höchst unbedeutende Veränderung, von der zu verwandern ist, dass Hr. Krüger sich übersah, kann die Stelle sicher hergestellt werden, wie wir glauben, so: πολλοὺς τῶν ἀμφ' αὐτὸν τῶν οὐκ ἡμελημένων Μακεδόνων τῷ τε κισσῷ ἐστεφανωμένους καὶ ὑπὸ τῇ κατακλήσει τοῦ θεοῦ κατασχεθῆναι τε πρὸς τοῦ Διονύσου καὶ ἀνευάσαι τὸν θεὸν καὶ βακχεῦσαι: so hat der in der vulg. durchaus unerträgliche Genitiv τοῦ θεοῦ sein Substantivum, von dem er regiert wird und stehen sich τῷ τε κισσῷ ἐστεφανωμένους und καὶ ὑπὸ τῇ κατακλήσει τοῦ θεοῦ ganz richtig als Glieder eines Satzes entgegen, was noch deutlicher sein würde, wenn der Schriftsteller dem vorhergehenden Participium entsprechend statt des Substantiv's κατάκλησις ein zweites Participium (κατακαλουμένους τὸν θεόν) gesetzt hätte. Die Bedeutung, in welcher κατάκλησις hier steht, ist von den Lexicographen übergangen und mag überhaupt selten sein, das kann aber gegen die Verbesserung selbst nicht als Einwurf geltend gemacht werden; κατακαλεῖσθαι steht so bei Plutarch. Themistokl. XIII. — 4, 2. (5) nimmt der Herausgeber mit Hrn. Ellendt an, dass nach Κτησίας μὲν das verbum λέγει ausgefallen sei. Diese Annahme zu billigen hält uns der Umstand ab, dass an sehr vielen Stellen, wo Berichte Anderer angeführt werden, die Rede ungemein frei gebildet ist, hier aber eine Ergänzung wie ἀνέγραψε aus dem vorhergehenden καὶ ἐμοὶ ἀναγεγράφθω, zu dem Κτησίας μὲν in offener Beziehung steht, ziemlich nahe liegt. Viel freier steht, um nur diess ein Beispiel anzuführen, Kap. 28. 1.: τοιαῦτα εἰπόντος τοῦ Κόλινου Θόρυβον γενέσθαι ἐκ τῶν παρόντων ἐπὶ τοῖς λόγοις, wo gar kein Verbum da ist, von welchem der Infinitiv abhängen könnte. Denselben Gebrauch machen wir VI. 19. 4. (9): θύει τοῖς θεοῖς Ἀλέξανδρος ὅσοις ἐφασκεν ὅτι παρὰ τοῦ Ἀμμωνος ἐπηγγελμένον ἦν θῦσαι αὐτῷ· ἐς δὲ τὴν ὑστεραίαν κατέπλει ὡς ἐπὶ τὴν ἄλλην τὴν ἐν τῷ πόντῳ νῆσον, καὶ προσσχὼν καὶ ταύτῃ ἔθυσε καὶ ἐταῦθα ἄλλας αὐ' θυσίας ἄλλοις τε θεοῖς καὶ ἄλλῳ τρόπῳ·

καὶ ταύτας δὲ κατ' ἐπιθεσπισμὸν θύει τοῦ Ἄμμωνος: für die Lesart zweier Handschriften, unter welchen die beste Florentiner, θύειν geltend, deren Wahrheit theils die Sache selbst, theils die Wiederholung des Verbi bezeugt. — 5. 4. (5): τὸν δὲ Καύκασον τοῦτον καθήκειν ἔς τε ἐπὶ τὴν μεγάλην τὴν πρὸς ἕω τε καὶ Ἰνδοῦς θάλασσαν — der Artikel vor μεγάλην hat Hr. Krüger aus Konjektur hinzugesetzt und dasselbe auch VI. 1. extr. ἔς τε ἐπὶ (τὴν) μεγάλην θάλασσαν gethan: Rec. würde die Auslassung des Artikels mit mehr Bestimmtheit durch die Annahme zu rechtfertigen suchen, dass μεγάλη θάλασσα vermöge seiner Bedeutung wie ein Nomen proprium betrachtet sei, wenn nicht diese beiden Stellen vereinzelt da ständen gegen die doppelte Zahl VI. 4. 1. 21. 1. Histor. indic. II. 5. III. 2. — Kap. 10. wird die Kriegslist erzählt, durch welche Alexander gegen Porus den Uebergang über den Hydaspes zu bewerkstelligen suchte: „er dachte darauf“ — so geben wir den Zusammenhang der Stelle gleich durch die Dörnersche Uebersetzung — „sich gleichsam über den Fluss zu stellen, und zwar durch folgendes Manöver. Nachts liess er den grössten Theil seiner Reiterei an verschiedenen Punkten des Ufers hinspringen (hinsprengen), ein Geschrei erheben und den Schlachtenruf anstimmen und überhaupt all das Gelärm entstehen, das gewöhnlich die Anstalten zu einem Uebergange begleitet. Porus rückte gegen das Geschrei aus mit seinen Elephanten und Alexander machte ihm diess Anrücken zur Gewohnheit:“ ὡς δὲ, so heisst es im Griechischen weiter, ἐπὶ πολὺ τοῦτο ἐγίνετο καὶ ἡ βοή μόνον καὶ ὁ ἀλαλαγμὸς ἦν, οὐκέτι ὁ Πῶρος μετεκινεῖτο πρὸς τὰς ἐκδρομῶν ἰππέων, ἀλλ' ἐκείνων γὰρ γινούσ τὸν φόβον ἐπὶ στρατοπέδου ἔμενε: die Bas. Ausgabe hat ἀλλ' ἐκείνων, woraus Hr. Krüger ἀλλὰ κενόν gemacht und ohne Umstände in den Text gesetzt hat. So leicht diese Aenderung ist und so passend der dadurch gewonnene Sinn, so wenig kann Rec. diess Verfahren billigen. Gewiss sah der Herausgeber eben so gut wie jeder seiner Leser, dass an der vulg., mag man sie nun behalten, wozu wir rathen möchten, oder mit ἐκείνων, der Lesart der Bas., die schon einer Aenderung ähnlich sieht, vertauschen, durchaus nichts auszusetzen sei, der Sinn vielmehr ziemlich derselbe bleibe. Porus blieb ruhig im Lager, denn er kannte jenen Lärm schon, was dem Sinne nach ganz gleich ist mit: denn er wusste, dass es blinder Lärm sei; φόβος (nicht etwa in φόφος zu ändern) steht statt dessen, wodurch Alexander dem Porus Furcht einjagen wollte. — Auch 12. 1.: καὶ τοῦτοις διαβαίνειν παρηγγέλλετο κατὰ μέρος διελόντας τὸν στρατὸν ὁπότε ξυνοχόμενους ἤδη ἐν τῇ μάχῃ τοὺς Ἰνδοῦς ἴδοιεν, sieht Rec. nicht, wie Hr. Krüger der Nothwendigkeit die Worte διελόντας τὸν στρατὸν zu streichen, wird beweisen wollen.

Um den Uebergang über den Hydaspes zu bewerkstelligen

beschloss Alexander eine im Fluss liegende waldbedeckte und unbetretene Insel zu benutzen, weil sie ihm geeignet schien dem Versuch eines Ueberganges zu verbergen. (οἷα κρύψαι τῆς διαβάσεως τὴν ἐπιχειροῦσιν K. 11). Diess gelang so lange die Soldaten hinter der Insel waren: ὡς δὲ τὴν νῆσον παρήλλαξαν ἢ στρατιά, φανερώς ἤδη ἐπέιχον τῇ ὄχθῃ· καὶ οἱ σκοποὶ κατιδόντες αὐτῶν τὴν ὁρμὴν ὡς ἐκάστοις τάχους οἱ ἱπποὶ εἶχον ἤλανον ὡς ἐπὶ τὸν Πάρον· ἐν τούτῳ δὲ Ἀλέξανδρος πρῶτος αὐτὸς ἐκβὰς καὶ τοὺς ἀπὸ τῶν ἄλλων τριακοντόρων ἀναλαβὼν ξυνέταττε τοὺς αἰεὶ ἐκβαίνοντας τῶν ἱππέων· οἱ γὰρ ἱππεῖς πρῶτος ἐτετάχατο αὐτῷ ἐκβαίνειν· καὶ τοιούτους ἄγων προῆγε ἐν τάξει· ἔλαθε δὲ οὐκ ἐς βέβαιον χωρίον ἐκβὰς ἀγνοία τῶν τόπων, ἀλλὰ ἐς νῆσον γὰρ καὶ αὐτὴν μεγάλην, ἣ δὴ καὶ μᾶλλον νῆσος οὐσα ἔλαθεν, οὐ πολλῶ δὲ ὕδατι πρὸς τοῦ ποταμοῦ ἀποτεμνομένην ἀπὸ τῆς ἄλλης γῆς, Kap. 13. Ungewiss ist hier, ob die Worte: ἐς νῆσον γὰρ καὶ αὐτὴν μεγάλην bedeuten: auf eine gleichfalls grosse Insel, oder: *gleichfalls auf eine Insel und zwar eine grosse*, mit andern Worten, ob beide ausser dem Prädikate *Insel* noch das der Grösse erhalten, oder nur das Prädikat *Insel* beiden gemeinschaftlich gehört, das der *Grösse* aber der zweiten Insel allein zukommt, wofür dem Rec. die folgenden Worte: ἣ δὴ καὶ μᾶλλον κτέ. zu sprechen scheinen. Diese Frage kann kleinlich und ziemlich unnütz erscheinen, ist aber in der That keines von beiden. Denn in Beziehung hierauf steht 14, 3. (4): Ἀριστόβουλος δὲ τὸν Πάρον παῖδα λέγει φθάσαι ἀφικόμενον ξὺν ἄρμασιν ὡς πεντήκοντα πρὶν τὸ ὕστερον ἐκ τῆς νῆσου τῆς μικρᾶς περᾶσαι Ἀλέξανδρον. Hier ist offenbar die zweite Insel gemeint, die kurz vorher *μεγάλην* genannt worden war. Wie räumt sich das zusammen? Schmieder hilft sich sehr leicht: *voces τῆς μικρᾶς*, sagt er, *nescio utrum pro errore auctoris an pro glossemate habere debeam. Nam c. 13. 4. vocaverat hanc insulam μεγάλην, ἣ δὴ καὶ μᾶλλον νῆσος οὐσα ἔλαθεν, non μικράν. Sic vocaverat primam (wo denn?) praeter quam naves praetervehabantur. Igitur voces eas uncis inclusi.* Hr. Ellendt weiss nur diesem Urtheile beizustimmen, wenn schon mit einiger Verwunderung, wie die Worte in den Text gekommen sein möchten. Hr. Dörner, der seiner schätzbaren Uebersetzung zuweilen auch kritische Noten hinzugefügt hat, sucht die vulg., die er so übersetzt: *als Alexander den zweiten Uebergang von der kleinern Insel aus vollendet gehabt*, mit diesen Worten zu rechtfertigen: „das heisst: von der zweiten Insel aus, welche zwar oben K. 13. eine ebenfalls *grosse* genannt wird; allein hier dennoch im Gegensatz der andern Insel, die zuerst genannt wurde, die *kleinere* heissen kann, so dass deshalb das τῆς μικρᾶς im Texte unverdächtig erscheint.“ Hier geben wir mehrerlei durchaus nicht zu; erstens, dass *νῆσος μικρά* eine *kleinere* Insel heissen könne, zweitens,

aus in den oben angeführten Worten *μεγάλην* mit *καὶ ὄψιν* zu verbinden sei und drittens, daß wenn dies wirklich der Fall sei, Arrianus nachdem er von zwei grossen Inseln gesprochen, in plötzlich die eine davon *μικρά* nennen solle. Endlich ist die Sache selbst viel zu unwahrscheinlich; als dass man an diese Leber Erklärung denken durfte. Nicht die zweite Insel, sondern die erste muss die kleinere gewesen sein, weil jene so gross war, dass Alexander sie anfangs gar nicht für eine Insel, sondern schon für festes Land hielt: *νήσον — μεγάλην, ἢ δὴ καὶ μᾶλλον νήσον οὐσα ἔλαθεν.* Dies alles entging natürlich Hr. Krüger nicht, aber so ohne alle Umstände nach *Facinus* *τῆς νήσου τῆς σίξου* zu corrigiren, wie er gethan hat, ist offenbar viel zu dreist. Vielleicht ist dem Fehler auf eine viel leichtere Weise zuhelfen. Die zweite Insel, wie sie Arrianus nennt, scheint nichts weiter gewesen zu sein als ein sich weit hin erstreckendes flache Land, das der Fluss abgeschnitten hatte, diese deutliche Worte an: *νήσον μεγάλην — οὐ πολλὰ δὲ ἔδρατι πρὸς οὐ ποταμοῦ ἀποταμνομένην ἀπὸ τῆς ἄλλης γῆς.* — dies, wie wir glauben, so richtig, so konnte er diese Stück Land, das er uneigentlich doch wieder eigentlich *νήσος* genannt hatte, (vgl. Hist. indic. XXII. 7.: *νήσον — οὕτω τι τῆ ἀγριαῶν νηαφία, ὥστε εἰκάσαι ἂν διώρυγα εἶναι τὸ μέσον τοῦ τε αἰαλοῦ καὶ τῆς νήσου*) hier sehr wohl eine sich weit hin erstreckende *ήσος* nennen, also *τῆς νήσου τῆς μακροῦς* schreiben. So stimmt er anderwärts *ὄρος μακρὸν* ein sich weit hinziehendes Gebirge. — Mit noch grösserer Entschiedenheit muss Rec. 17. 3. (4) diese gleichfalls in den Text aufgenommene Aenderung des Herausgebers missbilligen. Die gewöhnliche Lesart ist *διπλοῦ καὶ τούτω οἱ ἐπιστάται τῶν ἐλεφάντων ἀνταγήγον τῆ ἰακρὴ τῆ ἡρία καὶ ἡ φύλαγῃ αὐτῆ τῶν Μακεδόνων ἀνταγῆς πρὸς τοὺς ἑλεφάντας, ἕς τε τοὺς ἐπιβάτας αὐτῶν ἀκουίζοντας καὶ αὐτὰς ἐθροία περιστάδων πάντοθεν βάλλοντες:* es ist nicht einzusehen, warum Hr. Krüger aus blosser Konjektur *οἱ ἐπιβάται* ἔν ἐλεφάντων geschrieben hat. Oder zweifelte er, dass die elephantenlenker, die nachher bei Arr. *ἡγεμόνες τῶν ἐλεφάντων* heissen, *ἐπιστάται* genannt werden können? so steht das Wort nicht selten, z. B. bei Plut. de solertia animal. T. X. 36. R.: *ἐν δὲ Συρία πρότερον ἄγνωστος ἱστορεῖ τρεφομένον τ' οἰκίαν ἐλεφαντος ἐπιστάτην λαβόντα κριθῶν μέτρον κραιεῖν — und ebendasselbst: ἄλλον δὲ ταῖς κριθαῖς λίθους ἐ γῆν εἰς τὸ μέτρον τοῦ ἐπιστάτου καταμηνύοντας.* Aber die Sache selbst sagt Aelianus histor. anim. XIII. 9.: *ὁ δὲ πατιώτης ἔλεφας ἐκὶ τοῦ καλουμένου θωρακίου, ἢ καὶ νῆα τοῦ νότου γυμνοῦ καὶ ἐλευθέρου, πολεμιστὰς μὲν τρεῖς, ρ' ἑκάτερα βάλλοντας, καὶ τὸν τρίτον κατόπιν ἑτάρατον τὸν τὴν ἄρκην κατέχοντα διὰ χειρῶν καὶ ἐκίτην τὸν θύρα ἴνοντα, ὡς οἴαμι ναῦν κυβερητικῶν ἄνδρα καὶ ἐπιστάτην*

τῆς νεώσ: woraus man sieht, was indessen die Sache auch selbst lehrt, dass die Konjekture des Herausgebers noch obenein einen falschen Sinn giebt, da nicht die ἐπιβάται die Elephanten lenkten (ἀντεπήρον), sondern die ἐπιστάται, m. vgl. auch Hist. indic. XII. 3. — K. 18. 7. (11) folgt Hr. Krüger seinen Vorgängern und schreibt: καὶ ἂν κατέκτανεν [ἂν] τυχόν, εἰ μὴ ὑποφθάσας ἐκείνος ἀπήλασεν ἀπὸ τοῦ Πάριου τὸν ἵππον: das zweite ἂν ist Zusatz des Vulcanius. Wir errathen nicht, aus welchem Grunde man eine Wiederholung der Partikel für so nöthig befand, dass man sie aus Konjekture in den Text setzte. Die vulg. sichert Herodot. IV. 118.: καὶ ἂν ἐδήλου πᾶσι. Arr. Histor. Indic. IX. 11.: καὶ ἂν καὶ πάντων κρατῆσαι εἰ ἡ στρατιὰ ἤθελεν. — 22. 6. (10): κατὰ δὲ τὸ εὐώνυμον Περόδικκας τε αὐτῷ ἐτέτακτο, τὴν τε αὐτοῦ ἔχων ἱππαρχίαν καὶ τὰς τῶν περὶταίρων τάξεις — der Partikel τε nach Περόδικκας entspricht nichts, daher möchte sie zu streichen sein. 27. 2. (3) ist τὸ κρατιστεύειν παρὰ τοὺς ἄλλους Druckfehler der Schmiederschen Ausgabe, der durch die Tauchnitzer fortgepflanzt sich hier eingeschlichen hat, statt τῷ κρατιστεύειν.

Besonders zahlreich sind die Verbesserungen des Herausgebers im sechsten Buche, wie denn die letzten Bücher überhaupt durch Fehler entstellter sind als die frühern. Rec. beschränkt sich auch hier darauf einige von denen zu erwähnen, die ihm unnöthig oder nicht gelungen scheinen, wobei er Gelegenheit haben wird zu den dem Herausgeber früher mitgetheilten Vermuthungen einige nachzutragen. Kap. 8 a. E. schreibt Hr. Krüger: ταύτη μὲν τῇ ἡμέρᾳ περιστρατοπεδεύει ἐν κύκλῳ τοῦ τείχους, ὅτι οὐ πολὺ τι τῆς ἡμέρας ὑπελείπετο ἐς τὴν προσβολήν· καὶ ἡ στρατιὰ αὐτῷ ὑπὸ τε πορείας μακρᾶς οἱ περὶ καὶ ὑπὸ διώξεως συνεχοῦς οἱ ἵπποι — τεταλαιπωρήκεισαν: die vulg. πολὺ τε hält Rec. für richtig; τε entspricht dem folgenden καὶ vor ἡ στρατιὰ und ist nur umgestellt. Denn der Sinn ist dieser: οὔτε γὰρ πολὺ τῆς ἡμέρας ὑπελείπετο καὶ ἡ στρατιὰ κτέ. — Kap. 14 a. E. ist vielleicht statt: καὶ τὸν Ἰφρασίην ἐπὶ τούτῳ ὁ Ἄκσινης παραλαβὼν τῷ αὐτῷ δὴ ὀνόματι ἐς τὸν Ἰνδὸν ἐμβάλλει· ξυμβάλλον δὲ ξυγχορεῖ δὴ τῷ Ἰνδῷ zu schreiben: τῷ αὐτοῦ und ξυγχορεῖ ἦδη. Für αὐτοῦ wenigstens spricht ausser dem vorhergehenden: τέσσαρες γὰρ οὗτοι μεγάλοι ποταμοὶ — εἰς τὸν Ἰνδὸν ποταμὸν τὸ ὕδωρ ξυμβάλλουσι, οὐ ξὺν τῇ σφαιρῶα ἑκαστος ἐπωνυμία — noch dieselbe Darstellung in der Histor. Indic. IV. 10.: αὐτὸς τῷ ἑαυτοῦ ἦδη ὀνόματι ἐσβάλλει ἐς τὸν Ἰνδόν. — 16. 4. (5) scheint dem Rec. die Lesart der alten Ausgaben οἱ οἰκτεῖοι τοῦ Σάμβου statt οἱ οἰκτεῖοι οἱ τοῦ Σάμβου allein richtig, da die unterscheidende Bestimmung, die durch den wiederholten Artikel gegeben wird, vollkommen überflüssig ist. — 17. 1.: καὶ ἐν τούτῳ Μουσικανὸς αὐτῷ ἀφιστάναί ἐξηγγέλλετο· καὶ ἐπὶ τούτῳ μὲν ἐκπέμπει Πείθωνα τὸν Ἀγήνορος

σατραπήν ἕν στρατιᾷ ἀποχωρήσῃ· οὗτος δὲ τὰς πόλεις τὰς
 ὑπὸ Μουσικανῷ τεταγμένας ἐπελθὼν τὰς μὲν ἑξανδραποδίστας
 αὐτῶν κατέσκαψε, εἰς ἃς δὲ φρουράς εἰσηγάγε καὶ ἄκρας ἐξ-
 τείχε· ταῦτα δὲ διαπραξάμενος ἐπὶ τὸ στρατόπεδόν τε ἐπαν-
 ἦκε καὶ τὸν στόλον· ἐνθα δὴ Μουσικανός τε ξυλληφθεὶς ἄγεται
 πρὸς Πειθῶνος καὶ τοῦτον κρεμάσαι Ἀλέξανδρος κελεύει κτλ.
 Das Participium ἐπελθὼν, welches im cod. A. fehlt, hält Rec.
 in Uebereinstimmung mit den frühern Herausgebern für unächt,
 das von Hrn. Krüger mit Schweighaeuser gesetzte οὗτος aber
 für so entschieden falsch, dass er nicht zweifelt, jeder auf-
 merksame Leser würde οὗτος, auch wenn es Lesart der Handschriften
 wäre, unbedenklich in αὐτός ändern. Alexander entsandte
 den Pitho gegen den Musikanus, während er selbst die Städte
 im Gebiete desselben zerstörte, dann ins Lager und zur Flotte
 zurückkehrte. Hier wurde ihm Musikanus vom Pitho gefangen
 zugeführt. Liest man οὗτος, so entsteht dieser widersinnige
 Gedanke: Alexander schickt den Pitho gegen den Musikanus.
 Pitho zerstört seine Städte und kehrt ins Lager und zur Flotte
 zurück. Dahin (oder: da) wird Musikanus von ihm gefangen her-
 beigeführt. — Kap. 22. 3. ist καὶ nach ἰσπέων ausgefallen; zu
 Ende desselben Kapitels stehen die Worte: ἀπορία γὰρ ὕδατος
 οὐ ξύμμετρος οὕσα μᾶλλον τι ἦγε πρὸς ἀνάγκην τὰς πορείας
 ποιῆσθαι, an welchem auch Rec. früher Anstoss nahm. Hr.
 Krüger will μακρὰς nach πορείας hinzufügen. Das glauben
 wir ist, als schon hinreichend durch μᾶλλον τι πρὸς ἀνάγκην
 angedeutet, nicht nöthig; anstössig ist vielmehr der Ausdruck:
 ἀπορία ὕδατος οὐ ξύμμετρος, statt dessen man etwa diesen Ge-
 danken erwartete: ἀπορία ὕδατος οὐ συμμέτρους μᾶλλον τι
 ἦγε πρὸς ἀνάγκην τὰς πορείας ποιῆσθαι, und so oder ähnlich
 glaubte Rec. früher habe Arr. geschrieben. Jetzt wird ihm mit
 Grund bemerklich gemacht, dass die Rede nur etwas nachlässig
 sei, indem der ἀπορία zugeschrieben werde, was eigentlich
 blos von der εὐπορία gilt. Zu ξύμμετρος ist aus dem Vorher-
 gehenden τοῖς σταθμοῖς hinzu zu denken. Der Wassermangel
 passte nicht zu den Stationen, indem man nicht, wo man eine
 Station hätte machen sollen, Wasser fand, sondern in der Hoff-
 nung, welches zu finden, oder der Nothwendigkeit, welches zu
 suchen, längere Märsche machte. 25. 3. (7) hat Hr. Krüger die
 Lesart der alten Ausgaben: οἱ πολλοὶ δὲ ὥσπερ ἐν πελάγει ἐκ-
 πεσόντες ἐν τῇ ψάμμῳ ἀπῶλοντο beibehalten und in der Note
 bemerkt: ἐν ἀντὶ τῇ ψάμμῳ Gronovius ad 5 c. 17. omisit
 codicum scriptura non memorata. Das ist allerdings wahr, aber
 der Sprachgebrauch für das Andere so überwiegend, trotz dem
 aber der Irrthum der Abschreiber gerade hierin so häufig, dass
 Rec. kein Bedenken getragen haben würde auch ohne sichere
 Kenntniss von der Lesart der Handschriften die zweite Präposition
 zu streichen.

Zu den offenbar verdorbenen Stellen gehört 26. 2 (3), wo der bekannte Zug von Alexanders Enthaltbarkeit erzählt wird. Es ist der Mühe werth sie ganz zu betrachten, um so mehr, da wir hoffen den Fehler wegschaffen zu können: *ἔναι μὲν τὴν στρατιάν διὰ ψάμμου τε καὶ τοῦ καύματος ἤδη ἐπιπλέγοντος, οὐ πρὸς ὕδαρ ἐχρῆν' ἐξανύσαι· τὸ δὲ ἦν πρόσω τῆς ὁδοῦ· καὶ αὐτόν τε Ἀλέξανδρον δίψει κατεχόμενον μόλις μὲν καὶ χαλεπῶς, κειρὸν δὲ ὁμῶς ἡγείσθαι· ὡς δὲ καὶ τοὺς ἄλλους στρατιώτας, ὁλίπερ φιλεῖ ἐν τῷ τοιῶδε, κουφοτέρως φέρειν τοὺς πόνους ἐν ἰσότητι τῆς ταλαιπωρήσεως. ἐν δὲ τούτῳ τῶν ψιλῶν τινὰς κατὰ ζήτησιν ὕδατος ἀποτραπέντας ἀπὸ τῆς στρατιᾶς εὐρεῖν ὕδαρ συλλελεγμένον ἐν τινι χαράδρῳ οὐ βαθείᾳ, ὀλίγην καὶ φανύλην κίδακα· καὶ τοῦτο [οὐ χαλεπῶς] συλλέξαντας σπουδῇ ἔναι παρ' Ἀλέξανδρον, ὡς μέγα δὴ τι ἀγαθὸν φέροντας· ὡς δὲ ἐπέλαζον ἤδη, ἐμβαλόντας εἰς κρᾶνος τὸ ὕδαρ προσενεγκεῖν τῷ βασιλεῖ.* So hat Hr. Krüger drucken lassen. Für *ὡς δὲ καὶ* ist die gewöhnliche Lesart *ὡς δὲ καὶ*: wie der Herausgeber das von ihm zuerst gesetzte *ὡς* wird rechtfertigen können, ist dem Rec. nicht klar. Jedermann muss hier *ὄστε* erwarten, und so hat in der That *Raphelius* schon lange geschrieben: die Partikel *τε* vor *Ἀλέξανδρον* wird sich schon rechtfertigen lassen, ist übrigens bei der vom Herausgeber gewählten Anskunft nicht viel weniger auffallend. Doch diess nur beiläufig; es handelt sich hier vorzüglich um die Worte *οὐ χαλεπῶς*. Hr. Krüger bemerkt: *οὐ χαλεπῶς. mihi suspectum*. Wir würden uns wundern, dass Niemand vor ihm diess bemerkt, wenn wir uns diess im Arr. nicht schon lange abgewöhnt hätten. Denn gewiss, was kann verkehrter sein, als in dieser Verbindung ein Gedanke wie dieser: nachdem sie diess *ohne Mühe* gesammelt hatten, „gingen sie eilig zum Alexander, als brächten sie ihm irgend ein grosses Gut?“ Wer auch nur einiges richtige Gefühl hat wird zugeben, dass gerade der entgegengesetzte Gedanke hier angemessen ist: nicht *ohne Mühe*, sondern mit grosser Mühe und Sorgfalt werden die Soldaten den köstlichen Fund gesammelt haben. Und so gesteht denn Rec., dass er zuweilen *καὶ τοῦτο οὐν χαλεπῶς* oder *ἀκριβῶς* statt *χαλεπῶς* vermuthet hat. Allein die folgenden Worte: *ἐμβαλόντας εἰς κρᾶνος τὸ ὕδαρ*, schienen darauf hinzudeuten, dass hier irgend ein Gefäss erwähnt werden müsse, in welchem die Soldaten das Wasser gesammelt und mitgenommen hätten. Er vermuthete desshalb *καὶ τοῦτο οὐν ἐν ἄσκοις* —, wie in der wenig abweichenden Erzählung derselben Sache bei Plut. im Alexand. 42. gleichfalls steht. Indessen die Aenderung schien zu bedeutend und es musste deshalb an ein anderes Wort gedacht werden, das bei gleichem Sinne sich weniger von den Schriftzügen der vulg. entferne. In glücklicher Stunde fiel das Wort *θύλακος* bei, und so glauben wir denn, dass Arrianus geschrieben habe: *καὶ τοῦτο θύλακῳ* (oder

θυλάκοις, θυλακίῳ) συλλέξαντας. — Man sieht, wie wenig ΟΥΧΑΛΕΠΩΣ von ΟΥΛΑΚΩΣ verschieden ist, so dass es kaum noch der Erwähnung eines andern Umstandes, der leicht zu dieser Verwechslung führen konnte, bedarf, des unglaublich häufigen Gebrauches der Formel οὐ χαλεπῶς bei Arrianus, die in der That so oft wiederkehrt in dieser Schrift, wie vielleicht bei allen griechischen Historikern überhaupt nicht. Vortrefflich passt zu dieser Verbesserung eine Stelle des Xenophon in der Anabasis VI. 2. (4) 23: ἐκήρυξε τὸν βουλούμενον ἵνα ἐπὶ τὰ ἐπιτήδεια, ὡς ἡγεμόνος ἔσομένον· ἐξέρχονται δὴ σὺν δορατίοις καὶ ἄσχοις καὶ θυλάκοις καὶ ἄλλοις ἀγγείοις. — Unnöthig ist jede Aenderung in den folgenden Worten: τοῦτο ἔργον, εἴπερ τι ἄλλο, τὸ ἔργον εἰς καρτερίαν τε καὶ ἅμα στρατηγίαν ἔπεινῶ Ἀλεξάνδρου: Hr. Kr. will ἄλλο τοῦ statt ἄλλο τό. Aber ausserdem, dass nichts an dem Gedanken zu tadeln ist, dass diese That des Alexander hinsichtlich seiner Enthaltbarkeit und Feldherrnklugheit den Vergleich mit jeder andern seiner Thaten aushalte: ist die Konjektur schon darum falsch, weil diese Worte offenbar weiter nichts sind als eine Wiederholung des zu Anfang des Kapitels so ausgedrückten Gedankens: ἐνθεν δὴ ἔργον καλὸν εἶπερ τι ἄλλο τῶν Ἀλεξάνδρου οὐκ ἔδοξέ μοι ἀφανίσαι. — Sehr bemerkenswerth sind 28.6 (11) ὅπως δὲ ἐπλεύσθη αὐτῷ τὰ ἀπὸ τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ ἐπὶ τὴν θάλασσαν τὴν Περσικὴν καὶ τὸ στόμα τοῦ Τύργητος, ταῦτα ἰδίᾳ ἀναγράψω αὐτῷ Νεάρχῳ ἐπόμενος, ὡς καὶ τήνδε εἶναι ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου Ἑλληνικὴν ἐυγγραφήν· ταῦτα μὲν δὴ ἐν ὑστέρῳ ἔσται τυχόν, εἰς ὅτε θυμὸς τέ με καὶ ὁ δαίμων ἄγῃ ταύτη: die letzten Worte wegen des Ionismus εἰς ὅτε — ἄγῃ. Jedem, der den Homer gelesen hat, muss sich der Gedanke aufdrängen, dass Arrianus hier eine öfter bei dem Dichter wiederkehrende Sentenz vor Augen gehabt habe. Diess bemerkte auch Hr. Ellendt: „totum locum homerici esse coloris quis est quin videat? Cf. Hom. Odys. IX. 302. ἔτερός με — θυμὸς ἔρκε.“ So wahr die Bemerkung ist, so wenig passend ist die zum Beweis beigebrachte Stelle. Er hätte Stellen anführen müssen wie diese: ἀλλ' ἐπικέλευσαντες μείναι χρόνον, εἰσόκε ναυτέων θυμὸς ἐποτρύνῃ καὶ ἐπιπνεύσασεν ἄηται, Odys. IX. 138. und: τότε δ' αὖτε μαχησεται ὁππότε κέν μιν θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἀνώγῃ καὶ θεὸς ὄρησῃ, Iliad. IX. 703. Wenn dadurch die Behauptung, dass Arr. solche homerische Stellen vor Augen gehabt habe, wie es scheint, ausser Zweifel gesetzt wird, so ist damit noch nicht alles gewonnen, weil es ungewiss bleibt, in wie weit er den homerischen Ausdruck beibehalten habe. Hr. Krüger's Vermuthung aber, ἦν ποτε statt εἰς ὅτε zu lesen, scheint doch zu viel davon zu verweisen; auf εἰσόκε, Hr. Ellendt's Konjektur, war auch Rec. gefallen. Ob diess, oder vielleicht auch die vulgata, oder εἴ ποτε das Richtige sei, mögen andere entscheiden; letzteres würden

wir nachdrücklicher empfehlen, wenn der Gebrauch des Konjunktivs nach *si* bei Arr. nicht einigermaßen zweifelhaft wäre. Sehr ansprechend ist 29. 5 (7): *ἄνωθεν δὲ οἰκημα ἐπεῖναι λίθινον ἐστεγασμένον, θυρίδα ἔχον φέρουσαν ἕσω στενὴν, ὡς μόλις ἂν ἐνὶ ἀνδρὶ οὐ μεγάλῳ πολλὰ κακοπαθοῦντι παρελθεῖν*, die Vermuthung *εἶναι* statt *ἐνὶ*, aber doch wohl nicht unumgänglich nöthig. So denkt Rec. auch über § 8 (12): *ἐγὼ Κύρος εἰμι ὁ Καμβύσου, ὁ τὴν ἀρχὴν Πέρσαις καταστήσασμενος*, wo Hr. Krüger *κατακτησάμενος* vermuthet. Gewiss würde er an der vulg. keinen Anstoss genommen haben, hätte er nicht bei Eustathius z. Dionysius Perieg. v. 1069. in der Erzählung derselben Sache gelesen: *ἐγὼ Κύρος εἰμι ὁ τὴν ἀρχὴν τοῖς Πέρσαις κτησάμενος*, der auch in den übrigen Worten so genau mit Arrianus zusammenstimmt, dass es allerdings nicht zu bezweifeln scheint, dass er ihn ausgesprochen, wiewohl auch Plutarch Alex. 69. sagt: *ἐγὼ Κύρος εἰμι ὁ Πέρσαις κτησάμενος τὴν ἀρχήν*. Sicherer aber ist es jedenfalls auch hier die Lesart der Handschriften des Arr. zu behalten.

Wir haben schon oben bemerkt, dass der Sprachgebrauch des Arrianus im Ganzen sehr abgeschlossen sei: ein Beweis dafür ist ausser anderen auch die häufige Wiederkehr derselben Wendungen und Formeln, und vereinzelt möchte in dieser Hinsicht wenigens dastehen. Diess ist der Fall mit der Redensart *πόθος καταλαμβάνει* VII. 1. 1., wo die Worte diese sind: *ὡς δὲ ἐς Πασαργάδας τε καὶ ἐς Περσέπολιν ἀφίκετο Ἀλέξανδρος, πόθος καταλαμβάνει αὐτὸν καταπλεῦσαι κατὰ τὸν Εὐφράτην τε καὶ κατὰ τὸν Τίγρητα*. Nirgends findet sich sonst bei Arr. *καταλαμβάνειν* in dieser Verbindung, *πόθος λαμβάνει* hingegen so häufig (vgl. Ellendt Bd. I. S. 147), dass wir vermuthen, auch hier sei so zu schreiben, da die öftere Wiederkehr der Präposition im folgenden die falsche Versetzung derselben hierher leicht veranlassen konnte. Aus einem ähnlichen Grunde, aber mit grösserer Bestimmtheit behaupten wir, dass auch K. 3. a. E. einer Aenderung bedürfe: *ταῦτα καὶ τοιαῦτα ὑπὲρ Καλάνου τοῦ Ἰνδοῦ ἱκανοὶ ἀναγεγράφασιν, οὐκ ἀρχεῖα πάντα ἐς ἀνθρώπους, ὅτῳ γνῶναι ἐπιμελές, ὅτι ὡς καρτερόν τε ἐστὶ καὶ ἀνικητὸν γνῶμη ἀνθρωπίνη ὅτι προ ἐθέλει ἐξεργάσασθαι*: Sinn und Sprachgebrauch des Schriftstellers fordern *οὐκ ἀρχεῖα πάντα*: über jenen verweisen wir auf die Stelle selbst, für den Sprachgebrauch auf VII. 8. 2: *οὐκ ἀρχεῖα πάντῃ ἐς τὰ πολέμια νομιζόμενοι*. II. 12. 12: *καὶ ταῦτα ἐγὼ οὐδ' ὡς ἀληθῆ οὔτε ὡς παντὴ ἄπιστα ἀνέγραφα*. Prooem. 4: *καὶ αὐτὰ ἀξιαφήγητά μοι ἔδοξε καὶ οὐ πάντῃ ἄπιστα*. VII. 15. 8: *καὶ ταῦτα οὔτε ὡς ἀρεκῆς οὔτε ὡς ἄπιστον πάντῃ ἀνέγραφα*. — 5. 3: *καταθεῖς δὲ τραπέζας ἐν τῷ στρατοπέδῳ καὶ ἐπὶ τούτων χουσίον τοὺς ἐπιμελησομένους τῆς δόσεως ἐκάστοις ὅστις συμβόλαιον ἐπεδείκνυτο ἐπιλύσθαι τὰ χρεῖα ἐκέλευεν, οὐκ ἀπογορα-*

φομένους ἔτι τὰ ὀνόματα: wir können nicht errathen, warum Hr. Krüger so aus Konjekturen zu schreiben für nöthig hielt, da die Lesart der Handschriften: *καὶ τοὺς ἐπιμειν.* in jeder Hinsicht untadlig ist. Das Komma nach *ἐκέλευεν* bleibt besser weg. — 12. 5 (9) hat Hr. Krüger die Lesart der alten Ausgaben und einiger Handschriften zurückgeführt, nach welcher die Stelle so lautet: *λόγος δὲ τις καὶ οὗτος ἐφοίτα ἀφανῆς παρὰ τοῖς τὰ βασιλικὰ πράγματα ὅσῳ ἐπικρύπτεται, τοσῶδε φιλοτιμότερον ἐξηγουμένοις, καὶ τὸ πιστὸν ἐς τὸ χεῖρον μᾶλλον, ἢ τὸ εἰκός τε καὶ ἡ αὐτῶν μοχθηρία ἄγει, ἢ πρὸς τὸ ἀληθῆς ἐπιτρέπουσιν.* Im cod. A. fehlt die Partikel *καὶ* hinter *εἰκός τε*, wodurch Gronov auf folgende Verbesserung kam: *ἢ τὸ εἰκός ἢ αὐτῶν μοχθηρία ἄγει.* Diess hält Rec. für das Richtige, während die von Hrn. Krüger zurückgeführte Lesart keinen passenden Sinn zu geben scheint. Dieser würde folgender sein: „sie wenden das Glaubhafte lieber zum Schlimmern, wohin es die Wahrscheinlichkeit und ihre eigene Schlechtigkeit führt, als zur Wahrheit.“ Dadurch würde zugegeben, dass die Wahrscheinlichkeit, *τὸ εἰκός*, für das Schlimmere sei, was offenbar nicht der Fall sein soll, denn Arr. tadelt hier die Schriftsteller, die bei nicht vollkommen ausgemachten Dingen das glaubwürdig finden, was ihre eigene Erbärmlichkeit sie für glaubwürdig halten lässt, d. h. *ἢ τὸ εἰκός ἢ αὐτῶν μοχθηρία ἄγει.* Zu Ende desselben Kap. ist uns die Note unverständlich zu den Worten: *καὶ ταῦτα μᾶλλον τι ἰσχυρεῖν κατ' Ἀλεξάνδρου φαίνεται, ὅσα ἐς τοῦ Ἀντικράτου τὴν διαβολὴν φέροντα ἦν, οἷα δὴ καὶ φοβερώτερα ἐν βασιλείᾳ ὄντα: „φοβερώτερα Gronovii codices. φοβερώτερον Vult. voluit fortasse φοβερώτερον — ὅτι.“* Das soll wol *φοβερώτερον — ὄντι* heissen. So hat auch Rec. vermuthet und überdiess noch *ταύτη* statt *ταῦτα*, wiewohl diess nicht durchaus nöthig sein möchte. — Sehr ansprechend und für den Rec. wenigstens überzeugend ist 15. 2: *εἰσὶ δὲ ὄρειοι οἱ Κοσσαῖοι καὶ χωρία ὄχρᾳ κατὰ χώρας νέμονται, ὅπως προσάγοι δύναμις ἐς τὰ ἄκρα τῶν ὄρων ἀποχωροῦντες ἀθροοὶ ἢ ὅπως ἂν προχωρῇ ἐκάστοις οὕτω διαφεύγουσιν:* die Verbesserung *κατὰ χώρας* statt *κατὰ χώρας*. Allein es muss noch ein Fehler in diesen Worten stecken, denn so unzusammenhängend hat Arrianus auf keinen Fall geschrieben. Vielleicht ist *καὶ* hinter *νέμονται* ausgefallen, oder sonst irgendwo eine Partikel; noch leichter wäre es *νέμονται* in *νέμονταις* zu ändern, wenn nachgewiesen werden könnte, was Rec. nicht kann, dass Arr. zu den Schriftstellern gehöre, welche die aktive Form dieses verbi für das Medium brauchen. Bald darauf fährt Arr. so fort: *Ἀλέξανδρος δὲ ἐξεῖλεν αὐτῶν τὸ ἔθνος, καὶ περὶ χειμῶνος στρατεύσας, ἀλλ' οὕτως χειμῶν ἐγένετο ἐμποδῶν αὐτῶν οὕτως αἱ δυσχωρία, οὕτως αὐτῶν οὕτως Πτολεμαίῳ:* wozu Hr. Krüger bemerkt: *αὐτῶν post ἐμποδῶν deleam.* Ungern sehen wir auf diese Weise die Ange-

messenheit oder gar Zulässigkeit der Wiederholung des pronomen bezweifelt. Und wenn man mit Sicherheit voraussetzen darf, dass keineswegs der gar nicht seltn Gebrauch von *αὐτός* als recht eigentliches *ἀναφορικόν* dem Herausgeber unbekannt war, so müssen wir annehmen, dass eben nur die Wiederholung als solche ihm lästig oder nicht erträglich schien. Allein theils ist diese Wiederholung, wodurch auf die bedeutsamere Person noch einmal zurückgewiesen wird, nicht ohne eigenthümliche Kraft, man möchte sagen Eleganz, theils dadurch, wie wir meinen, vollkommen entschuldigt, dass das erste *αὐτός* die Stelle des Nomen vertritt. Denn gewiss würde Hr. Krüger keinen Anstoss genommen haben, stände hier: *ἀλλ' οὔτε χειμῶν ἐγένετο ἐμποδῶν Ἀλεξάνδρῳ οὔτε αἱ δυσχωρίαι, οὔτε αὐτῷ οὔτε Πτολεμαίῳ*. Die Stelle des nomen also vertritt *αὐτός*, so dass in der That die Rede ganz gleich ist mit solchen Stellen wie Sophocl. Oed. 452: *ἐπάξιος μὲν Οἰδίπους κατοικίσει, αὐτός τε παῖδες θ' αἶδε*, und den andern, die Reisig zu v. 864 anführt. — 17. 4 (5): *εἶναι δὲ τῷ θεῷ τῷ Βῆλῳ πολλὴν μὲν τὴν χώραν ἀνειμένην ἐκ τῶν Ἀσσυρίων βασιλείων, πολὺν δὲ χρυσόν· καὶ ἀπὸ τοῦ πάλα μὲν τὸν νεῶν ἐπισκευάζεσθαι καὶ τὰς θυσίας τῷ θεῷ θύεσθαι, τότε δέ —* Hr. Krüger verlangt *ἀπὸ τούτου* oder *ἀπὸ τούτων*, und doch hatte schon Ellendt diesen Archaismus durch Verweisung auf 21. 3 (4) — *ἐς τέναγος ἐπὶ πολὺ, ἐκ δὲ τοῦ ἐς θάλασσαν κατὰ πολλὰ τε καὶ ἀφανῆ σώματα ἐκδίδωσι*, genügend gerechtfertigt. — Für überflüssig halten wir es auch, dass Hr. Kr. 20. 2 (5): *καὶ νῆσοι αὐτῇ προσκείσθαι πολλαὶ (ἐξηγγέλλοντο) καὶ λιμένες πανταχοῦ τῆς χώρας ἐνεῖναι, οἰοὶ παρασχεῖν μὲν ὄρμους τῷ ναυτικῷ, παρασχεῖν δὲ καὶ πόλεις ἐνοικισθῆναι, καὶ ταύτας γενέσθαι εὐδαίμονας*, aus Konjektur *γενέσθαι ἄν* geschrieben hat. Der Infinit. *γενέσθαι* hängt ab von *παρασχεῖν*, nur muss natürlich das Komma vor *καὶ* getilgt werden; wer wird aber bezweifeln, dass man ganz richtig sagen könne: *οἱ λιμένες παρέχουσι τὰς πόλεις γενέσθαι εὐδαίμονας*? Ganz anders ist die Sache VI. 21. a. E.: *καὶ ἐδόκει ἄν αὐτῷ πόλις ξυνοικισθεῖσα μεγάλη καὶ εὐδαίμων γενέσθαι* (wodurch Schneider's Konjektur VII. 19. 5: *ἐδόκει γὰρ αὐτῷ οὐ μείον ἄν Φοινίκης εὐδαίμων ἢ χώρα αὐτῇ γενέσθαι*, bestätigt wird) oder IV. 1. 4: *ἐδόκει δ' ἄν καὶ μεγάλη γενέσθαι ἢ πόλις πλήθει τε τῶν ἐς αὐτὴν ξυνοικιζομένων καὶ τοῦ ὀνόματος τῇ λαμπρότητι*. Ueber III. 1. 5: *καὶ ἐδοξεν αὐτῷ ὁ χῶρος κάλλιστος κτίσαι ἐν αὐτῷ πόλιν καὶ γενέσθαι ἄν εὐδαίμονα τὴν πόλιν*, hätte die Partikel ebenso gut fehlen können wie an der eben besprochenen Stelle.

Auffallend ist 20. 7 (11) die Form *ταυτή*, so viel Rec. weiss, das einzige Beispiel der Art bei Arrianus. Sinnlos ist 21. 1. die vulgata: *ἐκπλεῖ — ἐπὶ τὸν Παλλακόπαν καλούμενον ποταμόν. ἀπέχει δὲ οὗτος Βαβυλῶνος σταδίους ὅσον ὀκτακοσίους, καὶ ἔστι διώρυξ ἀπ' αὐτῆς ὁ Παλλακόπας ἐκ τοῦ Εὐφράτου, οὐχ*

δὲ ἐκ πηγῶν τις ποταμός. Aber auch mit der von Hrn. Krüger vorgeschlagenen Verbesserung αὐτῇ wissen wir nichts anzufangen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Arr. αὐτῇ geschrieben hat. Bekannt ist der Sprachgebrauch, nach welchem das pronomen demonstrativum, wenn es Subject ist und als Praedicat ein Substantivum von anderem genus hat, das genus dieses Praedicat's annimmt. Nach unserem Sprachgebrauch erwarten wir: καὶ ἔστι διώρουξ οὗτος ὁ Παλλακόπας: bedenkt man nun, dass ὁ Παλλακόπας eigentlich ziemlich überflüssig und nur der Deutlichkeit wegen hinzugefügt ist, so wird man καὶ ἔστι διώρουξ αὐτῇ ἐκ τοῦ Εὐφράτου, οὐχὶ δὲ ποταμός statt καὶ ἔστι διώρουξ οὗτος — οὐχὶ δὲ ποταμός keineswegs sehr auffallend finden und wenig verschieden von Stellen wie diese: VII. 23. 1.: ἦγε δὲ καὶ Κασσαίων καὶ Ταπούρων οὐκ ὀλίγους, ὅτι καὶ ταῦτα ἔθνη πᾶν προσχώρων τῇ Περσίδι μαχιμώτατα εἶναι ἐξηγγέλλετο. — Auch 22. 4 (7) scheint eine Aenderung, die Hr. Krüger vorschlägt, weder nöthig noch angemessen. Die Worte lauten: οἱ μὲν πολλοὶ τῶν ἀναγραψάντων τὰ Ἀλεξάνδρου λέγουσιν ὅτι τάλαντον μὲν ἐδώρησατο αὐτῷ Ἀλέξανδρος τῆς προθυμίας ἕνεκα, ἀποτεμεῖν δὲ ὅτι ἐκέλευσε τὴν κεφαλὴν. — Ἀριστόβουλος δὲ τάλαντον μὲν ὅτι ἔλαβε λέγει αὐτὸν, ἀλλὰ πληγὰς λαβεῖν τῆς περιθίσεως ἕνεκα τοῦ διαδήματος: statt λέγει αὐτὸν vermuthet Hr. Kr. λέγει καὶ αὐτός. Wir glauben, dass es dessen nicht bedarf. Die in dem einen Punkte übereinstimmende, in dem andern abweichende Nachricht des Aristobulus wird durch μὲν — δὲ genügend bezeichnet, die Stellung aber und die Wiederholung des Infinit. λαβεῖν ist für Beibehaltung des Akkusativ's. Hätte Arrianus, wie der Herausgeber will, Ἀριστόβουλος δὲ τάλαντον μὲν ὅτι ἔλαβε λέγει καὶ αὐτός geschrieben, so würde man folgende Fortsetzung der Rede als die natürliche erwarten: ἀλλὰ ἀποτεμεῖν τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ὅτι ἐκέλευσεν Ἀλέξανδρος οὐ λέγει, ἀλλὰ πληγὰς λαβεῖν, mit andern Worten, man würde nach der Erwähnung dessen, was Aristobulus gleichfalls erzähle, nicht gleich seine im andern Punkte abweichende Erzählung selbst, sondern erst die Bemerkung, dass er in einem andern Punkte nicht übereinstimme und anderes berichte, erwarten. Noch überflüssiger ist 23. 6 (13) eine andere Konjektur des Herausgebers: Κλεομένει — ἐπιστέλλει ἐπιστολὴν —, ἔλεγε γὰρ ἢ ἐπιστολὴ κατασκευασθῆναι Ἑφαιστίῳ ἠρώων ἐν Ἀλεξανδρείᾳ: er vermuthet κατασκευάσαι χοῆνας. Unnöthig ist jede Aenderung darum, weil λέγειν wo, wie hier, der Zusammenhang von selbst darauf führt, den Begriff eines Befehls sehr wohl haben kann, worüber Hr. Krüger selbst zu Xenoph. Anabas. I. 3. 8 mehreres bemerkt hat, so dass der Sinn nicht verschieden, die Konstruktion ganz gleich ist mit VI. 1. 6: παρασκευασθῆναι οἱ ἐπὶ τῷδε κελύσαι τὰς ναῦς.

Soviel für jetzt über diese gründliche Arbeit; Rec. hat sich

nicht bemühet seine Zweifel oder Widersprüche in Einzelheiten möglichst behutsam vorzutragen und vor lauter Bescheidenheit, die nur zu oft nicht die wahre ist, bei jeder Behauptung die Entschiedenheit selbstständiger Ansicht sorgfältig zu vermeiden, theils weil diess überhaupt seine Sitte nicht ist, theils weil er darin eine Herabwürdigung der Freundschaft finden würde, in der er mit dem Herausgeber zu stehen das Glück hat. Möge Herr Krüger auf dieses erste Zeichen seiner nach wieder gewonnener Gesundheit wieder, erstarkten wissenschaftlichen Thätigkeit bald ähnliche seiner theils vorbereiteten, theils schon vollendeten sprachlichen und historischen Forschungen folgen lassen, die, wie wir verheissen dürfen, durch Gründlichkeit und Tiefe der Untersuchung wie durch Neuheit der gewonnenen Resultate ausgezeichnet über viele dunkle Parteen des griechischen Alterthums ein überraschendes Licht verbreiten werden. Und dass nach diesen die verheissnen Commentare zur Schrift des Arrianus nicht zu lange ausbleiben mögen, sei der Wunsch, mit dem wir diese Anzeige schliessen.

C. Sintenis.

C. Sallusti Crispi Opera quae supersunt. Ad fidem Codicum manuscriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit Frid. Kritsius, Phil. Dr. in regio Gymnasio Erfurtensi praeceptor, Bibliothecae regiae praefectus societatis latinae Jenensis sodalis. Vol. II. Jugurtham continens. Lipsiae 1834. XIV. 608 S.

Was der Bearbeitung des *Catilina* durch denselben Verfasser ist nachgerühmt worden, dass sie feine grammatische Bemerkungen, und von der tiefen, in das Innere des Gedankens eindringenden Erklärungsweise treffliche Proben enthalte, und Scharfsinn in der Scheidung sinnverwandter Wörter und Satzverbindungen beurkunde, das Alles würde nur eine ungerechte Kritik in der Bearbeitung des Jugurtha verkennen können. Wenn freilich der neuen Bemerkungen eine weniger grosse Zahl gefunden wird, so war das natürlich, wo schon im ersten Theile so vieles anticipirt war, und bei der Gleichmässigkeit Sallustianischer Rede sich nicht häufig Veranlassung zu wesentlich Verschiedenem darbieten konnte. Was hingegen die ganze Anlage des Buchs betrifft, so muss Recensent gestehen, dass er nicht recht einsehen konnte, welcher Plan eigentlich dem Hr. Kr. vorgeschwebt habe. Erwägt man die Menge von Allegationen Theils der frühern Herausgeber, *Corte, Havercamp, Lange, Gerlach, Müller, Faber, Kuhnhardt, Weisse*, Theils grammatischer Schriftsteller, *Zumpt, Ramshorn, Hand, Döderlein*, Theils endlich die zahlreichen

Citationen aller neuern Bearbeiter lateinischer Schriftsteller, so wird man versucht zu glauben, Hr. Kr. habe wollen ein Beweiss liefern, wie fleissig er die Werke der neuern Philologen studirt, und für diesen Zweck den Sallustius als Folie benutzt. Ein solches Werk abgesehen von dem Nutzen, welches es für den Verfasser selber gehabt, wäre offenbar auch ganz vorzüglich der studirenden Jugend zu empfehlen, welche darin eine Art Index über alle von den neuern Philologen behandelten Streitfragen finden würde. Um jedoch diesem Zwecke zu genügen, müsste dem Verfasser jene richtige Besonnenheit und Unparteilichkeit eigen sein, welche ohne Ueberschätzung des eignen Werthes und nicht in Wortklauberei befangen, nur die Wahrheit sucht, von persönlichen Rücksichten aber sich frei erhält. Dass aber diese Eigenschaften dem Hr. Kr. durchaus abgehen, dass er vielmehr von Eitelkeit und Rechthaberei unzählige Mal irre geleitet, gerade da am meisten fehlte, wo er Andere zurechtweisen will, dafür wird weiter unten der Beweiss geleistet werden. Dadurch ist nun der eben angedeutete Plan durchaus nicht durchgeführt, sondern geradezu verfehlt worden, so dass Studirende dieses Buch nur mit grosser Vorsicht gebrauchen dürfen, weil sie leicht durch den kecken und anmaassenden Ton getäuscht werden könnten. Wenn nun aber weder Schüler in höhern Gymnasialklassen noch Akademiker ihre Rechnung bei dem sechshundert Seiten starken Buche finden würden, so darf man wohl fragen, wer soll denn eigentlich das Alles lesen? Der Gelehrte gewiss nicht; an welchen überhaupt Hr. Kr. am wenigsten gedacht zu haben scheint, weil er sonst wenigstens die Kritik etwas erträglicher würde behandelt haben — also höchst wahrscheinlich ist das Buch für Gymnasiallehrer bestimmt, welche abgeschnitten vom litterarischen Verkehr und ohne Mittel dem Strom der Litteratur zu folgen hier eine Art Vademecum erhalten sollen, wodurch sie ohne Zweifel in den Stand gesetzt werden, alle übrigen Philologen gegenüber Hrn. Kr. gründlich zu verachten, insofern sie nicht vorzögen an Hrn. Kr. das Gegenrecht zu üben und sich selbst über den Meister zu stellen. In der That kann bei Unbefangenen, nach sorgfältiger Durchlesung des Buchs, über den Ursprung desselben keine andere Vermuthung entstehen als folgende: 1) Hr. Kr. wollte ein Buch schreiben, 2) Gegenstand desselben sollte der Sallust sein, weil die frühern Ausleger nach seiner Ansicht eine Menge Fehler gemacht, doch aber zugleich so viel für Citate und richtige Erklärung gesammelt hatten, dass man, auf ihren Schultern stehend, sie wacker meistern konnte. Damit nun die Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung jeglichem klar werde, so musste so oft wie möglich Gelegenheit genommen werden, die frühern Ausleger zurecht zu weisen, damit wenigstens das Werk als eine nothwendige Ergänzung Alles bisher über den Schriftsteller bekannt gemachten erscheine. Somit

wurden alle vermeinten *Errores priorum editorum* excerptirt und glossirt und diess bildet die Grundlage des neuen Commentars. Dazu nun aus den grammatischen Collectaneen hinzugefügt, was gerade vorrätbig ist, und endlich noch, um auch für Kritik etwas zu leisten, einige Lesarten aus verschollenen Handschriften gelegentlich beigebracht. Dass diess zur Anschwellung des Commentars beigetragen, versteht sich von selbst, und man darf, kühn behaupten, dass wenn Hr. Kr. seine Eitelkeit erlaubt hätte, sich nur an den Schriftsteller zu halten, und ohne alle fremdartigen Allegate, nur die eigentliche Interpretation ins Auge gefasst hätte, der Commentar wenigstens um ein Drittel kleiner geworden wäre, freilich ein baarer Verlust für ihn, ob auch für den Leser des Sallust? — das ist eine Frage, deren Beantwortung ich dem Urtheil Anderer überlasse.

Doch wenn auch zugegeben werden müsste, dass kein fester, am wenigsten ein rein wissenschaftlicher Plan bei der ganzen Arbeit zum Grunde gelegen, so wird dadurch das Verdienstliche einzelner neuer und tiefer gehenden Bemerkungen keinesweges geschmälert und der Freund der Sallustianischen Erklärung kann nur bedauern, dass er das Gute aus einem ungeheuren Wortschwall, aus einer Menge mehr störender als erläuternder Bemerkungen mühsam heraus suchen muss. Die schwächste Seite des Buchs indessen ist ohne Zweifel die Handhabung der Kritik. Von eigentlicher diplomatischer Kritik scheint Hr. Kr. kaum eine Ahnung zu haben, und man siehet ihm oft auf die leichtsinnigste Weise eine Masse schlechter Handschriften aufzählen (was nun eben nicht schwer war, nachdem andere die Arbeit gemacht hatten), um die Autorität der weniger guten zu bekämpfen, wenn etwa ein früherer Ausleger auf diese sich stützend die bessere Lesart in Schutz genommen. Man dürfte nun vielleicht erwarten, dass diese Nichtachtung der historischen Zeugnisse durch die Gabe kritischer Divination ersetzt würde, welche unabhängig von der Auctorität der Handschriften aus der lebendigen Anschauung eines congenialen Geistes, das Wahre erfasst, und bis zur Evidenz zu rechtfertigen weiss. Aber eine solche tiefere Auffassung des Schriftstellers musste demjenigen ganz fremd bleiben, welcher in kleinlicher Leidenschaftlichkeit befangen nur immer im Widerspruche sich bewegt und von dem Streben erfüllt, Alles für den Schüler recht klar zu machen, eben dasjenige übergeht, was auf diesem Wege nie zum klaren Bewusstsein kommt. Hätte Hr. Kr. hingegen seine Arbeit so angelegt, dass er einen ganz auf Handschriften basirten Text ohne vorgefasste Meinung mehrmals fleissig durchgelesen, so würde wahrscheinlich seiner Kritik eine viel festere Grundlage und auch ein anderer Maassstab für die Erklärung gewonnen worden sein. Doch wir cilen das ausgesprochene Urtheil durch Belege zu erhärten.

Von der unnützen Weitschweifigkeit des Commentars giebt

nun gleich der Eingang einen glänzenden Beweis, wo über eine Stelle Quinctilians und eine ganz unwesentliche des Ref. einundzwanzig enggedruckte Zeilen zu lesen sind; ähnliches geschieht über das Wort *imbecilla* und *avum*, *contra*, *invenies*, wo namentlich in Beziehung auf das letztere eine Menge unnützer Beispiele zu lesen sind, um die nie bestrittene Bedeutung des Futurs zu erläutern; sogar solche hat Hr. Kr. nicht anzuführen verschmäht, wo das Fut. exact. vorhergeht.

Das nenne ich doch wohlfeile Gelehrsamkeit! Eben so unnütz ist Alles, was über *quippe quae* gesagt wird. Das Pronomen ist ohne Zweifel von denen hinzugefügt, welche den Sallust nach dem gemeinen Sprachgebrauch corrigirten. Daher auch das *qui* im Cod. Parisinus. Doch umsonst. Hr. Kr. wollte von den Vorgängern abweichen und etwas Neues erfunden haben. Die Beziehung des allein stehenden *quippe* soll undeutlich sein; als wenn der Sinn und die Stellung von *fortuna* am Ende des vorigen Incisums nicht deutlich genug wäre. Dagegen muss auch die Bemerkung hier ihre Stelle finden, dass die Erklärung der Worte *perniciosa lubidine usus* als Anacoluth mir die richtige zu sein scheint. Des Ref. Erklärung wollte eine in dieser Satzverbindung so schroffe Stellung vermeiden, hatte übrigens selbst auf das Harte in der Verbindung zweier Participien, vor und nach den Hauptworten, und zwar in ganz verschiedener Bedeutung hingestellt, aufmerksam gemacht. Ich trete daher der Ansicht des Perizonius bei, welche Hr. Kr. geschickt vertheidigt. Indessen mochte es immer höchst schwierig, wo nicht unmöglich sein, einen lateinischen Satz zu finden, welcher ganz ähnlich componirt wäre, weil hier Alles auf dem eigenthümlichen Urtheil des Schriftstellers beruht. Auf jeden Fall ist das aus Tacitus' *Annales* angeführte Beispiel ganz unpassend. Auch liegt nicht, wie Hr. Kr. meint, ein Widerspruch in der Verbindung der Worte: *ad inertiam pessumdati* und *perniciosa lubidine paulisper usus* — denn im Gegentheile konnte der Schriftsteller in der Nachgiebigkeit gegen die *lubido* auch für kurze Zeit, das Verderbniss setzen. Sondern dadurch eignen sich die Worte *perniciosa lubidine paulisper usus* zum Anfang der Apodosis, weil eben der Gedanke *captus pravis cupidinibus* hier wieder aufgenommen, aber mit Beziehung auf *pessumdati ad voluptates* schon die Befriedigung als eine Folge gedacht wird.

Für *diffluxere*, welches die besten Cod. bieten, schreibt Hr. Kr. *defluxere*. Dass diess lateinisch gesagt werden könne, wird von Niemand bezweifelt; aber eine andere Frage ist, ob die Lesart der bessten Handschriften vertheidigt werden könne und solle? Die Untersuchung ist schwierig und kann offenbar nur durch die Vergleichung der bewährtesten Codices geleitet werden. Diess fühlte auch Hr. Kr. sehr wohl, und wollte daher *defluxere* durch das dabei stehende *socordia* stützen. Dabel

verkennt er aber offenbar das Gewichtvolle dieses Ausdrucks bei Sallust, welcher keinesweges eine bloss *negligentia*, sondern, wie schon die häufige Verbindung mit *ignavia*, *desidia*, *mollitudo*, *incultu* darthut, vielmehr den Gegensatz des *vigor animi*, also durchaus keine bloss negative Eigenschaft, sondern den Gegensatz aller Thatkraft bezeichnet. Daher für diesen energischen Ausdruck *defluere* offenbar zu schwach wäre. *Disfluo* ist hingegen bei *otio*, *luxuria* und ähnlichen ganz gewöhnlich, wie es denn auch der neueste Herausgeber bei Lucret. l. 1036. beibehalten. *Nam veluti privata cibo natura animantum disfluit, amittens corpus*, wo nach Hrn. Kr. Theorie das *defluere* recht an der Stelle gewesen wäre. So wie nun *vires*, *ingenium disfluere* gesagt wird, so wird diess auch auf *tempus* übergetragen, wo noch das analoge *διαρρέειν* hinzu kommt.

Auctores ad negotia transferunt. Um die Lesart *auctores* zu stützen verweist Hr. Kr. auf seine Bemerkungen zu Cat. 3, wo ihm Missverständniss der citirten Stellen bereits nachgewiesen wurde. So steht es mit dem äussern Beweise.

Allerdings aber könnte jene Stelle, wo *actor* unbestritten die richtige Lesart ist, angeführt werden; weil Sallust in den beiden Einleitungen zu Catilina und Jugurtha eine gewisse Ähnlichkeit der Gedanken-Entwicklung so wie in der Form des Ausdrucks hat, wobei ein Schluss selbst auf Wiederholung derselben Worte gestellt ist. Diess um so mehr, weil der Schriftsteller keinesweges in einer *varietas dictionis* seiner Ruhmsucht, sondern mit einer gewissen Starrheit an einem selbstgeschaffenen Typus der Rede festhält. Allerdings steht nun hier nicht wie Cat. 3. der *actor* dem *scriptor* entgegen, sondern den *negotiis*, welches etwa die nach dem Urtheil der Menschen ausser dem Bereich ihrer Thatkraft liegenden hemmenden Verhältnisse begreift; diesen kann *auctor* sehr gut gegenüber gestellt werden; aber *actor* nicht minder, das in *negotiis* einen schlagenden Gegensatz findet, vergl. das griechische *πρατήρ* und *πράγματα*. Der Gebrauch dieses sonst nicht sehr häufigen Ausdrucks gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Vorliebe für andere, sonst wenig übliche Substantive dieser Gattung, *consultor*, *conditor*, *repertor*, *cultor*, *contemptor*, *simulator* und *dissimulator* cfr. de proprietate sermonis Sallustiani Comm. III. p. 312. Endlich die Vermuthung, dass *actor* die richtige Lesart sei, wird zur Gewissheit erhoben durch die Beziehung auf das vorhergehende. Da *auctor* den Gedanken *suam quisque culpam* nur wiederholen würde, während *actor* einen neuen Begriff bringt, *der Vollbringer*, nicht bloss der welcher die Schuld trägt, so tragen und stützen *actor* und *negotia* einander gegenseitig wie Cat. 3. *actor* und *scriptor*. Die häufige Verbindung von *auctor* und *actor* konnte indessen Hrn. Kr. ebensowohl über die Eigenthümlichkeit der Worthedeutungen als über die mögliche Verwechslung dersel-

ben hinlänglichen Aufschluss geben, aber dergleichen wird nur beachtet, als es dient vorgefassten Meinungen das Wort zu reden.

Ueber *multum* (Cap. 1. fin.) welches leider die frühern Ausleger schon richtig gedeutet, aber nicht nach seinem wahren Ursprunge erkannt hatten, folgt hier die ganz neue Ansicht, dass es ein *accus. absol. sei*. Natürlich wird noch Ramshorn zitirt, warum nicht auch *Zumpt*, *Grotefend*, *Schulz*, *Billroth*, und wer sonst noch Aehnliches gesagt hat.

Ubi pro mortalibus. Auch hier bewährt Hr. Kr. wieder seine eigenthümliche Weise die Autorität der Handschriften zu beseitigen. Dass *uti* nach eo magnitudinis ganz plausibel war, weil gewöhnlich, wer mag diess in Abrede stellen? Aber meint wol Hr. Kr. dass gerade in den allerbesten Codd. ein so gewöhnlicher Ausdruck *uti* rein zufällig mit *ubi* sei vertauscht worden? Wer nur einigermaassen Sinn für diplomatische Kritik hat, wird sich dadurch wenigstens veranlasst fühlen, die Sache einer reifern Prüfung zu unterwerfen. Aber Hr. Kr. der jede Gelegenheit vom Zaune abbricht, um andere der Inconsequenz zu beschuldigen, und wiederum vom bösen Geist des Widerspruchs getrieben, will die Untersuchung mit den Worten niederschlagen: „*Ubi enim ad eo relatum, non potest nisi loci potestatem habere*“ und weiter: *quae sententia quam parum huic loco conveniat, quivis videt*. Diess sind nun die Beweise, und zum Schluss noch der herrliche Gedanke: *Tum per se patet, pro mortalibus h. l. non esse, quantum cadit in homines, quantum ab hominibus fieri potest, sed hominum loco, i. e. exuta hominum imbecillitate*. Das ist in der That neu und originell! Herr Professor Frotscher hatte, wie es scheint mit einigem Misstrauen in die Unfehlbarkeit des Hrn. Kr. hinzugefügt: „*idem dici ex mortalibus poterat*“ und so hätte allerdings gesagt werden müssen, wenn der Gedanke des Hrn. Kr. darin liegen sollte. Aber um solch baaren Unsinn dem Sallust aufzubürden, dazu gehört ein Vertrauen in die eignen Einfälle, wie es sonst nur bei gewissen Geisteskrankheiten vorkömmt. Also, um durch Ruhm verewigt zu werden oder einigen Ruhm zu erreichen, muss man das Loos der Sterblichkeit ablegen? Ein Landpfarrer würde sich freilich etwa auf der Kanzel so vernehmen lassen, aber ein mit dem Geist der Alten vertrauter Philolog? Fiel ihm denn nicht wenigstens der Schluss von Cicero's Rede pro Archia ein? Aber wo bleibt die Latinität? Hr. Kr. beweise nur mit einer einzigen Stelle, dass *pro* auf diese Weise für *ex* stehe! Um aber auf *ubi* zurückzukommen so ist die Sache diese: So gut nun eo mit folgendem Genitiv bildlich steht, „*zu einem gewissen Grade, einer gewissen Stufe der Grösse*“ so auch correspondirend *ubi* „*auf welcher Höhe*.“ Diesen correspondirenden Ausdruck eine Erfindung der librarii zu nennen, wo die Verbindung von *eo-uti* eine ganz gewöhnliche war, kann nur derjenige sagen,

Beamten ertheilten Gewalt und Berechtigung. Dass diese Rechtsbefugniss in Beziehung auf das vorhergehende *honoris* nicht durch einen Genitiv *edicendi* vel *prehendendi* specialisirt werden kann, versteht sich von selbst. Dass nun *ius* wirklich so vorkommt, dafür hier vorläufig nur eine Stelle bei Tacitus: *cum tribunus ultra non castrorum praefectus ius obtinuit.* cfr. Or. Lepidii frag. Hist. non iudiciumque omnium rerum, Mehrere mag Hr. Kr. selber bei Brissonius nachsehen. Nach allem diesen wäre es überflüssig auf das unpassende in der Stellung eingeschwärzte Pronomens *is* aufmerksam zu machen. Hr. Kr. ist hoffentlich selber seitdem von diesem unglaublichen Einfall wieder zurückgekommen, wenn er ihn nicht etwa der Konsequenz zu Liebe auch fernerhin glaubt vertheidigen zu müssen.

p. 16 fiel es uns auf bei einem Philologen der neuen Schule, die sich bekanntlich von allen alten Irrthümern freigemacht, noch die absurde Erklärung zu finden, dass *importunus* eigentlich heisse, *quod vel nullum vel malum portum habet.* Warum hat Hr. Kr. wie so vieles andere, nicht auch hier das Bessere von dem hochgeschätzten Döderlein gelernt? Syn. Th. I. p. 157. Auch von *gratificor* ist die Bedeutung unrichtig aufgefasst, sondern weil zu viel unrichtiges gesagt. Hr. Kr. meint es sei *cum contemptu* dictum; das liegt im Gedanken nicht im Worte. Die Nichtswürdigkeit äussert sich darinne, dass man Dinge schenkt, welche gar nicht geschenkt werden dürfen. Nämlich *gratificari*, ein bei den ältern Lateinern übliches Wort, ist ein Synonym von *gratiam facere*, oder in *gratiam alicuius aliquid facere*, also eigentlich *jemand mit etwas gefällig sein*, jemand *mit etwas einem Gefallen erweisen, schenken.* So ein alter Annalist bei Plin. H. N. XXXIV. 6. *campum Tiberinum populo gr.* Cic. N. D. 1. *fiat Deus nihil cuiquam tribuens nihil gratificans* Cic. de Fin. V. 15. *de eo quod ipsis superest, aliis gratificari volunt* cfr. Liv. X. 24. XXI. 9. wo Drakenborch richtig *pro Romanis* — in *populo Romano* verbessert, und ohne Accusativ Liv. 3. 27, und Tac. Ann. 4. 19, *odii Sejani per dedecus suum gratificabatur*, welches dem Sinn unserer Stelle ganz nahe kommt, nur dass Tacitus geradezu sagt, was Sallust indirekt andeutet.

C. IV. *magistratum adeptus sim.* p. 21. 22 wird *adeptus sum* nicht unpassend von Hr. Kr. vertheidigt; was übrigens den Sinn der ganzen Stelle betrifft, so erfährt derselbe hier an einem recht schlagenden Beispiel, wohin *caecum contentionis studium* führt. Denn während er im Anfang seiner Demonstration eine Beziehung auf Julius Caesar mit der Achtung und Bewunderung Sallusts für diesen Mann unverträglich findet, siehet er sich am Ende genöthigt, wenigstens für den Schluss der Rede zuzugeben, was er für den Eingang geleugnet. Was wird nun damit gewonnen? Nichts, als dass man scheint eine abweichende Meinung ausgesprochen zu haben.

gleichen fällt der mündlichen Interpretation im Seminar oder obern Gymnasialklassen anheim, wo die statarische und erschöpfende Interpretation nichts unbeachtet lassen muss, um das Urtheil der Schüler zu schärfen; hingegen in einem Commentar sollten Andeutungen genügen.

C. 3. „*quia neque virtuti honos datur, neque illi, quibus per fraudem is fuit, utique tuti aut eo magis honesti sunt.*“ So schreibt Hr. Kr., einen offenbaren Schreibfehler in den Text aufnehmend. Nämlich die Lesart des Cod. war *ius* woraus *librarii vis* oder *ius* machen konnten. Im ersten Fall lag für nachlässige Hörer und Schreiber sehr nahe *is* oder *his* zu corrumpiren, wie denn diess auch in einer Anzahl Cod. geschehen ist. Diese augenscheinliche Corruptel will Hr. Kr. zu Ehren bringen. Hören wir, auf welche Weise? Zuerst nun siehet jeder ein, dass *is* nicht stehen kann, indem die Zusammenstellung *per fraudem is* beinahe *contradictio in adjecto* und ohnediess die Latinität ganz zweifelhaft wäre. Also bleibt nur *ius* zu bekämpfen übrig. Hier wird die schon von andern widerlegte Behauptung Kortes, welcher *honoris* zu *ius* supplirt, noch einmal widerlegt, und dann gegen Ref. gezeugnet, *ius* könne nicht für *potestas* stehen. Der Beweis ist folgender: 1) *ius* kann nicht für *potentia* stehen, was Niemand behauptet hatte; 2) dann kann *ius* nur für *legitima potestas* stehen, aber nie ohne Adjektiv oder Genitiv. Daher *consulare ius tribb. militum* bei Tacitus. „*ut igitur honor vi aut malis artibus partus nequit potestas vocari, ita etiam ius h. l. non potest potestatem significare.*“ Eine treffliche Schlussweise, wo nur beinahe jeder Satz eine Unrichtigkeit enthält. Hierbei entsteht erstens die Frage: was soll bei Hr. Kr. *legitima* heissen? Eine nach den Gesetzen in ihren Befugnissen bestimmte, oder auf gesetzlichem Wege gesuchte Gewalt? Bekanntlich versteht man gewöhnlich des erstern Struktur; aber dann wäre das Wort *legitima* ganz ohne Bedeutung für Hr. Kr. Daher er in dem Schlusssatz als Gegensatz zu *legitima* aufstellt, *quibus per fraudem ius fuit*. Nun ist aber hinlänglich bekannt, dass in den letzten Zeiten der Republik die legitimen Ehrenstellen ganz gewöhnlich *malis artibus, vi, per fraudem* gesucht wurden, und nichts desto weniger von ihrer Legitimität nichts verloren. Also wird Niemand anstehen können, auch einen *magistratus legitibus neglectis petitus* nichts desto weniger eine *potestas* oder ein *ius* zu nennen. Diess nur zur Aufdeckung des logischen Schnitzers. Was nun aber die Bedeutung von *ius* betrifft, so sollte diese doch einem Editor Sallusti nicht fremd sein. *Ius* bedeutet allerdings auch das Vernunftrecht, d. h. das auf ewiger Wahrheit beruhende Gebot der Vernunft. So *contra ius fasque*; dann aber vorzüglich das durch menschliche Satzung bestimmte Recht, und die durch Gesetze eingeräumte Befugnis; und insofern eben sowol den Inbegriff aller durch Uebertragung einer

Beamten ertheilten Gewalt und Berechtigung. Dass diese Rechtsbefugniss in Beziehung auf das vorhergehende *honus* nicht durch einen Genitiv *edicendi velprehendendi* specialisirt werden kann, versteht sich von selbst. Dass nun *ius* wirklich so vorkommt, dafür hier vorläufig nur eine Stelle bei Tacitus: cum tribunus ultra nos castrorum praefectus *ius* obtinuit. cfr. Or. Lepid. frag. Hist. ius iudiciumque omnium rerum. Mehrere mag Hr. Kr. selber bei Brissonius nachsehen. Nach allem diesem wäre es überflüssig auf das unpassende in der Stellung eingeschwärzte Pronomens *is* aufmerksam zu machen. Hr. Kr. ist hoffentlich selber seitdem von diesem unglaublichen Einfall wieder zurückgekommen, wenn er ihn nicht etwa der Konsequenz zu Liebe auch fernerhin glaubt vertheidigen zu müssen.

p. 16 fiel es uns auf bei einem Philologen der neuen Schule, die sich bekanntlich von allen alten Irrthümern freigemacht, noch die absurde Erklärung zu finden, dass *importunus* eigentlich heisse, quod vel nullum vel malum portum habet. Warum hat Hr. Kr. wie so vieles andere, nicht auch hier das Bessere von dem hochgeschätzten Döderlein gelernt? Syn. Th. 1. p. 167. Auch von *gratificor* ist die Bedeutung unrichtig aufgefasst, sondern weil zu viel unrichtiges gesagt. Hr. Kr. meint es sei cum contemptu dictum; das liegt im Gedanken nicht im Worte. Die Nichtswürdigkeit äussert sich darinne, dass man Dinge schenkt, welche gar nicht geschenkt werden dürfen. Nämlich *gratificari*, ein bei den ältern Lateinern übliches Wort, ist ein Synonym von *gratiam facere*, oder in *gratiam alicuius aliquid facere*, also eigentlich jemand mit etwas gefällig sein, jemand mit etwas einem Gefallen erweisen, schenken. So ein alter Annalist bei Plin. H. N. XXXIV. 6. campum Tiberinum populo gr. Cic. N. D. 1. f. deus nihil cuiquam tribuens nihil gratificans Cic. de Fin. V. 16. de eo quod ipsis superest, aliis gratificari volunt cfr. Liv. X. 24. XXI. 9. wo Drakenborch richtig pro Romanis — in populo Romano verbessert, und ohne Accusativ Liv. 3. 27, und Tac. Ann. 4. 19. odiis Sejani per dedecus suum gratificabatur, welches dem Sinn unserer Stelle ganz nahe kommt, nur dass Tacitus geradezu sagt, was Sallust indirekt andeutet.

C. IV. magistratum adeptus sim. p. 21. 22 wird *adeptus* *sum* nicht unpassend von Hrn. Kr. vertheidigt; was übrigens den Sinn der ganzen Stelle betrifft, so erfährt derselbe hier an einem recht schlagenden Beispiel, wohin caecum contentionis studium führt. Denn während er im Anfang seiner Demonstration eine Beziehung auf Julius Caesar mit der Achtung und Bewunderung Sallusts für diesen Mann unverträglich findet, siehet er sich am Ende genöthigt, wenigstens für den Schluss der Rede zuzugeben, was er für den Eingang geleugnet. Was wird nun damit gewonnen? Nichts, als dass man scheint eine abweichende Meinung ausgesprochen zu haben.

Uebrigens wird in diesen Worten kein so arger Tadel ausgesprochen, dass dieses mit der Liebe für Julius Caesar nicht zu reinigen wäre. Sallust liebt es persönliche Verhältnisse in das Gebiet der allgemeinen Betrachtung hinüber zu ziehen, und auf jeden Fall hatte Cäsars Tod seine Freunde behutsam und nachsichtig gemacht, ohne dass sie deswegen weniger Bewunderung für den grossen Mann fühlten.

Scilicet non ceram illam neque figuram tantam vim in sese habere, sed memoria rerum gestarum egregiis viris in pectore escere neque prius sedari, quam virtus eorum famam atque oriam adaequaverit. Diese Stelle gestattet in ihrem Verhältnisse zu dem Vorhergehenden, rein grammatisch betrachtet, eine doppelte Fassung. Entweder nämlich kann man es als erläuterndes Urtheil des Schriftstellers oder als Gedanken der vorerwähnten *praeclari viri* betrachten. Ersteres scheint sich zu empfehlen durch den alterthümlichen Gebrauch von *scilicet* als *adverbium*, der bei Plautus und Lucret. hinlänglich erwiesen ist. Man gewinnt offenbar der Gedanke an Nachdruck als eigenes Urtheil des Schriftstellers, und *egregiis viris* scheint entschieden für diese Fassung zu sprechen. Hingegen die subjective Satzform anzunehmen, rathet bei Sallust nur an zwei Stellen J. 102. *ut fr. 1 19* ganz bestimmt hervortretende Gebrauch von *scilicet* als Verbalform, und die Vermuthung Sallust habe durch die genannten Autoritäten seine Behauptung stützen wollen. Auch bei der Uebergang offenbar etwas schroff. Hr. Kr. nun, welcher die letzte Ansicht für die allein richtige erklärt, führt als ersten und Hauptbeweis Folgendes an. „Denique *sese* pronomen planissime indicat, praegressae enuntiationis subjectum iam in hac haberi; *sese* enim, quo Fabius et ceteri praecleari in se ipsos significant, nemo ad ceram neque ad figuram referet, tum et plenior forma nusquam, quantum sciam, de *rebus* usuratur, neque latine dicatur haec res vim *in se* habet, sed simpliciter habet.“ Dann um das *egregiis viris* zu erklären, fügt hinzu: „sed Sallustius non, uti coeperat, orationem continuat, sed in media sententia, quos cogitantes ac loquentes induxerat *objectum* orationis facit, sibi ipsi iudicandi partes sumens.“ Bleicher konnte nun in der That Hr. Kr. seine wahrscheinlichste Auffassung des Ganzen nicht stützen, als mit solchen Hauptungen, welche eben so viel Falsches als Wahres enthalten. Falsch ist also 1) dass *sese* nicht von Sachen gesagt werden könne. Es ist ekelhaft solche ins Blaue hineingemachte Behauptungen widerlegen zu müssen, demnach stehe hier ein Beispiel, cfr. Ter. Heaut. 4. 3. 24. *Aperte ut res sese habet, narrato.* Es fällt nun auch die Behauptung des Hr. Kr., dass die *praeclari viri* als Subject in diesem Satze erscheinen; 2) denn eben grundlos ist die Behauptung, dass lateinisch nicht gesagt werden könne, *haec res vim in sese habet*, sondern bloss *vim habet*.

rem probandam afferuntur exempla, aut male intellecta sunt aut depravata omnia. Aber weiter unten zu Jug. 112. *in potentem habere* lesen wir die Worte: *ita familiaris sermonis negligentia effecit, ut animi sensum non iusta (?) orationis forma prederet.* Das heisst mit andern Worten eine Enallage *Carum* statuiren, welche man früher verworfen hatte. Und so würde denn auch ein Thor leugnen können, dass hier *in amicitia receptus* nicht hätte nach dieser Ansicht gesagt werden können, so wie ebenfalls gegen die gewöhnliche Anschauungsweise cap. 61. *in provinciam collocat* gesagt ist.

Cap. 5. *Pauca supra repetam.* Auch bei der Erklärung dieser Worte zeigt Hr. Kr., dass es ihm mehr um Wortstreit als um die Wahrheit zu thun ist. Rec. hatte das hier adverbial gebrauchte *supra* als Umschreibung eines Nominalbegriffes aufgefasst: *τὰ ἐξ ἀρχῆς*. Hr. Kr. hingegen will *supra* in diesen Ausdrücken (sie kommen nur bei Sallust und Tacitus vor) wie *longe* und *alte* erklären „*ex his quae supra sunt.*“ Was wird wohl aber der Gute mit der Stelle Cicero's beginnen Act. Verrin. II. 3. 33: „*liciti sunt usque eo; quoad se efficere posse arbitrabantur supra*“ adjecit Aeschrio. Was dies Präposition, oder Adverbium leitet? Oder enthielt es einen Nominalbegriff? Und nach dieser Ansicht wird denn auch wohl Cat. 5. *supra repetere* zu erklären sein:

Cujus in Africa magnum atque late imperium valuit. p. 33 und 34. Auch hier wird sich Hr. Kr. schwerlich von dem Verdachte eines absichtlichen Missverständnisses der Meinungen seiner Vorgänger reinigen können. Nämlich es fragt sich, wie *magnum* zu setzen sei, ob adjectivisch oder adverbial? Hr. Kr. erklärt sich für das letztere, indem er nach der Analogie von *multum, immensum*, und nach dem Vorgang des Griechischen *magnum* schlechthin als einen in die Adverbialbedeutung übergegangenen Accus. Absol. erklärt. Wie unklar aber seine Vorstellung von diesem Gebrauch ist, geht daraus hervor, dass er Beispiele mit hereinzieht, wo offenbar der Accus. seine Kraft als Objectaccusativ beibehält, wie er schon aus seinem Zumpf hätte ersehen können, wie *magnum clamare*, welches er doch wohl nicht von *peregrinum sonare* wird trennen wollen. Aber das Merkwürdigste ist, dass sogar *magnum fluentem Nilum* Virg. Georg. 3, 28 so gefasst wird, gleich als ob ein Vernünftiger sagen könnte: *magnum fluit Nilus*; und diess nicht vielmehr nach der Analogie von *fluvius atratus sanguine fluxit*, und *oleum exiguum fluit* zu beurtheilen wäre. cfr. Civ. De Div. 1. 43. *Celum* 12. 50. oder *tarda fluunt ingrataque tempora* Hor. Ep. 1. 1. 23. Hier hat denn Hr. Kr. eine wirkliche Apposition, und dass eine solche in obiger Struktur nicht zulässig wäre, hätte er widerlegen, nicht über bekannte Dinge weitläufig sein sollen, um den beliebten Ton des Schulmeisters wieder annehmen zu können.

... *Sed imperi vitaeque eius finis idem fuit.* Hier ist in einigen

eniger bedeutenden Codd. *sed* ausgelassen, welches wenn *set* geschrieben wurde, nach dem vorhergehenden *permansit* leicht zu Flugs, weil sich wieder Gelegenheit bot, Opposition zu machen, arripirt Hr. Kr. diese Gelegenheit, weil hier keine *Adversativ*-Partikel zulässig sei. Gleich als ob es ganz gleichgültig wäre, ob *contra*, *at*, *attamen*, etc. oder *sed* stände. Aber wer sagt denn Hr. Kr., dass *sed* eine Adversativ-Partikel sei? Der nahm so oft zitierte *Hand* gewiss nicht, welcher lehrt: *sed* opponit, *sed* secernit et apponit *id*, quod distinguendum detur. Dass nun dieses ausschheidende *sed* allerdings bei Sallust sehr häufig steht, um einen Begriff, der in einem vorher ausgedrückten Gedanken enthalten ist, hervorzuheben, kann nur der leugnen, welcher den Sallust nicht gelesen hat. Cfr. de proprietate sermonis Sallustiani Vol. II. 2. p. 322.

Cap. 7. p. 42. Höchst originell ist die Erklärung von den Worten *difficillimum inprimis est*, wo *inprimis* substantive gesagt und also erklärt wird: „quod inter ea, quae prima (i. e. *gratia*) sunt, *difficillimum est*.“ Hier wird nämlich von der irrigen Voraussetzung ausgegangen als wenn der Superlativ den absolut höchsten Grad bezeichnend nicht noch einer Steigerung durch ein anderes dem Superlativ ähnliches Wort fähig wäre. Dass ich diess anders verhalte, lassen schon die Steigerungswörter *ultra*, *longe*, *quam* vermuthen; ferner sprechen Verbindungen für, wie: „*ego miserior sum quam tu, quae es miserrima*“ besonders aber die Verbindung von *unus* mit dem Superlativ als *unus omnium loquacissimus, et minime aptus ad docendum* wie die Verbindung mit *ante alios*: als *ante alios pulcherrimos omnes*, welche offenbar auf einen nur relativ sehr hohen Grad in dem Superlativbegriff hindeuten. Aber es bedarf aller dieser Analogien nicht, da ein ganz schlagendes Beispiel aus Sallustius Quadrigarius bei Gellius 7, 11 zu Gebote steht: *qui prime summo genere gnatus erat*.

Wenn nun Hr. Kr. nicht auch hier den Handschriften zum Trotz will eine Textverfälschung heraus rathen, so werden freilich vorerst unsere Lexicographen die schöne Bereicherung der Bedeutung von *prima* entbehren müssen.

Die unselige Sucht Neues zu sagen, zu widersprechen, sich originell zu zeigen, hat einen so überwiegenden Einfluss auf Hr. Kr.: geäussert, dass sein Urtheil zuweilen auf eine merkwürdige Weise getrübt und er gegen sein besseres Bewusstsein zu Irrthümern verleitet wird. Davon giebt einen Beweis die Stelle Cap. 14. titio p. 71. „*Vos mihi cognatorum, vos adinium loco ducerem*,“ schreibt nämlich Hr. Kr., wiewohl bei weitem die meisten und besten Codd. *in locum* haben; *loco* oder *in loco* ist nun freilich gewöhnlicher gesagt, welches Hr. Kr. am wenigsten wird leugnen wollen, welcher überhaupt die Latinität des andern Ausdrucks scheint in Zweifel zu ziehen. Schwerlich dürfte indessen jemand eine solche Wen-

ding für ein *inventum* eines *librarii* halten wollen. Die Analogien von *in crimen ducere* Tac. Ann. 5. 6. *in conscientiam ducere* s. unten c. 85. et c. 111. *in gratiam habituros*: spricht zu deutlich. Den Uebergang vom Ablativ zum Accusativ mochten die mit dem Dativ gebildeten Redensarten: *vitio, crimini, despiciatui ducere* bilden, und Analogien haben Ausdrücke wie *trahere in crimen, in supplicium verti, in meliorem partem interpretari, in bonam partem accipere* etc. So wird es denn Hr. Kr. schwerlich ernstlich gemeint haben, wenn er die Latinität des Ausdrucks in Zweifel zieht, zumal auch die bereits angeführten Beispiele von *in locum für loco*, selbst ohne ein stützendes Verbum auch nicht ganz ohne Bedeutung sind. Uns bleibt nur zur Stütze für die Lesart des Hrn. Kr. die Stellung des *in*, welches hätte wiederholt werden müssen vor *cognatorum*, wenn es hinten stehen sollte. Zugegeben nun, dass diess deutlicher und bestimmter sei, ist durchaus keine Nothwendigkeit für diese Wiederholung. Ja ich behaupte, eine solche Stellung der Praeposition ohne *locum* wäre nicht nur sehr schleppend, sondern gar nicht einmal zulässig. Diess verstände sich von selbst, wenn *affinium in locum* gelesen würde, welche Lesart eine Anzahl Handschriften darbieten, wie Virg. Georg. II. 2. 56. *picis in morem*, wodurch denn freilich beide Sätze in ein ganz gleiches Verhältniss treten würden. Aber gerade diess sollte nicht sein. Wie schön das pronomen *mihî* im ersten Satzgliede andeutet, so schwebte dem Schriftsteller anfangs der allgemeine Gedanke vor *vos mihî cognatorum loco esse*, aber im Fortgang der Rede fasste er ihn bestimmter durch *in locum ducerem*. Denn, was der sonst so weitsehende und Alles herausfühlende Hr. Kr. nicht wahrgenommen zu haben scheint, allerdings besteht ein Unterschied unter diesen Ausdrücken, indem der Ablativ die Ueberzeugung als eine schon abgeschlossene; der Accusativ dagegen die Handlung in ihrem Werden, als eine unvollendete darstellt. Somit fällt jeder Grund einer Abweichung von der überwiegenden Auctorität der Handschriften weg.

Wahrscheinlicher möchte Vielen die schon von Rec. Cap. XVI. als plausibel dargestellte Lesart, *in inimicis habuerat* vorkommen, weil die Aenderung *in amicis*, welche alle Handschriften bieten, sehr leicht war. *In inimicis* soll nur der Commelinus bieten, welche Auctorität aber sehr schwankend ist, da dieser Cod. nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Indessen der Sinn selbst schien diese Veränderung zu gebieten, weil mit der Versicherung, dass jemand schon vorher Freund gewesen, unmöglich in Gegensatz gestellt werden könnte die aufmerksame und zukommende Aufnahme.

Wenn Opimius wirklich der Feind des Jugurtha war, und wie wir weiter unten sehen, damals auch noch M. Aemilius Scaurus, so begreift man gar nicht, wie gegen den Einfluss dieser Alles vermögenden Männer, den eigentlichen Häuptern der aristokrati-

schen Partei, ein dem Jugurtha günstiger Beschluss durchgesetzt werden konnte. Eben so wenig lässt sich erklären, wie ein unbekannter Feind des Jugurtha an die Spitze einer Gesandtschaft gestellt werden konnte, die einen für den Jugurtha günstigen Beschluss durchführen sollte, der noch dazu durch seinen überwiegenden Einfluss die Ausführung ganz vereiteln konnte. Diess die historischen Schwierigkeiten. Was nun das Grammatische betrifft, so mag tametsi gefasst werden, wie man will, so beruht der scheinbare Widerspruch (denn ein wirklicher soll es nicht sein) immer nur auf der Ansicht, die man von der Sache hat. Und es dürfte daher manchem ein scheinbarer Widerspruch scheinen, einen schon gewonnenen Freund *accuratissime* zu empfangen, denn bei diesen soll man dergleichen nicht bedürfen; dass nun aber *dando et pollicitando multa* hinzugefügt wird, davon liegt die Ursache darin, dass neue Schändlichkeiten von ihm begehrt wurden, dass er nämlich ungerecht bei der Theilung verfahren sollte. Demnach möchten die Gründe von Hrn. Kr. nicht jedermann überwiegend erscheinen, und sie sich lieber mit der Lesart der Handschriften begnügen wollen.

Cap. XVII. p. 104 bei Erklärung der Worte: *nisi qui ferro aut bestiis interiere*, hatten wir von Hrn. Kr. über die Natur des sogenannten aoristischen Perfects eine genauere Auseinandersetzung um so mehr erwartet, als das bisher Gesagte keinesweges genügend erscheint, wie denn auch die trefflichen Bemerkungen Walchs zu Agricola p. 104. die Sache nicht erschöpft haben, und eben so wenig Ramshorn §. 164. 5. 6. S. 600. 2ter Ausgabe die Sache weiter gebracht hat. Nämlich es ist ganz übersehen worden, dass wo Wörter wie *multi*, *plerumque*, *aliquando* im Satze stehen, die aoristische Kraft des Ausdrucks gar nicht geradezu im Verbum liegt, sondern erst durch Folgerung darauf übertragen wird. Denn es ist eigentlich eine rein historische Angabe, welche nur durch das Subject oder Adverbium eine allgemeinere Ausdehnung erhält, v. c. *multi mortales vitam secuti peregrinantes transiere*, Sall. Cat. 2. *quae res plerumque magnas civitates pessumdedit*. Cat. 42. *Non semper errat fama aliquando et elegit Agricola 9.* Dasselbe ist der Fall, wo eine Negation im Satze steht, indem auch hier die Unmöglichkeit wie aus der bisherigen Nicht-Existenz gefolgert wird. Z. B. *Avaritia pecuniae studium habet, quam nemo sapiens concupivit* Cat. 11. *Non domus et fundus non aeris acervus et auri domino deduxit corpore febris* Hor. Ep. 1. 2. 48. Auf diese Weise kann auch das deutsche Perfect gebraucht werden: „*Schon oft hat kluger Rath das Vaterland gerettet.*“ „*Nie hat Gefahr den wahren Muth gebeugt.*“ Davon sind wesentlich diejenigen Fälle unterschieden, wo eine nur als Gewohnheit zu bezeichnende Handlung als historische Thatsache angeführt wird. Z. B. Virgil. Georg. 4. 212. *Apibus rege incolumi mens omnibus una est, amisso rupere fidem*

constructaque mella diripuere ipsae et crates solvere favorum, welche Art des Ausdrucks durchaus dem poetischen Sprachgebrauch angehört und nur aus dem Griechischen erklärt werden kann. Eine grosse Zahl der sonst noch hierher gezogenen Beispiele wird aber offenbar ganz mit Unrecht als Beleg dieses Sprachgebrauches betrachtet. So z. B. Horat. A. P. 412: qui studet optatam cursu contingere metam, multa tulit fecitque puer sudavit et alsit, wo eben nichts, als das Vollendetsein der genannten Zustände gefordert wird. Das Gleiche ist der Fall Aen. II. 12: Quonquam animus meminisse horret luctuque refugit, wo wiederum nur stark und nachdrücklich ein Zustand als ein bereits vollendeter angekündigt wird, den wir gewöhnlich als einen dauernden auffassen. Dasselbe ist der Fall Virg. Georg. I. 380; 2. 490. Ebenso behält auch in Vergleichen das Perfect seine eigenthümliche Kraft und Bedeutung, weil namentlich Virgil ganz nach Homerischer Weise jede nur zur Vergleichung angeführte Schilderung als ein Ereigniss für sich darstellt, vergl. Aen. 2. 355: „lupi ceu raptores etc. quos improba ventris exegit rabies“ et 379: improvisum aspris veluti qui sentibus anguem pressit humi nitens trepidusque repente refugit etc. Wird bei diesen Schilderungen dennoch auch häufig das Praesens angewendet, so wird damit nicht der Unterschied zwischen beiden Zeitformen aufgehoben, sondern durch das Temp. praes. die Schilderung lebendiger Anschauung näher gebracht, cfr. Aen. 2. 417. 476. 625 etc.

Cap. 17. *plerique in partem tertiam Africam posuere.* So schreibt Hr. Kr. für *in parte tertia*, welches die besten Handschriften bieten. Zugegeben nun, dass er den Unterschied dieser beiden Strukturen richtig angegeben, wobei nur eine genauer zu entwickeln gewesen, dass im Accusativ mehr die Kraft subjectiver Ueberzeugung hervortritt, während der Ablativ das als wirklich und factisch anerkannte bezeichnet, ist weder durch *äussere* noch durch *innere* Gründe der Accusativ gerechtfertigt. Durch *äussere* nicht, weil 1) das Zeugnis des Augustinus ganz gehalten ist, als welcher in kritischer Beziehung sehr wenig Auctorität hat und in einer ganz ähnlichen Stelle: *quorum in gratia fragm. Hist. Lib. I. p. 183. 22.* Edit. min. geradezu falsch citirt. 2) der Cod. Commelin. bei der Ungewissheit seiner gegenwärtigen Existenz allein kein gültiges Zeugnis giebt. 3) die übrigen Codd. sämmtlich ohne kritischen Werth sind. Die *innern* Gründe sind aber noch viel unzureichender, weil eben der Ablativ das als wirklich anerkannte und allgemeingeltende bezeichnet, und diess auch hier gesagt werden soll.

Cap. XVIII. *quas nox coegerat, sedes habebant.* Ein neuer Beweis, zu welchen Inconsequenzen Hr. Kr. durch den Geist des Widerspruchs verleitet wird, ergibt sich aus dieser Stelle. Die Lesart *quas* schirmen ausser den besten Codd. noch Auctoritäten.

welche nach dem Vorhergehenden für Hr. Kr. bedeutend sind, nämlich Sulpicius Severus, und Hieronymus, die bekanntlich den Sallust häufig anführen. Was thut nun Hr. Kr. diesen Auctoritäten gegenüber? Er stellt die Behauptung auf, zwei Parallelstellen im Hieronymus und Sulpicius beweisen, dass die Sallustianischen Codd. frühzeitig verderben worden sind: warum? weil eben Hr. Kr. *quas* für verderben hält. — Führt dann eine Zahl schlechter Handschriften an, welche ich mit Vergnügen um ein Dutzend vermehren könnte, und schliesst mit der Behauptung, dass die Schreibart *quas* prorsus alienum esse, denn Sallust wollte nicht die *natura* und *conditio* der Wohnsitze, sondern deren Veränderlichkeit bezeichnen. Also dieses bezeichnet nach Hr. Kr. *quas* nicht? Er sah also nicht, dass der halbthierische Zustand, von welchem hier Sallust träumt (wie auch in neuerer Zeit die sogenannten philosophischen Historiker ähnliches gethan), gar nicht einmal gemeinsame Wohnsitze gestattet? Er dachte nicht an Tacitus Germania, wo ein ganz ähnlicher Zustand geschildert wird: „victus herba, vestitus pelles, cubile humus.“ Er bemerkte nicht, dass hier von keinem Nomadenstamme die Rede ist, sondern vielmehr von einem Volk: *quibus nulli sunt Penates*. Aber wer wollte sich die Mühe nehmen einen Mann zu belehren, welcher einmal die Vergnügung hegt, nur im Widerspruch bestehe die Kritik?

Die in demselben Kapitel weiter unten stehenden Worte: *Medis autem et Armenis accessere Libyes* geben für das eben Gesagte einen noch schlagendern Beweis. Gegen das Zeugniß aller guten Handschriften, allerdings aber nicht ohne den Vorgang mehrerer schlechter verbessert Hr. Kr. *Medi et Armenii accessere Libyes*, letzteres für den Accusativ erklärend. Schlimmer konnte er in der That nicht berathen sein, als wo er diesen unglücklichen Einfall zu Tage förderte, den kritische, grammatische, historische und innere Gründe widerrathen mussten. Also erstens die Auctorität der besten Handschriften wollen wir gar nicht anführen, weil wir schon zu oft gesehen haben, wie Hr. Kr. dieselben beseitigt. Schon auffallender ist, dass er nicht erwog, dass der Accusativ von Libyes bei Sallust Libyas heissen musste, was die Analogie ähnlicher Nom. Propria gebot. Cfr. Comm. in Sall. Vol. II. P. II. p. 312. Ganz irrige Begriffe aber scheint Hr. Kr. über die drei Strukturen *accedere aliquem*, *ad aliquem* und *alicui* zu haben, sonst hätte er doch wohl gewusst, dass *accedere aliquem* entweder im feindlichen Sinne, oder schlechthin den Begriff der örtlichen Näherung bezeichnet, ohne alle bleibende Verbindung; dass *accedere ad*, *in* nur das rein örtliche Verhältniß verdeutlicht; dass aber in *accedere alicui* nothwendig nicht nur die Annäherung, sondern auch die Verbindung mit der Nebenbeziehung der Vergrößerung enthalten ist, wie, um nur zwei Stellen anzuführen, aus Livius 40, 39: *occlus*

et perfidiam illis, non virtutem nec animum accessisse; cfr. 24. 2: quo plus cuique aetatis accedit. Cic. de Or. I. 87. klar zu ersehen ist. Wie diess denn überhaupt im Begriffe des Dativs enthalten ist. Ganz unhaltbar ist endlich der Grund „auch die Meder und Armenier hätten keine bleibenden Wohnsitze gehabt;“ wobei er nun erstens nicht beachtet, dass Sallustius selber Maurern und Numidier wesentlich unterscheidet; zweitens scheint er gar keinen klaren Begriff zu haben, wo doch eigentlich die Maurern gewohnt, indem sie unmittelbar an der Meerenge sitzend, unmöglich weiter ziehen konnten. Wie denn auch ihr Land, als eines der fruchtbarsten die nomadische Lebensweise ganz ausschliesst cfr. Strabo XVII. 3. p. 479 sqq. Allen diess beachtete Hr. Kr. nicht, wo er jene unglaubliche Textänderung in Vorschlag brachte.

Weiter unten schreibt Hr. Kr. *proxuma Carthaginiem*, aber zögernd, und hier hören wir zum erstenmal das Geständniss des rüstigen Kritikers, dass er schwanke, welches man mit grossem Danke annehmen muss, wenn auch schon gerade an dieser Stelle etwas weniger Ungewissheit ihm nicht übel angestanden hätte. Auf den Arrusianus Messus durfte sich nun Hr. Kr. um so weniger berufen, weil ja das Citat einen wirklichen Fehler enthält, und auch ein und dasselbe Citat nicht zugleich als Beweis für und gegen eine Behauptung angeführt werden kann. Vor allen aber wäre genauer zu untersuchen gewesen, in wie weit das Adjectiv *proximus* die Verbindung mit dem Accusativ zulässt; bei Sallust sind unten Cap. 49. zwei unbezweifelte Beispiele *propior montem*, *latus proximum hostis*, andere Stellen wie Cic. ad Attic. I. 12. sind längst verbessert, viele die sonst noch angeführt werden, sind zweifelhaft. Hier nun und Cap. 19. konnte das Adjectiv um so weniger zulässig sein, weil die Zurückbeziehung auf das Subject vermöge der adjectivischen Endung hier ganz ohne Sinn wäre, während in *propior montem* C. 49. so wie in *proximum hostis* allerdings die Vergleichung mit den übrigen Subjecten durch die Adjectiv-Endung viel anschaulicher wird. Daraus siehet man also, auf welche Gründe des Hrn. Kr. Beweise für die Aenderung des Textes gegründet sind.

Cap. 19. *de Carthagine tacere melius puto*. So Hr. Kr. für die Lesart aller Cod. *silere*. Und wenn man fragt, warum wird diese gewaltsame Verbesserung angenommen, so wird erwidert: Quinctilian zitiert *tacere satius puto*, woraus consequenter Weise folgen musste, auch *satius* sei statt *melius* zu verbessern; zweitens vernehmen wir, Hr. Döderlein lehrt, *silere* heisse nicht *schweigen* sondern *still sein* und *tacere* bilde allein den Gegensatz zu *loqui*. Zugegeben dass dieser Unterschied und dieser Gegensatz in mehrern Stellen wirklich Statt finde, oder Statt gefunden habe, wofür besonders Plaut. Capt. 3. 1. 19. angeführt werden könnte, wie will man ihn wol durchführen in Stel-

let, wo der Accusativ dabei steht: Si hoc silebis; ea res siletur; tum ego te meis chartis inorbatum silebo; wo doch wol der Gegensatz *dicam* war? Und um eines solchen eingebildeten Unterschiedes willen, der, wenn er ja Statt gefunden, durch den Sprachgebrauch längst verwischt worden, will man alle Auctorität der Handschriften umstossen? Ich möchte wol wissen, was aus den alten Schriftstellern werden sollte, wenn solche Zügellosigkeit gestattet wird.

Zuletzt noch eine Probe der Erklärungsweise des Hr. Kr. an einer Stelle, welche als schwierig längst erkannt ward.

Cap. 19. *secundo mari* übersetzt er: *dem Meere entlang*, wie Andere und auch Ref. längst vor ihm. Aber damit ist die Sache nicht abgethan, dass man sagt, *secundo mari* stehe für *secundum mare*, sondern eben das sollte erklärt werden, wie ein Ausdruck sonst von Flüssen üblich auf das Meer übertragen wird. Denn das wird doch wohl Hr. Kr. nicht leugnen wollen, dass diese Ausdrücke nicht unabhängig von einander gebildet sind? Zur Lösung dieser Schwierigkeit trägt nun die aus Caesar citirte Stelle B. G. 7. 58. *et secundo flumine ad Lutetiam iter facere coepit* gar nichts bei, als wo doch Niemanden in den Sinn kommen kann, er wäre *auf* dem Flusse hinab gefahren; wie diess denn überhaupt gar nicht nothwendig darinne liegt, noch liegen kann; nur das wird verneint, dass er *flumine adverso Fluss aufwärts* gezogen sei, welches bei demselben Schriftsteller 7. 60. gesagt wird: *flumine adverso proficisci*, auch, *am Lande nicht auf dem Wasser*. Also hieraus sieht Hr. Kr. dass bei diesem Ausdruck ebensowohl die Lage der Länder oder Flussgebiete als der Lauf des Flusses selber ins Auge gefasst wird. Zu läugnen nun, dass nicht Eigenschaften der Flüsse aufs Meer übertragen werden können, verräth eben sowohl Unkenntniß des Landes als der Sprache. Hatten die Römer nicht *mare superum et inferum* gesagt, weil sie die Meere, deren Wasserspiegel gewiss gleich war, nach der Lage der Länder benannten? Immer ist denn doch hinlänglich bekannt, wie die Alten überhaupt eine Erhöhung der Erde gegen Nord-Osten annahmen, und wie dieser Volksmeinung gewiss das Mittelmeer als vom Pontus Euxinus gegen Südwesten ausströmend gedacht wurde; wie denn auch wirklich noch jetzt einige einen höhern Wasserstand des Meeres bei Kleinasien und Syrien annehmen, als auf dem arabischen Meerbusen. Endlich ist bekannt, dass wirklich die Meerenge von Gibraltar den Anwohnern des Mittelmeeres den Anblick eines ausströmenden Flusses gewährt. Diess Alles dürfte Unbefangene bestimmen, so lange wenigstens der Gronovschen Erklärung beizustimmen, so lange nicht entweder Hr. Kr. oder ein Anderer eine bessere gefunden hat.

Doch genug. Das Angeführte wird genügen, einen Begriff der kritischen, grammatischen und historischen Erklärungsweise

des Hrn. Kr. in diesem 2ten Bande zu geben. Wir haben absichtlich solche Stellen gewählt, wo wir verschiedener Meinung sind; wir hätten andere anführen können, wo wir dem Hrn. Kr. Belehrung verdanken, welches nicht anzuerkennen mir fremd ist. Zudem meine ich, dass es Hrn. Kr., wenn er für abweichende Ansichten noch zugänglich ist, nicht eben nachtheilig sein könnte zu erkennen, wie Anmaassung und absprechendes Wesen nicht die sichersten Führer auf dem Wege zur Wahrheit seien, sondern dass ruhige, leidenschaftlose Prüfung und vorurtheilsfreie Anerkennung der Leistungen unserer Vorgänger allein das Fortschreiten in der Wissenschaft sichern.

Basel.

Fr. D. Gerlach.

Erklärendes Wörterbuch zu Sallust's Catilina und Jugurtha. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Joh. Friedr. Schneider. Leipzig 1834 b. W. Lauffer. VIII u. 192 S. 8. (12 Gr.)

Es giebt zweierlei Arten von Wörterbüchern über einzelne lateinische Autoren. Die erste Art, von welcher wir aber zur Zeit erst wenige Exemplare besitzen, besteht aus tief in den Geist der Sprache eines einzelnen Schriftstellers eindringenden Sammlungen der von ihm gebrauchten Wörter mit genauer Angabe der Stellen, wo sie sich vorfinden, und der verschiedenen Bedeutungen, in welchen sie in den verschiedenen Stellen stehen, auch wohl mit vergleichenden Bemerkungen versehen und mit stetem Bezug auf das ganze Sprachgebäude abgefasst. Solche Wörterbücher sind für den Gelehrten von hohem Werthe und es wäre zu wünschen, dass wir zu jedem Autor ein genügendes Lexicon der Art besässen: dann erst würden wir überhaupt auf ein tüchtiges und erschöpfendes Wörterbuch der lateinischen Sprache rechnen können. Die zweite Art ist nicht für den Gelehrten, sondern für den Lernenden berechnet. Man hat nicht wenige Wörterbücher, die unter diese Rubrik gehören und welche die in den Werken eines Schriftstellers vorkommenden Wörter in gewöhnlicher alphabetischer Ordnung mit der bei dem betheiligten Schriftsteller üblichsten Bedeutung, auch wohl mit Angabe der Hauptstellen, worin die erklärten Wörter vorkommen, dem Schüler in der Absicht mittheilen, um ihm das Nachschlagen in den voluminösen allgemeinen Lexicis zu erleichtern. Wer gegen Erleichterungsmittel beim Erlernen der alten Sprachen überhaupt eingenommen ist, wird wohl auch dieses nicht billigen; Rec. kann aber nichts Schädliches darin sehen, sobald die Arbeit nicht schlecht ist und durch ihre Nichtswürdigkeit Schaden stiften könnte. Bei der Arbeit des Hrn. S. ist dieses nicht der Fall und wir können das vorliegende Buch um so mehr empfeh-

len; als der Schüler in der Regel darin durch genügende Nachweisungen und Erörterungen die schwereren Stellen des Autors hinlänglich erläutert und auf diese Weise durch das Lexikon gewissermaassen einen Commentar ersetzt findet, der ihm bei der Vorbereitung die nöthigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen darbietet. Tief eindringende Untersuchungen verlangt man von einem Buche dieser Art nicht; es schmälert also auch seinen Werth nicht, wenn man sie vergeblich darin sucht. Eine kleine Probe mag die im ganzen Buche ziemlich gleichförmige Behandlungsweise der einzelnen Wörter zeigen.

S. 16: „Alter, a, um der, die, das andere (von zweien oder beiden), wozu 1) der Gegensatz im Vorhergehenden liegt; *impératori nobilitas — invidiae esse, at illi alteri generis humilitas favorem addiderat*, Jug. 73, 4. und so mit *ille* J. 73, 1. 16. 5. und ohne dieses *Cat.* 59, 3. 52, 7. Vgl. Zumpt §. 141. Anmerkung 1.—2) mit vorhergehendem *alter*: der eine, der andere, in *altera parte* — in *altera* *Cat.* 41, 2. 1, 7. und öfter. Im Plural, wenn von mehreren, die in zwei Parteien zerfallen, die Rede ist, *alteri alteros vincere volunt*, Jug. 42, 4. daher *utrique alteris freti* beide auf einander gestützt d. i. beide zusammen, die einen auf die anderen gestützt. Jug. 18, 2. An die Stelle des ersten *alter* tritt *unus*, um den Begriff der Zweiheit und Reihenfolge hervorzuheben; Ramshorn § 156. Anm. 7; *Cat.* 58, 7. — *Unus et alter*, der eine und der andere, eine unbestimmte Menge bezeichnend: *unae atque alterae scalae comminutae* Jug. 60, 7.“

Rec. kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. seinen Stoff systematischer verarbeitet und in Folge dessen sorgsamer und mehr veranschaulichend geordnet haben möchte. Dazu wäre schon ein bedeutender Schritt geschehen, wenn *alter* 1) insofern es allein steht, 2) sobald schon einmal *alter* voraus geht, behandelt worden wäre, unter welche beiden Fälle sich alle hier namhaft gemachten Bedeutungen subsumiren liessen. Höchst zweckmässig würde noch 3) eine Vergleichung mit anderen Wörtern von gleicher oder ähnlicher Bedeutung, namentlich *alius*, gewesen sein, indem eine Berücksichtigung der Synonymen, die nicht genug empfohlen werden kann, bisher noch viel zu wenig in solchen Werken, wohin sie doch gehört, wahrzunehmen war.

Sollte das Buch, was uns wahrscheinlich ist, eine zweite Auflage erleben, so wünschen wir unsere zu diesem einzelnen Artikel gemachten Bemerkungen von dem Vf. im Allgemeinen berücksichtigt zu sehen.

Druck und Papier sind zu loben.

E. Schaumann.

- 1) *Auswahl von Mustern deutscher Prosaiker und Dichter.* Ein Lesebuch zum Gebrauch f. Schüler. Erster Th., zweite verbesserte Aufl. Posen 1831 bei Heine u. C. 355 S. 8.
- 2) *Deutsches Lesebuch f. d. untern Gymnasialklassen u. Bürgerschulen.* Zweite, veränderte Aufl. Trier 1831 b. Lietz. XII u. 424 S. 8.
- 3) *Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Prosa,* nebst einer kurzgefassten Theorie der Prosa u. einigen Erläuterungen. Zum Gebrauche in den obern Klassen der Elementar- u. höhern Töchterschulen u. Gymnasien v. A. J. Schmitz, Kons. Assessor u. Vorsteher einer höhern Töchterschule u. Dr. J. J. Dilschneider, Oberlehrer am kath. Gymn. in Köln. Köln 1832 b. Schmitz. VI u. 247 S. 8.
- 4) *Deutsches Lesebuch f. Schüler. Erster Cours f. d. untern Klassen.* Materialien zur Bildung des Gefühls für das Gute u. Schöne, zur Erweckung des Interesses für die wichtigsten Zweige des Wissens u. zur Beförderung des richtigen Lesens und Verstehens, wie des richtigen u. geläufigen Sprechens u. Schreibens. 398 S. 8. Zweite Aufl. 1835. 432 S. 8. *Zweiter Cours f. d. reifere Jugendalter.* Materialien zur Bildung der Geschichte für d. Gute u. Schöne, zur Beförderung des ausdrucksvollen Lesens u. guten Styls, der Kenntniss der besten deutschen Dichter u. des Verstehens ihrer Werke, nebst einem kurzen Abriss des Wichtigsten aus der Poetik u. biographischen Notizen v. C. Oltrogge Hannover 1834 b. Hahn. 504 S. 8.
- 5) *Deutsche Anthologie und Sammlung auserlesener Gedichte* zur Bildung des Geistes u. Herzens der Jugend. Herausgegeben v. E. F. Zehnder. Mit einer kurzen Vorlehre v. Ch. H. Hugendubel. Bern, Chur u. Leipzig b. Dalp 1834. XXIV u. 495 S. 8.
- 6) *Dichtersaal. Auserlesene deutsche Gedichte* zum Lesen, Erklären u. Vortragen in höhern Schulanstalten. Nach den Dichtern geordnet u. herausgegeben v. M. W. Götzinger, Lehrer an der Realschule zu Schaffhausen. Leipzig b. Hartknoch u. Zürich b. Ziegler 1832. IV u. 562 S. 8.
- 7) *Deutsche Dichter.* Erläutert v. M. W. Götzinger. Für Freunde der Dichtkunst überhaupt u. f. Lehrer der deutschen Prosa insbesondere. Leipzig b. Hartknoch u. Zürich b. Ziegler 1831. 22. Erster Th. XXIII u. 687 S. 2ter Th. XVI u. 592 S. 8.
- 8) *Die Romanzen und Balladen der neuern deutschen Dichter.* In sechs Büchern. Herausgegeben v. F. Rasmann. Quedlinburg u. Leipzig b. Basse 1834. VIII u. 460 S. 8.
- 9) *Deutsche Geschichten aus dem Munde deutscher Dichter.* Geordnet, mit Anmerkungen begleitet u. besonders

- für den Unterricht in der deutschen Sprache u. Geschichte herausgegeben v. D. K. Wagner, Lehrer am Gymn. in Darmstadt. Darmstadt b. Leske 1831. XIV u. 888 S. 8.
- 10) *Deutschlands Ehrentempel*. Eine geordnete u. mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten ältern u. neuern Gedichte, welche das deutsche Land u. das deutsche Volk verberrlichen. Von D. J. C. Kröger, Katecheten am Waisenhaus in Hamburg. Erster Th. d. deutsche Land XXIV u. 400 S. Zweiter Th. das deutsche Volk bis z. 14ten Jahrhundert. Altona b. Hammerich 1833. 34. XVI u. 415 S. 8.
- 11) *Preussens Ruhm und Ehre unter S. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III.* Oder: Deutschlands Befreiungskrieg von 1813 — 15 geschildert von deutschen Dichtern. Ein vaterländisches Erinnerungsbuch, besonders für Preussen. Chronologisch geordnet u. herausgegeben von D. F. A. Beck, Schuldirector zu Neuwied. Mit dem Bildnisse des Königs u. biographischen Notizen der Dichter, welche Beiträge dazu geliefert. Kreuznach b. Kehr 1834. XIV u. 176 S. 8.
- 12) *Lehrbuch der deutschen Litteratur* für d. weibl. Geschlecht. 4 Th. Auch unter dem Titel: Lehrbuch zur Kenntniss der verschiedenen Gattungen der Poesie u. Prosa f. d. weibl. Geschlecht u. Geschichte der deutschen Litteratur für d. weibl. Geschlecht, besonders f. höhere Töcherschulen v. F. Nösselt. Erster Th. von der frühesten Zeit bis auf Göthe. X u. 339 S. Zweiter Th. v. Göthe bis auf die neueste Zeit. VI u. 336 S. Dritter Th. umständliche Geschichte d. Litteratur u. Lebensbeschreibungen der Dichter u. Prosaisten. Breslau b. M. Josef u. C. 1833. XIV u. 318 S.

Obiges Dutzend Schriften, welches uns zu einer Collectiv-Recension vorgelegt wurde, gehört zu der grossen Zahl der in neuerer Zeit erschienenen Sammlungen aus deutschen Dichtern und Prosaisten. Sie sollen theils die Erwachsenen wie N. 7. 8. 10. 11. (und zwar vorzugsweise die Lehrer, wie N. 7.), theils die Jugend, wie N. 1. 6. 9 u. 12 mit der National-Litteratur befreunden; und wir können diesen Zweck nur billigen, weil niemand auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen kann, der in der Sprache und Litteratur seines Volkes ein Fremdling geblieben ist und weil es der heranwachsenden Generation in vielfacher Hinsicht heilsam sein muss, wenn sie die Schätze, welche unsere Litteratur verbreitet, kennen und würdigen lernt. Die Jugend zumal ist lange genug mit Lehr- und Lesebüchern gequält worden, welche Kindereien enthalten, die an Kästern bekanntes Epigramm erinnern; oder welche das Gedächtniss mit einem Wuste von Real-Kenntnissen beschweren, die den Geist verflachen, ihn zum Rein-Materiellen hinabziehen und mit grosser

Wichtigkeit lehren, wie Kartoffel gepflanzt und Bohnen etc. gezogen werden; oder die mit faden Erzählungen von sogenannten guten Kindern eine Legion von allerlei Tugenden und Tugendlehren der Jugend gleichsam überzuckert beibringen wollen, ihnen aber Kraft und Begeisterung für das Höchste rauben und sie zu weltklugen, egoistischen, abgeschliffenen Menschen machen, als ob es deren in unserer Zeit nicht ohnehin genug gäbe; oder welche in allerhand Kindergesprächen über Natur und Welt, über Gott und Menschenleben die Jugend so atklug rasonniren lassen, als hätte der Lehrer mit ihr die Verabredung getroffen, ihm diese oder jene Antwort zu geben, weil er ihr diese oder jene Frage vorzulegen gesonnen sei. Darum ist es eine erfreuliche Erscheinung, dass man in unserer Zeit, nach dem Vorbilde der Chrestomathieen, Anthologieen aus griechischen und römischen Klassikern, auch angefangen hat, durch Sammlungen der poetischen und prosaischen Meisterstücke deutscher Klassiker, der Jugend eine gesündere und nahrhaftere Speise zu reichen, sie in die Gold- und Silberschachten, welche das Vaterland darbietet, einzuführen und dadurch nicht bloß einseitig den Verstand anzuregen, das Gedächtniß vollzupropfen, sondern auch das Herz zu bilden. Und wenn nur aus allseitiger und harmonischer Entwicklung aller Geisteskräfte wahres Heil hervorgehen kann, so bieten solche Sammlungen den vielfachsten Stoff zu jener allseitigen Bildung dar, indem sie sowol benutzt werden können, das Gedächtniß mit den trefflichsten Aussprüchen zu bereichern, die Phantasie wohlthätig anzuregen und mit edlen Vorbildern zu erfüllen, das Herz für alles Schöne und Gute zu erwärmen, als den Verstand durch grammatische und kritische Bemerkungen zu schärfen, die Urtheilskraft zu wecken, den Geschmack zu veredeln, schlechte Leserei zu vermeiden, und endlich den Blick der Jugend von dem Materiellen und dessen Form auf die Idee und deren Form zu richten, ihre Sprache und ihren Styl gründlich und geistig anregend zu bilden, sie an einen guten Vortrag zu gewöhnen (worauf besonders N. 2 durch gesperrten Druck hinwirkt) und wahre Liebe und ächte Würdigung des Vaterlandes zu befördern. — Da die Erreichung dieser Zwecke zur *allgemeinen* Menschenbildung führt, so folgt auch, dass sowol in Bürger- als Gelehrtenschulen Sammlungen dieser Art einzuführen und zweckmässig zu benutzen sind, jedoch nicht, dass *ein* und *dasselbe* Buch zum Grunde gelegt werden könnte und sollte. Anders muss die Elementar-, anders die höhere Bürgerschule und das Gymnasium den Stoff wählen und anders müssen die Bemerkungen und Erläuterungen ausfallen, welche das Buch enthält und der Lehrer hinzufügt, eben weil die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler zu berücksichtigen sind. Für die untern Klassen ist unter obigen Schriften besonders N. 1 und der erste Theil von N. 4 bestimmt; schon höher stellt sich N. 2 durch seine Erläuterun-

gen und N. 3. 4 b. 5 b durch den Stoff. Auf die Prosa beschränken sich ganz und grösstentheils N. 1. 3, 4 a; auf Poesie N. 5. 6; die übrigen sind gemischt.

Alles kommt jedoch, wenn solche Sammlungen ihren Zweck erreichen sollen, auf eine angemessene Auswahl, auf einen methodischen Stufengang und auf eine zweckmässige Behandlung des vorliegenden Stoffes an.

Was zuvörderst die Auswahl und Anordnung betrifft, so haben obige Sammlungen manche Aehnlichkeit mit einander und das lässt sich auch bei dieser „Freibeuterei auf dem Felde der Litteratur“ nicht gänzlich vermeiden. Dass die eine nicht die andere aus- und abschreiben darf, versteht sich von selbst; es wäre jedoch eine unbescheidene Forderung, dass der spätere Sammler nicht auch da eine Blume sollte pflücken dürfen, wo der frühere sie hergeholt, indem dieser sie, welche er doch nicht selbst gepflanzt hat, als sein Eigenthum in Anspruch nehmen, und sich auf die Benutzung eines Gemeingutes ein Monopol anmassen, oder nicht angeben wollte, dass ein Anderer auf dieselbe Anordnung verfallen könnte, da die Meisterstücke unserer Klassiker den einen, wie den andern reizen werden und der Plan sich oft von selbst aufdrängt. Wirklich findet man in allen diesen Schriften oft dasselbe Stück; aber jede hat auch wahrscheinlich ihr eignes Publikum und manches oft Mitgetheilte ist darum noch der *Jugend* nicht häufig vorgekommen. Ueberdiess enthält auch jede, was bei der Reichhaltigkeit der deutschen Litteratur auch nicht sehr schwer zu erstreben war, manches Neue, was gut ist, und daher können sie wohl in dem weiten Gebiete, „wo die deutsche Zunge klingt,“ friedlich neben einander hergehen, N. 1—5 und 12 a. sind nach den Dichtungsarten geordnet, N. 6 nach den Dichtern, N. 9—12 chronologisch; und dieser Plan ergab sich von selbst, da jene eine Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur oder den Dichtern beabsichtigten; diese vorzüglich das Geschichtliche vor Augen hatten, und wie daher Rec. als Herausgeber von N. 10 seine Sammlung schon Jahrelang vorher nach der Zeitfolge geordnet hatte, ehe N. 9 das Licht der Welt erblickte, so werden auch N. 3. 4 und 5 a. bei ihren Werken wohl eben nicht nöthig gehabt haben, sich bei N. 1. 2 in Bezug auf den Plan zu bedanken. Die prossischen Sammlungen enthalten: Fabeln, Parabeln, Erzählungen, Märchen, Gespräche, Darstellungen aus der Weltgeschichte, Natur- und Charakterschilderungen, Briefe etc. — N. 1. gibt auch Bibelsprüche und Sprichwörter; Rec. würde diese in Absicht auf den Inhalt lieber dem Schlusse angehängt haben; der Herausgeber hat aber sie wahrscheinlich deshalb voran gestellt, weil sie durch ihre Kürze dem Anfänger im Lesen leichter werden. — Eine Sammlung gut gewählter Sprichwörter kann in einer solchen Schrift nur Billigung finden, sobald sie keine falschen oder halb-

wahren Grundsätze enthalten, denn diese „Weltheit auf der Gasse,“ wie Seiler sie nennt, ist reich an Weltkenntniss und Lebensklugheit, spricht durch das Sentenz- und Bilderreiche des Ausdrucks sowohl die Phantasie, als das Gedächtniss an und Deutschland ist reich an solchen Kraftsprüchen. Die andern Stücke sind, grösstentheils ohne Nennung des Vf., aus Engel (der dankbare Sohn), Hebel (das Weltgebäude), Becker Erzählungen (der Riese Polyphem), Houwald (der Christ und der Muhammedaner, das sich auch in N. 2 findet), aus 1001 Nacht etc. entlehnt: „das weisse Lamm und der schwarze Bär“ ist eine so treffliche Darstellung der Macht des bösen Gewissens, dass es auch in andern Sammlungen eine Aufnahme und eine Vergleichung mit den „Kranichen des Ibycus“ verdient hätte. Einzelne Stücke, wie der Barbierjunge, der Edelstein etc. hätte Rec. lieber mit andern vertauscht gesehen; weil sie zu einer falschen Ansicht führen können, wenn nicht ein tüchtiger Lehrer den rechten Gesichtspunkt nachweist. Auch hätte der Herausgeber, grösstentheils aus Büchern für das Volk entlehrend, einzelne Ausdrücke mit andern vertauschen können, obgleich eine übergrosse Aengstlichkeit, welche weder die Bibel, noch viel weniger die altklassische Litteratur zum Vorbilde hat, lächerlich erscheinen würde. Die Briefe sind im Kinderstyl geschrieben.

N. 2 und 4 enthalten Stücke in gebundener und ungebundener Rede, dagegen giebt N. 3 blos Prosa, kann sich daher weiter ausdehnen, auch ist der Inhalt höher gehalten. Bei den Fabeln und Parabeln sind Gellert, Pfeffel, Krummacher, Herder berücksichtigt, auch, was Rec. erfreut, ist Lessing nicht übergangen; zu den geschichtlichen Abschnitten liefern J. von Müller, Schiller, Archenholz; bei den Länderbeschreibungen, Humboldt, Matthiessen, Zimmermann etc. den Stoff, vorzüglich bei N. 2; N. 3 hat auch Raumer, Luden etc. nebst Beschreibungen des Doms zu Köln, des Strassburger Münsters von Goethe und Becker etc. und N. 4 überdiess Hauff, Tromlitz etc. benutzt. — N. 3 giebt einen Abschnitt über Verstand, Bewusstsein und Sinn nach Campe, über die Bildung des Menschen durch Religion von Iselin, über die Perspektive in der griechischen Malerei von Wieland, über dramatische Dichtkunst von W. A. Förster (pseud. Kastor) in drei Reden von Herder, Sailer, Schleiermacher, in N. 4 auch von Dräseke. Die Briefe in allen dreien sind Briefe deutscher Gelehrten; N. 2 u. 3 haben auch die, in der verhängnissvollen Periode 1807 von der edlen Königin Luise von Preussen an ihren Vater geschriebenen gefühlvollen Briefe und N. 3 unter den Geschichtsaufsätzen die trefflichen Aufforderungen des Königs von Preussen an sein Volk 1813 aufgenommen, was ihnen jeder Vaterlandsfreund danken und nur der Ultra-Liberalismus missdeuten wird. N. 4 ist das umfassendste, aber auch auf ein ausgedehntes, vielleicht zu grosses Publikum (wie der Titel

set) berechnete Werk; in den Bruchstücken aus Epopöen ist der alte Kater Murner des Zachariä nicht verschmäht, denn wir haben in dieser Gattung keinen Ueberfluss. N. 5 beschränkt sich auf die Poesie und bietet darum auch eine grössere Mannigfaltigkeit an Gedichten dar. Natürlich sind die einzelnen Stücke in dieser, wie in allen andern Sammlungen nicht von gleichem Werthe und es wäre nicht schwer, den Herausgebern noch eine ziemliche Ladung anderer nachzuweisen, welche sie als Waare oder Ballast in ihr Schiff hätten aufnehmen können; doch hätten sie es nicht Unrecht auf die Frage: Warum nicht diese? mit der Antwort zu entgegnen: Warum denn jene? N. 8, welches wir zugleich mit in Betracht ziehen wollen, obgleich es nicht für die Jugend bestimmt ist, enthält eine Sammlung von 170 Romanzen und Balladen der neuern deutschen Dichter, ohne eine Vorrede, von Fr. Rassmann, welcher sich sowohl durch diese Sammlungen als durch eigne Produkte, deren hier zwei mitgetheilt sind, bekannt gemacht hat. Die meisten Beiträge sind von Uhland und Kerner, dann Chamisso, Fouqué, K. E. Ebert, aber ihnen einzelne von Schlegel, von Platen, von Loeben, v. Arnim, C. Pichler, Immermann, Raupach; von Goethe und Bürger sind drei, von Schiller zwei, von Kind und Tieck nur eins! v. Langbein u. a. keins aufgenommen. Diese Anthologie ist um so interessanter, weil sie den Umfang der deutschen Litteratur nicht in dieser Dichtungsart, von welcher obige Sammlungen nur einige Proben geben konnten, beweiset. Nicht übel wäre es, wenn von Zeit zu Zeit die neuesten Produkte des verflossenen Jahrhunderts auf diese Art zusammengestellt würden.

Was nun die zweckmässige Behandlung und Erläuterung des in diesen Sammlungen niedergelegten Stoffs betrifft, ohne welche der oben bezeichnete Zweck entweder gar nicht oder nur sehr dürftig erreicht werden kann, so leisten N. 1 und 8 in dieser Beziehung gar nichts. N. 2 begleitet den Text mit erklärenden Noten, welche sich vorzüglich auf Wortableitungen aus alten und neuen Sprachen, auf Archäologie etc. beziehen, N. 3 giebt kurze Erläuterungen, auf 8 Seiten am Schlusse, und zugleich eine kurze Probe der Prosa auf zwei Seiten, jedoch mit Hinweisung auf die ausführlichere Theorie des Vfs. Eine kurze Vorrede enthält N. 5 (24 S.) und N. 4 (8 Seiten, nebst biographischen Notizen auch 8 Seiten). Das reicht aber zum gründlichen Verstehen nicht für jugendliche Leser noch selbst für den erklärenden Lehrer aus, denn dieses Geschäft kann nicht jeder sich mit geringem Erfolge unterziehen: daher erscheint das Unternehmen der Herausgeber und Erläuterers von N. 6 und 7 einer besondern Beachtung werth. In N. 6 ist der reine Text der in N. 7 erläuterten Dichter besonders abgedruckt, damit der Schüler sie in die Hand habe, während N. 7 dem Lehrer oder dem Leser, der sich selbst unterrichten kann und will, verbleibt. Die beiden

V. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XVI. Hft. 2.

Bände des letzten haben folgende Eintheilung: Erster Th. Einleitung. Kunst überhaupt S. 1—14, Dichtkunst 15—26. Verschiedene Dichtungsarten S. 27—43. Erstes Buch. Epische Gedichte: Bürger 9 Balladen, Schiller 10; Verhältniss zwischen Bürger und Schiller als Balladendichter, Goethe 12, Uhland 16, F. L. Stollberg 3, A. W. Schlegel 2, F. Kind 9, Rückblick auf die Idylle und Geschichte derselben. Collin 2, Langbein 8. Nachlese: 23 von Herder, Kosegarten, Schwab, Kerner, Ebert (K. E.), Seidl, Apel, Schütz, Immermann, Falk, Chamisso, Anmerkungen zur Nachlese. Register über die Schriftsteller, welche in den Anmerkungen angeführt sind und ihre Werke. Zweiter Theil. Lyrische und elegische Dichter. Einleitung: Anmerkungen über lyrische Dichter S. 1—60. Klopstock 18 Oden und Elegien, Hölty 7, Voss 5, J. H. Jacobi 6, v. Salis 10, Schiller 35, Herder 29. Dritter Th. Fabeldichter, Einleitung über die Fabel S. 409—516. Lichtwer 16, Pfeffel 28, Anhang über das Lesen deutscher Dichter in Schulen S. 579—592.

Jedem Dichter geht eine kurze Schilderung seines Werthes als Einleitung vorher; unter jedem Gedichte sind die nöthigen kritischen u. a. Anmerkungen, Lesarten etc. angegeben und am Schlusse folgt eine Geschichte desselben mit Hinwekung auf den etwa bereits vorhandenen Stoff und dessen anderweitige Bearbeitung, während die allgemeine Einleitung die Grundsätze angeht, nach welchen der Herausgeber bei der Auswahl und Beurtheilung der einzelnen Dichter und Gedichte verfahren ist. Erschöpfen wollte Hr. G. nicht, darum hat er manche Dichter übergangen und Schiller, Bürger, Klopstock, Herder etc., auf welche er Anfangs sich zu beschränken geneigt war, bei der Auswahl bevorzugt; auch schien es zur Kenntniss der Dichter zweckmäßiger die aufgenommenen Stücke eines jeden hintereinander folgen zu lassen, als, wie seine Vorgänger, bloß die Dichtungsarten zu berücksichtigen und die Gedichte verschiedener Vf. durcheinander vorzunehmen. Ref. ist von dieser Schrift ungemein angezogen, und schätzt sie weit höher als ähnliche Sammlungen, welche er bisher zu diesem Zwecke zu benutzen pflegte, z. B. v. Vetterlein, Pölitz u. a. Durch solche Behandlungsweise wird der ganze Mensch in Anspruch genommen, Geist und Herz dadurch gebildet, vielfache Sprach- und Lebenskenntniss gewonnen, das Verständniss und der Genuss unserer Klassiker ungemein befördert, und dem Lehrer gezeigt, wie er diese oder irgend eine andere Anthologie oder einen Dichter und Prosaisten erklären müsse. Der Vf. wird für seine mühevollen Arbeit nicht allein den Dank derer gewinnen, welche Freunde „der deutschen Leserei“ sind, sondern auch manche Feinde derselben mit der Sache versöhnen, wenn sie finden, dass man hierbei ebenfalls Citate und Belege, Noten und Commentationen, Argumente und Kritik, Grammatiken und Realien, ja sogar Varianten beibringen könne,“ be-

wonders da ihm nicht nachgesagt werden kann, er wolle das gründliche Studium der Schriftsteller verdrängen und eine flache Leserei an dessen Stelle setzen. Als Probe von der Mader des Verf. dienen folgende ungesuchte Stellen aus bekannten Gedichten:

Die zweite Strophe von Bürgers Ballade: der brave Mann: der Thauwind kam vom Mittagsmeer, etc. Anmerkung: In dieser Strophe herrscht ungemelne Lebendigkeit; alles ist Leben und Bewegung; welche Kraft in den Worten: er zerbrach den Forst! — Welschland ist natürlich hier Italien; in der Schweiz bezeichnet dieser Name bekanntlich ganz andere Gegenden. *Welsch* heisst *fremd*: französische Schweiz etc. Das Gleichniss 3 und 4, schön dem Inhalte nach, muss man als Ellipse betrachten. Der Hauptsatz hat eigentlich zwei Nebensätze bei sich, von denen der erste aber nur durch das Fügewort *wie* vertreten wird, während Subjekt und Prädikat fehlen. Auf diese Weise sagen wir: Er behandelt ihn wie seinen Sohn — wie er seinen Sohn behandelt. Diese Weglassung der Hauptsatztheile (Satzverkürzung) kann aber nur dann stattfinden, wenn Subjekt und Prädikat aus dem Hauptsatz ergänzt werden können, d. h., wenn Subjekt und Prädikat des Nebensatzes mit denen des Hauptsatzes gleich sind. Folglich würde unser Gleichniss in vollständiger Form heissen: die Wolken flogen vor ihm her, wie sie fliegen, wenn der Wolf die Heerde scheucht. Dergleichen falsche Verkürzungen fallen bei Dichtern oft vor; aber wenn wir die genannte auch gelten lassen, so müssen wir doch den Mangel an Symmetrie zwischen beiden Vergleichenen tadeln. Die Wolken sollten billig den Schafen, der Wind dem Wolfe gegenüberstehen; dies ist nun aber in der Form des Satzgefüges hier nicht der Fall; die Wolken stehen eher dem Wolfe gegenüber. Dies musste durchaus erfolgen, da zwei Verba von ganz verschiedener Natur gewählt sind, indem *fliegen* ein Uebergangsverbum (Inceptivum), *scheuchen* ein Bewirkungswort (Factitivum) ist. Viel symmetrischer wäre das Gleichniss in der Form: Er trieb die Wolken vor sich her, wie wenn der Wolf die Heerde scheucht. Ganz untadelhaft wäre alles, sobald es hiesse scheuchte; denn dann wäre der letzte Satz ein bedingter: die Wolken flogen, als scheuchte ein Wolf die Heerde.

Dass Hr. G. auf die früher erschienenen, gleichfalls erhaltenden Sammlungen Rücksicht genommen hat, ist eben so rechtmässig als vernünftig; eine Vergleichung lehrt die Aehnlichkeit und den Unterschied kennen. Wir wollen einige Stellen aus Pöhlitz Handbuch zur statarischen und cursorischen Lektüre der deutschen Klassiker den „deutschen Dichtern“ des Hrn. G. gegenüberstellen:

I. Schiller, an die Freude: Freude schöner Götterfunke. etc.

Pölit z.

1) *Göttliche* ist die ältere Lesart, die neuere ist *himmlisch*. Jenes scheint mir aber den Ursprung und die Abstammung der Freude von den Göttern selbst nach der Anrede an dieselbe in der ersten Zeile (schöner Götterfunke) mehr zu entsprechen. Die Freude, personifizirt gedacht, wird von dem, der die Gedankenreihe des Chors durch seine Schilderung leitet, angeredet. Die Vereinigten kommen ins Heiligthum der Freude; sie schliessen einen gesellschaftlichen Kreis, der blos der gegenseitigen Freude bestimmt ist.

2) Der *Mode Schwert* ist ältere Lesart; die neuere ist: was die *Mode* streng getheilt. Auf jeden Fall ist das letztere matter gesagt, da ohnehin *Mode* für *Convenienz* nach dem Vorhergehenden und darauf Folgenden, steht. Der Dichter sagt: die Freude stellt die natürliche Gleichheit der Menschheit wieder her, welche die Formen der *Convenienz* vernichtet haben.

3) Aus diesem Gesichtspunkte ist auch die ältere Lesart: Bettler werden Fürstenbrüder vorgezogen worden, statt der neuern: alle Menschen; denn warum sollten Bettler und Fürsten sich nicht wenigstens einmal in den *Augenblicken* der Freude gleich sein dürfen?

4) *Kuss* der ganzen Welt — ein vielleicht zu stark aufgetragenes Bild, das den Gedanken ausdrückt: Sobald wir uns freuen, Neben wir alle Menschen.

Göt zinger,

Wir müssen uns hier eine bestimmte Scene denken: ein Bunde von Freunden hat sich vereinigt, um sich ganz dem edlen Enthusiasmus der Freude zu überlassen. Die Freude macht die Sorgen und Verhältnisse des Lebens vergessen; sie kann also nicht selbst von dieser Welt sein. Diese Idee hat der Dichter mit Recht festgehalten. Denn die Freude, die er hier schildert, beruht nicht auf einer Freude an irdischem Besitz, sondern sie geht hervor aus der Anschauung des Schönen, wodurch das Verkehrte und Hässliche in die Vergessenheit sinkt. —

Mode: hier so viel als *Convenienz*, *Standesverhältniss*. — Wo dein sanfter Flügel etc., statt: wo du mit deinen sanften Flügeln uns überschattest. Der Ausdruck ist etwas sonderbar, da man doch nicht sagen kann: die Flügel weilen, indem weilen dem Begriff der Flügel geradezu widerspricht. Die Idee aber ist schön und wahr. Alle Menschen werden bei dem Genuße der Freude Brüder und vergessen Stand und Verhältnisse; aber nur im Genuße der sanften, himmlischen Freude (daher sanfter Flügel); denn wo die rohe Freude herrscht, werden eher aus Brüdern Feinde. Die letzten vier Zeilen heissen übrigens in der ersten Lesart: *Mode Schwert* — Bettler etc.

Der Gedanke, dass doch etwas in der Welt sei, was die Thorheit der Menschen verge-

Pöhlitz.

Göttinger.

5) Ueberm — ist eine Härte der Sprache, welche durch die Vortrefflichkeit der Gedanken nicht gerechtfertigt wird.

sen mache, reißt den Chor zu der Idee einer geistigen Gottheit hin, und zu dem Entschlusse, alle Menschen als Brüder anzusehen. *Dieses Küss* etc. eine starke Hyperbel. Man muss sich indess die Sache so denken: die Freunde küssen sich und wollen diese Umarmung als für alle Menschen gültig angesehen wissen. *Wohnen*: ein unpassender Ausdruck, für Gott überhaupt, und noch mehr in dieser Verbindung; denn über den *Sternen* L. h. über und jenseit der Welt und des Raumes, kann gar niemand wohnen.

Doch, wir müssen des Raumes wegen abbrechen, und wollen nur noch hinzufügen, dass die Schrift des Hrn. Göttinger noch vorzüglich wegen der historisch-kritischen Zusätze bei Messer Vergleichung gewinnt und können daher dieselbe, besonders auch die Gedanken über das Lesen deutscher Dichter in Lehren (Anhang) allen Lehrern, welche Vorträge über deutsche Literatur zu halten haben, und allen Gebildeten, welche sich mit derselben befreunden wollen, empfehlen. Für die Richtigkeit des Textes ist gut gesorgt, obgleich einzelne Druckfehler mit unterlaufen.

Die Anthologien N. 9. 10. 11. haben den Hauptzweck, durch hehrere Darstellungen aus der deutschen Geschichte, Liebe zum Vaterlande, Werthschätzung seiner Bewohner, Würdigung der ausgezeichneten Thaten der Vorfahren und Trieb zur Nachahmung derselben anzuregen. Ihr Feld sind daher mehr epische und dramatische als lyrische Gedichte und ihre Anordnung ist die chronologische.

Poesie ist freilich keine Geschichte, daher können diese Gedichte in geschichtlicher Hinsicht freilich denen nicht dienen, welchen die strengere historische Darstellung der Begebenheiten noch unbekannt ist; sie sollen nur bei Erwachsenen und bei Schülern, welche bereits sich mit der Geschichte oder den einzelnen Thaten desselben bekannt gemacht haben, den Eindruck verstärken, festhalten und lebendiger machen.

Wem aber schon Geschichte überhaupt und die vaterländische Geschichte insbesondere geeignet ist, edle Gefühle und patriotische Gesinnungen zu wecken, den Geist an den Thaten voriger Zeit zu erstarken und den Sinn für die Tugenden der Vorfahren zu beleben, so muss diese Wirkung um so kräftiger eintreten, wenn sich die Dichtkunst mit der Geschichte verbindet und Geist wie Herz, Verstand wie Phantasie zugleich anregt.

N. 9 liefert Geschichten aus der Geschichte für die Jugend und beschränkt sich daher auf eine kleinere Zahl von Dichtern und Gedichten. Wenn es dem Rec. darum zu thun wäre, diese

Schrift zu tadeln, so liessen sich manche gegründete und schelnbare Anstellungen machen. Er könnte z. B. zeigen, dass manches Mittelmässige mit unterläuft, dass von unsern Dichterkönigen verhältnissmässig zu wenig geliefert sei. Allein 80 Dichter und ein paar hundert Gedichte können nicht gleichen Werth haben; mit Ausnahme Klopstocks haben die grössten unserer vaterländischen Dichter nur selten ihren Stoff aus der deutschen Geschichte gewöhlt und in Sammlungen dieser Art tritt Geschichte, und nicht wie bei andern Anthologien das Aesthetische, als *Haupt*-Tendenz hervor. Oder er könnte die vielen Loblieder auf das deutsche Volk bespötteln und die Furcht zu erkennen geben, dass dadurch ein gottloser National-Stolz erzeuget, und das Streben nach Verbesserung unsers bürgerlichen Zustandes gehindert werde; aber Rec. glaubt, dass es mit dem gefürchteten Uebermass an Stolz noch gute Wege habe, dass das ächte Gefühl unsers wirklichen Werthes und die gerechte Würdigung unserer bürgerlichen Verhältnisse sich in unserm Benehmen den, oft so anmassenden Ausländern gegenüber, etwas kräftiger äussere; dass durch unaufhörlichen Tadel des Geschehenen und Bestehenden und durch ewige Klaglieder über die wirklichen oder vermeinten Mängel unserer Staatsverfassungen das Volk recht zur Unzufriedenheit und wohl gar zur Verzweiflung, aber eben dann schwerlich zur ruhigen und rechtlichen Verbesserung mancher allerdings unerfreulichen Verhältnisse gebracht werde. Oder er könnte mit Hrn. Dr. W. rechten, weil dieser nicht seines Vorgängers des Hrn. K. R. F. E. Petri „Eichenkränze“, welche 1827 etc. in 4 B. bei Schellenberg in Wiesbaden erschienen sind, angeführt hat, da sie ihm doch die Auswahl seiner kleinern Anthologie ungemein erleichtert und selbst für die Anordnung manchen nützlichen Wink ertheilt haben müssen; allein er will heber annehmen, dass Hr. W. jene Sammlung, welche Rec. ungeachtet des Tadels in mehreren Zeitschriften (nach dem 3ten B. des Jahrbuches der pädagogischen Literatur von Hrn. Hofdiakonus Zimmermann) für ein interessantes und verdienstliches Werk hält, nicht gekannt und bei der Masse neuer-schienenener Schriften übersehen habe, und statt dessen auf das viele Gute aufmerksam machen, welches in den „deutschen Geschichten“ enthalten ist, und den Wunsch aussprechen, dass es in recht vielen Schulen benutzt werden und gute Früchte tragen möge.

N. 10 umfasst nicht bloss des deutschen Volks Geschichte, sondern auch im ersten Bande das deutsche Land. Dieser enthält nach einer geographischen Einleitung (S. XXIV) zuerst allgemeine Loblieder des deutschen Landes, der deutschen Berge, Weine, Gesundquellen, Städte, Ströme, etc., hierauf folgen Gedichte auf die interessanten Gegenden Deutschlands nach den Flussgebieten, und am Schlusse noch einige, welche zur Heimathliebe etc.

auffordern, die Auswanderungssucht in manchen Gegenden um so mehr beklagen, da man sie weder im republikanischen Hamburg, noch im monarchischen Holstein und Preussen, weder im sogenannten feudalistischen Mecklenburg, noch im aristokratischen Hannover kennt, wo man sich vielmehr noch ganz behaglich im lieben Vaterlande befindet und sich zu einer unsichern transmarischen Emigration wohl erst dann verstehen würde, wenn die Franzosen uns mit ihrer im *theuern* Andenken stehenden Gegenwart wieder zu beglücken so frei wären; Stollberg, Kosegarten, E. M. Arndt, Körner, Krug v. Nidda, Kuhn, Klopstock, Bodenberg, Wessenberg, Harring, Schreiber, Neuffer, Knapp, Th. Hell, Arthur v. Nordstern, Max v. Schenkendorf u. a. haben den Stoff zu dieser Sammlung geliefert, da Schiller, Goethe u. a. wenig Ausbeute darboten. Mögen nun auch einzelne Dichter ihre heimathlichen Gefühle hie und da etwas zu sehr gepriesen haben, so darf man ihnen dieses Licenz um so weniger übel deuten, da die Farben nicht so stark aufgetragen sind, dass man in ihren Schilderungen Wahrheit vermissen sollte. Eigentliche „Zorn- und Strafgedichte“ auf das deutsche Land konnte der Herausgeber nicht mittheilen, weil ihm zwar in der Lüneburger Heide auf der Lübecker Landstrasse etc. einige prosaische Stosseufzer zu Ohren gekommen sind, aber doch keine wirklichen Klaglieder. Der zweite Theil ist geschichtlichen Inhalts und schildert, nach einer Einleitung über des deutschen Volkes Werth, zuerst dessen Verdienste im Allgemeinen: dann seine Thaten und Schicksale von dem Auftreten der Teutonen bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts (die folgende Zeit wird der dritte Band liefern). Klopstock, Kretschmann, v. Platen, Döring, Herder, v. Halem, Fouqué, Schlegel, Tieck, Uhland, Schwab, Conz, Immermann; die Minnesänger etc. sind hier vorzüglich berücksichtigt worden *). Bei der Auswahl hat der Herausgeber besonders auf den Bildungsgang der deutschen Sprache und Dichtkunst Rücksicht genommen; daher sind nicht allein im ersten Theil Gedichte in verschiedenen deutschen Mundarten (der schwäbischen, schweizerischen, niederdeutschen etc.), Volkslieder etc., sondern in den folgenden Theilen auch Stücke aus den ältesten Zeiten unserer Literatur

*) Nach dem ursprünglichen Plan sollte der erste B. sich auf das deutsche Land beziehen, der 2te auf des deutschen Volkes Thaten und Schicksale in weltgeschichtlicher Hinsicht, der dritte auf dessen Verdienste an Kunst und Wissenschaft, zu welchem letztern mehrere hundert Gedichte bereits gesammelt sind. Weil aber der Stoff, ungesichtet über hundert Stücke zurückgelegt wurden, sich zu sehr anhäuften und der Herausgeber nicht 3 B. übersteigen wollte, so hat er das für den 3ten Th. Bestimmte für eine etwanige künftige Einverleibung aufgearbeitet.

von dem Siegesliede über die Normannen, dem Nibelungen-Liede und den Minnesängern an durch die folgenden Jahrhunderte bis auf unser Zeitalter aufgenommen, ja oft ist ein älterer Dichter dem neuern vorgezogen worden, wenn sich von diesem noch ein anderes brauchbares Gedicht vorfand. Endlich beziehen sich die Gedichte selbst nicht bloß auf die Kaiser, sondern auch auf andere ausgezeichnete Männer, welche in irgend einem Theile Deutschlands auf dessen äussere Verhältnisse geschichtlich eingewirkt haben; dadurch unterscheidet sich diese Sammlung von den Anthologien des Hrn. Dr. Wagner und des Hrn. K. R. Petri, mit welchen sie allerdings auch manche Aehnlichkeit hat, und zwar am meisten mit den Eichenkränzen des letztern. Ueber diese theilweise Aehnlichkeit würde sich der Herausgeber im dritten Theil erklärt haben, sieht sich aber veranlaßt es, durch einige Worte über die Entstehung seiner Sammlung, schon jetzt zu thun. Schon in seinen Knaben- und Jünglingsjahren war die Geschichte für ihn ein Lieblingsfach und die Sammlung von Gedichten, welche sich darauf bezogen, ihm eine Lieblingsbeschäftigung. Während der sieben magern Jahre der Franzosenherrschaft wurde ihre Lektüre ihm und manchem seiner Freunde eine Quelle des Trostes und der Hoffnung. Die darauf folgende Zeit, in welcher sich Deutschland, wie ein einziger Mann erhob, um die schon zu lange erduldeten Schmach abzuwälzen, vermehrte diese Sammlung so bedeutend, und manche Erfahrung hatte ihn von der Wirkung, welche dichterische Darstellungen aus der Geschichte auf das Gemüth von Jung und Alt hervorbringen, so fest überzeugt, dass er sich zu der von seinen Freunden gewünschten Herausgabe um so lieber entschloss, da er glaubte der *Erste* zu sein, welcher mit einer solchen Anthologie hervorträte. Das wäre auch der Fall gewesen, wenn er mit der Ausfüllung der Lücken mehr geeilt und dies Geschäft nicht, wegen anderer Arbeiten, als eine angenehme Nebenbeschäftigung betrachtet hätte. Erst da der zweite Theil in der Druckerei sich befand, wurde er durch Menzels Literaturblatt Aug. 1833 auf N. 9 und später durch einen auswärtigen Freund auf die „Eichenkränze“ aufmerksam gemacht. Er liess diese Bücher kommen, das Manuscript aus der Druckerei zurückbringen, vertauschte mehrere Gedichte, welche sich auch in jenen Schriften fanden, mit solchen, welche andere Verf. hatten, benutzte einige Bemerkungen v. N. 9; und so, allen billigen Ansprüchen auf ein Gemeingut erfüllend, hofft er um so mehr, dass diese Sammlungen in ihrer Aehnlichkeit und Verschiedenheit im weiten Deutschland friedlich neben einander bestehen können, da das Hamburger und Altonaer Publikum durch sehr zahlreiche Subscriptionen einen grossen Theil der Auflage des Ehrentempels sich angeeignet hat. Die äussere Ausstattung dieser Anthologie ist sehr gut, wie man sie von dieser *Verlagshandlung* schon gewohnt ist.

N. 11 liefert eine interessante Sammlung von 105 Gedichten, welche die Hauptmomente des Befreiungskrieges von 1813—15 verherrlichen, um theils demjenigen, welchen es an Zeit, Geld und Gelegenheit fehlt, sich 34 Dichterwerke anzuschaffen, die Bekanntschaft mit deren patriotischen Liedern zu erleichtern und die einzeln erschienenen vor dem Untergang zu bewahren, theils durch die Benutzung derselben bei der Feier vaterländischer Feste und beim geschichtlichen Unterricht vaterländische Gesinnungen anzuregen und kommende Geschlechter zur Nachahmung anzuspornen. Dieser Zweck ist eben so zeitgemäss, als ehrenwerth! Denn wer jene Jahre in einem Alter verlebt hat, wo er sich seiner und der Zeit klar bewusst war, kann nicht anders als mit Hochgefühl des wiedererstandenen Nationalmannes gedenken, und muss wünschen, dass, wie die frühern Jahre der Erniedrigung, worauf die gesammelten Gedichte oft hinweisen, warnend, so diese Tage einer glorreichen Erhebung ermahmend uns nie aus dem Gedächtniss verschwinden; dass die Thaten, welche durch unser Volk vollbracht und die Erfolge, welche errungen wurden, nie undankbar verkannt, noch aus *übergrosser* Gerechtigkeitsliebe und *unmüssiger* Bescheidenheit den Thaten der Fremdlinge nachgestellt werden mögen. Wen erfreut nicht der Anblick so vieler Festlieder, wodurch jede bedeutende Begebenheit des schweren Kampfes gefeiert wurde, und des patriotischen Sinnes unserer Zeit, welchen sie bekrunden, wenn er gedenkt, dass bei den Siegen von Hochstädt, Turin, Oudenarde etc. fast keine Leyer erklang. In Bezug auf die Auswahl billigen wir es, dass Hr. Dr. B. Volkalieder mit aufgenommen hat; denn wenn sie auch auf dichterischen Werth oft weniger Anspruch haben, so bringen sie doch eine um so grössere Wirkung hervor, je mehr das Volk sie im Kopfe hat und im Munde führt. Ungern vermischen wir jedoch einige Lieder auf die Schlachten bei Brienne, Paris, belle Alliance etc. und hätten lieber andere auf weniger bedeutende Begebenheiten entbehrt. Rec. wird im 3ten B. seines Ehrentempels eine Nachlese halten. Das Bildniss des vielgeprüften und herrlich bewährten Preussenkönigs ist eine angenehme Zugabe.

N. 12 ist von Hrn. Prof. Nösselt, der seit 25 J. einer bedeutenden Töchterschule in Breslau vorsteht und sich durch Schriften über Geographie, Mythologie für das weibliche Geschlecht, besonders aber durch sein auch in vielen Knabenschulen benutztes Lehrbuch der Weltgeschichte rühmlichst bekannt gemacht hat. Auch das vorliegende Lehrbuch der deutschen Literatur ist zunächst den höhern Mädchenschulen und deren Lehrer bestimmt. Schriften dieser Art sind jedoch vielfach für schädlich und unnöthig erklärt worden. Für schädlich, weil sie das weibliche Geschlecht überbildeten, sie ihrem Lebenskreise und ihrer Lebensbestimmung *entfremdeten* etc. Allein wenn der Nutzen einer

Kenntniß der deutschen Sprache und Litteratur für die Knaben Geist und Herz zugegeben werden muss; warum sollte sie denn dem gemüthlichen Mädchen nicht heilsamer sein, als manche andere Kenntniß, welche man von ihm verlangt? Was zur allgemeinen Menschenbildung gehört, kommt dem Knaben und Mädchen gemeinsam zu; Ueberbildung ist eigentlich eine *contradictio in adjecto* und, was man gemeinlich so nennt, nichts als *stülpische* Bildung, welche oft da am meisten herrscht, wo man gegen Ueberbildung am stärksten eifert und doch z. B. im Zeichnen, Klavierspielen, Sticken etc. eine wahre Virtuosität verlangt. Vor fünfzig Jahren hielt man es auch für eine Art Ueberbildung, wenn verlangt wurde, dass Mädchen einen fehlerfreien Brief sollten schreiben können; aber jetzt, wo für die Bildung des männlichen Geschlechts so viel geschehen ist; kann man doch kaum weniger erwarten, als dass die Mädchen mit ihrer Volks-Sprache und Litteratur so weit befreundet werden, dass sie als künftige Lebensgefährtin eines Mannes aus den gebildeten Ständen (denn nur von solchen ist die Rede) sich nicht durch Unwissenheit lächerlich machen, und diesen aus dem Hause treiben, weil es ihm nicht möglich ist, mit ihr ein vernünftiges Gespräch zu führen. Sollen denn die Mädchen ewig die Stiefkinder der Schulen bleiben? Sollen sie denn nichts haben, was ihrem „vernünftigen; verwaschenen, verkokelten und veränderten Leben“ eine höhere Richtung geben kann? Es versteht sich selbstlich von selbst, dass hier an keine eigentlich gelehrte Bildung gedacht wird, denn *est modus in rebus*; aber besser wäre es doch die oft für die französische Sprache u. a. *Allotria* rein verschwendete Zeit der gründlichen Kenntniß des Deutschen zuzuwenden; wenn etwa zu fürchten stände, dass sie sonst für andere, wahre Bildung bezweckende Gegenstände fehlen möchte. Aber auch für unnöthig hält man solche Schriften, weil es ja doch keine besondere Geschichte, Geographie und Litteratur für Mädchen, sondern nur eine allgemeine gebe; und der Lehrer aus diesen das herausnehmen oder weglassen könne, was ihm für den Mädchenunterricht zweckmässig oder unpassend erschelet. Da aber wohl schwerlich alle, namentlich die jüngern Lehrer, das Rechte treffen würden, da das streng Systematische den Mädchen weniger nöthig ist, dagegen das Gemüthliche vorherrschen sollte; so ist auch nicht abzusehen, warum nicht, wie besondere Bücher für niedere und höhere Schulen und Schulklassen, auch für das weibliche Geschlecht besondere Lehrbücher angefertigt werden dürfen.

Der Zweck des Hrn. N. war, seine Schülerinnen theils mit den einzelnen Arten der Poesie und Prosa, soweit ihm diese Kenntniß nöthig schien, bekannt zu machen, und diese durch Beispiele zu erläutern: dazu ist der 1ste Theil bestimmt; theils ihnen den Gang unserer Litteratur zu bezeichnen und die Lebensverhältnisse unserer berühmtesten Schriftsteller kurz anzugeben:

dazu soll der 2te und 3te Theil dienen; der 4te dem Läsier den nöthigen Stoff geben; und über das Leben jener Schriftsteller ausführlichere Nachrichten mittheilen zu können. Jeder Band wird deshalb auch einzeln verkauft. Im Ganzen ist das Werk mit Fleiss und Umsicht ausgearbeitet, der erste Theil scheint jedoch dem Rec. wenig Charakteristisches zu enthalten, daher kann er auch eben so gut in Knaben Schulen benutzt werden, denn nur einzelne wenige Stücke erinnern daran, dass der Verf. es mit Mädchen zu thun hat. Bei den Parabeln hätten wohl einige zweckmässige von Krummather, z. B. das Gebet, Mann und Weib etc. nicht übergangen werden müssen; unter drei Briefen vermisst man unter andern: Eugenia's Briefe an ihre Mutter von Hirsal, die in N. 2 und 3 aufgenommenen Briefe der Königin Luise etc.; für die biographischen Darstellungen würde Rec. das Leben edler Frauen und bei Charakterschilderungen den Jean Paul stärker berücksichtigt haben; auch hätte der Verf. im ersten Bande sehr zweckmässig auf die beiden folgenden hinweisen und sie zugleich als Beispielsammlung benutzen können. In B. 2 und 3 ist die deutsche Literatur nach diesen Perioden abgetheilt worden und zwar so, dass der 2te die ältere, und wie es der Sache angemessen ist, kürzer behandelt und der 3te die neue Literatur von Goethe bis auf unsere Zeit enthält. Dass Herr N. die zahlreichen, deutschen Schriftstellerinnen nicht übersehen hat, muss als planmässig gebilligt werden; überhaupt findet sich hier vieles was für das weibliche Geschlecht ansprechend und auf ihre Lebensverhältnisse anwendbar erscheint. Die Lebensbeschreibungen der deutschen Schriftsteller im 4ten Th. sind dem Umfange nach sehr verschieden ausgefallen; z. B. Uhland, Schwab, Haug; u. a. zu kurz. Ungern vermisst man eine eigentliche Charakteristik dieser Männer, eine Schilderung ihres schriftstellerischen Werthes und ihres Einflusses auf die Literatur. Einzelne Unrichtigkeiten, von welchen ein umfassendes Werk selten frei ist, sind Rec. beim Durchlesen aufgestossen; er will nur der Kürze wegen einige berühren, z. B. Pestalozzi starb nicht 1826 in Yverdün, sondern 1827 auf seinem Gute Neuhof bei Aarau, wohin er sich seine Anstalt aufgebend, zurückgezogen hatte. Das C. Stolbergische Gut Windebye liegt bei Eckernförde, also in Schleswig; der Hofrath Dr. J. D. Gries wurde 1776 in Hamburg geboren, Sohn eines Senators, und wohnt, soviel uns bekannt ist, noch in Jens; K. H. Präzel, geb. 1791 in der Lausitz, lebte als Erzieher in Hamburg und Oldeslohe, jetzt als Privatgelehrter in Hamburg. Er schrieb auch kleine Romane, Novellen und Erzählungen, so wie patriotische Gedichte (Zeitklänge), worunter drei launige Episteln an Davoust etc. Unter den Dichterinnen vermisst Rec. Christine Westphalen geb. v. Axen geb. 1758 in Hamburg, Wittwe eines Hamburgischen Senators. Von ihr sind erschienen 3 B. Gedichte, *Charlotte Corday*, eine Tragödie in 5 Akten, *Gezüge*

der Zeit; Lieder religiösen Inhalts, ein Journal für deutsche Frauen und in Rambachs Anthologie christliche Gesänge B. 6. etc. Ferner Elise Sommer geb. Brandenburg, Ernestine v. Krosigk, Johanne v. Weissenthurn, Betty Gleim, Karoline Leasing, and-K. v. Gänderode, d. Gräfin L. v. Haugwitz, v. Ahlefeld, Curtina, Fanny Tarnow, Ellise v. Hohenhausen, A. v. Stokterfoth und andere, welche Guden in s. chronologischen Tabellen nachweist, und deren Schriften dem Hrn. N. vielleicht noch manche passende Ausbeute darbieten. Doch diese und andere kleine Unbeachteten wird der Verf. bei einer neuen Auflage seines übrigen verdienstlichen Werkes leicht beseitigen. Druck und Papier sind gut.

Hamburg.

Dr. J. C. Kröger.

Uebungsschule für den Lateinischen Stil in den obersten Klassen der Gymnasien. Mit fortgehenden Anmerkungen. Von Dr. Wilh. Ernst Weber, Director der Gelehrten-schule und Professor in Bremen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Frankf. a. M. 1834.

Mit Vergnügen sah Referent dieses Werk, über dessen 1ste Auflage er in diesen Blättern Bd. 2 Hft. 1 im Jahre 1826 sein Urtheil abgegeben hatte, neu aufgelegt in seine Hände kommen. Selten findet man einen alten Bekannten der Art so verändert, aber auch so veredelt wieder. Die eingetretenen Veränderungen beziehen sich indess weniger auf den zum Uebersetzen ins Lateinische gegebenen Text, als auf die beigegebenen Anmerkungen. Im ersten Abschnitte, welcher *Ethnographisches und Chorographisches über das alte Italien und seine Inseln* enthält, haben besonders No. 16, *Von den verschiedenen Arten der Götter bei den Etruskern*, welche in der ersten Auflage zur Ueberschrift hatte, *Von den Diu Consentis oder den Penaten*, und No. 33 sächliche Abänderung erlitten. Im 2ten Abschnitte, *Aus den Römischen Antiquitäten*, ist uns weniger Abgeändertes aufgestossen. Und dagegen ist in der That nun so weniger zu erinnern, als das Werk in dieser Hinsicht schon in seiner ersten Auflage befriedigte. Dagegen können wir es nicht billigen, dass der schwerfällige, nicht selten undeutsche Stil so wenig Abänderung erfahren hat. Hätte jene Schwerfälligkeit ihren Grund nur immer darin, schon im Texte dem Schüler eine gewisse Annäherung zum Lat. Ausdrücke zu gewähren; so würde dagegen sich weniger sagen lassen: aber es kommen nur zu viele Fälle vor, wo jener Gewährung unbeschadet der Ausdruck dem Deutschen Sprachgebrauche angemessener sein konnte und sollte. Zwar hat der Herr Verf. Einiges der Art, worauf wir bei der ersten Auflage aufmerksam machten, verbessert; aber es ist darin bei Weitem nicht genug geschehen. Das von uns Ausgehobene

war wenig und sollte nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Herrn Verf. auf diese Seite seiner Schrift zu lenken: aber auch dieses Wenige, so augenfällig es war, ist nicht immer beachtet worden. Wir wollen davon nur ein paar Fälle diesmal etwas genauer erörtern. Wir hatten S. 7 bei dem Satze, *Es wird nun auch nicht sehr unwahrscheinlich dünken können*, Anstoes an *dünken* genommen, welches S. 6 der neuen Auflage gerade so wieder zu lesen ist. Wir können aber nicht verhehlen, dass wir es für gänzlich undeutsch halten. Im guten Deutsch lässt sich impersonaliter nicht sagen *es dünkt*, wie *es regnet*, *friert* u. dergl., sondern *es dünkt mich* (*dich, ihn* u. s. w.). Eben so wenig kann im Lateinischen gesagt werden *pudet für pudet me* (*te, se*): Was würde der Herr Verf. dazu sagen, wenn er *pudere potest* fände? Sein *es kann dünken* ist im Deutschland eben so sprachwidrig. Wir halten es für nöthig, *Niemand* statt *nicht* zu setzen. Ginge nicht unmittelbar *unwahrscheinlich* vorher; so könnte auch *scheinen* für *dünken* stehen. Ferner halten wir S. 8 den Satz, *Und dass zwar, welche ... mit Schiffen anzuheben, aus dem ... Westlande von Griechenland hergekommen, wird ... augenfällig*, für uns unverständlich erklärt. Er ist es uns noch eben so, weil wir uns bei *zwar* nichts denken können in dieser Verbindung desselben mit *Und dass*. Vielleicht ist dieses *Und dass zwar* irgend ein uns unbekannter Provinzialismus: reines Hochdeutsch ist es gewiss nicht: auch können wir darin keine Hindeutung auf den Lat. Ausdruck finden. Wir würden dafür *Dass aber* setzen oder *Und zwar wird augenfällig, dass* u. s. w. Uebrigens spielt *und zwar* auch sonst noch ins Sonderbare, wie in der Ueberschrift von No. 34 des ersten Abschnitts, *und zuerst zwar*, wofür die Ueberschrift von No. 58 das Richtige hat, *und zwar zuerst*. Noch sonderbarer steht S. 26. Z. 7, *Und in neueren Zeiten zwar*. Das Hochdeutsche *und zwar* duldet nämlich kein anderes Wort zwischen sich, als höchstens *das*, und auch dies wol mehr in der Sprache des gemeinen Lebens, als in der Schriftsprache.

Wir heben noch einige Stellen aus, wo der Text einer sprachlichen Berichtigung bedarf. S. 17 Z. 12: *indess finden wir auch, dass ... mit Grausamkeit vorgefahren wurde, wie die ... Ionien, welche ... ausrotteten*. Hier ist *von den* statt *die* zu setzen. S. 19 Z. 6 und 7: *Von der Macht dieser beiden Staaten kann man sich daraus einen Begriff machen, was die Schriftsteller erzählen*. Daraus kann nur hindeutend, nicht aber correlativ mit *was* sein. *Da* fordert als Correlativ ein folgendes *wo, was* ein vorangehendes *das*. Wir würden sagen *aus dem ... was*. S. 20 Z. 5: *Mit diesem Staate und den Tarentinern bestanden Zwistigkeiten*. Man kann im Deutschen nur sagen, *ich habe Zwist mit dem und dem*, nicht aber, *es besteht (ist) Zwist mit dem und dem*, welches eben so viel wäre, als *wir haben*

Zwist mit dem und dem. Hier muss es *zwischen* heißen anstatt *mit*. S. 21 Z. 14: *das Griechische macht einen Theil der Lateins aus; und zwar den, welcher am Griechischen am Meisten zurückweicht.* Hier ist *am* dem Genius der deutschen Sprache ganz und gar zuwider und macht den Gedanken für Jedermann dunkel und räthselhaft. Stünde dafür *vom*; so würde auch das gesuchte *zurückweicht* etwas erträglicher werden. Jedenfalls wäre *vorziehen*, *vom Griechischen abweicht* oder *abgeht*. Ebdem. Z. 6 v. u.: *Die Theorie (doctrina) von Aboriginern.* Hier ist *Theorie von Aboriginern* eben so unverstündlich, als *doctrinā Aboriginum*. Wir würden sagen *significatio* (notatio, origo) *veris Aboriginum*; wodurch auch der angemessene deutsche Ausdruck von selbst geboten wird. S. 26 Z. 1 v. u. *mit dem Schrecken des Aberglaubens wie (mit) dem Nachdrucke der Waffen.* Hier darf das von uns eingeschaltete *mit* nicht fehlen. S. 33 Z. 4 und 5 v. u.: *in den altitalischen, folglich auch in der Lateinischen Sprache.* Wir würden lieber sagen, *in den altitalischen Sprachen, folglich auch in der lateinischen.* Auch würde das mehr auf den Lateinischen Ausdruck hinweisen: denn im Lateinischen lässt sich noch viel weniger so sagen, wie der Hr. Verf. hier im Deutschen sich ausgedrückt hat. S. 34, Z. 3 und 4: *Denn damit wir auf den Umstand, dass . . . , kein Gewicht legen, so erstrecken sich doch die Einwirkungen u. s. w.* Hier fordert der Gedanke durchaus einen Fall setzenden oder Conditionalsatz: *Denn wenn wir auch auf den Umstand u. s. w.* dabei kann aber die deutsche Sprache sich der Conjunction *damit* auf keinen Fall bedienen. Anders ist es im Lateinischen. Cic. Tusc. 1, 22, 49: *ut enim rationem Plato nullam afferret, ipsa auctoritate me frangeret.* Eben so geht kurz vorher, *quod ut ita sit.* Vielleicht ist dieses *ut* eine Verkürzung von *fac, ut*, wo es auch in den *acc. c. inf.* übergehen kann. Cic. Verr. 2, 2, 57, 141: *Fac ita esse.* Aber da heißt *ut* gleichwol nicht *damit*, sondern *gesetzt, dass*, welches zuletzt auf *wenn auch* hinausläuft. Wir bemerken nur noch, dass auch, wie wohl selten, *ne* so vorkommt. Cic. Tusc. 2, 5, 14: *Quare ne sit sane summum malum dolor; malum certe est: gesetzt, der Schmerz wäre nicht, oder Wäre nun auch der Schmerz nicht u. s. w.* Hiernach ist jenes *damit* nothwendiger Weise zu streichen und zu berichtigen. Das sind bedeutende Stillflecken, weil sie Sprachunrichtigkeiten sind. Wir können des Raums wegen die Sache nicht weiter verfolgen, finden es aber doch nothwendig, noch einen Augenblick bei dem zu verweilen, wodurch der Hr. Verf. S. IX der Vorrede sich dieserhalb zu entschuldigen sucht. „Von den Schülern der Klassica, in welchen meine Uebungsschule zu brauchen ist, darf man wohl so viel Beurtheilungskraft voraussetzen, dass sie sich durch den Gebrauch dieser Uebersetzungsstücke darum nicht verleiten lassen, solch einen Stil auch ihren

deutschen Uebungen einzumengen; und in jedem Falle *zuletzt* schadet ein Austrich von diesem alterthümlichen Roste ungleich weniger, als die Nachahmung unsers seichten, schöngeistigen Modeschwulstes“ u. s. w. Wir können vom pädagogischen Standpunkte aus dieser Ansicht keineswegs beipflichten. Wäre nur von einer gewissen alterthümlichen Form des Stils die Rede; so würden wir die Sache mit Stillschweigen übergangen haben: wenn aber hinter alterthümlichem Roste Flecken sitzen, wie die gerügten; so ändert die Sache sich in einem solchen Grade, dass Referent trotz der übrigen Vorzüge des vorliegenden Werks, welche er so gern anerkennt, Bedenken tragen würde, es den Schülern der beiden oberen Klassen der seiner Leitung anvertrauten Anstalt in die Hände zu geben. Solcher Rost kann wenigstens keinen gedeihlicheren Einfluss haben, als seichter Modeschwulst. Um so dringender bitten wir den Herrn Verfasser, bei der nächsten Ausgabe die hierzu erforderliche Feile nicht zu schonen. Wir fürchten aber fast, es werde ihm unmöglich sein, alle derartige Flecken zu vertilgen, da er sich, wie selbst die neue Vorrede zeigt, schon zu sehr daran gewöhnt zu haben scheint. Er würde wohl thun, seinen Freunden, zu welchen wir auch uns zu rechnen bitten, zu folgen und sich mit Schulzännern in Verbindung zu setzen, welche sich seines Werks bedienen, um von ihnen sich auf die in Rede stehenden Flecken aufmerksam machen zu lassen: denn beim Gebrauche werden solche Mängel erst recht vernehmbar. Nur auf diesem Wege kann dem vorliegenden Werke eine recht lange und nützliche Wirksamkeit gesichert werden.

Wir kommen jetzt auf den wesentlichen und in der That bedeutenden Vorzug dieser neuen Ausgabe, welcher in einer durchgehenden und gründlichen Verbesserung der Anmerkungen besteht. Hier ist der Herr Verf. fast durchgehends unseren früheren Winken gefolgt. Wenn wir auch in Beziehung auf uns darauf eben keinen besonderen Werth legen wollen; so glauben wir doch diesen Umstand als einen Beweis davon anführen zu müssen, wie sorgfältig der Herr Verf. darin um Verbesserung bemüht gewesen ist. Die Anmerkungen sind sehr zweckmässig und wirklich vortrefflich zu nennen. Ueberall wird wenigstens Anfangs auf die besseren Grammatiken von *Grotendorf*, *Ramshorn*, *Otto Schulz* und *Zumpt*, wie auch auf andere für diesen Zweck wichtige Werke hingewiesen, wie auf *Grotendorfs* Commentar zu den *Materialien* Lat. Stilübungen, auf *Grysars* Theorie des Lat. Stils, auf *Krebs* Anleitung, *Döderleins* Lat. Synonymik und andere Werke der Art. Oft sind Männer, wie *Draakenborch* und *Ruhnken* angeführt. Wir empfehlen dazu für die Folge besonders nach *J. Fr. Gronov*, *Duker*, *Oudendorp* und *Broni*, diesen um so mehr, da dessen Nepos bereits vielfältig in den Händen der Jugend ist. In Beziehung auf Grammatik,

Phraseologie und Synonymik erhalten junge Leute in diesen Anmerkungen jetzt einen grossen Schatz. Was früher zerstreut auseinander lag und die Anmerkungen zu sehr anschwellte, ist jetzt in IX Excursen zusammengefasst. *Der erste* davon handelt über den Gebrauch der pronomina *aliquis, quidam, certus, quidam, quispiam, quisquam, ullus*, *der zweite* über den Lat. Ausdruck der Partikel *nämlich*, *der dritte* über das appositionelle *als*, *der vierte* über *et* für *etiam*, *der fünfte* über *cum - tum, et - et, sine - sive, vel - vel, aut - aut*, *der sechste* über den Gebrauch der Pronomina *hic, is, ille* als zurückweisender Fürwörter an der Stelle eines nochmals zu denkenden Substantivs, *der siebente* über die Synonymie der Grund- und Voraussetzungspartikeln, *der achte* über das Latinisiren moderner *nomina propria*, *der neunte* über *haud scio (nescio) an (an non)*.

Zum ersten Excursus fügen wir noch dieses. *Aliquis* bezeichnet oft, besonders nach *si*, etwas Gehöriges, Bedeutendes, Wichtiges, und *si aliquis* unterscheidet sich daher von *si quis* dadurch, dass dieses etwas Geringes, Unbedeutendes, Gleichgültiges bezeichnet. Cic. Tusc. 1, 3, 6: Quare *si aliquid* oratoriae laudi nostra attulimus industria etc. lb. 1, 19, 45: *Si nunc aliquid* assequi se putant, qui ostium Ponti viderunt etc. Vergl. Cic. Tusc. 1, 3, 5. Rosc. Am. 8, 22. Or. 21, 81; 62, 200. Verr. 2, 5, 8, 19. Nep. 4, 4, 4: *Si quis quid* loqueretur cum Argillio. Vergl. Cic. Verr. 2, 2, 21, 59 und 60. Hicher gehört auch *est aliquid*, es hat etwas zu sagen, ist etwas Bedeutendes. Auch hier ist *certus* nicht gehörig zur Erörterung gekommen. — Ueber den 2ten Exc. haben wir folgendes zu bemerken. S. 513, No. 3 fehlt ein Beispiel, wie Cic. Or. 59, 198: Nec vero nimis is cursus est numerorum, orationis dico etc. S. 514 unter No. 2 und 3 werden auch *autem* und *nam* als Ausdrücke für *nämlich* aufgestellt. Wir haben nichts dagegen: da nun aber weder *dico* noch *autem* noch *nam* eigentlich *nämlich* heissen, sondern ursprünglich Bedeutungen haben, welche sich in die Sphäre des *nämlich* ziehen lassen, so sehen wir nicht ein, warum der Hr. Verf. *puta*, weil es zum *Beispiel* heisse, von der Bedeutung des *nämlich* ausschliesst, in dessen Sphäre doch offenbar zum *Beispiel* eben so gut fällt, als *dico*, *autem*, *nam*. Daher befremdet es uns auch, dass er unser früher angedeutetes *ut* (Cic. Tusc. 4, 7, 15) und nach *si*, nach nom. propr. und pronom., *quidam* (Tusc. 1, 22, 51 und 52) unbeachtet gelassen hat. Von *autem* sind wir der Meinung, dass es in den angeführten Stellen auch durch *übrigens* ausgedrückt werden kann, wie bei Nep. 10, 3, 3, Cic. Tusc. 4, 13, 30 und anderwärts oft. Nicht selten nähert es sich unserm *freilich*. Cic. Tusc. 1, 3, 6: fieri *autem* potest etc. Eben so ist es mit *enim*. Cic. Tusc. 1, 31, 76: Adsunt *enim* (freilich), qui haec non probent. Vergl. Verr. 2, 1, 9, 26. Uebrigens kommen *autem* und *enim* auch

darin überein, dass sie beide bei Untersätzen in Schlüssen unser *nam* oder *autem* bezeichnen. Von *autem* findet man Beispiele bei *Schütz* de part. L. L. p. 104 §. 153. Für *enim* verweisen wir auf Cic. Tusc. 5, 18, 53. Aus diesem allen zusammengenommen lässt sich entnehmen, wie *autem* und *enim* in die Sphäre des *nämlich* gelangen. Ueberdem kommt *enim* auch da vor, wo eine Behauptung durch Beispiele belegt werden soll. Nep. praef. 4: Neque *enim* (z. Beispiel, nämlich) Cimoni fuit turpe etc. Um so weniger können *puta* und *ut* von der Bezeichnung des *nämlich* ausgeschlossen werden. Dass dahin auch *quidem* gehöre, zeigt sich vornehmlich bei *si quidem*: Cic. Tusc. 1, 31, 76: *si quidem* (wenn, wofern wir *nämlich*) vel dii ipsi, vel cum diis futuri sumus, welches auch in der Bedeutung *freilich* vorkommt, wie b. Cic. Tusc. 1, 5, 9 und 1, 22, 52.

Wenn S. 514 unten gesagt wird, *nempe*, *scilicet*, *videlicet* wären in der Bedeutung *nämlich* bei den Alten ohne Beispiel, und nur von *nimirum* liessen einige Stellen sich so auslegen; so könnte das leicht auch von *scilicet* und *videlicet* gelten. Nep. 15, 5, 2: Habuit obrectatorem Meneclidam, satis exercitatum in dicendo, ut Thebanum *scilicet*, wo auch *Bremi* übersetzt, für einen Thebaner *nämlich*. Cic. Inv. 2, 4, 14: Caupo ... cum illum alterum, *videlicet* qui nummos haberet, animadvertisset, noctu illum alterum occidit. Was hierauf über *nempe*, *scilicet*, *videlicet* und *nimirum* folgt, billigen wir, würden aber die Bedeutungen derselben im Allgemeinen so angegeben haben: a) bejahend und versichernd, *ja, ja doch, nun ja*, b) mit Ironie, *freilich, ja freilich, ei (nun) ja freilich*. Läg' es in der Sache, das Mitgetheilte zu betrachten als specielle Erörterungen über die in Rede stehenden Partikeln; so würden wir freilich noch Manches mitzutheilen haben: da diess aber der Fall nicht ist; so legen wir uns Schweigen auf. Auch enthalten wir uns des Rammes wegen des weiteren Urtheils über die Excursen, um noch etwas Anderes zu berühren.

§. 4 Anmerk. 5 hat der Hr. Verf. *hic*, *iste* und *ille* nach unserer Bemerkung unterschieden, *hic* als auf eine erste, *iste* auf eine zweite, *illo* auf eine dritte Person sich beziehend. Die Sache hätte einen Excurs verdient. Da konnte noch gezeigt werden, wie auch die von diesen pron. herkommenden Adv. unter demselben Gebrauche stehen: *hic* hier (*hinc* von hier, *huc* hieher), wo *ich* bin oder *wir* sind; *istic* dort (*istinc* von dort, *istuo* dorthin), wo *du* bist oder *ihr* seid; *illuc* da, dort (*illinc* von dahin, *illuo* von da her), wo *er* ist oder *sie* sind. Ferner konnte da gezeigt werden, wie *iste* im *verächtlichen* Sinne von der Beziehung desselben auf eine 2te Person ausgeht. Die Redner betrachten nämlich ihren adversarius mit seinem Clienten als 2te Person und sprechen von ihm deshalb durch *iste*, und nennen Alles, was ihn betrifft *istud*, *istae res*. Cic. Verr. 1, 51,

134: *Iste* (auf Verres bezogen) Rabonum quāscere tubet: Th. 2, 4, 40, 134: *falsa ista emptio*. Da nun die Redner gern verkleinernd und geringschätzig von ihrem Gegner und dessen Klienten sprechen; so klebt diese Geringschätzung bei ihnen dem *iste* an und der Sprachgebrauch trug sie mit *iste* auch ausserhalb der Rede über.

Zu Exc. VI führen wir noch an *F. A. Wolf* zu Suet. Caes. 80, *Broni* zu Nep. 7, 5, 3, und eine Stelle aus Cic. div. in Caecil. 11, 36: Cum omnis arrogantia odiosa est, tum illa ingenii atque eloquentiae multo molestissima. Bei Exc. VIII vermissen wir die Endung — *eius* für deutsche Namen auf *e*. *Pompeius* würde im Deutschen unstreitig *Pompe*, *Velleius Velle* heissen. Hiernach würden wir *Menke* nicht mit *Reisig* in *Menca*, sondern in *Menkeius* verwandeln und *a* für die wenigen deutschen Namen auf *a* aufsparen.

Lyk in Ostpreussen.

Rosenheyn.

Bibliographische Berichte.

Über die Stelle des Varro von den Liciniern (de re rust. I, 2, §. 9). Nebst einer Zugabe über Fest. v. Possessiones und Possessio. Zwei Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft und Rechtsgeschichte von Ph. Eduard Huschke, der Philosophie und der Rechte Doctor und der letzterh. ordentl. öffentl. Professor an der Universität zu Breslau. [Heidelberg in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 1825. 8. IV. u. 123 S.] Mit wahrem Vergnügen machen wir die Leser unserer Jahrbücher mit dem Inhalte vorliegender zwei Abhandlungen bekannt, welche ausser den Hauptaufgaben, die sich der Hr. Verf. gestellt hatte, so zahlreiche und beachtenswerthe Aufklärungen über so manches dunkle Verhältniss aus dem römischen Alterthume geben, dass kein Philolog dieselben ungelesen lassen kann. Denn sollte sich auch in Bezug auf die Auffassung der ganzen in der ersten Abhandlung von S. 1—74 besprochenen Stelle Varro's noch hie und da ein Zweifel erheben lassen, so ist doch einer Theils die Erklärung an sich geistreich und anziehend und andern Theils wird die Aufmerksamkeit des Lesers durch so gewichtige eingefügte Untersuchungen gefesselt, dass man gewiss nur mit dankbarer Gesinnung von dieser Abhandlung scheidet, sollte auch gerade durch das Einverleiben der vielseitigen Untersuchungen bisweilen das leichtere Auffassen der ganzen Erörterung erschwert worden sein. Hr. Huschke will nämlich die ganze Stelle die er nicht für verdorben hält, also interpungirt wissen: *Sed opinor, qui haec commodius ostendere possint, adsunt. Nam C. Licinium Stolonem et Cn. Tremellium Scrofum video venire: unum cuius maiores de modo agri legem tulerunt. Nam Stolonis illa lex, quae vetat plus D*

ingra habere omnem Romanum, et, qui propter diligentiam culturas Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in eius fundo reperiri poterat stolo, quod effediabat circum arbores, e radicibus, quas nascerentur e solo, quos stolones appellabant, eiusdem gentis, C. Licinius, tribunus plebis cum esset, post reges exactos annis CCCLXV primus populum ad leges accipiendas in septem iugera forensia e comitio eduxit. Hier bezieht der Hr. Verf. die Worte: *cuius maiores de modo agri legem tulerunt*: nam *Stolonis illa lex etc.*, wie natürlich, auf C. Licinius Stolo, der in den achtziger Jahren des vierten Jahrhunderts durch sein Ackergesetz dem Ackerbaue so mächtig nachhelf. Wenn aber Hr. H. zu den Worten: *cuius maiores de modo agri legem tulerunt*, in's Besondere S. 38 bemerkt, dass *maiores*, eben so wie *liberi* und ähnliche Wörter, ohne Zweifel auch von einem einzigen Vorfahren gebraucht werden könne; so müssen wir philologischer Seite sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf diese Stelle jene Annahme in ihre gehörigen Schranken zurückweisen. Nie steht *liberi*, *maiores* und andere Wörter gerade zu für einen Sohn, eine Tochter, einen Vorfahren, sondern man spricht bisweilen nur allgemeiner statt auf den besondern Fall ausdrücklich einzugehen, so auch hier. Varro sagt: „dessen Vorfahren es waren, die ein Gesetz über das Maass des Ackers gaben;“ freilich war dies hier nur Einer jener Vorfahren gewesen, aber doch gehörte jenes seinen Vorfahren an, da der einzelne, welcher es gab, doch nur ein Glied aus ihnen war; dies wird nur gleich noch erklärt durch: *nam Stolonis illa lex, quae vetat etc.* So z. B. auch, wenn Cicero in der Rede *de imperio Cn. Pompei Cap. 12. § 33* sagt: *Ex Miseno autem eius ipsius liberos, qui cum praedonibus antea ibi bellum gesserat, a praedonibus esse sublatis?* Wohl konnte Cicero hier nur ein Töchterchen jenes Praetors im Sinne haben, allein mit Willen drückt er sich stärker aus, indem er nicht *filium* oder *filiam*, sondern *eius ipsius liberos* erwähnt, wo er in rednerischem Eifer zu Erreichung seiner Absicht mit Willen so spricht, als stecke noch mehr dahinter; und so in allen übrigen Fällen. Doch dies soll nicht Hrn. Huschke's Erklärung selbst, sondern nur die Art und Weise, wie er sie zu begründen suchte, bezeugen; und Hr. Huschke scheint dies auch selbst wohl gefühlt zu haben, wenn er S. 38 hinzufügte: „hier um so eher, als Varro zugleich andeuten will, dass vermöge ihres Interesses für den Landbau die ganze Familie, wenn auch nur Einer aus ihr bestimmt hervortrat, für diese *lex* wirkte,“ was aber gleichwol Varro nicht im Sinne gehabt haben kann. Auf C. Licinius Stolo's Ackergesetz werden wir später zurückkommen. Folgen wir jetzt Hrn. Huschke bei der Erklärung der schwierigsten Partie der ganzen Stelle: *et qui propter diligentiam culturae — eiusdem gentis C. Licinius etc.* Diese Worte verbindet Hr. H. also, dass die Haupthandlung des zweiten C. Licinius, weshalb er hier erwähnt worden, die Worte: *primus populum ad leges accipiendas in septem iugera forensia e comitio eduxit*, enthalten sollen, der Satz aber: *qui propter diligentiam culturae — appellabant*, eine nähere Bezeichnung desselben angebe, die hier wie-

der auf den Umstand anspiele, dass einst ein Licinius sich den Beinamen *Stolo* erworben, und dieser C. Licinius, obgleich nicht ein *Stolo*, gleichwol zeigte, dass jener Beiname den Licinieren wohl gebühre (*confirmavit* mit Recht von unserem Hrn. Verf. gegen die *Conjectura confirmavit* in Schutz genommen). So tritt dieser Zwischenatz allerdings sehr sinnreich in die ganze Stelle ein, und bahnt dem Hrn. Verf. den Uebergang zur Erklärung der letzten Worte: *eiusdem gentis C. Licinius, tribunus plebis cum esset, post reges exactos annis CCCLXV primus populum ad leges accipiendas in septem iugera forensia eduxit*: Diese Worte bezieht er nämlich mit Pighius (Annal. ad a. n. DCCLX. Tom. II. p. 468 seqq.) auf den bei Cicero *de amicitia* Cap. 24. erwähnten C. Licinius Crassus, der im Jahre der Stadt 608, also 365 Jahre nach Vertreibung der Könige, Volkstribun war. Auf ihn passt nicht nur die Zeitangabe, sondern auch das erzählte Factum selbst trefflich. Cicero berichtet von ihm: *Atque is primum instituit in forum verus agere cum populo*, und dasselbe referirt nach Hrn. Huschke's Erklärung Varro nur etwas ausführlicher, dass er nämlich das Volk aus dem Comitium auf den Markt (so erklärt Hr. H. mit Pighius die *septem iugera forensia*) geführt und so dann dem Markte zu gewandt gesprochen habe, zum Beweise, dass *ad leges accipiendas* das Volk die Hauptperson sei; und gerade durch diese Handlung habe er der Ackerbau treibenden Classe und somit dem Ackerbau selbst unter die Arme gegriffen. Dieser hier kurz wieder gegebenen Erklärung der Stelle hat Hr. H. aber durch die belehrendsten Untersuchungen in dieser ersten Abhandlung zu begründen gesucht und wir können nicht umhin, noch Einiges aus derselben heraus zu heben.

Zuerst verbreitet sich Hr. Huschke S. 3—21 über die Bestimmung der *Lex Licinia de modo agri*. Wenn wir hier mit ihm im Ganzen vollkommen einverstanden sind und mit ihm auch gegen Niebuhr, Beier und Walter annehmen, dass keine ausdrückliche Bestimmung in dem Gesetze Statt gefunden habe, dass dasselbe nur auf die Staatsländereien gehe, und folglich der Gesetzgeber von Ländereien Allgemein gesprochen zu haben scheine, so müssen wir gleichwohl der Ansicht sein, dass, wenn Licinius auch nicht ausdrücklich ein öffentlicher Acker, welchen die Patricier in Besitz genommen hatten, in seinem Gesetze von dem etwaigen Privateigenthume schied, dies später Tib. Gracchus ausdrücklich that, er dennoch, wie auch Appian *Bürgerkrieg* Buch. I. Cap. 8. und Plutarch *Tib. Gracch.* Cap. 8 fgg. die Sache genommen zu haben scheinen, hauptsächlich und fast allein bei seiner Rogation die Staatsäcker, die die Patricier angemessen hatten, vor Augen hatte. Und so glauben wir denn auch bei Appian a. a. O., dass die Lesart: *μηδὲνα ἔχειν τῆσδε τῆς γῆς πλὴν ἄρα πεντακισίων πλεονα*, wie sie Schweighäuser zuerst wieder aus Handschriften herstellte, richtig sei, erstens weil *τῆσδε*, zumal wenn es abgekürzt war, leichter vor *τῆς* ausfallen als hinzu gefügt werden konnte, zweitens weil, auch wenn man *τῆσδε* streicht, gleichwol die einfache *τῆς γῆς* grammatisch dieselbe Beziehung behält, man also

er nichts dadurch, in Bezug auf die entgegengesetzte Ansicht über die Sache, gewinnt. Dasa kam, dass sich die Patricier wohl in Acht nehmen viel Privatacker zu erwerben, ja dass sie sogar den, welchen sie besaßen, verkauften, um sich auf wohlfeilere Weise durch Staatsänderungen in Grundbesitz zu setzen, wie dies *Livius* Buch 4. Cap. 48 in Bezug auf eine etwas frühere Zeit (338 u. c.) in das gehörige Licht setzt: *Et cum rogationem, ut ager ex hostibus captus viritum divideretur, aequaeque partis nobilitum et plebeis publicarentur fortunae — nec iam ferme quidquam agri, ut in urbe alieno solo posita, non armis parum erat, nec quod venisset adsignatumve publice esset, praeterquam sibi habebat — atrox plebi patribusque propositum videbatur certamen.* Es sieht man, wie *Plutarch* und *Appian* das Licinische Gesetz, obwohl dasselbe nicht ausdrücklich von Staatsänderungen sprach, dennoch hauptsächlich auf jene beziehen musste; und diese vermittelnde nicht, die Hr. H., wie man S. 9 sieht, wohl kannte, hätten wir aber noch mehr im Allgemeinen geltend gemacht gesehen. Da das Princip des Licinischen Gesetzes ein ganz verschiedenes von dem Sempronischen war, was Hr. H. sehr richtig auseinander setzt, so sieht man auch, wie das erstere die besprochene Bestimmung ausser Acht sein konnte, letztere dieselbe ausdrücklich festhalten musste. Man so lässt sich die fernere Bestimmung des Licinischen Gesetzes an die Anzahl Weidevieh, ohne jene nähere Bestimmung, richtigen u. s. w.

Zu den lehrreichen geschichtlichen Erörterungen, welche Hr. H. diese erste Abtheilung verwebt hat, gehört vorzüglich auch die Geschichte des römischen Forum, welche er zur Erklärung des von *Varro* in Bauernmanier (*rustice*) gebrauchten Ausdruckes *in septem iugera römisch* statt *in forum* darlegt, S. 40—57; und in welcher es nachweist, warum *Varro* den Ausdruck *septem iugera forensis* habe wählen müssen. Eben so schätzbar ist die S. 58—64 eingeflochtene ältere Geschichte der römischen *Nundinae*, die Hr. H. mit der Erklärung seiner Stelle in Verbindung bringt. — Doch müssen wir, ehe wir uns von dieser ersten Abhandlung scheiden, noch zwei beifügig vorgebrachte Bemerkungen des Hrn. Verf. als unhaltbar zurückweisen, was wir um so zuversichtlicher thun zu können glauben, da sie dem eigentlichen philologischen Felde angehören. S. 22. Anm. 42 handelt nämlich Hr. H. zwei Stellen, eine von *Columella*, die andere von *Plinius*; an beiden haben wir etwas gegen Hr. H.'s Ansicht zuwenden. Diese steht bei *Columella de re rustica* lib. I. Cap. 3. 10. *Tanta quidem Curius Dentatus, quem paullo ante retulimus, prope ductu partis victoria, ob eximiam virtutem deferente populo praemium quinquaginta sibi iugera, supra consularem triumphalemque forum putavit esse: repudiatoque publico munere populari ac plebeia munere contentus fuit.* So sehr wir Hrn. Hnschke's Urtheil billigen, wenn setis, was man aus einer einzelnen Handschrift nach putavit vor esse den Text gebracht hatte, wieder getilgt wissen will, so wenig wollen wir ihn, wenn er sagt: „In diesen Worten ist wohl sibi zu

verstehen *soli ei* (die andern bekamen nur sieben Jucherte); vgl. Valer. Max. 4, 3, §. 5. " Denn wenn schon die Stellung des Wortes *soli* in den Worten *quingaginta soli iugera* es kaum zulässt, dass man *soli* anders fasse, als als Genitivus von *solum*, Grund und Boden, so war an jener Stelle eben so wenig an seinem Orte, dass angegehen werde, dass ihm allein dieses Maasse zugetheilt worden sei, da eines Theils dies aus der ganzen Stelle erhellt, da schon von *septenis iugeribus* gesprochen worden war, andern Theils auch das Besondere noch durch die Worte *praemii nomine* und durch das folgende: *repudiatoque munere publico populari ac plebeia mensura contentus fuit*, angedeutet wird. Wenn Hr. H. sich auf Valer. Max. lib. IV. Cap. 3. § 5 beruft, wo es heisst: *Decretis etiam a senatu septenis iugeribus agri populo, sibi autem quingaginta, popularis assignationis modum non excessit etc.*, so wird zwar dort dasselbe Factum erzählt, allein nichts gesagt, warum *soli ei* hier zu erklären sei, hier konnte nicht nur *ei* fehlen, was Hr. H. doch nicht nothwendig findet, aber es war auch eine Hervorhebung des Begriffes „ihm allein“ eben so wenig wie bei Valer. Maximus passend, und bei letzterm steht *sibi* blos wegen des Gegensatzes *populo*. Wohl aber sieht man gerade aus Valer. Maximus Ausdruck: *septenis iugeribus agri*, wie man *quingaginta soli iugera* zu fassen habe; Hr. Huschke fährt in der angeführten Stelle sogleich fort: „Das von Columella in der Vorrede erwähnte Beispiel von Cincinnatus kommt bei Plin. [hist. nat.] 18, 3 vor, wo in den Worten: *Cincinnatus viator attulit dictaturam, et quidem, ut traditur, nudo plenoque pulveris etiamnum ore. Cui viator: vela corpus, inquit, ut proferam S. P. Q. R. mandata* — offenbar zu lesen ist: *nudo plenoque pulveris etiamnum humero*. Ganz nackt war Cincinnatus ohne Zweifel eben so wenig, als er, zwar wohl mit der Schulter, aber nicht mit dem Gesicht mit dem Ackergeräth in Berührung gekommen war. Und sollte er etwa auch sein Gesicht bedecken? Beides ist falsch, *nudo* ist *dativ* in Apposition zu *Cincinnato* und bedeutet nicht gerade einen ganz Nackten, sondern nach einem bekannten Sprachgebrauche blos einen Entblößten, der kein Oberkleid trägt, einen in blossen Atmen, wie wir sagen, wie die Ausleger zu Cicero *pro rege Deiotaro* Cap. 9. § 26 richtig erklärt haben. Hierauf bezieht sich dann auch das folgende: *Vela corpus*, d. h. nimm das Oberkleid, die Toga. Denn nur so war es anständig den Auftrag des Senates und Volkes zu vernehmen, wie ja auch Augustus es sich verbat, als einige ärmere Bürger ohne Oberkleid auf dem Forum erschienen. Zu dem Entblößtsein wird dann noch beiläufig, d. h. durch die Partikel *que*, angeschlossen: *plenoque pulveris etiamnum ore*, d. i. und dazu das Gesicht noch voll Staub hatte; man braucht, wie ein Jeder wohl sieht, bei der Feldarbeit nicht gerade das Gesicht an das Ackergeräth gebracht zu haben, wie Hr. H. will, um es voll Staub zu bekommen, sondern der durch die Bearbeitung des Bodens, das Trampeln des Ackerviehes aufgeregte Staub setzt sich auch ohne jenen Umstand in dem Gesichte fest und so konnte es von dem so eben von der Feldarbeit zurückgekehrten Cincinnatus

wohl heissen: „da er entblößt war und dazu der Antlitz noch voll Staub hatte.“ Sagen doch auch wir auf gleiche Weise: „Da ich eben erst aus dem Beisewagen stieg und den Mund noch voll Staub hatte.“ Die Besserung Hr. Huschke's: *et quidem, ut traditur, nudo plenoque pulveris etiam humera*, wornach schon *nudo* als Ablativus zu fassen wäre, würde aber die Rede auch zweideutiger machen; da hingegen bei *nudo* als Dativ alle Zweideutigkeit schwindet; was soll auch ferner *etiam* statt des passenderen *etiamnum*, er hatte bis zur Minute noch nicht des Staubes sich entledigt, geschweige denn das anständige römische Bürgerkleid, die Toga, angelegt. Doch genug hiervon, Hr. H. wird uns hoffentlich schon jetzt beistimmen.

Nicht minder lehrreich als die erste Abhandlung, ist die Zugabe über Festus v. *Possessiones* und *Possessio*; S. 75—116, in welcher Hr. H. nicht allein die erwähnten Stellen bespricht, sondern anser so vielen interessanten gelegentlichen Erläuterungen vorzüglich ein sehr klares und deutliches Bild von dem entwirft, was sich die Römer unter *possessio* dachten. Wir empfehlen auch diesen Theil der Arbeit um so mehr dem philologischen Publicum zur Beachtung, da gerade dieses Rechtsverhältniss, von dem heutigen Rechtsverhältnissen in mehrfacher Hinsicht abweichend, häufig bei Erklärung der Alten verkannt worden ist, und da Hr. H. vielleicht der erste Jurist ist, der es so ganz rein und consequent dargestellt hat. Ein zweckmässiges Register S. 117—123 beschliesst das Ganze.

Möge der gelehrte und scharfsinnige Hr. Verf. in den wenigen von uns gemachten Ausstellungen an seiner trefflichen Arbeit nur den Beweis finden, dass wir sie nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und beurtheilt haben, das gesammte philologische Publicum aber auf dieselbe aufmerksam gemacht, sie selbst zur Hand nehmen, um auch das, was wir vorerst nicht erörtern konnten, entweder zu bestätigen oder zu widerlegen.

Reinhold Klotz.

Neu aufgefundenes Fragment des Ulpian.] Herr Dr. Endlicher in Wien, der gelehrten Welt bereits rühmlich bekannt durch die im Jahre 1828 aus noch unbenutzten Handschriften herausgegebenen kleineren Gedichte des Grammatikers Priscian, und mehr noch durch die im vorigen Jahre in Gemeinschaft mit Herrn Prof. H. Hoffmann aufgefundenen und herausgegebenen Fragmente der ältesten deutschen Version des Evangelii Matthäi, hat neuerdings wieder durch das schon bei den Fragmentis theoticis mit so glänzendem Erfolge gekrönte Loösen der in den Handschriften zwischen die Näbte eingeschobenen kleinen Pergamentstreifen einen glücklichen Fund gethan, an einem bisher ganz unbekanntem Bruchstücke des Ulpianus, welches er dem gelehrten Publikum in einem Schriftchen mittheilt, das den Titel führt: *De Ulpiani Institutionum Fragmento in Bibliotheca palatina Vindobonensi nuper reperto. Epistola ad F. C. Savigny, Prof. Jur. Berolin. scripta Stephano Endlicher. Vindob. Beck MDCCCXXXV* (16 S. in gr. 8.).

Wir beilehen uns, für die Leser der Jahrbücher das Wichtigste aus dieser Schrift mit den Worten des Verf. anzubeheben:

Primum in manus sumpsi vetustissimum *Hilarii Pictaviensis* de Trinitate volumen, saeculo V. in nilotica charta exaratum, cum vel ipsa papyri fragilitas, tale membranarum manimentum libro compingendo adhibitum fuisse suaderet.

Et revera vix explicatis quaternionum aliquot interioribus foliis, pelles conspexi nciali caractere onustas, quibus obiter percurris, auctoris alicuius classici exuvias contineri, laetus intellexi. Consideratis deinde pluribus per universum codicem lacinis, cum verba: „EXPL. HISTOR. . . LIB.“ stupentibus oculis sese offerrent, ingentem animo concipio spem, et iam me *Livii* vel plane *Sallustii* fragmenta tenere auguror. Sed proh dolor! avulsa codicis theca, explicatis quaternionibus, et membranarum laciniosis, ne quid papyras detrimenti pateretur summa cura solutis, avara spe delusus, Plinii Historiarum naturalium misere concisas particulas me habere video *). Compositis itaque ad invicem his Plinii fragmentis, quinque remanent longae sed angustae membranarum particulae, quas cum aliis nullo pacto quadrarent, angustioribus enim columnis literae in his circumscribuntur, seorsim exponendo, et titulum: ULP. INST. lego.

Membranarum inter se cohaerentium fragmenta proprie duo sunt, e quatuor lacinis compositae. Primum unica constat lacinia, et unicum in quavis pagina versum continet. Alterum per medias lineas in lacinias duplo longiores discissum, ambabus paginis duas literarum columnas, 3" 6" latae, interposito inter columnas unius pollicis vacuo spatio, complectitur. E singulis columnis 8 versus supersunt, quos folii imam partem constituisse, latus membranae margo laciniae infimae adhaerens, demonstrat. Fragmenta autem haec sunt:

Fragmentum I.

Pagina recta.

Pagina versa.

PARATUMEDICTUMVVCVIINI

DIDD.AMISF'SESSIONEM

Fragmentum II.

Pagina recta.

Col. a.

Col. b.

..... ABBI
 TRARIAMEXPPLICANTAPERSON
 SIONEMSEMP.PROHIBITORIAV
 BOPSPONSIONEMEXPPLICANT
 RESTITVTORIOVEXHIBITORIOEDICTO
 REDDICTOSIQD.ARBITRVMP'U
 BAVERITISO'QUOAGITFORM.AC
 ARBITRIAMPPARBITEE

IRECOMMODATAPMITTAT
 LOCATUMQRETODUCTVIVIB
 GENTIVHINDVXITIBEXQCOE
 PINF'SESSIONESPPRIASITRES
 HARERETLOCANDIIVSNANC
 TISVMVSETODVCENDIREGALIB
 NASETISQVIOBVXITIVREGEN
 TIVMTENE?ADMERCEDEMEX

*) Nach einer Angabe des Verf. am Ende der Schrift werden diese Plinianischen Fragmente demnächst von Hrn. Friedr. Reuss, Doct. med., herausgegeben werden. [Fr.]

Pagina versa.

Col. c.	Col. d.
REDDISQACCEPISTLS'ALIAMPR
CVNIAME'DENQVANTITATIS	ADIRISQENDAEQRECIPIRANDAE
MVTVAEA.DARIP'SUNTRESN.	P'SESSIONISQUALIAS;{MOTA
ALIAEQQPONDERENVMERO	QVENVVNDVNETQKTATEM
MENSVEAOTINENT.	NSIFVNEVMVKTATEMABALIQVO
DEPOSITIQQUALITATEMIUSGEN	RETAMNLLSEPENDATCOGI?—!
TIVM'ADITVTRQVISCVTODIEN	ADMETRANSFERREP'SESSIONEM
DANREMSVAMANIMALEMV	SIVENVMQF'ORDISIVRAM . . . P . . .

Fragmentum quod primo loco positum est olim in columnae vertice collocatum fuisse, tum membranae margo superior vacuus ostendit, tum quinta lacinia exacte in hanc quadrans, in cuius fronte titulum VLP. INST. habemus, evincit. Verba quae huius fragmenti pagina versa exarata leguntur: „DIDB. AMIS'P'SESSIONEM“ cum ultimis *Fragm. II, pag. vers. col. d.* verbis „SIVENVMQF'ORDISIVRAM..P.“ in hunc modum: „sive numquam possedi, sive antea possedi deinde amisi possessionem“ cohaerere patet, unde ultro inferimus *Fragm. I.* in vertice columnarum *a.* et *d.* *Fragm. II.* posita fuisse. Iam vero *Fragm. II. col. b.* „de le cato et conducto“ *col. c.* „de mutuo“ et „de deposito“ *col. a.* et *d.* „de interditiis“ loquitur, unde facile apparet, columnas hasce olim non ita in codice, cuius exuvias habemus, fuisse positas, ut columnae *a.* et *b.* unius eiusdemque folii paginam rectam, *c.* et *d.* versam occupaverint, sed fragmentum e duobus eiusdem quaternionis foliis, a bibliopego dum membranam scinderet explicatis, esse conflatum, atque columnam *b.* et *c.* unius, *d.* et *a.* alterius folii partes constituisse. Tali itaque serie fragmenta nostra collocare poterimus:

) sed ut ei ut-

II. r. b. i re commodata permittat^{a)}.

Locatum quoque et conductum ius gentium induxit, nempe ex quo coepimus possessiones proprias et res habere, et locandi ius nacti sumus et conducendi res alienas, et is qui conduxit iure gentium tenetur ad mercedem ex^{b)}

.

a) Dig. XLIII. 26, 1.

b) Gaius Inst. Lib. III. §. 142. Paulus Lib. XXXIV. ad Edict. Dig. XIX. 2, 1.

- II. v. c. reddis quod accepisti sed aliam pecuniam eiusdem quantitatis.
Mutuae autem dari possunt res non aliae quam quae pondere, numero, mensura continentur ^{a)}.
Depositum quoque qualitatem ius gentium prodidit, ut quis custodiendam rem suam animale vel ^{b)}.

* * *

I. r. paratum est interdictum, velut cui ini

- II. v. d. adipiscendae quam recipiendae possessionis, qualia sunt interdicta: „quam fundum“ vel „quam hereditatem“. Nempe si fundum vel hereditatem ab aliquo petam, nec his defendat, cogitur ad me transferre possessionem, sive nunquam possedi sive antea possedi deinde amisit possessionem ^{c)}.

- II. r. a. restitutoria per formulam arbitriam explicat aut per sponsonem, semper prohibitoria uero per sponsonem explicat ^{d)}.
Restitutorio vel exhibitorio interdicto reddito, si quidem arbitrum postularit is cum quo agitur, formulam accipit arbitriam per quam arbiter ^{e)}

Fragmentorum nostrorum scripturarum quod attinet, literarum dactylis quas Angelus Maius e palimpsesto vaticano iuridico in tabula „Reliquiis Iuris civilis antequinstiniani Romae 1828“ adiecta depinxit, tam similes sunt, ut nostrum Ulpiani Institutionum volumen, si vel solam characterum formam spectemus, saeculo V. vel certe VI. exaratum fuisse, nullo modo dubitem.

[Freund.]

Ueber die neuesten Bearbeitungen des Sallust.

Aus der ersten Hälfte des vor. Jahrh. [v. J. 1724] reicht zu uns noch eine Ausgabe der Werke des Sallustius herüber, welche für den Anfang und das Fundament der bessern Bearbeitung dieses Schriftstellers gel-

a) Gaius Inst. Lib. III. §. 90.

b) Ulp. Lib. XXX. ad Edict. Dig. XVI. §. 1.

c) Gaius Inst. Lib. IV. §. 142. Paulus Lib. XXIII. ad Edict. Dig. XVIII. 1, 2. §. 3.

d) Gaius Inst. Lib. IV. §. 163.

e) Gaius Inst. Lib. IV. §. 163.

ten kann, und ein ganzes Jahrhundert hindurch als Muster und Norm der richtigen Behandlung angesehen worden ist. Es ist dies die Ausgabe von Gottlieb Kortte (gewöhnlich nach der lateinischen Namensform Cortius genannt), der sich durch dieselbe den Ehrennamen *aspirator Sallustii* erwarb. Der gerechte Grund zu dieser Auszeichnung war, dass Kortte für sachgemässere kritische und exegetische Erörterung zuerst die Bahn gebrochen hatte. Sallust's Schriften waren vor ihm schon oft herausgegeben und zu ihrer Berichtigung angeblich viele Handschriften benutzt worden. Der nächste Vorgänger Kortte's, J. Wasse, hatte über 70 Handschriften zu seiner Ausgabe [1710] gehabt, aber freilich nur aus einigen wenigen so viele Lesarten in dieselbe aufgenommen, dass man zur Noth einen Schluss auf den Werth dieser Handschriften machen und ihre Varianten zu weitem Texteserörterungen gebrauchen kann. Noch schlimmer war diese kritische Unzuverlässigkeit bei den Vorgängern, wie von Gerlach in der Vorrede zu seiner Ausgabe Vol. I. p. XII ff. zureichend dargethan ist. Kortte war der erste, der 31 Handschriften zu Sallust mit einer Genauigkeit verglich und den gewonnenen Apparat in einer Vollständigkeit mittheilte, die, obgleich sie an sich noch viel zu wünschen übrig lässt, doch bisher von Niemand in gleicher Weise geleistet worden war. Zugleich überbot er alle Vorgänger durch das feste und in absoluter Auffassung durchaus richtige Princip, nach welchem er die Kritik des Textes übte, durch die Consequenz, mit welcher er dieses Princip durchführte, und durch die Geschicklichkeit, womit er es auf das Ansehen der Handschriften zu stützen wusste. Sein Princip war, dass er die schon vor ihm bemerkte energische Kürze der sallustischen Schreibart zu dem Grundgesetz machte, durch welches der Kritiker genöthigt würde, aus dem Texte alle Wörter heraus zu streichen, welche jene Kürze beeinträchtigten und sich als entbehrlich erweisen liessen. Obgleich er nun den Begriff der Entbehrlichkeit oft ziemlich grob und mechanisch aufgefasst und weit über die rechte Gränze hinaus geschoben hat, so hatte er sich doch durch seine genaue Bekanntschaft mit Sallust, durch die Gründlichkeit, mit welcher er eine Menge der schwierigsten Stellen zuerst richtig erklärte, und durch die ausserordentliche Sprachgelehrsamkeit, die in seinem kritisch-exegetischen Commentar zu Sallust hervortritt und ihn zu einer uner schöpflichen Fundgrube gelehrten Wissens für alle Zeiten gemacht hat, ein solches Ansehen erworben, dass sein Verfahren für untrüglich galt. Daher versuchte es auch S. Havercamp umsonst, durch eine neue Ausgabe [1742], in welcher jene scharfe Schneidekritik nicht angewendet war, der Kortteschen Auctorität entgegen zu treten. Indem er den gesammten Wasseschen Apparat in seine Ausgabe aufnahm und ihn durch die Benutzung von 11 Leydeser Handschriften erweiterte, so überbot er allerdings Kortte in der Zahl der Handschriften, nicht aber in der Vollständigkeit der Variantenangaben [s. Gerlach I. p. XX.], nicht in der consequenten Ausübung der Kritik und in der gelehrten Erörterung und Erklärung. So wurde denn Kortte's Ausgabe die Ba-

sis, auf welche fast alle späteren Bearbeiter die ihrigen gründeten; zunächst Göttl. Harless, der den kritischen Apparat durch die Vergleichung von drei neuen Handschriften vermehrte, und der Bearbeiter der Zweibrücker Ausgabe, welcher die Schneidekritik bis ins Extrem trieb und eine wahre Castration am Sallust übte. Dennoch fand auch der letztere seinen Nachfolger in G. H. Lünemann, der noch im Jahre 1825 *Sallustii bellum Catilinarium et Jugurthinum* [Hannover, Hahn, VI u. 106 S. 8. 4 gr.] nach dessen Texte herausgab und nur in Kleinigkeiten davon abwich. Vgl. Jahns Jahrb. 1826, I. S. 429 f., Leipz. Ltz. 1826 Nr. 154 f., Zimmermanns Schulzeit. 1827, H. Lbl. 7 S: 56. Von Kortte's Nachfolgern mögen hier nur die beiden jüngsten, Ign. Seibt in *Sallustii bellum Catilin. cum notis philolog., histor., geogr. atque ad antiquitatt. spectantibus in usum schol. editum* [Prag 1822 gr. 8. vgl. Becks Repert. 1822, II. S. 200] und O. M. Müller in *Sallustii Catilina et Jugurtha, recogn. et illustr. notis* [Züllichau, Dürmann 1821. 8. 1 Thlr. 6 Gr. vgl. Seeboß. kritische Biblioth. 1828, 3 S: 317, Hall. Ltz. 1826 Egl. 64, Jen. Ltz. 1829 Nr. 151], erwähnt werden. Beide hatten ihren Fleiß mehr auf die Erklärung des Schriftstellers gewendet, und für diese hat der letztere manches Gute geleistet. Dem Wasse-Havercamp'schen Texte folgte zwar W. Lange in *Sallustii opera quae exstant praeter fragmenta omnia* [Halle, Hommerde 1818, zweite Aufl. 1824. Dritte Aufl. 1833. XVI u. 432 S. 8. 21 Gr.]; allein er vermochte der allgemeinen Richtung schon darum nicht kräftig genug entgegen zu treten, weil seine Ausgabe in kritischer und sprachlicher Hinsicht zu wenig leistet, und nur durch die historischen und sachlichen Erörterungen über die bisher genannten jüngern Bearbeitungen hervorrage. Vgl. Becks Repert. 1824, II S. 40, Jen. Ltz. 1826 Egl. 46 f. S. 361—371. Das dauernde Ansehen der inzwischen selbten gewordenen Ausgabe Kortte's veranlasste einen neuen Abdruck unter dem Titel: *C. Crispi Sallustii quae exstant itemque epistolae de re publica ordinandae etc. Ex recensione et cum integris adnotationibus Theoph. Cortii et variis lectionibus librorum recens collatorum accurate editis, vitam Sallustii et notitiam literariam praemisit, diversitatem lect. Havercamp., in fragmentis etiam Gerlach., suosque commentarios adiecit Carol. Henr. Frotscher* [Leipzig, Kühnsche Buchh. I Voll. 1826 gr. 8.], und dazu: *Doctorem hominum Commentarii in C. Sallustium Crispum. Post Siegb. Havercampium denuo edidit C. H. Frotscher*. [Ebendas. 1828—30. III Voll. gr. 8.] Das Buch enthält zwar nicht die auf dem Titel versprochenen eigenen Commentare des Herausgebers, aber ausser dem vollständigen Abdruck der Kortteschen Ausgabe eine sehr schätzenswerthe und verdienstliche Vereinigung alles dessen, was neben derselben die Havercampsche und Zweibrücker Ausgabe Brauchbares bieten. Man findet darin die Schriften und Fragmente des Sallust samt den beiden Briefen an Cäsar und den beiden Declamationen, welche sonst dem Sallust und Cicero beigelegt wurden, die *Fragmenta veterum historicorum*, die Schriften von Jul. Exuperantius und Durancius, die *Vita Sallustii* von Clesicus, die *Notitia literaria*

von Fabricius und den Index lectionum aus der Zweibrücker Ausgabe, die Varianten aus Havercamp und zu den Fragmenten auch aus Gerlach, die Commentarij variorum aus Havercamp und dazu ausser einigen beiläufigen Bemerkungen des Herausgebers ein sehr brauchbares Register, so dass diese Sammlung ein nothwendiges Besitztum für jeden wird, der sich umfassender mit Sallust beschäftigen will, vgl. Jahrb. Jahrb. 1826, II S. 387 ff., Beck's Report. 1825, II S. 460 f. u. 1829, III S. 115; Zimmermanns Schulzeit. 1826, II LBl. 54 S. 467—469, Hall. Ltz. 1829 Nr. 90, Biblioth. crit. nova II S. 279 f. Ein paar Nachträge dazu bieten noch die Bemerkungen zu Kortte's Ausgabe im Classical Journal Vol. 33. p. 6 ff. und Vol. 36. p. 61.

Vor dem Erscheinen dieses Abdrucks hatten die Franzosen Burnouf und Pottier Kortte's Text und Princip verlassen und eine selbstständigere Textgestaltung nach den besten Handschriften der königl. Bibliothek in Paris versucht. Von den 68 Pariser Handschriften nämlich hat der erstere in seiner Ausgabe [1821] fünf, der letztere [1823] elf benutzt. Leider aber ist der Gebrauch, den beide von ihren Handschriften gemacht haben [s. Gerlach I. p. XX. und Obbarius in Seebod. krit. Biblioth. 1828 Nr. 15] so flüchtig und oberflächlich, dass man den gewonnenen Text für einen völlig willkürlichen ansehen muss. Aus beiden Ausgaben ging hervor: *C. Cr. Sallustius, ex Burnouf, Pottier et aliorum editionibus recensitus; cum selectis variorum interpretum notis ac novis etiam additis; itemque Julius Escuperantius; curante J. Planche* [Paris 1825. 2 Voll. 12, 3 Thlr. 18 Gr.] Sie ist kritisch ganz unselbstständig und nur durch die Anmerkungen brauchbar, welche aber auch für Deutschland nichts Beachtenswerthes bieten. Burnoufs Text ist abgedruckt in *C. Cr. Sallustii bellum Catil. et Jugurth., ad. codd. Parisinos nuper recensitum, selectioribus notis illustrare et usibus juvenum accommodare studuit Augustinus Pappaur.* [Wien, Beck. 1835. II Voll. XXXII, 168 u. 256 S. gr. 8.] Abgesehen von dem neuen Texte aber kommt dieses Buch um 50 oder 100 Jahre zu spät. Die armseligen Anmerkungen nämlich geben meist nur eine Paraphrase des Sinnes, der noch dazu oft verfehlt ist, und sind, wenn sie ja auf das Sprachliche und Antiquarische eingehen, aus Sanctius, Nolten, Nieupoort, Cellarius und ähnlichen Schriftstellern entlehnt. Was seit zwei Jahrzehenden in Deutschland für Sallust gethan worden ist, davon kennt der Herausg. nichts, ausser dass er den ersten Band von Gerlachs Ausgabe dem Titel nach anführt. Vor dem Texte stehen übrigens noch zwei Abhandlungen über das Leben und den Styl des Sallust, die aus Bartol. Nardini's ital. Bearbeitung unseres Schriftstellers [Mailand u. Brixen 1820] entnommen sind. Die erstere erzählt nur das äussere Leben des Sallust nach allbekannter Weise, und die zweite besteht meist aus Ausrufungen und setzt gerade das, was an dem sallustischen Styl eigenthümlich ist, als allbekannt voraus, vgl. NJbb. XIII, 108, Götting. Anz. 1835 St. 108 S. 1068—1075.

Als entschiedener und wohlgerüsteter Gegner der Kortteschen Kritik trat zuerst Franz Dorotheus Gerlach hervor mit der Aus-

gabe *C. Crispi Sallustii quae exstant. Recognovit, varias lectiones et codd. Bithyniensibus, Bernensibus, Turicensibus, Parisiis, Erlangens, Tegernseis ceterisque, quos Wasius, Havercampius, Cortius aliique editores contulerunt, collectas, commentarios atque indices locupletissimos adiecit* Fr. D. Gerlach. [Basel, Schweighäuser. III Voll. 4. 9 Thlr. 9 Gr.] Der erste Band [1823. XXVII u. 301 S.] enthält ausser der Vorrede den Text des *Catilina* und *Jugurtha*, die *Fragmenta historiarum*, die *Epistolae duae* und *Declamationes duae* und dazu die Varianten aus den auf dem Titel angegebenen Quellen. Im zweiten Bande stehen die *Commentarii* zu *Catilina* und *Jugurtha* nebst einigen Abhandlungen, und *discrepantiae scripturae e codicibus Italicis excerptae* [1823 u. 1827. IV, 59 u. 348 S.]; im dritten der *Commentar* zu den *fragmentis historiarum*, die *fragmenta Vaticana*, *Jul. Exuperantii de bellis civilibus Marii, Lepidi ac Sertorii opusculum*, die *Varietas lectionis e codicibus Parisiis, Sangallensibus et Einsidelensi*, und drei ziemlich vollständige und sehr brauchbare *Indices*, vgl. ausser den *Annot.* des Buchs in *Becks Repert.* 1823; II S. 231, 1825, II S. 462 u. 1827, IV S. 39—42; in den *Heidelb. Jahrb.* 1826, S. 901—903, 1828 S. 96—108 u. 1831 S. 1147—1150, in *Seebod. krit. Biblioth.* 1828 Nr. 15, in den *Götting. Anz.* 1832 St. 46 S. 449—459 und in der *Leipz. Ltz.* 1833 Nr. 57 S. 449—452, die *Recensionen* in d. *Jen. Ltz.* 1824 Nr. 218 u. 1829 Nr. 136 u. 151—153, in *Zimmermanns Schulzeit.* 1826, II LBL 35 u. 1828, II Nr. 25, und vor allem die ausführlichen *Beurtheilungen* von *Zumpt* in d. *Jahrb. f. wiss. Krit.* 1828, I Nr. 45—47, von *Kritz* in unsern *Jahrb.* X, 81—72 u. *NJbb.* V, 261—308 und in der *Hall. Ltz.* 1829 Nr. 90—91 und von *Obbarius* in *Seebod. krit. Biblioth.* 1829 Nr. 122. Aus dem ersten Bände wurde auch ein besonderer *Textabdruck* geliefert unter dem Titel: *C. Crispi Sallustii Catilinae, Jugurthae, etc. ex recens. Gerlachii.* [Ebendas. 1823 IV u. 230 S. 8. 12 Gr.] vgl. *Jen. Ltz.* 1827 EBL 16 S. 127. Die *Beurtheilung* der obengenannten grossen Ausgabe fällt unter drei Rubriken, indem Hr. G. in derselben sowol für die *Kritik*, als auch für die *Erklärung* der *Schriften Sallusts* und für die *Erörterung* seiner *Lebensverhältnisse* und seiner *Schreibart* gesorgt hat. Bleiben wir nun hier zunächst bei dem *kritischen* Theile der *Beurtheilung* stehen, so gebürt dem *Hrn. Herausg.* der *Rühm*, dass er zuerst das *Korttesche Princip* wankend gemacht und den *Weg* zu einer *richtigeren Kritik* gebahnt hat. Er hat nämlich wenn auch vielleicht nicht klar aufgefasst, doch richtig gefühlt, dass die *Kürze* und *Prägnanz* der *sallustischen Schreibweise* nicht darin besteht, jedes etwa *entbehrliche Wort* wegzulassen, indem ja in diesen *Schriften* sich *Stellen* finden, wo selbst eine gewisse *Fülle* der *Rede* hervortritt. Sie ist vielmehr aus der *präcisen* und *energischen Denkweise* des *Schriftstellers* hervorgegangen, und lässt sich daher als eine *natürliche* und *individuelle* nicht a priori bestimmen, sondern nur *empirisch* erkennen und a posteriori abstrahiren. Eben darum aber kann sie auch nicht anders *erforscht* und *bestimmt* werden, als dass zunächst der *Text* des *Sallust* auf rein *diplomatischem Wege* nach der

Autorität der Handschriften möglichst genau festgestellt werde. Nicht alle die Wörter sind aus den sallustischen Schriften herauszuwerfen, welche irgend ein Herausgeber aus subjectiver Ansicht für entbehrlich hält, sondern nur die, welche die Handschriften, nach richtiger Schätzung und Prüfung ihrer Autorität, als nicht hineingehörig verwerfen; und erst wenn diese Textesgestaltung gegeben sein wird, lassen sich die allgemeinen Regeln der sallustischen Kürze, so weit sich dieselbe in der Form der Rede ausgeprägt hat, bestimmen und feststellen. Den Weg dazu hat Hr. G. richtig darin gefunden, zunächst ein möglichst reiches kritisches Material zusammen zu bringen. Darum gab er in dem ersten Bande die vorhandenen Varianten aus den Ausgaben von Glarean, Aldus, Popma, Palmerius, Putschius, Gruter, Wasse-Havercamp, Cortius, Harless und Burnouf und vollständige Collationen der Baseler, Berner und Züricher Handschriften, vermehrte diesen Apparat im zweiten Bande durch Excerpte aus 80 italienischen Handschriften, und fügte im dritten noch vollständige Collationen der besten Pariser, der St. Gallischen und der Einsiedeln'schen Handschrift hinzu, so dass man über 200 Codices zusammenzählen kann, welche in dieser Ausgabe benutzt sind. So gelangte er dahin, Vieles anders zu gestalten, als es Koritte gethan, und schon die dem ersten Bande angehängte Varietas editionis Cortianae, die aus dem Commentar noch vielfach bereichert werden kann, giebt den Beleg dafür. Allein er beging dabei den Fehler, dass er die Riesenarbeit unternahm, die ganze Masse der aus diesen Handschriften bekannten Varianten zusammenstellen und nach ihrer Gesammtheit den Text verbessern zu wollen, ohne zu bedenken, wie eine solche Masse nothwendiger Weise den Geist niederdrücken und die Schärfe der Aufmerksamkeit und des Urtheils hemmen und lähmen müsse. Daher ist es gekommen, dass er wiederholt einzelne, und selbst bedeutendere Varianten anzuführen vergessen, oder dass er, unwillkürlich zu dem Streben nach Verminderung des Materials hingeführt, noch öfterer die vollständige Aufzeichnung der Namen der Handschriften unterlassen hat und dieselben sogar nicht immer nach ihrer Zahl erwähnt. Eben so hat er die zahlreichen Citate der alten Grammatiker aus Sallust nur höchst nachlässig benutzt, obchon sie für die Kritik oft wichtiger sind, als alle Handschriften. Desgleichen verleitete ihn sein Verfahren zu einer falschen Schätzung der Handschriften, bei denen die Anzahl ihm oft mehr galt als der innere Werth. Ja als er nach Beendigung des ersten Bandes auf einer Reise nach Italien 80 neue Handschriften einzusehen Gelegenheit fand, so taxirte er ihren Werth darnach, ob sie noch unbekannte Lesarten böten oder nicht, und weil das Erstere natürlich nicht der Fall war, so verwarf er sie alle als unbedeutend und führte im zweiten Bande aus jeder derselben nur eine kleine Anzahl von Lesarten an, welche den Beweis von der Werthlosigkeit jener Handschriften geben sollten. vgl. Zumpt a. a. O. Auf die Textesgestaltung haben diese Umstände natürlich nicht selten einen nachtheiligen Einfluss geübt. In einer Reihe von Stellen hat er über der Aufmerksamkeit auf

die Varianten die schärfere Beachtung der Grammatik oder des Sinnes und Zusammenhanges vergessen, wofür die Belege in den angeführten Recensionen von Krits, Zumpt und Obbarius gegeben sind. Desgleichen gelaudte er zu keiner Sicherheit und Consequenz im Verfahren; und zu keiner klaren Anschauung des Wesens der sallustischen Kürze. Daher stellte er sich bald dem Kortteschen Princip gegenüber, bald neigte er sich wieder zu demselben hin, und Vieles, was er in dem ersten Bande gut geheißen, rief er in dem Commentar wieder zurück, und stellte etwas Anderes dafür auf, was zum Theil wieder in einer weiter unten zu erwähnenden Ausgabe verworfen wurde. Hr. G. ist deshalb von mehreren seiner Recensenten scharf getadelt worden, und dies nicht ohne Grund, obgleich jeder, der sich mit ähnlichen Variantensammlungen beschäftigt hat, leicht einsehen wird, dass das eingeschlagene Verfahren fast nothwendig zu solchen Verirrungen führen musste. Um so mehr stellt sich aber auch eben darum die Wahrheit heraus, dass eine zuverlässige und consequente diplomatische Textgestaltung im Sallust nur möglich werden wird, wenn man erst das kritische Material durch richtige Schätzung und Eintheilung der Handschriften vermindert hat. Allerdings scheint es gegenwärtig grossentheils noch unmöglich zu sein, diese Schätzung allseitig durchzuführen. Da nämlich die Mehrzahl der benutzten Handschriften höchst nachlässig beschrieben und verglichen ist, so mangeln bei den meisten die sichern Merkmale, aus denen sich ihre Abstammung von einander oder das Zerfallen in verschiedene Familien erweisen liesse. Indessen scheint doch bei einer Anzahl der benutzten Handschriften die Abstammung aus ändern, ebenfalls verglichenen, evident zu sein, und diese hätten zunächst weggelassen werden sollen, weil ihre Lesarten nur wiederholen, was die ältere Quelle bietet, oder wenn sie davon abweichen, für nichts weiter als für Conjecturen gelten können. Wenn sich nun aber wahrscheinlich bei diesem Verfahren die Masse noch nicht hinreichend vermindern liess, so hätten wir gewünscht, Hr. G. möchte aus seinem Apparat alle die mangelhaft verglichenen Codices weggelassen, und nur die Varianten der sorgfältiger verglichenen zusammenstellt haben. So hätte sich nämlich wenn auch kein absolut, doch ein relativ sicherer diplomatischer Text gewinnen lassen. Gegenwärtig bleibt diese Arbeit noch einem neuen Bearbeiter des Sallust vorbehalten und also auch die Frage über die äussere Form der sallustischen Kürze (d. h. soweit sie sich in dem Hinzusetzen oder Weglassen einzelner Wörter offenbart) noch zum grossen Theile unlösbar. Statt der einzelnen Varianten welche aus Handschriften von Wasse, Putschin u. A. angeführt werden, war es gewiss räthlicher, einige vollständige Vergleichenungen zu besorgen, die von ändern bekannt gemacht worden sind, wie die *Notitia codicis ms., C. Cr. Sallustii bellum Catilinae et Jugurth. itemque Eutropii fragmentum continentis, qui in bibl. Rostoc. conservatur, cum spec. lectionis variet., auct. J. C. G. Dahl et P. F. Zaepelihn* [Leipzig 1791. 8], welche schon Lange in seiner Ausgabe benutzt hat; die *Variae lectionis in Sallustii Catil. ex cod. m-*

sen., mitgetheilt von Krebs in Seebod. Archiv 1824, 2 S. 237 ff., *Sallustianorum lectionum e duobus codd. mss. nuper repertis excerpta-symbola*, Varianten zu Catil. c. 24—62 und zum ganzen Jugurtha Ausnahme von c. 82 u. 83, herausgegeben von Nic. Gottfr. Hoff im Weillburger Programm vom J. 1825 [vgl. Lps. Lts. 1826 199 u. Seebod. Archiv 1829 Nr. 49.] und daraus abgedruckt im *Journal* Nr. 34 p. 126—133. Für künftige Bearbeiter des Textes wird ausserdem noch zu beachten sein die Ausgabe: *C. Sallustii de Catilinae conjuratione deque bello Jugurthino libri, recensuit...* E. Allen [London, Cadell, 1832. 333 S. 12.], weil in derselben Ausgabe, in der London Literary Gazette Nr. 808, 1832 p. 441, 25 Handschriften des brittischen Museums neu benutzt sind. Ueber die Art Benutzung und den Werth der Handschr. weiss Ref. freilich nicht so Auskunft zu geben.

Das bisher geschilderte kritische Verfahren Gerlachs findet natürlich in den beiden vorhandenen Hauptwerken Sallusts, in dem *Opera* und *Jugurtha*, statt. Von anderer Art ist die Kritik in den *Fragmenta* der Historiker, für welche allerdings ein so reicher kritischer Apparat nicht vorhanden ist, welche aber wegen ihrer Abgerissenheit wegen der verschiedenartigen Bestandtheile, aus denen sie zusammengesetzt sind, dem Kritiker andere und noch grössere Schwierigkeiten entgegenstellen. Der Hauptbestandtheil dieser Fragmente bildet eine Chrestomathia Sallustiana, welche 11 Reden und Briefe aus Catilina und Jugurtha, 4 Reden und 2 Briefe aus dem *Opera* und die beiden Briefe ad Caesarem de republica ordinanda enthält, und von welcher sich jetzt noch 6 Handschriften als in den verschiedenen Ausgaben benutzt nachweisen lassen. Aus dieser Chrestomathie gab die zu den Historien gehörenden Reden und Briefe Pomponius Laetus in der Ausgabe des Sallust Rom 1490 heraus, von da an finden sie sich in allen folgenden Ausgaben, welche die Fragmente enthalten, aber freilich immer verdorbener, je jünger die Ausgabe ist. Am schlechtesten ist die Bearbeitung dieser Fragmente Kertze und Havercamp. Darum war es schon verdienstlich, dass G. im ersten Bande auf die Bearbeitungen und den Apparat von G. Ursinus und Ciacconi zurückging; vor allem aber wichtig, er für den Commentar im dritten Bande die ältesten Quellen der Fragmente, die beiden vaticanischen Handschriften und die Ausgabe des Pomponius Laetus, verglich und durch seinen Apparat ein solches Fundament schuf, auf welches die Textgestaltung dieser Fragmente allein gebaut werden kann. In der Benutzung des Apparats leistet er nicht überall Gnüge, und wurde von Joh. Casp. III überboten. Dieser entdeckte nämlich den genetischen Zusammenhang der zu diesen Bruchstücken vorhandenen Handschriften Ausgaben, und wies den Codex Vatic. I. als die Urquelle derselben nach, zu deren Ergänzung nur noch der Vatic. II. gebraucht werden müsse, s. NJbb. III S. 41 ff. und Bähr's Geschichte der röm. Lit. S. 383 f. Gestützt also auf diese Handschriften gab er den

Text noch vollkommener in *C. Crispi Sallusti, Orationes et epistolae, ex historiarum libris deperditis. Ad fidem codicum Vatic. recensuit atque in scholarum usum edidit J. C. Orellius* *). [Zürich, Orell, Füssli u. G. 1831. 55 S. gr. 8. 8 Gr.], einer Ausgabe, die für den Schulgebrauch bestimmt ist und daher zu dem Texte nur die nöthigen Varianten, aber erläuternde Anmerkungen hat, durch welche dem Schüler das Verständniß erleichtert werden soll. vgl. Hall. Ltz. 1833 Nr. 15 S. 113 f., Heidelb. Jahrb. 1832, 6 S. 563—568, Götting. Anz. 1832 St. 199 S. 1979—1982, Jen. Ltz. 1834 Nr. 16—19 S. 121—151. Gerlach widersprach später (in der unten zu erwähnenden zweiten Ausgabe des Sallust) dem Orellischen Verfahren, und darum schrieb dieser zur Rechtfertigung seiner Ansicht die *Historia critica, aedogorum ex Sallustii historiarum libris. Scripsit J. C. Orellius. Accedit descriptio editionis Martialis epigrammatum Romanae anni M. CCCC. LXXIII.* [Ebdenda selbst 1833, 36 S. gr. 8. 6 Gr.], worin er den genetischen Zusammenhang der Handschriften und Ausgaben weiter nachweist und nebenbei zeigt, wie weit Gerlachs Text noch für unkritisch angesehen werden muß. a. Hall. Ltz. a. a. O. S. 114 f., Heidelb. Jahrb. 1833, 2 S. 203 f.

Den zweiten Theil der fragmenta historiarum bilden vier uralt handschriftliche Blätter, welche aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. Geburt stammen sollen, und einst in dem Besitz des Peter Daniel waren, dann in die Bibliothek der Königin Christina von Schweden kamen und jetzt in der Vaticanbibliothek befindlich sind. Sie enthalten acht abgerissene und verstümmelte Bruchstücke, und zwar zwei davon in so schlechtem Zustande, dass nur der Anfang und das Ende der Zeilen in wenig Buchstaben übrig ist. Aus jenen Blättern schrieb zuerst Andreas Schott die drei grössten Bruchstücke für Justus Lipsius ab, und Janus Douza gab sie nach dieser Abschrift in den *Notae ad Sallustii historiarum libros* [Autwerpen 1580] heraus, und bewies, dass sie dem Sallust angehören. Daher finden sich seitdem diese drei Stücke in den Ausgaben. Im J. 1654 excerpirte Joh. Freinsheim ebenfalls fünf dieser Fragmente und nahm sie in seine *Supplementa Liviana* auf. Achtzig Jahr später kam eine andere Abschrift von 6 dieser Fragmente in die Hände des Joseph von Bimard la Bastie, der sie anfangs für Bruchstücke aus den *Annalibus maximis* hielt und sie in Muratori's *Thesaur. vet. inscriptt.* T. I p. 1 ff. abdrucken liess, später jedoch im zweiten Bande den Irrthum berichtigte, ohne jedoch

*) Mit der Herausgabe dieser *Orationes et epistolae* für den Schulgebrauch hat Hr. O. gewissermassen eine Sitte Frankreichs nachgeahmt, wo eine Sammlung solcher Reden aus römischen Historikern unter dem Titel *Conciones et orationes e Sallustii, Livii, Taciti et Q. Curtii historiis collectae* ein vielgebrachtes Schulbuch ist, von dem wir eine lange Reihe einzelner Ausgaben aufzählen könnten. Darnach scheint folgende deutsche, schon im ersten Bande beendigte Sammlung gemacht zu sein: *Reden aus altrömischen Geschichtschreibern, mit einigen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedr. Erdmann Petri.* Erster Band: *Reden aus Sallustius.* Schmaikalden, Varnhagen. 1823. XXXII u. 320 S. kl. 8. 1 Thlr. vgl. *Becks Report.* 1825, IV S. 182.

diese Bruchstücke für Sallustisch anerkennen zu wollen. Anders urtheilte Charles de Brosset und nahm alle sechs Bruchstücke in seine Sammlung der Sallustischen Fragmente auf, und von ihm sind sie dann in den ersten Band von Gerlachs Ausgabe übergegangen^{*)}, wo sie S. 253 ff. unter den fragmentis incertis stehen. Von dem ersten dieser Fragmente lieferte Joh. Gottlieb Kreyszig eine kritische Bearbeitung in den Actis Seminarii Regii et Societ. phil. Lips. Vol. II p. 432 et 545 ff. und gab dieselbe dann auch einzeln unter dem Titel: *C. Cr. Sallustii Historiarum lib. III. fragmentum, cum quinque aliis in biblioth. Paris. olim repertum, nunc edidit J. Th. Kreyszig* [Leipz., Barth. 1811. gr. 8.] heraus. Im J. 1817 sandte Niebuhr eine aus dem Originalcodex in Rom gemachte Abschrift aller acht Bruchstücke an Kreyszig, und dieser lieferte nun eine ausgezeichnete Bearbeitung derselben in zwei Programmen der Fürstenschule in Meissen, unter dem Titel: *Commentationis de C. Crispi Sallustii Historiarum lib. III. fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum Reginae, in Vaticanum translatae, Pars I. et II.* [Meissen gedr. b. Klinkicht. 1828 u. 1829. 24 (22) u. 50 (48) S. 4.] Das erste dieser Programme enthält die Literargeschichte dieser Fragmente sehr vollständig und genau, dazu die Nachweisung, dass dieselben unter sich ein Ganzes bilden und aus dem dritten Buche der Historien des Sallust, entnommen sind. Dann folgt Niebuhrs Abschrift und zuletzt die Zusammenstellung der Fragmente zu einem Ganzen mit Hrn. K.s. höchst scharfsinnigen und meist sehr glücklichen Ergänzungen. Das zweite Programm bringt dazu die rechtfertigenden Anmerkungen, wichtig nicht allein durch die gelehrte Begründung und allerlei dazu gehörige sprachliche und sachliche Erörterungen, sondern auch durch eine Reihe beiläufiger kritischer Erörterungen von etwa 60 Stellen des Livius, besonders aus dem 41. 42. 44. u. 45. Buche. vgl. Heidelb. Jahrb. 1828, 8 S. 827—829, Beck's Repert. 1830, I S. 115 f., und die Recension in d. Jen. Ltz. 1829 Nr. 154 S. 269—271, welche ein paar Stellen anders behandelt und aus der die Anzeige in Ferrussac's Bullet. des scienc. histor. avril 1830 T. 14 p. 418 gemacht ist. Noch vor dem Erscheinen des zweiten Programms hatte Angéle Mai im ersten Bande der *Classicorum auctorum collectio* [Rom. 1828, 8.] p. 414—425 dieselben acht Fragmente nach einer neuen Abschrift herausgegeben, welche von der Niebuhrschen mehrfach abweicht. Dieselbe ist in Seebodes Archiv 1830 Nr. 20 mit Mai's Ergänzungen und einigen Anmerkungen abgedruckt, doch so dass man den Urzustand der Fragmente nicht genau erkennen kann und über den Stand der Dinge zu wenig erfährt. Vollständig abgedruckt aber erschien die Maische Bearbeitung in *C. Sallustii Crispi Historiarum lib. III. fragmenta ex cod. Vaticano edita ab Ang. Majo. Editio auctior et emendatior, curante J. Th. Kreyszig. Accedit codicis Vaticani exemplum*

*) Aus Gerlach hat sie auch Frotscher in den Abdruck der Kortischen Ausgabe aufgenommen, und überhaupt die Fragmenta Sallustiana ganz so gegeben, wie sie bei Gerlach stehen.

u. *lithographa descriptum*. [Meissen; Gödsche. 1830. XVI u. 48 S. 8.] Hr. Kr. hat darin Mai's ziemlich nachlässige Bearbeitung allseitig be-
 richtigigt und ergänzt, die neue Abschrift mit der Niebuhrschen ver-
 glichen, und dadurch manche neue Resultate gewonnen, überhaupt
 eine neue Bearbeitung der Fragmente geliefert, welche in den Haupt-
 resultaten mit den beiden erwähnten Programmen zusammenstimmt,
 aber dieselben nicht entbehrlich macht, indem viele der dort ge-
 gebenen Nebenerörterungen hier weggelassen sind, vgl. Götting. Ann.
 1831 St. 140 S. 1397 — 1399 und besonders die Recensionen in der
 Hall. Ltz. 1831 Nr. 190 f. S. 233 — 243 und von Kritzs in Seebod. krit.
 Biblioth. 1830 Nr. 126 u. 127. Alle die bisher genannten Vorarbeiten
 benutzte Gerlach bei der Ausarbeitung seines Commentars über die
 genannten 8 Fragmente, die er nun im dritten Bande vollständig als
 im ersten gab. Allein er nahm aus denselben nicht Alles, was sich
 daraus für die Ergänzung und Berichtigung dieser allerdings sehr ver-
 stümmelten Bruchstücke gewinnen lässt, sondern brach vielmehr die
 weitere Erörterung mit der auffallenden Erklärung ab: „Haec integra
 restitui non possunt, nisi folio isto accuratius examinata fuerint. In-
 que in talibus facilius est harrolari, quam probabiles proponere con-
 jecturas. Quare haec Critia eiusdemque farinae hominibus restituenda
 relinquo,“ vgl. NJbb. V, 288 f., die um so anstössiger ist, da Kreysig
 für diese Bruchstücke wirklich ganz vorzügliches geleistet und Gerlach
 mehrere, unbedingt richtige Resultate desselben unbeachtet gelassen
 hat. Durch diese Nachlässigkeit und Vornehmthueri mit Recht be-
 leidigt, gab Kreysig die beiden Programme von 1828 und 1829 in
 neuer Uebearbeitung und durch eine andere Abhandlung vermehrt
 unter dem Titel heraus: *Commentatio de C. Sallustii Crispi historiarum
 lib. III. fragmentis, ex bibliotheca Christianae, Suecorum reginae, in Vi-
 ticanam translatis, atque Carminis Latini de bello Acitaco sive Aspin-
 drino fragmenta, ex volumine Herculanseni evulgata. Iterum editi*
 J. Th. Kreysig. [Meissen, Klinkicht u. Sohn. 1835. XIV u. 249 S.
 gr. 8.] Die Schrift enthält also zunächst S. 1 — 116 den Abdruck der
 beiden Programme, mit Weglassung der in jenen enthaltenen Schrift-
 tafel, aber übrigens sehr bedeutend vermehrt. Um der reichen Zu-
 sätze zu der literarhistorischen Einleitung nicht zu gedenken, so sind
 zu Niebuhrs Abschrift der Fragmente die Varianten aus Mai's Ausgabe
 hinzugefügt, und in den Anmerkungen ist ebenfalls Alles, was nach
 dem Erscheinen der Programme die Bearbeitungen von Mai und Gerlach
 und die obengenannten Recensionen Neues und Nützlichs boten, be-
 achtet, geprüft und zu neuen Erörterungen, ein paar Mal auch zu
 Retraktionen benutzt. Das Alles ist mit so viel Scharfsinn, Umsicht
 und Gelehrsamkeit geschchen, dass die Bearbeitung fast für eine voll-
 endete angesehen werden muss und die Gerlach'sche weit hinter sich
 zurücklässt. Die Fragmente haben allerdings noch viele Lücken be-
 halten; allein dieselben werden sich auch nie ergänzen lassen, wenn
 nicht neue Hülfsmittel dazu aufgefunden werden. Ebenso kann man
 gegen einzelne Ergänzungen Kreysigs noch Bedenken haben; indes

die Mehrzahl ist evident, und die bedenklichen wenigstens scharfsinnig und dem sallustischen Sprachgebrauche meist glücklich abgelauscht. Das Einzige, was man an der gegenwärtigen Bearbeitung vermisst, ist, dass die Ausgabe von 1830 nicht in dieselbe verschmolzen und also haben ihr nicht entbehrlich ist. Ausser für die in Rede stehenden sallustischen Fragmente aber bleibt dieselbe im Allgemeinen noch dadurch wichtig, dass die schon in den Programmen befindlichen abschweifenden Bemerkungen sehr vermehrt sind. Besonders ist Livius noch weit fleissiger behandelt als früher, wozu Hr. Kr. namentlich durch Weissenborns *Lectiones Livianae* veranlasst worden ist. Der S. 230 f. angehängte Index locorum Livii alicorumque scriptorum, de quibus obiter in hoc libro agitur, weist über anderthalb hundert Stellen aus Livius nach, die der Mehrzahl nach in der ersten Hälfte der Schrift vorkommen. Als specieller Beitrag zu den Fragmenten des Sallust ist noch die S. 115 f. mitgetheilte Vergleichung der Rede des Licinius Macer (aus dem dritten Buch der Historien) nach Orelli's Text mit zwei alten Ausgaben, der Aldina von 1509 und der Lugdunensis von 1511, zu bemerken. Von S. 117 — 236 folgt die Bearbeitung des im Titel genannten lateinischen Gedichts, welches bekanntlich in den herculanischen Papyris aufgefunden worden ist und das man zuerst dem L. Varius, dann dem C. Rabirius beilegte. Auch dieser Theil der Schrift ist eigentlich die Wiederholung eines früheren Programms, *Carminis Latini de bello Actiaco. s. Alexandrino fragmento* [Schneeberg. 1814; vgl. Heidelb. Jahrb. 1815, 9 S. 926 ff.], aber so vielfach bereichert, dass man dasselbe kaum wieder erkennt. Auf

Da dieses Gedicht nicht in den Bereich unseres gegenwärtigen Berichts gehört, so begnügt sich Ref. hier nur den Inhalt beiläufig anzugeben. Den Anfang macht S. 119—152 der Theil von Ciampetti's Vorrede zum zweiten Bande der Volumina Herculana. [Neapel 1809.], worin derselbe über die Auffindung dieses Gedichts sich verbreitet, es dem Varius abspricht und den C. Rabirius beilegt, dann den Text nach der von ihm versuchten Herstellung mittheilt und endlich ausführliche kritische Anmerkungen folgen lässt. Hr. Kr. hat darin die Verstösse Ciampetti's gegen die Latinität berichtigt, ein paar erläuternde Anmerk. gegeben, und unter den Text des Gedichtes die Varianten aus Joh. Conr. Orelli's Ausgabe in der Vorrede zu *Epicuri fragmenta lib. II. et XI. de Natura etc.* [Leipz. 1818.] gestellt. Darauf folgt S. 158—156: *Caroli Feae auctarium* aus dessen Vorrede zu Horaz p. XX—XXIV. ed. Both., und dann S. 157—174 *Frammenti di Rabirio poeta tradotti da Giulio Ignazio Montanari*, Abdruck der 1830 in Forli erschienenen und mit einer Einleitung versehenen ital. Uebersetzung dieses Gedichts, vgl. NJbb. III, 243 und Edinburgh Review T. 48 p. 354. Der lateinische Text, welchen Montanari ebenfalls, aber ganz nach Ciampetti gegeben hatte, ist hier mit Becht weggelassen. Von S. 175—236 macht nun Kreyszig's eigene Bearbeitung den Beschluss, wie in dem obenerwähnten Programme in Einleitung, Text und Anmerkungen zertheilt, aber durchaus umgearbeitet und unter Beachtung alles dessen, was über dieses, auch von Kreyszig dem Rabirius beilegte Gedicht geschrieben ist, in jeder Hinsicht reich ausgestattet. vgl. Weichert de L. Varii et Cassii Parm. vita et carminibus, Grimma 1836 S. 159.

§. 227 u. 228 sind noch sechs Fragmente aus Epicuri lib. XI. *σφ' ὅσων* angehängt und ein reicher Index rerum et verborum nebst dem schon erwähnten Index scriptorum machen den Beschluss des Buchs, das einen ausgezeichneten Platz unter den neuesten philologischen Erscheinungen einnimmt.

Den dritten Theil der fragmenta historiarum bilden die Bruchstücke, welche in Citaten anderer römischer Schriftsteller übrig sind. Sie wurden zuerst von Carrio gesammelt und von ihm mit den Bruchstücken der ersten Classe so zu einem Ganzen vereinigt, dass er diejenigen, bei denen mit den Worten zugleich das Buch citirt ist, in fünf Bücher vertheilte; die übrigen aber als Fragmenta incerta nachfolgen liess. Die folgenden Herausgeber bis auf Kortzb. und Havercamp behielten diese Anordnung bei und strebten nur nach Vermehrung und Verbalberichtigung der Fragmente. Dasselbe hat nun auch Gerlach gethan und allerdings den Text dadurch, dass er die Schriftsteller, aus denen die einzelnen Fragmente stammen, in ihren besten Ausgaben verglich, mannigfaltig berichtigt, für die bessere Anordnung aber so gut als nichts gethan. Ja er hat selbst Fragmente unter den incertis stehen lassen, deren bestimmter Platz schon von anderen nachgewiesen war. Weitere Nachweisungen darüber hat Kritz in den Nbb. V, 261 ff. gegeben, der auch selbst eine neue Bearbeitung in besserer Ordnung herauszugeben gedenkt. Bekanntlich hat schon der Franzose Charles de Brosses in seiner *Histoire de la république Romaine par Salluste, en partie trad. du Latin, en partie établie et composée sur les fragmens* [Dijon 1777, deutsch von Schlüter, Osnabrück 1790ff.] die gesammten damals bekannten Fragmente zu einem Ganzen zusammengeordnet, und in derselben Reihenfolge, wie sie in den französischen Werke stehen, auch in einer lateinischen Ausgabe hintereinandergestellt; die nach seinem Tode [Dijon 1780] heratskam. Da diese lateinische Ausgabe, über deren Entstehung und Einrichtung Kritz in den Jbb. X S. 86 ff. das Nöthige berichtet hat, höchst selten ist, so erschien neuerdings folgender Abdruck derselben: *C. Sallustii Crispi historiarum fragmenta, prout Carolus Brossaeus ea collegit, disposuit, scholiisque illustravit. Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum a Brossae reliquisque editoribus praetermissorum vel nuper detectorum.* [Lüneburg, Herold u. Wahlstab. 1828. XIV u. 160 S. kl. 8, 8 gr.] Sie giebt die von de Brosses gemachte Sammlung vollständig, aber freilich auch in dem ganz unkritischen Zustande wieder, in dem jener die Fragmente gelassen hatte. Vermehrt ist sie durch ein paar Nachträge und durch die Varianten aus dem ersten Bande von Gerlachs Ausgabe, vgl. Hall. Ltz. 1829 Nr. 90—92, Jen. Ltz. 1829 Nr. 154, Obbarius in Zimmermanns Schulzeit. 1829, II Nr. 40, Leipz. Ltz. 1830 Nr. 321, Ferussac's *Bullet. des scienc. hist.* janvier 1830 T. 14 p. 27, besonders aber Kritz in d. Jbb. X S. 56—91, wo er in kurzem darthut, wie unzureichend, willkürlich und verkehrt die von de Brosses gemachte Anordnung der Fragmente ist. Was er übrigens hier nur kurz nachgewiesen, das

hat er weiter und ausführlich dargestellt in dem Programm: *De C. Sallustii Crispi fragmentis, a Carolo Debrozio in ordinem digestis rerumque gestarum contexta narratione illustratis, commentatio* [Erfurt (Leipzig, Fleischel.) 1829. 8. S. 4.], worin ausserdem eine Reihe trefflicher Erörterungen über einzelne Fragmente zu finden sind. Vgl. Jbb. XII S. 76f.

Das von Orelli in den Fragmenten gegebene Beispiel, die Abstammung und Verwandtschaft der vorhandenen Handschriften nachzuweisen und so die Möglichkeit einer strengen Würdigung der Varianten auf historischem und diplomatischem Wege zu erzielen, veranlasste endlich auch Hr. Gerlach für den ganzen Sallust etwas Aehnliches zu versuchen, und er liess nun eine zweite Ausgabe des Historikers unter folgendem Titel erscheinen: *Cai Sallustii Crispi Catilina, Jugurtha et Historiarum fragmenta, ad fidem optimorum codd. Basil., Parib., Einsied., Leid., Vatic., Turic. denub recensuit atque accuratius auctiusque edidit F. D. Gerlach.* [Basel, Schweighäuser 1832. XLII u. 258 S. 8. 1 Thlr.] Sie ist auf die Voraussetzung gegründet, dass die beibehaltenen sieben Handschriften, von denen die beiden Vaticanischen nur die oben erwähnte Chrestomathia Sallustiana, die übrigen aber den Catilina und Jugurtha vollständig enthalten, die besten von allen Handschriften des Sallust sind; und Hr. G. ist in derselben bemüht gewesen, die Varianten dieser 7 Handschriften vollständig zusammen zu stellen und nach ihnen den Text zu gestalten. Ref. muss dieses Verfahren sehr verdienstlich und erspriesslich nennen, indem dadurch die erste kritische Ausgabe gewonnen ist, welche als Basis zur bessern Erforschung des sallustischen Sprachgebrauchs dienen kann, und die empirischen Beobachtungen in sofern sichert, als sie den Text in diplomatischer Treue darbietet. Es thut hierbei wenig Eintrag, dass Hr. G. nicht überall die diplomatisch sicherste Lesart in den Text gesetzt hat, da sich dieselbe aus der untenstehenden Varietas leicht herausfinden lässt. Auch ist es kein Tadel, dass der Text dieser Ausgabe mit dem der Quartausgabe häufig in Widerspruch steht, weil dies nur die Unstetigkeit der Kritik in jener beweist, nicht aber die gegenwärtige Bearbeitung verschlechtert. Dagegen aber ist die Annahme, dass jene 7 Handschriften wirklich die besten von allen sind, noch zu willkürlich, und es fehlt der genügende Beweis, warum die übrigen für schlechter erklärt werden. Hr. G. hat in der Vorrede darzuthun versucht, dass sich die Handschriften des Sallust nicht in Familien theilen lassen, und er mag Recht haben, wenn er unter Familien verschiedene Textrecensionen versteht, die bedeutend von einander abweichen. Aber die Frage ist noch nicht gelöst, wie weit die einzelnen Handschriften von einander abstammen (aus einander abgeschrieben sind) und sich auf eine kleine Anzahl von Mutterhandschriften zurückführen lassen, welche dann für die besten anzuerkennen wären. Die erste vaticanische hat Orelli als eine solche Mutterhandschrift erwiesen, und auch von der zweiten vaticanischen scheint die selbstständige Stellung dargestellt; allein bei den übrigen fünf ist das Urtheil viel schwankender

und wird noch dadurch bedenklicher, dass von andern Herausgebern des Sallust auch der Codex Nazarianns, Commelianus, Guelferbytanus V., Fabric. I. und Tegernseensis zu den besten Handschriften gezählt werden. Darum ist in der gegenwärtigen Ausgabe die diplomatische Basis nur eine relative und bloss deshalb anerkennungswerthe, weil an und für sich eine gewisse Vorzüglichkeit der gebrauchten Handschriften sich nicht läugnen lässt und weil nun doch wenigstens der Weg zur weitem Begründung eröffnet ist. vgl. Götting. Anz. 1833 St. 199 S. 1982—1984, Hall. Ltz. 1833 Nr. 14 S. 106—112 und Heidelb. Jahrb. 1833, 2 Nr. 13 S. 201 f. Ein minder consequentes und zuverlässiges kritisches Verfahren ist beobachtet in der Ausgabe: *C. Sallustii Crispi opera quae supersunt, ad fidem codicum mss. recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit Friedericus Kritzius* [Leipzig, Lehnhold, Vol. I. Catilinae continuatione. 1828. XVI u. 328 S. 1 Thlr. Vol. II. Jugurtha continuatione. 1834. XIV u. 608 S. gr. 8. 2 Thlr.], und darum steht sie in dieser Hinsicht hinter der zweiten Gerlachschen zurück, so sehr sie auch in andern Beziehungen und namentlich von der exegetischen Seite alle Ausgaben des Sallust überragt, vgl. Obbarius in d. Jbb. XII, 62 f., Gerlach in d. NJbb. XVI, 166 ff., Ellendt in d. Jahrb. f. wiss. Krit. 1830, 1 Nr. 22 S. 172—182, Hall. Ltz. 1830 Nr. 16 u. 17, Jen. Ltz. 1829 Nr. 151—153, Jacob in Zimmermanns Schulzeit. 1828 II Nr. 128 u. 137, Steuber in Seebod. krit. Biblioth. 1830 Nr. 55 S. 217—223, Leipz. Ltz. 1833 Nr. 56 f. S. 441—449, Beck's Repert. 1828, III S. 113—115, Gersdorfs Repert. 1834, II S. 513 f., Classical Journal Vol. 39 S. 353 f., Götting. Anz. 1835 St. 107 f. S. 1060—1067, Heidelb. Jahrb. 1835, 7 S. 690—701. Hinsichtlich des Materials hat sich Hr. Kr. auf Gerlach gestützt. Zwar erhielt er die Collationen einer Dresden'schen Handschr. zu Catilina, und einer Meissner, zweier Berliner und eines Görlitzer zu beiden Werken; aber sie kamen erst nach der Vollendung des Catilina in seine Hände und sind auch zum Jugurtha, wie überhaupt alle gebrauchten Handschriften, nur auszugeweihe benutzt. Zur Ergänzung will Hr. Kr. später noch einen besondern Variantenband herausgeben, der das ganze kritische Material in bequemer Uebersicht enthalten soll. Ein wesentlicher Vorzug seiner Ausgabe ist übrigens jetzt schon, dass in ihr die Citate der alten Grammatiker bei weitem sorgfältiger benutzt sind, als bei Gerlach. Was nun das kritische Princip für den Gebrauch des Materials anlangt, so hat Kritzius auch allerdings eine kleine Zahl von Handschriften (den Cod. Nazar., Commel., Vatic. I., Guelf. V., Bas. I., Leid. L., Fabric. I. et Tegerns.) als die besten und diejenigen anerkannt, nach deren Auctorität er sich vorzugsweise gerichtet habe. Allein er hat die grammatische und sprachliche Kritik so sehr über die diplomatische gestellt, dass die Auctorität der Handschriften gewöhnlich nur ein Accedens bildet, häufig unbeachtet bleibt und rein im Dienste des grammatischen Elements steht. Daher führt er meist nur die Varianten an, welche einen grammatischen oder stilistischen Werth haben, zieht die der schlechteren Hand-

Schriften nicht selten vor und hat selbst eine Anzahl Conjecturen in
 den Text gestellt: was bei einem Vorhandensein von mehr als 200
 ältesten Handschriften in der That bedenklich erscheint! Es versteht
 sich nun allerdings, dass die grammatische Kritik überall über die
 diplomatischen steht, wo es sich um sprachliche Richtigkeit oder Un-
 richtigkeit handelt; auch ist nicht zu verkennen, dass Hr. Kr. bald
 durch sein vorzügliches Kenntniss der lateinischen Sprache, mit welcher
 er überdies eine tüchtige Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauche
 des Sallust verbindet, diese Kritik auf ausgezeichnete Weise geübt hat
 und dass die meisten seiner kritischen Entscheidungen gewiss für rich-
 tig anzusehen sind. Allein es bleiben eine ziemliche Anzahl von Stellen
 übrig, wo er über den Anforderungen der allgemeinen Sprachgesetze
 den speciellern Gebrauch des Sallust übersah, und sich um so leichter
 für die Lesarten derjenigen Handschriften entschied, in denen Gram-
 matiker das Individuelle mit dem Generellen vertauscht haben. So
 hat er in d. Jbb. n. a. O. Noch mehr aber ist seine Entscheidung
 an den Stellen unsicher geworden, wo mehrere Lesarten grammatisch
 gleich sprichlich gleich richtig sind, oder wo nur der oder jener äthe-
 tische Grund einen Vorzug bedingt. Besonders gilt dies da, wo man
 sich vermöge der Kürze der sallustischen Schreibart um Weglassung
 oder Hinzufügung einzelner Wörter handelt. Hr. Kr. hat sich hierin
 im Gegensatz zu Kortze gestellt, und überhaupt dessen Verfahren überaus
 hart getadelt, und in der That weiss er die von Kortze herangezogenen
 Lesarten und von ihm wieder aufgenommenen Wörter gewöhnlich so ge-
 schickt zu vertheidigen, dass scheinbar kein Zweifel übrig bleibt,
 dass wenn man festhält, dass der sallustische Sprachgebrauch und
 der sallustische Kürze in vielen Punkten noch keineswegs genau ent-
 sprecht sind, sondern erst noch abstrahirt werden sollen; so kann man
 nicht läugnen, dass hier sehr oft die angemessene Vertheidigung nichts
 ist, sobald sie nicht auf diplomatische, sondern auf aprioristische
 Gründe gestützt ist. Irrren wir nicht, so hat Hr. Kr. dies selbst ge-
 than: denn wir meinen, er habe sich in dem Jugurtha weit öfterer auf
 das Ansehen der Handschriften gestützt, als in dem Catilina. Wenn
 wir daher auch wiederholen müssen, dass derselbe für die Verbesse-
 rung des Textes wirklich Vorzügliches geleistet, so behält doch seine
 Kritik noch zu oft ein zu subjectives Gepräge, dessen objective Be-
 gründung erst noch erwartet werden muss.

Was Ch. G. Herzog in seiner Ausgabe des Catilina für die Kritik
 gethan, betrifft nur Einzelheiten, da er im Allgemeinen den Gerlach-
 schen Text gegeben hat. Ebenso haben sich Jaumann und Fabri-
 us Gerlach angeschlossen. Dagegen nimmt die Ausgabe: *C. Sallustii
 operum cum fragmentis potioribus et epistolis ad Caesarem de rep.
 d., recensuit et integram lectionis in editt. Aldina et Ingolstadtensi va-
 riantem indicemque adiecit* Car. Herrmann. Weise, [Leipzig,
 Tobloch. 1831. VIII u. 276 S. kl. 8. 18 gr.] allerdings den Anschein
 einer selbstständigen Stellung an, und weicht von den übrigen darin
 ab, dass sie zum Alten zurückkehrt. Allein sie ist in kritischer und

erogothischer Hinsicht so principalis und oberflächlich, dass ein solches Geschehen unter die vergessenen Bücher gestellt werden kann. vgl. N. J. B. III, 404. J. Beck's Report, 1831, I S. 467 f.; Hall, Ltz. 1833 Nr. 184 S. 401—106; Leipz. Ltz. 1833 Nr. 57 f. S. 455—460. — Noch sind endlich im Auslande einige Ausgaben erschienen, aus deren Titel auf kritische Behandlung des Textes geschlossen werden kann; indes wenn Befür. von ihnen freilich weiter nichts, als eben nur die Titel anzuführen. Sie sind: *C. Sallustii Crispi conjuratio Catilinae et bellum Jugurthinum. Nova editio, ad meliorum codd. fidem emendata notisque criticae redditis illustrata, nec non ad frontem singularum capitulum tribus verum argumentis adornata.* Paris et Toul, Carez. 1826. 31. — *C. Cr. Sallustii opera ad optimorum codicum et add. fidem recognita et variorum subque notis illustravit A. H. Lesieur.* Ad usum scholarum Paris, Hachette. 1828. 12. — *C. Crispi Sallustii Catilinae et Jugurthinae bella. Nova editio, accurate recognita et notis illustrata.* Lyon, Férus frères. 1829. 18. — *C. Cr. Sallustii opera. Nova editio ad optimorum codd. et add. fidem emendata, notis illustrata, nec non brevibus argumentis adornata, ad usum scholarum.* Paris, Delalain. 1831. 18. — *C. Sallustii Cr. Opera.* Mailand, Bettoni. 1828. 32. ist bloss ein schöner Text abdruck. Von kritischem Werthe scheint noch folgende Uebersetzung zu sein: *Il Catilinario ed il Giugurtino, libri due di C. Crispo Sallustio, volgarizzati per Fr. Bartolommeo da S. Concordia. In questa seconda edizione nuovamente conferiti col testo latino, ed a migliore lezione recati con l'aiuto di due codici fiorentini.* [Neapel 1827. XVII u. 305 S.] Eine Anzeige im Giorn. acad. T. 67 p. 370 berichtet, dass B. Puetti in dieser zweiten Auflage den sehr fehlerhaften Text der ersten (Florenz 1790.) verbessert und mit einzelnen gelehrten Anmerkungen beglückt habe.

Zuletzt sind noch ein paar Programme zu erwähnen, welche sich über einzelne Stellen des Sallust kritisch verbreiten. Von ihnen kennt Ref. nur dem Titel nach: *Ad examina gymnasii Colon. ad Rhenum . . . invitatio et de locis aliquot Sallustianis praefatus est E. B. Birnbaum.* Cöln 1824. XIV u. 14 S. 4. vgl. Beck's Report, 1834, III S. 70. Eben so weist er über *Lectionum Sallustianarum decem tres, quibus ad gymnasii regii Augustani . . . tertia saecularia celebranda invitatio* Chr. Frid. Georg. Selling [Augsburg, Kollmann. 1831. 26 S. gr. 4. 9 Gr.] nur aus der Anz. in der Hall. Ltz. 1833 Nr. 14 S. 115 f. zu wiederholen, dass es eine Reihe schwieriger Stellen mit glücklich behandle. Aus eigener Ansicht aber empfiehlt er als beachtenswerth die *Observationes in nonnullos Sallustii locos* vom Rectore Dr. Georg Stephan Lechner im Programm der Studienanstalt in Hof vom Jahr 1828 [22 S. 4.], worin derselbe fünf schwierige Stellen des Jugurtha gelehrt behandelt hat. Die Erörterung der einen derselben, nämlich Cap. 18. *ac passim multis sibi quisque imperium poteribus*, wo Hr. L. zuerst das *quisque* richtig erklärt und in Schutz genommen hat, ist seitdem von Kritz in dem Commentare zu Jugurtha ausgezogen worden, und bedarf keiner weitern Besprechung. In einer

lern, Cap. I. *periculosus labidus; perilleperamus*, ist des M's. Ansicht, die Worte mit Gerlach zu dem vorhergehenden Satze *non captus pro-* *e. possundatus est* zieht, ebenfalls durch die richtige Erklärung tions abgewiesen. Auch Cap. III. *Reguli interea; curia; do-* *busque ei semper fuerat* stimmt die Rechtsfestigung und Erörterung Hauptsache nach mit der später von Krits gegebenen zusammen, dass hier noch deutlicher nachgewiesen ist, man müsse den Auf-
 rührungsplatz der *thesauri* nicht in Cirra, sondern an einem unge-
 nnten befestigten Orte des Landes suchen, in dessen Nähe sich die
 ige von Cirra aus begaben hätten, so dass sie in verschiedenen be-
 hbarten Oertern, Hierpsal in dem übrigens unbekanntem Thirmita,
 nten. Noch unbesachtet aber ist die Erörterung von Cap. XIV, 3
mdum ea si desideranda erant, uti debitis uterer. Hr. L. tadelt zunächst
 ller, dass er die Wörter *me* nach *beneficia postea* und *hinc officia*
h deberi mihi ohne Grund herangeworfen habe, und nimmt dann
 Worte *secundum ea* gegen Aenderungen in Schutz. Doch will *et*
mdum ea nicht durch *nächstem* (oder *zweitens*) erklärt wissen, und
h weniger die Interpunction: *secundum, ea si desideranda erant,*
d. uterer, gelten lassen. Daher interpungirt er: *secundum ea, si*
deranda erant, uti d. uterer, und hält das *secundum ea* für eine Art
 erbialbegriff, der eben so gesagt sei wie *contra ea*, *antea* etc., in
 Form *secundo ea* bei Varro R. R. II, 4, 22 und ganz wie hier, *co-*
rum ea, bei Cic. in Vat. 6. steht, und demnach bedeute. Der
 a der Stelle soll folgender sein: *Primum optat Adherbal, ut petens*
sua quam ob majorum beneficia auxilium a Romanis petere possit;
id, postquam per sententiam interjectam, quid optatissimum sibi
st, pronuntiavit; affirmat, se secundum ea, i. e. si ita res esset,
esse primum optavit; beneficiis Romanorum; si tamen desideranda
nt, uti debitis uti posse. Spectat igitur secundum ea ad cogita-
em rei optatae, si desideranda erant ad id, quod frustra optatum

Die letzte Stelle ist Cap. 38. extr., wo Hr. L. die Lesart *quia*
tis metu mutabantur allerdings in soweit richtig schützt, als die
 dschriften ihre Aufnahme gebieten, übrigens aber in der Erklärung
 Worte sich unnöthige Schwierigkeiten macht, und den einfachen
 a: „weil jenes Harte und Schimpfliche durch die Furcht vor dem
 le eine andere Gestalt bekam,“ durch die Bemerkung abweisen
 : „quae gravia et flagitii plena sunt, propter hominum mortis
 um, si verum quaerimus, non induunt aliam naturam. Er hat
 ichtlich nicht bedacht, dass die Worte aus den Gedanken der Feigen-
 ner im Heere gesagt sind, in deren Augen das Schimpfliche darun-
 t mehr für so schimpflich galt, weil die Todesfurcht gegenüber-
 d. — Eine Reihe tiefer und scharfsinniger Erörterungen über
 lmet hat endlich noch Christian Gattlob Herzog in den *Ob-*
ationes in nonnullos veterum scriptorum lapsos niedergelegt, von denen
 Particula I. [Gera 1828. 24 (22) S. 4.] nicht hierher gehört, weil
 sich über mehrere Stellen aus Cäsars gallischem Kriege und über
 Sprachgebrauch des Gerundii im Genitiv mit und ohne *causa*,

gravis etc. verbreitet. vgl. Nöhb. III, 20 ff. Partis. II. [Gera 1823, 30 (23) S. 4.] enthält eine ausgezeichnete grammatische B.örterung über Sallust. Catil. I. *qui sese student praestare etc.* und trägt durch die Entwicklung der Bedeutung von *studere* und durch eine tief edugheute philosophische Entwicklung des Wesens des Infinitivs gegen Kritik dar, dass es allerdings ein Unterschied ist, ob *studere* und ähnliche Wörter einfach mit dem Infinitiv oder mit dem Accusative cum infinitivo verbunden werden. Daraus ist auch die Abhandlung besonders für Grammatiker beachtenswerth. Partis. III. [Gera 1830, 30 (20) S. 4.] ist eine kritische Erörterung von Catil. 2, 8. *sed multi mortales: . . . vitas sunt peregrinantes Wäsegere*, und Hr. H. erweist darin durch die Bestimmung des sprachlichen Unterschieds zwischen *sicuti* und *velut* und durch die genaueste Erörterung der ganzen Stelle (welche nur zu umständlich ist und dadurch die Beweiskraft der Gründe vermindert) die Richtigkeit der Lesart *transgerat* gegen das von Kritik vertheidigte *transit*. Den Inhalt von Partis. IV. kennt Ref. nicht, weil ihm dieselbe nicht zu Gesicht gekommen ist. In Partis V—VII aber [Gera 1832, 1834, 1835, 22 (21), 18, 20 (19) S. 4.] steht unter dem Titel: *M. Tullii Cicronis Orationis in Crispum Sallustium donus castigatae et emendatae specimen*, eine neue kritische Bearbeitung dieser Declamatio, an die sich in Partis. VIII. [*Agitur primum de quibusdam artis criticis praecipuum de Pseudo-Sallustii persona.*] Gera 1836, 28 S. 4.] eine Untersuchung über die Verfasser beider Declamationen anreihet. Indem nun auf diese Weise die Erörterung in die höhere Kritik hinübergeht, so mag die Besprechung dieser vier Partes für einen zweiten Artikel aufbewahrt bleiben, der eine übersichtliche Zusammenstellung dessen bringen soll, was für die Erklärung der Schriften des Sallust geleistet, und über das Leben desselben so wie über die Echtheit der ihm beigegebenen Schriften ermittelt worden ist.

T o d e s f ä l l e .

Den 19. Mai 1835 starb in Görlitz der Buchhändler *Christ. Gottlieb Anton*, Verfasser mehrerer anonymen und pseudonymen Schriften, z. B. der *Lethe* von *A. Letroni*, geboren zu Lauban am 12. Mai 1756.

Den 28. Octbr. in Wiesbaden der Dr. *Adolph Cramer* im eben vollendeten 24. Lebensjahre an den Folgen eines Blutsturzes. Ein heftig-voller junger Gelehrter hat er durch seinen Fleiß und durch seine Liebe zu den Wissenschaften dargethan, wie viel der Mensch bei schwachem Körper aber unbesiegbarem Eifer für die Studien zu leisten im Stande ist. Wenn er durch seine Inauguraldisertation bei Gelegenheit seiner Doctorpromotion *de puerorum educatione apud Athe-*

misses. Marb. 1833, den Philologen geneigt hat, was die Wissenschaften von ihm zu erwarten berechtigt waren, so wissen alle, die ihm näher standen, dass er auch in den neuern Sprachen, namentlich im Englischen, grosse Fortschritte gemacht hatte. Er hatte zunächst dem Schulleben seine Thätigkeit zugewendet; er starb als philologischer Lehrer im Phil. Leyendecker'schen Institute zu Wiesbaden.

Den 1. November in Glasgow der geachtete Dichter und Herausgeber mehrerer Zeitschriften *W. Motherwell, Esq.*, im 38. Lebensjahre.

Den 20. December in Paris der Bibliothekar der medicinischen Facultät *Dr. Mac-Mahon*, vormals praktischer Arzt und als medicinischer Schriftsteller bekannt, im 63. Lebensjahre.

Zu Anfange des Januars 1836 in Stuttgart der kön. württembergische Oberfinanzrath *Friedrich Christoph Weisser*, als Dichter und humoristischer Schriftsteller bekannt, geb. ebendasselbst am 7. März 1761.

Den 8. Januar in Wetzlar der Oberlehrer *Karl Aug. Steger*, 42 Jahre und 2 Monate alt, an der Auszehrung. Die Anstalt, an welcher er 14½ Jahr rastlos wirkte, verliert an ihm eine kräftige Stütze, das Collegium der Lehrer einen treuen Amtsgenossen und die Schüler einen tüchtigen Lehrer. Am 12. ej. m. wurde seine sterbliche Hülle in feierlicher Begleitung zur Ruhe gebracht und zur Verherrlichung eines Andenkens eine Schulfestlichkeit gehalten, wobei von zwei Lehrern Reden vorgetragen wurden. Zur gleicher Zeit wurde ein von den Schülern besorgtes Gedicht: *Nachruf am Grabe des geliebten Lehrers*, gedruckt ausgeheilt. Der gelehrten Welt ist dieser wohlverdiente Schulmann bekannt geworden durch seine *Ausgabe des Herodot* (Giessen, bei Heyer, Vater 1827 — 30. 3 voll. in 8.) und durch ein im Jahre 1830 erschienenenes Programm: *Versuch einige Stellen aus Xenophon's Oekonomikos zu verbessern* (XIX, 16. XX, 15. XX, 29. XXI, 3. XXI, 10.). In seinem schriftlichen Nachlasse hat sich eine fast vollständige *Bearbeitung des Platonischen Dialogs Kriton* gefunden, so aber wegen langwieriger Krankheit von ihm nicht zum Drucke befördert worden ist. Ein anderes druckfertiges Manuscript, welches sich gleichfalls vorgefunden hat, ist wohl aus demselben Grunde nicht erschienen; dasselbe führt den Titel: *Das griechische Verbum*. Eine Beschreibung der bei der Beerdigung stattgefundenen Feierlichkeit, so wie eine biographische Skizze des Vollendeten wird zum Ankeren an denselben in der hiesigen *Karl Wigand'schen Buchhandlung* auf Subscription erscheinen.

Den 12. Januar in Dessau der Schulrath und Professor *Gerh. Tr. Ant. Vieth*, bekannt durch seine mathemat. Lehrbücher. Er war geboren zu Hooksyl in der Grafschaft Jever am 8. Jan. 1763, und at 49 Jahre als Lehrer an der Hauptschule in Dessau gewirkt, wo er im October vor. J. bei der Feier des 50jährigen Bestehens dieser schule in den Ruhestand trat.

Den 12. Jan. in Burgau (Havel der Director der dortigen Schullehre, design. Ober-Deputirter

268 Schul- u. Universitätsnachr., Beförderr. u. Ehrenbezeugungen.

ger, königl. Superintendent und Ritter des eisernen Kreuzes, im 58. Lebensjahre.

Den 16. Januar zu Balreuth der Consistorialrath und Studien-director, Dr. Theol. Joh. Friedr. Degen, seit 1775 an mehreren Orten Gymnasiallehrer und durch viele Schriften bekannt, geb. zu Affalterthal in Franken am 16. Decemb. 1752.

Den 7. Februar in Quedlinburg der durch seine Geschichte der Urwelt, sein grosses Handbuch der Naturgeschichte und andere naturhistorische Schriften bekannte Landbaumeister Joh. Friedr. Krüger.

In der Nacht vom 19. zum 20. Februar in Greifswald der Senior der Universität und Prokanzler, Dr. Parow, erster Professor der Theologie, Superintendent und Pastor an der St. Marienkirche, im 65. Lebensjahre, nachdem er 40 Jahre hindurch ununterbrochen an jener Universität gelehrt hatte.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

ALTENBURG. Als Erinnerungsschrift an den Amtsantritt des neuen Directors am Gymnasium ist folgende Schrift erschienen: *Reden und Gesänge bei der Einführung des Directors Dr. Heinr. Ed. Foss in dem Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg den 12. October 1835. Angehängt ist: Abschiedsrede, gehalten zu Friedland am 17. September 1835 von H. K. Foss.* [Altenburg, Pierer. 1835. 45 S. 8.] Die Gesänge sind bekannte Mötetten und Liederverse, nur mitgetheilt, um den Gang der Feierlichkeit darzulegen. Reden sind zwei. Zuerst die Einführungsrede des Consistorialraths und Generalsuperintendenten Dr. Heeskel, eine gemüthliche und herzliche Ansprache an Lehrer und Schüler, welche die Begriffe *Lernen, Wissen und Lehren* erörtert und daran die Nachweisung knüpft, dass über dem Wissen noch stehe: *Glauben und seines Glaubens leben*, und dass daher das Ziel des Lehrens sei, die christliche Jugend durch das Wissen zum Glauben und durch den Glauben zum Leben in Gott zu führen. Die lateinische Antrittsrede des Directors aber hat zum Thema: *quae necessitudo et conjunctio litterarum Graecarum Romanarumque studio sit cum gymnasiis, quae philologiae, quae philologorum ratio, ut non modo linguarum veterum utilitas pateat, verum etiam quanam philologiae et sit et deest esse tractatio appareat.* Sie erörtert demnach den Nutzen und Weg der philologischen Studien für Jugendbildung, deren Ziel die allgemeine Ausbildung des Geistes sei, unterscheidet sich aber von ähnlichen Erörterungen dadurch, dass sie auf den Geist der Zeit, auf die Anfechtungen und Anklagen dieser Studien und auf die vorkommenden Fehler der philologischen Schulmänner speciell eingeht und dieselben in Form einer Argumentation bekämpft, welche an das *Dialogische* anstreift. Die Ideenentwicklung ist dadurch sehr klar

und überzeugend geworden, während die Form der Rede an statulischem Schmuck und lebendiger Beredtsamkeit verloren hat. Die erwähnte Abchiedsrede ist zugleich eine Entlassungsrede dreier Schüler zur Universität, und ihr Hauptinhalt besteht daher in herzlichsten und zweckmässigen Ermahnungen an die abgehenden und zurückbleibenden Schüler.

ALTONA. Der Director der Sternwarte Etaterath *Schumacher* hat vom Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

ASCHERSLEBEN. Das zu Ostern 1835 angegebene Programm des Gymnasiums enthält als Abhandlung: *Versuch einer Darstellung der Iren der Io*, von dem Subrector Dr. *Hoche*. Die fünf Gymnasialclassen waren von 74 Schülern besucht, welche von fünf ordentlichen Lehrern, 2 Hilfslehrern und 4 Candidaten unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 2 Schüler.

BAYREUTH. Als Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen an der dasigen Studienanstalt am Schlusse des vorigen Studienjahres (am 29. August) hat der neue Rector Prof. Dr. *J. C. Held* [s. N.Jbb. XV, 123.] seine *Rede* [Bayreuth gedr. b. Birner 1835, 16 S. 4.] drucken lassen, welche er beim Antritt des Rectorats am 4. Mai 1835 gehalten hat. Dieselbe erörtert in umfassender und geschickter Weise die Verpflichtungen, welche eine Gelehrtschule ihrem Vorsteher auflegt, und setzt das Verhältniss der Schule zu Schülern und Eltern auf der einen und dem Staate auf der andern Seite und die davon abhängigen Bedingungen und Forderungen hinsichtlich der Erziehung und des Unterrichts dar auseinander. Der angehängte Jahresbericht [16 S. 4.] meldet, dass die durch *Held's* Aufrücken erledigte Professur der dritten Gymnasialclassen am Schlusse des Schuljahres noch nicht wieder besetzt war, sondern interimistisch von dem vormaligen Assistenten des Rectors, Dr. *Heerwagen*, verwaltet wurde; und dass die vier Gymnasialclassen zu Anfange des Studienjahrs von 86, am Ende von 81 Schülern besucht waren. Die lateinische Schule unter dem Stabrectorat des Prof. *Lotzbeck* wurde im Novemb. 1834 durch eine fünfte oder Vorlesse (für den vorbereitenden Unterricht) erweitert, und zählte Anfangs 157, am Ende 143 Schüler.

BERLIN. Bei der kön. Bibliothek ist der Dr. *Buschmann* als fünfter Custos angestellt und ihm zugleich eine ausserordentliche Remuneration von 250 Thln. bewilligt worden. Bei der Universität, welche vorigem Sommer von 1651 immatriculirten Studirenden [vorunter 439 Ausländer, 509 Theologen, 493 Juristen, 358 Mediciner, 201 Philosophen] und von 485 nicht immatriculirten Zuhörern besucht war, haben für den gegenwärtigen Winter in der theologischen Facultät ordentliche und zwei ausserordentliche Professoren [*Hengstenberg*, *Arheineke*, *Neander*, *Strauss*, *Twisten*, *J. J. Bellermann* und *H. Benary*] und 7 Licentiaten, in der juristischen ausser dem Professor *H. E. Dirck* aus Königsberg 7 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor *anis*, *Hefften*, *Homeyer*, *Klense*, von *Lantzelle*, *Rudolf*, von *Savigny*.

und Rötzel] und 3 Privatdocenten, in der medicinischen 16 ordentliche [Bartels, Busch, von Gröfe, Hecker, Horkel, C. W. Hufeland, Fr. Hufeland, Jüngken, Link, J. Müller, E. Osann, Rust, Schlemm, C. H. Schultz, Wagner] und 10 ausserordentlichen Proff. [Casper, Dieffenbach, Eck, Ekronberg, Froriep, C. A. F. Kluge, Kranichfeld, Reich, Trüstedt, E. Wolff] und 15 Privatdocenten, in der philosophischen 23 ordentliche [Bekker, Böckh, Bopp, Dieterici, E. H. Dirksen, P. Erman, Gabler, von der Hagen, von Henning, Hirt, J. G. Hoffmann, L. Ideler, Kuntz, Lachmann, Lichtenstein, Mitscherlich, Ranke, von Raumer, C. Ritter, Steffens, Tölkens, Weiss, Wilken], 1 Ehrenprofessor [G. L. Hartig] und 29 ausserord. Proff. [F. E. Beneke, von Dechen, Dove, Droysen, A. Erman, Gröson, Th. Hartig, Helwing, C. Heyse, F. Hoffmann, Hohho, J. C. F. Klug, Lejeune Dirichlet, Magnus, Marx, Meyen, Michelet, Ohm, Poggendorff, G. Rose, H. Rose, E. L. Schubert, Steiner, Störig, Stuhr, Trendelenburg, Turte, Wiegmann Zumpt], 2 Akademiker [Encke, Gerhard] und 22 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt. Der Director des Blindeninstituts Dr. Zeune ist auf sein Ansuchen aus seinem bisherigen Verhältniss als ausserordentlicher Professor entlassen worden. Der Professor Dr. Karl Ritter hat das Commandeur-Kreuz zweiter Classe des Kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen erhalten. In dem Prooemium zum *Index lecto-*rum erörtert der GORR. Böckh auf 7 Seiten zwei Bruchstücke einer attischen Inschrift, welche 1834 auf der Akropolis gefunden worden ist und Bestimmungen über die Abgaben enthält, die der Oberpriester von den Opfern erhielt [*ἱερῶσυνα* oder *ἱεραῶσυνα*]. Dies giebt dem Hrn. Verf. Gelegenheit, sich über die verschiedenen Opferabgaben [*ἱερῶσυνα quadruplicia, primum certa pecunia, quae sacrificii causa sacerdoti competit; secundum ex hostiis quaedam non edulia; tertium pecunia pro certis quibusdam utensilibus pendenda; quartum pars quaedam hostiarum edules*] weiter zu verbreiten und das zu ergänzen, was er über denselben Gegenstand schon im *Index lectt. aostiv. a. 1830* [abgedruckt im *Museum philol. Cantabr. Nr. V. (1833)*, angegeben im *Bulletino dell' Inst. di corr. arch. 1830 p. 218 ff.*] in Bezug auf das Decret der Halicarnassenser bekannt gemacht hatte. Zur Erlangung der philosophischen und der juristischen Doctorwürde sind im Februar und December 1835 erschienen: *L. Livii Andronici fragmenta collecta et illustrata. Accedunt Homericorum carminum a veteribus poetis Latinis versibus expressorum reliquiae. Partic. I. Dissertatio inauguralis, quam . . . publico defendet auctor Henric. Duentzer.* [Berlin gedr. b. Nietack, 94 S. 8.], und: *Dissertatio de concubinato Romanorum usque ad Constantinum M. Scripsit . . . Frid. Ed. Mart. Schmidt* [gedr. b. Trowitsch. 96 S. 8.] — Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung im Joachimsthalischen Gymnasium am 7. Octob. 1835 enthält als Abhandlung: *die französische Sprache als Unterrichtsgegenstand für gelehrten Schulen*, von Prof. Dr. C. Conrad. [48 (34) S. 4.], und giebt über den Werth der französischen Sprache für die Gymnasialbildung, über die Ursachen der gewöhnlichen Vernachlässigung der

selben und über die ihr gebührende Stellung und Methodik sehr beachtenswerthe Ansichten. Das Gymnasium hatte im Sommerhalbjahr 1835 in seinen 8 Classen 324 Schüler, welche von 28 Lehrern [dem Director Dr. Aug. Meineke, den Professoren Pfund, Köpke, Snehlage, Krüger, Conrad, Passow, Salomon, und Ilgen, dem Inspector Knöfler, den Adjuncten Prof. Dr. Reinganum, Biese, Dr. Mützell, Jacobs, Scharzer und Dr. Lhardy (angestellt statt des nach MEININGEN berufenen Prof. Seebeck), dem Schulamtscandidaten Bürstenbinder, den Seminaristen Keil und Thilenius, dem Prof. Seymour für englische und dem Prof. Fabrucci für italienische Sprache, dem Prof. Rudorff für den propädeutischen Unterricht der künftigen Juristen, dem Schreib- und Zeichenlehrer Markwort, den Musiklehrern Helwig, Girschner und Dr., Hahn und den Schulamtscandidaten Fischer und Dühring] unterrichtet wurden. Zur Universität gingen zu Ostern 12, zu Michaelis 3 Schüler. Zu den Lehrstunden der Gymnasialclassen sind seit dem Anfange des vergangenen Schuljahrs noch zwei wöchentliche Lehrstunden gekommen, in denen die Schüler der fünf obern Classen, deren Handschrift noch nicht ausgebildet ist, besondern Unterricht im Schreiben erhalten. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist der Candidat Drogan und am Friedrich-Werderschen Gymnasium der Candidat Ludwig Schmidt als Lehrer, am Gymnasium zum grauen Kloster der Candidat Friedr. Wilh. Hartmann als Collaborator angestellt worden. Das französische Gymnasium war am Schluss des Schuljahrs 1835 (zu Michaelis) von 271 Schülern in 7 Classen besucht, und hatte zu Ostern 6 Schüler zur Universität entlassen. Das im October vor. J. erschienene *Programme d'invitation à l'examen public* [Berlin gedr. b. Starcke. 52 (32) S. 4.] enthält als Abhandlung: *Quaestionum Democritearum specimen* von Dr. Friedr. Wilh. Aug. Mullach. Der Verf. hat darin über das Geburts- und Todesjahr des Demokrit von Abdera, so wie über die Zeit seiner Blüthe, neue Untersuchungen angestellt und sie dadurch wichtig gemacht, dass die Zeugnisse der Alten sorgfältig zusammengestellt und geprüft, und die Vereinigung des Widersprechenden derselben versucht ist. Als das Wahrscheinlichste ist herausgefunden, dass Demokrit Ol. 80, 1. geboren und Ol. 104, 4. gestorben sei. Die Zeit seines Bekanntwerdens als Philosoph wird mit Gellius von Ol. 87, 2. an datirt, und da hierbei auch das Zeugniß des Clemens Alexandr. *στρομ.* I. § 15, und Euseb. praep. evang. X, 2. in Betracht kommt; so sind beiläufig auch einige Bemerkungen über das Jahr der Zerstörung Troja's nach den Ansichten der Alten beigebracht, wegen des Weiteren aber ist auf Böckh im Corp. Inscript. Gr. II, 1. p. 327. verwiesen. Die ganze Abhandlung soll übrigens eine Probe weiterer Erörterungen über Demokrit sein, welche auch in der That nach der Gründlichkeit der gegenwärtigen Erörterung sehr wünschenswerth sind. Ritters und A. Bemerkungen über das Leben des Demokrit können aus gegenwärtiger Abhandlung mehrfach berichtigt werden, und für die Sammler der Fragmente [s. N. Jbb. XIV, 480.] desselben schreiben wir aus der Einleitung S. 3.

noch folgendes ab: „Qui operum fragmenta colligenda et explicanda sibi sumit, id agere debet, ut quoad in tam paucis reliquiis fieri potest, quae de singulis rebus docuerit Democritus, ad quamdam disciplinam formam revocet ac dictionem ejus in primis cum Herodoti et Hippocrati loquendi genere et cum ea, quae in Parmenidis, Xenophanis, Empedocli aliorumque fragminibus carminum inest orationis forma adjunctis grammaticorum testimoniis comparet. Cui negotio majorem, quam nonnunquam putatur, cautionem opus est adhiberi. Non enim committendum est, ut quod neque Herodoti, neque Hippocratis, nec poetarum auctoritate, nec grammaticorum sententia ionicum esse convincitur, id si in Democriteis fragminibus reperitur temere et audacter, mutemur: quanquam e contrario quae in illis fragmentis ionicum quasi habitum exuerunt, in pristinum statum restituenda esse nemo non videt. Porro cavendum, ne quae formae, voces, locutiones in Hippocrati et Herodoti libris nunc leguntur, hanc ipsam ob causam ionicae habeantur. Quippe utriusque scripta librariorum manibus multum detrimenti ceperunt, adeo ut in his ionicae dialecti monumentis non raro quae Atticorum et posterioris temporis Graecorum propria sunt, deprehendamus. Denique improbari oportet eorum opinionem, qui ex hols grammaticorum praeceptis repeti et posse et debere edendorum vel Herodoti vel Hippocratis operum vel Democriteorum fragmentorum normam affirmant, siquidem Graecorum grammatici, licet de ionica dialecto rectius et incorruptius quam hodie quisquam judicaverint, tamen saepenumero cum aliis in rebus, tum in definienda cujusque scriptoris proprietate discrepant inter se et diversissima tradunt, neque raro mendosis jam exemplaribus, ut videtur, usi manifesto falluntur.“ — Das Programm zur öffentlichen Prüfung in der kön. Realschule am 6. Octob. 1835 [Berlin, gedr. b. Hayn. 46 (33) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung über die pädagogische Strafe vom Oberlehrer E. W. Esbeck, worin über das Wesen und den Zweck dieser Strafe und ihren Unterschied von der Strafe des bürgerlichen Richters recht viel Gutes und Treffendes gesagt, aber nach des Ref. Ansicht zuviel theoretisirt und auf Principien gebaut wird. Ueber Theorie und Principien dieses Punktes ist nach unserer Ansicht die Pädagogik längst ins Reine; nur die praktische Ausführung ist es, welche dem Lehrer Schwierigkeiten macht. Darum wären praktische Beispiele und die Erörterung concreter Fälle nützlich gewesen. Darauf ist aber der Verf. nur in ein paar Punkten eingegangen. Am gelungensten ist die Nachweisung, wie man auf die Scham und das Ehrgefühl des Schülers einwirken müsse. Manches Andere aber, z. B. der Satz, dass man in der Schule niemals den Einzelnen zur Warnung für die Andern strafen dürfe, ist so allgemein gehalten, dass es nach solchen Erörterungen fast noch controvers erscheinen kann. Aus den Schulnachrichten ist auszuholen, dass die Schule am Ende des Sommers 459 Schüler in 10 Classen hatte und zu Ostern und Michaelis 3 zur Universität entlies. Von den Lehrern starb am 10. Januar 1835 Johann Christian Teichert im 72. Lebensjahre, nachdem er über 50 Jahre im Schramte und davon 37

Jahre an der Healschule gewirkt hatte. Seit Ostern 1834 war er von den Lehrstuden dispensirt.

BIELEFELD. Am dasigen Gymnasium ist der Prorektor Schauf mit einer jährlichen Pension von 450 Thlr. in den Ruhestand versetzt worden.

BONN. Die Universität war in vorigem Sommer von 763 immatriculirten und 18 nicht immatriculirten Studirenden besucht, von denen 94 Ausländer waren und 83 der evangelisch-theologischen, 168 der katholisch-theologischen, 244 der juristischen, 143 der medicinischen und 100 der philosophischen Facultät angehörten. Akademische Lehrer waren die NJbb. XIII, 356 erwähnten, nur dass in der evangelisch-theologischen Facultät der Privatdocent Gelpke [s. XV, 224.], in der medicinischen der ordentliche Professor Stein und der Privatdocent Th. Bischoff, in der philosophischen der ordentliche Prof. W. A. Diesterweg [s. XIV, 241.] und der Privatdocent J. Ennenoser angeschlossen sind, dagegen aber in der kathol.-theolog. Facultät der Dr. B. J. Hilgers sich als Privatdocent habilitirt hat, und in der juristischen der ausserord. Prof. Dr. Ed. Böcking zum ordentlichen Professor ernannt worden ist. [s. NJbb. XIV, 474.]. Vor Kurzem ist überdiess der Privatdocent Dr. G. B. Mendelssohn zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät befördert und der ordentliche Professor der Mathematik Dr. Plücker von der Universität in HALLE hierher versetzt worden. Das am 8. Aug. vor. J. zum Geburtstag des Königs ausgegebene Programm enthält eine *Commentatio de Hierosolymae singularumque illius partium situ et ambitu* vom Prof. Dr. Joh. Mart. Aug. Scholz.

BRANNBURG. Der Index lectionum in Lyceo regio Hesiano per hiemem anni 1835 — 36. instituendarum enthält: D. L. Feldt's Observaciones circa pressionem atmosphaerae Brunbergae ab anno 1826 usque ad annum 1830 institutas. Vorlesungen haben drei Professoren der Theologie und drei Proff. der Philosophie angekündigt. vgl. NJbb. XIV, 359.

BRUNNEN. Der Pastor an der Angarikirche Dr. E. Gfr. Adolph Böckel ist grossherz. oldenburgischer Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu EYRIN, mit dem Prädicat eines geheimen Kirchenraths, geworden.

BRUNNEN. Der Index lectionum in univers. litt. Vratiel, per aestatem anni 1835 habendarum enthält im Prooemium [auf 6 S. 4.] die Beschreibung und den Inhaltsbericht von einer auf der Breslauer Universitätsbibliothek befindlichen lateinischen Handschrift vom J. 1275, welche mehrere Schriften der beiden Seneca enthält; dazu ist eine Prooecollation der zwei ersten Capitel der Schrift de brevitate vitae mitgetheilt. Vor dem Index lectionum per hiemem a. 1835 steht die von dem Prof. Schneider zum Geburtstage des Königs gehaltene lateinische Rede. Die Zahl der akademischen Lehrer war zu Anfang des Winters 60, drei weniger als im Winter 1834 [s. NJbb. XII, 329.], weil der ordentl. Professor aus der kathol.-theolog. Facultät J. Jps. Müller und die Privatdocenten D. F. Zastrow und Nic. Bach fehlen. Der Privatdocent Aug. Kno-

bel ist zum außerordentlichen Professor in der evangelisch theologischen, der Privatdocent Dr. Jos. Aug. Kutzen zum außerord. Prof. in der philologischen, der außerord. Prof. Dr. Heinr. Hoffmann zum ordentlichen Professor in derselben Facultät und der ordentl. Prof. der med. Fac. Dr. Betschler zum Medicinalrathe und Mitgliede des Medicinalcollegiums ernannt worden. Am katholischen Gymnasium [s. NJbb. X, 83.] ist nach dem Weggange des Prof. Dr. Nic. Bach [s. NJbb. XIV, 474.] der Oberlehrer Prudlo in die zweite und der Oberlehrer Dr. Krühl in die dritte Oberlehrerstelle, der Religionslehrer Stenzel in die sechste, der Oberlehrer Gebauer in die siebente, der Dr. Stimmer in die achte und der Collaborator Joseph Janske in die neunte Etatsstelle aufgerückt. Das vorjährige (im August erschienene) Programm dieses Gymnasiums [1835. 31 (20) S. 4.] enthält als Abhandlung: *De lugubri Graecorum elegia specimen I. Scripsit Nic. Bach*, worin ausser einer allgemeinen Erörterung über das Wesen dieser Elegie die hierhergehörigen Fragmente des Archilochus sich befinden. In dem bei dem Magdalenen-Gymnasium zu Ostern 1835 herausgekommenen Programm [34 (38) S. 4.] hat der Director Prof. Dr. Schönborn vor den Schulnachrichten eine *Commentatio de codicibus duobus ex bibliotheca J. Petri de Lüdemwig in gymnasii Suidnicensis bibliothecam translatis* drucken lassen. Die erste dieser Handschriften enthält Martini Poloni Chronicon, die zweite eine Sammlung lateinischer Aufsätze aus dem 15. Jahrhundert; beide sind ausführlich besprochen.

CELLE. Der seit dem 8. April vor. J. als Director des Gymnasiums eingeführt Dr. Ernst Küstner, vorher Director des Gymnasiums in Lingen, hat das Programm herausgegeben: *Dritter und vierter Jahresbericht über das Gymnasium der Stadt Celle; die Jahre 1833 und 1834 umfassend, nebst einer vorausgeschickten Commentatio de Horatii Od. lib. III, 14.* [Celle bei Schulz. 1835. 44 S. 4.]

CHRISTIANIA. An der dasigen Universität ist vor Kurzem ein neuer Lehrstuhl der Theologie mit 1050 Spec. Thlrn. Gehalt gegründet worden.

CÖLN. Am dasigen Gymnasium ist der Schulamtcandidat Dr. Friedrich Hennecke als Oberlehrer angestellt worden.

CRETZLD. Zu der vorjährigen Herbstprüfung in der höhern Stadtschule hat der Director Dr. Rein durch eine Abhandlung *Ueber die Anforderungen allgemeiner Lehranstalten an den geographischen Unterricht und die dadurch bedingte Anwendbarkeit der neuern Methoden an Lehrbücher* in denselben eingeladen. Die 112 Schüler der Anstalt waren in fünf Classen von sechs Lehrern unterrichtet.

DESSAU. Die dasige herzogliche Hauptschule, welche im Jahr 1785 begründet und am 8. October des genannten Jahres von dem damaligen Director C. G. Neuendorf eröffnet wurde, feierte am 6. und 7. October vorigen Jahres das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens auf solenne Weise. Der gegenwärtige Director derselben, Christian Friedrich Stadelmann, hatte zu diesem Feste nicht bloss eine lateinische Jubelode [Dessau gedr. b. Neuberger. 6 S. Fol.] gedichtet und ein Programm über die Ordnung der Feierlichkeiten [Dessau gedr. in der

Hofbuchdruckerei. 8 S. 4.] herausgegeben, sondern auch als Einleitungsschrift ein *pädagogisch-historisches Vorwort* [Dessau, gedr. b. Frißche und Sohn. 46 S. gr. 4.] vorausgeschickt, worin er, nach einigen allgemeinen Andeutungen über die Entwicklung des deutschen Schulwesens und nach einigen Bemerkungen über das gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Dessau eröffnete, aber bald wieder geschlossene Philanthropium, das Wichtigste aus der Geschichte der Hauptschule mittheilt und namentlich die erste Einrichtung und Lehrverfassung derselben und die allmählig vorgenommenen Veränderungen ausführlicher auseinander setzt. Die Hauptschule wurde zuerst als eine Lehranstalt von 7 Classen eröffnet, von denen die beiden untersten die Elementarschule (Seminarischule, weil jüngere Lehrer aus dem Seminar den Unterricht besorgen), die drei folgenden die Bürgerschule und die beiden obersten die Gelehrtschulen bildeten. Sie erweiterte sich aber allmählig, erhielt 1819 eine neue Organisation, durch welche namentlich eine schärfere Trennung der drei Schulen eingeführt und eine Gelehrtschule von fünf, eine Bürgerschule von drei und eine Vorschule von vier Classen eingerichtet wurde. Für die Gelehrtschule wurde der Conrector des Lyceums in Planen *Chr. Fr. Stadelmann* berufen und die Direction der Bürger- und Vorschule erhielt der Seminarinspector *de Marées*. Nach des letztern Tode (den 12. Febr. 1825) erhielt indess *Stadelmann* auch das Directorat der Bürgerschule, und der neue Seminarinspector *C. Elze* wurde Dirigent der Vorschule. Den Unterricht in der Vorschule besorgen fünf Seminaristen und für die Gelehrten- und Bürgerschule waren zu Michaelis vor Jahres folgende 18 Lehrer vorhanden: der Schulrath und Professor der Mathematik *G. U. A. Vieth*, [angestellt seit 1786, im Octb. 1835 in den Ruhestand versetzt und vor Kurzem gestorben], der Director *Chr. Fr. Stadelmann* [angestellt seit Januar 1819], der Rector *Dr. J. A. L. Richter* [angest. seit 1801], der Conrector *C. A. Brunner* [angest. seit April 1818], der Seminarinspector *C. Elze* [angest. s. Mai 1815], der Bibliothekar *H. Lindner* [als Lehrer der obern Gymnasialclassen seit Januar 1828 angestellt], die Religionslehrer Archidiaconus *Th. Richter* [seit 1832] und Diac. *J. Schubring* [seit 1830], der franz. Sprachlehrer Prof. Dr. *L. Noël* [seit Octob. 1823], die Collaboratoren *C. Frißche* [seit 1826], *Dr. Ed. Hönicke* [s. 1833] und *Wolfgang Buchrucker* [s. Anfang 1835], die ordentlichen Lehrer der Bürgerschule *Chr. Conradi* und *C. Schütz* [s. 1823], der englische Sprachlehrer *Levy Rubens* [s. 1819], die Zeichenlehrer *H. Beck* und *C. G. Krügen*; und der Gesanglehrer *C. Kindcher*. In die Hauptschule sind von Michaelis 1785 bis dahin 1835 überhaupt 2681 Schüler aufgenommen worden, und die Prima der Gelehrtschule ist während dieser Zeit von 232 Schülern besucht gewesen, von denen 199 die Universität bezogen haben und 17 zu Michaelis 1835 noch in der Classe saßen. Ueberhaupt war bei der Feier des Jubiläums die Gelehrtschule von 126, die Bürgerschule von 104 und die Vorschule von 195 Schülern besucht. Ueber den Lehrplan der Bürgerschule hat der Di-

rector Stollmann in zwei Programmen [Ueber den Lehrgang der kaiserlichen Bürgerschule, 1826, und Ueber die Bestimmung der Bürgerschulen, 1827.] Nichtriekt gegeben, und ebenso die Lehrverfassung der Gelehrtenschule in drei Programmen [Ueber den Lehrgang der kaiserlichen herzoglichen Gelehrtenschule, 1827 — 1829. 22, 19 und 20 S. 8.] nicht nur ausführlich dargelegt, sondern auch die Abstufung der einzelnen Unterrichtsgegenstände genau nachgewiesen und durch allerlei methodische Bemerkungen erläutert. Von den fünf Classen der Gelehrtenschule bilden Quinta und Quarta mit je einjährigem Cursus das Prägymnasium und die übrigen drei das eigentliche Gymnasium (Tertia und Secunda mit je zwei-, Prima mit dreijährigem Cursus). Die Schüler, welche aus der dritten in die zweite Classe aufrücken sollen, werden vorher durch eine besondere herzogliche Prüfungscommission, die aus drei obersten Gymnasiallehrern besteht, geprüft. Der Lehrplan ist folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	V.
Lateinisch	8,	8,	8,	8,	6 wöchentliche
Griechisch	6,	6,	4,	3,	— Stunden.
Hebräisch	2,	2,	—	—	—
Deutsch	3,	3,	3,	1,	4
Ueb. im ausdrucksvollen Lesen	—	—	—	2,	2
Frankösisch	3,	2,	3,	3,	—
Englisch	3,	2,	1,	—	—
Religion	2,	2,	2,	2,	2
Geschichte	3,	3,	4,	2,	2
Geographie	—	1,	2,	2,	2
Mathematik	3,	3,	2,	2,	—
Arithmetik und Rechnen	—	—	2,	2,	4
Naturgeschichte	—	—	—	1,	—
Philosophie	1,	—	—	—	—
Singen	—	1,	1,	1,	1
Schönschreiben	—	—	—	2,	4

Dazu kommen noch wöchentlich 14 Stunden Zeichenunterricht für verschiedene Abtheilungen. Beim Unterricht im Lateinischen und Griechischen wird in den beiden obersten Classen durch die mehrjährigen Cursen ein vielfacher Wechsel der Autoren möglich. Die Stofffolge darin darf man im Allgemeinen recht zweckmässig nennen; nur ist es auffallend, dass in Secunda bereits Tacitus (Germania und Agricola) und in Prima bisweilen auch Aeschylus (abwechselnd mit Euripides und Sophocles) gelesen wird.

Dörpff. Zur Begleitung des Verzeichnisses der Vorlesungen auf der Universität für das erste Semester des J. 1835 hat der Staatsrath und Professor emer. Dr. Karl Morgenstern herausgegeben: *Commentatio de arte veterum anemonica. Pars I. secundis partibus retractata; pars II. III. nunc primis accesserunt.* [Dörpff gedr. b. Schömann, 1835. XLIV S. Fol.] Der erste Theil dieser Abhandlung, *De arte medicanae inventore et perfectore, circuli circa 1835 ober-*

falls als Beilage zu dem Lectionsverzeichnis, ist aber gegenwärtig überarbeitet und durch eine Reihe von Zusätzen vermehrt. Daran schliessen sich Pars II., *de artis mnemonicae natura et constitutione*, Pars III., *de veterum arte mnemonica sententia*, und drei Epimetra (*de recentiorum arte mnemonica*, *de Aretini opere mnemonico*, *de volumine quodam anecdoto argumenti mnemonici*). Das Ganze ist eine sehr fleissige Zusammenstellung dessen, was die Alten über die Mnemonik verhandelt haben, und hat nicht bloss als Krörterung des Gegenstandes Werth, sondern erläutert auch eine Reihe von Stellen alter Schriftsteller, besonders aus Pseudo-Ciceronis Rhetor. ad Herennium. — Die Gesamtzahl der Studirenden betrug zu Anfange des Jahrs 594, und zu ihnen kamen 56 neu hinzu. Zu derselben Zeit zählte die Universität 86 ordentliche und ausserordentliche Professoren und Privatdozenten. Doch haben sich im J. 1835 drei akademische Dozenten Dr. Joh. Heinr. Neukirch [durch *In Platonis politiam quaestionum philolog. part. II.*, 48 S. 8.], Dr. Ernst Hoffmann [durch *Kurze Uebersicht der geognostischen Verhältnisse des mittlern Uralgebirges*, 20 S. gr. 4.] und Dr. Herm. Mart. Assmus [durch eine pathologische-entomologische Abhandlung] neu habilitirt. Zum Curator der Universität und des dorpatschen Lehrbezirks ist nach dem Abgange des Grafen von Pahlen der Generalleutenant Kraftström ernannt worden und hat dieses Amt unter dem 7. Febr. vor. J. angetreten.

DANZIG. Der Inspector des kön. Münz- und Antikencabinetts, Hofrath Heinr. Hase, ist an die Stelle des verstorbenen Hofr. Büttiger zum Oberinspector des Museums der Mengs'schen Abgüsse und des Antikencabinetts ernannt worden.

ELBING. Am dasigen Gymnasium ist der Lehrer Richter zum Oberlehrer ernannt worden.

ELKRFELD. Das zur vorjährigen Osterprüfung in der Real- und Gewerbschule erschienene Programm enthält eine lesenswerthe Abhandlung über *Ursprung, Erscheinung und Verbreitung des Haarrauchs* vom Director Prof. Dr. Egen, und ist fast noch wichtiger durch die angehängten Schulnachrichten, weil diese Lehranstalt die bedeutendste der Art in Rheinpreussen ist und zu Ostern vor. J. das erste Quinquennium ihres Bestehens vollendet hatte. Sie besteht aus einer Realschule von 6 getrennten Classen und einer besondern Vorbereitungsclassen und aus einer Gewerbschule von 3 Classen, welche aber bald mit einander, bald mit den Classen der Realschule combinirt werden. Der Lehrplan der sechs Realclassen ist folgender:

	in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religion		2		2		2		wöchentliche
Mathematik	. . .	4	4	4	4	4	—	Stund.
Rechnen	. . .	2	2	2	2	4	6	
Mechanik	. . .	1	1	—	—	—	—	
Physik	. . .	2	2	2	2	—	—	
Chemie	. . .	2	2	2	2	—	—	

	in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Naturgeschichte		2,	2,	2,	2,	2,	2,
Geschichte		2,	2,	2,	2,	2,	2,
Geographie		2,	2,	2,	2,	2,	2,
Deutsch		3,	3,	3,	3,	5,	6
Französisch		4,	4,	5,	5,	6,	6
Englisch		3,	3,	2,	2,	—	—
Italienisch		3,	3,	—	—	—	—
Zeichnen		2		3,	3,	4,	5
Schreiben		1		3,	3,	3,	3
Singen		1		2		2	

Die Schüler der Gewerbschule haben in jeder Classe 16 Stunden Zeichnen, 6 St. Chemie, 4 St. Mathematik, 4 St. Rechnen und Geometrie, 4 St. praktisches Rechnen, 2 St. Mechanik, 2 St. Physik, 2 St. Naturgeschichte, 3 St. Deutsch, 1 St. Schreiben, und die Schüler der beiden obern Classen noch 3 St. Modelliren. In 18 dieser Lehrstunden sind sie mit den drei untersten Realclassen vereinigt. In die Realschule sind während der genannten fünf Jahre 448, in die Gewerbschule 61 Schüler aufgenommen worden, von denen zu Ostern vor. J. noch 198 Realschüler und 15 Gewerbschüler gegenwärtig waren. Das Lehrpersonal bilden: der Director Prof. Dr. Egen, die Lehrer Dr. Kruse, Dr. Fürstemann, Dr. Mens, Dr. Fuhrrott, Heuser, Cornelius, Penningroth, der Zeichenlehrer Appel, der Schreiblehrer Böllenberg und der Gesanglehrer Schornstein. Ausserdem unterrichtet noch freiwillig an der Anstalt der um das Elberfelder Schulwesen höchverdiente Schulinspector Dr. Wilberg. Die glückliche Ausbildung der Zöglinge beweisen die Abgangsprüfungen, welche besonders im J. 1884 sehr befriedigend ausgefallen waren. Die grosse Theilnahme des Publikums für die Schule ergibt sich aus den reichen Geschenken, welche ihr alljährlich zufließen. So haben z. B. die ansehnlichen mathematischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen und die nicht unbedeutende Bibliothek bis jetzt noch keines Zuschusses aus städtischen Fonds bedurft, sondern sind bloss durch Geschenke der Staatsbehörden und einzelner Privatpersonen und Zöglinge, so wie durch die Eintrittsgelder und Ueberschüsse der Gewerbschule gebildet worden.

Exam. Der zu Ostern 1885 erschienene Jahresbericht über das Kön. Gymnasium zu Erfurt (gedr. b. Uckermann: 41 (22) S. 4.) enthält als Abhandlung: der preussische Staat durch weise Reformen im Besitz der Güter und Vortheile, nach welchen Revolutionen vorgebens ringen. Eine Vorlesung, gehalten in der öffentl. Sitzung der kön. Akademie gemeinnütz. Wissensch. zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs am 3. Aug. 1882, von dem Director des Gymn. Prof. Dr. Friedr. Strass. Das Gymnasium war zu Ostern vor. J. von 202 Schülern besucht, welche von 9 ordentlichen, 4 Hilfslehrern und einem Schulaufsichtscandidaten unterrichtet wurden. Indess hatte der erste Oberleh-

Der Professor Schöber wegen fortwährender Kränklichkeit seit Anfang des Jahres von seinen Lehrstunden entbunden werden müssen und hatte um seine Entlassung nachgesucht. Seit Anfang Octobers 1834 aber war der französ. Sprachlehrer Ocker mit einer Pension in den Ruhestand versetzt, und der Unterricht in dieser Sprache wurde nun nicht wieder einem Sprachlehrer zugewiesen, sondern mehreren ordentlichen Gymnasiallehrern übertragen. Die zu Octobr. 1834 erfolgte Aufhebung des katholischen Gymnasiums und dessen Vereinigung mit dem Gymnasium in HEILIGENSTADT [s. NJbb. X, 345.] hat bei dem übrigbleibenden gemischten Gymnasium keine Veränderung herbeigeführt, indem der kathol. Religionslehrer zurückbleibende Pfarrer Hübsch schon früher diesen Unterricht in demselben erteilt hatte. Die Fonds des kathol. Gymnasiums sind meistentheils zur Verbesserung der kathol. Stadt- und Bürgerschulen verwendet. Außerdem in dem Programm mitgetheilten Verordnungen der Behörden haben wir die vom 8. März 1834 aus, nach welcher bei dem Unterrichte in der Geschichte in allen Classen sämtlicher Gymnasien zweckmäßig gewählte Lehrbücher zum Grunde gelegt worden, und das Dictiren gar nicht, das Nachschreiben der Schüler aber nur in den obern und mittlern, niemals in den untern Classen gestattet sein soll.

ERLANGEN. Die Universität ist diesen Winter von 204 Studenten besucht, von denen 16 Ausländer sind, und 99 den theologischen, 55 den juristischen, 62 den medicinischen, 16 den pharmaceutischen und 56 den philosophischen Studien obliegen. Der Repetent der theologischen Facultät Dr. phil. Joh. Chr. Conr. Hofmann hat sich durch Vertheidigung der Probeschrift: *De bellis ab Antiocho Epiphano adversus Ptolemaeos gestis*. [Erlangen, Junge. 1835. 51 S. gr. 8.] die Rechte eines akademischen Privatdocenten erworben; der Professor Dr. Ludw. Döderlein aber zum Eintritt in die philosophische Facultät *Vocabulorum Homericorum etyma* [Erl., Blasing. 1835. 14 S. 4.] herausgegeben. Von demselben war zum Rectoratswechsel im November 1834 erschienen: *Lectionum variarum emeas* [Ebend. Junge. 8 S. 4.], worin der Gebrauch der Wörter *τρώωνης* und *ἀτρωνής* erörtert und die Stellen Hesiod. Opp. 320; Theocrit. 22, 80; Eurip. Ion. 394; Terent. Heaut. II, 1, 15; Cic. Tusc. IV, 19, 44; Virg. Aen. V, 422; Tacit. Ann. XIII, 27 und 42 behandelt sind.

ESSEN. Das verjährige Programm des Gymnasiums enthält statt der wissenschaftlichen Abhandlung eine bei der zur Erinnerung an den verstorbenen Director Dr. J. A. Paulsen veranstalteten Gedächtnisfeier von dem Gymnasiallehrer Buddeberg gehaltene Rede. Von den 91 Schülern gingen fünf zur Universität und das Lehrercollegium besteht aus einem Director, 6 ordentlichen und 4 Hülfslehrern und 1 Candidaten.

FULDA. Zur Ergänzung der Bd. XV S. 348 mitgetheilten Nachricht diene der Ministerial-Beschluss, dass auf den Antrag des Directors Dr. Bach die im J. 1825 mit der Landes-Bibliothek vereinigte Lyceums-

Bibliothek dem Director zur Aufstellung in dem Gymnasial-Gebäude und zur ausschliesslichen Benutzung für das Gymnasium zu überliefern sol. Auch hat die Landesbibliothek dem Gymnasium zu ersetzen, was aus dem Lyceumsfonds seit 1836 verwendet worden ist (circa 400 Gulden), um ausser den etatsmässigen Summen den dringendsten Bedürfnissen der Gymn. Bibliothek abzuhelfen. — Der katholische Religionslehrer und Franciscaner-Director Poly carp Schmitt ist seit dem 1. Januar 1836 mit einer ehrenvollen Pension in Ruhestand versetzt worden. —

Gera. Gegen das Ende vor. J. erschien daselbst das Programm: *Solenne Schüssleri memoriae gratæ ac pie recolendi omnes in illius Ritibus rite obitum indicit Dr. Aug. Reh. Praemissa est dissertationis de studiis humanitatis vestra etiam aetate magni aestimandis pars XXVIII, quæ brevis Horatii à Poetâ Kampio castigati tentatur vindicta.* [Gera, gedr. v. Schumann. 8 S. 4.] Der Verf. sieht darin die einzelnen Verse und ganzen Gedichte des Horaz auf, welche Hofmann-Poetkamp in seiner Ausgabe des Dichters für unächt erklärt hat, macht einige Einwendungen dagegen und missbilligt überhaupt dieses tollkühne kritische Verfahren. — Aus dem für das gegenwärtige Winterhalbjahr ausgegebenen Lectioplano ergibt sich folgende Vertheilung der Lehrgegenstände:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Religion	1,	2,	2,	2	wöchentliche
Einführung in die bibl. Schriften	1,	—	—	—	Stunden.
Erklärung des N. T.	2,	—	—	—	
Bibelerklärung	—	—	—	1,	—
Biblische Geschichte	—	—	—	—	2,
latein. Schriftsteller	6,	7,	5,	8,	7
lat. Grammat. u. Stil	2,	2,	4,		
lat. Disputirübungen	1,	—	—	—	—
lat. Prosod. u. Metr.	—	1,	2,	—	—
Griech. Schriftsteller	4,	5,	5,	2,	—
Gr. Grammat. u. Stil	1,	1,	1,	1,	—
Hebräisch	2,	2,	—	—	—
Alterthumskunde	2,	—	—	—	—
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2
Geographie	—	2,	2,	2,	2
Deutsch	2,	2,	2,	2,	4
Recitiren	—	—	1,	—	1
Französisch	2,	2,	2,	2,	2
Mathematik	2,	2,	2,	—	—
Arithmetik	—	—	—	2,	—
praktisches Rechnen	—	—	—	1,	2
Physik	2,	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	—	2,	1
Philosophie	2,	—	—	—	—

	I.	II.	III.	IV.	V.
Schreiben	—	—	2,	2,	2
Zeichnen	—	—	1,	1,	1
Singen	—	—	1,	1,	1

Dabei ist noch zu bemerken, dass die beiden untersten Classen für mehrere Lehrstunden in je zwei Abtheilungen getheilt sind und absondert von einander unterrichtet werden. Daher fallen in Quarta auf die erste Abtheilung 3 wöchentl. Zeichenstunden und die 7 lateinischen Stunden gehören eben dieser Abtheilung zu, während die zweite nur drei lateinische Unterrichtsstunden hat. Eben so wird die gesammte Quarta nur einmal wöchentlich im Griechischen unterrichtet und die übrigen drei Stunden fallen nur der obern Abtheilung zu. Diejenigen Schüler der drei obern Classen, welche der nöthigen Vorkenntnisse in der Mathematik ermangeln, sind in zwei mathematische Vorschulen vertheilt und erhalten besondern Unterricht in diesen Vorkenntnissen. Die Lehrer für diese Lehrobjecte sind, ausser dem Consistorialrath und Superint. Dr. Beck und dem Consistorialrath Eisen-schmidt, welche den Religionsunterricht in den beiden obersten Classen besorgen, der Schulrath und Director Dr. Reix, der Professor Herzog, der Prorector Mayer, der Conrector Eisel (Mathematiker), der Subrector Wittig, der Subconrector Bretschneider, die Adjuncten Saeppe und Bestus, der französ. Sprachlehrer Rhein, der Schreiblehrer Buhncke, der Cantor Lägél, und der Zeichenlehrer Fischer.

GISSSEN. Nach amtlichem Verzeichnisse war die Universität im Sommer 1835 von 301, im Winter darauf von 321 Studirenden besucht.

GRIFSWALD. Auf der dasigen Universität befanden sich im vor-gew. Sommer nach dem amtlichen Verzeichnisse 191 Studenten, von denen aber 88 nur Zöglinge der medicinisch - chirurgischen Lehr-stalt waren. Unter ihnen befanden sich 13 Ausländer. Der Prose-ctor Dr. Joh. Friedr. Lawer ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden.

GRIMMA. Das zur verjährigen Feier des Stiftungsfestes der Lan-deschule erschienene Programm [Grimma gedr. b. Reimer. 1835 gr. 4.] enthält ausser 16 S. Schulnachrichten auf 30 S. *Augusti Weichertii Commentatio I. de imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reli-giosis*. Es ist dies der Anfang einer ausführlichen Untersuchung über Augusti Schriften und dessen Verdienste um die Literatur und Kunst, welche folgende 14 Kapitel umfassen soll: I. De Caesaris Augusti ju-ventute, magistris ac studiis. II. de ejus Apophthegmatis et Stratego-matis; III. de ejus Poematis Latinis et Graecis; IV. de ejus Rescriptis Bruto de Catone; V. de ejus Epistolis itemque Codicillis; VI. de ejus Sermonibus et Orationibus.; VII. de ejus Edictis; VIII. de ejus Legibus ac Constitutionibus; IX. de ejus Descriptione orbis terrarum; X. de ejus Horationibus ad Philosophiam; XI. de ejus Commentariis quos de vita sua scripsit; XII. de ejus Operibus postromis, ad quae pertinent Index rerum a quo gestarum sive Monumentum Ancyranum, Rationarium et Breviarium Imperii, Mandata de administranda republica, Mandata de funere suo;

XIII de ejus Testamento; XIV, de ejus in litras artesque liberales meritis. In gegenwärtigem Programm ist das erste Capitel mitgetheilt, dessen Ausführung dieselbe feste Gefehrsamkeit documentirt, welche aus den frühern Programmen und Schriften dieses Gelehrten schon bekannt ist. Aus den Schulnachrichten erfährt man, das während des vergangenen Schuljahres die Stellung der Bent- und Hasebeamten zum Rector etwas verändert; und dass im Lehrercollegium die bisherigen Adjuncten aus ihrer Stellung entnommen, und zu Oberlehrern ernannt worden sind, welche an die Professoren in gleicher Amtsstellung sich anreihen. Diese Nachricht ist um so wichtiger, weil der Rector Weiskert zugleich seine Beobachtungen über das Unzweckmässige dieses Adjuncteninstituts in den Fürstenschulen mitgetheilt hat. Die Schule hat demnach jetzt ausser dem Rector [Prof. M. Weiskert] fünf Professoren [M. K. Gili. Witzchel, M. Ed. Wunder, M. Frdr. Gthl. Fritsche, K. Rud. Fleischer, und M. W. Ferd. Korb]; drei Oberlehrer [M. Ch. Gilo. Jann. Lorenz, M. Nic. Matth. Petram, und Hrn. Kühn, Lehrer der französis. Sprache]; und zwei Hilfslehrer, von denen allen in dem Programm kurze Biographien mitgetheilt sind. Die Schülerzahl betrug am Schluss des Schuljahres 111, und zur Universität gingen während des ganzen Jahres 18 vier, mit dem ersten, sieben mit dem zweiten, und sieben mit dem dritten Zeugniß der Reife. Im neuen Schuljahr sind übrigen hier, wie an der Landesschule in Meissen, gymnastische Übungen der Schüler eingeführt, und besondere Lehrer der Gymnastik angestellt worden.

HALLA. Aus einem jüngst erschienenen Buche des GORRATH *W. Dieterici, geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate*. Berlin 1836. (1½ Thlr.) lassen sich folgende Notizen über den Etat der hiesigen Universität unter den verschiedenen Regierungen entnehmen, die zu interessanten Betrachtungen veranlassen. Im Jahre 1697 erhielt die Universität 7000 Thlr., und diese Summe blieb unter den folgenden Königen, bis sie Friedrich Wilhelm II. auf 8500 Thlr. erhöhte. Bei dem Regierungsantritte des jetzigen Königs erhielt sie 18116 Thlr., welcher Etat 1805 auf 36113 Thlr., und im folgenden Jahre auf 36113 Thlr. 7½ Sgr. erhöht ward. Nach der Aufhebung der Universität Wittenberg erhielt sie aus dem Fonds derselben 8716 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., wozu aus dem Stiftungsfond des Klosters Bergen 15072 Thlr. kamen, so dass 1820 der Etat schon 60500 Thlr. 8 Sgr. betrug und sich in dem Jahre 1834 auf 70737 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. steigerte. Wie viel hiervon die einzelnen Institute erhalten, ist in der angef. Schrift p. 56 angegeben, jedoch sind diese Angaben unvollständig, da neben dem Etat des philologischen Seminars welcher 550 Thlr. beträgt, die des theologischen Seminars in seinen fünf verschiedenen Abtheilungen, so wie des pädagogischen Seminars ganz übergangen sind. Die unter der Direction des Geh. Hofrath Dr. Voigtel bestehende historische Gesellschaft, so wie der zur Universität gerechnete Thüringisch-Sächsischen Verein sind wohl absichtlich unerwähnt geblieben, da beide Institute sich noch keiner Unterstü-

aus den Cassen des Staats zu erfreuen haben und namentlich das letztere nur durch die Beiträge seiner Mitglieder und die Geschenke der Königl. Prinzen und anderer fürstlicher Beförderer der Zwecke dieses Vereins besteht. Wenn übrigens Dieterici a. a. O. berechnet, dass jeder Student 83 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. kostet; so ergibt sich diese Summe nach den jetzigen Verhältnissen als zu gering, da nicht mehr 844 Studirende sich hier befinden, sondern nach dem neuesten Verhältnisse nur 633 und zwar 412 Theologen, 83 Juristen, 110 Mediciner, und 58, die zur philosophischen Facultät gerechnet werden. Unter dem Personale der Lehrenden ist der bisherige prof. extraord. Dr. Emil Roediger zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen befördert und an die Stelle des nach Bonn versetzten Prof. Plücker der Dr. L. A. Sohncke von Königsberg zum ausserordentlichen Prof. für die mathematischen Wissenschaften ernannt worden. — Dem Verzeichnisse der im Sommerhalbjahr 1836 zu haltenden Vorlesungen hat Hr. Prof. Meier auf XIV S. (4.) den Anfang der früher versprochenen Untersuchung über die Unächtheit der Andocidischen Rede gegen Alcibiades vorausgeschickt. Da nun in neuerer Zeit sehr gewichtige Stimmen für die Aechtheit der Rede sich erklärt haben, wie Wolf, Boeckh, Schoemann, um anderer nicht zu gedenken, so hielt der Verf. um so mehr eine neue Erörterung der von Taylor zuerst behaupteten Unächtheit und eine genauere Begründung der von ihm in der Schrift de bonis damnator. p. 5 ausgesprochenen Zweifel für dringendes Bedürfniss. Doch erhalten wir vorläufig nur die Geschichte dieser Streitfrage, die den Verf. veranlasste, vorher die Gründe zu untersuchen, welche schon im Alterthume die Verfälschungen von Schriften im Allgemeinen und von Reden insbesondere veranlassten. Es werden derselben drei erwähnt 1) absichtlicher Betrug solcher, die unter fremden Namen Schriften verfassten, zu denen etwa Onomacritus und Anaximenes gehören; 2) Betrug oder Irrthum derer, die unter falschen Namen die Bücher verkauften, um durch berühmte Namen die Käufer anzulocken; beides Dinge, die auch den neuern Zeiten nicht fremd geblieben sind; 3) Irrthümer der Bibliothekare bei der Anfertigung von Katalogen und Repertorien; und als specieller Grund für untergeschobene Reden treten die Schul-Exercitien hinzu, die in der Behandlung von causae fictae und verae Stoff zu leeren Declamationen suchten und fanden. Die Besprechung dieser Gründe führte der Verf. auf Untersuchungen über das Bücher- und Bibliothekenwesen bei den Griechen, in denen viele neue Resultate neben der sehr schätzenswerthen Zusammenstellung des anderweit Bekannten hervortreten. Als die ersten Sammler von Bibliotheken werden Pisistratus (aber wohl mit Unrecht), Polycrates, Aristoteles genannt, welches letzteren Bibliothek von Theophrast an Nelus und von diesem ihrem grössten Theile nach an Ptolemäus Philadelphus gelangte, der die von seinem Vater im Brachion gegründete Bibliothek mit bedeutendem Kostenaufwand vergrösserte und auch wohl eine zweite im Serapeion anlegte. Wettfeind mit den Ptolemäern sammelten die Pergameni-

sehen Könige und erwarben sich ein bedeutendes Verdienst durch die Erfindung des Pergaments; ihnen strebten die Selenciden nach, und diesen königlichen Sammlern schlossen sich Privaten an. Die immer mehr wachsende Regsamkeit in dem litterarischen Verkehr veranlassen eine Art Buchhandel, und die immer mehr sich häufenden Büchermassen machten das Bedürfnisse von Verzeichnissen, Uebersichten, Repertorien (indices, *κίναξες*) fühlbar, dem Alexandrinische und Pergamentische Gelehrte abzuhelfen bemüht waren. Unter jenen werden Kallimachus und Aristophanes mit besonderer Genauigkeit behandelt und bei dem letztern eine Bemerkung G. Bernhardt's mitgetheilt, in der die Stelle des Etym. M. v. *κίναξ· ὁ οὖν Καλλιμάχος ὁ γραμματικῶς ἐποίησεν κίναξας, ἐν οἷς ἦσαν αἱ ἀναγραφαὶ παρὰ τῶν ἀρχαίων* in *ἀναγραφὰν παλαιῶν ἀρχαίων* gewisse richtig verbessert und erklärt ist. Als Urheber der Pergamentischen *κίναξες* mag Krates und seine zahlreichen Schüler gelten. Dass aber in diesen Verzeichnissen mancherlei Irthümer unterlaufen, wird an treffenden Beispielen nachgewiesen. Dies ist der Hauptinhalt des prooemium, in dem ausserdem über die Gründung der Alexandr. Bibliothek und deren Vorsteher und viele andere Punkte der Griech. Litteraturgeschichte beiläufig gesprochen wird. Die Fortsetzung dieser Untersuchungen, die Abhandlung über die angefochtene Rede, ist um so mehr zu wünschen, als dann zu erwarten steht, dass der Hr. Verf. dieselben, wie neuerdings die über die Gentilität, in einem über singularis zusammenfassen und auch in weiteren Kreisen bekannt machen wird. [F. A. E.]

MARKT. Die dasige Universität war im Winter 1834 von 305, im folgenden Sommer von 311 Studirenden besucht. Das Prorektorat wurde in dem genannten Studienjahre von dem Professor Rehm geführt, und ging am 14. Septemb. 1835 an den Professor Platner über. Zu diesem Prorektoratswechsel schrieb der Professor Rehm *Computationum chronologicarum ad historiam Abasidarum spectantium specimen* II. [47 S. 4.], welchem Programm zugleich zwei kurze Nekyloge der am 14. Mai u. 4. Sept. verstorbenen Professoren Suabedissen und Arnoldi angehängt sind. Zur Feier des Geburtstages des Kurfürsten und des Professor Hermann durch eine *Disputatio de equitibus Atticis* [48 S. 4.], zum Geburtstage des Kronprinzen und Mitregenten aber durch eine *Disputatio de persona Nicias apud Aristophanem* [33 S. 4.] ein. Im J. 1834 war zum Geburtstage des Kurprinzen ebenfalls vom Prof. Hermann eine *Disputatio de causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis* [65 S. 4.] erschienen.

PFORTA. Das zur Feier des Stiftungsfestes der Anstalt am 1. Novemb. vor. J. erschienene Programm [Naumburg gedr. v. Klaffenbach, 1835. 50 und XVIII S. gr. 4.] enthält vor den Schulsnachrichten: *Ernesti Grubitz Emendationes Orosianae e codice Portensi alioque fontibus ductae*. Aus einer in Pforta befindlichen Handschrift des Orosius, welche sammt der ältesten Ausgabe von Vincentii Bellovacensis Speculum genau beschrieben worden ist, hat Hr. Gr. die wichtigeren Varianten mitgetheilt, und denselben anfühelichere Erörterungen einer

Reihe einzelner Stellen des Orosius und Untersuchungen über die Schriftsteller vorausgeschickt, welche denselben ausgeschrieben haben. Bekannt waren in letzterer Beziehung bereits Paulus Diaconus in der *Historia Miscella*, Freculphus, Otto Frisingensis, Vincentius Bellocensis. Hr. Gr. weist nun besonders nach, dass die *Cosmographia* des Aethicus fast ganz aus Orosius abgeschrieben ist, und dass auch Isidorus Hispalensis die im 14. Buche seiner *Etymologiae* gegebene Erdbeschreibung eben daher entnommen hat. Dagegen stimmt die *Cosmographie* des Orosius wenig oder gar nicht mit Pomponius Mela, mit Plinius und dessen Abviatorioren, Solinus und Marcianus Capella, mit Junior Philosophus und dem Geographus Ravennas zusammen. — In den Schlußnachrichten kündigt der Rector Dr. Kirchner zunächst an, dass er eine Geschichte der Landesschule Pforta herauszugeben gedenkt, und fordert ehemalige Pfortner zur Mittheilung von Materialien dazu, sowie zu andern Schenkungen an die Anstalt auf. Zwar haben bereits F. A. Weiskun (1786.), L. A. Büttiger (1792.) und Schmidt und Kraft (1815.) die Geschichte der Schule geschrieben; indess wird eine neue Darstellung derselben schon deswegen von Wichtigkeit sein, weil die Anstalt unter Preussischer Regierung mannigfache und bedeutende Veränderungen erfahren hat. Einiges davon, obgleich unzureichend und nicht überall richtig, hat Cousin in seinem bekannten Berichte mitgetheilt, der zuletzt wieder abgedruckt ist in der Schrift: *Schulpforta, in einem Fragment dargestellt von C. F. von Vesohelde*. [Braunschweig, Vieweg. 1835. 8.] Vesohelde selbst aber hat nur das hässliche Leben der Alumnen, wie es etwa in dem ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts in Pforta war, geschildert und davon allerdings ein lebendiges Gemälde geliefert, allein dadurch höchstens eine Ergänzung zu den frühern Geschichten geliefert. vgl. Blätt. f. lit. Unterp. 1835 Nr. 225 und die Auszüge aus dessen Schrift in Gubitz-Gesellschafter 1835 Nr. 181 — 188. — Die Schule war zu Michaelis 1834 von 187, zu Ostern 1835 von 186 Schülern besucht, von denen 11. zur Universität gingen und welche von 16 Lehrern [dem Rector Dr. theol. Kirchner, der Professoren Dr. Wolf, Jacobi senior, Inspector Schmieder, Koberstein, Dr. Jacob, Dr. Steinhardt und Dr. Jacobi junior, den Adjuncten Grubitz, Fickert, Haase und Dr. Dufft und 4 Hülfslehrern] in 186 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet wurden.

PREUSSEN. Bei dem am 24. Januar gefeierten Krönungs- und Ordensfeste haben unter Andern folgende Gelehrte Ordensauszeichnungen erhalten: 1) den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub der wirkliche Consistorialrath, erste Generalconsistorientend der Provinz Brandenburg und Bischof Dr. Neander, der wirkl. Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent und Probst Ross und der Ober-Baudirector und Prof. Schinkel in BERLIN; 2) die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe der Consistorialrath und Professor Dr. Neander, der Professor und Director der Sternwarte Dr. Enke und der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Spilleke in BERLIN, der Bischof und Generalsuperintendent Freymark

in Pommern, der Consistorialrath Romberg in Bromberg, der Professor und Gymnasialdirector Dr. Straus in Erfurt, der Consistorial- und Schulrath Dr. Koch in Stuttgart, der Professor und Vicedirector des botanischen Gartens Kuntz in Berlin; 3) den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife der geh. Medicinalrath Dr. Bartels in Berlin, der Superintendent und Professor Dr. Heubner in Wirttemberg; 4) den rothen Adlerorden vierter Classe der Consistorialrath und Professor Dr. Hahn in Breslau, der geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Berndt in Gerswald, der Consistorialrath Möller in Erfurt, der Consistorialrath Dr. Hornbach in Berlin, der Rector, Medicinalrath Dr. Borges in Münden, der Prof. und Medicinalrath Dr. Burdach in Königsberg, der Schulinspector Wilberg in Elberfeld, der geh. Archivrath und Prof. Dr. Stenzel in Breslau, der Prof. Dr. Dieffenbach in Berlin. Ausserdem ist vor Kurzem bei andern Gelegenheiten der rothe Adlerorden vierter Classe dem Prof. Dr. Adolph Hermann an der Universität in Berlin und dem Consistorial- und Schulrath Dr. Mensel in Breslau verliehen worden. Das Ministerium des Unterrichtswesens hat an der Universität in Breslau den Professoren Gaupp und Stenzel je 100 Thlr., dem Prof. Schön 80 Thlr. und den Prof. Kutzen und Knobel je 50 Thlr. als ausserordentl. Remuneration, am Gymnasium in Conitz dem Director Gabler 90 Thlr., den Oberlehrern Jäncker, Dziadek u. Lindemann je 60 Thlr., den Lehrern Kattner und Niederding je 50 Thlr., dem Lehrer Haub 30 Thlr., dem Hülflehrer Ossowski 20 Thlr. als Remuneration und der Bibliothek 181 Thlr. zur Vermehrung der Lehrmittel, am Gymnasium in Eisleben dem Conrector Richter 100 Thlr. und dem Subdirector Kretschmar 50 Thlr. als Gehaltszulage, am Gymnasium in Gleiwitz dem Lehrer Rotter 60 Thlr. als Gehaltszulage, dem Pädagogium Unserer lieben Frauen in Magdeburg 541 Thlr. zur Vervollständigung des physikalischen Apparats, am Marien-Gymnasium in Posen dem Professor Dr. von Wamnowski und dem Schulamtscandidaten Mickler je 100 Thlr., den Lehrern Dr. Lasynski und Gladisch je 150 Thlr., dem Schulfamtsand. Preis 30 Thlr. und dem Schulamts cand. Dr. Prabucki 115 Thlr. als ausserord. Remuneration, am Gymnasium in Posen dem Behr. Hamann 100 Thlr. und dem Lehrer Kienbaum 50 Thlr. als Gehaltszulage, am Gymnas. in Tilsit dem Director Cörber 75 Thlr., den Oberlehrern List, Jens und Heydenreich je 60 Thlr., den Lehrern Schneider und König je 50 Thlr. und den Lehrern Gisevius und Kessler je 25 Thlr. als Remuneration, ausserdem 48 Thlr. 23 Sgr. zur Vermehrung der Lehrmittel bewilligt. Die vier Gymnasien des Grossherzogthums Posen waren zu Anfang dieses Winterhalbjahrs von 1019, die 21 Gymnasien in SCHLESSEN während vorigen Sommers von 4991, die 22 Gymnasien in SACHSEN zu derselben Zeit von 3668 und im Winter darauf von 3646 Schülern besucht.

N E U E
J A H R B Ü C H E R
F Ü R
PHILOGOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

v o n

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
u n d
Prof. Reinhold Klotz.



S e c h s t e r J a h r g a n g .

Sechzehnter Band. Drittes Heft.

L e i p z i g ,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 6 .

N U N

LEHRBÜCHER

FÜR

PÄDAGOGISCHE PÄDAGOGIK

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen

in Verbindung mit einem Verzeichnisse der in demselben

behandelt worden

von Dr. Heinrich Heine

und Dr. Johann Christian Heine

und

Prof. Heinrich Heine



Verlag von M. G. Teubner

in Leipzig

1831

Verlag von M. G. Teubner

1831

Kritische Beurtheilungen.

Wörterbuch der Lateinischen Sprache nach historisch genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde, bearbeitet von Dr. *Wilk. Freund*. Nebst mehreren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts. Erster Band. A — C. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1834. gr. 8.

Wenn man auch in der That nicht sagen kann, dass die Latein. Lexikographie bis dahin vernachlässigt worden wäre, da sich in ihrem Gebiete sehr achtbare Bestrebungen gezeigt haben, welche nicht unbedeutende Werke zur Folge hatten; so ist doch nicht zu läugnen, dass diese Werke nicht mehr genügen konnten in einer Zeit, wo alle Wissenschaften einen bedeutenden Umschwung erhielten und an die Lexikographie im Allgemeinen wie im Besonderen durch umsichtigere und erleuchtete Philosophie und umfassendere Sprachvergleichung früher nicht gehabte Ansprüche herbeigeführt wurden. Der deutsche *Forcellini* konnte das nicht werden, was an sich in Deutschland möglich war und erwartet wurde, theils weil ein älteres Werk einem neueren Schnitte sich nicht durchgängig fügen kann, theils weil das Unternehmen so begonnen wurde, dass die Bearbeiter viel zu wenig Vorsprung vor dem Setzer hatten, wobei die eingetretene Auflösung des ursprünglichen Planes nicht ausbleiben konnte. Um so erfreulicher ist es, zu sehen, wie nun ein deutscher Philolog, ausgerüstet mit den Mitteln der in diesem Gebiete reichen Zeit auftritt, um ein den jetzigen Forderungen entsprechendes Werk zu liefern.

Einen sehr vortheilhaften, der Erwartung günstigen Eindruck macht in diesem ersten Bande des Werks die 34 Seiten lange Vorrede, worin der Herr Verf. den Plan für seine Arbeit in 6 Abschnitten darlegt: 1) *von dem Begriffen und den Elementen der Lat. Lexikographie.* 2) *Von dem Umfange des vorliegenden Wörterbuchs.* 3) *Von der Darstellung der einzelnen Artikel.* 4) *Von der Ordnung der Artikel.* 5) *Von der im Werke herrschenden Technik.* 6) *Von den Hilfsmitteln.* Es spricht sich in diesen 6 Abschnitten ein so gründlich durch-

dachter Plan aus, dass wir den darin aufgestellten Grundsätzen überall gern beipflichten und uns nur einige einzelne Ausstellungen erlauben.

S. IV—VI werden 7 Elemente der Lexikographie aufgestellt, 1) das *grammatische*, 2) das *etymologische*, 3) das *exegetische*, 4) das *synonymische*, 5) das *speciell historische* oder *chronologische*, 6) das *rhetorische*, 7) das *statistische*. Es wäre dem Begriffe der Lexikographie nicht zuwider gewesen, auch noch ein *kritisches* anzunehmen. Was wir darunter verstehen, wird weiter unten sich zeigen.

S. V § 7 fordert der Hr. Verf. mit Recht, dass bei jedem Worte angegeben werde, welcher Redegattung, ob der Poese oder Prosa in ihren verschiedenen Abstufungen es angehöre, oder ob es irgendwo als Kunstausdruck üblich gewesen sei, und nennt diess das *rhetorische Element* der Lexikographie. Wir würden es lieber das *stilistische* nennen, weil *stilistisch* doch einen grösseren Umfang hat, als *rhetorisch*, wobei genau genommen nur an den rednerischen Ausdruck gedacht werden kann. S. XIII—XV wird das *etymologische Element* erörtert. Mit sehr besonnenen Mässigung äussert sich hier der Hr. Verf. über diejenigen, welche die schwierige Aufgabe einer wissenschaftlichen Etymologie gelöst zu haben glauben, und die, welche „sie als das unfruchtbare Spiel einer inhaltsleeren Combination verspotten,“... und legt offen das Bekenntniss ab, „dass er weder den süsßen Glauben der Ersteren, noch die kalte Verachtung der Letztern zu theilen vermag.“ Er hegt das feste Vertrauen auf die unberechenbare Kraft des menschlichen Geistes, dass es ihr dereinst eben so gelingen muss, bis in die geheime Werkstatt der Wortschöpfungen vorzudringen, als es ihr gelungen ist, das Geheimniss der Wortschöpfung zu enthüllen. Er folgt daher den eifrigen Bestrebungen nach jenem Ziele mit Liebe und mit dem Wonnegeföhle des ernstigen Hochgenusses, und missgönnt den unermüdlich Forschenden die kräftigende Hoffnung nicht, von dem höchsten Höhepunkte nur noch um ein Geringes entfernt zu sein. Aber er kann die Besorgniss nicht unterdrücken, dass, was von fern betrachtet der Gipfel schien, nur erst der Gränzpunkt einer niederen Region sein möchte, über welchen neue Bergreihen sich massenweise himmelan thürmen, und wagt es daher noch nicht, in den Triumphruf der Frohlockenden einzustimmen.“

Man sieht, dass hierhei an die Bestrebungen der Freunde des Sanskrit und an dessen Gegner zu denken sei. Bei aller Unbefangenheit, deren auch wir uns in dieser Sache befeissigen, scheint es uns doch, als wenn der Weg, welchen die Freunde des Sanskrit betreten haben, der rechte, dass viel auf diesem Wege Gewonnenes bereits als ausgemacht zu betrachten sei, und dass dieser Weg endlich ins volle Licht führen werde, wozu

die Feinde desselben, je tüchtiger sie in ihrer Art sind, wider ihren Willen nicht wenig beitragen werden. Bald darauf heisst es: „Dem Sanskrit tritt der Germanismus mit mächtigen Waffen entgegen und macht seinen Anspruch auf das Latein geltend. Desswegen glaubte der Verf. die Schuld der Uebereilung auf sich zu laden, wenn er, ohne die Entscheidung dieses Kampfes abzuwarten, in seinem Buche das sanskritische oder germanische Prinzip vorwalten liesse.“ Wie der Hr. Verf. diesen Kampf für so bedeutend halten kann, leuchtet uns nicht ein. Wenn das Germanische die Wurzel des Lateinischen wäre; so müsste es auch die des Griechischen und vieler anderen Sprachen sein. Diess widerstreitet aber der Geschichte der Verbreitung der Menschheit, so weit sie uns vorliegt und wir sie mit Zuhilfenahme der Sprachforschung verfolgen können. Die Wiege des menschlichen Geschlechts ist unstreitig in Asien zu suchen, da müssen auch wohl noch die ältesten Spuren der Ursprache zu finden sein. Und warum soll das Sanskrit jener Ursprache nicht am nächsten stehen und von ihm nicht die nach dem Westen mitgewanderten Sprachen abgeleitet werden? Was die Gegner des Sanskrit dagegen vorbringen, hat selten so viel Beweiskraft, als sie glauben. Herr Prof. *Jäckel* behauptet in den Leipz. neuen Jahrbüchern für Philol. u. Pädagogik 5r Jahrg. 13r Bd. Hft 1 S. 86 sogar, der körperliche Bau und die Farbe des Hindus zeige, dass sein Hauptstamm ein dem Europäer nicht verwandter sei. Dagegen rechnet von *Baer*, der gewiss Allen als ein gründlicher Naturforscher gilt, in den hist. und litter. Abhandlungen der deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 3te Sammlung. 1834. S. 243 den Sanskritstamm als 3ten Ast zu dem grossen Kaukasischen Stamme. Der vorerwähnte Anspruch des Germanismus wird gewiss bald in demselben Lichte erscheinen, wie die Bestrebungen früherer Gelehrten, welche für die *Hebräische* (die *Buxtorfe* und neuerlich *C. Th. Anton*), für die *Chinesische* (*J. Webbe*), *Schwedische* oder *Scythische* (*G. Stiernhielm*), *Gallische* oder *Keltische* (*Böxhorn*) und sogar für die *Belgische* Sprache (*Abr. Mylius*) Anspruch auf die Ursprache machten. Wir können nicht verhehlen, dass es uns Leid thut, Herrn Fr. in dieser Beziehung so ängstlich und zaghaft zu sehen. Wenn immer gewartet werden sollte, bis streitige Fragen völlig entschieden sind, so wäre oft lange zu warten: wenn aber Alle warten, so bleibt die Sache stehen. Aber das Warten hat auch sonst noch seine Gefahren. Während des Wartens will doch etwas gethan sein, und da kann denn dieses Thun leicht zu eben so grossen oder grösseren Missgriffen führen, als wenn es im Kreise der Bestrebungen der Zeit geblieben wäre. Und das ist unserm Verf. widerfahren, indem er zuweilen, auch wo die Sache nicht sicher ist, auf das Hebräische zurückgeht, wie bei camelus auf *צמל*. Wir zweifeln aber mit *Pott* (etymol. Forschungen S. LXXX), dass *camelus* im Se-

mitischen eine sichere Etymologie habe. *Carmen* leitet Herr Fr. ohne Weiteres von *cano* ab. Wie ist das möglich? G. J. Vossius setzt wenigstens das alte *casno* für *cano* voraus, um *casmen* (*carmen*), *Casmenae* (*Carmenae*, *Camenae*, *carmentalia*) zu gewinnen. Ist aber jenes *casno* als wirklich vorhanden gewesen auch nachgewiesen? Und wo ist das radicale *n* geblieben? Oder soll *carmen* aus *carmen* entstanden sein? etwa wie vielleicht *germen* aus *genmen*? Das wäre dann zu erörtern gewesen. Wie nahe lag hier das Sanskrit. *carman*, das *Gemachte*, von *cri*, machen, ähnlich dem Griech. *πολυμα* von *ποισιω*? *Caesaries* soll aus *caesius* gebildet sein. Um wie viel natürlicher leitet es Vossius mit Serv., Isidor. u. Mar. Victor. von *caesus* ab! Im Sanskrit bietet sich hier überraschend *keza*, das Haar, dar, womit das Lith. *kassà*, Haarflechte, übereinstimmt.

Dass nach S. XIV bei jedem Lat. Worte nicht alle gleichlautende Wörter aus anderen Sprachen angegeben werden, wie *Gesenius* in seinem Hebr. Wörterb. unter *גָּתָן* gethan, dem stimmen wir ganz bei; würden aber nicht unterlassen, jedesmal den aus dem Sanskrit ermittelten Urstamm anzuführen, bis ein etymologisches Universallexikon erscheinen wird, in welches jene Zusammenstellungen gehören und worauf sich dann verweisen lässt. Doch wenden wir uns nun zum Werke selbst, um zu sehen, wie der Herr Verf. die von ihm aufgestellten Grundsätze durchgeführt und welche Vorzüge er seinem Werke vor anderen der Art gegeben hat. Wir wählen dazu den Buchstaben C.

Betrachten wir zuerst das über den Buchstaben *c* Gesagte, so ist es ungleich besser, als das, was Forcellini giebt. Dennoch vermissen wir noch Manchea. S. 596 waren über den Wechselgebrauch des *c* und *g* anzuführen *Perizon. animadvers. hist. p. 305 sqq.*, *Burgess appendix ad Dawes misc. crit. p. 429*, *Scheid animadvers. ad Lennep. analog. L. gr. p. 239 sqq.* Ueberhaupt wäre zu wünschen, dass Herr Fr. auch sonst weniger sparsam in ähnlichen Anführungen wäre. So waren z. B. S. 597 Anf. bei *e* und *qu* anzugeben *Cort. zu Sall. Jug. 13, 1 p. 461. Drak. zu Liv. 9, 2, 15. Azntz. zu Cat. Dist. 1, 13 p. 42. Duk. ad Flor. 1, 11, 11. Cellar. Orthogr. ed. Harl. p. 53. S. 597 Sp. 2* war über die Aussprache neben *Schneider* noch anzuführen *Lips. de recta pronunt. L. L. cap. 13* und die Hauptstellen aus *Quintil. 1, 7, 10: cum sit c littera, quae ad omnes vocales vim suam perferat, und 1, 11, 5: cum c ac similiter t non valuerunt, in g ac d mutatur*, woraus sich zugleich der unberührt gebliebene Unterschied der Aussprache des *c* und *g* ergibt. Am Ende fehlt, dass *c* nach *Valer. Prob. p. 1454 Gothofred.* als Abbrüviatur auch *cum* bedeutete. Daher mag es gekommen sein, dass unkundige Abschreiber *c* zuweilen in *cum* umsetzten, wo es diese Bedeutung nicht hatte, worüber *Drakenb. zu Liv. 4, 52, 4. J* bedeutet in alten Handschriften oft *com* und *con*. Abschreiber, welche das

nicht wussten, Hessen daher *com* und *con* öfters weg. Benth. zu Ter. Heaut. 2, 3, 73. Vergl. Valer. Prob. d. a. O. Ueber solche Verwechslungen des *c* fehlt noch Anderes, das wir ungern vermissen, z. B. dass *C* als Zeichen für *Caino* in COS. = consul übergieng, Drak. zu Liv. 28, 16, 14, zuweilen auch verwechselt wurde mit *K* = *Caeso*. Sigon. u. Drak. zu Liv. 2, 41, 11. Drak. zu Liv. 2, 42, 1 und 4, 54, 8. Sylb. zu Entrop. 1, 16. Auch liessen sie *C* vor einem nomen gentilitium öfters aus (Heins. zu Vellei. 2, 2, 3 und 2, 119, 4), besonders vor folgendem *C*, wodurch ja nea-vorangehende vom Auge übersehen wurde. Drak. zu Liv. 24, 13, 3. Ausser diesen Verwechslungen giebt es noch eine Menge anderer, deren Kenntniss wichtig für die Kritik ist. a) *C* = *Calus* mit *Cn* = *Cneius*. Interpp. ad Eutr. 1, 15. b) *C* und *E*, daher *eum* für *eum*, *eos* für *eos*, *convenit* für *eo venit* etc. Drak. zu Liv. 39, 35, 8. 2, 12, 6 und 2, 44, 7. c) *C* und *et*. Oudend. zu Jul. Obseq. de Prodig. 79 (wo *C. Laelio* für *et Laelio* steht) und 102. d) Oft *C* und *G*, *acerrime* für *agerrime*, *Galatia* für *Calatia*, *cessit* für *gessit* und dergl. Interpp. ad Flor. 2, 2, 27. Drak. ad Liv. 6, 25, 6. 31, 16, 6. Cort. ad Sall. Jug. 83, 1. Munck. ad Or. Met. 14, 10. Argum. f. Ruhnk. ad Vellei. 2, 61, 2. Lips. Epist. Quaest. 1, 12. Tom. I p. 408. Gron. Obs. p. 308. Burgess ad Dawes Misc. p. 429. Cellar. Orthogr. ed. Harl. p. 53. e) Zuweilen *C* und *I*, z. B. *cunctus* und *inotus*. Drak. zu Sil. 8, 641. f) *C* und *P*, *populorum* f. *poculorum*. Salm. Exerc. Plin. p. 755, b, *C* u. zu Tertull. de pall. p. 117. g) *C* und *S*, *cibi* und *sibi*, *cedens* und *sedens concilium* und *consilium* u. dgl. Drak. zu Liv. 3, 23, 3. Davis. zu Caes. B. G. 5, 28 u. anderwärts. Gron. zu Liv. 44, 11, 5. Cellar. a. a. O. p. 54. h) *C* und *T*, wie *accingere* u. *attingere*, *cui* u. *tui*. Drak. zu Liv. 3, 19, 8. 5, 27, 6, 2, 11. 6, 35, 2. Salm. exerc. Plin. p. 133, a, B. 756, b, *E* und zu Plaut. Merc. 5, 4, 28. Cellar. a. a. O. i) *C* und *V*, wie *parcus* u. *parvus*. Drak. zu Sil. 1, 680. Harl. ad Cellar. Orthogr. p. 54. k) *Ct* und *d*, wie *seclis* u. *sedis*, *chivo* u. *divo*, *clara* u. *dura* u. dgl. Drak. zu Sil. 2, 52. Cort. zu Sall. Jug. 2, 2, 1. Endlich ist auch *c* vor *t* durch Abschreiber oft unrichtig eingeschoben worden, wie *factum* f. *fatum*, *quinctus* f. *quintus*, *nactus* f. *natus* u. dgl. Oudend. zu Suet. Aug. 5 p. 155 und zu Ner. 48 p. 729. Wir würden das als zu dem oben vermissten *kritischen Elemente* der Lexikographie gehörig betrachten. Bei *C* als Zeichen für *centum* fehlt Suet. Aug. 97 und da Oudend. Dabei fehlt zugleich, dass *c* als umgekehrtes *C* den *sicilius* (Salm. de modo usurarum c. 8. p. 309 sqq.) in den Schuldbüchern der Fönaratoren bezeichne. Endlich fehlt noch, dass *CC* 20,000 bedeutet. Salm. exerc. Plin. p. 786, b, D.

Tursell. de partic. Lat. orat. scheint unter *ac* et *atque* zuerst bemerkt zu haben, dass *c* und *q* nicht *ac* vor sich dulden. Forcell. in seinem Lex. und Schütz in seiner doctrina particula-

rum L. L. unter *ac* wiederholten es. Einer der ersten Herausgeber des deutschen Forcell widersprach dem entschieden unter Anführung einiger Beispiele, unter welchen das fehlt, worauf schon Rath S. XL seiner *animadvers. ad Cic. de Divin. cap. 2, 2* aufmerksam gemacht hatte, *ac coërcenda*. Es lassen sich aber solcher Beispiele viel mehr angeben. Nep. 16, 5, 3: *simulac consperit*. Cic. Verr. 2, 3, 5, 10: *ac criminum*. Ib. 2, 3, 88, 204: *ac copioso*. Ib. 2, 5, 14, 35: *ac commissum*. Ib. 2, 5, 35, 92: *ac classis*. Hierher gehört auch Cic. Verr. 2, 2, 29, 72: *ac Graecula*, und Nep. 18, 5, 7: in *hac conclusionem*. Noltan in seinem Lex. antibar. p. 1246 beschränkt Tursell's Bemerkung etwas; indem er sagt: *Ac sub initium periodi sequente quavis consonante, C tantum et Q excepto, ponitur. At in medio contextu nec C nec Q omnino respuit*. Da unser Herr Verf. über das Alles unter *C* schweigt; so glaubten wir, bei *ac* unter *atque* darüber etwas zu finden: wir fanden aber auch da nichts. Es lassen sich davon 3 Gründe denken. Entweder der Hr. Verf. übersah es. Wo aber die Sache so nahe liegt, ist es schlimm, sie zu übersehen. Oder er hielt die Sache für abgethan: da aber das Gegenheil noch immer von den Dächern gepredigt wird; so muss dagegen so lange gesprochen werden, bis die Stimmen jener Prediger völlig verhallt sind. Oder er hielt die Sache für noch nicht ausgemacht und wollte die Beendigung des Streits abwarten. Und da hätten wir denn wieder einen Missgriff in Folge des unzeitigen Wartens. Auf jeden Fall aber musste die Sache berührt und nach dem jetzigen Stande des Wissen davon darüber geurtheilt werden.

Doch wir verweilen noch länger bei *ac*. Es ist uns nicht möglich, nachzuweisen, wer zuerst die Bemerkung gemacht hat, *ac* stehe nicht vor einem Vokale. So viel steht indess fest, dass sie weder von einem alten Schriftsteller, noch von einem alten Grammatiker herrührt. Viele und darunter sehr namhafte Männer haben es behauptet. Der deutsche Herausgeber des Forcell hat ihre Namen unter *ac* mit Ausnahme von Lambin. *Jani Lex. philol., Buhnk. zu Vell. 2, 105, 2 u. 2, 125, 5* und Oudend. zu Suet. Aug. 26. p. 44. angegeben, von denen aber, welche nicht derselben Meinung sind, nur *Ramshorn* (Lat. Gramm. S. 515 u. 516), um ihm von *Frotscher* (in exc. V ad Quinctil. 10 p. 257) den Hals brechen (*frangere*) zu lassen. Das heisst sich den Sieg leicht machen. Bei Manchen ist es auch blosser Nachbeterei. Dahin gehört *Krause*, welcher in seiner grösseren Ausgabe des Vellei. bei den angeführten Stellen *Buhnkens* Bemerkung wiederholt, zu 2, 1, 5 S. 66 aber selbst *ac optimus* sagt. *Ramshorn* ist übrigens nicht der Erste und Einzige gewesen, welcher nicht in *verba magistrorum* schwören wollte. Schon *de Bosch* hat in seinen *Observ. in Antholog. Gr. p. V* dasselbe gethan und p. VI — VII eine Menge solcher Stellen gesammelt. Andere, und

darunter nicht weniger bedeutende Männer, wie *Manut.*, *Graev.*, *Verburg.*, *Cort.* u. a. haben an diesem *ac* keinen Anstoss genommen und es stillschweigend gebilliget bei Cic. ad fam. 1, 9, 67: *ac omnem*, eben so *Davis.* bei Cic. de N. D. 10 und bei Caes. B. G. 2, 19: *porrecta ac aperta loca.* *Muret*, dieser gründliche Kenner der Latinität, hat jene Regel nie geltend zu machen gesucht und, wenn auch von *Ruhnken* desshalb getadelt, selbst (T. I p. 9) gesagt *ac opifce.* *N. Heins.* lies bei Vell. 2, 105, 2 *ac hilarem* und verbesserte zu Vell. 1, 17, 1 p. 650 der *Ruhnk.* Ausgabe die verderbte Stelle des Liv. 1, 14, 7: *locis circa densa obsita virgulta obscuris* durch die *Conjectura locis circa denso obsitis* (*oblitis* ist ein Druckfehler) *virgulto ac obscuris.* Andere gingen noch weiter. *Cort.* zu Sall. Jug. 85, 11 sagt zu *at ego scio*] *Nonnulli atque*, quod innuit fuisse primitus *ac ego scio*, und hat dieses auch in den Text aufgenommen. *Schütz* doctr. partic. L. L. sagt unter *ac*: *Nonnunquam etiam ante vocales ponitur*, und führt als Beleg die hier eben erwähnte Stelle aus Sall. Jug. 85 an. Selbst der feine *Ernesti*, welcher factsch jedes *ac* vor einem Vokal im Cicero vertilgte, wagte es gleichwol nicht, den Grundsatz, nach welchem er handelte, laut als allgemeine Regel aufzustellen, indem er in seiner *clav. Cic.* unter *ac* sagt: *sequente vocali aut alia littera durius sonante*, worauf er 2 Beispiele dazu angiebt aus Cic. Mil. 12: *ac instrumentum* und aus de Nat. D. 3, 33: *ac Apollodorus*, welchen er jedoch sogleich ihre Beweiskraft wieder entzieht, indem er zu jenem bemerkt: *sed Burm. in MS Leidensi reperit atque*, zu diesem: *sed meliores edd. at.* Hier darf unbedenklich mit *Kortze* gesagt werden: *quod innuit fuisse primitus ac.* Ohne das Namenverzeichniss derer, die jener Regel nicht beistimmten, noch die Sammlung von Stellen, welche ihre Ansicht begünstigen, hier vermehren zu wollen, tragen wir kein Bedenken, uns an sie anzuschliessen. Die Gründe, die uns dazu vermögen, sind folgende.

1. Jene Regel geht weder von einem alten Schriftsteller, noch von einem alten Grammatiker oder Scholiasten aus. Die Sache ist aber von der Art, dass man, wäre sie wirklich so, wie jene Regel sagt, allen Grund hätte, anzunehmen, sie müsse irgend einmal von Cic. oder Quinctil. oder von irgend einem der vielen Grammatiker oder Scholiasten berührt worden sein. Zwar versichert der deutsche Herausgeber des Forcell. unter *ac*, *Ac sequente vocali vel litt. h poni a veteribus certatim negarunt antiquiores ac recentiores critici*: die von ihm angeführten Namen aber, unter welchen *Nolten.* und *Tursell.* obenanstehen, gehören sämmtlich zu den neueren Kritikern, und die *antiquiores* sucht man vergebens.

2. Die unbefangenen Kritiker, welche grösstentheils in dieser Sache nur *tactte* verfahren und guten Handschriften folgten, sind von den Verehrern jener Regel überschrieben worden. Diese

benutzten überdem jede Gelegenheit, ein *at*, *atque*, *aut* oder *et* aus erst was für einer Handschrift oder auch gegen alle Handschriften sинаuschmuggeln und für das ihrer Regel wegen ihnen widerwärtige *ac* zu erschleichen. Wir empfinden die Grösse dieses Vorwurfs ganz und können ihn dennoch nicht zurücknehmen. Auch ist er nicht gerade ganz neu. Schon *de Bosch* sagt a. a. O. p. VI: *Operae pretium est explorare, quomodo docti critici laborarint ad illud ac ante vocalem, quamvis non suffragantibus editionibus praeis tollendum et pro eo atque aut simile quid substituendum, und p. VII: Cum mihi fere persuasum sit, unam aut alteram grammaticum, ut iam factum vidimus, ex vetustissimis libris hanc vocem aut sustulisse, aut immutasse, non multum eorum hominum auctoritati tribuendum arbitror. Andeutungen zur Begründung dieses Vorwurfs enthält schon das, was wir bis hierher mitgetheilt haben. Als vollständig begründet wird er erst dann erscheinen, wenn ein Unbefangener sich die Mühe machen wird, den Gegenstand mit Hilfe guter Handschriften, oder auch nur unter Zuziehung der vorhandenen Ausgaben mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Verfahren der *Acfeinde* genau zu verfolgen. Dabei wär' es von Wichtigkeit, den Urheber jener Regel zu ermitteln und von da ab die Untersuchung durchzuführen. Eine Geschichte des Wörtleins *ac* müsste für Philologen eine eben so anziehende und lehrreiche Schrift werden, als für andere Leser das Krummachersche *Wörtlein und ist*. Es wird leider im Gebiete der Philologie berühmten Männern noch gar vieles Unbegründete, Irrige und Halbwahre nachgesprochen und nachgeschrieben. Ein Beispiel davon hat Ref. selbst in seinem Aufsätze *de particula non modo pro non modo non posita* (*Seebode's Neues Archiv für Philol. u. Pädag.* 2r Jahrg. 2s Hft. 1827, S. 84-95) nachgewiesen.*

3. Wenn *ac* vor einem Vokale nicht stehen könnte; so würden schwerlich *fac*, *hic*, *huc*, *sic*, *nec*, *nunc* und *sic* so gefunden werden: gleichwol kommen sie oft so vor. Cic. Tusc. 1, 29, 70: *fac igneam*. Cic. ad fam. 5, 2, 18: *haec accepta invidia*. Tusc. 1, 22, 52: *hac aestimatione*. Verr. 2, 3, 95, 221: *post-hac avaritiae*. Virg. ecl. 2, 45: *huc ades*. Ad fam. 12, 25, 16: *quid istuc agatur*. Tusc. 1, 6, 12: *istuc ipsum*. Ib. 1, 41, 99: *nec enim*. Ib. 1, 3, 5: *nec eum*. Verr. 2, 3, 18, 47: *nunc ac*. Ib. 2, 5, 68, 173: *sic in hac urbe*. Zwar meint der deutsche Herausgeber des Forcell. unter *ac*: *Nec, quod haud raro ante vocalem positum nonnulli conferebant, multo facilius pronuntiatum est, quam ut possit comparari cum ac*. Aber eine solche Berufung auf das deutsche Ohr in Sachen der Latinität halten gewiss nicht wir allein für unzulässig. Und gesetzt auch, es wäre in dieser Berufung ein hinreichender Grund zu finden; werden auch die übrigen, hier aufgestellten Wörter vor einem Vokale eben so leicht, wie *nec* auszusprechen sein? *De Bosch* muss sich die

Sache anders gedacht haben: denn er sagt a. a. O. S. VII: *Domique non video, quare ac, quae syllaba longa, non eodem modo, ut nec, quae syllaba brevis, ante vocalem poni possit.*

4. Das *ac* hat auch sonst noch das Unglück gehabt, manchen Kritikern zu missfallen und von ihnen mit *et* oder *at* ohne Grund und gegen alle Handschriften vertauscht zu werden, wie Bentl. zu Hor. Od. 1, 18, 7: *Ac nō quis* gezeigt hat.

Ziehen wir daraus ein allgemeines Ergebniss, so kann es nur so lauten: *Der Streit über ac vor einem Vokale ist keineswegs beendigt: die Sache bedarf vielmehr noch einer unparteiischen Revision: doch kann auch jetzt schon als höchst wahrscheinlich angenommen werden, dass jene oft gegebene und nicht unbestritten gebliebene Regel nicht zuverlässig ist. Was die Allen selbst dabei geleitet hat, bald so, bald anders zu sagen, wird schwer zu ermitteln sein: doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass der von Frotscher zerbrochene Ramahorn nicht ganz unrecht hat, wenn er S. 516 seiner Lat. Gramm. sagt: Uebrigens mögen bei dem Gebrauche von ac und atque wohl meist euphonische Gründe für das eine oder das andere entschieden haben.* Und was hat nun bei dieser Lage der Sache der neue Lexikograph gethan? Er sagt gleich am Anfange des Artikels *atque* nicht mehr und nicht weniger, als, dass *ac* in der klassischen Sprache nur vor Consonanten stehe. Wir überlassen Jedem das Urtheil, glauben aber bemerken zu müssen, dass Herr Fr. das oben vermisste kritische Element zwar berührt hat, ohne ihm jedoch genug zu thun.

Unter *caballarius* fehlt, dass dieses Wort als *adi.* für *caballinus* unlat. sei nach Voss. de vit. serm. l. a. P. 2 und Jani Lex. philol. unter *caballus*. Falsche Latinität sollte in einem lat. Wörterbuche nicht unangemerkt bleiben. Wir vermissen auch hier das *kritische Element*. — Die Bemerkung unter *caballus*: „In der vorclassischen und klassischen Periode nur bei Dichtern; später auch in Prosa,“ ist noch zu berichtigen nach Heind. zu Hor. Sat. 1, 6, 59; „weder für die epische noch lyr. Poesie edel genug.“ Bei der Stelle aus Juven. 11, 193 war ihrer Erklärung wegen zu verweisen auf *J. Ft. Gron. Obs.* 4, 24. Hierauf fehlen mehrere Artikel, wie *Cabella* (Gesn. thes. L. L.), *Gabellio* (Forcell.), *Cabialis resina* (Gen. thes.), *Cabillonensis* (Forcell.) und *Cabira* (Forcell.), wo noch beizufügen ist Plin. H. N. 5, 27, 6, 7, 9 u. 11. Bei der Stelle des Eutr. 6, 8 (7 ist Druckfehler) war noch zu verweisen auf die Interpp., auf Cellar. Geogr. Antiq. T. 2 p. 281 und Cort. zu Sall. fragm. p. 986. Ob die fehlenden Adjectiva *Cabiriacus* und *Cabirius* bei alten Schriftstellern vorkommen, oder *Lobeck* (Aglaoph. p. 1252 u. 1256, 1228 u. 1251) sie dem Griechischen nachgebildet habe, können wir nicht entscheiden. Warum der Hr. Verf. den Artikel *Cabiri* im Plural aufstellte, sehen wir nicht ein, da doch in der aus Lactant.

angeführten Stelle auch der Sing. *Cabirus* vorkommt und auch bei Plin. 6, 23; 25 als Name eines asiat. Flusses gefunden wird. Der Artikel ist aber auch viel zu kurz und kann aus Forcell. be-
reichert werden: indess fehlt auch bei diesem eine Hinweisung
a) auf Lob. Aglaoph. b) auf *Bachet* commentaires sur le epi-
tres d'Ovide. T. II p. 191—193, c) auf *Wernsd.* excurs. ad inc.
auct. Eleg. *de spe* 29 et 30 in Poet. min. T. III p. 518, wo eine
Münze der Thessalonier erwähnt wird, auf welcher sich das Bild
des *Asiocerus* befindet, d) auf *Bachet* a. a. O. S. 190 ff. zu der
Stelle des *Varro*, e) auf Lips. Physiol. Stoic., 13 extr. in Opp.
T. IV p. 902, f) auf Cellar. Geogr. Antiq. T. I p. 1087. Solche
Anführungen dürfen nicht fehlen, damit der, welcher mehr
braucht, durch das Lex. erfahre, wo er zu suchen habe.

Ob *Cabirus*, wie auch Forcell. sagt, vom Hebr. כַּבִּיר hier-
komme, lassen wir dahin gestellt sein. *Bachet* a. a. O. S. 192
hält es für Phönizisch oder Syrisch. Ferner fehlt bei Forcell.
und Fr. *Cabiro*, us, f. 3, eine Nymphe, Mutter der Cabiren.
Bachet a. a. O. S. 193 und Lob. Aglaoph. p. 2150. Doch kön-
nen wir nicht dafür stehen, ob dieses Wort auch bei lat. Schrift-
stellern vorkommt. Hierauf fehlt *Cabyle*, Name einer Thraci-
schen Stadt, über welche die Interpp. zu Eutr. 6, 10 (Sf. 10 ist
bei Forcell. Druckfehler) zu vergleichen sind. Die bei Forcell.
angedeutete Stelle des Ammian. ist in der Wagnerschen Ausg.
31, 11, 5. Gleich darauf fehlt *Cabyletae*, welches Forcell. hat/
Ueber die Schreibung von *cacabo* (*caccabo*) war bei der Stelle
aus Auct. Carm. Philom. 19 zu verweisen auf *Wernsd. poet. Lat.*
min. T. VII. P. II p. 390 und unter *cacabus* anzuführen, wie
Schneider (Elementarl. 2r Bd. S. 402) gezeigt hat, dass auch
im Griech. κακάβος gesagt worden sei. Ausserdem fehlt noch,
dass man sich der *cacabi* auch zur Aufbewahrung der Asche der
Totden bediente. Salm. exerc. Plin. p. 848, a, A. Die Stelle aus
Colum. 10, 280 unter *cachinnus* wäre besser gewesen, vollstän-
dig anzugeben: *Omnia plena iocis, securo etc.* oder wenigstens
so: *Omnia..., securo etc.*, um den Vers nicht so ganz unkennt-
lich zu machen. Auch hätte wohl das *securo* einer Erklärung
bedurft, welche bei *Wernsd. poet. Lat. min. T. VI. P. I p. 98* zu
finden ist. Unter *Cachrys* ist dem grammat. Elemente nicht
genug geschchen, und zwar a) in Beziehung auf den genit.,
welcher nicht bloß *ys*, sondern auch *ys* hat, welches dann auch
in *ys* contrahirt vorkommt. Cels. 5, 18, 5 u. Soribon. Larg. 70
haben *Cachrys*: *ys* und *ys* findet sich bei Frise. 722: *Erinnyos*
u. *Erinnyis*, und Phoc. de nom. et verbo p. 1704, *ys* bei Valer.
Max. 3, 7, ext. 7: *Diotum regis Cotys*. Valer. Prob. 1475. Es
ist daher auffallend, dass Ruhnk. zu Vellei. 2, 129, 1 *Cotyis*
für *Cotys* gelesen wissen will. *Capis* h. Serv. zu Virg. G. 3, 35
ist daher ein Schreibfehler für *Capys*. Man vergl. Heusing. zu
Nep. 11, 3, 4. Intt. zu Ov. Fast. 4, 45. J. Fr. Gron. u. Drak.

zu Liv. 1, 3, 8. Ruddim. P. I p. 72, Ausg. Edinb. 1785. Schneider Formenl. der Lat. Spr. Bd. 1 S. 180 u. 187. b) In Beziehung auf den dat. Tac. A. 2, 64: *Cotji*. Hygin. fab. 45: *Ity*. c) Ablat. Liv. 4, 42: *Capye*. Plin. H. N. 22, 22, 32^a *cachry*. d) *Acq. yem*. wird nicht leicht gefunden werden. Im Gebrauche sind *ym* u. *yn*. Nep. 13, 12: *Cotyñ*, wo Heusing *Cotyn* lieber wollte, Bremi es aufnahm: doch hat Schneider; Formenl. 1 S. 217 auch *ym* gerechtfertiget. Plin. H. N. 26, 8, 50, 1: *cachryn*. e) In Beziehung auf das genus: denn Plin. H. N. 27, 13, 109 braucht es auch männlich: *admixto cachry*. Eben so Scribon. Larg. 70. Ruddim. P. I p. 34. not. 83 u. Schneider a. a. O. S. 107. Unmittelbar darauf fehlt *Cacidari*, welches Forcell. hat. Eben so *Cacizotechnos*.

Unter *caco* forderte das *exeget. Element* bei der Stelle Hor. Sat. 1, 8, 38 die von Lambin. und Heind. da, v. Casaub. zu Pert. 112 ff. und von Heins. u. Burm. zu Petron. Sat. 71. p. 355 gemachte Bemerk., dass in loco sacro vel religioso cacare et mserere nefas et impium war. Das *Cacomemnon* des Forcell. fehlt. Das fehlende *cacophaton* kann aus Forcell. ergänzt werden: doch wäre bei der Stelle aus Liv. 7, 31. a. med. auf Drak. zu verweisen, bei der 2ten u. 3ten Bedeutung zu bemerken gewesen, dass Serv. zu Virg. Aen. 8, 198 das *cacophaton*. durch *turpis signifiatio verbi* ausdrückt und dass Cic. ad fam. 9, 22 u. Quinctil. 8, 3, 44 — 47 ausführlicher von der Sache sprechen. *Cacotechnia* und *cacotechnos* fehlen. Unter *cacozelus* fehlt noch Quinctil. 8, 3, 56 ff., wo das *κακόζηλον* genauer bestimmt wird. Auch gehört hierher Abram., welcher zu Cic. pr. Sext. 11, 26 von der *medicina cacozelorum* handelt. Unter *Cactus* hätte Salm. exerc. Plin. p. 160 genannt werden sollen; nach welchem der *carduus Romanorum* und *cactus* Siciliae einerlei, der *artichaut*, Artischocke, sein soll. Unter *Cacumen* finden sich zuerst Beispiele von Bäumen, dann von Gräsern. Heins. u. Burm. zu Ov. Met. 2, 12, 792: *Exuritque herbas et summa cacumina carpit* haben durch mehrere Beispiele gezeigt, dass *caumen* überhaupt oft *de herbis* gesagt werde. Wir würden den von ihnen gesammelten Stellen noch beifügen Auctor. in: *Rosae*, 8 (Wernsd. poet. min. T. VI. P. I. p. 168): *Vidi . . prunas . . olerum stare cacuminibus*. Im Ganzen aber fehlt ein Beispiel von dem äussersten Endenach unten zu, wie bei Hygin. Poët. astr. 4, 12: *cacumen extremum caudae*. Der Artikel *Cacus* ist zu kurz. Es war zu bemerken, dass die angeführten Schriftsteller nicht Alles von *Cacus*, besonders sein Ende nicht auf gleiche Weise erzählen, und hienach waren die angegebenen Schriftsteller zu ordnen. Hier konnte mehreres aus Forcell. entnommen, und bei Serv. Worten a. E.: *Omnes autem eiusmodi apud veteres Herc. dictos* auf Salm. exerc. Plin. p. 7 hingewiesen werden. Beiden aber fehlt, was Serv. zu Virg. Aen. 8, 198 bemerkt: *Veteres vitabant huius nominis dati-*

vum et ablativum, in quo turpis inerat significatio verbi (i. e. *κακόφατον*), wesshalb auch Broukh. zu 4, 9, 7 den das nicht beachtenden Prop. tadelt. Und hierher war denn unter *cacophaton* zu verweisen. *Cacyrini* und *Cadara* fehlt aus Forcell.

Unter *cadaver* hätten wir bei b) noch angeführt Aurel. Vict. epit. 23: *cadaver caninum*. Die aus Cic. Pis. 9 angegebene Stelle musste benutzt werden, zur Erklärung des *eiectum cadaver*, wofür Suet. Ner. 48 auch *cadaver abiectum* sagt, auf den Ausdruck *cadaver (corpus) eiicere (proiicere)* zurück zu gehen, worüber das Nöthige zu finden ist bei den Scholiasten Porph. u. Cruqs zu Hor. Epod. 5, 100 und worüber noch zu vergleichen waren Abram. zu Cic. Pis. 9 u. Heind. zu Hor. Sat. 1, 8, 8. Hiervon musste übergegangen werden auf die bekannte Humanitätspflicht, einen frei liegenden Leichnam mit etwas Erde zu bedecken. Sen. Controv. 1, 1 p. 85: *humum cadaveri porrigere*. Quinctil. Declam. 5: *cadaveribus humum congerimus*, worüber Serv. zu Virg. Aen. 6, 176 u. Interpp. Hor. Od. 1, 28, 36 zu vergleichen sind. Mit Berufung hierauf war denn unter *cinis* die jetzt dort fehlende Eidesformel aufzustellen: *Per patris cineres, qui conditi sunt, iuro*, worüber *Schulding* zu Sen. Controv. 3, 16 p. 210 nachzusehen ist. Diess fehlt auch bei Forcell. Das zu 1, a dieses Artikels gehörige *curare cadaver* ist zwar unter *curare* aufgestellt, aber dort nicht erklärt, sondern nur auf *Ruhnk.* zu Ter. Andr. 1, 1, 81: *Curabat funus* hingewiesen worden, welcher ebenfalls unterlassen hat, *curare cadaver* mit anzuführen. Bei No. 2 dieses Artikels, wo *cadavera Trümmer* heisst, war auf *cinis* 2, b, und dort hierher, so wie auf *Cort.* zu Cic. ad fam. 4, 5, 9 und auf *Gifan.* Obs. L. L. p. 50 zu verweisen. Unter *cadaverosus* war bei der aus Ter. angeführten Stelle eher Donats als *Ruhnk.* Erklärung wegzulassen. *Bentl.*, welcher dort behauptet, *facies cadaverosa* lasse sich gar nicht sagen, und deshalb *lentiginosa* lesen wollte, hätte mit ein paar Worten zurückgewiesen werden sollen. Auch wir sagen *ein asiges Gesicht*. Hier wird abermals das *krit. Element* vermisst.

Hierauf fehlt aus Forcell. *cadax. Caddusii* u. *Cadusii, orum*, m. 2. Ein Volk nicht weit vom kaspischen Meere in Medien. Bei Polyb. 5, 45 u. 79 *Καδδούσιοι*, *Cadusii* bei Nep. Dat. 1, 4. Curt. 4, 12, 12. Plin. H. N. 6, 16, 18. Auch im Griech. kommt *Καδούσιοι* vor. Daher hält *Drak.* zu Liv. 35, 48, 5, wo die Handschriften beides haben, beides für richtig. Vergl. *Salm.* in exerc. Plin. p. 558, b, C. u. *Bongars.* zu Just. 10, 3, 2. Dieser Artikel steht, wie bei Forcell., unter *Cadusii*, ohne dass über die verschiedene Schreibung etwas gesagt ist. Entweder musste der Artikel unter *Caddusii* genommen und unter *Cadusii* hierher verwiesen werden, oder umgekehrt. Sodann fehlt, wie auch bei Forcell., *Cadefacio, eoi, actum, a, 3.* Ref. hat sich darüber folgendes angemerkt: *ἀποβάλλω; facio, ut cadat aliquid;*

ablicio. Anm. Marc. 24, 6, 12: Laxata acies prima Persarum leni ante, dein concito gradu *caefactis* armis retrorsus: propinquam urbem petebat. Libri omnes habent *caefactis*: *caefactis* coniecit Salm. de modo usur. 11 p. 471, ubi de hac compositionis ratione: (*inanesfacere*, *signefacere*, *evallefacere*, *aliefacere*, *ardefacere*) ita argute disputat, ut, etsi alias non legatur *caefacere*, de vocis probitate dubitari vix possit. Etiam praecautus ille Wagnerus ad h. l. dicit: Quem (Salm.) locum evolvisse non poenitobit. Unter diesen Umständen konnte dieser Artikel wenigstens nicht ganz ausgelassen werden. Hierauf fehlt *Cadetes*, ein gall. Volk. Caes. B. G. 7, 75. Mit Verweisung auf *Caletes* war da die Sache, wie bei Forcell., weiter auszuführen: aber es fehlt bei Herrn Fr. *Caletes*, wie bei Forcell. *Cadetes*. Caes. 5, 75 ist bei Forcell. Druckfehler für 7, 75. Zu vergl. ist Ciacc. zu der angeführten Stelle Cäsars. Hierauf folgt bei Forcell. *Cadetum* v. *candatum*, wo er jedoch das *cadetum* gar nicht erwähnt. Ref. weiss es (*cadetum*) sich nicht zu erklären und nimmt also an, dass es Hr. Fr. mit Recht ausgelassen habe. Zu *Cadivus* fügen wir bei, dass Salm. exerc. Plin. p. 512, B, E sagt: *cadivum* pro vili et nullius pretii dicimus. Wir haben indess kein Beispiel der Art gefunden. Unter *Cadmus* 2, a) fehlt bei *Cadmōa*, wie auch bei Forcell., dass diess auch zuweilen Karthago bedeutet, worüber Heins. u. Drak. zu Sil. 1, 6 nachzusehen sind. Zu *Cadmus* selbst fehlt, wie bei Forc., dass er mit den Buchstaben auch mehrere Wörter aus Phönizien mit nach Griechenland gebracht habe. (Salm. Ex. Plin. p. 220, a, E) und nicht mit dem Samothrazischen *Cadmilus* oder *Casmilus* verwechselt worden dürfte (Lob. Agsoph. p. 1253). Unter dem vorhergehenden *Cadmia* fehlt, wie bei Forc., dass die *cadmia* wohlthätig für die Augen gehalten wurde. Colum. vet. 4, 11, 1. Dioscor. 5, 84. Cels. 5, 7 nennt sie unter den Arzneimitteln.

Jetzt kommen wir zu dem wichtigen Artikel *Cado*, wo wir Gelegenheit nehmen wollen, auf die Art der Anordnung der Bedeutungen unsers Verf. aufmerksam zu machen. Betrachten wir das Wort in andern Wörterbüchern, so erscheint da Alles willkürlich durcheinander geworfen, und nur das kleine Wörterb. von Bi. Kärcher macht darin eine rühnliche Ausnahme. Unser Lexikograph macht folgende Eintheilung:

I. *Bigentlich*, und zwar 1) *im weiteren Sinne* von oben nach unten fallen. b. Von den sich senkenden, untergehenden Gestirnen. c. Sich fallend von etwas trennen, abfallen, ausfallen, entsinken. d. Von der abwärts gerichteten Bewegung der Flüsse (*Füsse* ist Druckfehler. Auch im Deutschen wird da *fallen* gesagt. Dabei fehlt noch *sich ergiessen*). e. Vom Würfel. 2) *Im engeren Sinne*: von einer aufrechten Stellung in eine liegende gerathen: niederfallen, hinfallen, anfallen, niederstürzen, niedersinken, sinken, sich senken (einfallen. Ref.).

3) In prägnanter Bedeutung: fallen = sterben. b. Von Opfertieren: geschlachtet (geopfert) werden. 4) In obscönem Sinne.

II. Tropisch. 1) Unwillkürlich irgend wohin gerathen, kommen, einer Sache unterworfen werden. 2) Zu einem Gegenstande gehören, von ihm gelten, ihm zlehen. (Ref. würde noch beifügen, vorkommen, sich mit etwas vertragen, für einen schicken, passen). 3) Auf eine bestimmte Zeit treffen, fallen. 4) Nach No. I, 1, Zufallen, zu Theil werden, begegnen, geschehen, ausfallen, (sein). a. Mit dem Dativ. b. Absolut. 5) Niedriger werden, d. h. an Kraft, Werth abnehmen, sich vermindern. 6) Kraft, Werth völlig verlieren, zu Grunde gehen, untergehen, schwinden, aufhören, sich legen, durchfallen. 7) In der Rhetorik u. Gramm. term. techn. ablauten, abtönen, endigen. (Auch im Deutschen sagen wir fallen, Fall haben, abfallen. Ref.):

Diese Eintheilung ist in der That einfach und umfassend, und Alles folgt natürlich aus und auf einander: sie gewährt einen schicklichen Rahmen für diesen weitschichtigen Artikel. Wenn nun auch Referent im Allgemeinen damit ganz einverstanden ist, so vermisst er doch Einiges im Einzelnen. Zu I, 1, a bemerken wir, dass das *woher* nicht immer durch *ab*, *ex* und *de*, sondern oft auch durch den blossen Abl. bezeichnet wird: Lucr. 3, 595: *Molliaque exsanguis cadere omnia corpore membra*. Petr. fragm. 677 Burm.: *Caelo cadunt fulmina*. Und da das *woher* beachtet wurde, so durfte auch das *wohin* und *wo* nicht übersehen werden. Lucr. II, 209: *cadere in terram*. Plin. H. N. 2, 97, 99: *ad terras cadere*. Lucan. 3, 478: *post terga cadere*. Auf das *wo* werden wir später kommen. Ausserdem scheinen noch einige Beispiele von Dingen nöthig, von denen *cadere* gesagt wird, wie Ter. Adel. 4, 1, 20: *Homini illico lacrymae cadunt*. Vergl. Heins. zu Ov. Fast. 2, 757. Zu I, 1, b fehlt die Hinweisung auf Turneb. Advers. 6, 21. Broukh. ad Prop. 1, 16, 23. Duk. zu Flor. 2, 17, 12, und *cadente die* bei Ov. Met. 4, 626. coll. Gifan. obs. L. L. p. 50, ferner, dass *sol cadens* nicht selten, besonders bei Dichtern so viel ist, als die Weltgegend *Abend*. Virg. Aen. 4, 480: *Oceani finem iuxta solemque cadentem Ultimus Aethiopum locus est etc.* Avien. descript. Orb. terr. 273: *Et rursus Aethiopes soli subiecta cadenti Arva tenent*. Hierauf war zu sagen, dass *cadere* von den sinkenden Gestirnen auch auf die zusinkenden Augen übertragen wurde. Sen. Controv. 2, 12 p. 166: *Ut intravi, cadentes iam oculos ad nomen meum erexit fugientemque animam retinuit*. Dasselbst ist Schulting. zu vergleichen. Bei I, 1, c war *dentes* und *setae cadunt* zusammen zu halten und zu bemerken, dass nach Gifan. obs. L. L. p. 49 *dentes cadunt* so viel heissen soll, als *nascor*, was aber nach Lambin. zu Plaut. Men. 5, 9, 57 nicht zugegeben werden kann.: Hor. Sat. 1, 8, 49 sagt dafür: *Canidia dentes... Excidere... videres*. Daran

war zu knüpfen ein Beispiel, wie Petr. Sat. 109 ad fin.: *coedere capilli*. Endlich hätte auch wol der sonst nirgends angeführte Fall hierher gehört. Virg. ecl. 1, 84: *Maiorque cadunt altis de montibus umbrae*. Flor. 3, 5, 23: *longius cadentes umbrae*, und vorher noch bei a) das metaphorische; von Flüssen hergenommene *cadere*. Mart. 11, 91: *Carmina nulla probas, molli quae limite currunt, sed quae per salebras atque saxa cadunt*, wodurch der Begriff des *Erhabenen*, *Hochfliegenden* bezeichnet wird. Bei 1, 2 hätten wir noch ein Beispiel, wie Quintil. 7, 2, 2: *An mundus aliquando est casurus?* und die Bemerkung gewünscht, dass in den Fällen dieser No. auch *concidere* gesagt werden könne, *concidere* und *cadere* aber doch etwas verschieden sind, nämlich nach *Bremi* zu Nep. 16, 2, 4 so, dass *concidere* ganz einstürzen (untergehen) heisst, *cadere* nicht ganz. Hierher würden wir auch einen besondern Fall gebracht haben, dessen Hr. Fr. nirgends gedenkt. Cic. orator 18, 59: *Articulus ad numerum cadens*, von einem Redner, der die Hauptpunkte an den Fingern herzählt, worüber zu vergl. ist Ern. Lex. techn. Lat. rhet. unter *cadere*. Auch scheint hierher noch der sonst übersehene Fall zu gehören, wo *cadere* von den *Aderu* gebraucht wird. Sen. ep. 95 p. 461: *Vino fulcire venas cadentes* (die wenig angeschwollenen, unsichtbar oder flach gewordenen, die sich gesetzt haben). Sen. Benef. 3, 9: *cadentes venas refecisse vino*. Zur Erklärung dienen Ov. ex Pont. 1, 3, 10: *solet infuso vena redire mero*. Id. ib. 1, 6, 36: *Nec spes huic vena deficiente cadit*. Daher wollte Lips. bei Sen. Ir. 3, 9 für *venis laborantibus* lesen *labentibus*. In No. I, 3 hätten wir etwas sonst Uebersehenes mit aufgenommen und darum die No. getheilt in a) *cadere* = *nasci*, b) *cadere* = *mori*. Dass *cadere* so viel, als *geboren* (*geworfen*) *werden* (*fallen*) bedeutet, hat schon J. Fr. Gron. zu Sen. Troad. 472 u. *Ruhnk.* zu Ter. Andr. 1, 3, 14 gesagt. Stat. Silv. 1, 2, 109 u. 110: *tellure cadentem Excepi fovique sinu*. *Ruhnk.* spricht indess darüber etwas un deutlich. Es könnte scheinen, als verstehe er das *cadere* von dem Hinlegen des neugebornen Kindes an die Erde für den Vater zum Aufnehmen oder Nichtaufnehmen. Und dieser Schein wird unterstützt durch Gothofr. zum Cod. Just 6, 29, 3: *Sancimus, si vivus perfecte natus est, licet illico, postquam in terra cecidit vel in manibus obstetricis decessit, nihilominus testamentum rumpi*. Diesem Scheine widersprechen aber Stellen, wie Val. Flacc. 1, 355. *Asterion, quem matre cadentem Cristatus gemino fovit pater amne Cometes*. Claud. in Ruf. 1, 92: *quem prima meo de matre cadentem Suscepi gremio*, und Ov. Ib. 223: *matris prolapsus ab alvo*. Genau betrachtet erscheint *cadere* in dieser Bedeutung als zu I, 1, c gehörig, wohin wir es auch bringen würden, wenn das Pränante an sich und im Gegensatze von *mori* es nicht hierher rief. Auch könnte hierher noch gezogen wer-

den Hor. A. P. 53: Et nova factaque nuper habebunt verba fidem, si Graeco fonte cadent. i. e. orientur. Was unser Verf. über *cadere* = *mori* hat, würde dann zu b) gehören. Er hat ganz richtig unterschieden im *Kriege* und *ausserhalb des Krieges*. Dabei aber fehlt Einiges. Im *Kriege*: Dabei fehlt das Nöthige über die Bezeichnung des *wo*. Es kann nehmlich gesagt werden *cadere in acie* und *acie*, *in proelio* und *proelio*, *in pugna* und *pugna*, worüber zu vergl. sind Gron. zu Liv. 23, 21, 7 und Drak. zu Liv. 9, 32, 12. Es fehlt die von Herz. zu Caes. B. G. 5, 34 gemachte Bemerkung, dass zu *cadere* oft noch Wörter, wie *confixus*, *confossus* u. a. gesetzt werden. Nep. Dat. 9, 5: *confixi ceciderunt*. Val. Flacc. 8, 317: *Seu frater Graia victus cecidisset* ab hasta. Die Beispiele, wo *cadere* in dieser Bedeutung absolute gesagt wird, waren zusammen zu stellen. Es fehlt der Ausdruck *cadere gradu*, i. e. terra pugnans cadere. Gron. zu Sen. Agam. 515: *quisquis ad Troiam iacet, Felix vocatur, cadere qui meruit gradu*. Endlich war noch hier anzuführen, dass *cadere* auch vorkommt von denen, die im *Kriege* vom Schmerze der Wunden überwältigt für todt hinfallen und am Kampfe nicht weiter Antheil nehmen können, von stark Blesirten, wie *Bremi* gezeigt hat zu Nep. 18, 4, 1: *cadit Craterus dux*. *Ausserhalb des Krieges*: Hier sind die aufgestellten Beispiele entweder von der Art, dass dabei Waffen oder andere Arten von Gewaltigkeit Statt finden, oder so unvollständig angegeben, dass dieser Umstand nicht klar wird. Es waren hier wieder 2 Fälle aufzustellen, *a*. mittels Waffen oder anderer gewaltsamen Mittel, *β*. eines natürlichen Todes. Von letzter Art ist Prop. 2, 21, 42: *Vivam, si vivet: si cadet illa, cadam*. Denselben Gedanken hat Ter. Hec. 3, 1, 46 mit anderen Worten ausgedrückt. Ein Beispiel der Art ist noch bei Justin. 14, 4, 5 u. 6. Was von *cadere ab* gesagt wird, bedurfte noch einer Erklärung. Oud. zu Suet. Oth. 5 sagt: *Similia saepe notarunt grammatici de Neutris passivae significationis verbis*. Ruhnk. ib.: *Neutra passione significationis construuntur ut passiva*. Das möchte, an sich genommen, sein: aber *metuere periculum ab aliquo*? *defendere aliquem ab aliquo* und *initium capere ab aliquo*? Das sind keine *Neutra*. Wir bedürfen also hier eines letzten Grundes, und das ist dieser: *a* bezeichnet den Punkt, von welchem her etwas kommt und wirkt, bei *cadere*, von woher der Tod kommt, bei *metuere* und *defendere*, von wo die Gefahr ausgeht, bei *perire* eben so. Plin. H. N. 11, 37: *Metellus perit ab Hannibale*. Und darin hat auch die Bedeutung des *a* bei *verbis passivis* selbst ihren Grund. Beispiele haben Oud. und Ruhnk. zu der aus Suet. angeführten Stelle und besonders Burm. zu Ov. Met. 5, 192 gesammelt. Aehnliche Beispiele giebt es auch unter denen, welche zu No. II, 4 gehören. Cic. ad Quint. fr. 1, 3: *a te mihi omnia semper honesta et iucunda ceciderunt*. Bei I, 4 hätte wol auf Salmas. b. J. Fr.

Gron. zu Plaut. Pers. 4, 4, 104 hingewiesen werden sollen, dessen Anmerkung Taub. stillschweigend aufgenommen hat.

Bei II, 1 hätten wir noch zu finden gewünscht: Cic. Off. 3, 4, 17: quod in nostram intelligentiam cadit. Quintil. 3, 7, 6: Quaedam vero etiam in defensionis speciem cadent. Am Ende dieser No. wäre wol noch eine Sammlung von Beispielen zu wünschen gewesen, wo *cadere* geradezu kommen heisst. Juven. 2, 40: Tertius e caelo cecidit Cato. (Sonst auch anders. Liv. 22, 29, 3: Fabiana se acies repente velut caelo demissa ad auxilium ostendit. Juven. 11, 27: E caelo descendit Ἰνῶδι σταυρόν.) Quintil. 4, 1, 79: abrupto *cadere* in narrationem, ohne gehörige Vorbereitung (Einleitung) auf die Erzählung des Hergangs der Sache kommen (übergehen). *Bei II, 2* wäre das Beispiel Quintil. 1, 10, 36 wichtig, wo dem *cadere* ein anderer ähnlicher Ausdruck vorausgeht: Numerorum quidem notitia in caussis frequentissime *versari* solet. Illa vero linearis ratio et ipsa quidem *cadit* frequenter in caussas. Für *vorkommen* ist sehr treffend Cic. Orat. 56, 188: Qui pedes in orationem non *cadere*, qui possunt? Als besonders merkwürdig der Präposition wegen war hier noch anzuführen Cic. de fin. 5, 8, 21: quae contra voluptatem dicta sunt, eadem fere *cadunt* contra vacuitatem doloris. *Bei II, 4* würden wir die Beispiele vom *guten* und *schlechten Ausfalle* gesondert haben und die Sammlung vollständiger eingerichtet haben, weil diese Ausdrücke von Wichtigkeit und deren ziemlich viele sind. Vom *guten Ausfalle* ausser dem, was schon da ist (cecidit *peropportune*, *grata* cecidisset, *honestata* et *iucunda* ceciderunt, *vota cadunt*) noch: Cic. Att. 3, 1: Nihil mihi *optatius cadere* potest. Caes. B. C. 3, 73: Si non omnia *cadere*nt *secunda*, fortunam esse industria sublevandam. Coel. ap. Cic. ad fam. 8, 12, 6: quod *melius caderet*. Id. ib. 4, 5: perquam *venuste cecidit*. Cic. ad fam. 1, 7, 10: *Cecidit*, ut *volumus et optamus* (ganz erwünscht). Cic. Att. 8 post 15: *commodius cadere* non potuit u. dergl. Vom *schlechten Ausfalle* ausser dem Vorhandenen (*sequius*, in *cassum*, in (ad) *irritum*, *irrita*) noch: Cic. Att. 10, 12: *Cadunt* mihi ea *taeterrime*. Liv. 22, 40, 3: si quid *adversi caderet*. Suet. Tib. 14: *durius* et contra praedicta *cadentibus* rebus. Nicht fehlen durfte das einer Erklärung bedürftige, absolute *aliter*. Hist. B. Afr. 52: Quae res *aliter* adversarii cecidit. Allenfalls liesse sich dabei, wie Einige gewollt haben, *ac volebant* oder *optabant* suppliren, wozu das *aliorum* in der aus Flor. angeführten Stelle einigermaassen berechtigen könnte: doch hat Davis. gezeigt, dass *aliter* = *infelicititer*, theils weil im Griech. ἄλλως so gebraucht werde, theils weil nach Fest. in auguriis *altera* appellatur *avis*, quae utique prospera non est. Man vergl. die Interpp. bei Drak. zu Liv. 22, 10, 6. Bei dieser Anordnung wäre auch das angeführte *vota cadunt* an seine rechte Stelle gekommen. Dass dieses in

der von Tibull. angeführten Stelle *nehmen einen guten Ausgang, gelingen* heisst, ist sehr natürlich: denn es ist = *vota cadunt ex voluntate* (ut optamus), oder ganz eigentlich *cadunt ea ex pyrgo sive turricula, quae volumus et optamus*. Man sehe *Heyne* zu der Stelle u. Cort. zu Cic. ad fam. 1, 7, 10. Dass aber *vota cadunt* bei Prop. 1, 17, 4 das Gegentheil heisst, hat seinen Grund in dem vorhergehenden *ingrato littore*. Sich dabei nur an *vota cadunt* zu halten, ist eine den alten Philologen eigene Einseitigkeit, welche sich hier bei Achil. Stat. zu der angeführten Stelle des Tibull. und bei Salvagn. zu Ov. Ib. 88 zeigt: sie werfen, durch einen Ausdruck verleitet, Gleiches und Ungleiches durcheinander. Wenn ferner gleich im Anfange dieser No. gesagt wird, „und absolut (für das Compositum *accidere*);“ so können wir dem nicht beistimmen: denn *accidere* wird doch im Allg. nur vom Schlimmen und Uebeln gebraucht: bei *cadere* aber muss sowohl das Schlimme, als das Gute noch besonders bezeichnet werden, obgleich auch *accidere* bisweilen mit der erforderlichen Bestimmung gebraucht wird. Vergl. Cort. zu Sall. Cat. 20, 20. Auch ist unter den unter *absolut* aufgestellten Beispielen kein einziges ohne diese Bestimmung, als das nicht dahin gehörige *vota cadunt*. Wäre das unter No. 6 gestellte *vota cadunt* des Prop. hierher genommen worden; so wär' es an seinem Orte, aber nicht als *absolutes cadere*: denn es hat seine Bestimmung in *ingrato littore*. Die von uns angenommene Eintheilung müsste also, als den Sinn betreffende, die wesentliche sein, die jetzt vorhandene, a) *cadere alicui*; b) *absolut*, als dem gramm. Elemente angehörige, auf andere Art zur Sprache kommen. Aber sie ist auch unvollständig: denn zwischen *cadere alicui* und *cadere absolut* liegt noch *cadere in aliquem*, obwohl diess nur selten vorkommt. Graev. zu Cic. pr. Quinct. 16, 51. Dass *cadere* auch *impersonaliter* gesagt werde, hat *Goerenz* bemerkt zu Cic. de leg. 1, 8, 19: *ut ita cadat*. Cic. Or. 1, 21: *insperanti mihi cecidit*. Dass bei *cado* die Bedeutung dieser No. vom Würfeln und Losen hergenommen sei, ist zwar kurz angedeutet: aber es wäre dennoch gut gewesen, darüber einige Auctoritäten anzuführen, wie Brant. zu Caes. B. C. 3, 73; Schulting. zu Sen. Suasor. 2, p. 20; Broukh. zu Tibull. 1, 6, 85; Drak. zu Liv. 22, 40, 3; Ruhuk. zu Ter. Andr. 1, 5, 29 und zu Suet. Tib. 14; Herz. zu Caes. B. G. 5, 34. Und das um so mehr, da J. Fr. Gron. zu Sen. Troad. 442 diese Bedeutung von *cadere* = *nasci* herleitet. Endlich mussten auch hier noch Beispiele besonders aufgestellt, oder ihnen die nächste No. angewiesen werden, in welchen *cadere* = *esse* ist. Hierher gehört das aus Cic. Mil. 30, 81 angeführte Beispiel, wo sich für *cecidisset* unbedenklich *fuisse* sagen lässt, das von uns vorhin aus Coel. ap. Cic. ad fam. 8, 12, 6 angegebene u. A.

Bei II, 6 Af. war zu verweisen auf Burm. zu Ov. Her. 18,

2: *si cadat ira maris*, auf Drak. zu Liv. 26, 39 und Duk. zu Liv. 29, 27, 10. Liv. 28, 27: *vento premente nebula occidit*. Nicht ausgelassen hätten wir Cic. ad fam. 13, 47: *Illi nostra reciderunt*, wir haben unser Ansehn und unsere Würde verloren. Vell. 2, 66, 5: *Citius in mundo gemis hominum, quam Ciceronis nomen cadet*. Bei Cic. Att. 16, 15 fin. hätten wir verwiesen auf Ruhnk. zu Suet. Oth. 5. Duk. de Latin. vet. ICT. p. 434. Bald darauf bei Cic. ad fam. 6, 10, 2 war der Synonymie wegen wichtig Cic. Phil. 2, 21: *labentem et prope cadentem rem publicam fulcire*. Bald nachher war neben *cadere animis* zu stellen Liv. 2, 65, 7: *ceciderunt animi*, und zu verweisen auf Manut. u. Cort. zu Cic. ad fam. 6, 1, 10 u. Drak. zu Liv. 1, 11, 3. Zuletzt vermissen wir noch bei der Bedeutung *durchfallen*, dass *cadere, excidere* und *stare* auch von Schauspielern gesagt wurde. Lambin. zu Hor. epist. 2, 1, 176. p. 380. Ruhnk. ad Ter. Hoc. prol. 7: *Partim sum carum exactus; partim vix steti*. Bei II, 7 ist Alles zu sehr durch einander geworfen, und Einiges fehlt. Wir würden diese Anordnung gewählt haben: a) *In der Grammatik und Accentuation, Prosodie und Metrik*. Quinctil. 12, 10, 31: *qua (scil. littera m) nullum Graece verbum cadit*. Quinctil. 12, 10, 33: *ultima syllaba nec acuta unquam excitatur, nec flexa circumducitur, sed in gravem vel duas graves cadit semper*. b) *In der Rhetik*. 1) *Similiter cadentia*. α. *Bei gleichen Casus*. Quinctil. 9, 3, 78: *Tertium (scil. simillium, similiter cadentium) est, quod in eosdem casus cadit, ὁμοιόπτωτον dicitur*. Dazu folgt § 79 dtes Beispiel: *Amisso nuper infelicis aulae, si non praesidio inter pericula, tamen solatio vitae inter adversa*. Vergl. Aquila Rom. 25: *Omoeoptoton, simile in casibus, eo nomen accipit, quod membra illa, i. e. κῶλα in eosdem casus cadunt*. β. *Bei gleichen, reimartigen Endungen*. Quinctil. ib. § 77: *Secundum (est), ut clausula similiter cadat vel iisdem in ultimam partem collatis, ὁμοιοτέλευτον, similem duarum sententiarum vel plurium finem (habens): Non modo ad salutem eius extinguendam, sed etiam gloriam per tales viros infringendam*. Aquila Rom. 26: *Omoeoteleuton, simile determinatione etc*. Hiernach bezeichnet Cic. de or. 3, 51, 206 durch *illa, quae similiter desinunt* das ὁμοιοτέλευτον, und durch *illa, quae cadunt similiter* das ὁμοιόπτωτον. Eben so ist bei dem Auct. ad Herenn. 4, 20, 28 *similiter cadens* und *similiter desinens* exornatio zu verstehen. Undeutlich drückt sich darüber Cic. or. 12, 38 aus: *de industria elaboratur,.... ut pariter extrema terminentur eundemque referant in cadendo sonum, und c. 25, 84: similiter conclusa eodemque pacto cadentia*. Vergl. Ern. Lex. techn. Lat. rhet. p. 41 u. 42.

2) *Von dem Sylbenfalle oder von der rhythmischen Bewegung in der Rede*. Hierher gehören die aufgestellten Beispiele aus Cic. or. 57, 194; ib. 59, 199. Quinctil. 9, 4, 32 u. 27.

3) *Von der rednerischen Wortstellung und Wortverbindung.* Dieser Punct ist ganz übersehen. Sen. epist. 100 p. 495 u. 496: Adlice nunc, quod de compositione non constat.... Denique apud Ciceronem omnia *desinunt*, apud Pollionem *cadunt*. *Desinere* bezeichnet hier einen ebenmässigen, gehörigen, *cadere* einen holperigen und stolpernden Verlauf in der Wortstellung. Ern. lex. techn. L. ret. p. 42 versteht diese Stelle von der oratio numerosa, welche hier in 2) gemeint ist.

4) *Von der angemessenen Stellung der Periodenglieder.* Hierher gehört die aus Cic. or. 67, 223 angeführte Stelle.

Endlich war noch anzugeben, mit welchen anderen verbis *cadere* in den Handschriften verwechselt wird, nämlich mit *capere*. Drak. zu Liv 22, 40, 3; mit *cedere*. Drak. zu Liv. 6, 13, 3. Goerenz zu Cic. Fin. 1, 17, 55; mit *fluere*. Burm. zu Ov. Her. 6, 63 u. Amor. 3, 2, 14; mit *iacere*. Burm. zu Ov. Met. 12, 20.

Das hier unter *cado* Vermisste fehlt grösstentheils auch bei Forcellini.

Ziehen wir nun aus allen diesen Bemerkungen ein Urtheil über das neue Wörterbuch, so ist es dieses. Ihm liegt ein durchdachterer Plan zum Grunde, als seinen Vorgängern. Sein grösster Vorzug besteht in einer verständigen, einfachen und naturgemässen Anordnung der Bedeutungen, obwol auch diese nicht allenthalben gebilligt werden kann. Dagegen hat es folgende Mängel im eigentlichen Sinne. Es fehlen nicht selten ganze Artikel. Innerhalb der Artikel fehlt hin und wieder eine Bedeutung. Dem grammatischen und synonymischen Elemente ist zuweilen nicht, dem etymologischen wenig genügt und das kritische ganz übersehen worden. Der Hr. Verf. hat nirgends angedeutet, wie lange er sich mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt hat; Ref. glaubt aber nicht zu irren, wenn er der Meinung ist, dass auf diese Vorarbeiten die hinlängliche Zeit nicht verwandt worden sei. Es gehört dazu nicht wenig. Nicht nur die alten Schriftsteller, sondern auch alle Commentarien über sie und eine Menge anderer Werke müssen sorgfältig durchgenommen werden, bevor man an die Ausarbeitung gehen kann. Ref. hat zu einem andern Zwecke auf diese Weise sich mit der Hälfte des Buchstaben C ein volles Jahr beschäftigt. Ohne das harte Urtheil zu unterschreiben, welches neulich ein Ungenannter in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft*. 1835 No. 13 S. 111 gefällt hat, kann Ref. sich doch des Wunsches nicht enthalten, dass der Hr. Verf. seine Arbeit noch etwas zurückgehalten und noch mehr gesammelt haben möchte. Jetzt aber bitten wir ihn, mit der Herausgabe der noch fehlenden Theile nicht allzu rasch vorzuschreiten, und wünschen, dass er eine 2te Auflage erleben, bis dahin aber unermüdet sammeln möge.

Lyk.

J. S. Rosenheyn.

Recension einer Antikritik und zweier Recensionen des Herrn K. O. Müller.

Es wäre zu wünschen, dass die Gelehrten bei ihren Streitigkeiten sich, wie der Pythagoreer Eusebius bei dem Stobäus I. 85. gelobten: „möge ich siegen ohne Verletzung weder für mich noch für den, der sich mit mir unterredet; möge ich mich vor unzeitigem Ehrgeiz in wissenschaftlichen Untersuchungen hüten; möge ich dabei nie gegen meine Ueberzeugung um des Sieges willen an Streit Wohlgefallen finden; möge ich nie zum Nachtheil der Wahrheit und um gegen mein besseres Wissen den Andern durch Trugschlüsse zu täuschen mich zum Streit hinreissen lassen; möge ich stets auf die Seite der das Wahre ans Licht bringenden Meinung treten.“ Aber gerade das Gegentheil scheint sich im Gebiete der Alterthumswissenschaft bei uns eine Secte gelobt zu haben, deren Koryphäen noch überdiess ihren Genossen mit einem Tone, den man bei gesitteten und gebildeten Leuten nicht erwarten sollte, vorangehen, unbekümmert in welchem Lichte sie sich dadurch der Mitwelt und der Nachwelt darstellen, und ohne daran zu denken, in welcher Gestalt sie sich in ihren eignen Augen erscheinen müssen, zumal wenn sie einen Blick auf das Ausland, und besonders auf unsre Nachbarn die Franzosen werfen, bei denen die Beobachtung guter Sitten und anständiger Rede mit Recht als ein unerlässliches Erforderniss jedes Gebildeten, wie viel mehr des Gelehrten, angesehen wird. Die Richtung dieser Secte geht auf allseitige, d. h. historisch - antiquarisch - archäologisch - philosophisch - ästhetische Erklärung des Alterthums. Da diess kein Verständiger tadeln wird, so kann der Widerspruch, zu dem sie so vielfache Veranlassung giebt, nur die ermittelten Ergebnisse betreffen. Die Ergebnisse aber würden wiederum nicht so viel Veranlassung zu Widerspruch enthalten, wenn die Methode die wäre, welche auf die rechten Ergebnisse führen könnte. Die Methode ist es daher ganz besonders, was den Widerspruch veranlasst und veranlassen muss, weil sie unbestreitbar nicht als die rechte anerkannt werden kann. Denn die rechte Methode kann nur die sein, die auf einer festen Grundlage haltbar fortbaut. Nun aber pflegt die bezeichnete Secte theils aus mangelhafter Sprachkenntniss theils aus Leichtsinn theils aus Dünkel nicht nur nicht durch richtige Interpretation und Kritik für eine feste Grundlage zu sorgen, sondern sie baut auch auf diesem unsichern Grunde bald durch blosse Phantasie, bald mit einem ganz unlogischen Verfahren weiter fort. Wird ihr diess gezeigt, so fällt natürlich der Tadel zuletzt auf die Person des Getadelten, indem es nur auf ihn ankam einen bessern Weg zu betreten, und dieser Tadel ist um so empfindlicher, mit je mehr Ruhmredigkeit und Verhöhnung Anderer der Getadelte aufgetreten war. So aus eigener Verschuldung sich

persönlich verletzt fühlend, ergreift diese Secte leidenschaftlich jedes Mittel um sich den Schein des Rechts zu verschaffen, und macht dadurch ihre Sache noch schlimmer, indem sie theils, statt sich mit Gründen zu vertheidigen, zu Schmähungen greift, deren, wer gerechte Sache hat, nicht bedarf, theils was sie von Gründen anführt, weil es auch wieder auf der Methode beruht, von der sie sich nicht losmachen kann, nur neue Blößen giebt.

In welcher Absicht einer der Koryphäen dieser Secte, Herr K. O. Müller, die Eumeniden des Aeschylus herausgab, hat er selbst in der Vorrede gesagt. Es wäre vorsichtiger gewesen diess nicht zu thun. War er überzeugt, die tiefern Fragen an das Alterthum, welche seiner Behauptung zu Folge die Notengelehrsamkeit zu beantworten nicht im Stande ist, lösen zu können, so war es gerathener, diess stillschweigend zu thun, und durch die That selbst sowohl das Unzureichende der Notengelehrsamkeit zu zeigen, als ein Muster richtiger Erklärung aufzustellen. Gelang dieses, so war die Notengelehrsamkeit auch ohne Schmähung verdunkelt, und die neue Methode erhielt den gebührenden Ruhm auch ohne Rühmredigkeit. Gelang es nicht, so verdiente der Versuch etwas Besseres zu geben Anerkennung, und war ohne persönlichen Nachtheil für den, der ihn gemacht hatte. Herr Müller hat es jedoch vorgezogen, seine Absicht nicht bloss zu verrathen, sondern geradezu und zwar sehr schroff auszusprechen, indem er verächtlich auf die Notengelehrsamkeit herabsah und rühmredig die neue Interpretationsmethode als das Wahre verkündigte. Nun ist ihm aber die Erreichung seiner Absicht nicht gelungen, indem sich durch das, was gegen ihn gesagt worden, gezeigt hat, dass er nicht nur oft weder im Einzelnen die Worte und den Sinn des Aeschylus richtig verstanden, noch auch den immer von ihm im Munde geführten Zusammenhang gehörig gefasst, sondern auch, und noch weit mehr, in dem archäologischen Theile seiner Erklärung ganz Irriges und Unhaltbares vorgetragen hat. Da er sich nun durch jene stolze und prahlende Verkündigung den Rückweg versperrt hatte, blieb ihm natürlich nichts übrig, denn sich den Schein zu geben als seien die ihm gemachten Einwürfe haltlos. Er schrieb daher den Anhang zu den Eumeniden, dessen Ton schon allein ein Zeuge der Beschaffenheit seiner Sache war; noch mehr aber zeigten diess die Sophismen, mit denen er, anstatt sich zu vertheidigen, die Bemerkungen der Gegner, weil sie unter sich selbst nicht einstimmig wären, als überhaupt ungültig darstellte; am meisten aber die abermals mislungene Vertheidigung einiger weniger, und keineswegs der Hauptpunkte. Da auch hiervon wiederum die Unhaltbarkeit nachgewiesen worden, gab er sich in der sogenannten Erklärung das Ansehen, durch einige wenig bedeutende und ebenfalls nicht geglückte Einwürfe zu zeigen, dass es nicht die Mühe verlohne weiter etwas zu erwie-

dern. Als ich auch diese Erklärung recensirte, wusste ich im Voraus, dass Herr Müller, unerachtet er versichert hatte nichts weiter sagen zu wollen, doch diesem Vorsatze nicht treu bleiben würde. Denn das letzte Wort haben zu wollen scheint eine Maxime der Secte zu sein, zu der er gehört. So leicht man aber auch die Lust verlieren kann über Dinge zu sprechen, die mit solchen Gründen und in solchem Tone vorgetragen werden, so werde ich doch, so lange Herr Müller fortfährt über den Aeschylus Unhaltbares zu sagen, nicht ermüden zu zeigen dass es unhaltbar ist; Ich beginne daher mit seiner in dem litterarischen Anzeiger N: 3 zu dem elften Heft der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835 erschienenen Antikritik.

Was Herr Müller von Angriff mit unerlaubten Waffen, von gerechter Abwehr, von der gegen ihn gebrauchten Taktik sagt, bedarf keiner Erörterung, da die Schriften vorliegen, und ich habe nur von dem zu sprechen, was die Antikritik sachliches berührt. „Bei *καθηρεφής ποδός* (V. 284)“ heisst es, „gesteht Hr. H. auch jetzt noch nicht ein, dass er geirrt habe, indem er behauptete, dass die Pallas *regelmässig immer* mit einem die Füsse bedeckenden Gewande erscheine, sondern fordert — der von mir charakterisirten Taktik treu bleibend —, dass ich auch seine übrigen Behauptungen zu der Stelle widerlegen soll, was doch erst dann mit Nutzen geschehen könnte, wenn jener Punct durch sein Zugeständniss erledigt wäre.“ Ich glaube hierin wird jedermann, da der Grundsatz meiner Taktik bloss der ist, aus richtig verstandenen Zeugnissen richtige Folgerungen zu ziehen, vielmehr Herrn Müllers Taktik wahrnehmen, mit der er dem Beweise, dass *ὀρθὸν πόδα τιθέναι* den Fuss vorstrecken bedeute sich zu entziehen sucht. Denn da sich dieses nicht erweisen lässt, so würde seine Erklärung der Stelle, auch wenn ich das verlangte Zugeständniss gäbe, dennoch nicht können gerechtfertigt werden. Ich kann aber dieses Zugeständniss nicht geben. Denn was hat Herr Müller zu Widerlegung meines vermeintlichen Irrthums angeführt? Alte Bildwerke. Welche? Ausser denen, welche Aeschylus, nach alterthümlicher Art von dem Phidias gemacht, gesehen haben soll, die jedoch auch Herr Müller nicht gesehen hat noch andern vorzeigen kann, eine einzige wirkliche Abbildung der Pallas, und zwar wohl von allen Darstellungen derselben die abscheulichste, die, so wie einige Copieen desselben Musters, nicht einmal für ihn beweist, weil das Gewand dort überhaupt kurz ist, und auch der nicht vorgesetzte Fuss, wenn man die Gestalt in Lebensgrösse denkt, nur etwa höchsten einen oder zwei Querfinger mehr als der vorgesetzte bedeckt ist. Ja man findet umgekehrt in den nach diesem Typus gemachten Bildern sogar den zurückstehenden Fuss um zwei Querfinger weniger bedeckt als den vorgesetzten, wie z. B. in Panofkas *Antiques du cabinet du comte de Pourtalès-Gorgier* Taf. 12. Wollte man

dagegen die zahllosen Darstellungen der Pallas mit ganz bedeckten Füßen anführen, so würde man kein Ende finden. Ja selbst die im Kampf begriffene Pallas, welche nach Herrn Müller dem vorgesetzten Fuss unbedeckt zeigen müsste, zeigt ihn nicht so, sondern bedeckt, wie die in Gerhards antiken Bildwerken I. Centur. Taf. 5 und die im Augusteum Taf. 9, welche nicht etwa nur Schorn in der Amalthea H. S. 207f. sondern auch Herr Müller selbst in seinem Handbuche der Archäologie eben als eine Darstellung vor Phidias, und also in geradem Widerspruche mit sich selbst, bezeichnet. Ich kann daher den Irrthum, welcher mir angeschuldigt wird, nicht einräumen, sondern lasse es mir gefallen, den erhaltenen Vorwurf mit Visconti zu theilen, der in dem angeführten Werke Panofkas S. 11 von der Darstellung des kräftigen Körperbaues der Amazonen sagt: *ce qu'on ne pouvoit se permettre dans les statues de Minerve, toujours représentée en longue robe.*

Herr Müller sagt ferner: „Ueber die Thymele besteht Hr. H. darauf, dass ich früher bloss den Dionysos - Altar darin gesehen, und den Hegemon mitten auf denselben gestellt, hernach aber meine Meinung darüber geändert habe. Für die, welche ein andres Zutrauen zu mir haben als Hr. H., gilt die entschiedene Versicherung, dass es mir nie eingefallen ist, und nie einfallen konnte, die obere Fläche eines Altars zum Standort des Chorführers zu machen. Von Hrn. H. aber kann ich nur verlangen, dass er mir meine Worte stehen lasse, wie ich sie geschrieben, in denen die Thymele nur *aus dem Dionysischen Altar hervorgegangen*, aber nicht ein Altar schlechtweg genannt wird. Die Skizze des Theaters aber, welche in den Eumen. S. 81 in Holzschnitt eingedruckt ist, kann für die Behauptung, dass ich dem Hegemon seinen Platz auf dem Altare, der zur Thymele gehörte angewiesen habe, nur anführen, wer die Art und den Zweck eines solchen Umrisses durchaus nicht berücksichtigt.“ Ich fange die Betrachtung dieser Sätze mit dem letzten derselben an. Der Zweck eines solchen Umrisses kann doch nur der sein, die Sache darzustellen wie sie ist, und nicht wie sie nicht ist; die Art nur die, die Hauptumrisse anzugeben, die Ausführung des Einzelnen aber wegzulassen. Nun ist in dem Umriss der Stand des Hegemon gerade in dem Mittelpuncte des die Thymele beweiachnenden Vierecks angegeben. Wenn also nicht der Umriss, was nicht anzunehmen ist, unrichtig sein soll, so muss diess der Standpunct des Hegemon sein, was man auch unter der Thymele verstehen möge. Nun aber stehen in dem Umriss die vier andern Choreuten dieser Reihe neben der Thymele in gleicher Entfernung sowohl von dem Hegemon als jeder von dem andern. Wenn ich daher S. 150 der Recension sagte, in diesem Umriss bezeichne das Viereck offenbar bloss den Dionysos - Altar, so that ich das deswegen, weil unter dieser Voraus-

setzung allein die Darstellung noch ein erträgliches Verhältniss gestattet. Wenn nun aber in dem Umriss die Entfernung der einzelnen Choreuten von einander der in gleicher Richtung laufenden längeren Seite des Vierecks gleich ist, die durch dieses Viereck bezeichnete Thymele aber, wie Hr. Müller in dem Anhang S. 35 sagt, ausser dem Altar nothwendig auch die oft sehr geräumige Terrasse, auf der der Altar sich erhob, begreift: so würden die einzelnen Choreuten in so grosser Entfernung von einander stehen, dass sie einem Chore gar nicht mehr ähnlich sähen, sondern das Bild vereinzelter, nichts mit einander zu thun habender Leute gäben. Wäre das aber nicht so, wie es denn nicht so gewesen sein kann, so müsste wiederum diese Terrasse einen so kleinen Raum eingenommen haben, dass der auf ihr sich erhebende Altar kaum die Grösse eines Fussbänkchens, dergleichen man im gemeinen Leben eine Hütsche nennt, gehabt haben würde. Da nun auch das nicht denkbar ist, blieb mir nichts übrig als in dem Viereck bloss den Altar zu erblicken, als auf welche Weise allein die Darstellung noch ein leidliches Verhältniss der Stellung der Choreuten zuliess. Dieses musste ich aber um so mehr annehmen, da Herrn Müllers Behauptung, der Hegemon habe auf der Thymele gestanden, bloss aus der Angabe des Etymologen S. 458, 32 und des Pollux IV. 123 geschöpft sein konnte, dass in der ältesten Zeit, als man noch kein Theater hatte, jemand auf den Opfertisch getreten; und etwas dargestellt habe. Wollte ich also Herrn Müller nicht Unrecht thun, und ihm nicht eine Darstellung unterlegen, die entweder den Chor oder den Altar vernichtete, so musste ich die Thymele für den Altar ansehen, auf dessen Mittelpunct der Umriss den Stand des Hegemon angiebt. Da aber Herr Müller in dem Anhang S. 36 f. die Thymele für eine „aus dem Dionysischen Altare hervorgegangene Terrasse erklärte, die an der Scheidelinie der Konistra und spätern Thymele oder Orchestra als ein Dionysos-Altar in dem Mittelpuncte des die Orchestra beschreibenden Kreises stehen blieb:“ so gab er hier offenbar eine andere Beschreibung als vorher. Unglücklicher Weise aber ist eben jener Mittelpunct der, wo in dem Umriss der Hegemon steht, der mithin dem Umriss nach mitten auf dem Dionysos-Altar zu stehen kommt, dennoch aber jetzt auf der Terrasse stehen soll, und zwar, wie sich Hr. Müller, um nicht ganz seiner frühern Angabe zu widersprechen, sehr unbestimmt ausdrückt, „wenn die Thymele ein Altar war, auf den Unterbau oder den Stufen desselben.“ Wie aber, wenn die Thymele nicht ein Altar war? was sie nach Herrn Müller nicht gewesen ist. Es leuchtet ein, dass diess nicht nur ganz verschiedene Angaben sind, sondern auch jede in sich selbst so widersprechend ist, dass keine für richtig erkannt werden kann, nach der zweiten aber der Hegemon dennoch, wenn die Zeichnung richtig ist, wieder mitten auf den Dionysos-Altar

zu stehen kommt. Herr Müller bemüht sich vergebens, das, was er an verschiedenen Orten über die Thymele gesagt hat, in Einklang zu bringen. Damit die Sache ganz klar werde, betrachte man, was in seinen Darstellungen vorliegt. Durch die Nachricht bei dem Pollux und in dem Etymologicum veranlasst, dass vor Erbauung eines Theaters jemand auf den Opfertisch getreten und von da gesprochen oder gesungen habe, trug er, weil die Thymele des Theaters nicht auf der Bühne, sondern in der Orchestra ist, das, was jene Grammatiker offenbar von dem Schauspieler gesagt haben, auf den Koryphäen des Chors über, und liess diesen auf den Altar treten, so dass er unerhörter Weise über die Köpfe der beiden andern Reihen sich mit den Schauspielern unterreden sollte. Als dieser in aller Hinsicht widersinnige Einfall, wie natürlich, Widerspruch gefunden hatte, erwiderte er wegen des Sprechens über die Köpfe der Andern weg, man dürfe die alte Tragödie nicht modernisiren. Modern ist also, dass, wer mit einem Trupp Leuten spricht, die Antworten von den ihm zunächst stehenden Vordersten; antik aber, dass er sie von den am entferntesten stehenden Hintersten über die Köpfe der andern weg erhält. Die Thymele indessen, als der Altar, auf welchem der Koryphäe stehe, scheint ihm doch selbst etwas zu seltsam und der Vertheidigung unfähig vorgekommen zu sein: daher trug er mit sichtbarer Eil zusammen, was sich bei den Alten von der Thymele finden liess, und bemühte sich eine Vorstellung von der Sache zu geben, welche zwar nur die frühere zu erläutern schiene, aber doch das Widersinnige davon beseitigte. Allein hier ging es ihm, wie gewöhnlich, dass er durch den Versuch das Unhaltbare zu rechtfertigen die Sache nur schlimmer machte. Es sollte nunmehr die Thymele „eine aus dem Dionysischen Altar hervorgegangene Terrasse sein, die an der Scheidelinie der Konistra und spätem Thymele oder Orchestra als ein Dionysos-Altar stehen blieb, auf welcher Thymele der Chor sich zwar nicht ganz befunden, weil ein blosser Suggest keinen Raum für die Entwicklungen seiner Länge gehabt hätte, aber doch um sie herum sich gruppiert, und sie, da sie überhaupt nur für den Chor da sein konnte, auf irgend eine Weise benutzt habe, so dass auf ihr wenigstens der Hegemon Platz genommen, und, wenn die Thymele ein Altar war, auf dem Unterbau oder den Stufen desselben gestanden habe;“ auf dieser Thymele sollen endlich „natürlich von dem Chore getrennt, und weniger in die Augen fallend, auch die Rhabdophoren“ gestanden haben. Wenn diese Darstellung schon auf den ersten Blick nicht nur sehr unbestimmt, sondern auch sich selbst widersprechend erscheint, so tritt bei näherer Betrachtung die Widersinnigkeit noch mehr hervor. Nicht zu gedenken, was bereits erinnert worden, dass auf diese Weise die Choreuten sämmtlich ganz und gar von einander getrennt stehen

würden, und dass, wenn die in den Eumeniden gegebene Zeichnung nicht unrichtig sein und der unbestimmte Ausdruck „eine aus dem Dionysos-Altar hervorgegangene Terrasse,“ wie es scheint, bedeuten soll, dass die den Altar von allen vier Seiten umgebenden Stufen bedeutend erweitert worden seien, der Stand des Hegemon dennoch mitten auf dem Altar sein würde: so fragt man sich nun, wie man sich denn das vorzustellen habe, dass der Hegemon jetzt auf dem Unterbau oder den Stufen des Altars stehen soll. Die gebrauchten Ausdrücke lassen vermuthen, was sich auch schon von selbst versteht, dass der Altar, doch eine ziemliche Höhe gehabt haben werde. Nun soll doch wohl der Hegemon nicht auf den den Zuschauern zugekehrten Stufen des Altars gestanden haben, in welchem Falle er gar erst über den Altar und dann über die Köpfe der beiden andern Reihen der Choreuten hinweg mit den Schauspielern gesprochen hätte, sondern er soll wohl auf den gegen die Bühne gekehrten Stufen gestanden haben. Dann hat er aber den Altar im Rücken gehabt, und die Zuschauer dürften von ihm, der das Haupt des Chors ist, wegen des dazwischen stehenden Altars wohl gar nichts, oder nur den Hinterkopf mit den Schultern gesehen haben. Es gehört in der That viel dazu, dergleichen Dinge zu glauben. Nimmt man nun vollends die „ausser dem Altar nothwendig auch die oft geräumige Terrasse begreifende Thymele“ hinzu, auf der gleichwohl, „weil ein blosser Suggest keinen Raum für die Entwicklungen der Chortänze gewährt hätte, nicht der ganze Chor sich befand,“ dennoch aber, obwohl „vom Chore getrennt und weniger in die Augen fallend, die Rhabdophoren standen:“ so bemüht man sich vergebens, sich von so widersprechenden Dingen eine Vorstellung zu bilden, und schwerlich möchte ein Zeichner gefunden werden, der die hier angegebenen Sachen in einem Bilde zu vereinigen, und besonders auch die auf der Terrasse, wo doch gerade alles recht in die Augen fällt, stehenden Rhabdophoren als weniger in die Augen fallend darzustellen sich getraute. Herr Müller soll selbst ein guter Zeichner sein. Er würde sich daher nicht besser rechtfertigen können, als wenn er, nicht einen Umriss, von dem er hernach sagen könnte, dass man „die Art und den Zweck eines solchen Umrisses nicht berücksichtigt habe,“ sondern eine völlig ausgeführte Zeichnung mit hinzugefügtem Maassstabe gäbe, in welcher alle von ihm erwähnten Dinge und namentlich auch die Choreuten sowohl als die weniger in die Augen fallenden Rhabdophoren in ganzen Figuren abgebildet wären. Dabei würden zugleich auch die zwölf Arcopagiten, welche in der Orchestra auf ihren Stühlen im Rücken der Erinnyen Gericht halten, nebst dem Altare mit den Stimsteinen und dem Tische mit den Urnen Platz finden. Als Nebenwerk könnte einer solchen Zeichnung auch die des Ekkyklems beigefügt werden. Ausserdem würden

aber auch noch die annoch unbekanntenen Stellen der Alten nachzuweisen sein, aus welchen Herr Müller alle diese Sachen geschöpft hat. Denn das „am schönsten ist es so,“ was man in den Eumeniden S. 107 liest, hat nur für Esoteriker Beweiskraft.

Ferner schreibt Hr. Müller in der Antikritik: „Mit gleicher Entschiedenheit versichere ich, dass ich der Orchestra des Athenischen Theaters niemals den Diameter von 3—400 Fuss zugeschrieben habe, woraus für das ganze Theater der enorme Durchmesser von 6—800 Fuss folgen würde; Hr. H. aber möge doch nur einen Blick auf die eben erwähnte Zeichnung werfen, die er bei der vorigen Gelegenheit als sehr accurat rühmt, um sich zu überzeugen, dass der Raum vom Eingang in das Theater bis zur Thymele, den ich auf 150 bis 200 Fuss angeschlagen habe, ausser der Orchestra die eben so langen Zugänge oder *πάροδοι* begreift. Ob die Orchestra solche offene, breite Zugänge gehabt, in denen der Chor seinen Gesang anstimmen konnte, ehe er die eigentliche Orchestra betrat, ist eine andere wichtige Frage, die Hr. H. jetzt in die obige einmischen zu wollen scheint; hier kommt es nur darauf an, ob ich den Durchmesser der Orchestra zu 3—400 Fuss, oder zur Hälfte davon angenommen habe.“ Es wäre nicht wohl einzusehen, wie Hr. Müller mich auffordern konnte einen Blick auf die Zeichnung zu werfen, da eben aus der Betrachtung dieser Zeichnung mein Einwurf hervorgegangen war, wenn es nicht vor Augen läge, dass er den Leser nur von dem eigentlichen Streitpunkte abzulenken suchte. Herr Müller hatte mir eine „merkwürdige Unfähigkeit mich in räumlichen Verhältnissen zu orientiren“ Schuld gegeben, indem ich den Durchmesser der Orchestra zu 300 bis 400 Fuss angenommen hätte, da doch nicht der Durchmesser der Orchestra, sondern der noch einmal so grosse des ganzen Theaters gemeint sei. Ich zeigte dagegen, dass ich seine Worte nur von dem Durchmesser der Orchestra allein hätte verstehen müssen, weil ich ausserdem nach seiner Angabe der Zahl von Anapästsen, welche der Chor sänge, während er den Halbmesser durchschritte, hätte annehmen müssen, dass die Hälfte dieser Anapästsen gesungen worden wären, ehe der Chor noch die Orchestra betreten hätte; dass mithin die Hälfte dieser Anapästsen von den Zuschauern gar nicht gehört worden wäre; und ich folglich, wenn ich das angenommen hätte, Herrn Müller eine offenbare Absurdität würde untergeschoben haben. Hieraus ist klar, dass ich die Zeichnung genau angesehen habe, aus welcher ja eben erst das ersichtlich ist, dass der Raum vom Eingang in das Theater bis zur Orchestra dem Halbmesser der Orchestra gleich ist. Herr Müller hat nun jetzt freilich wohl eingesehen, dass vielmehr er selbst in seiner Zeichnung nicht orientirt war, als er den Chor die Hälfte seiner Anapästsen da singen liess, wo der Chor weder gesehen noch gehört wurde: aber um dieses zu

verstecken, sagt er, ich scheine eine Frage einmischen zu wollen, auf die es hier nicht ankomme, sondern es komme bloss darauf an, ob er den Durchmesser der Orchestra zu 300 bis 400 Fuss, oder zu der Hälfte angenommen habe. Allein es verhält sich umgekehrt. Wie gross der Durchmesser der Orchestra sei, ist ganz gleichgültig. Denn die Frage ist diese: wenn der Raum vom „Eingang in das Theater durch das Thor in der Umfassungsmauer“ bis zur Mitte der Orchestra = n Fuss ist, mithin von diesem Thore bis an die Orchestra = $\frac{n}{2}$ und wiederum von da an bis zur Mitte der Orchestra auch $\frac{n}{2}$: ist der in den räumlichen Verhältnissen orientirt, der den Chor des Agamemnon in der zweiten Hälfte dieses Raumes, der = $\frac{n}{2}$ ist, 118 Anapästien singen lässt, wo der Chor von den Zuschauern gesehen und gehört wird, oder der, welcher ihn in dem ganzen Raume von n Fuss diese Anapästien singen lässt, von denen also 59 gesungen werden, während der Chor von dem Thore der Eingangsmauer bis zur Orchestra vorschreitet, und also da weder gesehen, noch, wenn ja vielleicht einigermaassen von Weitem gehört, doch nicht verstanden werden kann? „Merkwürdig“ bleibt diese in mehr als einer Hinsicht charakteristische Sache als ein Beispiel wie der Hang unanständig zu sprechen seine Waffen gegen sich selbst kehrt.

Weiter heisst es: „Auch meine Bemerkung, dass Hr. H. keine auch noch so einleuchtende Erinnerung, die ihm über einen Punct der Sprache gemacht worden, gelten lassen wolle, bestätigt er, indem er fortwährend den Orest von den Erinnyen *ὑπόδικος ᾠσῶν* nennen lässt, und seine Worte wiederholt, *χρῆτος* bedeute jede Schuld, auch *Blutschuld* (nur dass man diese ja nicht *crimen* übersetzen darf). Ich wiederhole, dass Etymologie und Sprachgebrauch gleich stark dafür zeugen, *χρῆτος* bedeute nur eine solche Schuld, die durch Borgen (Entleihen zum Gebrauche) entsteht. Daraus kann auch durch metaphorische Uebertragung wohl eine pflichtmässige Leistung, aber keine Blutschuld werden. Man bemerke wohl, dass das Griechische *χρῆτος* von der Wurzel des Verbum *χράσμαι*, *Schuld* aber von *sollen* herkommt. Die Berufung auf den Scholiasten kann nur so lange Eindruck machen, als man sich nicht erinnert, welche anerkannt falsche sprachwidrige Lesarten grade in den Eumeniden von dem Scholiasten erklärt werden, als wären sie das beste Griechisch.“ Ich würde hier nur wiederholen können, was ich bereits in der Recension von Hrn. Müllers Erklärung gesagt habe. Jedermann sieht, wie Hr. Müller nur bemüht ist Recht behalten zu wollen. Er beweist aber nur gegen sich. Denn auch das ist ja eine pflichtmässige Leistung, wegen des verübten Mords die verdiente Strafe zu dulden: und das ist es was der Scholiast mit *ἀνθ' ὧν ἡμῖν χρεώσται* sagt. Die allgemeine Beschuldigung des

Scholkasten wird jeder zu würdigen wissen, der ihn weniger, als Herr Müller, unbeachtet gelassen hat.

Herr Müller fährt fort: „Im Folgenden verwirren die Distinctionen; welche Hr. H. macht, nur die einfache Sache. Was ist einfacher als der Gedankengang der Klyt. Ich habe euch, Erinnyen, während meines Lebens durch feierliche Opfer und Gebete (die von jenen unzertrennlich sind), hochgeehrt; aber alle diese euch erwiesene Ehre ist nun umsonst, da ihr den Orest entfliehen lasst. Höret mich, als Traumerscheinung (wobei, wie nachgewiesen, an die abgeschiedne, aber unstät umherirrende Psyche gedacht wird) rufe ich euch jetzt an. Warum Klyt. früher die Erinnyen so hoch geehrt habe, ist für den Zusammenhang zunächst gleichgültig, wiewohl es an sich klar ist, dass der Klyt. am Herzen lag, die Rache der Erinnyen wegen Agamemnon's Ermordung durch Sühne zu entfernen, und zugleich ihren Schutz vor weiterer Rache zu gewinnen.“ Ich hatte gegen Herrn Müllers in der Erklärung aufgestellte Behauptung, Klytämnestra habe nach Ermordung des Agamemnon den Zorn der Gottheit gefürchtet, und deshalb die Erinnyen angerufen, die Erinnerung gemacht, dass nun der Sinn sein würde: ich, die ich euch lebend oft angerufen habe mich wegen des ermordeten Gemahls nicht zu bestrafen, rufe euch jetzt im Traume an, den Sohn zu strafen, der mich umgebracht hat. Gegen meine Bemerkung, dass ein solches Gebet wohl seinen Zweck möchte verfehlt haben, ist nun diese seine Entgegnung gerichtet, in welcher er die Anrufungen, gegen welche allein ich den Einwurf gemacht hatte, zu rechtfertigen sucht, und, wogegen ich nichts eingewendet hatte, die den Erinnyen erwiesene Ehre hervorhebt. Er widerlegt mich also hier nicht, sondern stellt nur die früher vorgehobenen Anrufungen mehr zurück.

Weiter: „Damit mein Gegner mir ja nicht Schuld geben könne, ich wolle seine Gedanken *verunstalten*, begnüge ich mich seine Worte einfach neben einander zu stellen. Hr. H. in der Recension S. 31. *Denn erstens erscheint Klyt. ja nicht als ein Traum, sondern ist der wirkliche Geist der Klyt. Und dagegen in dieser Zeitschrift S. 893. Dass Klyt. kein Traumbild für die Erinnyen sein könne, weil sie wirklich erscheine, ist etwas, das ich weder gesagt habe noch sagen konnte.* Wer kann das vereinigen?“ Ich möchte vielmehr fragen, wer das nicht vereinigen könne. Ich habe gesagt, der wirkliche Geist der Klytämnestra erscheine. Wem? Doch denen, die ihn sehen, den Zuschauern; nicht denen, die ihn nicht sehen, den schlafenden Erinnyen. Herr Müller hatte nun in seiner Erklärung gesagt: „Dass aber die Klyt. kein *Traumbild* für die Erinnyen sein könne, weil sie wirklich erscheine, beruht auf einer eben solchen Verkenntung der antiken Vorstellungsweise, wie die früher gerügte Behauptung, dass die Erinnyen am Ende der Choephoren nicht

wirklich, sondern nur im Geiste erscheinen sollen.“ Hiergegen erwiederte ich, dass ich weder gesagt hätte, noch hätte sagen können, Klytämnestra könne kein Traumbild für die Erinnyen sein, weil sie wirklich erscheine. Das widerspricht nun offenbar der obigen Aeußerung so wenig, dass es vielmehr durch dieselbe bedingt wird. Denn erschiene der Geist nicht wirklich, so könnten die Zuschauer von ihm nichts wissen, dafern nicht etwa die Erinnyen, was sie nicht thun, von der Traumerscheinung erzählten. Den Erinnyen aber muss der den Zuschauern wirklich erscheinende Geist ein Traumbild sein, weil sie schlafend mit zugemachten Augen ihn nicht sehen können; wenn er also ihnen nicht als Traumbild erschiene, er für sie gar nicht da sein, und sein Auftreten eine ganz unnütze und widersinnige Erfindung sein würde.

Hr. Müller fährt fort: „Bei dem letzten Beispiele, das ich angeführt, giebt Hr. H. an, dass er einen Irrthum begangen, indem er *κατόμισας* V. 724 auf die Einbürgerung in Athen bezogen, aber weist mich zugleich zurecht, dass ich die andern Gründe, warum V. 453 zu versetzen sei, nicht angeführt habe. Aber ich habe in meiner Erklärung ja nur in sofern von dieser Stelle Gebrauch gemacht, als sie zu verrathen schien, dass Hr. H. bei der zweiten Bearbeitung der Rec. die Tragödie des Aeschylus nicht wieder vor sich genommen habe, sondern die Discussion nach einer oft unbestimmten Erinnerung fortsetze. Hr. H. zieht es vor, seine falsche Anwendung der Stelle einen Irrthum zu nennen, womit er freilich zugleich gesteht, die ganze Rede, mit der Orestes abgeht, nicht in ihrem Zusammenhange verstanden zu haben; denn dass, wer *κατόμισας* auf Einbürgerung in Athen bezieht, davon nur wenig gefasst haben kann, wird schwerlich geläugnet werden können. Man wird hiernach beurtheilen können, ob ich mit Recht dagegen protestirt habe, dass ein Gelehrter, dessen Verständniß des Aeschylus noch so wenig vollkommen ist, über jedes Bestreben tiefer in den Dichter einzudringen, in bekannter Weise aburtheile.“ Es ist eine Entstellung der Wahrheit, was Herr Müller gegen die von mir bemerklich gemachte Uebergelung der andern von mir angeführten Gründe sagt. Seine Worte waren, ich hätte seine Erklärung von V. 453 für nicht statthaft ausgegeben, „weil erst V. 724 Orest sich für aufgenommen erkläre.“ Wer von einem nur andern Gründen noch angehängten Gründe so spricht, verleitet den Leser zu glauben, dass diess der einzige Grund, welcher angeführt worden, gewesen sei, und giebt sich mithin durch Widerlegung dieses allerdings unrichtigen Grundes den Schein als habe er alles widerlegt. In dem übrigen liegt folgender Schluss: wer in einer nicht wieder nachgesehenen Stelle sich geirrt hat, kann die ganze Rede, auf deren Veranlassung er sich in jener nicht zu derselben gehörigen Stelle irrte, nicht in ihrem Zusammenhange verstanden haben,

und sein Verständniß des ganzen Schriftstellers muss noch so wenig vollkommen sein, dass auf sein Urtheil nicht gehört werden darf. Nach diesem Schlusse wird man überhaupt gegen das Urtheil jedes Gelehrten über jeden Schriftsteller, und auch Herrn Müllers über den Aeschylus, protestiren müssen. Ja Herrn Müller trifft dless recht buchstäblich, da auch er, sogar was er selbst geschrieben, nicht wieder nachgesehen hat, als er mir merkwürdige Unfähigkeit mich in räumlichen Verhältnissen zu orientiren vorwarf.

Da Hr. Müller in dem, was weiter folgt, versichert über den ersten Chorgesang deswegen zu schweigen, weil er nicht das schon Gesagte wiederholen wolle, so wird es mir erlaubt sein, mich ebenfalls auf das, was ich darüber gesagt habe, zu beziehen. Wenn jedoch Hr. Müller sich unzufrieden bezeigt, dass ich S. 895 fortwährend *κατοῦντες θρόμβον* erkläre, „sich das Gericht über den blutbespritzten Mörder anmassend,“ und doch auf derselben Seite behaupte, an das in Athen zu haltende Blutgericht gar nicht gedacht zu haben, und wenn er daher fragt: „Welches andre Gericht in aller Welt massen sich dann die *ψαίτεροι θεοὶ* an?“ so kann ich nur antworten, was jedermann von selbst einsieht, dass es den Erinnyen gar nicht einfallen konnte, zu sagen, die neueren Götter massen sich das Blutgericht in Athen an, indem sie noch gar nichts davon wissen, dass Orestes nach Athen fliehen werde, um da sich vor Gericht zu stellen, sondern dass die Anmassung, über die sie sich beschwerten, darin besteht, dass Apollo den Orestes dem Strafgericht der Erinnyen entzieht und, indem er ihn in seinen Schutz nimmt, sich selbst zum Richter über Mord aufwirft. Herr Müller scheint hier selbst „die Tragödie nicht wieder vor sich genommen, und die Discussion nach einer unbestimmten Erinnerung fortgesetzt zu haben.“

Es folgt: „Dass Hr. H. die ächt Griechische Ausdrucksweise: *ἐποὶ μολὸν ἔτυψαν*, mit Auslassung von *ἐπὶ* beim Hauptverbum, für eine Figur ausgiebt, durch die man jede Härte entschuldigen könne, wird gewiss Manchen verwundern. Ein andrer Grammatiker (C. Gu. Krüger *Dionysii historiogr.* p. 119) sagt viel richtiger: *Solemni more Graeci, ubi participium cum verbo finito diversi regiminis coniungitur, eo casu utuntur, quem prius postulat.* Die aus Pindar angeführte Stelle ist gerade deswegen ausgewählt, weil *κοιμάσθαι* eine Präposition verlangt (wenn *κοιμάσθαι* mit *ὅς* construiert werden könnte, würde sie ja gerade nicht zu brauchen gewesen sein), die Brachylogie wird dadurch um so auffallender.“ Der andre „Grammatiker“ (bekanntlich in Göttingen kein Ehrenname) dürfte doch schwerlich unter den Manchen sein, die sich mit Herrn Müller über meine Aeusserung wundern, da dieser Grammatiker, der ein sehr tüchtiger Mann ist, wohl weiss, dass eine Figur zwar ächt

Griechisch, darum aber doch in vielen Fällen sehr hart sein kann. Da das Urtheil, ob etwas hart oder nicht hart ist, von einem durch lange und genaue Vertrautheit mit der Rede eines Schriftstellers oder einer Klasse von Schriftstellern erworbenen Gefühle abhängt, so werden die, welche diese Vertrautheit besitzen, selbst urtheilen können, ob ich wahr oder nicht gesprochen habe; denen aber, die diese Vertrautheit nicht besitzen, bleibt es überlassen, ob sie dieselbe mir oder Herrn Müller zutrauen zu dürfen glauben.

Herr Müller fährt fort: „Die Bemerkung, die Hr. H. S. 807 Z. 5 v. u. *unwahr* nennt, würde richtiger *zu allgemein ausgedrückt* heissen, indem ich *meine Gegner* nenne, in einem Falle, wo eigentlich nur Hr. Fr. verstanden wird.“ Wer sich die Mühe nehmen will, die Stellen nachzusehen, wird finden, dass *unwahr* doch das rechte Wort war.

Weiter: „Zuletzt hatte ich noch eine Reihe von Stellen angeführt, bei denen ich aus den Schriften meiner Gegner etwas zur Verbesserung meiner Arbeit, oder zur nähern Bestimmung früherer Aeusserungen beibringen zu können, oder auch einen zweifelhaften Punkt zu feinerer Erwägung vorstellen zu müssen glaubte. Aus Hrn. H.'s Kritik über diese Bemerkungen begnüge ich mich, die Punkte hervorzuheben, wo Hr. H. seine Meinung, die mir früher dunkel war, erläutert; so schwer es mir auch wird, Behauptungen von Hrn. H. wie die, dass V. 209 *φωναίον ἐτάχθην* sich auf das Sprechen des Orest im Gericht beziehe (also nicht die Begründung des folgenden: *καὶ νῦν ἀπ' ἄγνου στόματος εὐφημῶς καλῶ* enthalte), eine Behauptung, wodurch das Verständniss der ganzen Stelle gefährdet wird, mit Stillschweigen zu übergehen.“ Gefährdet wird nicht das Verständniss der Stelle, sondern nur Herrn Müllers Deutung derselben. So lange daher Hr. Müller das Stillschweigen darüber nicht wird gebrochen haben, habe auch ich nichts weiter nöthig, als den Leser an die Stelle selbst und was darüber gesagt worden zu verweisen.

Ferner: „Auf die Frage, was *ἀλούσας* V. 68, ohne *ἕνωφ* bedeute, antwortet Hr. H.: *Gefangen*, als wenn nicht eben dies der Sinn der Frage wäre, wie die Erinnyen, die Niemand hindert zu gehn wohin sie wollen, gefangen heissen können.“ Wenn das der Sinn der Frage sein soll, so ist kein Sinn darin. Denn dass die Erinnyen nicht behindert seien zu gehen wohin sie wollen, ist unwahr, weil sie durch Schlaf von dem Apollo gefesselt daliegen. Sie sind demnach gefangen; wodurch sie aber gefangen sind, erklärt sogleich das unmittelbar folgende *ἕνωφ πρῶσαι*.

Hr. Müller beschliesst seine Rechtfertigung so: „V. 230 soll ich, nach Hrn. H., *mich stellen*, als wäre mir dunkel, wie Hr. H. οὐδ' ἀφοίβαντον χεῖρα ἄλλοισιν οἴκοις καὶ πορθύμασιν βροτῶν

verstehe, da es doch, nach Hrn. H. Anders nicht dunkel sein dürfte, dass Orest in andern Häusern und *indem er zu diesen Häusern reiste*, gereinigt wurde. Ich müsste mir darüber eine neue Auskunft erbitten, wie es möglich gewesen, dass Orest, indem er zu Anders reiste, gereinigt wurde, wenn ich von diesem Hin- und Herfragen bis jetzt einen bessern Erfolg gesehen hätte.“ Die gewünschte Auskunft würde Herrn Müller jedermann geben können, dem die Figur *ἐν διὰ δυοῖν* nicht unbekannt ist. Zum Schlusse bittet Hr. Müller die Leser über V. 892 seine Erklärung nachzusehen, damit sie nicht glauben, er hätte sich der Lesart *βαρέων τούτων* (in Bezug auf die Erinnyen) wirklich angenommen.

Von Herrn Müllers Antikritik gehe ich über zu dessen Recension der Klausenschen Ausgabe des Agamemnon in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1834 St. 198. 199. Es ist nicht meine Absicht, alles, was hier gesagt wird, zu beurtheilen, sondern ich bin nur gemeint, den Aeschylus gegen die von Hrn. Müller vorgetragene Emendation in Schutz zu nehmen. Ich folge dabei der Wellauerischen Verszahl.

V. 105 werden folgende Worte als Parenthese so geschrieben aufgestellt: *ἔτι γὰρ θεόθεν κατακτείνει παιδῶ μολπῶν ἀλλὰ σύμφυτος αἰῶν*, mit der Erklärung: „Denn noch haucht mir durch Götterhülfe die Zuversicht der Lieder das der Kraft nicht abgestorbene Alter ein.“ So hat Aeschylus gewiss nicht geschrieben. Denn erstens würde er hier *μολπᾶς* und vielmehr *αἰῶνι ἐσύμφυτος ἀλλὰ*, als umgekehrt, gesagt haben; zweitens aber ist dieser Gedanke unstatthaft. Denn möge er ausdrücken sollen, zum Siegen sind wir noch kräftig genug, oder, zur Zuversicht sind wir noch kräftig genug, so wird in beiden Fällen die Vermuthung vorausgesetzt, diese Greise seien vom Alter so erschöpft erschienen, dass sie entweder nicht mehr singen, oder nicht mehr eine Zuversicht fassen könnten. Drittens endlich ist *ἀλλή* hier ein ganz unangemessenes und unschickliches Wort.

V. 128 schreibt Hr. Müller *δημιοπληθέα*. Das geht nicht an: denn es ist gegen den Dialekt.

V. 207 meint Hr. Müller, die richtige Gedankenfolge werde hergestellt, wenn man lese: *πανσάνεμον γὰρ θυσιᾶς παρθενίου δ' αἵματος ὄργᾳ περιόργως ἐπιθυμῆν Θέμις οὐ παρήσῃ*. „Denn nach dem Opfer, nach dem Jungfrauenblut mit wilder Gier zu begehren, das wird Themis nicht gestatten.“ Auch das kann Aeschylus nicht geschrieben haben, schon wegen Nennung der Göttin Themis, eben so wenig aber auch der Sprache wegen. Denn wenn gesagt wird, das fehlende *ἄν* werde durch hinfällige und bekannte Beispiele gestützt: so sind allerdings Beispiele des ausgelassenen *ἄν* bei einigen andern Dichtern bekannt, aber ein „Grammatiker,“ dergleichen Leute doch auch gehört werden müssen, und sich nicht durch den Ausspruch eines

Nichtgrammatikers abweisen lassen, muss hier unbedingten Einspruch thun.

Auch V. 221 kann nicht sofort *παρ' οὐδὲν αἰῶ τε παρθένειον* geschrieben werden, wenn nicht vorher bewiesen wird, dass *τροπαλαν* die letzte Sylbe kurz habe.

V. 265 spricht der Chor mit der Klytämnestra über das Gerücht von der Eroberung Trojas so:

X. *πότερα δ' ὄνειρων φάσματ' ἐπιδῆ σέβεις;*

Kl. *οὐ δόξαν ἂν λάβοιμι βριζούσης φρενός.*

X. *ἀλλ' ἢ σ' ἐπιάνέν τις ἄπτερος φάτις;*

Kl. *παιδὸς νέας ὡς κάρτ' ἐμωμήσω φρένας.*

Herr Müller, dem ἄπτερος nicht wohl erklärlich schien, hat, wie er sagt, längeres Betrachten dahin geführt, dass zwischen diesen beiden Distichen zwei Verse ausgefallen seien, in denen von einem Augurium gesprochen wurde, durch welches Klytämnestra die Nachricht von Trojas Fall erhalten haben könne. Er giebt den Sinn dieser ausgefallenen Verse folgendermaassen an: „Ch. Oder hat eines Vogels Flug und Stimme dir solche Hoffnungen erweckt? Kl. Ich lausche nicht so flüchtigen Zeichen.“ Eine solche witzelnde Antithese möchte sich vielleicht Agathon, nicht Aeschylus, erlaubt haben. Es ist nichts ausgefallen, wenn man ἄπτερος richtig versteht, welches Wort eigentlich *unbefiedert, noch nicht flügge*, bedeutet. Euripides *Herc. fur.* 1039 ὡς τις ὄρνις ἄπτερον καταστένων ὠδίνα τέκνων. Daher bezeichnet es in der Stelle des Aeschylus eine unreife Nachricht.

V. 462. Da das Stasimon V. 461 sein Ende erreicht habe, versichert Hr. Müller nicht einzusehen, wie V. 462 — 474 als Epode angesehen werden können, indem eine Epode gerade immer erst den Abschluss und die Vollendung des lyrischen Ganzen enthalten müsse. Eben so sei das Versmaass gänzlich verschieden. Das ästhetische Gesetz, das Herr Müller hier aufstellt, ist schon deshalb kein allgemeingültiges, weil die Epode bloss eine musikalische Einrichtung ist, wie das zur Gnüge aus den lyrischen Dichtern erhellt. Auch ist, was er von dem Versmaasse der vorliegenden Epode sagt, nicht richtig. Denn erstens muss schon jede Epode als solche ein anderes Versmaass als die vorhergehenden Strophen haben; zweitens aber zeigen die ersten Verse dieser Epode, die in dem unmittelbar vorhergehenden Strophenpaare ebenfalls angetroffen werden, so wie auch einige der folgenden Verse, dass dieses Stück wirklich als Epode mit dem vorhergehenden Gesange zusammenhängt. Wenn nun Hr. Müller dasselbe als *Κομματικά* betrachtet, so hat er in sofern Recht, als allerdings hier einzelne Personen zu unterscheiden sind, wodurch jedoch das Stück nicht aufhört eine Epode zu sein, und zu dem vorhergehenden Gesange zu gehören; nicht aber kann man ihm Recht geben in zwei andern Punkten, und zwar erstens, wenn er die Personen so abtheilt und die Worte so schreibt:

- A. πυρός δ' ὑπ' εὐαγγέλου πόλιν διήκει θεὰ βᾶξις· εἰ
 δ' ἐτητύμως
 τίς οἶδεν, ἦτοι θεῖόν ἐστιν ἢ ψύθος;
- B. τίς ὅδε παιδνός ἢ φρενῶν κεκομμένος,
 φλογός παραγγέλμασιν νέοις πυρωθέντα καρδίαν,
 ἔπειτ' ἀλλάγᾳ λόγου καμεῖν;
 γυναικὸς αἰχμᾶ πρόκειται τοῦ φανέντος χάρις
 ξυναινέσαι.
- Γ. κιδανὸς ἄγαν ὁ θῆλυς ὄρος ἐπιπέμπεται
 ταχύπορος· ἀλλὰ ταχύμορον
 γυναικογήρουτον ὀλλυται κλεός.

Denn was zunächst die Lesart betrifft, so kann der zweite Vers nicht richtig emendirt sein, da er nicht nur aus reinen Iamben bestehen sollte, sondern auch das ἢ ψύθος einen gar zu schroffen und rohen Vorwurf enthält, welcher um so mehr auffällt, da der durch ihn ausgedrückte Gedanke schon in dem εἰ δ' ἐτητύμως enthalten war. Ferner aber fragt man sich, warum denn nur drei Personen unterschieden werden, da doch offenbar auch mit γυναικὸς αἰχμᾶ eine neue Person zu sprechen anfängt. Errathen lässt sich das freilich. Denn gewiss hatte Hr. Müller die Stellungen des Chors κατὰ ζυγά und κατὰ στοίχους im Sinne, und da er sah, dass fünf Personen nicht anzubringen wären, ergriff er die Stellung κατὰ ζυγά, und machte drei. Wer aber die mannigfaltigen Zertheilungen des Chors nicht aus den dürftigen Angaben des Pollux, sondern aus der Untersuchung der vorhandenen Tragödien selbst kennt, und die Sache genauer und sorgfältiger betrachtet, wird wahrnehmen, dass, wo offenbar vier Personen sprechen, vielmehr die Stellung κατὰ στοίχους voraussetzen sei, so jedoch, dass der in der Mitte stehende Koryphäe schweige. Zweitens aber kann man Herrn Müller auch in der Ansicht, die er von diesem kommatischen Stücke aufstellt, nicht Recht geben. Er fragt, warum das Stück in einer zwischen Lyrik und Dialog in der Mitte stehenden Weise behandelt sei, und antwortet darauf, weil nach V. 581 an vielen Orten der Stadt Opfer und ein ὄλολυγμός erschollen war. Diesen vernehme jetzt aus der Nähe und Ferne der Chor, und dadurch werde er so aufgeregt. Gerade das Gegentheil hiervon ergibt sich aus einer unbefangenen Betrachtung. Bei dem Empfang einer ersehnten Nachricht, wie die der Eroberung von Troja, würden ganz natürlich die Gemüther aufgeregt, und glauben das, was sie wünschen. Erst wenn sie ruhiger worden sind, fällt einem und dem andern ein zu fragen, ob denn auch die Sache wahr sei, und, wenn sie auf einem so unsichern Grunde beruht, wie hier das Feuerzeichen ist, theilt sich der Zweifel bald auch Andern mit, und wird von diesen mit neuen Gründen bestärkt. Keineswegs ist also hier eine durch den gehörten ὄλολυγμός entstandene Aufregung des Chors, sondern vielmehr ein von Einzelnen

nicht allzulaut erhobenes Zweifeln zu suchen, zumal da Klytämnestra, wie es scheint, die Bühne noch gar nicht verlassen, sondern nur, um an den Altären zu opfern, sich etwas aus der Nähe des Chors, der mehr nach den Zuschauern hin getreten war, zurückgezogen hat.

Vieles ist noch über die rhythmische Beschaffenheit der Chorgesänge gesprochen. Für den gegenwärtigen Zweck reicht es hin zu erinnern, dass, wenn V. 203 geschrieben wird,

ῥείθροις πατρώους χέρας πέλας βωμοῦ,

dieses ein Vers ist, den Aeschylus nicht so schreiben konnte, indem derselbe nicht nur zu den übrigen Rhythmen nicht passt, sondern auch an sich unrhythmisch ist; ingleichen, dass V. 234 dem ganzen Charakter der Rhythmen wie des Inhalts widersprechen würde, wenn man ihn, wie angegeben ist, in folgende Glieder abtheilen wollte:

*θείλουσ', ἐπει | πολλάκις πατρός πατ' ἀν|δροῶνας εὐ-
τραπέζους.*

In der Recension der Klausenschen Choephoron in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836 Januar No. 1—5 glaubt Herr Müller, durch den Codex Medicus und den aus ihm geflossenen Guelferbytanus auf die Schrift des Urcodex schliessen, und dadurch manche Stellen verbessern zu können. Er nennt hier S. 17 zuerst die Stelle V. 368 Well:

*ταῦτα μὲν, ᾧ καὶ, κρείσσονα χουσοῦ
μεγάλῃ δὲ τύχῃ καὶ ὑπερβορείου
μείζονα φωνεῖ· ὀδυνᾶσαι γάρ.*

Er nimmt mit Andern die Emendation von Turnebus *φωνεῖς* auf, und glaubt in *ΟΑΤΝΑΣΑΙ* nach alter Schreibart *οὐ δύνασαι* zu finden, wobei er hinzufügt: „und wenn der Paroemiacus, der zum Schluss des Gedankens nöthig war, in einer von *δύνασαι* abhängigen Infinitiv-Construction den Begriff *die Todten aufwecken* enthielt: so würde der passendste Sinn für die Stelle gewonnen sein. Aber in dem Urcodex war diese Stelle schon durch den Ausfall des Paroemiacus lückenhaft und unkenntlich, und der Abschreiber begnügte sich, ohne Verständniß des Sinnes, *ὀδυνᾶσαι γὰρ* hinzumahlen.“ Dieser Vermuthung stehen drei Gründe entgegen. Erstens könnte der Gedanke, der in den verdorbenen und lückenhaften Worten liegen soll, da er nicht einen Grund des Vorhergehenden, sondern einen Gegensatz enthält, nicht durch *γὰρ* angeknüpft sein, sondern würde *δὲ* oder *ἀλλὰ* verlangen. Zweitens aber würde auch diese an sich richtige Verbindung durch *δὲ* oder *ἀλλὰ* nicht Statt haben können, da der zu dem Vorausgegangenen gehörige Gegensatz gleich folgt: *ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆςδὲ μαράγνης δούπος ἰκνῆται*. Drittens endlich bedarf es weder des angegebenen paläographischen Grundes noch irgend einer so kühnen Hypothese von einem ausgefallenen Paroemiacus, da der Paroemiacus durch eine weit natürlichere paläo-

graphische Bemerkung sich sogleich von selbst mit dem richtigen Gedanken ergibt. In dem O hatte ich schon längst das dem φωνῆ fehlende ε erkannt, und den Vers so hergestellt:

μείζονα φωνεῖς· δύνασαι γάρ.

Damit ist zu vergleichen, was Euripides am Schlusse der Elektra sagt:

χαίρετε· χαίρειν δ' ὅστις δύναται
καὶ ξυντυχία μὴ τιμὴ κάμνει
θνητῶν, εὐδαίμονα πρόσσει.

V. 803 giebt Herr Müller als die Lesart der Handschriften an: πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χοητῶν κρυπταῖος ἄσκοπον δ' ἔπος λέγων. Diese Lesart mit dem Zeichen des Kolon nach κρυπταῖος findet sich aber bloss in der bei Weigel 1827 erschienenen nicht überall correcten Ausgabe aus dem Codex Mediceus angegeben. Alle andere alte Bücher haben κρυπτά. Aus jener erstern Lesart nun meint Herr Müller werde sich schwerlich eine leichtere Verbesserung finden lassen als diese: πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χοητῶν κρύπτ' οὐκ ἄσκοπον δ' ἔπος λέγω. „Hermes wird vieles Andre, wenn es ihm gelegen ist (vergl. V. 324) [336. Well.] ans Licht bringen (ich sage kein absichtsloses Wort; ich weiss, was ich meine).“ Die erstern Worte, πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χοητῶν κρύπτ', die auch von Andern so gelesen werden, können nicht so von Aeschylus geschrieben sein, da diess eine ganz matte Rede ist. Οὐκ ἄσκοπον δ' ἔπος λέγω aber zu schreiben würde nur dann erlaubt sein, wenn nicht nur gezeigt würde, dass das Versmaass diese Schreibart zuliesse, sondern auch das, was darauf folgt, eine gehörige Erklärung und der Zusammenhang dieser jetzt ganz abgerissen dastehenden Sätze eine befriedigende Auseinandersetzung fände.

Den in den Büchern nach V. 162 stehenden Vers,

κῆρουξ μέγιστε τῶν ἄνω τε καὶ κάτω,

hatte ich vor V. 122 versetzt:

κῆρουξ μέγιστε τῶν ἄνω τε καὶ κάτω

* * * Ἐομῆ χθόνιε, κηρύξας ἔμοι

τοὺς γῆς ἐνερθε δαίμονας κλύειν ἑμᾶς

εὐχὰς πατρῶων δωμάτων ἐπισκόπους.

Unrichtig hatte ich die Lücke durch ἀκουσον auszufüllen geglaubt, was auch Herr Müller tadelt, später aber hatte ich, was auch Herr Klausen jetzt vorgeschlagen hat, dafür ἀρηξον gesetzt, und diess auch bereits vor einer Reihe von Jahren in meinen Vorlesungen angegeben. Ich glaubte kaum, dass jemand an dieser Rede, in der alles nicht nur wohl zusammenhängt, sondern auch das κηρύξας durch κῆρουξ τῶν ἄνω τε καὶ κάτω seine Erklärung und Begründung erhält, zweifeln könnte. Denn wer sieht nicht dass damit gesagt werde, ἀρηξον καὶ κηρύξον κλύειν ἑμᾶς εὐχὰς τοὺς γῆς ἐνερθε δαίμονας? Herr Müller will jedoch das nicht gelten lassen, sondern schreibt: „abgesehen davon,

dass auch ἄρηξον sich nicht auf richtige Weise mit κηρύξας verbindet, und ein zu unbestimmter Ausdruck für die Stelle ist: so ist auch die ganze Formel: *Chthonischer Hermes, höchster Herold der Ober- und Unterwelt, rufe aus* (denn κηρύσσειν ist wenigstens bei Aeschylus immer ein lautes und öffentliches Verkündigen) *dass die Dämonen unter der Erde mein Flehen hören sollen*, von einer an der Stelle völlig unmotivirten Weitschweifigkeit.“ Wo solche Gründe angeführt werden, spricht es sich zu deutlich aus, dass nur widersprochen werden sollte, als dass man darüber ein Wort verlieren könnte. Allein wenn Herr Müller fortfährt: „Wenn man dagegen das Gebet der Elektra mit dem im *Accusativo cum Infin.* ausgedrückten Satze: *Τοὺς γῆς ἐνερθε δαίμονας* u. s. w. beginnen lässt, wird man weder für den Sinn noch für die Kraft des Ausdrucks etwas vermissen:“ so muss man sich über eine Behauptung wundern, die wohl schwerlich jemand unterschreiben wird, der mit der Beschaffenheit dieser Formel bekannt ist. Freilich konnte ein Dichter wohl schreiben:

θεοὶ πολῖται, μὴ μὲ δουλείας τυχεῖν.

Wo aber ist je ein Gebet angefangen worden, wie hier die Elektra beten soll? Es ist daher unnöthig etwas über die Vermuthung zu sagen, dass die beiden Stellen κῆρυξ μέγιστε u. s. w. und Ἐρητῆ χθονιὲ κηρύξας ἐμὸς bei der zufälligen Zerstörung des ersten Blattes der Choephoren in dem Urcodex allein noch lesbar gewesen, von einem sorgfältigen Abschreiber an den Rand geschrieben, und dann von einem Andern, der sie in den Text bringen wollte, in Stellen, die ihm einigermassen dafür geeignet schienen, eingefügt worden seien: woran Herr Müller nun noch seine Muthmassungen über den Gedankengang in dem, was ausgefallen ist, anreihet. Eben so unnöthig ist es, ἀμφέρειν, ἀμείναιμι, δὲ μάχα für ἄν φέρειν, ἄν μείναιμι, δ' ἐμ μάχα, und dergleichen zu berühren, woraus Herr Müller auf jenen alten Urcodex schliesst, da man solche Dinge in allen Handschriften in Menge findet.

V. 32 nahm Herr Müller, wie auch Andere, mit Recht an dem von einigen Kritikern gesetzten, jedoch in der Weigelschen Ausgabe aus dem Cod. Med. angeführten φόβος, da diess Wort in περι φόβω wiederkehrt, Anstoss in den Worten: *τορός γὰρ ὀρθόδοξιξ φόβος δόμων ὄνειρόμαντις, ἐξ ὕπνου κότον πνέων, ἀωρόννηκτον ἀμβόαμα μυχόθεν ἔλακε περι φόβω.* Wenn er aber die Lesart der Bücher, *τορός γὰρ Φοῖβος ὀρθόδοξιξ*, mit Veränderung des γὰρ in δὲ des Versmaasses wegen, für das Richtige hält, und meint, wie *Ἡφαιστος* jedes Feuer, und *Κύριος* jede Liebe, ja bei den Tragikern jedes Verlangen heissen könne, so sei wohl zu glauben, dass auch *Φοῖβος* in einer Art von appellativischem Sinne überhaupt den Sehergeist bezeichnen könne, der hier die Seele im Schlafe erfüllt: so muss man in der That über

diese Erfindung um so mehr erstaunen, da dieser Phöbus hier sogar ὀρθόθρηξ heisst. Wie nahe lag es, τορός δὲ φοῖτος ὀρθόθρηξ zu schreiben; wie nahe lag auch noch manches andere, das in diesem Gesange nicht gesehen worden.

V. 59 schlägt Herr Müller vor zu schreiben:

τὸ δ' εὐτυχίην

τὸ δ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ κλίον·
 ῥοπή δ' ἐπισκοπεῖ δικᾶν,
 ταχῆα τοῖς μὲν ἐν φάει,
 τὸ δ' ἐν μεταχειμῶ σκότου
 μῖνε χρονίζον τε βροῦι·
 τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ·

was er so erklärt: „Ein hohes Glück ist freilich nach der Meinung der Sterblichen Gott und mehr als Gott: aber die einbrechende Wucht der göttlichen Strafen stellt die im Lichte der Gottseeligkeit Strahlenden schnell ins Dunkel; ein Loos dagegen im Dämmerlichte erhält sich länger und lässt die Keime des Verderbens langsam wuchern; andre Menschen bleiben immer in tiefer endloser Nacht. Bei den letzten Worten denken die trojanischen Sklavinnen an ihr eignes Loos, welches so trübe sei, dass es nicht trüber werden könne; die im Lichte sind die Beherrscher des Hauses und Landes, welche, je höher sie das Schicksal gestellt, um desto schneller in die Tiefe des Verderbens stürzen werden, da einmal die Ehrfurcht vor der Majestät beim Volke verschwunden ist.“ Ob nun wohl Herr Müller noch mehreres zur Rechtfertigung dieser Erklärung anführt, so ist es doch zu offenbar, dass von diesen Gedanken nichts in den Worten des Dichters liegt, als dass diese Deutung Beistimmung finden könnte. Vielmehr fordert der Zusammenhang des Ganzen die Erklärung, welche der Scholiast gegeben hat: einige werden schnell, andere langsam gestraft, und noch andere — ob hier der Scholiast recht erkläre, mag unerörtert bleiben. Wenn Herr Müller meint ῥοπή δικᾶν bedürfe wohl keiner Rechtfertigung (die Bücher haben δίκαν und δίκας), so sucht er die Rechtfertigung, deren hier der Pluralis gar sehr bedarf, zu umgehen. Ἐπισκοπεῖν τινί, obgleich es mehr der Prosa anzugehören scheint, könne doch an geeigneter Stelle auch in der Poesie den besten Eindruck machen. Den macht es hier gewiss nicht, wo es einen schielenden und unpassenden Gedanken giebt, während die Lesart aller Bücher ἐπισκοπεῖ, so wie der Scholiast die Worte las, ῥοπή δ' ἐπισκοπεῖ δίκας ταχῆα τοὺς μὲν ἐν φάει, den allerbefriedigendsten Sinn enthält. Τὸ δ' hat Herr Müller aus τὸ δ' des Cod. Med. genommen: matt aber ist seine Conjectur χρονίζον τε βροῦι. Die Bücher haben τὰ δ' ἐν μεταχειμῶ σκότου μῖνε χρονίζοντ' ἄχη (oder εὐχη) βροῦι: wovon er meint, nach den Handschriften würde χρονίζον τ' (wohl ein Druckfehler statt χρονίζοντ') ἄχη βροῦι zu schreiben sein, wenn sich um

für die Strophe eine metrisch entsprechende Lesart mit Wahrscheinlichkeit aufstellen liesse. Der strophische Vers, *δνόφος καλύπτουσι δόμους*, ist richtig, und ein Metrum, das dem *μέγε χρονίζοντ' ἄη βρούει* gleiche, würde hier sehr unpassend sein.

Mit Recht vertheidigt Herr Müller V. 64—67 als die Strophe von V. 69—72. Wenn ihm aber wahrscheinlich dünkt, dass im letzten Verse *λοῦσαν ἄτην* in *ἴδυσαν μάτην* zu verändern sei, so geht das nicht an, da der Trimeter aus reinen Iamben bestehen muss. Die Stelle lässt eine andere Verbesserung zu.

In der Epode V. 73 sagt Herr Müller, würde er mit Veränderung von *ἀρχὰς* in *ἀρχᾶν* und mit Weglassung von *βίον*, welches eine Dittographie von *βία* zu sein scheine (die Bücher haben *ἀρχὰς βίον βία*), sich erlaubt haben zu schreiben:

ἔμοι δ' (ἀνάγκαν γὰρ ἀμφίπολιν θεοὶ προσήνεγκαν, ἐκ
 γὰρ οἴκων
 πατρίων δούλιον ἐσᾶγον αἶσαν)
 δίκαια καὶ μὴ δίκαια πρέκοντ', ἀρχᾶν
 βία φέρομένων, αἰνέσαι κικρόν φρονῶν
 στυγὸς κρατούσῃ.

Aber *ἀρχὰς βίον* zu ändern war unnöthig, und der zweite und dritte Vers haben Metra, die zu dem Ganzen nicht passen.

Merkwürdig, aber schwerlich auf irgend Jemandes Beifall rechnen dürfend, ist, was Herr Müller über V. 109 sagt:

πρωτον μὲν αὐτήν ᾧστεις Αἰγισθον στυγεῖ:

„erstens kann *αὐτόν*, *αὐτήν* nicht in jedem Zusammenhange für *ἑαυτόν* oder *σταντόν* u. s. w. stehn, sondern nur da, wo die Zurückbeziehung auf das Subject in der ersten oder zweiten Person durch die Form des Satzes dem Verständniß besonders nahe gelegt wird. Und dann vermessen wir in einem solchen Fortschritt des Dialogs alle Freiheit und Schärfe des Gedankens. Ch. *Bete für die Wohlgesinnten.* El. *Welche von den Freuden soll ich so nennen?* Ch. *Das magst du selbst bei dir forschend überlegen*, u. s. w. Das Unpassende dieses Redewechsels liegt nämlich, nach dem Gefühle des Rec., darin, dass der Chor der Sklavinnen die Elektra direkt nennt, mit seiner eignen Theilnahme aber, die doch nur grosse Nebensache ist, heimlich thut, und sie erst von Elektren errathen lässt. Dagegen fordert die Sache beinahe nothwendig den Ausdruck des Gedankens, dass das Gebet nicht, wie die Ordnung des religiösen Gebrauchs es eigentlich verlangte, für die Senderin der Choen, Klytämnestra und ihre Geliebten, sondern grade umgekehrt für die, welche sie hassen, gesprochen werden soll. Aber eben weil in dieser Umkehrung der Absicht, worin die Choen gesendet waren, eine gewisse Verwegenheit liegt, spricht der Chor es gleichsam zögernd und auf eine doppelsinnige Weise aus. *Πρωτον μὲν αὐτήν* hat den Anschein, als sollte für Klytämnestra, an die man nothwendig nach dem Zusammenhange denken muss, gebetet

werden; aber indem *ῥᾶστις Αἰγισθὸν στυγαὶ* hinzugefügt wird, erhält auch *αὐτήν* erst sein regierendes Verbum. *Zuerst wer sie, und wer Aegisthos hasst.* Das Hyperbaton der Partikel *καὶ* kann wohl, nach so vielen Beispielen von kühnen Versetzungen derselben bei Pindar und den Tragikern, kein Bedenken erregen; hier soll überdies dass Hyperbaton gerade durch grössere Kühnheit einen ungewöhnlichen Eindruck machen.“ In diesem Hyperbaton, wenn es der Dichter angewendet hätte, würde nicht die geringste Kühnheit liegen. Aber die beiden Sätze, von denen diese ganze seltsame Erklärung ausgeht, sind unrichtig. *Αὐτόν* und *αὐτήν* kann freilich nur unter seltenen Bedingungen eine Zurückbeziehung auf das Subject enthalten. Aber hier ist: *αὐτήν* bloss ein Fehler der Aldina: die andern Bücher haben *αὐτήν*. Zweitens ist es irrig, dass der Chor mit seiner Theilnahme heimlich thue. Er denkt kaum an sich, indem er sagt: *zuerst nenne dich selbst und wer nur den Aegisthus hasst.* Bloss die sehr schüchterne Elektra deutet diese Worte auf den Chor, indem sie antwortet: *also für mich und dich soll ich beten;* wodurch sie zugleich *αὐτήν* bestätigt. Da sie des Orestes nicht gedenkt, als welcher wohl für verschollen zu achten sei, erinnert sie der Chor leise daran: *überlege das bei dir selbst* (für wen du zu beten hast, wenn du für die betest, die den Aegisthus hassen). Und nun antwortet Elektra: *soll ich noch irgend einen andern hinzufügen: worauf der Chor sagt: denke an den Orestes, obwohl er abwesend ist.* Diess ist der wahre und natürliche Zusammenhang. Hier nahm Herr Müller Anstoss, Anderes aber evident Fehlerhaftes in dieser Stelle scheint er gar nicht bemerkt zu haben.

Ob das kleine Gedicht V. 150 antistrophisch sei, kann sehr gezweifelt werden, da die Dochmien sich nicht Sylbe vor Sylbe respondiren. Doch hat die antistrophische Einrichtung viel für sich. Herr Müller versucht folgendes:

στρ. Ἴτε δάκρυ καναχῆς ὀλομένον ὀλομένῳ δεσπότη
 πρὸς ἔρμα τόδε κακῶν, κεδνῶν τ' ἀπότροπον, ἄγος
 ἀπεύχεται,
 κευμένων χοῶν· κλύε δέ μοι, κλύε, σέβας ᾧ δέσποτ',
 ἔξ ἀμαυρᾶς φρονός.

ἀντ. Ὅτοτοτοτοτοτοῖ· ἰώ. δορυσθενῆς ἀνήρ
 τίς ἀναλυτῆρ δόμων, Σκύθης τε τὰν χερσῶν παλίντονα
 ἐν ἔργῳ βέλη πικάλλων Ἄρης, σχεδιά τ' αὐτόκωπα
 νωμῶν βέλη.

Diess übersetzt er so: „Vergiesset rauschende wehevoll Thränen den wehevollen Herrn auf dies Grab, das eine Burg des Uebels, eine Abwehr des Heils, eine hinweg zu beschwörende Sühnschuld ist, während die Grabspenden dahinströmen. Vernimm, Majestät des Herrschers, meinen Ruf aus düstern Geiste. — Wehe, weh! Ein speergewaltiger Mann, wo ist er,

um das Haus herzustellen, der bald als ein skythischer Ares den doppelt biegsamen Bogen im Kampfe spannt, bald die Waffen des Handgemenges in der Faust schwingt.“ Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, dass die absoluten Genitive *καρμύων χαῶν* nicht nur sehr matt sind, sondern auch nicht das bedeuten, was die Uebersetzung angiebt, da diess *χειμένων* heissen müsste; ferner dass *ἔρμα* und was folgt einen seltsamen, dunkel und schwerfällig ausgedrückten Begriff giebt, statt dass hier von dem Dichter ein ganz anderer leicht zu errathender Gedanke ausgedrückt war; sodann, dass schwerlich die auch die Dochmien unangenehm theilenden Worte *σέβας ὃ δάσποτα* zu verbinden sind; ingleichen dass die Umstellung der Worte, die in den Büchern *τίς δορυσθενῆς ἀνήρ ἀναλυτῆρ δόμων* lauten, gewaltsam ist und die Rede matt macht; endlich dass *Σκύθης τε τῶν χειρῶν*, wo die Bücher *Σκύθης τ' (oder Σκύθικά τ') ἐν χειρῶν* geben, den ganz matten Begriff enthält *den Bogen, den er in den Händen hat*.

Was die Bemerkung anlangt, dass das Grab des Agamemnon nicht auf dem Proscenium könne gelegen haben, in wiefern es aber mit der Thymele zusammengehangen habe, sich kaum möge können bestimmen lassen, genügt es zu erinnern, dass Elektra nicht auf die Orchestra herabsteigen darf; das Grab also nicht da, und noch weniger in einem Zusammenhange mit der Thymele seine Stelle gehabt haben kann.

Die Vermuthung, dass V. 224. 225 zu lesen sei:

*κουρᾶν δ' ἰδοῦσα τήνδε κηδείου τριχῶς
σαντῆς ἀδελφοῦ, συνμετροῦ τῶ σῶ κάρα,*

würde nicht unannehmlich sein, wenn nicht die Lesart der Bücher *συμμέτρον* auf eine andere Weise erhalten werden könnte, an die Herr Müller nicht gedacht zu haben scheint.

Wenn sich aber Herr Müller wundert, dass man die sehr unangenehme Unterbrechung der Rede V. 229 f.

*ἰδοῦ δ' ὕφασμα τοῦτο, σῆς ἔργον χειρός,
σπάθης τε πληγᾶς· εἰς δὲ θηρίων γραφήν...*

nicht schon längst durch die kleine Verbesserung, *σπάθης τε πληγᾶς ἔσιδε, θηρίων γραφήν*, gehoben habe: so scheint er weder bedacht zu haben, dass eine Unterbrechung der Rede gar nicht vorhanden ist, noch die Gründe zu kennen, warum seine Vermuthung nicht Statt finden kann.

Es folgt nun Einiges über den grossen Kommos, den Herr Müller mit Herrn Dissens Unterstützung und Beistimmung bereits in der Schulzeitung 1832 Abth. II N. 107 — 109 behandelt hat. Diess veranlasst mich, auch auf diese Textesconstitution zurückzugehen, nicht in der Absicht zu widersprechen, so viel ich auch dazu Gelegenheit gegeben sehe, sondern bloss um das bemerklich zu machen, was durchaus nicht zulässig ist. Diess ist erstens die Responson von V. 313. 331.

*τύχοιμ' ἂν ἔπαθον οὐρίδας,
δίπαις τοί σ' ἐπιτύμβιος.*

Ferner kann V. 345 *πίδας* weder um der Concinnität der Rede willen gestrichen werden, noch ist diess ein Wort, das ein Erklärer gebraucht haben würde. Dagegen fehlt offenbar in der Antistrophe ein Wort, von welchem der Infinitiv *δαμῆναι* abhängt. Sodann kann V. 372 Aeschylus nicht *τούτων* geschrieben haben. Weiter kann V. 374 nicht *τοῦθ' ὄ* statt *τούτο*, noch V. 379 wo die Bücher *τελειται* haben, *τελειουῖσθαι* geschrieben werden, was gesetzt worden, damit es dem in der Antistrophe statt *τετιμέναι* aus Conjectur gesetzten gänzlich matten *τε τεπέτε* entspreche. Mit diesem Rhythmus konnte der Vers nicht sich endigen. — V. 381 sucht Herr Müller jetzt in der Recension des Klausenschen Aeschylus die Responision

*κευκήεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρός
κίεαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον*

durch Zusammenziehung in *κευκήεντ'* und *κῆρ*, wenn auch dies nicht durch die Schrift angedrückt, zu rechtfertigen. Die letztere Zusammenziehung ist unstatthaft. Herr W. Dindorf liest in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836 N. I S. 9 *κευκέντ'*. Die Erklärung und Rechtfertigung dieses amoch unbekanntes Wortes müssen wir erwarten. Doch steht wohl auch noch ein anderer Weg offen. — V. 383 ist geschrieben: *τί μοι κεύθω φρενὸς οὔρον ἔμπα; ποτάται, πάροιθεν δὲ σπάρτος δριμύς ἄηται καρδίας θυμὸς, ἔγκοτον στήθος.* Statt *οὔρον* haben die Bücher *θειὸν*, und *ἄηται* soll nach einer Angabe in dem Cod. Med. stehen, aus dem Andere *ἄται* anführen, was die übrigen Bücher haben. Die gemachten Aenderungen können schon deshalb nicht gebilligt werden, weil *ἔμπα* und *δὲ* unrichtig gebraucht sind; aber auch deswegen nicht, weil diese Rede sehr matt sein würde. — V. 400 hatte Herr Müller statt *ἀραι φθιμένων* gesetzt *ἀραι τῶν φθιτῶν*, was wegen des Artitels nicht angeht. In der Recension will er mit einem Homerischen Worte *ἀραι κρημένων* geschrieben wissen. *Πέφανται* kommt zwar bei den Epikern vor, aber das Participium *κρημένος* kann in dem heroischen Verse gar nicht stehen, und findet sich auch sonst wohl nirgends. — V. 412 vertheidigt Herr Müller in der Recension seine Conjectur *τί δ' ἂν κλάντος τύχοιμεν* statt *τί δ' ἂν πάντες τύχοιμεν*. Sie soll den Sinn haben: *was können wir dulden um das Rechte zu erreichen? welches Dulden können uns zum Ziele führen?* Dadurch widerlegt sie sich schon selbst. — V. 443 kann das nach Seidlers Conjectur aufgenommene *εἰσίν* weder an sich, noch des Versmasses wegen von Aeschylus gesetzt sein.

Was die Personenvertheilung anlangt, hat Herr Müller V. 417—422. 433—437. 444—448 dem Chore, V. 423—427. 438—443 hingegen der Elektra beigelegt. Diess hat allerdings

manches für sich: aber dann musste V. 444 etwas anderes als die hergebrachte Lesart *δι' ὧτων δὲ συντίθειναι* gesetzt werden. Herr Müller hat zwar in den Eumeniden an mehreren Stellen die Personen so abgetheilt, dass sie einander die Rede aus dem Munde nehmen und eine mitten in der Rede der andern fortführt zu sagen, was jene angefangen hatte: aber dergleichen haben sich die Tragiker weder erlaubt noch erlauben können. — Uebrigens bemerke ich beiläufig, dass, wenn mich Herr Müller S. 800 scharf tadelt, weil ich in den Opusc. IV. p. 337, indem ich V. 418 *ἠλεμιστρίας* verbesserte, doch *ἔχοψ* statt *ἔχοψα* geschrieben und diess auf die Klytämnestra bezogen habe, dieser Tadel in sofern gegründet ist, als ich dort wirklich das geschrieben habe: indem ich aber jetzt meine vorläufigt zu den Choephoron geschriebenen Hefte zum Behuf von Herrn Müllers Recension vor mir liegen habe, finde ich darin, was über *ἔχοψ* geschrieben war, ausgestrichen, und *ἔχοψα* ausführlich in sein Recht eingesetzt. Diese Papiere hätte ich nachsehen sollen, als ich jene Stelle in den Opusculis schrieb.

Wenn es erlaubt wäre, Aenderungen zu machen, wie Herr Müller V. 510 vorschlägt, *ἀλλ' οὔτι γ' εὖ φρονούντι* statt der in den Büchern vorhandenen Lesart *θανούντι δ' οὐ φρονούντι*, so würde nichts mehr sicher sein. Ueberhaupt solche Conjecturen, wie Herr Müller hier macht, kann man zum Zeitvertreiber Dutzendweise machen.

V. 576 sagt Orestes:

*τὰ δ' ἄλλα τούτω δεῦρ' ἔκοιτεῦσαι λέγω
ἐφηφόρους ἀγῶνας ὀρθώσαντί μοι.*

Mit Recht tadelt zwar Herr Müller die Erklärer, welche *τούτω* auf die Statue des Apollo Agyieus bezogen haben, aber nicht minder seltsam, oder vielmehr noch befremdender nimmt er es von dem hier begrabenen Agamemnon. Wer die ganze Rede des Orestes betrachtet, wird keinen Augenblick anstehen, dass Pylades gemeint sei. Noch befremdlicher aber ist der Grund, den Herr Müller für seine Erklärung anführt: dieser ganze Act gehe dem Aeussern nach (was heisst das?) auf der Orchestra vor und bewege sich um das Grab des Agamemnon. Es ist schon oben bemerkt worden, dass Herr Müller dieses Grab auf die Orchestra verlegt, und also die nach dem strengen Gesetz der Tragödie bloss auf dem Proscenium handelnden Personen aus eignem, durch nichts weder bewiesenen noch beweisbaren Belieben auf die Orchestra herabsteigen lässt. Die Pflicht eines Erklärers der Alten aber ist nicht, Dinge zu erdichten, die allen Zeugnissen des Alterthums entgegen sind, sondern aus den Alten zu beweisen, dass die Erklärung, die man aufstellt, sichern Grund und Boden habe.

V. 582 findet Herr Müller mit Wellauer „geflügelte und vierfüssige Unthiere, welche zwischen Erd' und Himmel die

Lichter des Tages wachsen lassen.“ Von einer solchen Naturgeschichte war bisher noch nichts bekannt; auch steht davon nichts bei dem Aeschylus, welcher nur die zwischen Himmel und Erde erscheinenden feurigen Meteore nennt. In der Antistrophe kann die von Hrn. Müller gelobte Constitution des Textes nicht bloss wegen des fehlenden *ἄν*, sondern auch aus andern Gründen nicht gebilligt werden. Beide Strophen sind nicht schwer zu emendiren.

Was Herr Müller „ohne Zweifel“ für das Schema von V. 504—507 ausgiebt, wird jeder, der die Stelle genau betrachtet „ohne Zweifel“ nicht für das Schema dieser Verse erkennen, und eben so wenig auch das von Herrn Müller aus *δαίσις* gemachte neue Wort *δαῦσιν* annehmen. Dergleichen Einfälle sind nichts als eine leere Spielerei eines von ernster Wissenschaft gänzlich entfernten Dilettantismus.

V. 630 schreibt Herr Müller:

τὸ δ' ἄγχι πλευμόνων ἔλφος
διανταλαν ὄξυπενκῆς οὐτᾶ
διαί Δίκας (τὸ μὴ θέμις γὰρ λάξ πέδον πατούμενον
τὸ πᾶν Διὸς σέβας) παρεκβάοντας οὐ θεμιστῶς.

Da das niemand verstehen kann, so ist es um so nöthiger anzugeben, wie er es übersetzt: *das herzdurchbohrende Schwert trifft mit tiefeindringendem Stosse durch Dike die gegen die ewige Gerechtigkeit und Ordnung frevelnden Uebertreter (denn gegen die ewige Ordnung frevelnd wird die ganze Würde des Zeus mit Füßen getreten)*. Dieser ungriechischen Emendation wegen wird nun auch in der Antistrophe sehr seltsam geschrieben:

τέκνον δ' ἔπεισφέροι δόμοις, ἐξ αἰμάτων καλαιτέρων
τίνειν μύσος, χρόνῳ κλυτῇ βυσσόφρων Ἐρινός.

Die Vertheidigung des V. 680 von Herrn Müller mit kurzer Endsylbe angenommenen *ἔμπας*, weil *ἔμπα* ein kurzes *α* habe, und es doch nicht gewiss sei, ob die Attiker aus *ἔμπης* wie Pindar ein spondeisches *ἔμπας* gemacht haben, ist, wie die ganze Recension, für Dilettanten, nicht für Philologen geschrieben.

Wieder eine neue Griechische Redensart ist V. 743 durch folgende Interpunction aufgestellt:

τὸ μὴ φρονοῦν γὰρ, ὡς περὶ βοτῶν,
τρέφειν ἀνάγκη, πῶς γάρ; οὐ τρόπῳ φρονός.

Diess soll bedeuten: *Denn das noch unvernünftige Kind muss man wie ein Thier aufziehen — wie denn sonst? — nicht nach der Weise der Vernunft.*

Von derselben Art ist die Vermuthung, dass V. 783 zu schreiben sei:

ἴσθι δ' ἀνδρὸς φίλον πῶλον εὖνιν ζυγέει' ἐν ἄρμασιν
πημάτων, σὺ δ' ἐν δρόμῳ προστιθεῖς
μέτρον. Διὸς ἀνασῶζόμενον ἔνθιμον
τοῦτ' ἰδεῖν δάπεδον,
ἀνομένων βημάτων ὄφραγμα.

Niemand wird errathen, dass der Sinn dieser Worte der sein soll: „*wisse, o Zeus, dass das verwaiste Füllen eines Dirtheuern Mannes an den Wagen der Drangsale gespannt ist, und Du in der Laufbahn ihm noch an Maass zugelegt hast. Lass uns sehen, dass diese Bahn ihren Rhythmus, d. h. das ihr zukommende richtige Maass, sich wieder aneignet, die Ausdehnung der dem Ziele nahenden Schritte* (als Apposition und nähere Bestimmung von *δάπεδον*).“ Dabei soll man sich erinnern, dass junge Pferde zu Olympiä nicht, wie die von reifem Alter, zwölfmal die Rennbahn zu durchlaufen hatten. *Προστιθεῖς μέτρον* bedeutet auf Griechisch das Gegentheil von dem, was hier angenommen worden.

Völlig unstatthaft ist der Vorschlag, den Schluss dieses Chorgesangs so zu schreiben:

ἐνδοθεν

*φοινίαν ἄγαν τίθει,
τὸν αἴτιον δ' ἐξαπόλλυ μόρου,*

da offenbar der Schlussvers ausgefallen ist.

Die nicht schwer zu emendirenden Verse 952. 953 sollen so gestaltet werden:

κρατεῖται δὲ πως τὸ θεῖον, παραπῶθ' ὑπουργεῖν κακοῖς, wobei freilich die Einschlebung des in den Handschriften befindlichen *μη* noch unerklärt bleibe. Die Kenner der alten Religion sollen hierin einen antiken Gedanken wiedererkennen, dass die göttliche Macht sich mitunter gewissermaassen überwältigen lasse. Von diesem antiken Gedanken wird, wer den wirklichen Gedanken des antiken Aeschylus erkennt, nichts wahrnehmen.

V. 998 soll, weil in der hergebrachten Lesart, *πολλὰ θερμαῖνοι φρονέ*, noch niemand erklärt habe, was *θερμαίνειν* hier eigentlich bedeute, indem es weder für sich das Vergnügen an gestohlenem Gute anzeigen könne, noch auch die leidenschaftliche Begierde, die auch hier nicht als ein Vortheil vom Gebrauche dieses Werkzeugs erwähnt werden dürfe, so geschrieben werden:

τῶδε τ' ἄν δολώματι

πολλοὺς ἀναιρῶν πολλά θ' ἐρμαῖ' ἄν φέροι,

was gesagt sein soll, wie im Agamemnon *τούτων λέξασα καλὸν τῆ γενού*. Diese Redensart würde hier sehr am unrechten Orte angebracht sein, und weit natürlicher wäre *πολλὰ θάρματ' ἄν φέροι* gewesen, wenn es überhaupt einer solchen Aenderung bedürfte. Aber den eigentlichen Fehler hat Herr Müller gar nicht bemerkt, und die beiden von ihm verworfenen Erklärungen des *θερμαῖνοι* sind nur erst durch die von ihm diesem Worte untergeschobenen Erklärungen verwerflich worden.

Da Herr Müller in den Eumeniden auch die offenbarsten Lücken nicht anerkennen will, so fällt um so mehr der für jede

schwierige Stelle passende Einfall auf, den corrupten Versen 1036 f.

τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι πάντας Ἀργείους λέγω
καὶ μαρτυρεῖν μοι μινέλεως ἐπορσύνθη κακά

auf folgende Weise aufzuhelfen:

τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι πάντας Ἀργείους λέγω
καὶ μαρτυρεῖν μοι
Μινέλεως
ἐπορσύνθη κακά.

Endlich fügt Herr Müller noch zu Unterstützung seines in den Eumeniden vorgetragenen und von mir in der Recension derselben beleuchteten unglücklichen Einfalles, dass am Ende der Chocphoren die Erinnyen wirklich und lebhaftig erscheinen, hinzu, dass die Beschreibung, die Orestes von ihnen giebt, sich durchaus auf ihre äussere Gestalt beziehe, und darin ganz dieselbe Bestimmtheit und Schärfe herrsche, wie in der nur ausführlicheren Schilderung der Pythias im Prolog der Eumeniden; ein blosses Phantom der Einbildungskraft hätte nothwendig dunkler, nebelhafter gehalten werden müssen; sodann, dass auch Orestes gar nicht in krankhaft gereizter Stimmung dargestellt werde, da die Erinnyen ihm erscheinen. Kaum sollte man es für möglich halten, dass so etwas gesagt werden konnte. Wenn Wahnsinn nicht eine gereizte Stimmung ist, was soll denn sonst so genannt werden? Orestes fühlt ja aber, wie er selbst V. 1018 f. sagt, schon den Wahnsinn sich seines Geistes bemächtigen. Wenn er nun, wodurch auch der erstere der angeführten Gründe widerlegt wird, in diesem Anfälle des Wahnsinns die Erinnyen vor sich zu sehen glaubt, kann er da etwas anderes als ihre äussere Gestalt beschreiben; da doch nur die äussere Gestalt das ist, was erscheinen kann? Und erscheint denn einem Wahnsinnigen, was ihm erscheint, nicht klar, deutlich, bestimmt, und ganz als ob es wirklich da wäre?

Doch genug, obwohl sich über Herrn Müllers Recensionen des Klausenschen Aeschylus noch manches Andere sagen liesse. Sie bekräftigen, was die Eumeniden gezeigt haben, dass Herr Müller, die vermeintlichen Barbaren im Voraus für vernichtet erklärend, einen russischen Feldzug zu Eroberung eines Gebiets unternahm, auf welchem er in keiner Hinsicht orientirt war. Aber auch die Wissenschaft hat ihr Moscau und ihre Berzina.

Gottfried Hermann.

Nova scriptorum latinorum bibliotheca ad optimas editiones recensita, accurantibus Parisiensis Academiae professoribus et colligente J. P. Charpentier, edidit C. L. F. Panckoucke. gr. 8. und Anzeige des Wichtigern in der Collection *Lemaire*.

Erster Artikel.

Die bisher in Italien, Frankreich, England, zum Theil auch in Deutschland erschienenen Prachtausgaben einzelner lateinischer Autoren vergönnen einerseits nur wenigen sehr bemittelten Lesern die Meisterwerke des alten Roms in einer auch dem sinnlichen Auge wohlthuenden Gestalt zu geniessen; andererseits umfassen die wirklichen Sammlungen darunter nur eine verhältnissmässig geringe Anzahl von Schriftstellern, so dass, wenn es einem Liebhaber schöner Typographie etwas um Vollständigkeit zu thun ist, er sich in seiner Classikerbibliothek Verschiedenheit des Formats und der Ausführung gefallen lassen muss. Gegenwärtig scheint eine seit mehr als zehen Jahren vorbereitete und rüstig vorwärtsschreitende Unternehmung allen bis jetzt unbefriedigten Wünschen eines Publicum's, das gleichmässig - prachtvolle typographische Ausstattung begehrt, entgegenzukommen. Es ist die des Hauses Panckoucke, dem Werke wie die grosse Encyclopädie, die *Description de l'Égypte* einen europäischen Namen erworben haben. Diese neue Sammlung wird erstlich alle lateinischen Classiker enthalten in gleichem Format und gleicher Weise der Ausführung; zweitens gehört der Druck zu den schönsten die man sehen kann: der Schnitt der Lettern, von der Grösse der ältern Zweibrücker Ausgaben, ist kräftig, geschmackvoll und von eleganter Reinheit; die Schwärze vollkommen; das Velinpapier (*papier cavalier superfine satiné*) zugleich fein und stark; die innern Ränder, die die deutschen Druckereien so oft verwahrlösen, anderthalb Daumen breit, die äussern über zwei Daumen. Auch gegen die Correctheit finde ich, so viel ich in der Sammlung gelesen habe, höchst wenig einzuwenden: nur muss die in Frankreich einheimische Verstümmelung fremder Namen in den Anmerkungen gerügt werden. Drittens ist der Preis der Sammlung für Frankreich äusserst billig, und, wie ich höre, sind schon Verbindungen mit einem Leipziger Hause angeknüpft, um auch für das an geringere Preise gewöhnte Deutschland die möglichste Ermässigung zu erreichen. Endlich sind, was den meisten Prachtausgaben abgeht, jedem Bande Einleitungen und Anmerkungen beigegeben, die theils Erläuterungen, theils kritische Notizen enthalten und bei nicht wenigen den Leser in den Stand setzen den Autor ohne alle anderweitige Hülfe zu verstehen. Die Sammlung wird 60 — 70 Bände enthalten, von denen 18 ausgegeben, weit mehr aber schon gedruckt sind. Die Seite Text hat 30, die Seite Anmerkungen 40 Zeilen; der Band zwi-

schen 200 und 400 Seiten, aber alle von gleichem Preise, und auch einzeln zu haben.

Es scheint nicht unpassend mit dieser Relation eine andere zu verbinden, die die gelehrte Redaction dieser Jahrbücher schon vor geraumer Zeit von mir gewünscht, eine Relation über „dasjenige in der Lemair'schen Sammlung lat. Classiker, was bei dem jetzigen Zustande der Philologie in Deutschland Nutzen und Interesse haben kann.“ Es ist dabei natürlich nicht auf eine in's Einzelne eingehende Recension dieser Ausgaben abgesehen, die aus mehr als einem Grunde ohne allen Nutzen sein würde. Das Urtheil über diese Unternehmung steht längst fest. Bei einigen Bänden hatte ich jedoch angefangen mit Mühe und Zeitverlust das gar wenige und unbedeutende Neue in der Interpretation auszu ziehen, musste aber bald bemerken, dass das Opfer mit dem Gewinn in keinem Verhältnisse stand. Die Kritik zu verfolgen brachte noch weniger reelle Ausbeute, indem meistens Zählung der codices, oder subjectives Gefühl, oder gewisse grammatische praecepta den Ausschlag gaben, nicht ein gehöriges Studium der Individualität des Autors und seiner Sprache, noch umsichtige Abwägung der kritischen Hülfsmittel. Die zuweilen interessante und unerwartete Zugaben zu den Schriftstellern sind jedesmal angezeigt.

1. und 4. Lieferung. *Caesar*. Band I, cum lectissimis variorum notis, quibus suas adjecit Eligius Johanneau. V u. 276 S., de bello gall. enthaltend. B. II, c. lect. v. nott., quibus suas adjecit J. Mangeart. 319 S., die übrigen Werke enthaltend, ohne die Fragmente.

Die Recension ist die Oudendorpische, hie und da nach Morus, Oberlin und Lemaire modificirt. Die Anmerkungen S. 253—276 beschäftigen sich in den Büchern *de bello gall.* fast ausschliesslich mit den Eigennamen und enthalten manche gute und seltene geographische, ethnographische und linguistische Notizen; aber diese werden dem Leser gewöhnlich verkümmert durch eine an Narrheit streifende Grille des Hrn. Johanneau: jeder bei Griechen und Römern vorkommende Eigenname muss auch griechisch und lateinisch sein, gerade als ob sie alle Benennungen gemacht und keine einzige gefunden hätten; so sind die *Tenchthori* *τενχτολ*, weil sie sich bemalt; die *Sigambri* *συγγαμβροι*; die *uri* kommen von *ουρος* (*öros*), und sind *boves montani*; dagegen sind *Ur-* oder *Auerochsen*, von *Auc*, *boves agrestes* bei Servius, etwas ganz anderes: „*Hae duae voces omnino significatione et origine differunt*,“ nämlich die beiden Worte *urus* und *urus*. — Die Noten von Hrn. Mangeart S. 316—319 bestehen in historischen und antiquarischen Andeutungen, die kurz und zweckmässig sind, aber wol nicht für alle Leser hinreichen.

Der Lemair'sche *Cäsar*, ad *codd. Pariss. recensitus cum*

var. lect.... cum selectissimis eruditorum notis, quibus suas adjecerunt N. L. Achaintre et N. E. Lemaire, 4 Bde, hat folgendes Eigenthümliche. Der Text ist recognoscirt besonders nach 3 Manuscripten: Colb. 5763, aus dem 9ten Jahrhundert, spätestens dem Anfange des 10ten, worin B. Gall. unter Julius Celsus' Namen; Thuan. 5764, aus dem 10ten, unter Cäsar's; das 5te Buch de B. Gall. *A. Hirtii Pansae*; B. Afr. u. Hisp., unter demselben Namen, bilden in dieser Hdschr. zwei Bücher eines und desselben Werks; Reg. 5768, aus dem 11ten Jahrh., für das B. Civ., das er, wie die neuern Pariser codd., *Suetonii Tranquilli* nennt, und B. Afr. als viertes Buch dem B. Civ. anschliesst. Diese codd. haben in der Regel die richtige Lesart, die jedoch überall schon aus dem oder jenem früher verglichenen Manuscript angeführt wurde; ich habe nicht zehn ihnen eigenthümliche Lesarten bemerkt, und keine derselben ist von der Bedeutung, dass sie zur Bestimmung des Werths der codd. etwas beitrage; doch sind sie, allem Anschein nach, nur bei streitigen Stellen nachgesehen, keineswegs methodisch verglichen worden. Einigen Andeutungen von L. zufolge, scheinen sie die neuere Orthographie zu haben, wie *traducit*, wo die Ausg. *transducit*, *magistratui*, nicht — *tu* im Dativ, u. s. f. Gelegentlich finde ich angeführt die codd. 5056, 5765, 5770, 5783, aber in keinem wichtigen Falle, und auch sie stehen nie allein. Für die Erklärung ist der Gebrauch vieler neuern strategischen Schriften hervorzuheben, und die Aeusserung der Vorrede, dass der Editor reiche Notizen über das Militärische im Cäsar von Kriegsmännern erhalten, die seit Napoleon's Fall ihre Studien hervorgesucht, *quorum nomina*, sagt L., *tacemus inviti*. Ausser Text und Noten enthält der erste Bd., *Fasti belli gall. secundum Coss.*, eine Charte von Barbié du Bocage, einen Plan der Belagerung von Alesia, zu VII, 69, von demselben mit Zuziehung von Mitgliedern der Academie entworfen, und der Rheinbrücke zu IV, 17. S. 471—80, *diss. de urbe Agendico* (von Opoix, *inspecteur des eaux minerales de Provins*). 481—502, *de Gallia et Gallis*, worin die Berechnungen über die Stärke der alten Bevölkerung Beachtung zu verdienen scheinen. — In Bd. 2, *Fasti belli civ. usque ad mortem Caes. secundum Coss.*, mit den Stellen der Alten; 2 Excurse zum B. Civ., über die *turris Massiliensis* und dem *musculus*; Charte von Hispanien von Barbié du Bocage; S. 572 ff. das *Supplementum belli Hisp.*, nach cod. Cujacii, in dem cod. Petav. wol richtig dem Petrarca zugeschrieben. — Bd. 3 enthält *Jul. Cels. de vita Caesaris*, nach der edit. pr., aber mit Tilgung evidenten Fehler aus Conjectur, abgedruckt. In der Vorrede entscheidet sich L. schon sehr bestimmt für Petrarca als Verfasser. Auch die *diatribe* von Grävius ist zugegeben. Es folgt der Cäsar von Plutarch, mit kurzen historischen Notizen von *Amar*, der c. 10 vorschlägt ἢ Μετελλῶ συναρκήσει zu lesen für ἢ Λευκούλλω,

und c. 21 für *γυναῖς τὰ καὶ κρήσεις* in den Text setzt *γυναῖκας τς*. S. 337 ff. die griechische Uebersetzung der Bücher de B. Gall., aus der Ausgabe von Jungermann mit allen Noten desselben abgedruckt, ohne Zusatz und ohne Zuziehung des hiesigen codex. L. findet die Gräcität etwas besser, also vielleicht älter, als die des Planudes. — Bd. 4 giebt die Fragmente, mit einigen neuen, wie L. sagt: diese bestehen aber blos in Uebersetzungen einiger Stellen des Cäsar von Plutarch und Appian B. Civ. Dann auf zwei Seiten *Ratio Caii Caesaris de ordine anni per duodecim menses*, aus cod. 7362 des 13ten Jahrh.; dann das Epigramm Anth. Burm. III, 268, was in einigen Handschr. die Ueberschrift Julii Caesaris hat; und II, 153, aber nur die ersten 4 Verse, die cod. 6630 allein hat. Excursus. S. 46—52 Proben der Unkunde in militärischen Dingen, die der Verfasser des B. Alex. zeigt, S. 75—92, *Pugna ad Ruspinam s. Leptin*, zu B. Afr. c. 12—17, ganz aus Guischart, während die Ansichten von Turpin de Crissé Bd. II, S. 521 stehen. S. 93—98 *de dispositione et ordine exercituum Caesaris et Scipionis ante Uzitam*, zu B. Afr. c. 60, 61, nach Guischart, Lo-looz u. Turpin de Crissé; S. 92—102, *de proelio Thapsensi*, zu B. Afr. c. 69 ff. S. 103—6 über militärische Brücken. S. 107—116 *de proelio Mundensi*, zu B. Hisp. c. 19—31, nach Turpin de Crissé, mit Einflechtung der Relation des Dio Cassius XLIII, 36—38. In der Notitia litteraria, ist blos S. 157—162 über die französischen Uebersetzungen des Cäsar zu beachten, aufgesetzt von *Barbier, administrateur des Bibliothèques particulières du Roi* etc. S. 167—404 ein neu-gearbeiteter reicher *index geographicus*, dem 407—410 die Diss. von Aldus Manutius folgt *de Galliarum veterum divisione* und 411—447 *de Galliarum antiquis urbibus* von Golbéry, gegen eine Behauptung des bekannten Verfasser's der *Histoire de Paris*, Dulaure, gerichtet, der rund erklärte, die alten Gallier hätten keine Städte, sondern nur zerstreute Hütten und Festungen besessen, in welche sie sich bei feindlichen Anfällen mit Familie und Habe zurückgezogen und sich da vertheidigt hätten.

2. *Lief. Cornelius Nepos. Cum lectissimis variorum notis, quibus suas adjecerunt El. Johanneau et J. Mangeart. VI u. 256 S.*

Im Ganzen nach dem Staveren'schen Texte. S. 181—218 Schlegel's diss., Havniae, 1778, hier und da abgekürzt, wie bei Lemaire. Spätere bessere Arbeiten hätten eher diesen schönen Abdruck verdient; aber man kennt sie in Frankreich nicht. S. 216—256 die kurzen historischen, geographischen und antiquarischen Noten der beiden Herausgeber, die sich einander ergänzen. Sie wären nützlicher und für das Verständniß des Schriftstellers oft befriedigend gewesen, wenn die Herausgeber sich die Mühe genommen hätten, die von frühern Interpreten empfangenen Stellen nachzusehen und genauer anzugeben.

Hr. Johanneau etymologisirt hier seltener als sonst, aber erbaulicher, wie Xerxes von *Χερσώω* (was er vielleicht *ἔρσώω* liest), *desertum facio, desolo*; Annibal ist *ἄννηςος*, Amilcar *μειλίχιος* mit *a* intens.

Lemaire's Ausgabe, *curante J. B. F. Descuret*, soll nach „*veteribus nostris bibliothecae Parisinae codd., praesertim 5857 et 6143,*“ und den besten Ausgaben auf den Grund der Bipont. gearbeitet sein: ich finde aber jene codd. nur ein einziges Mal aufgeführt, zu Praef. § 4, wo sie *ad scenam eat* geben, wie die andern. Uebrigens sind diese Handschriften sehr neu, wenn ich mich aus dem Catalog recht erinnere. S. 310—44 Schlegel's Diss., abgekürzt. S. 377—86 eine schülerhafte *Corn. Nepotis cum Plutarcho comparatio, opus ineditum*. In der nach den *indices* folgenden literarischen Notiz von Barbier ist S. 146—50 über die franz. Uebersetzungen für den Bibliographen wichtig, besonders was über die anonyme von 1748 und ihren Verfasser Valart gesagt ist.

3. *Lief. Vellejus Paterculus. Cum lectissimis variorum notis, quibus suas adjecit C. Chardin. XIV u. 272 S.*

Auf die nach den bekannten Hilfsmitteln nicht übel gearbeitete Notiz folgt der Text, der im Grunde der Ruhnkensche ist, aber nach den Bipontinern, Krause und Lemaire hier und da geändert, wo für den Sinn gleichbefriedigende Conjecturen geringere Abweichung vom Codex darboten. Die Anmerkungen S. 141—272 sind, trotz einigen Fehlern gegen die Sprache, besser eingerichtet als die zu Cäsar und Nepos: der Leser wird kaum eine Schwierigkeit der Geschichte und der Sprache finden, die nicht durch eine Anmerkung erläutert wäre; bei weitem die meisten sind, wie billig bei einer Auswahl, von Ruhnkens entlehnt; zu den eigenen des Hrn. Chardin haben die Collectaneen der übrigen Interpreten gedient, doch finden sich auch Nachweisungen aus noch neueren Werken. S. 125—140 eine kurze, alphabetisch geordnete Erklärung der Eigennamen, dergleichen sich auch in einigen andern Bänden dieser Sammlung findet.

Die Lemaire'sche Ausgabe (1822) compilirt das Bekannte aus vielen Ausgaben; einige Stellen könnten angeführt werden, wo L. der Lesart des Codex etwas treuer geblieben ist als frühere Herausgeber, und zuweilen nur die Interpunction geändert hat; aber eines Theils sind dicss Stellen von nicht grosser Schwierigkeit, andern Theils die Vermuthungen nicht überzeugend. S. 678 Barbier's Catalog der franz. Uebersetzungen.

5. und 7. *Lief. Justin. Notis et indice illustraverunt Et. Johanneau et Fr. Dübner. 1, VIII u. 251 S. 2, 225 S.*

Die *notitia litt.* ist ziemlich roh aus Vossius und Fabricius ausgeschrieben. Wenig modificirter Wetzelscher Text. Die An-

merkungen von Hrn. Johannéau; I, S. 193—232; II, S. 125—158 schliessen sich mit wenigen Ausnahmen an die nomina propria an, und sind, wie sich erwarten lässt, voll von Etymologien seiner Weise, d. h. die schlechterdings Alles in das Griechische einzwängen. Die etwa brauchbaren Notizen werden dadurch ganz erstickt und ungeniessbar gemacht. Sein Stoff zu diesen ist aus den Interpreten genommen; weniges, wie z. B. einiges aus Mionnet's Münzen, ist Eigenthum.

Von Hrn. Charpentier gebeten, Einiges dem Justin der neuen Classikersammlung beizugeben, sagte ich zu ohne von meinem Vorläufer etwas zu wissen. Die so kurz wie möglich gefassten Anmerkungen, I, S. 233—251; II, S. 155—220, enthalten zuerst, zu Anfang jedes Buches, die Angabe der Quellen des Pompejus Trogus, so weit man sie mit einiger Sicherheit bestimmen kann, und Bemerkungen darüber, wie Justin beim Excerptiren des Buches verfahren ist; dann die Nachweisung und Verbesserung aller bedeutendern historischen Irrthümer des Justin, mit hier und da eingestreuten antiquarischen Erläuterungen und Citaten alter oder neuerer Historiker, vorzüglich da, wo die Geschichte von Justin verwahrlost ist. Das Meiste stimmt, der Sache nach, mit meiner Ausgabe überein, doch sind einige Irrungen und Auslassungen derselben verbessert. Am Schlus, S. 221 ff., habe ich die Fragmente des Pompejus Trogus beigefügt, und die Sammlung bei Gronov um einige bereichert. Die *prologi* stehen Bd. II, p. 159 ff.

Die Lemaire'sche Ausgabe ist ein wenig veränderter Abdruck der Wetzelschen, ohne neue Hilfsmittel. In der Vorrede wird zwar vom codex Thuanens gesprochen, aber ich habe keine Spur von Benutzung desselben finden können.

6. und 8. Lief. *Curtius. Cum Freinskemii supplementis, suis variorumque notis illustravit A. Huguet.* Bd. I, XII u. 290 S. Bd. II, 298 S.

Hr. Huguet stimmt in der Vorrede dem Grafen Bagnolo bei (*Della gente Curzia e dell' età di Q. Curzio l' storico*), der den Curtius unter Constantin den Gr. setzt, besonders der bekannten Stelle X, 9 wegen, nicht aus innern Gründen, die Bernhardy (R. Lit. S. 271) auf dieselbe Zeit führen. Dann spricht er über die bekannten Mängel des Curtius als Historiker, überschätzt aber seinen Styl. Der Text ist der Lemaire'sche, von dem sogleich die Rede sein wird. Die kurzen, nicht übel geschriebenen Anmerkungen I, S. 256—290; II, S. 221—288 scheinen für nichtphilologische Leser zur Erklärung des Schriftstellers auszureichen, und wären noch nützlicher geworden, wenn H. Huguet den Raum, den einige wenig zur Sache gehörige Vergleichen einnehmen, zu etwas strengeren Sprachbemerkungen verwendet hätte.

Der Text des Lemaire'schen Curtius (*ad codd. Paris. recensitus, cum var. lect., supplementis Freinsh., et selectis Schmiederi variorumque commentariis, quibus notas, excursus, mappas et indices addidit N. E. L.*, 3 Bände) ist eine Recognition des Freinsheimischen vermittelt Modius, der Manuscripte bei Snakenburg und der Pariser, und der Bemerkungen von Schmieder und Cunze. Ich habe in derselben kein festes Princip bemerkt; bald ist es die Uebereinstimmung der meisten Manuscripte oder Kritiker, bald dessen Latinität, bald historische Rücksichten, überhaupt meist äusserliche Probabilitäten, die die Aufnahme von Lesarten bestimmen. Nirgends ist eine ernste Untersuchung der Glaubwürdigkeit der einzelnen Manuscripte oder eine über das Triviale hinausgehende neue Bemerkung über die Sprache des Curtius zu finden. Die beiden benutzten Manuscripte, wie es scheint aus dem 10. Jahrh., n. 5717 und 5718, nach Lemaire meist mit Voss. 1, 2, Bong. und Pal. 1, 2 bei Snakenburg übereinstimmend, sind nie geschieden und zu selten angeführt, um ohne die Zumpt'sche Ausgabe, die ich hier nicht bekommen können, etwas Genaueres über ihren Werth auszusagen. So viel ist sicher, dass ihre Lesearten einigemal Glossen sind. Unter den Excursen und den übrigen Zugaben der Ausgabe ist hervorzuheben: *Exc. de proelio ad Isson*, Bd. 1, S. 190—98 mit einem Plane. Bald darauf ein Plan von Tyrus von Barbié du Bocage. Weiter desselben Plan von Alexandrien, der das alte Alexandrien, das im Mittelalter unter den Arabern, das neue unter den Türken zugleich darstellt durch Unterscheidungen der Schrift und Zeichnung der Grenzlinien. S. darüb. S. 344 ff. *De Persepoli* S. 431—35 mit Anführung vieler neuer Reisenden. Im zweiten Bande S. 408—428 *de Hephaestionis rogo* nach Quatremère de Quincy in *Memoires de l'Institut* Bd. IV, S. 395 ff., und von demselben *de funebri curru Alexandri* S. 450—480, beides mit Zeichnungen. In Band III *Carte des marches et de l'empire d'Al. le Gr.* nach den Alten von Barbié du Bocage. Dann ein vollständiger, unveränderter Abdruck des *Itinerarium Alexandri* und des *Julius Valerius* nach der Ausgabe von Ang. Mai. In der Abhandlung *Quae Curtio fides* ist das Bekannte mit vielen Beweisen ausgeführt, aber zahlreiche Vergleichen der Erzählung des Curtius mit neuern Reiseberichten, besonders der Engländer, aus dem Orient sind zu bemerken. S. 319 neuer Stich der 1780 gefundenen Marmortafel.

9. *Lief. Juvenalis, Persius, Turni fragm. Notis illustravit A. Charadin.* XXVII u. 232 S.

Nach den *Vitis die diss. Rigaltii de satira Juvenalis*. Der Text von Juvenalis ist, wie bei Lemaire, der Ruperti'sche mit Aenderung einer geringen Anzahl von Stellen nach den Collationen von Achaintre; der von Persius ist im Ganzen der der zwei-

ten Ausgabe von Achaintre 1822, der sich Casaubonus weit mehr nähert, als der seiner ersten. Die kurzen Noten von Hrn. Chardin S. 215—232 reichen, auch mit dem erklärenden Verzeichniss der *nomina propria*, zur Erklärung dieser Satiriker in keiner Hinsicht aus.

Lemaire erklärt den Juvenal, einen seiner Lieblingsschriftsteller, viel gelesen und oft in der Akademie interpretirt und darum besser als viele andere Autoren ausgestattet zu haben; aber durch das auf dem Titel stehende *ad codd. Parisinos recensitus* darf man sich nicht täuschen lassen. Er hat sich nur der Ausgabe von Achaintre bedient, und nach dessen Varianten einiges Wenige im Text von Ruperti geändert. Unter dem Texte steht eine Paraphrase, nach jeder Satire der Ruperti'sche Commentar, den L. erklärt mit grosser Sorgfalt planmässig theils abgekürzt, theils erweitert zu haben. — Der Persius, als dritter Band, ist von A. Perreau, mit Paraphrase, compilirter Interpretation und ungründlicher Kritisirerei, wodurch der Text eine sonderbare Gestalt bekommen. Angehängt ist *Sulpiciae Satira*; ferner S. 289—440 *Lucilii fragmenta* nach Douza mit den Centonen. Die Abhandlungen *de satira Romana* S. 476—506, *de satiricis Rom. poetis* S. 507—523, *de diversa satiras Lucil., Hor., Pers., Juv. indole* S. 524—584 bleiben meist im Aeusserlichen und bringen selten das zur Sprache worauf es ankömmt; alles Bessere ist aus andern Büchern entlehnt.

10. *Lief. Plinii Epist. et Paneg. Cum variorum annotationibus, quibus suas addidit E. Gros.* Bd. I, XII u. 288 S. (Epist. 1—VII).

Die mit Nachdenken geschriebene Einleitung charakterisirt Plinius durch eine Vergleichung mit Cicero auf der einen, Seneca auf der andern Seite sehr treffend. Der Text ist aus Schäfer's Ausgabe abgedruckt. Die Anmerkungen des Hrn. Gros, der auch in Deutschland bekannt ist als sorgfältiger Herausgeber der Rhetorika des Dionys von Halikarnass nach Pariser Manuscripten, S. 245—288, sind planmässig und mit viel Ueberlegung gearbeitet; er gesteht den bekanntesten frühern Auslegern das Meiste zu verdanken, aber man bemerkt leicht, dass er nicht ohne eigene Prüfung angenommen, und dass auch das Nachgewiesene von ihm angesehen worden. Der zweite Band ist unter der Presse.

Die Lemaire'sche Ausgabe, 2 Bände, ist ein vollständiger Abdruck der Schäfer'schen Ausgabe, vermehrt mit den Briefen von Ernesti und Grävius über Plinius, und einigen Notizen über die Personen, an die Pl. seine Briefe gerichtet hat.

11. *Lief. Lucretius. Suis variorumque notis illustravit Regnier.* VIII u. 342 S.

Der Text ist leider! die Vulgata vor Wakefield, nach einer Versetzung am Ende des zweiten Buchs zu schliessen, abgedruckt

aus der Ausgabe von Lagrange. 1794. Die Anmerkungen von Hrn. Regnier, einem sehr geschätzten Lehrer am *Collège St. Louis*, S. 255—342, enthalten Alles was zum Wortverstande nothwendig ist, nebst den, nach neuern Ausgaben verificirten Belegen über die Epicurischen Lehren aus Creech. Mit der Kritik hat er sich, obgleich selbst das Neueste über Lucrez kennend, natürlich nur dann beschäftigen können, wenn die alte Vulgata dem Sinne und Zusammenhang Eintrag that. Vor dem Texte steht die Vita von Weber im *Corpus Poët.*, die alten testimonia, und ein Handschriften- und Ausgabenverzeichniß mit den Bemerkungen von Orelli und Forbiger.

Eine Lemaire'sche Ausgabe von Lucrez gab es bisher nicht, weil Ludwig XVIII. zur Bedingung seiner Einwilligung in das neue Unternehmen gemacht hatte, dass der gottlose Materialist ausgeschlossen bleibe. Gegenwärtig lässt aber der Neffe des verstorbenen Redactors eine Ausgabe in zwei Bänden drucken, im Innern und Aeussern der Sammlung conform. Beiläufig bemerke ich, überraschend für jeden der den Manuscriptenvorrath von Paris kennt, dass auch nicht ein Blatt von Lucrez darunter ist: man kömmt dabei auf den Gedanken, dass das Interdict von L. XVIII. auf einer uralten Bourbon'schen Erbgrille beruht.

12. *Lief. Suetonius. Selectis variorum animadversionibus suisque instruxit E. Gros.* Erster Band, XVIII u. 272 S. bis Nero, ohne Anmerkungen, die alle im zweiten stehen werden S. 123—328, wie ich aus den mir zu Gesichte gekommenen Aushängebogen sehe.

In der Vorrede Leben des Sueton, richtige Bezeichnung dessen was sein Zweck gewesen und was man bei ihm zu suchen habe, genaues Verzeichniß der verlorenen Schriften mit den Beweisstellen, und Ausgabenverzeichniß. Der Text von Baumgarten-Crusius. Die Noten sind auf dieselbe Weise bearbeitet wie die zu Plinius und reichen sicher für die meisten Leser zur Erklärung völlig aus. Für die Geschichte sind die griechischen Historiker der Epoche fleissig verglichen.

Der Lemaire'sche Sueton, von Hase, 2 Bände, mit dem Text und einem grossen Theil des Commentar's von Baumgarten-Crusius, und den Excursen von Ernesti, interessirt durch viele geschickte Erklärungen und geschmackvolle Vergleichung einer Menge von Stellen französischer Classiker. Einige französisch geschriebene historische Excurse zu den ersten Vitis von Rouxelle sind angenehm zu lesen, aber enthalten nichts Neues von einiger Bedeutung, wenn man diess nicht etwa in Parallelen aus der Geschichte der neuesten Zeit mit einigen Charakterzügen und Handlungen Cäsars sehen will. In der Vorrede heisst es: *Codicem manu exaratum, a nemine antea collatum, quem pretiosissimae nòque dum in lucem editae Wesselingii annotationes illu-*

strabant, e Batavia non mediocri pecunia accersitum, in commentando feliciter adhibuimus. Aber in vier eigends dazu durchgeschienenen Vitis habe ich keine deutliche Spur einer solchen Benutzung entdecken können.

- 13., 15. und 17. Lief. *Plinii Hist. Nat. Cui accessere novus index animalium, mineralium, vegetabilium synonymicus, nominumque et rerum ceterarum enodatio alphabetica, e notis Gallicae editionis Ajasson de Grandsagne, quorum auctores existere ad zoosophiam ut plurimum G. Cuvier, passim vero et in iis quae zoosophiae non erant Doé, E. Dojo, Fée, L. Fouché, El. Johanneau, L. Marcus, C. L. F. Panckoucke, Val. Parisot etc.* Die drei erschienenen Bände enthalten den Text bis zum 9. Buch incl. XLIV Seiten Einleitung, u. I, S. 163 — 227: *auctorum a Pl. laudatorum syllabus alphabeticus*, nach Harduin.

Da mir die lat.-französische Ausgabe, deren Text wahrscheinlich wiederholt worden, jetzt nicht zur Hand ist, kann ich über die Beschaffenheit desselben nichts bestimmen, und verschiebe diess auf eine künftige Relation über die Lemaire'sche Ausgabe. In der Einleitung ist erzählt was man vom Leben des Pl. weiss, eine Anzeige von seinen verlorenen Schriften gegeben und über die Hist. Nat. eine sonderbar-strenge Kritik angestellt. Es mag wahr sein, dass die ganze Anlage seines Werkes auf jeden Fall entweder viel zu weit ist, als Naturgeschichte, oder viel zu eng, als Encyclopädie der Erd-, Himmel-, Natur- und Menschenkunde; dass er in der Zoologie schlecht eintheilt, dass er *de vita plantarum, partium coagmentatione et cultura promovenda* unzureichende Ansichten hat, dass er die beschriebenen Gegenstände in den wenigsten Fällen selbst gesehen, dass seine Nomenclaturen mangelhaft sind, dass er sich oft wiederholt und sich oft widerspricht: sicher heisst diess einen unrichtigen Standpunkt nehmen, um über einen alten Schriftsteller zu reden. Mehr Gerechtigkeit geschieht seiner Sprache. S. XXXIV—XLIV *testimonia* von Plinius dem Jüngern an bis Alcuin.

Ueber

14. Lief. *Cicero.* Band II, *de Oratore. Suis variorumque notis illustravit A. Durand.* (Die Noten S. 283 — 351.)
bei Gelegenheit des unter der Presse befindlichen ersten Bandes:

16. Lief. *Sallustius. Cum variorum notis, quibus suas adjecit Th. Burette.* XVI u. 312 S.

Die Einleitung, *de S. vita et scriptis* enthält das nöthige Geschichtliche, aber nichts über die vielfach behandelte Frage hinsichtlich des moralischen Charakters des Schriftstellers. Am Ende derselben: *Notamus codicem extare in Biturensi bibliotheca, decimi vel undecimi saeculi, nondum alibi memoratum, in quo continentur Jug. et Cat.* Der Text, (Jug., Cat. und die

beiden Episteln) ist die burnoufsche Recognition des Corte'schen; doch sehe ich dass man im Jugurtha einigemal zu Corte zurückgekehrt ist. Die Anmerkungen von Hrn. Burette, S. 169—250, erläutern Geschichte, Antiquitäten und Sprache, die letztere durch Paraphrasen, aber ohne Belege, die erstere entweder und meistens durch die eignen Worte der Schriftsteller (bei Griechen in's Lat. übersetzt), oder durch die desjenigen Interpreten, der die Sache am klarsten und vollständigsten zu fassen schien. So leistet der Commentar dem Leser allerdings viel Dienste, aber es ist zu bedauern, dass die den Pedantismus zu vermeiden bemühte französische Art zu citiren hier eingedrungen ist und man meistens die eigentliche Stelle des Autors, wo die angezogenen Worte sich befinden, nicht erfährt.

Als der Druck der Ausgabe schon weit vorgerückt war, wurde ich befragt ob ich die Fragmente von Neuem durchsehen wolle: zwar ohne specielles Studium des Sallust, aber versehen mit guten Collationen nicht weniger Grammatiker, aus denen die Fragmente genommen, sagte ich zu, und fand wirklich, dass auch die neuesten Herausgeber nicht einmal die schon existirenden besseren Texte mancher Grammatiker gehörig benutzt hatten: dazu kamen die neuen Fragmente des Arusianus Messius von Lindemann, die Facsimile's aus dem codex der Königin Christina bei Ang. Mai und die Orelli'sche Recension der *Oratt. und Epistolae*, wichtige Beiträge, die noch in keiner Gesamtausgabe des Sallust Platz gefunden: Diess Alles ermuthigte mich die gewünschte Revision vorzunehmen. Man schickte mir den in eine zusammenhängende Erzählung, nach der Weise von *de Brosse*, verflochtenen Text der lat.-französischen Ausgabe von *du Rozoir*, welcher letztere Herausgeber sich ziemlich streng an die Relationen der Grammatiker über das Buch jedes Fragments gehalten hat; bei Fragmenten ohne Anzeige des Buchs war Willkührlichkeit in der Stellung erlaubt. Ich habe also die von *du Rozoir* angenommene Reihenfolge im Ganzen beibehalten, jedoch Bruchstücke aus fremden Büchern entweder in dieselben versetzt, oder in der Note angezeigt, woher sie angeführt werden. Die sämtlichen Fragmente sind nach den besten Ausgaben der Schriftsteller, aus denen sie herrühret, und nach meinen Collationen verificirt, bis auf wenige, die entweder (auch bei Gerlach, den ich übrigens nicht bei der ganzen Arbeit benutzen konnte, und in der Lüneburger Ausgabe 1828) falsch angezeigt und nicht zu finden waren, oder zu denen ich der nöthigen Bücher entbehren musste. Ich denke durch diese Genauigkeit eine Anzahl eingewurzelter Textfehler getilgt zu haben; jedenfalls enthält die Sammlung über 40 Bruchstücke mehr als die übrigen, und 15 sind erweitert; ferner habe ich Sorge getragen, diejenigen Fragmente, die nur Relation, nicht die Worte des Sallust geben, genauer als bisher geschehen zu unterscheiden, und, wo

die Sache ausgemacht schlen, Fingerzeige über die historische Beziehung der Fragmente beizugeben. Die Abhandlung von Kritz und die Arbeiten von Krcysig waren hier nicht zu bekommen.

Die Lemaire'sche Ausgabe von Sallust, *ad codd. Parisinos recensitus, cum var. lect. et novis commentariis, item Julius Exsuperantius e cod. nondum explorato emendatus, curante J. L. Burnouf*, 1821, hat, abgesehen von einigen gelungenen neuen Erklärungen, mehr kritisches Verdienst als die meisten der übrigen Classiker dieser Sammlung: denn *recensitus* ist hier was man in Deutschland *recognitus* nennt, und nur diesen Maassstab darf man anlegen; Hrn. B. Abweichungen von Corte, dem er im Ganzen folgt, wird man mit seltenen Ausnahmen gut heissen. Seine codd. sind A = 5748; B = 5752, beide aus dem zehnten Jahrhundert; C = 6085; D = 6086, aus dem elften; E = 6088, aus dem dreizehnten. Unter dem Texte und in der enggedruckten *Varietas lect.* S. 517 — 546 ist genug aus denselben angeführt, um zu sehen, dass sie alle schon interpolirt sind und nicht an die Integrität einiger bei Corte und Havercamp reichen: doch bemerkt man, dass A von einigen Gattungen späterer Einschiebsel noch ganz frei ist, und C und E viele sehr gute Lesarten allein oder nebst wenigen andern enthalten, seltener D und B. Wie hoch übrigens das Verglossiren der Autoren hinaufsteigt, davon gibt der allem Anschein nach nicht später als am Ende des siebenten Jahrhunderts geschriebene codex Salmasianus der Anthologie einen merkwürdigen Beweis in den *Aenigmata Symposii* (und da allein); am auffallendsten Aen. 3, wie die gewöhnlichen Handschriften:

*Corporis extremi non magnum pondus adhaesi:
Ingenitum dicas: ita pondere nemo gravatur.*

Der Salm.:

*Corporis extremi digito non magno pondus adhaesi
Corporeo digito extremo non pondus inhaesi
Ingenitum dicas gravatum pondere tuli.*

Es ist wichtig für die Kritik solche Erscheinungen schon in Handschriften mit Uncialen zu beachten. — Sonst bemerkenswerth ist S. LI — LX die vollständige Literatur der franz. Uebersetzungen von Barbier, die Behauptung der Authenticität der beiden Briefe *de rep. ord.* nach Douza und de Brosses, die neue Recension des Julius Exsuperantius nach den sehr genau verglichenen cod. Reg. 6085, aus dem elften Jahrh., der dem Werkchen die wesentlichsten Dienste geleistet, und die, wie es scheint, sehr vollständigen drei indices. Im geographischen, bei welchem der von Barbié du Bocage an der Uebersetzung von Mollevault und die Arbeiten von de Brosses und d'Anville benutzt sind, stehen noch *ineditae de geographia Hispanica notae, quas a se latine scriptas . . . nobis commodavit vir inter Hispanos suas pe-*

triae locorum peritissimus Joannes Antonius a Llorente, die allemal mit seinem Namen bezeichnet sind.

18. *Lief. Statius. Cum notis aliorum et suis edidit Fr. Dübner.*
1 Band, XVI u. 308 S.

Die heroischen Gedichte des Statius haben das sonderbare Geschick, dass seit 1664 ein weit richtigerer Text derselben existirt als derjenige ist, der bis auf den heutigen Tag immer abgedruckt wird. Gronov hatte (Amst. 1653) zwar Vieles verbessert, war aber weit entfernt, der ganzen Theb. und Ach. eine gleichmässige Sorge zu schenken, und den Text nach seinen Handschriften förmlich zu constituiren, sei es dass er dieselben nicht verglichen, sondern nur Stellen nachgesehen, oder dass er einen solchen Plan nicht hatte. Anders Barth, in dessen Commentar eine vollständige, aus Handschriften, worunter die zwei besten, gezogene Textesrecension verborgen liegt, die, abgesehen von vielen misrathenen Conjecturen und falschen Urtheilen, vorzüglicher als jede existirende, aber noch von niemanden dargestellt ist. Einiges hat W. E. Weber aufgenommen, was, in einem *Corpus poetarum*, schon löblich genug ist; mehr zu verlangen wäre ungerecht. Aber Daume trifft der Vorwurf einer argen Akrisie, indem er weder einen Barthischen Text aus dem Commentar gebildet, noch den Lindenbroch'schen genommen, auf den Barth's Noten sich beziehen, sondern den nicht zum Buche gehörigen Gronov'schen. So hat man es ihm besonders zu verdanken, dass Statius jetzt in einer unvollkommneren Gestalt gelesen wird, als die er nach den preiswürdigen Bemühungen Barth's haben könnte. Der Text der gegenwärtigen Ausgabe war schon vor meiner Ankunft in Paris gedruckt, die Silven nach Markland, die Theb. und Ach. nach der Gronov'schen Vulgata, beide mit einigen Modificationen nach der Lemaire'schen Ausgabe. Ich konnte also in den Anmerkungen nichts thun, als erläutern und an Stellen, die Anstoss erregten, Emendationen aus Handschriften oder Conjectur vortragen. Die vorausgeschickte *notitia litteraria* enthält: § 1 *Vita Statii*; § 2, das Nöthige über die Gedichte; Charakteristik derselben, und über die Vorgänger des Statius in der Thebaide. Beiläufig ist das Fragment des Antimachus: *Ἀντιμαχος Ἰαχίνη. Τοὶ δ' ἄρ' οἱ ἀβολήτορες ἀνδρες ἕασιν*, so verbessert: *Ἀντιμαχος Ἰναχίδαι δ' ἄρα οἱ* etc. § 3 *Scholastae*. Wobei eine Notiz über das Par. Mscr. des Lactantius 8063 aus dem Anf. des 15. Jahrh., zwar sehr fehlerhaft geschrieben, aber doch mit vielen vortrefflichen Lesarten, die, wo es thunlich war, in den Noten angegeben sind; ebenso eine andere Recension des Lact. zu Achill. 1, 1—240 aus cod. 8040 des 11. Jahrh., die zum grossen Theil in den Noten abgedruckt ist. § 4 *Codices*, die charakterisirt sind. Ausser dem *Optimus Barthii* und noch einem desselben, der weniger genau

von ihm bezeichnet wird, rechne ich zu den guten *codd.* den Lipsianus bei Bernart, einen der beiden *Behot.*, den *Puteaneus*, den ich in dem Reg. 1, n. 8051, aus dem zehnten Jahrh., bei Lemaire wieder erkenne, und einen oder mehrere Gronov'sche, die sich nicht genau bestimmen lassen. Markland überschätzt seinen *Petrensis* weit. Zur Achilleide ist der Reg. 1 (8051) der beste. § 5 *Editiones*, d. h. die eine kritische oder exegetische Bedeutung haben. — Da der Statius nicht in Schulen gelesen wird, habe ich bei der Erklärung schon erträglich unterrichtete Leser vorausgesetzt, auch oft für einen schwereren Ausdruck nur eine Variante gesetzt, die von einem Glossator herrührte. Von Gronov's Diatribe ist mehr Gebrauch gemacht, als bei Andern. Zu den Silven finden sich nur da kritische Noten, wo der Text, wie ich ihn gedruckt fand, Anstoss gab; dagegen enthalten die Anmerkungen zur Thebaide (bis zum dritten Buch incl. in diesem Bande) und Achilleide sehr viele Beiträge zur Verbesserung der gegenwärtigen Vulgata, auch aus den Schriften von Bentley, Valckenär, Wakefield, Markland, Jakobs und andern, die neuer sind als der letzte Commentator, Barth. Ich denke also dem Statius so nützlich gewesen zu sein, als es unter den oben berührten Umständen möglich war. Der zweite Band ist unter der Presse.

Die Lemaire'sche Ausgabe, 4 Bände, von J. A. Amar und N. E. Lemaire, gibt die Silven nach Markland, doch so, dass eine Anzahl seiner Conjecturen wieder aus dem Texte genommen sind. Ferner ist der ganze Commentar von Markland mit einigen, aber nicht sehr vielen, Abkürzungen wieder abgedruckt; hinzugefügt die vollständige Collation des *cod. Paris.* der Silven, 8282, von dem schon Hand gesprochen, und der *ed. pr.*, die nicht vollständige der Aldina. Ueberhaupt sind die Collationen zu Statius, von Amar gearbeitet, die besten der ganzen Sammlung und durchaus befriedigend. Zu der Thebaide, wo die Vulgata wenig geändert, sind verglichen 8051, über dem oben, und der weniger gute 8052, aus dem 12. Jahrhundert; ausser diesen besitzt die königliche Bibliothek noch 24 Manuscripte des Statius, Bd. 4, S. 62—64 aufgezählt nebst denen die in England existiren S. 56—61, an der Zahl 35, ohne die handschriftlichen Notizen von Gelehrten, Bentley, Markland, Nic. Heinsius, Falconer, Burmann, Drakenborch, Scriverius. Der index, der fast den ganzen vierten Band einnimmt (S. 69—667), ist sehr vollständig, doch fehlen einige Wörter.

Paris.

Fr. Dübner.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Literatur des Herodotus.

Seit Ref. in diesen Jahrb. Bd. XI S. 428 ff. eine Uebersicht der neuesten Literatur des Herodotus, d. h. der in den beiden letzten Decennien über Herodot erschienenen Schriften, so wie der Ausgaben dieses Autor's lieferte, ist ihm wiederum Einiges Neue zug gekommen, was ihm Veranlassung giebt, jetzt schon mit einem Nachtrag zu jener Uebersicht aufzutreten. Auch ist es ihm gelungen, während dieser Zeit den a. a. O. S. 436 bereits angekündigten vierten Band seiner Ausgabe des Herodotus zu beendigen und somit das ganze Unternehmen zum Schluss zu bringen. Was er dort über den Inhalt dieses vierten und letzten Bandes im Allgemeinen bemerkt hat, will er hier nicht wiederholen; das achte und neunte Buch, welche in diesem Band enthalten sind, sind auf gleiche Weise, wie die übrigen Theile des Textes behandelt und in der darauf folgenden Abhandlung *De vita et scriptis Herodoti* (S. 374 — 438 incl.) sind alle die allgemeinen Herodot betreffenden Punkte, mit Berücksichtigung der vorhandenen und im Proömium genau verzeichneten Literatur, einer neuen Untersuchung unterworfen, um so weit als möglich zu einem bestimmten Endergebnisse über die einzelnen hier in Frage stehenden und zum Theil lebhaft bestrittenen Punkte zu gelangen. So verbreitet sich denn diese Abhandlung zuerst über die Zeit und den Namen des Geschichtschreibers, über sein Vaterland, seine Eltern und Verwandten, seine Erziehung und Bildung, seinen Aufenthalt auf Samos, seine Olympische Vorlesung (in so fern nämlich der Ref. keineswegs das Ganze für eine reine Erdichtung ohne allen historischen Gehalt ansehen kann); über seinen Aufenthalt zu Thurii und das dort im hohen Alter erreichte Lebensziel. Daran schlossen sich die schwierigen Untersuchungen über die Reisen des Herodotus und über die Quellen seiner Geschichte, sein Verhältniss zu den früheren Logographen, zu Hecataeus von Milet, so wie zu den Sophisten und Philosophen seiner Zeit. Die Frage nach der historischen Glaubwürdigkeit seiner Berichte, die allerdings mit durch die Untersuchung über seine Quellen bedingt ist, musste hies insbesondere berücksichtigt werden, wo es zugleich galt, die Anfänge einer historischen Kritik bei einem Manne nachzuweisen, dem man seltsam genug, so lange Zeit alle Glaubwürdigkeit und alle Wahrheitsliebe abzusprechen wagte; während gerade diese beiden Eigenschaften kaum irgend einem Geschichtschreiber Griechenlands in höherem Grade zukommen, als eben dem Herodotus, den man auch in dieser Beziehung mit Recht den Vater der Geschichte nennen kann. Nun folgt die Untersuchung über Umfang und Bestimmung des Werkes, über des Geschichtschreibers Absichten mit demselben, und seine Verwandtschaft mit Homer; zusammenhängend damit gehen die Untersuchungen über die religiösen Ansichten des Herodotus, seine Sitten- und Denkweise,

so wie seine politische Ueberzeugung. Dann wird die Aufschrift der einzelnen Bücher nach den neun Musen, Sprache und Ausdrucksweise im Allgemeinen, wie im Besondern besprochen, von Nachahmern und Erklärern, so wie von den vorhandenen Handschriften, Ausgaben und Erläuterungsschriften Nachricht gegeben. Ausführliche Sach- und Wortregister durften bei einem solchen Werke nicht fehlen; ihr Umfang. (S. 429 — 656 bei engem Druck mit doppelten Columnen) mag wenigstens dem Publikum beweisen, dass der Herausgeber keine Mühe gescheut hat, diesem lästigen, aber unerlässlichen Geschäft in vollem Umfang zu genügen. Wenn er dabei diese Register zu mancherlei Nachträgen, die hier gelegentlich eingeschaltet sind, benutzt hat, und auch am Schluss des Ganzen sich noch zu einiger weiteren Nachträgen, welche S. 657 bis S. 666 füllen, genöthigt sah, so muss er, was das Unvermeidliche solcher Nachträge bei einer Bearbeitung wie die seinige ist, betrifft, auf das verweisen, was er in den Heidelb. Jahrb. 1835 pag. 586 darüber zu seiner und des Werkes Rechtfertigung gesagt hat, auch im Allgemeinen schon in diesen Jahrb. n. e. a. O. S. 486 f. angedeutet hatte.

Unter die in jener Uebersicht nicht angezeigten neueren Erscheinungen im Gebiete der Herodoteischen Literatur gehört zuvörderst folgende Inauguralchrift eines Holländischen Gelehrten: *Disquisitio de Herodoti philosophia, quam — pro gradu doctoratus summisque in philosophia theoretica et literis humanioribus, honoribus ac privilegiis in Academia Rheno-Trajectina rite et legitime consequendis publico ac solemniter examini submittit Albertus de Jongk, Noviomagensis, Trajecti ad Rhenum, ex offic. Paddenburgii et Soc. MDCCCXXXIII. VIII und 160 S. in gr. 8. (mit Einschluss der Thesen).* Diese, wie schon die blosse Angabe der Seitenzahl zeigt, ziemlich umfassende Schrift ist in einem guten und fließenden Latein, nach der Weise Wytttenback's und von Heusinger's geschriebenen, die Darstellung klar und faßlich, wenn auch gleich wohl hie und da etwas zu breit und ausführlich. Ihrem Inhalte nach verbreitet sie sich über die ganze Denk- und Sittenweise des Herodotus, insofern der Verf. aus den einzelnen Stellen, in welchen der Vater der Geschichte auf irgend eine Weise seine persönlichen Ansichten, die freilich hier von seinem Werke und von dem es durchdringenden Geiste unzertrennlich sind, ausspricht, oder doch seine Ansichten mehr oder minder deutlich erkennen und durchblicken lässt, ein nach verschiedenen Rubriken geordnetes Ganze, das, so zu sagen, den ganzen Charakter des Mannes und seine religiösen und politischen Ueberzeugungen befaßt, zu bilden gesucht hat, wobei es also weniger darum sich zu handeln schien, neue Resultate zu gewinnen, als des Vorhandenen sich klar und bestimmt bewusst zu werden. Denn der Verf. äussert sich selbst am Schluss seines Prooemium's S. 14 also: „Und autem fore spero, ut, qui ipsum Herodotum accurate legerit, nihil se novi in hoc nostro libro invenisse dicat. Sic enim erit, quod me Herodotum intellexisse credam.“ Und das kann Ref. im Ganzen bezeugen. Allerdings kann es sich hier weniger darum handeln, Etwas

Neues aus längst bekannten, allgemein zugänglichen Quellen zu Tage fördern zu wollen, wohl aber dürfte die Aufgabe dahin gestellt sein, den Grund nachzuweisen, aus dem Alles Einzelne geflossen, das damit zugleich allen einzelnen bei Herodot vorkommenden Erscheinungen ihre Stellung anzuweisen und sie so in ihrem Zusammenhang und wie sie gegenseitig auf einander sich beziehen, aufzufassen, wie dies Ref. in der oben angeführten Abhandlung, insbesondere § 12 vergl. § 10 versuchen zu müssen glaubte. Dann erst wird Manches im Einzelnen klar und deutlich werden, die Totalanschauung aber nicht verfehlt sein.

Der Verf. entwickelt nun im ersten Cap. Herodot's religiösen Glauben, also seine Ansichten von der Gottheit im Allgemeinen wie von den einzelnen Göttern, vom Schicksal, vom Neid der Gottheit, so wie von der göttlichen Rache und Fürsorge. Den innern Zusammenhang Alles dessen nachzuweisen, wird hier immerhin Hauptaufgabe sein und bleiben müssen. Daran schliesst sich das zweite Cap., das mit der Moral des Geschichtschreiber's sich beschäftigt — de rebus moralibus sententiae — und Herodot's Ansichten über Furcht vor den Göttern, menschliches Leben und vernünftige Lebensklugheit, Gerechtigkeit, Weisheit und Tapferkeit entwickelt. Im dritten und letzten Cap. kommt der Verf. auf Herodot's politische Ansichten, ohne jedoch zu dem bestimmten Resultat zu gelangen, zu welchem den Ref. seine Forschungen geführt haben, wonach er allerdings bei Herodot eine vorherrschende Neigung zur Demokratie, in Vergleich mit den andern damals bestehenden Regierungsformen, übrigens ohne allen nächtheiligen Einfluss auf die unparteiische Beurtheilung des Geschichtlichen, glaubt erkannt zu haben; s. d. a. Abhandlung § 12 S. 414. 415 woselbst auch nachgewiesen, in wie fern diese politische Ansicht des Geschichtschreiber's aus seiner religiösen Ueberzeugung abzuleiten und eben dadurch einen Gehalt und eine Farbe erhalten hat, die wir bei den demokratischen Geschichtschreibern unserer Tage vermissen, die meistens nur die Geschichte benutzen, oder vielmehr verdrehen, um unter dieser Form ihre eigenen Ansichten in's Publikum zu bringen, dasselbe (d. h. das ungebildete) also zu täuschen suchen, und damit die erste und heiligste Pflicht des Geschichtschreibers, die Liebe zur Wahrheit, verletzen. An ihr aber hat sich ein Herodotus nie versündigt. — Indem wir noch auf die angehängten Theses aufmerksam machen, in denen einige merkwürdige Urtheile über Herodotus niedergelegt sind, nennen wir noch eine andere Schrift eines Holländischen Gelehrten, die uns indess nicht näher zu Gesicht gekommen ist, vermuthlich aber in ähnlichem Geiste, wie die eben angezeigte, geschrieben ist: *Ev. Waardenburg Diss. de nativa simplicitate Herodoti*. Lugdun. Batav. 1830. 8. Um so lieber gedenken wir einer andern Monographie, welche einen Deutschen, als gründlichen Philologen und geistreichen Theologen, bekannten Gelehrten zum Verfasser hat, und zwischen dem Altvater der hellenischen Geschichtschreibung und dem Vater der christlichen Kirchengeschichtschreibung eine interessante

Parallele steht, die zu interessanten Vergleichen Veranlassung und Gelegenheit giebt. Der Titel dieser Gelegenheitsschrift ist: „Festum Pentecostes anno MDCCCXXXIV in Academia Tubingensi pie celebrandum publico nomine indicit facultatis evangelicae-theologicae Collegium, interprete Dr. *Ferdinando Christiano Baur*. *Comparatur Eusebius Caesariensis, historiae ecclesiasticae parent cum parente historicarum, Herodoto Halicarnassensi*. Tubingae typis Hopferi de l'Orme. 48 S. in 4to. Man würde sich irren, wenn man glaubte, dass der Verf. die grosse Verschiedenheit und die Unähnlichkeit, welche zwischen zwei der Zeit und der ganzen geistigen Richtung nach so sehr aneinanderstehenden Schriftstellern, einem Heiden und einem Christen, obwaltet, verkennen, oder gar an eine absichtliche Nachahmung des heidnischen Schriftstellers durch den spätern christlichen denken wollte. Er hat sich vielmehr mit Recht gegen solche Vermuthungen S. 8 verwahrt und dieser Verwahrung die entscheidenden Worte beigefügt: „Nemini sane qui Eusebii libros legerit, ullā hujus rei suspicio in mentem venire potest. Omnia potius, quae similitudinem quandam exhibent, non arte quae sita sunt, sed sponte, ipsa rei natura, oblata.“ Diese Aehnlichkeit und Geistesverwandtschaft beider Schriftsteller wird hier auf folgende drei Punkte zurückgeführt, deren Erörterung oben so viele Abschnitte oder Unterabtheilungen der Schrift bildet:

1. *Consilium scribendi in utroque scriptore ad eandem causam referendum est.*
2. *Historicam utriusque fidem eadem lege aestimare debemus.*
3. *Relatae ab utroque res, si summam earum supremamque legem, ad quam singula quaeque referuntur, spectas, similem exhibent imaginem.*

In dem ersten Abschnitt, wo die beiden auf gleiche Weise zu Grunde liegende Tendenz der Geschichtschreibung nachgewiesen werden soll, werden natürlicherweise auch die Verhältnisse beider zu der ihnen vorausgehenden Zeit, und die dadurch bestimmte Richtung derselben bei der Anlage ihrer Werke berücksichtigt, und es ist merkwürdig hier nachgewiesen zu sehen, wie Eusebius, auf gleiche Weise, wie Herodotus, durch sein Inneres bestimmt, und durch die Betrachtung und Wichtigkeit der zu schildernden Gegenstände, die sein ganzes Gemüth erfasst hatten, sich gleichsam in die Nothwendigkeit gesetzt sah, ein geschichtliches Werk zu liefern, das die ganze christliche Zeit umfassen sollte, gerade wie auch Herodot die ganze damalige bekannte heidnische Welt in den Kreis seiner hellenischen Geschichte gezogen hatte. Ita, lesen wir S. 21, in maxima aliarum rerum diversitate in eo certe simillimi sibi sunt duo hi scriptores, Herodotus et Eusebius, quod eodem fere modo in utriusque animo omnis praeteritorum temporum memoria consummata quasi et absoluta est. Inde alia quoque perinde similia, idem utriusque studium fieri, qui ipsorum oculis patebat, orbem complectendi et quantum fieri posset, singula quaeque colligendi et in unum conferendi, quae posterorum memoria digna videri possent, adeo ut uterque non modo ampliore scribendae

historiae cogitatione, sed multo majore etiam rerum, quarum notitiam habebant, copia alios omnes, qui aut ipsos res gestas scribere conati sunt, superaret etc. In dem zweiten und dritten Abschnitt werden insbesondere die bei Beiden auf gleiche Weise vorkommenden Wundererzählungen besprochen, aber auch die bei Beiden bemerklichen Anfänge einer Kritik, die in dem Ueberlieferten, Wahrheit und Erdichtung zu trennen und zu sondern sucht, dabei sich auf Monumente, als auf Zeugen der Wahrheit beruft, aber auch bei wenig glaubwürdigen Nachrichten ihre Zweifel an deren Zuverlässigkeit ausspricht, insbesondere aber die bei Beiden vorwaltende Richtung, die einzelnen Erscheinungen aus tieferen Ursachen, aus einem göttlichen Princip abzuleiten oder vielmehr darauf zurückzuführen, was wir, wie so Manches Andere, der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen wollen, da wir uns hier auf Angabe des Allgemeinen beschränken müssen. Auch manche interessante Vergleichung im Einzelnen bietet sich dar; wie denn auch diese Schrift den Beweis liefert, dass aus den späteren Schriftstellern, namentlich auch aus den meist vernachlässigten und auch in der neuen Ausgabe (die kaum mehr als ein blosser Abdruck zu nennen ist) nicht so, wie es hätte geschehen sollen, behandelten Byzantinern, sich gar Manches, man mag auf die Sache oder auf die Sprache sehen oder auch den bloß literärhistorischen Standpunkt festhalten, für die älteren Geschichtschreiber, namentlich für Herodotus und Thucydides gewannen lässt. Selbst die Geographie des alten Hellas dürfte dabei nicht leer ausgehen, und was die Sprache betrifft, so wird sich hier leicht Gelegenheit zu interessanten Vergleichungen darbieten, wenn wir z. B. nur an Procopius denken, den Ref. in d. ang. Abhandlung S. 424 des vierten Bandes s. Ausg. nicht hätte vergessen sollen, da er doch nicht verabsäumt hat, an vielen einzelnen Stellen, wo Nachbildung des Herodoteischen Sprachgebrauchs bei diesem späteren Autor sich kund giebt, nach Wesseling's und Anderer Vorgang darauf aufmerksam zu machen. Freilich erstreckt sich auch hier diese Nachahmung und Nachbildung nicht bloß auf Worte und Formen, sondern sie liegt tiefer, ohne dass wir darum in Gibbon's Urtheil einstimmen möchten, wenn er (Bd. IX S. 356 d. deutsch. Uebersetz.) mit Bezug auf eine Stelle des Procopius Perss. II, 12 bemerkt, „dieser erzähle die Geschichte in dem halb zweifelrischen, halb abergläubischen Ton des Herodot.“ den übrigens derselbe Schriftsteller gelegentlich an einer andern Stelle (Bd. VI S. 10) nicht besser behandelt, wo er von ihm sagt: „dass er bisweilen für Kinder und bisweilen für Philosophen schreibe!“ Wer freilich Gibbon's Ansichten und seine ganze Anschauungsweise des Alterthums kennt, den werden solche Urtheile nicht befremden. Selbst in Absicht auf den im Vergleich mit Procopius doch älteren Pausanias, wo diese Nachbildung ebenfalls nicht bloß in Formen oder im Wortgebrauch, in einzelnen Phrasen u. dgl. m. liegt, würde sich noch Manches bemerken lassen, obwohl der letzte Herausgeber des Pausanias, überall und bei jeder einzelnen Stelle auf die Herodoteische Nachbildung hinweisend, nicht Weniges dafür gethan hat. Indess-

customs of the ancient Egyptians and the productions of the Country etc. etc. By J. G. Wilkinson, Esq. London: John Murray, Albemarle Street MDCCCXXXV — XXXVI und 595 S. in gr. 8. auf Velin. (Vgl. Quarterly Review 1835 nr. CV.). Nach einer Einleitung, worin der Verf. über die Macht des alten Aegyptens und seine auf den Ackerbau zunächst begründete frühe Civilisation, über die kriegerischen Züge der alten Pharaonen u. A. sich verbreitet, folgt im *ersten* Cap. eine sehr genaue Topographie des alten Theben, oder vielmehr eine genaue Beschreibung des jetzigen Locale's und der dort vorhandenen grossartigen Baudenkmale samt den darauf befindlichen bildlichen Darstellungen; im *zweiten* die Beschreibung der Königgräber und einige andern Gräber in der Nähe von Theben, im *dritten* die der Begräbnisse der Priester und der Privatpersonen, mit besonderer Berücksichtigung der in den Grabeskammern befindlichen Malereien, die uns zu sagen, das ganze menschliche Leben in seinen verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen im Bilde darstellen. Auch giebt der Verf. am Schluss eine Anweisung für Reisende zum Besuch der Ruinen des alten Theben's. Das *vierte* Cap. beschäftigt sich mit Beschreibung der grossen Tempelruinen zu Luksor und Karnak, mit ihren Obelischen Säulen, Sphinxen u. s. w., so wie der Sculpturen, womit diese gewaltigen Baureste bedeckt sind. Für Herodotus, der bekanntlich über Theben sehr kurz ist, vielleicht weil vor ihm Hekataeus ausführlich die hundertthorige Stadt beschrieben hatte, sind die beiden nächsten Capitel, das *fünfte* und *sechste* von besonderer Wichtigkeit. Letzter giebt einen Abriss der Sitten und Gebräuche der alten Aegyptier, geschöpft aus unmittelbarer Anschauung dessen, was die zahlreichsten Denkmale Aegyptens im Bilde uns heute noch darbieten, oder wenigstens Grabesmonumenten und sonst entdeckt worden ist, und somit auf die Berichte und Angaben der alten Schriftsteller, vor Allen des Herodotus, ein Licht wirft, das zugleich die oft bezweifelte Treue und Zuverlässigkeit seiner Angaben aufs glänzendste bestätigt, ja zum öfteren noch erweitert oder ergänzt. Es ist demnach hier die Rede von dem ganzen häuslichen Leben der Aegyptier, ihren Wohnungen, ihren Speisen und Getränken, von der merkwürdigen Pflanzen- und Thierwelt des Landes, von der politischen Eintheilung der Bewohner, nach Kasten und deren Rechten und Beschäftigungen, von den Landesprodukten, von der Schifffarth, vom Handel, u. s. w. So versichert uns z. B. der Verf. S. 214 mit Bezug auf Herodot II, 14, dass die Art und Weise das Feld zu bebauen, noch immer die alte sei, er bemerkt dazu weiter, dass statt der von Herodot a. a. O. genannten Schweine nur auf Bildwerken, welche den ganzen Feldbau nach seinen verschiedenen einzelnen Theilen darstellen, auch Ziegen und Schaafe dargestellt findet. Auf denselben bildlichen Darstellungen in des Grabes Kammer sieht man auch goldene, silberne und porcellanene Trinkgefässe, und Hr. Wilkinson's Bemerkung S. 143, obschon Herodot II, 37 nur von ehernen Bechern spricht. Eben so glaubt Wilkinson aus diesen Wandmalereien auch (S. 146) den Genuss getrockneter Fische hervorgehen zu

können; was mit der Behauptung Herodot's *ibid.* nicht in Widerspruch steht, da dieser nur von dem Verbot des Fischessens's bei den Priestern spricht, die gemeine Volksclasse gewiss aber dieses Nahrungsmittel's weder entbehren konnte, noch mochte. Dasselbe glaubt auch Hr. Wilkinson S. 216 in Absicht auf das Verbot des Essens's der Bohnen geltend machen zu können; das gemeine Volk habe wohl ehemals so gut wie noch jetzt dieser Kost sich bedient. Die Beschreibung von der Art und Weise des Opfern's, das Abhauen des Kopfes u. A. bei Herodot II, 39 fand Hr. Wilkinson (S. 147) ganz übereinstimmend mit dem, was er auf Bildwerken dargestellt sah; nur darin widerspricht er der Angabe des Vaters der Geschichte, dass dieser behauptet, kein Aegyptier genieße den Kopf eines solchen Thieres, indem das Gegentheil in den genannten Bildern vorkomme. Auch über den Genuß des Bieres, das bei den niedern Ständen im Gebrauch, während die Reicheren an den Wein sich gehalten, vgl. S. 204 zu Herodot II, 77 u. 37. Dieselben Bildwerke, wie auch aus Rosellini's größserem Werke ersichtlich ist; geben uns über den Anbau und die Bereitung des Wein's in Aegypten zu den Zeiten der Pharaonen (und nicht blos der Ptolemäer) genügende Auskunft. Auf solchen Malereien zu Theben erblicken wir auch nach Wilkinson's Versicherung S. 158 Aegyptier ganz in der Weise trauernd, wie es Herodot II, 85 beschreibt. Die von Ebendenselben II, 86 angeführte dreifache Art des Mumisirens erscheint nach S. 257 durchaus bewährt. Selbst in Bezug auf manche von Herodot erwähnte Pflanzen (z. B. S. 212 coll. 635 über Herodot's *συραίν* II, 125 gegen Larcher, der an *Meerrettig* gedacht hatte, indem es *Raphanus edulis* Linn. sei, der noch heute zur Kost des gemeinen Volkes gehöre, während der Meerrettig jetzt keineswegs in Aegypten gefunden werde) oder Thiere erhalten wir ähnliche Versicherungen; desgleichen über die Angaben vom Bau der Schiffe II, 96, welche hier einer nähern Untersuchung unterworfen werden. Vgl. S. 145 mit 254. Und so könnte Ref. noch Manches aus diesem Abschnitt anführen. Im *sechsten* Cap. giebt der Verf. die Reise von Alexandrien nach Theben, stromaufwärts, wobei denn natürlich die verschiedenen alten Denkmale, welche dieser Weg berührt, neben Manchem, was der neueren Zeit und dem jetzigen Zustande des Landes angehört, beschrieben werden. Hier kommt denn auch unter Andern S. 313 ff. der Verf. auf den Nil und dessen Anschwellungen mit Bezug auf Herodot II, 13 zu reden, desgleichen auf Suez und den Kanal, der das rothe Meer mit dem Nil verband (S. 320 vgl. mit Herodot II, 158); worüber noch ein Weiteres unten; insbesondere aber sind es auch die Pyramiden, die er genauer beschreibt und damit zu Herodot's Angaben II, 124. 125. 127 bemerkenswerthe Belege und Bestätigungen im Einzelnen liefert. Dass dieselben gegen den Willen der Priester, worauf Herodot's Ansicht II, 128 zu führen scheint, erbaut worden, hält er für durchaus unwahrscheinlich. Wir auch; jedoch ohne aus Herodot's Worten eine solche Ansicht desselben, ableiten zu wollen. Weiter kommen die Fragen über die Erhebung des Nilbettes und die Erhöhung des

customs of the ancient Egyptians and the productions of the Country etc. etc. By J. G. Wilkinson, Esq. London: John Murray, Albemarle Street MDCCCXXXV — XXXVI und 595 S. in gr. 8. auf Velin. (Vgl. Quaterly Review 1835 nr. CV.) Nach einer Einleitung, worin der Verf. über die Macht des alten Aegyptens und seine auf den Ackerbau zunächst begründete frühe Civilisation, über die kriegerischen Züge der alten Pharaonen u. A. sich verbreitet, folgt im *ersten* Cap. eine sehr genaue Topographie des alten Theben, oder vielmehr eine genaue Beschreibung des jetzigen Locale's und der dort vorhandenen grossartigen Baudenkmale samt den darauf befindlichen bildlichen Darstellungen; im *zweiten* die Beschreibung der Königsgräber und einiger andern Gräber in der Nähe von Theben, im *dritten* die der Begräbnisse der Priester und der Privatpersonen, mit besonderer Berücksichtigung der in den Grabeskammern befindlichen Malereien, die uns so zu sagen, das ganze menschliche Leben in seinen verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen im Bilde darstellen. Auch giebt der Verf. am Schluss eine Anweisung für Reisende zum Besuch der Ruinen des alten Theben's. Das *vierte* Cap. beschäftigt sich mit Beschreibung der grossen Tempelruinen zu Luksor und Karnak, mit ihren Obeliskes, Säulen, Sphinxen u. s. w., so wie der Sculpturen, womit diese gewaltigen Baureste bedeckt sind. Für Herodotus, der bekanntlich über Theben sehr kurz ist, vielleicht weil vor ihm Hekataüs ausführlich die hundertthorige Stadt beschrieben hatte, sind die beiden nächsten Capitel, das *fünfte* und *sechste* von besonderer Wichtigkeit. Jenes giebt einen Abriss der Sitten und Gebräuche der alten Aegyptier, geschöpft aus unmittelbarer Anschauung dessen, was die zahlreichen Denkmale Aegyptens im Bilde uns heute noch darbieten, oder was in Grabesmonumenten und sonst entdeckt worden ist, und somit auf die Berichte und Angaben der alten Schriftsteller, vor Allen des Herodotus, ein Licht wirft, das zugleich die oft bezweifelte Treue und Zuverlässigkeit seiner Angaben aufs glänzendste bestätigt, ja zum öfteren noch erweitert oder ergänzt. Es ist demnach hier die Rede von dem ganzen häuslichen Leben der Aegyptier, ihren Wohnungen, ihren Speisen und Getränken, von der merkwürdigen Pflanzen- und Thierwelt des Landes, von der politischen Eintheilung der Bewohner nach Kästen und deren Rechten und Beschäftigungen, von den Landesprodukten, von der Schiffarth, vom Handel, u. s. w. So versichert uns z. B. der Verf. S. 214 mit Bezug auf Herodot II, 14, dass die Art und Weise das Feld zu bebauen, noch immer die alte sei, er bemerkt dann auch weiter, dass statt der von Herodot a. a. O. genannten Schweine man auf Bildwerken, welche den ganzen Feldbau nach seinen verschiedenen einzelnen Theilen darstellen, auch Ziegen und Schaafse dargestellt findet. Auf denselben bildlichen Darstellungen in des Grabes Kammern sieht man auch goldene, silberne und porcellanene Trinkgefässe, nach Hrn. Wilkinson's Bemerkung S. 143, obschon Herodot II, 37 nur von ehernen Bechern spricht. Eben so glaubt Wilkinson aus diesen Wandmalereien auch (S. 146) den Genuss getrockneter Fische beweisen zu

können; was mit der Behauptung Herodot's *ibid.* nicht in Widerspruch steht, da dieser nur von dem Verbot des Fischessens bei den Priestern spricht, die gemeine Volksklasse gewiss aber dieses Nahrungsmittel's weder entbehren konnte, noch mochte. Dasselbe glaubt auch Hr. Wilkinson S. 216 in Absicht auf das Verbot des Essen's der Bohnen geltend machen zu können; das gemeine Volk habe wohl ehedem so gut wie noch jetzt dieser Kost sich bedient. Die Beschreibung von der Art und Weise des Opfern's, das Abhauen des Kopfes u. A. bei Herodot II, 39 fand Hr. Wilkinson (S. 147) ganz übereinstimmend mit dem, was er auf Bildwerken dargestellt sah; nur darin widerspricht er der Angabe des Vaters der Geschichte, dass dieser behauptet, kein Aegypter geniesse den Kopf eines solchen Thieres, indem das Gegenheil in den genannten Bildern vorkomme. Auch über den Genuss des Bieres, das bei den niedern Ständen im Gebrauch, während die Reicheren an den Wein sich gehalten, vgl. S. 204 zu Herodot II, 77 u. 37. Dieselben Bildwerke, wie auch aus Rosellini's grösserem Werke ersichtlich ist; geben uns über den Anbau und die Bereitung des Wein's in Aegypten zu den Zeiten der Pharaonen (und nicht bloss der Ptolemäer) genügende Auskunft. Auf solchen Malereien zu Theben erblicken wir auch nach Wilkinson's Versicherung S. 158 Aegyptier ganz in der Weise trauernd, wie es Herodot II, 85 beschreibt. Die von Ebendenselben II, 86 angeführte dreifache Art des Mumisirens erscheint nach S. 257 durchaus bewährt. Selbst in Bezug auf manche von Herodot erwähnte Pflanzen (z. B. S. 212 coll. 835 über Herodot's *συνείκη* II, 125 gegen Larcher, der an Meerrettig gedacht hatte, indem es *Raphanus edulis* Linn. sei, der noch heute zur Kost des gemeinen Volkes gehöre, während der Meerrettig jetzt keineswegs in Aegypten gefunden werde) oder Thiere erhalten wir ähnliche Versicherungen; desgleichen über die Angaben vom Bau der Schiffe II, 96, welche hier einer nähern Untersuchung unterworfen werden. Vgl. S. 145 mit 254. Und so könnte Ref. noch Manches aus diesem Abschnitt anführen. Im sechsten Cap. giebt der Verf. die Reise von Alexandrien nach Theben, stromaufwärts, wobei denn natürlich die verschiedenen alten Denkmale, welche dieser Weg berührt, neben Manchem, was der neuern Zeit und dem jetzigen Zustande des Landes angehört, beschrieben werden. Hier kommt denn auch unter Andern S. 313 ff. der Verf. auf den Nil und dessen Anschwellungen mit Bezug auf Herodot II, 13 zu reden, desgleichen auf Suez und den Kanal, der das rothe Meer mit dem Nil verband (S. 320 vgl. mit Herodot II, 158); worüber noch ein Weiteres unten; insbesondere aber sind es auch die Pyramiden, die er genauer beschreibt und damit zu Herodot's Angaben II, 124. 125. 127 bemerkenswerthe Belege und Bestätigungen im Einzelnen liefert. Dass dieselben gegen den Willen der Priester, worauf Herodot's Ansicht II, 128 zu führen scheine, erbaut worden, hält er für durchaus unwahrscheinlich. Wir auch; jedoch ohne aus Herodot's Worten eine solche Ansicht desselben, ableiten zu wollen. Weiter kommen die Fragen über die Erhebung des Nilbettes und die Erhöhung des

ägyptischen Bedens, über den veränderten Lauf des Nil u. A. zur Sprache. Eine eigene Erörterung ist dem See Möris und dem Labyrinth gewidmet, nicht ohne Beziehung auf Herodot's Angaben II, 149; jedoch die daselbst stehende Angabe, dass die Wasser des See's in den Nil zurückfliessen könnten, wird (S. 355 bezweifelt), indem die Oberfläche des See's um hundert bis hundert zwanzig Fusa niedriger sei als die des Nils; doch liesse sich dabei vielleicht an einen Kanal denken. Ref. kann natürlich hier keine Entscheidung wagen. Nun folgen die beiden Oasen, dann andere Orte des Nilthals mit ihren Ruinen und Merkwürdigkeiten, Antinoe, Hermopolis, Lycopolis, Athribis, Abydos, Dendera (so schreibt der Verf.), Coptos, Apollinopolis u. s. w. Das *siebente* Cap. giebt die Route von Theben nach Nubien, wobei dann alle namhaften Punkte, Hermonthis, Katopolis (Esné), Apollinopolis magna (Edfu), Ombos, Assuan oder Syene und die nahe Granitbrüche, die Inseln Elephantine und Philä mit ihren Ruinen, der Eingang in Aethiopien, der erste, wie der zweite Nilkatarakt, von dem auch eine schöne Abbildung mitgetheilt ist, recht geeignet sind davon einen Begriff und eine richtige Vorstellung zu geben, und die verschiedenen merkwürdigen Tempelruinen Nubien's bis zu diesem Punkte beschrieben werden. Das *achte* Cap. enthält die Chronologie der Könige des alten Aegypten's, begleitet mit Tabellen und hieroglyphischen Darstellungen, welche die Namen einzelner Herrscher enthalten sollen, das *neunte* Cap. die Chronologie der Chalifen und der moslemitischen Herrscher des Landes; was wir in gleicher Weise übergehen wollen, so wie wir Alles das in unserer Anzeige unberührt gelassen haben, was in dem Werke auf neuere Zustände oder neuere Geschichte sich bezieht. Dahin gehören denn auch die Appendices, von denen der erste eine Anleitung für solche, die von Europa oder von Indien nach Aegypten reisen, über die zu einer solchen Reise erforderlichen Gegenstände enthält, der zweite giebt ein englisches und arabisches Vocabularium, während der dritte über einen in neuester Zeit vielfach besprochenen Punkt verbreitet, nämlich über die durch Dampfschiffe über Aegypten mit Indien zu bewerkstelligende Communication. Da der Verf. die Lokalitäten, die bei Ausführung eines solchen Project's in Betracht kommen, auf's genaueste untersucht hat, und dies vielleicht mit in seiner amtlichen Stellung als englischer Consul lag, so werden natürlich seine Bemerkungen von dem grössten Gewicht sein müssen. Wenn nun bei der Frage nach dem Landungsplatz der aus Indien kommenden Schiffe nur von Suez oder von dem weiter südlich gelegenen Kosseyr die Rede sein kann, so entscheidet sich der Verf. im Ganzen aus mehreren einleuchtenden Gründen für das Letztere, auf's bestimmteste aber erklärt er sich gegen das (nach neueren Nachrichten inzwischen doch versuchte) Project der Anlage einer Eisenbahn von dem rothen Meere aus zum Nil oder gar der Wiederöffnung des alten Kanals von Suez; jedem, der mit den Lokalitäten bekannt sei, müsse diese als eine offenbare Chimäre vorkommen; eben so zweifelt er auch an der Möglichkeit einer

Verbindung mit Indien mittelst des Euphrat's, wie sie jetzt projectirt werde und schliesst mit einer Bemerkung, die ihn als ächten Britten charakterisirt, und die wir deshalb am Schluss unserer Anzeige beifügen wollen: „An oracle fore warned Neco (Herodot II, 158), when reopening the canal bet ween the Nile and the Red Sea, that he was working for the Barbarian; and it may be fairly asked, if we establish a communication by the Euphrates, and do succeed in reconciling the people of the vicinity to such an innovation, whe ther we are not committing the same error as the Egyptian Pharaoh, and indirectly labouring for our disadvantage?“ Die beigefügten, ganz vorzüglichen Lithographien geben ausser einigen Darstellungen neuerer Baukunst eine Abbildung der Obeliskten, welche vorn bei dem Tempel zu Luksor stehen, so wie der Anstalten bei Wegschaffung des einen Obeliskten von da nach Paris durch die Franzosen im Jahr 1831 *); dann eine Ansicht der Pyramiden von der Ferne her, des Inneren des Tempels zu Esne, und des zweiten Nilkatarakten. Von demselben Verf. haben wir nach einer beigedruckten Nachricht noch eine andere Schrift unter folgendem Titel zu erwarten: *Some account of the private Life, Manners and Customs, Religion, Government, Arts, Laws, and early history of the Antient Egyptians; derived from the studes of the Hieroglyphics, Sculpture, Paintings and other Works of Art, still existing, compared with the Accounts of Antient Authors, by J. G. Wilkinson in 2 Grossoctavbänden mit zahlreichen Abbildungen. Auch sie dürfte höchst lehrreich und für das Verständniss des Herodotus gewiss Manches Erspreiessliche liefernd werden. Ein anderes in England erschienenenes Werk, das neben der Beschreibung des jetzigen Zustandes von Aegypten auch Manches über die Denkmale alter Zeit, wie z. B. Pyramiden, Tempel, Gräber u. dgl. enthalten soll, kennt Ref. nur aus Buchhändleranzeigen, daher er auch hier nur den Titel desselben anzuführen wagt: *Egypt and Mohammed Ali, or Travels in the Valley of the Nile. By James Augustus St. John. Lond. 1835 b. Longmann. 2 Voll. in 8. Eben so: Egypt and the Egyptians, An-**

*) Ausser mehreren über diesen Obeliskten damals erschienenen kleineren Schriften sind jetzt hauptsächlich zwei anzuführen, weil in ihnen überhaupt über die Ruinen von Luksor und Anderes damit in Verbindung stehende, was für den Alterthumsforscher Interesse hat, gehandelt wird: *Voyage du Luxor en Egypte, entrepris par ordre du roi pour transporter de Thebes à Paris l'un des obélisques de Sésostris, par M. de Ferrinas Saint-Maur, Capit. de Corvette, Commandant de l'Expedition. Ouvrage orné de Planches Paris. Arthur Bertrand, editeur Rue Hautefeuille 23. MDCCCXXXV. 464 S. in 8. Das andere, mit einem Atlas von achtzehn Tafeln in Fol. begleitete Werk ist: *Campagne pittoresque du Luxor, par M. Léon de Joannis, élève de l'École polytechnique, Lieutenant du Vaisseau etc. Paris chez Mme Iluzard, rue de l'Eperon 17. Mars 1835. 202 S. in gr. 8. Die Tafeln stellen nicht blos die verschiedenen Details der zu Wegschaffung der Obeliskten gemachten Arbeiten dar, sondern geben ausserdem einige Abbildungen der Monumente von Luxor, der Memnonscolosso, der Insel Philä u. dgl. m.**

den da auf, wo er in seiner frühern Anzeige (Bd. IX S. 10. 11) stehen geblieben war, und bemerkt, dass der Rest des ersten Bandes die in der früheren Mittheilung erwähnten Erörterungen über den olympischen Tempel vollendet und zugleich eine Restauration des Gamm versucht, deren Richtigkeit, wie die Verff. glauben, keinem weiteren Zweifel unterliege, weil sie auf das, was jetzt noch existire, grösstentheils basirt sei, und die wenigen Lücken (da nämlich, wo die ange stellte Nachgrabung von geringem oder gar keinem Erfolg war) sich leicht und mit Sicherheit ergänzen liessen theils aus der Beschreibung des Pausanias, theils aus der Vergleichung mit andern ähnlichen, noch vorhandenen Monumenten, wie z. B. mit dem Tempel zu Pästum, zu Phigalia und selbst mit dem Parthenon zu Athen. So liefert am Planche 65 einen auf diese Grundlage basirten Plan des ganzen Tempels — Plan restauré — Planche 66 gibt eine Ansicht der Hauptfaçade, so wie Pl. 70 der Seitenfaçade, Pl. 67, 68, 69 enthalten die verschiedenen Durchschnitte, den Querdurchschnitt u. s. w. (Coupe sur le portique au devant de l'opistodome — Coupe transversale et le naos — Coupe longitudinale restaurée). Dass bei dem Allen auf Quatremère de Quincy besondere Rücksicht genommen, und auch auf diesen, der nähern Erörterungen wegen, besonders verwiesen worden, bedarf wohl kaum einer Bemerkung. Die folgenden Tafeln 71—77 enthalten einzelne Details, Abbildungen von aufgefundenen Säulenfragmenten und Capitälern, von Metopen, Sculpturen u. s. w. und Tafel 78 gibt eine schöne Restauration von vier, auf Herakles Kämpfe sich beziehenden, bildlichen Darstellungen.

Die diesem ersten Theile beigegebene Introduction dürfte für den deutschen Leser wohl wenig Neues enthalten; sie giebt zuerst einen Ueberblick der hellenischen Geschichte bis auf die jüngste Zeit herab, gleichsam als Vorbereitung oder Einleitung zu den nachfolgenden allgemeinen Bemerkungen über das Entstehen, die Bildung und den Fortgang der griechischen Kunst; wobei denn auch am Schlusse alle diejenigen der Reihe nach genannt werden, welche Griechenland als Gelehrte oder als Künstler besucht und sich dort die Zeitlang aufgehalten haben, bis auf die französische Expedition endlich mit welcher dann die neue Aera für die Kunde Griechenlands beginnen soll!

Der zweite Band, zu dem wir uns nun wenden, soll nach der in der Introduction enthaltenen Angabe über folgende Orte sich vertheilen: Alipheia [es muss heissen Aliph^{er}a], Phigalia, der Apollontempel zu Bassä, Gortys, Kariteno, der Berg Diaforti (Lycäna), Irs, Lyttosura, Megalopolis, Sparta, Mantinea, Argos, Mycenä, Tirynth [soll heissen Tirynth], Nauplia. Der Text beginnt mit der Route von Olympia, wo der erste Band schliesst, nach Nauplia, dem alten Aliph^{er}a in 8 St. 47 Minut. [vergl. O. Müller's Dora p. 444], und von da nach Phigalia in 6 St. 18 Minut. von da gehören die ersten Tafeln gehören, den Plan der Gegend, eine Ansicht derselben und mehrere antike daselbst aufgefundenene Fragmente enthaltend. Die

idt lag ziemlich hoch, ihre auf Felsen gebauten Umfangsmauern
 stiren noch und gehören nach Versicherung der Verf., gleich denen
 Messene, hinsichtlich ihrer Construction zu den merkwürdigsten
 sten der alten. militärischen Bauart in Griechenland. Den unteren
 eil der alten Stadt nimmt jetzt das Dorf Paulizza ein. Drei alte
 pellen zeigen noch einzelne Reste des Alterthum's. — Von hier
 rt in dritthalb Stunden ein zum Theil steiler Gebirgspfad zu dem
 t in neuerer Zeit — seit 1818 — bekannt gewordenen Tempel des
 ollo Epikurius zu Bassä. Die Lage des Tempels erscheint auch
 h dem, was die Verf. versichern, sehr gut gewählt, obwohl darin
 dem Gewöhnlichen abweichend, dass der Tempel nach Norden zu
 rt und nicht wie sonst nach Osten. Auf einem bewaldeten Gipfel
 Kotylos erbaut, beherrscht er so fast den ganzen südlichen Pelo-
 nes, und gewährt dadurch eine herrliche Ansicht. Dass er, ganz
 Marmor aufgeführt, zu den vorzüglichsten Resten der reinsten
 lenischen Architektur aus der Blüthezeit der Kunst gehört, ist be-
 nt, zumal seit, nur von Andern nicht zu reden, O. von Stackelberg
 in jeder Hinsicht so befriedigendes und ausgezeichnetes Werk zu
 n im Jahre 1826 herausgegeben hat, bei dem wir nur bedauern
 nen, wenn es — als ein grosses Prachtwerk — nicht in die Hände
 it vieler Archäologen und Freunde hellenischen Alterthums gelan-
 sollte, wir mügen auf den Text oder auf die beigefügten Kupfer-
 ln sehen. Dann könnte freilich Manches von dem, was hier wieder
 eben wird, überflüssig erscheinen, wenn nicht die hohe Bedeutung,
 die anerkannte Wichtigkeit dieses im Ganzen, wie im Einzelnen
 in's geringste Detail so wohl ausgeführten Kunstwerkes; ferner auch
 elne bisher noch nicht näher bekannte Reste desselben, die hier
 ersten Mal sammt den Versuchen einer vollkommenen Restauration
 Ganzen, wie bei dem olympischen Tempel, bekannt gemacht wer-
 , diess zu rechtfertigen vermögen. So giebt Planche 4 eine Ab-
 ng des Tempels in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit von der
 enseite, Pl. 5 einen vollkommenen und genauen Umriss, Pl. 6, 7
 ge Details von Säulen, Pl. 8 eine herrliche Abbildung des Tempels
 einem Innern; Pl. 9 bis 19 incl. enthalten einzelne Details, Sä-
 apitäle, Sculpturen und verschiedenartige Fragmente, Pl. 20 —
 ael, die herrlichen über dem Thor und an den beiden Seiten links
 rechts hinlaufenden Relief's, und zwar nach Stackelberg's Werk,
 welchem auch Pl. 23, einige Fragmente von Metopen u. s. w.
 ben sind. Einen Plan des restaurirten Tempels giebt Pl. 24;
 liche ausgeführte Zeichnungen der restaurirten Hauptfacade, so
 der Seiten sind auf Pl. 25 — 29 zu sehen, und zum Beschlus-
 e eine sehr schöne Ansicht des Tempels und der Gegend. Dem-
 esen Tafeln gehörigen kurzen Text ist eine ausführliche Abhand-
 von Lebas beigefügt, welche zunächst nach Stackelberg, aber
 mit Berücksichtigung der Forschungen Anderer, und mit sorgfäl-
 Benutzung auch der neuesten archäologischen Literatur eine Er-
 ng und Deutung der eben erwähnten Relief's — Kämpfe der

denn auf, wo er in seiner frühern Anzeige (Bd. IX S. 10. 11) stehen geblieben war, und bemerkt, dass der Rest des ersten Bandes wie in der früheren Mittheilung erwähnten Erörterungen über den olympischen Tempel vollendet und zugleich eine Restauration des Ganzen versucht, deren Richtigkeit, wie die Verff. glauben, keinem weiteren Zweifel unterliege, weil sie auf das, was jetzt noch existire, grossentheils basirt sei, und die wenigen Lücken (da nämlich, wo die angestellte Nachgrabung von geringem oder gar keinem Erfolg war) sich leicht und mit Sicherheit ergänzen liessen theils aus der Beschreibung des Pausanias, theils aus der Vergleichung mit andern ähnlichen, noch vorhandenen Monumenten, wie z. B. mit dem Tempel zu Pästum, zu Phigalia und selbst mit dem Parthenon zu Athen. So liefert nur Planche 65 einen auf diese Grundlage basirten Plan des ganzen Tempels — Plan restauré — Planche 66 gibt eine Ansicht der Hauptfaçade, so wie Pl. 70 der Seitenfaçade, Pl. 67, 68, 69 enthalten die verschiedenen Durchschnitte, den Querdurchschnitt u. s. w. (Coupe sur le portique au devant de l'opistodome — Coupe transversale sur le naos — Coupe longitudinale restaurée). Dass bei dem Allem auf Quatremère de Quincy besondere Rücksicht genommen, und auch auf diesen, der nähern Erörterungen wegen, besonders verwiesen worden, bedarf wohl kaum einer Bemerkung. Die folgenden Tafeln 71—77 enthalten einzelne Details, Abbildungen von aufgefundenen Säulenfragmenten und Capitälern, von Metopen, Sculpturen u. s. w. und Tafel 78 gibt eine schöne Restauration von vier, auf Herkules Kämpfe sich beziehenden, bildlichen Darstellungen.

Die diesem ersten Theile beigegebene Introduction dürfte für deutsche Leser wohl wenig Neues enthalten; sie gibt zuerst eine Art von Ueberblick der hellenischen Geschichte bis auf die jüngste Zeit herab, gleichsam als Vorbereitung oder Einleitung zu den nun folgenden allgemeinen Bemerkungen über das Entstehen, die Bildung und den Fortgang der griechischen Kunst; wobei denn auch ein Schluss alle diejenigen der Reihe nach genannt werden, welche Griechenland als Gelehrte oder als Künstler besucht und sich dort eine Zeitlang aufgehalten haben, bis auf die französische Expedition herab, mit welcher dann die neue Aera für die Kunde Griechenlands beginnen soll!

Der zweite Band, zu dem wir uns nun wenden, soll nach der in der Introduction enthaltenen Angabe über folgende Orte sich verbreiten: Alipheia [es muss heissen Aliph^{er}a], Phigalia, der Apollotempel zu Bassä, Gortys, Karitene, der Berg Diaforti (Lycäus), Ira, Lycosura, Megalopolis, Sparta, Mantinea, Argos, Mycenä, Thyrsinth [soll heissen *Tirynth*], Nauplia. Der Text beginnt mit der Reiseroute von Olympia, wo der erste Band schliesst, nach Nerovizza, dem alten Aliph^{er}a in 8 St. 47 Minut. [vergl. O. Müller Dorer H. p. 444], und von da nach Phigalia in 6 St. 18 Minut. wozu die drei ersten Tafeln gehören, den Plan der Gegend, eine Ansicht derselben und mehrere antike daselbst aufgefundene Fragmente enthaltend. Die

Stadt lag ziemlich hoch, ihre auf Felsen gebauten Umfassungsmauern existiren noch und gehören nach Versicherung der Verf., gleich denen zu Messene, hinsichtlich ihrer Construction zu den merkwürdigsten Resten der alten militärischen Bauart in Griechenland. Den unteren Theil der alten Stadt nimmt jetzt das Dorf Paulizza ein. Drei alte Kapellen zeigen noch einzelne Reste des Alterthum's. — Von hier führt in dritthalb Stunden ein zum Theil steiler Gebirgspfad zu dem erst in neuerer Zeit — seit 1818 — bekannt gewordenen Tempel des Apollo Epikurios zu Bassä. Die Lage des Tempels erscheint auch nach dem, was die Verf. versichern, sehr gut gewählt, obwohl darin von dem Gewöhnlichen abweichend, dass der Tempel nach Norden zu steht und nicht wie sonst nach Osten. Auf einem bewaldeten Gipfel des Kotylos erbaut, beherrscht er so fast den ganzen südlichen Peloponnes, und gewährt dadurch eine herrliche Ansicht. Dass er, ganz aus Marmor aufgeführt, zu den vorzüglichsten Resten der reinsten hellenischen Architekturstudien aus der Blüthezeit der Kunst gehört, ist bekannt, zumal seit, nur von Andern nicht zu reden, O. von Stackelberg sein in jeder Hinsicht so befriedigendes und ausgezeichnetes Werk zu Rom im Jahre 1826 herausgegeben hat, bei dem wir nur bedauern können, wenn es — als ein grosses Prachtwerk — nicht in die Hände recht vieler Archäologen und Freunde hellenischen Alterthums gelangen sollte, wir mögen auf den Text oder auf die beigelegten Kupfertafeln sehen. Dann könnte freilich Manches von dem, was hier wieder gegeben wird, überflüssig erscheinen, wenn nicht die hohe Bedeutung und die anerkannte Wichtigkeit dieses im Ganzen, wie im Einzelnen bis in's geringste Detail so wohl ausgeführten Kunstwerkes; ferner auch einzelne bisher noch nicht näher bekannte Reste desselben, die hier zum ersten Mal samt den Versuchen einer vollkommenen Restauration des Ganzen, wie bei dem olympischen Tempel, bekannt gemacht werden, dies zu rechtfertigen vermögen. So giebt Planché 4 eine Abbildung des Tempels in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit von der Ansehenseite, Pl. 5 einen vollkommenen und genauen Umriss, Pl. 6, 7 einige Details von Säulen, Pl. 8 eine herrliche Abbildung des Tempels in seinem Innern; Pl. 9 bis 19 incl. enthalten einzelne Details, Säulencapitäle, Sculpturen und verschiedenartige Fragmente, Pl. 20 — 22 incl. die herrlichen über dem Thor und an den beiden Seiten links und rechts hinlaufenden Relief's, und zwar nach Stackelberg's Werk, nach welchem auch Pl. 23, einige Fragmente von Metopen u. s. w. gegeben sind. Einen Plan des restaurirten Tempels giebt Pl. 24; herrliche ausgeführte Zeichnungen der restaurirten Hauptfassade, so wie der Seiten sind auf Pl. 25 — 29 zu sehen, und zum Beschluss Pl. 30 eine sehr schöne Ansicht des Tempels und der Gegend. Dem zu diesen Tafeln gehörigen kurzen Text ist eine ausführliche Abhandlung von Lebas beigelegt, welche zunächst nach Stackelberg, aber auch mit Berücksichtigung der Forschungen Anderer, und mit sorgfältiger Benutzung auch der neuesten archäologischen Literatur eine Erklärung und Deutung der eben erwähnten Relief's — Kämpfe der

Athener und der Amazonen, der Centauren und Lapithen, durch Apollo's, des Helfenden Dazwischenkunft beendigt — zu geben versucht (S. 12—31). Am Schlusse dieser Deutungsversuche folgen auch Bemerkungen über das Kostüm der Alten (S. 24f.), wobei ebenfalls die Forschungen der neueren Archäologen stets berücksichtigt und citirt sind, über die verschiedenen Arten der Bedeckung (z. B. *χιτών*, *χλαίνα*, *πίλος* u. s. w.), über Waffen u. s. w. so wie über die Art und Weise, die Centauren, Amazonen u. s. w. bildlich darzustellen. S. 27f. verbreitet sich dann über einige in den Ruinen des Tempels gefundene Sculpturfragmente, welche keinen Theil dieser Relief's bilden; die verstümmelte Inschrift, welche S. 29 folgt, scheint der Römischen oder der zunächst vorhergehenden Periode anzugehören; unter den verschiedenen Erklärungsversuchen will uns folgende Ergänzung noch immer am besten gefallen: *Δαμασία καὶ Στράτωνι δαμιογοῖς δῶρον*.

Von hier kehrten die Verff. nach Olympia zurück; die Entferrnung beträgt eilf und eine halbe Stunde (11 St. 23 Min.), dann wandten sie sich von da auf einem höchst romantischen Wege über Lala nach dem Dorf Agiani, das an die Stelle des alten Hérosa [so steht hier statt *Heræa*] getreten sein soll [wie übrigens schon Müller in den *Dorern* II. S. 444 mit Sicherheit bestimmte] in Allen zehn Stunden. Zwei Stunden weiter von da entdeckten sie Reste alter Mauern, welche offenbar den Umfang einer Akropole bildeten, hier *Ruines Helleniques* genannt; und in 1 St. 15 M. gelangten sie zu den in einem Thal gelegenen Ruinen von Meléa oder Melanea [es soll heißen *Melaneæ*, *Melaneæ* bei Pausanias. Vergl. O. Müller a. a. O.]. 4 St. 15 Min. von hier entfernt liegt Gortys, von welchem auf Pl. 31 ein Plan nebst Abbildungen einiger Reste alten Mauerwerks geliefert wird; und in zwei Stunden nach Caritene (dem alten Brenthe), wovon Pl. 33 eine schöne Abbildung giebt. Der Ort hat eine sehr pittoreske Lage auf einer ziemlich steilen Höhe, enthält aber wenig Reste der alten Zeit; die Citadelle, die auch in der neueren Kriegsgeschichte bekannt wurde, stammt aus dem Mittelalter. Von hier aus ward der Gipfel des Berges Diaforti, des Lycäus der Alten, in 2 St. 42 Min. erreicht und hier allerdings die Spuren des von Pausanias VIII, 38 erwähnten Hippodrom's, so wie andere Reste alten Mauerwerks aufgefunden, von denen gleichfalls Pausanias spricht. Wir erhalten auf Pl. 33 einen genauen Plan des Ganzen und auf Pl. 34 einige Details. Von hier bis zum Tempel des Apollo zu Bassä sind viertelhalb Stunden; der Weg ward dann über Paulizza (Phigalia) nach Kakoletri — dem alten Ira *) — wohin sich die Messenier zurückzogen und wo sie sich so tapfer vertheidigten — fortgesetzt, und letzteres, gleichfalls in viertelhalb Stunden, erreicht. Von hier aus über Gebirge, deren kahle Gipfel doch eine herrliche Aussicht nach Westen und Süden darboten, steigt man in eine reiche Ebene hinab, in welcher auf einer Anhöhe

*) Dessen Lage O. Müller a. a. O. S. 456 noch nicht zu bestimmen wagte.

die Ruinen des alten Lycosura (in Allem etwas über fünf Stunden von Ira entfernt) liegen; Pl. 35 giebt von ihnen so wie von der Gegend von Ira einen genauen Plan. Die Akropole von Lycosura, der ältesten Stadt nach Pausanias, ist auf der Westseite durch unzugängliche Felsen gedeckt; die Umfangsmauern zeigen viel Aehnlichkeit mit denen bei Samicum, welche Pl. 54 des ersten Bandes abgebildet sind, nur sind sie mehr ruinirt; auch zeigt sich Aehnlichkeit mit denen zu Tyrinth [so steht hier wieder statt Tyrinth], nur dass an letzterem Orte die Steine von grösserer Dimension als hier sind. Ausserdem finden sich einige Reste des Alterthums bei drei Kapellen, von denen eine dem heiligen Georg geweiht ist und die Veranlassung zur jetzigen Benennung des Ortes gegeben hat.

Von Lycosura bis Megalopolis sind nur drittehalb Stunden. Die Verf. machen aufmerksam auf die eigene, obwohl für den Ackerbau höchst günstige Lage von Megalopolis (jetzt Sinano) in einer Ebene, indem die meisten althellenischen Städte auf Abhängen oder Berghöhen erbaut sind. Leider aber ist von der einst so angesehenen Stadt jetzt fast gar keine Ruine von Bedeutung, die über die Erde hervorragt, bemerklich, als das grosse Theater. Einer näheren Beschreibung sehen wir in der bis jetzt noch fehlenden Fortsetzung des Textes entgegen, der diessmal hinter den Kupfertafeln zurückgeblieben ist, was uns billig wundert, zumal da dieser Text doch meistens nicht so umfassend ist, um tiefere Studien nöthig zu machen. Wir müssen uns daher bei dem Folgenden mit blosser kurzer Angabe der Kupfertafeln begnügen.

Pl. 36 giebt eine grosse Ansicht der Fläche, in welcher Megalopolis lag; Pl. 37 giebt einen sorgfältigen Plan dieser Ebene mit genauer Angabe der darauf jetzt noch bemerklichen Ruinen; Pl. 38—40 enthalten Abbildungen einzelner Gegenstände. Pl. 42 u. 43 giebt Einiges aus Mistra (Sparta), Reste alter Sculpturen und Reliefs; Pl. 44 eine Ansicht des ganzen Bergplateaus, auf welchem das alte Sparta lag, mit dem Blick in das Eurotasthal hinab und auf die gegenüberliegenden Gebirge; Pl. 45 einen detaillirten Plan der ganzen Gegend, mit genauer Angabe aller alten Ruinen; ein ähnlicher Plan ist auf Pl. 46 geliefert, mit besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Ruinen; Pl. 47 giebt einen Umriss des Amphitheaters und Einiges andere, desgl. Pl. 48, 49, 50 nebst Darstellungen mancher Reliefs, Bildwerke u. s. w. Pl. 51 enthält einige zum Theil verstümmelte Inschriften. — Mit Pl. 53 beginnt *Mantineia*, von dem hier ein Umriss geboten wird, während Pl. 54 eine nette Ansicht der Ebene, worauf die Stadt lag, nebst mehreren dort befindlichen Resten cyklopischen Mauerwerks liefert. Pl. 55 zeigt eine merkwürdige, in den oberen Theilen freilich zerstörte Pyramide in der Nähe von Argos nebst einem andern Mauerwerk; Pl. 56 giebt eine schöne Ansicht, Pl. 57 einen Plan und Pl. 58 Umrisse von Argos, Pl. 59 Abbildungen einiger alten Mauerreste, Pl. 60—62 Sculpturen und Reliefs zu Argos und Mera-baka; auf Pl. 63 findet sich ein genauer Plan von Mycenä, worauf

auch Pl. 64 sich bezieht. — Es würde demnach zur Vollendung des zweiten Bandes nur Tiryinth und Nauplia noch fehlen, nebst dem Texte zu diesen wie den vorhergenannten Tafeln. Im dritten und letzten Bande sollen folgen: die Inseln Syra, Teos, Mycone, Delos, Naxos, Melos, Cap Sunium, die Insel Aegina, Epidaurus, Hiera, Trözen, Hermione, Nemea, Korinth, Sycion (sic), Patras, Elis, Calamata; die Maina, Cap Tınarum, Marathonisi, Gytheum, Amyclä, Monembasia, Epidaurus Limera, Astros, Athen, und die Route von da nach Navarin über Salamis, Eleusis, den stymphalischen See, Phénéon, Vitinia, Caritene, Nisi und Navarin.

Die Fortsetzungen der andern Abtheilung — *Travaux de la section des sciences physiques*, unter der Leitung des Obristen Bory de St. Vincent — sind, wenn man von dem absieht, was für Mineralogie und Geologie, Botanik, Zoologie indessen geleistet worden, nicht bedeutend, indem die *Rélation*, die uns hier allein angeht, noch immer bei dem auch in unserer früheren Anzeige S. 13 unten angeführten vierten Cap. [nicht dem fünften, wie dort irthümlich steht] verweilt, ohne dasselbe zu Ende gebracht oder weiter fortgeführt zu haben. Zu den früher angegebenen Planches, nennen wir hier noch Pl. 34, aus mehreren einzelnen grossen Tafeln bestehend, welche perspectivische Ansichten der Küste von Argos, Nauplia u. s. w. enthalten, Pl. 37, worauf die Grotte des Jupiter auf der Insel Naxos und die drei Kaimosi von Santorin abgebildet sind.

Von dem ebenfalls in unserer früheren Anzeige erwähnten Werke des Hrn. Baron von Stackelberg: *La Grèce. Vues pittoresque et topographiques*, Paris 1830, ist uns inzwischen keine weitere Fortsetzung zu Gesicht gekommen; was wir nur beklagen können. Auch die dreissig *Ansichten Griechenlands* in gelungenen Stahlstichen, deren wir S. 19 ff. gedachten, sind nicht weiter fortgeführt worden; das englische Prachtwerk, aus welchem sie entlehnt oder vielmehr nachgestochen sind, konnte noch manche Ansichten liefern. Es führt dasselbe den Titel: *Selects Views in Greece with classical Illustrations. By H. W. Williams*. London, Longman, Reis, Orme, Brown and Green; and Adam Black. Edinburgh 1829. 2 Voll. 4. Jeder der beiden Bände enthält zwei und dreissig grössere Stahlstiche mit einer Seite Text, der freilich sehr kurz und ungenügend ist, da er meist nur die eine und die andere Stelle eines griechischen oder lateinischen Autor's, besonders Dichterstellen, die sich auf den abgebildeten Ort beziehen, enthält. Woher aber die Abbildungen selbst genommen sind, ob sie nach Originalzeichnungen, nach Skizzen, an Ort und Stelle selbst aufgenommen, ausgeführt sind, oder aus anderen Werken entlehnt, darüber ist Nichts gesagt. Bloss auf der Rückseite der Dedication an den Herzog von Devonshire lesen wir, dass die versuchte Restauration Athen's von Cockerell herrührt. Weit vorzuziehen in dieser Hinsicht, und, was die künstlerische Ausführung betrifft, völlig gleich ist ein anderes, in England erschienenenes, zwar zunächst nur für die Bibel bestimmtes, aber in der Art und Weise, wie es in den bisher erschienenen Lief-

rangigen ausgeführt ist, für die alte Geschichte und Geographie des Orients, wie des Occidents interessantes Werk, dem wir vor andern ähnlichen, wie sie jetzt an der Tagesordnung sind, hier eine Stelle gönnen dürfen; da es nicht bloß ein Modebuch für die Damen oder für die Jugend ist, sondern einen wissenschaftlichen Charakter zeigt.

Dies sind die: *Landscape Illustrations of the bible consisting of Views of the most remarkable Places mentioned in the old and new Testaments, from finished drawings by J. M. W. Turner, A. W. Callicott, C. Staufield and other eminent artists, made from original sketches taken on the spot and engraved by W. and E. Finden; with descriptions of the plates by Thomas Hartwell Horne of St. John's College, Cambridge, Author of an introduction to the study of the holy scriptures etc.* London: John Murray, Albemarle Street. Sold also by Charles Tilt, Fleet Street 1834 und 1835. Bis jetzt siebenzehn Hefte in kl. 4., das Heft mit vier Stahlstücken und dem dazu gehörigen beschreibenden Texte zu 2 Shill. 6 D. Die Stahlstücke sind nicht bloß ganz vorzüglich zu nennen, da sie gewiss zu dem Ausgezeichnetsten gehören, was der jetzt so sehr auch in Deutschland verbreitete Stahlstich überhaupt aufzuweisen hat, sondern sie geben auch Ansichten von vielen Orten und Gegenden der alten Welt, von welchen bisher noch gar keine oder höchst seltene Abbildungen vorhanden waren; alle Ansichten aber sind gestochen nach Zeichnungen und Skizzen von Reisenden, welche dieselben an Ort und Stelle aufgenommen haben und deshalb auch hier bei jedem einzelnen Blatt angeführt sind: ein Umstand, der für die Treue der gelieferten Abbildungen sprechen mag, selbst wenn künstlerische Rücksichten einen Einfluss hätten äussern dürfen. Auch die jeder Tafel beigegebene Beschreibung stützt sich, mit vorausgehenden geschichtlichen Notizen, insbesondere was das Geographische und was die gegenwärtige Beschaffenheit der abgebildeten Orte betrifft, auf die neuesten Reisewerke, auf welche überall genau verwiesen wird, und unter denen wir nur die Namen eines Clarke, Maundrell, Arundell, Buckingham, Richardson, Wilson, Light, Ker Porter, Keppel anzuführen brauchen, aus deren Nachrichten wir hier in der Kürze auf eine befriedigende Weise über die abgebildeten Gegenden belehrt werden. So enthält das erste Heft den Berg Ararat (zur Genesis VIII, 4) nach Morier gezeichnet von S. Williams; Ref. würde indessen jetzt eine Zeichnung dieses Berges nach Parrot vorziehen, weil er letztere für richtiger hält; ferner den Bach Kischon (zu Richter V, 20), das todte Meer (nach Forbin), Tadmor in der Wüste (zu I König. XIX, 18). Im zweiten Heft erblicken wir Sidon, das Innere der Kirche zum heiligen Grab, die sogenannte Thränenstrasse und Nazareth, nach Skizzen, von Hrn. Barry an Ort und Stelle aufgenommen. Nach Skizzen Ebendesselben erscheinen im dritten Heft: eine Ansicht von Jerusalem nahe beim Stephansthore und dem Teiche Bethesda, ferner Pergamus, von der alten Burg aus, und das Kloster St. Antonius auf dem Libanon, endlich die Quelle des Elisa bei Jericho nach Master, der auch im vierten Heft eine Ansicht

des Berges Karmel und des Jordan, da wo die Pilger sich im heiligen Wasser desselben baden, lieferte. Eine sehr schöne Ansicht von Arimathia, vom Jeremiasbale, aus, nach Fitz-Maurice ist weiter in diesem Hefte enthalten, eben so eine Ansicht der Ebene von Babylon nach Ker Porter. Man sieht hier die aus der weiten Ebene, durch welche der Euphrat sich hindurch schlängelt, emporsteigenden Hügelruinen zur Ostseite des Flusses. Der Standpunkt ist von dem Gipfel des Hill of Ayam, einer solchen Hügelruine genommen; man erblickt im Mittelpunkt die noch höheren Hügel von Makloubé [Andere schreiben Mudschelkibe. Vergl. unsere Note zu Herodot. I, 181 pag. 400], dessen Gipfel, mit Haufen von Backstein und Schutt angefüllt, zugleich Höhlen enthält, welche den wilden Thieren zum Zufluchtsort dienen, zu denen daher der Zutritt sehr gefährlich ist. Auch der andere Hügel, wo man die Reste der hängenden Gärten der Semiramis oder des Königspalastes sucht, ist sichtbar. Im fünften Hefte erscheint Bethlehem und die Tempel der Insel Philä in Oberägypten (mit Bezug auf Jesaias XIX, 1 von der Zerstörung der Tempel Aegyptens) nach Barry; ferner die Wüste Sinai nach Felix und die Bergkette des Libanon, von Bairut aus gesehen, nach Fitz-Maurice; im sechsten der Bach Kischen und ein Theil des Berges Karmel nach demselben, die Portikus des grossen Tempel's zu Karnak im alten Theben (mit Bezug auf Jeremias XLVI, 25) nach Felix; dann ein in die Felsen gehauener Tempel zu Selah (Petra), mit Bezug auf H König. XIV, 7 nach einer dem Herausgeber mitgetheilten Skizze des Grafen Léon de la Borde, dem wir bekanntlich über diese Theile Arabiens so viele neue Aufschlüsse verdanken; endlich die Wüste von Engeddi und das Kloster von Saba nach Barry. Das siebente Hefte bringt einen äthiopischen Isistempe (mit Bezug auf Jes. XVII, 1 und XX, 3) nach Barry, zwei Ansichten des Libanon nebst den Ruinen von Balbek, ebenfalls nach Barry und eine Ansicht der Ruinen von Askalon nach Edmonstone. Das achte Hefte bringt ausser einer Ansicht von Syrakus (zu der Apostelgesch. XXVIII, 12) Ansichten der Ruinen von Selah (nach De la Borde), der Teiche Salomon's, der Ruinen von Assos, zu denen im neunten Hefte die von Milet kommen, so wie Ansichten von Jerusalem (von der Nordwestseite), Nazareth und Joppe nach Barry und Master; im zehnten eine sehr schöne Ansicht des Berges Tabor nach Fitz-Maurice, die Reste des Dianatempels zu Ephesus, Korinth, Jerusalem (vom Berg Moriah aus), im elften Tiberias und das Meer von Galilee, die Stadt Schechem unter dem Berg Garizim, die Gegend von Sardes, der Berg Sinai, zunächst das Thal, in welchem die Kinder Israels campirt haben sollen. Im zwölften Hefte erscheint zuerst eine Ansicht der Gegend des alten Ninive und des jetzigen Mossul, dann von Jericho, Ramah mit dem Grab der Rahel, und eine wohlgelungene Darstellung der Ebene, in welcher Damaskus liegt, nach Barry. Im dreizehnten Hefte bilden die Cedern des Berges Libanon (nach Barry) eine interessante Darstellung; unmittelbar darauf folgt das Mamerinische Gefängniß, in welchem der Apostel Paulus sass, dann eine

Ansicht des Arcopag's zu Athen, und eine überaus schöne Ansicht von Pozzuolo (Puteoli). Im vierzehnten Heft sehen wir die Ruinen von Tyrus, dann Mitylene, und von Jerusalem die Kirche des heiligen Grabs von Aussen, und die Moschee David's; eine andere Ansicht über Stadt vom Oelberge aus, und eine von dem Innern des goldenen Thors (Joh. XIX, 12. 13) findet sich im nächsten (funfzehnten) Heft nebst Ansichten von Smyrna und eines quer über einen Thalschlund gehenden Triumphbogens nahe bei Scyth, hier als Edom. (Joel III, 19) bezeichnet. Das sechzehnte Heft enthält Rhodus, die Gräber der Söhne David's, gewöhnlich die Gräber der Könige genannt, nahe bei Jerusalem; ein Thor zu Balbek und die Kette des Libanon von der Südküste bei Tripolis gesehen; das siebenzehnte und letzte die reihe See und den Hafen bei Suez, das römische Forum, Antiochia in Syrien und Philadelphia.

Aus dieser Uebersicht des bis jetzt Erschienenen ist allerdings ersichtlich, dass nicht wenige Oerter und Gegenden darin vorkommen, die mit der Bibel eigentlich nur in entfernter Beziehung stehen und weit mehr dem heidnischen Alterthum angehören; auch möchte man wohl eine andere Ordnung und Eintheilung wünschen, da z. B. die Ansichten von Jerusalem und von einzelnen Theilen desselben, oder vom Libanon, oder von Rom, in mehreren Heften durcheinander stehen und daraus zusammenzulesen sind, überhaupt, wie die gegebene Uebersicht zeigt, die verschiedenartigsten Orte neben einander vorkommen. Wir würden eine rein lokale, also geographische Anordnung der Tafeln vorgezogen haben; wiederholt aber müssen wir am Schluss unserer Anzeigle bemerken, wie im Ganzen nur höchst wenige Ansichten vorkommen, die nicht nach neuen, an Ort und Stelle aufgenommenen Skizzen, gestochen sind; dass die Ausführung im Stahl ganz vorzüglich zu nennen ist, und dass der beschreibende Text, seiner Kürze wegen, zugleich mehrfache Nachweisungen auf frühere und ältere Reisewerke enthält, welche genaue und ausführliche Beschreibungen davon liefern.

Chr. Bähr.

Auf den Feldern des Klosters *Phanoromeni* bei dem Dorfe Chiliomodi in der Provinz Korinthia hat man im Sommer 1834 eine Anzahl alter Gräber aufgefunden, welche allerlei Ausbeute versprechen und nach der Meinung der Archäologen an der Stelle des alten korinthischen Flecken *Tenea* liegen sollen. vgl. *Συγγή* 1834 Nr. 45 und Tübing. Kunstbl. 1835 Nr. 88. Unter den aufgefundenen Gefässen ist besonders eine zweigehenkelte Schale wichtig, welche inwendig schwarz gefirnisst ist, und in der Mitte auf röthlichem Grunde folgendes Bild von schwarzen Figuren zeigt: Hercules, die Löwenhaut auf dem Kopfe und den Köcher mittels eines Bandes, das über die rechte Schulter geht, auf dem Rücken tragend, stürzt in vollem Laufe auf einen Kentaur zu, fasst ihn mit der Linken, während die rechte, mit der Keule bewaffnete, Hand einen Schlag nach ihm fährt. Der sie-

hende Kentaus, weil er sich gefatet sieht, wendet sich mit dem Oberleibe gegen den Hercules zurück; stemmt die Linke in die Weichen und stücht mit der Rechten entweder den anstürmenden Heroen abzuwehren, oder eine in der Mitte des Bildes im Vordergrunde stehende Frauengestalt zu erfassen. Das Frauenbild ist eine lange, hagere Gestalt, mit einem bräunlichrothen, eingangestrichigten Leibgewande, das um die Mitte gegürtet ist, und einem Diadem auf dem Haupt, das unter dem Kinne ein Band festhält. Das Haar hängt in Flechten über den Nacken herunter. Sie steht gegen Hercules gewendet und streckt die gesenkten Hände wie flehend gegen ihn hin. Wenn die- selbe nun, wie man verimuthet, Deianira ist, so würde hier eine Darstellung des Mythos stattfinden, welche die Schriftsteller nicht kennen. Auch die Aussenseite dieser Schale, welche unten schwarzen und oben rothen Grund hat, zeigt, ausser einer Verzierung von Palmzweigen und Blumenkränzen am dem sankt überbogenen Rand, auf dem Mittelfelde der beiden Seitenflächen eine Quadriga im vollem Lauf. Auf der Insel Xanthe hat man an einer Stelle, wo kein Inschrift nach ein Tempel des Apollo Pythius und des Artemis Sotira gestanden hat, mehrere Statuen und Büsten ausgegraben. Eine der dort gefundenen Inschriften lautet:

ΕΠΙΜΑΕΤΙΣ ΑΣ ΣΙΚΡΑΤΙΣ ΤΕΝΙΣ ΠΡΑΕΙΣ
 ΜΑΥΡΟΣ ΑΓΚΥΡΟΣ ΑΗΘΑΛΩΝΙ
 ΠΥΘΩΚΙ ΚΑΙ ΑΡΤΕΜΙΔΕΙΣ ΤΙΣ ΕΡΑΒΗ

Auf der Insel Syngon hat der österreichische Minister am griech. Hofe von Prokesch-Osten, im September vor. J. die Ruinen des alten Thera untersucht und unter Andern mehrere Inschriften gefunden, von denen einige in der Hall. Lit. 1835. Inb. 63 mitgetheilt sind. Die wichtigste ist folgende, vor einer Felsbank ausserhalb der Stadtmauer von Thera entnommen:

ΙΣΤΑΤΗΝ ΔΕ ΚΑΤΗΝ ΠΟΛΙΤΩΝ ΤΜΟΝ ΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΣ
 ΦΩΣΦΟΡΟΝ ΗΜΤΙΜΩΣΙΝΟΣ ΟΙΚΩΡΑΝΚΑΤΕΧΟΤΕΙΝ
 ΜΝΗΜΟΣΤΝΟΗΘ ΤΡΑΣΠΟΛΕΩΣ ΠΛΑΘΗΝΕΤΕΤΕΝ
 ΠΑΤΟΡΑΤΑΕΣΙ: . ΣΕΝΤΕΜΕΛΑΝΑΙΘΟΝ ΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΣ
 . ΚΩΠΡΙΑΠΟΣ ΝΙ: . ΔΕΒΗΩΜΠΟΛΕΙ
 Ο ΑΔΜΨΑΚΗΝΟΣ ΠΛΑΝΤΟΝ ΑΘΟΙΤΟΜΦΕΡΟΝ

welche M. H. Meier so lesen will:

Εξέτατο τήνδ' Ἐκάτην πολυάνθρον Ἀρτεμιδαφους,
 Φωσφόρον, ἤμ τιμωσται, ὅσοι χάρεν κατέχουσι.
 Δηνυμόσθρον Θήρας πόλεως νῦν — εἰπέρας

ἤμει Πλείστος τῆδ' Ἐθραϊσῶν πόλει
 ὁ Λαμνακήνοϊς πλάτων ἀρτεμίου φέρων.

Eine griechische Inschrift aus den Ruinen des alten Cherson in der Krimm, welche gegenwärtig im Besitz des Grafen Weronsow ist, giebt Nachricht, dass der griechische Kaiser Zeno Cherson mit Mauern umgeben und dass der Grossadmiral Diogenes im Jahre 512 einen der festen Thürme der Stadt wieder aufbauen liess. Das letztere Factum

war bisher gänzlich unbekannt. — Unter den jüngsten Ausgrabungen in *Volci* ist besonders ein Metallpiegel zu beachten, auf welchem Ulysses abgebildet ist, wie er in der Unterwelt den Tiresias befragt. Ulysses, mit der etruskischen Beischrift *Vhurs*, sitzt auf einem Sessel, hat in der Rechten das entblößte Schwert, in der Linken die Scheide, und läuscht einem Schatten entgegen, den ihm Mercur (mit der Beischrift *Turms Aitas*) zuführt. Der Schatten, mit der Beischrift *Terasias Thantial* (d. i. *Τεραστος ειδωλος*, ?) ist unbärtig, mit Stirnbands und langem Gewände bekleidet, und stützt sich mit vorgebücktem Körper und geschlossenen Augen auf einen unter den Arm gestellten Stab. In *Caere* sind wieder eine Anzahl Vasen mit allerlei mythologischen Darstellungen gefunden worden, worunter eine Darstellung vom Kampfe des Hercules mit Achelous am beachtenswertheiten. Letzterer hat einen Fischleib mit Menschenkörper, ähnlich den Tritonen, und auf der Stirn ein großes Stierhorn, das Hercules kräftig gefasst hat und eben abbrechen will. Beigeschriebene Namen bestätigen, dass Hercules und Achelous dargestellt sind. Von den Ausgrabungen in *Chiusi* ist eine Schale mit der Inschrift: *Αναξας εροσεον* beachtenswerth. In *Pompeji* hat man eine Anzahl silberner Gefässe von feiner Arbeit gefunden, welche aber denen von Bernay nicht gleichstehen. Bei *Todi* hat man eine Bronzestatue in Lebensgrösse ausgegraben, welche im Stil des Körpers ganz den strengen äginaischen Statuen gleicht, aber im Kopf nicht so streng und laibles gehalten ist, sondern milde Züge zeigt. Sie stellt einen Krieger in aufrechter Stellung dar, der mit einem Brustharnisch, ähnlich den Gürtelharnischen der römischen Circuspieler, bekleidet, übrigens aber nackt ist. Der rechte Arm ist abgebrochen, eben so der Hinterkopf mit dem Helm, welcher wahrscheinlich von anderer Masse gewesen ist. Die Augen sind ausgehöhlt und mögen mit Steinen oder Glas ausgefüllt gewesen sein. Die mächtig erhobene und ausgestreckte linke Hand zeigt am Mittelfinger ein Loch, was dazu gedient haben mag, um eine Schale, einen Kranz oder etwas Aehnliches daran zu hängen. Die Arbeit ist nicht ohne Mängel, und wenn auch in Kleinigkeiten, z. B. im Brustharnisch, überaus zierlich und sorgfältig ausgeführt, doch in andern Theilen verfehlt. Namentlich ist die eine Hand grösser als die andere, und auch die Adern sind sehr stark und hart. — In *Pompeji* hat man im vergangenen Jahre in einem kleinen Zimmer, gerade der *Casa dell'Iside* gegenüber, drei interessante Gemälde auf schwarzem Grunde gefunden. Das erste stellt die Peinigung der Psyche durch drei Amoren dar. Der eine bindet ihr die Hände auf den Rücken, der andere, entschieden männliche, breunt sie mit einer Fackel auf die rechte Brust, während er in der andern Hand noch eine zweite Fackel auf die Erde gerichtet hält. Der dritte schwebt über der Psyche und gießt aus einer Amphora eine Flüssigkeit auf sie herab. Links von der sitzenden Psyche steht eine jugendliche, rechts an eine Säule gelehnt eine ältere, mit einem Spinnrocken versehene weibliche Gestalt. — Auf dem zweiten Bilde ist Hippolyt stehend und Phädra sitzend in dem Au-

Beitrag¹⁾); wer weiss zu welchem Zwecke, der Prüfung der *Angriffe des Hrn. Regierungs- und Medicinrathes Lortsch* auf die *alte Gymnasialverfassung* (in einer ausserordentlichen Beilage zur literar. Zeitung (1886. No. 3.) gesagt, aber er hat es so unbestimmt gesagt, so schief und unersahen die Sache beurtheilt, dass man ihm mit Widerwillen das Blatt aus der Hand legt. Unbestreitbar ist es nöthlich; 2) dass gegenwärtig die Jugend, besonders in den Gymnasien, mit zu vielen Gegenständen beschäftigt wird. Seit man eingefangen hat in das Verlangen des Zeitziters einzutreten — nicht als es sein sollte — dass der Schüler jetzt nicht bloss in die Kunst der Alterthums eingeführt werden, sondern auch die Gegenwart und die Verhältnisse kennen lernen müsse; seit man in den Gymnasialunterricht auch die sogenannten Realien aufzunehmen hat und die Jugend nöthigt, auch darin so viel zu leisten, als das viel fordernde Reglement der Abiturientenprüfung vorschreibt, wissen wir die Zahl der abirrenden Gegenstände in immerwährendem Steigen gewesen. Dieser Punkt läugnet nun vorzüglich Hr. Müll, sich berufend auf die grammatische Berliner Gymnasien, die zeigen, dass schon vor 40, 50 Jahren dieselben Lehrobjecte wie jetzt vorgetragen worden wären. Das ist aber nur eine Stadt, und die Hauptstadt. In den Provinzen ist es ganz anders gewesen. Und gesetzt, dies wäre wirklich der Fall, so ist 3) ganz unbestreitbar — was aber Hr. Müll nicht übersehen hat — dass alle Wissenschaften zu Ex- und Intentionen gehörig seit 50 Jahren gewachsen sind, so dass sie sich gar nicht mehr ähnlich sehen. Jetzt erfordert fast eine jede einzelne eine Monochromie, wenn sie soll gründlich gelernt werden. Und wie werden sie durch vorgetragen und wie jetzt, wo die Lehrer geschickter, kenntnisreicher, gewissenhafter und mehr beaufschlagt sind. Jetzt sucht jeder Lehrer in seinem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, sucht eine Ehre darin, unter den Augen seiner Obern die Schüler gerade in dem Lehrobjecte, das ihm aufgetragen ist, recht weit zu bringen. Da ist nicht ein fortwährender Wettstreit, aber ein Nachhaken der hohen Jugend. Es ist ein Drängen, ein Treiben, ein Streben, dass man es nicht passend eine Hetz-Jagd nennen kann. Wenn nur einzelne Schulen oder Classen nicht das Nöthige leisten, so ist der gewöhnlichen Zahl der Stunden, so werden diese verdoppelt, verdreifacht, aber auch gegeben, damit ja keines der übrigen Lehrobjecte darunter leide. Dabei ist 3) ganz unbestreitbar, dass die Schüler in den meisten Gymnasien mit Schulstunden über die Gebühr beschwert werden, dass man ihnen viel zu wenig Erholungstunden übrig bleiben lässt, die sie theils zur Anbildung ihres Körpers theils zur Sammlung neuer Geisteskräfte verwenden könnten. Zu zwei Stunden angestrebter Arbeit aber gehört bei einem Knaben doch gewiss eine Stunde Erholung. Die wird aber nun geraubt. Was kann man so von ihm, dem geistig Kräfte-

¹⁾ Die Schrift des Hrn. Prof. Heinicus in Berlin
 in den Händen gekommen.

noch nicht

salraths Lorinser zu Oppeln in Schlesien geflossen). Dieser und menschenfreundliche Mann nimmt sich hier der deutschen Jugend an, zeigt aus dem Standpunct der Medicin das höchst erbliche Treiben unserer Zeit auf dem Felde der Pädagogik, namentlich in den Gymnasien, und weist hin auf die traurigen Folgen übermäßigen Anstrengungen, zu denen die Schüler dort gegentig gezwungen werden. Selbige müssten, meint er, in vielen Antzen des Tages nicht allein 6, 7, 8, 9 Stunden zubringen (oft in an düstern Räumen, in ungesunder erstickender Luft, und zwar sitzend, vorwärts gebogen, in gespannter Aufmerksamkeit), lern sie bekämen auch so viel hässliche Arbeiten auf, dass sie in Freistunde behielten, wo sie sich in freier Luft bewegen, ihranste und Körper Erholung gestatten könnten. Dazu käme das Ueberaus von Gegenständen, welche jetzt gelehrt würden, worin der Schüler zu Hause sein müsste, wenn er durch Examen kommen sollte. Es wäre ein ewiges Drängen und Treiben, so dass es dem Schüler gar nicht gestattet wäre sich zu sammeln, das Gelernte gehörig zu verarbeiten, seines Wissens froh zu werden. Immer von Einem zum Andern. Der junge Mensch ginge rein in der Schule und in den Pausen. Die Nachtheile hiervon lägen am Tage. Der Körper der Kinder theils schon für die Gegenwart, theils für die Zukunft, dürfe nur die jetzige Generation der Knaben ansehen, wie bleich, elend, wie kränkelnd, wie kurzsichtig wäre sie! Und zu welchen Krankheiten trügen sie bereits den Keim in sich! Aber, auch dem Geiste würde entsetzlich geschadet: er unterläge unter der Menge von Studien, mit welchen er belastet, unter der fortwährenden Anstrengung, mit welcher er beschäftigt würde, er würde stumpf, träge, verliere alle Spannkraft u. s. w.

„Der Mann hat Recht, vollkommen Recht,“ so sagen Tausende Aeltern und Vorfahren, die mit Wehmuth, mit bekümmertem Herzen dem bisherigen Treiben in unfern Schulen zusehant, und die Fürsorge ungedachtet die Gesundheit ihrer Kinder und Mündel hinwelken sehen. So hat auch unser vortrefflicher König gesprochen, nachdem er dem Aufsätze des Hrn. etc. Lorinser eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt. Und in Folge dessen hat er sich angeordnet, den Uebelstand nach Möglichkeit abzustellen, unser Hohes Ministerium der Unterrichts- etc. Angelegenheiten — dies kann man zuversichtlich von seiner schon so oft bewährten Weisheit erwarten — gewiss Alles thun, was dem Willen des vätergesinnten Herrschers und den heissen Wünschen der Unterthanen zukommen. Zwar fehlt es nicht an Stimmen, die sich der gebräuchlichen Schulverfassung annehmen. So z. B. hat ein Hr. Dr. J.

*) Wegen seines allgemein interessirenden Inhaltes und weil er so gut ist, ist er besonders abgedruckt unter dem Titel: Schutz der Gesundheit in den Schulen. Von Dr. C. J. Lorinser u. s. w. Berlin b. v. 1836. 8. 14 S. (2 ggr.)

Blatt 611^{*)}; wer weiss zu welchem Zwecke, etwas „zur Würdigung der Anträge des Hrn. Regierungs- und Medicinraths Lorinser auf unsere Gymnasialverfassung“ in einer ausserordentlichen Beilage zur literar. Zeitung (1886, No. 9.) gesagt, aber er hat es so unbefriedigend gesagt, so schief und unersahen die Sache beurtheilt, dass man nur mit Widerwillen das Blatt aus der Hand legt. Unbestreitbar ist es nämlich, 1) dass gegenwärtig die Jugend, besonders in den Gymnasien, mit zu vielen Gegenständen beschäftigt wird. Seit man angefangen hat in das Verlangen des Zeitgeistes einzutreten — mehr als es sein sollte — dass der Schüler jetzt nicht bloss in die Kunde des Alterthums eingeführt werden, sondern auch die Gegenwart und ihre Verhältnisse kennen lernen müsse; seit man in der Gymnasialunter- richt auch die sogenannten Realien aufgenommen hat und die Jugend nöthigt, auch darin so viel zu leisten, als das viel fordernde Regu- ment der Abiturientenprüfung vorschreibt, weilern ist die Zahl der zu lernenden Gegenstände in immerwährendem Steigen gewesen. Dieser Punkt läugnet nun vorzüglich Hr. Mützell; sich berufend auf Pro- gramme Berliner Gymnasien, die da zeugten, dass schon vor 40, 50 Jahren dieselben Lehrobjecte wie jetzt vorgetragen worden wären. Das ist aber nur eine Stadt, und die Hauptstadt. In den Provinzen ist es ganz anders gewesen. Und gesetzt, dass wäre wirklich der Fall, so ist 2) ganz unbestreitbar — was aber Hr. Mützell völlig übersehen hat — dass alle Wissenschaften an Ex- und Intension un- geheurer seit 50 Jahren gewachsen sind, so dass sie sich gar nicht mehr ähnlich sehen. Jetzt erfordert fast eine jede einzeln ein Moneschulter, wenn sie toll gründlich gelernt werden. Und wie wurden sie damals vorgetragen und wie jetzt, wo die Lehrer geschickter, kenntnisreich- er, gewissenhafter und mehr beaufschlagt sind. Jetzt sucht jeder Lehrer in seinem Fache etwas Tüchtiges zu leisten, sucht eine Ehre darin, unter den Augen seiner Obern die Schüler gerade in dem Lehr- objecte, das ihm aufgetragen ist, recht weit zu dringen. Da ist denn ein fortwährender Wettstreit, aber zum Nachtheil der lieben Jugend! Es ist ein Drängen, ein Treiben, ein Hetzen, dass man es nicht ohne passend eine Hetz-Jagd nennen kann. Wenn nun einzelne Schüler oder Classen nicht das Nöthige leisten, bei der gewöhnlichen Zahl von Stunden, so werden diese verdoppelt, verdreifacht, aber extra ge- geben, damit ja keines der übrigen Lehrobjecte darunter leide. Darum ist 3) ganz unbestreitbar, dass die Schüler in den meisten Gymnasien mit Schulstunden über die Gebühr beschwert werden, dermassen dass ihnen viel zu wenig Erholungstunden übrig bleiben, die sie theils zur Ausbildung ihres Körpers theils zur Sammlung nothiger Geisteskraft ver- wenden könnten. Zu zwei Stunden angestrebter Arbeit aber gehört bei einem Knaben doch gewiss eine Stunde Erholung. Die wird ihm aber nun geraubt. Was kann man so von ihm, dem geistig Ermatte-

^{*)} Die Schrift des Hrn. Prof. Heinsius in Berlin ist uns noch nicht zu Handen gekommen.

ten, hoffen? Doch damit ist man noch nicht zufrieden: dem Schicksal würde es ja hierbei noch zu wohl gehen: es ist daher 4) unbestreitbar, dass die Jugend, insbesondere in den Gymnasien, über das Maass mit häuslichen Arbeiten belastet wird. Sie soll täglich das Vorgetragene repetiren, oft in grossen Abschnitten; sie soll sich auf die meisten Stunden vorbereitet haben, nicht oberflächlich sondern tüchtig; sie soll Vorschriften schreiben; Zeichnungen anfertigen, Exercitia machen, Exempel ausrechnen, die Hefte fortführen u. s. w. Und das verlangt nicht etwa nur ein Lehrer, sondern wenn acht verschiedene Lehrer acht verschiedene Stunden des Tages geben, so fordert nicht selten jedes seinen gehörigen Theil. Zu einer Lectien braucht aber ein Schüler von mittelmässigem Kopfe nicht selten zwei Stunden (zur Repetition und Präparation). Was soll der arme Junge thun, da der Tag nur 24 Stunden hat? Soll er sich des Essens, des Schlafes enthalten, um nur dem eisernen Willen seiner unverständigen Lehrer zu genügen? Oder soll er sich's leicht machen, den Lehrer hintergehen? Dem Erstem widerstrebt die Natur: folglich geht die Reinheit des Characters zu Grunde; Muthlosigkeit, Gleichgültigkeit gegen Strafen tritt unfehlbar ein. Ja, damit der Schüler gar nicht wisse, was das heisst eine freie Stunde, einen freien Tag, eine freie Woche haben, so wird ihm sogar während der Ferien eine recht tüchtige Menge Arbeiten aufgepackt. O ihr Tyrannen, ihr Despoten des jugendlichen Alters! Was wird dieses ein Mal von Euch sagen, wenn ihm die schönsten Jahre des Lebens in solchem Zwange und Drange freudenlos, ohne süsse Erinnerungen werden verschwunden sein! Schlimmer noch, wenn es Euch einst anklagen sollte als Zerstörer seiner Gesundheit, als Vernichter seiner körperlichen und geistigen Kraft, als Urheber eines frühzeitigen Todes. Wer aber tröstet die armen Aeltern? Wer ersetzt ihnen den Verlust ihrer Kinder? Wer nimmt von ihnen das Kreuz des Harnes? * * *

Die oben besprochene kleine Schrift muss auch noch der Unterzeichnete allen Schulmännern zur besondern Beachtung empfehlen, indem dieselbe nicht nur einen im Schulwesen hochwichtigen Gegenstand bespricht, sondern auch noch die besondere äussere Merkwürdigkeit erlangen zu wollen scheint, dass laut Zeitungsanrichten das Ministerium des Unterrichtswesens in Preussen auf Veranlassung derselben bedeutende Umänderungen im Lehrplane der Gymnasien vorzunehmen gedenkt, und selbst darauf ausgehen soll, den Umfang des Unterrichts in den classischen Sprachen bedeutend zu beschränken. Sollte dies aber auch nicht der Fall sein, so ist doch Hrn. RUMR. Lorinser's Angriff auf die Gymnasien ein so gefährlicher, dass sich dieselben dagegen zu waffnen haben. Er hat nämlich die Entnervung und physische Entartung der gegenwärtigen Menschheit mit so lebendigen Farben dargestellt, und sagt über die in unsern Gymnasien herrschende geistige Ueberspannung der Jugend und über den dadurch

Badschaan, aufgehaltener Bat und durch die *Annales of Rajasthan* bekannt ist. Er war 1782 geboren. Vgl. *Literary Gazette* 1835 Nr. 361 S. 762.

Den 17. Novemb. in Venedig der Bibliothekar der Universität in Padua *Daniel Francesconi*, als Bibliograph und Alterthumsforscher bekannt, im 73. Jahre.

Den 18. Novemb. in Modena der Professor der Physik *L. Buschi*, geboren in Lucca 1792.

Den 19. Novemb. zu Islington der Advocat *Dr. Charles Cook*, Verfasser mehrerer hagiologischen und historischen Schriften, im 74. Jahre.

Den 21. Novemb. in Schottland der unter dem Namen des Selters von Ettrick bekannte Dichter *Hogg*, etwa 60 Jahr alt.

Den 25. November zu Coblenz der Gymnasiallehrer *Clemm Matthiewitz*.

Den 29. Novemb. in London der gewesene Beamte der ostindischen Compagnie *John M' Kerrell*, Verfasser der *Grammar of the Carnatic Language*.

Den 4. Decemb. zu Dessau der herz. anhalt. Geh. Rath und Regierung- und Consistorialpräsident *Ludwig von Basedow*, 61 Jahr alt.

Den 17. Decemb. zu Bath in hohem Alter und grosser Dürftigkeit *Thomas Ashe*, Verf. der vielgelesenen *Travels in America* und anderer Schriften.

Den 18. Decemb. zu Wootton der gewesene englisch-ostindische Major *Das. Price*, Verfasser mehrerer Schriften über den Orient, im 73. Jahre.

Gegen das Ende des Jahres 1835 in Padua der bekannte Uebersetzer des Vitruv und Herausgeber des Dante (nach dem *Codex Vaticaniano*), *Quirico Viviani*, nicht viel über 50 Jahr alt.

Zu Anfange Januars 1836 starb in Paris der ehemalige Director der Münze, *Ant. Mongez*, durch viele mathematische und historisch-antiquarische Schriften bekannt, gebor. zu Lyon 1747.

Den 15. Januar in Turin der Decan der medic. Facultät an der Universität *Dr. J. Canaveri*, 82 J. alt.

Den 15. Jan. in Oels der fünfte Lehrer am Gymnasium, *Kloppe*.

In der Mitte des Januars zu Wien der Bergrath und Professor der Chemie *Dr. Aloys Wehrle*.

Den 21. Jan. in Paris der Oberst-Lieutenant im Generalstab *Andr. Et. Just. Pasc. Jos. Fr. Baron Dandebard de Ferrussac*, durch viele Schriften, besonders durch die Herausgabe des *Bulletin universel* bekannt, gebor. zu Chartron am 30. Dec. 1786.

Den 22. Jan. in Halle der Abbé *Masnier*, Lector der fremden Sprache an der Universität.

Den 24. Jan. in Helsingfors der emeritirte Professor der Medicin und kaiserl. Kanzleirath *Dr. Joh. Friedr. Wallenius*, geb. zu Abo am 14. August 1765.

Den 25. Jan. in Padua der Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der dasigen Universität *Joseph Oberndorfer*, im 42. Lebensjahre.

Der 27. Jan. zu Aix der Inspecteur der dasigen Akademie *Angéomas Zénon Ponce*, früher Professor der Rhetorik am Collège zu ulon, Verf. mehrerer histor. und antiquarischen Schriften, geboren Toulon am 5. Nov. 1789.

Den 29. Jan. in Heidelberg nach einer langwierigen Brustkrankheit der ausserord. Professor der Philosophie *Dr. Heinrich Schmid*, im Jahre.

Den 1. Februar in Florenz der bekannte Bibliothekar der Magliabichiana *Vincenzo Follini*.

Den 2. Febr. auf Friedstein bei Dresden der herz. braunschweigische Erziehungsrath *Joh. Peter Hundeliker*, früher Kaufmann, dann Director einer berühmten Erziehungsanstalt in Braunschweig, und seit nahe 60 Jahren ein fleissiger und gefeierter Schriftsteller, geb. zu unschweig 1751. Vgl. *Dresdener Abendzeit*. 1836 Blatt. f. Lit. 15.

Den 2. Febr. in Florenz der berühmte Mechaniker und Naturforscher *Girolamo Segato*, geb. zu Vidana in der Grafschaft Belluno. Er eben so bekannt durch seine Reisen in den Wüsten Asiens und ica's, als durch seine Erfindungen, besonders durch seine Methode Einbalsamirens, deren Geheimniss er übrigens mit ins Grab genommen hat.

Den 3. Febr. in Schwerin der grossherz. Oberschulrath und emerite Director des Gymnasiums *Dr. Joh. August Görens*, als Schullehrer und Philolog berühmt, gebor. zu Lauenstein im sächs. Erzstift 1765.

Den 6. Febr. zu Freiburg der Erzbischof *Dr. Bernard Boll*, geb. Stuttgart am 7. Juni 1756.

Den 6. Febr. in Berlin der ausserordentl. Professor *Dr. Friedrich Fmann*, als Geolog bekannt, geb. den 6. Juni 1797. Vgl. *Preuss. Anzeiger*. 1836 Nr. 57.

Den 10. Febr. in Plauen der Stadtdiaconus und kaiserl. gekrönte Prediger *M. Moritz Erdmann Engel*, früher Lehrer am dasigen Lyceum, Verf. mehrerer Schriften bekannt, gebor. ebendasselbst 1767.

In der Mitte des Februars zu München der Ober-Appellationsrath *Dr. Fr. Chr. Karl Schunk*, früher Professor in Erlangen, besonders durch die Herausgabe der *Jahrbücher der deutsch. jurist. Litteratur* bekannt.

Den 15. Febr. in Clapham der berühmte Verfasser einer Geschichte des schottischen Reichs *Dr. Gillies*, im 90. Jahre.

Den 15. Febr. in Mainz der Stadtbibliothekar *Dr. Friedr. Lehmann*, durch seine Forschungen über den Erfinder der Buchdruckerkunst bekannt.

Den 16. Febr. zu Frohburg in Sachsen der durch einige hampeliterische und pädagogische Schriften bekannte Oberpfarrer *M. Friedr. Heine*, *Heinr. Kichelbecker*, geb. zu Draba 1766.

Badschastan, aufgehaltten Bat und durch die *Annales of Rajast'han* bekannt ist. Er war 1762 geboren. Vgl. *Literary Gazette* 1835 Nr. 984 S. 762.

Den 17. Novemb. in Venedig der Bibliothekar der Universität in Padua *Daniel Francesconi*, als Bibliograph und Alterthumsforscher bekannt, im 73. Jahre.

Den 18. Novemb. in Modena der Professor der Physik *L. Basselli*, geboren in Lucca 1792.

Den 19. Novemb. zu Islington der Advocat Dr. *Charles Coote*, Verfasser mehrerer linguistischen und historischen Schriften, im 76. Jahre.

Den 21. Novemb. in Schottland der unter dem Namen des Schüfers von Ettrick bekannte Dichter *Hogg*, etwa 60 Jahr alt.

Den 25. November zu Coblenz der Gymnasiallehrer *Clemens Matthowitz*.

Den 29. Novemb. in London der gewesene Beamte der ostind. Compagnie *John M' Kerell*, Verfasser der *Grammar of the Carnatic Language*.

Den 4. Decemb. zu Dessau der hern. anhalt. Geh. Rath und Bgierungs- und Consistorialpräsident *Ludwig von Basedow*, 61 Jahr alt.

Den 17. Decemb. zu Bath in hohem Alter und grosser Dürftigkeit *Thomas Ashe*, Verf. der vielgelesenen *Travels in Amerika* und anderer Schriften.

Den 18. Decemb. zu Wootton der gewesene englisch-ostindische Major *Das. Price*, Verfasser mehrerer Schriften über den Orient, im 73. Jahre.

Gegen das Ende des Jahres 1835 in Padua der bekannte Uebersetzer des Virgily und Herausgeber des Dante (nach dem Codice Bartoliniano), *Quirico Piviani*, nicht viel über 50 Jahr alt.

Zu Anfange Januars 1836 starb in Paris der ehemalige Director der Münze, *Ant. Mongez*, durch viele mathematische und historisch-antiquarische Schriften bekannt, gebor. zu Lyon 1747.

Den 15. Januar in Turin der Decan der medic. Facultät an der Universität Dr. *J. Canaveri*, 82 J. alt.

Den 15. Jan. in Oels der fünfte Lehrer am Gymnasium, *Klipstein*. In der Mitte des Januars zu Wien der Bergrath und Professor der Chemie Dr. *Aloys Wehrle*.

Den 21. Jan. in Paris der Oberst - Lieutenant im Generalstabe *Andr. Et. Just. Pasc. Jos. Fr. Baron Daudubard de Ferussac*, durch viele Schriften, besonders durch die Herausgabe des *Bulletin universel* bekannt, gebor. zu Chartron am 30. Dec. 1786.

Den 22. Jan. in Halle der Abbé *Masnier*, Lector der französ. Sprache an der Universität.

Den 24. Jan. in Helsingfors der emeritirte Professor der Medicin und kaiserl. Kanzleirath Dr. *Joh. Friedr. Wallenius*, geb. zu Abo am 14. August 1765.

Den 25. Jan. in Padua der Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dasigen Universität *Joseph Oberndorfer*, im 42. Lebensjahre.

Der 27. Jan. zu Aix der Inspecteur der dasigen Akademie *Ange Thomas Zénon Ponce*, früher Professor der Rhetorik am Collège zu Toulon, Verf. mehrerer histor. und antiquarischen Schriften, geboren zu Toulon am 5. Nov. 1789.

Den 29. Jan. in Heidelberg nach einer langwierigen Brustkrankheit der ausserord. Professor der Philosophie *Dr. Heinrich Schmid*, im 37. Jahre.

Den 1. Februar in Florenz der bekannte Bibliothekar der Magliabechiana *Vincenzo Follini*.

Den 2. Febr. auf Friedstein bei Dresden der herz. braunschweigische Erziehungsrath *Joh. Peter Hundeliker*, früher Kaufmann, dann Director einer berühmten Erziehungsanstalt in Braunschweig, und seit beinahe 60 Jahren ein fleissiger und gefeierter Schriftsteller, geb. zu Braunschweig 1751. Vgl. Dresdener Abendzeit. 1836 Blatt. 1. Lit. Nr. 15.

Den 2. Febr. in Florenz der berühmte Mechaniker und Naturforscher *Girolamo Segato*, geb. zu Vidana in der Grafschaft Belluno. Er ist eben so bekannt durch seine Reisen in den Wüsten Asiens und Africa's, als durch seine Erfindungen, besonders durch seine Methode des Einbalsamirens, deren Geheimniß er übrigens mit ihr Grab genommen hat.

Den 3. Febr. in Schwerin der grossherz. Oberschatzrath und emeritirte Director des Gymnasiums *Dr. Joh. August Görens*, als Schulmann und Philolog berühmt, gebor. zu Leuenstern im sächs. Erzgebirge 1765.

Den 6. Febr. zu Freiburg der Erzbischof *Dr. Bernard Boll*, geb. zu Stuttgart am 7. Juni 1756.

Den 6. Febr. in Berlin der ausserordentl. Professor *Dr. Friedrich Hoffmann*, als Geolog bekannt, geb. den 6. Juni 1797. Vgl. Preuss. Staatszeit. 1836 Nr. 57.

Den 10. Febr. in Plauen der Stadtdiaconus und kaiserl. gekrönte Poet *M. Moritz Erdmann Engel*, früher Lehrer am dasigen Lyceum, durch mehrere Schriften bekannt, gebor. ebendasselbst 1767.

In der Mitte des Februars zu München der Ober-Appellationsgerichtsath *Dr. Fr. Chr. Karl Schunk*, früher Professor in Erlangen, besonders durch die Herausgabe der *Jahrbücher der deutsch. jurist. Literatur* bekannt.

Den 15. Febr. in Clapham der berühmte Verfasser einer Geschichte Griechenlands *Dr. Gillies*, im 90. Jahre.

Den 15. Febr. in Mainz der Stadtbibliothekar *Dr. Friedr. Lehne*, durch seine Forschungen über den Erfinder der Buchdruckerkunst bekannt.

Den 16. Febr. zu Frohburg in Sachsen der durch einige homiletische und pädagogische Schriften bekannte Oberpfarrer *M. Friedr. Christ. Heinr. Küchelbecker*, geb. zu Dreba 1766.

Den 16. Febr. in Neapel der berühmte Archäolog und Topograph Sir *William Gell*.

Den 18. Febr. in Kopenhagen der Etatsrath und ordentl. Professor der Medicin Dr. *Joh. Dan. Herholdt*, durch zahlreiche Schriften bekannt, geb. zu Apenrade in Schleswig am 10. Juli 1764.

Den 22. Febr. in Prag der ordentl. Professor der Anatomie Dr. *Joh. Georg Ilg*, geb. zu Hütteldorf in Niederösterreich 1771.

Den 22. Febr. in Prag der k. k. Rath und Professor der Astronomie *Aloys David*, durch mehrere astronomische Schriften, besonders über geograph. Ortsbestimmungen, bekannt, geb. zu Drzewohryz im Stift Tegel am 8. Decemb. 1757.

Den 23. Febr. zu Windischleuba bei Altenburg der durch mehrere arithmetische Lehrbücher bekannte Pfarrer *Johann Friedrich Köhler*, im 73. Jahre.

Den 25. Febr. in Cassel der Rector des Lycenms, Professor Dr. *Cüsar* im 72. Jahre.

Den 28. Febr. in Göttingen nach zweijähriger Kränklichkeit der Director des Gymnasiums und ausserord. Professor bei der Universität Dr. *Aug. Grotefend*.

Den 29. Febr. zu Siegsdorf in Baiern der Pfarrer *Mich. Lechner*, als homiletischer Schriftsteller und Abgeordneter in der baier. Ständeversammlung bekannt, geb. in München am 24. März 1756.

Den 4. März in Pesth der ehemalige herz. altenburgische Hofadvocat *Friedr. Ferd. Hempel*, als Schriftsteller unter den Namen *Spiritus asper*, *Peregrinus Syntax*, *Nestorius*, *Cebes* u. s. w. bekannt, geb. zu Meuselwitz im Altenburgischen 1778.

Den 6. März in Pavia der Professor der Aesthetik an der Universität, *Giov. Zuccala*.

Den 7. März in Dresden der kön. sächs. Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts Dr. *Joh. Christ. Gotlob Müller*, ein um den Staat und namentlich um das Kirchen- und Unterrichtswesen hochverdienter Mann, geb. in Merseburg am 6. Januar 1776.

Den 13. März in Gotha der durch seine geographischen Arbeiten bekannte herz. sächs. geheime Regierungsrath *Adolph Stieler*, geb. ebendasselbst am 26. Febr. 1775.

Den 14. März in Weimar der Professor am Gymnasium *Gottlieb Karl Wilhelm Schneider*, im 39. Lebensjahre.

Den 15. März in Heidelberg der als Schriftsteller und Dichter bekannte grossherz. badische geheime Rath *Otto Heinrich Freiherr von Gemmingen-Hornberg*.

Den 16. März in Dresden der emeritirte dritte Lehrer an der Kreuzschule M. *Karl August Heyder*, im 74. Jahre.

In der Nacht vom 17. zum 18. März in Rom der Advocat *Carlo Fea*, als Alterthumsforscher und Herausgeber des Horaz allbekannt, geb. zu Pigna bei Oneglia 1755.

Den 28. März in Halle der ausserordentl. Professor Dr. *Gustav Billroth*, besonders als latein. Grammatiker bekannt.

Den 30. März in Leipzig der ordentl. Professor der prakt. Philosophie M. *Christian August Heinrich Clodius*, im 64. Jahre. Vgl. Leipz. Zeitung 1836 Nr. 80.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

AARGAU. Die dasige Cantonschule ist im vorigen Jahre neu organisirt worden und besteht jetzt aus einem Gymnasium und einer Gewerbschule, von denen das erstere in 4 Classen 59 Schüler zählt. Lehrer des Gymnasiums sind: *Rauchenstein* und Dr. *Schnitzer* für alte Sprachen und Literatur, *Keller* für deutsche Sprache, Dr. *Fleischer* für Naturwissenschaften, *Hagnauer* für Geschichte, *Moosbrugger* für Mathematik, *Jeanrenaud* für franz. Sprache. Auch ist der Prof. Dr. *Herzog* von der Universität in Bern als Lehrer der Geschichte an die Cantonschule berufen worden. Von dem Prof. *Rauchenstein* ist im vor. Jahre folgendes Programm erschienen: *De tempore, quo Aeschini et Demosthenis orationes Ctesiphontae habitae sint, commentatio* [Aarau, gedr. b. Beck. 35 S. 8.], worin Westermann's Ansicht, dass diese Reden nicht Ol. 112, 3 sondern 111, 3 gehalten worden seien, bestritten wird. Westermann hat seine Ansicht in der Zeitschr. f. d. Alterthümwiss. 1835 Nr. 151 f. zu vertheidigen gesucht.

ALTENBURG. Im vorigen Jahre ist daselbst folgendes Programm erschienen: *Sacra anniversaria illustris gymnasii Fridericiani Altenburgensis a. d. II. Novemb. . . . celebranda indicit J. G. Zetzsche, professor. Secundum amoebarum carminum leges denuo in examen vocatur locus Theocrit. Id. VIII, 33 — 60.* [26 S. 4.].

BADEN. Vor dem Anfange des Studienjahres 183 $\frac{4}{5}$ ist bekannt gemacht worden, dass in Zukunft inländische Universitätsstudenten ohne Gymnasialentlassung weder zu einer nachträglichen Gymnasialprüfung, noch später zum Staatsexamen (folgich auch nicht zur Staatsanstellung) zugelassen würden. s. NJbb. IX, 216. Da jedoch vor dem Jahr 1834 mehrere inländische Studenten mit limitirter Immatrikulation die Universität bezogen haben, so ist diesen durch höchste Staatsministerial-Entschliessung vom 11. Novbr. vorigen Jahres Nr. 2039 ausnahmsweise gestattet worden, die strenge nachträgliche Gymnasialprüfung innerhalb zwei Jahren, längstens bis zum Spätjahr 1837, in Carlsruhe vor einer Centralprüfungskommission zu bestehen. Das erste Maturitätsexamen dieser Art wird den 26. und 28. März l. J. unter dem Vorsitze zweier Mitglieder der beiden Kirchensektionen als Ministerial-Commissarien (Kirchenrath *Sonntag* und Ministerialrath *Zahn*, s. NJbb. XII, 414) von einigen Lehrern der obersten Klasse des Carlsruher Lyceums (man nennt den Direktor Kirchenrath *Zandt*, die Hofräthe N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XVI. Hft. 3. 23

Kürcher und *Kühlenthal* nebst den Professoren *Fierordt* und *Gockel*) in Verbindung mit den dazu einberufenen Proff. Dr. *Winefeld* und *Eckerle* vom Rastatter Lyceum vorgenommen werden. Ohne Zweifel haben sich bei diesen wiederkehrenden Abiturientenprüfungen vor einer Centralprüfungskommission auch diejenigen Studirenden einzufinden, welche entweder auf auswärtigen öffentlichen Lehranstalten oder durch Privatunterricht, und letzternfalls entweder ausschliesslich oder mit Benutzung öffentlicher Lehranstalten des Inlandes oder des Auslandes, die zum Antritt des akademischen Studiums erforderlichen Kenntnisse erworben haben, und so mag denn nicht mit Unrecht die erste Centralmaturitätsprüfung in Carlsruhe zugleich als der anticipirte Anfang zur Verwirklichung desjenigen Theils der Schülerentlassung zur Universität angesehen werden, der in dem projektirten Lehrplane für die sämtlichen Mittelschulen des Grossherzogthums (katholische sowohl als evangelisch-protestantische und gemischte) § 16—18 enthalten ist. s. N.Jbb. Supplementband III, S. 488—491. Tritt dieser Entwurf einmal ins Leben, so müssen sich demselben gemäss die Forderungen an die Examinanden vor der Centralprüfungskommission nach dem modificirten Lehrkreis der Oberklasse eines künftigen badischen Lycæums gestalten. Bis jetzt sind Examinatoren und Examinanden auf eine Regierungsverordnung vom J. 1823 verwiesen, wonach zur Ausmittlung der Befähigung für den Uebertritt zu einem Fachstudium auf der Universität die Prüflinge

1) durch einen nach gegebenem Thema zu fertigenden Aufsatz den Beweis abzulegen haben, dass sie sich in ihrer Muttersprache sprachrichtig, zweckmässig und edel auszudrücken verstehen; 2) müssen sie vorgelegte Stellen aus römischen Autoren, wie Cicero, Livius oder Tacitus, Virgil oder Horaz, aus griechischen Autoren, wie Xenophon, Herodot, Homer, mit Sinn und Geschmack ohne sonderlichen Anstoss übersetzen, und über philosophische und historische Fragen, zu welchen in dem Text Anlass liegt, Auskunft geben, auch einen fehlerfreien lateinischen Aufsatz fertigen können; im Französischen sollen sie einen leichtern Schriftsteller mit Fertigkeit lesen und verstehen, und wer sich dem theologischen Studium widmen will, hat im Hebräischen die Kenntniss der Grammatik dieser Sprache und Uebersetzungsfertigkeit an einer vorgelegten Stelle, etwa an den Psalmen oder Propheten, zu bewähren; 3) sollen sie einen richtigen Ueberblick der allgemeinen Weltgeschichte und Bekanntschaft mit der Geschichte der vornehmsten Völker der alten Welt, namentlich der Griechen und Römer, sowie mit der Geschichte von Deutschland und mit der europäischen Staatengeschichte, besonders von den drei letzten Jahrhunderten an, mitbringen; 4) in der Mathematik die Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, desgleichen die Elementarsätze der mechanischen, optischen und astronomischen Wissenschaften inne haben; 5) in der Naturgeschichte das Linné'sche System oder dasjenige, welches an der Schule gelehrt oder für den Privatunterricht gewählt worden ist, und die gemeinschaftlichen Eigenschaften der in

jeder Abtheilung beisammen stehenden Naturkörper kennen, und über die merkwürdigsten Gegenstände aus allen drei Naturreichen Auskunft erteilen können; 6) in der Physik von den allgemeinen Eigenschaften der Materie, sowie von den allgemeinen in der Natur verbreiteten Potenzen die Grundkenntnisse besitzen und die gewöhnlichsten Phänomene darnach erklären können; 7) in der Philosophie, und vorzüglich in der Logik, sollen nur diejenigen geprüft werden, welche in solcher nach der besondern Einrichtung jener Mittelschulen, welche sie besuchten, oder nach Beschaffenheit des genossenen Privatstudiums, Unterricht erhalten konnten, denjenigen aber, welche weder auf die eine noch auf die andere Weise darin Unterricht erhalten haben, soll es zur Pflicht gemacht werden, denselben auf Universitäten zu nehmen.

[W.]

BASEL *). *Wiederherstellung der Universität.* Am 1. October 1835 wurde das Fest der Wiederherstellung der alten ehrwürdigen Universität Basel feierlich begangen. Wiederherstellung dürfen wir es nur in sofern nennen, als in ihrer innern Einrichtung einige Veränderungen vorgenommen wurden und die Genehmigung der obersten Behörden erhalten hatten; denn der factische Fortbestand war keinen Augenblick gefährdet. Allerdings hatte schon lange die Frage die Gemüther beschäftigt, „in wie fern bei den dormaligen Verhältnissen, bei der Menge trefflicher Universitäten in Deutschland, bei den neuen Schöpfungen in Zürich und Bern, und bei der Beschränktheit materieller Hülfsmittel, der Fortbestand einer höhern wissenschaftlichen Lehranstalt in Basel wünschbar oder rathsam sein möchte?“ Namentlich wurde dies von denen in Zweifel gezogen, welche meinten durch Förderung industrieller Ausbildung von Seiten des Staats für das geistige und physische Wohl der Mitbürger am zweckmässigsten zu sorgen. Auch mochte die Beschränktheit einiger Misologen in religiöser Beziehung in dem Fortbestand einer freisinnigen theologischen Fakultät manche Gefahren für subjective Ansichten über Christenglauben wittern; endlich dürfte eine gewisse Gleichgiltigkeit, welche sich eben sowohl bei den in unablässigem Gelderwerb erstarrten Reichen, als bei den auf mühsamen Erwerb der ersten Lebensbedürfnisse hingewiesenen Armen gegen alle wissenschaftlichen Bestrebungen äussert, jenem Gegenwirken hier und da als Stütze gedient haben. Im Ganzen konnten jedoch die Gegner der Universität keinen rechten Anhang für ihre Ansicht gewinnen, und nur die Gleichgiltigen wirkten eigentlich verderblich. Da wurden auch diese aus ihrer Verkehrtheit aufgeschreckt durch den berüchtigten Spruch des Obmanns Keller, welcher das Universitätsvermögen für Staatsgut und somit in die Theilung verfallen erklärte. Jetzt erkannten, abgesehen von dem materiellen Verluste, auch die Gleichgiltigsten, dass die Universität eine grosse Wichtigkeit für Basel haben müsste, da seine erbittertsten Feinde dieselbe so geflissentlich zu zerstören suchten. Sofort erhob

*) Durch Zufall verspätet.

sich ein allgemeiner Schrei des Unwillens über die schamlose Frechheit des partiischen Richters. Gleichzeitig erwachte das edle Bestreben, die Folgen dieser empörenden Rechtsverletzung wenigstens für Basel unwirksam zu machen; wenn es auch nicht in der Bürger Macht lag, diesen Schandfleck schweizerischer Ehre zu tilgen. In dieser edeln Entrüstung über erlittenes Unrecht, mit dieser neubelebten Liebe für ein heiliges Vermächtniss der Vorfahren wurde das Gesetz über eine zweckmässige Umgestaltung der Universität berathen und entworfen. Man ging dabei von dem Grundsatz aus, „diese Anstalt zunächst für die Bürgerschaft, die ihren Fortbestand zu beschliessen hatte, möglichst zweckmässig einzurichten. Daher wurde eine umfassende Grundlage der allgemeinen wissenschaftlichen Anbildung beschlossen, und eine *philosophische Fakultät* mit 9 ordentlichen Professuren aufgestellt, deren Lehrer zugleich die Verpflichtung hatten, einen Theil ihrer Zeit, die durch ihre akademische Wirksamkeit nicht ausgefüllt war, einer akademischen Vorschule zu widmen, hier *Pädagogium* genannt, welches den drei obersten Klassen eines deutschen Gymnasiums entspricht. An die *philosophische Fakultät* schliesst sich die *theologische* an, welche ebenfalls vollkommen besetzt ist und 4 Professuren hat, und die Vergleichung mit keiner andern Universität Deutschlands scheuen darf. In der *medizinischen Fakultät* sind ebenfalls 4 Lehrstühle beibehalten, so dass auch in dieser ein vollständiges Studium möglich geworden; wie denn bereits sehr tüchtige junge Aerzte auf der hiesigen Anstalt gebildet worden sind. Am wenigsten ist vorerst von dem Staate für die Rechtswissenschaft gethan worden, indem nur 2 ordentliche Professuren beibehalten wurden. Dieser wirkliche Uebelstand, welchem allein finanzielle Rücksichten gebieten konnten, ist indessen in der Wirklichkeit weit weniger gross, als er im Gesetze erscheint. Hier nämlich ist, wie dies in Freistaaten unerlässlich ist, der Patriotismus der Bürger der mangelhaften Gesetzgebung des Staates zu Hülfe gekommen, indem 2 Glieder der Regierung, welche vor wenigen Jahren juristische Lehrstellen bekleidet, ihre frühern Functionen wieder übernommen haben, ohne eine andere Belohnung für diese aufopfernde Thätigkeit zu erhalten, als die dankbare Anerkennung ihrer ehemaligen Collegen. Zu ihnen haben sich noch einige wackere Privatdocenten gesellt, so dass die Universität durch diese Verfügung nichts verloren hat. Daher ist nicht nur die Universität in ihrer Integrität wieder hergestellt worden, sondern sie hat offenbar theils durch den neubelebten Eifer der Bürgerschaft, theils durch die wissenschaftliche Tendenz der Regierung eine viel bessere Stellung gewonnen. Nothwendig wirkt dies auch auf Lehrer und Studierende selber zurück; und wir dürfen behaupten, dass im Allgemeinen auf dieser neugegründeten Lehranstalt ein trefflicher Geist herrscht. Dass kommt ein entrüchtiges Zusammenwirken der Lehrer und Behörden, wodurch der Einfluss der Wissenschaft auf das Leben um Vieles befördert wird. Die Regenz der Universität Basel steht nicht unter einer auf ihre Gewalt eifersüchtigen Curatel, welche in eigensinniger Rechthaberei

ihren Stolz sucht. Im Gegentheil, der Senat kann sich in allen für die Universität heilsamen Verfügungen der kräftigen Mitwirkung der Behörden rühmen. Namentlich aber genießet sie des unbedingten Vertrauens der Bürgerschaft. Daher erklärt sich die grossmüthige Unterstützung des *naturhistorischen Museums*, welches trotz seiner Trefflichkeit fast ganz der Freigebigkeit der Privaten seine Ausdehnung verdankt. Daraus ist auch zu erklären, dass sich eine freiwillige akademische Gesellschaft gebildet, welche durch Gründung eines Kapitalfonds sowie durch jährliche Beiträge alle wissenschaftlichen Zwecke zu fördern sucht, für die der Budget der Regierung nicht ausreicht. Dadurch sind wir in den Stand gesetzt, unsere wissenschaftlichen Sammlungen beständig zu erweitern, verdiente Gelehrte zu ermuntern, den Eifer für Kunst zu beleben, und jenen Sinn für allseitige Ausbildung des Geistes zu unterhalten, dem in Basel schon so viel Gutes seine Entstehung verdankt. — In diesem Sinne wurde denn auch die Feier der Wiederherstellung der Universität begangen, und durch die allgemeine Theilnahme der Bürgerschaft zu einem wirklichen Volksfest erhoben. Im Chor der Münsterkirche, an derselben Stelle, wo vor mehr als vierthundert Jahren die päpstliche Bulle über die Gründung der Universität vorgelesen worden war, fand die Feierlichkeit Statt. Eine zahllose Menschenmenge hatte trotz der ungünstigen Witterung schon vorher den grössten Theil des im schönsten gothischen Style aufgeführten Gebäudes eingenommen. Nach einander nahmen der Zug der akademischen Lehrer, die akademische Zunft, welche auch die gesammte Geistlichkeit und die Lehrer aller Schulen begriff, endlich der Erziehungsath, die Regierungsbehörden, und der Amtsbürgermeister die ihnen angewiesenen Plätze ein. Eine horrende Musik, durch die freiwilligen Leistungen der Bürger und Bürgerinnen aufgeführt, leitete die Feierlichkeit ein. Darauf trat der zeitige Rector Herr Dr. de Wette auf, und schilderte mit ergreifender Wärme die Veranlassung des Festes, sowie dessen Bedeutung. Ein zweiter Redner, Herr Prof. Schönbein, sprach über die Bedeutung der Naturwissenschaft in der Gegenwart. Die Promotionen verdienter schweizerischer Gelehrten zu der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Doktorwürde, die Bekanntmachung von Preisaufgaben für die Studirenden der 4 Fakultäten, und eine zweite musikalische Aufführung endete die Feier. Mittags vereinigte auf's Neue ein grosses Festmahl zahlreiche Freunde der Wissenschaft um die akademische Zunft; der Geist der Eintracht und des Vertrauens, der sich auch hier in mehreren sinnreichen Trinksprüchen und Gelegenheitsgedichten, so wie in der ganzen Unterhaltung aussprach, erhöheten den Genuss. „Man schied spät mit dem freudigen Vorsatze, den Jahrestag dieser schönen Feier auch fernerhin festlich zu begehen.“ — Nach der neuen Einrichtung ist nun das Lehrpersonale der Universität Basel Folgendes: 1) für die theologische Fakultät: „de Wette, Hagenbach, Stachelin, Müller;“ 2) für die juristische: „Besler, Adolf Burkhardt, A. Heuser, Christoph Burkhardt,

und *Gustav Christ*;" 3) für die medicinische Fakultät: „*Jung, Meissner, Roepel, Miege, Nusser, L. Imhof, J. J. Bernoulli, Brömer*;" 4) für die philosophische: „*Linder, Christoph Bernoulli, Fr. Gerlach, Peter Merian, Fr. Brömmel, Rudolph Merian, Alex. Vinet, Fr. Fischer, Fr. Schönbein, Wilh. Wakkernagel, Joh. Eckert, Wilh. Vischer, Piccioni, Laur.*“ — Von diesen 30 Lehrern sind 80 Vorlesungen angekündigt, die mit wenigen Ausnahmen auch wirklich gehalten werden. Ausserdem werden von akademischen Lehrern noch mehr populäre Vorlesungen für ein grösseres Publikum gehalten, welche sich eines allgemeinen Beifalls erfreuen.

Durch diese innige Berührung der Wissenschaft mit dem öffentlichen Leben schlingt sich das Band zwischen der Universität und der Bürgerschaft immer enger; und wir dürften dem Zeitpunkte nicht mehr ferne stehen, wo wie in den schönsten Zeiten der Baseler Geschichte die Universität recht eigentlich der geistige Mittelpunkt des höhern Lebens im Volke wird.

BERLIN. Der wirkl. Oberconsistorialrath, Hof- und Domprediger Dr. *Ehrenberg* ist zum Oberhofprediger mit dem Range eines Rathes erster Classe, der Hof- und Domprediger, Prof. Dr. *Strauss* zum Oberconsistorial- und vortragenden Rathe im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, der zweite Generalsuperintendent und wirkl. Oberconsistorialrath, Probst Dr. *Ross* zum Generalsuperintendenten der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen und zum evangelischen Bischof in der Weise ernannt worden, dass er seinen Wohnsitz in Berlin behält und nur jährlich einige Wochen sich in jene Provinzen begiebt. Die geheimen Regierungsräthe *Keller*, Dr. *Schweder* und Dr. *Kortüm* im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten sind zu geheimen Oberregierungsräthen, und der geh. Medicinalrath Dr. *Trüstedt* in demselben Ministerium zum gehelmen Obermedicinalrath befördert worden. Die Universität war im vergangenen Winterhalbjahr von 1773 immatriculirten Studirenden [worunter 518 Ausländer, 507 Theologen, 559 Juristen, 366 Mediciner und 341 Philosophen] und 469 nicht immatriculirten Zuhörern besucht. vgl. NJbb. XVI, 239. Zur Unterstützung hilfbedürftiger Studirender hat die Stadtverordneten Versammlung eine jährliche Summe von 600 Rthlr. bewilligt, und zur Vermehrung des anatomischen Museums ist ein jährlicher Zuschuss von 150 Rthlr. aus Staatsfonds ausgesetzt worden. Der Universitätsrichter, Regierungsrath *Krause* ist zum geheimen Regierungsrathe ernannt, und der Professor Dr. *von Savigny* hat das Ritterkreuz des kön. bairischen Civilverdienstordens erhalten. Bei der kön. Bibliothek ist der bisherige erste Custos Dr. *Stieglitz* nach seinem Wunsche ausgeschlossen und der Dr. *Pinder* zum ersten, der Dr. *Friedländer* zum zweiten, der Dr. *Sybel* zum dritten Custos befördert; bei dem kön. Museum der Professor Dr. *Tülken* zum Director des Antiquariums, der Dr. *Pinder* zum Assistenten bei demselben und der Dr. *Panofka* zum Assistenten bei der Sculpturen-Gallerie ernannt worden.

CARLSRUHE. Dem Direktor des grossherzoglichen General-Lan-

des - Archives, Dr. Fr. J. Mone, zuletzt bis zur Revolution von 1830 Professor an der Universität Löwen, ist vom König von Holland das Ritterkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen verliehen worden. Der bei der hiesigen polytechnischen Schule angestellte Prof. Seaber hat den Charakter als Hofrath erhalten. S. NJbb. XII, 421. Dem Prof. Glaubrecht, Vorstand der Forstschule an dem polytechnischen Institut (S. NJahrbb. XII, 422) ist der Charakter eines Forstrathes, und dem bei der nämlichen Anstalt angestellten Professor der Mathematik und Maschinenkunde, Dr. Wilhelm Ludwig Volz, der Charakter als Hofrath verliehen worden. s. NJbb. XV, 438. [W.]

FREYBURG im Breisgau zählte im Wintersemester 183~~5~~⁶ im Ganzen 417 Studierende, mithin 29 weniger als im Winterhalbjahr 183~~4~~⁵, nämlich 1) Theologen 84 Inländer, 10 Ausländer; 2) Juristen 57 Inl., 20 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten 111 Inl., 47 Ausl.; 4) Philosophen und Philologen 73 Inl., 15 Ausl., zusammen 325 Inländer und 92 Ausländer. s. NJbb. XIII, 467. Die erledigte Lehrkanzel der reinen und angewandten Mathematik an der hiesigen Universität (s. NJbb. XV, 233) ist dem bisherigen Professor an dem Gymnasium zu Heidelberg und Privatdocenten an der dortigen Universität, Ludwig Oettinger, unter dessen Ernennung zum ordentlichen Professor übertragen worden. s. NJbb. X, 86. [W.]

GLOGAU. Am dasigen katholischen Gymnasium ist der Professor Seidel in die zweite, der Lehrer Schubert in die dritte, der Oberlehrer Minsberg in die vierte, der Religionslehrer Klopsch in die fünfte, der Lehrer Spiller in die sechste Lehrerstelle aufgerückt und der Schulamtsandidat Adalbert Kayssler als achter Lehrer angestellt worden.

HEIDELBERG. Das Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstages des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden (am 22. Nov. vor. J.) enthält eine sehr interessante Abhandlung vom Prorector und Professor Dr. J. Chr. Fel. Bähr: *De literarum universitate Constantinopoli quinto p. Chr. n. saeculo condita* [Heidelb. gedr. bei Reichard 24 S. gr. 4.] Auf Ostern dieses Jahres bis dahin 1837 geht das Prorektorat vom Prof. Bähr durch Wahl auf den geheimen Kirchenrath Prof. Schwarz mit grossherzoglicher Bestätigung über. s. NJbb. XII, 116, XIII, 469.

HEILBRONN. Am dasigen Gymnasium Carolinum erschien im vorigen Jahre das Programm: *Festa natalitia Guillelmi, Württembergiae regis aug., a. d. V. Cal. Octbr. — pie celebranda indicit Guil. Frid. Lud. Bäumlain, professor. Quae sit particularae ãv cum ελ atque optativo constructae significatio inquiritur.* [Heilbronn gedr. bei Schelle 1835. 18 S. 4.] Der Hr. Verf. stellt darin zuerst die Ansichten anderer Gelehrten über diese Construction zusammen, und schliesst diese Erörterungen an das an, was er gegen Hermanns Ansicht über den Gebrauch des ãv in der Zeitschrift für die Alterthumswissensch. 1835 Nr. 59—63 vorgebracht hat. Seine eigene Ansicht nun, welche auf die Verbindung des ãv mit dem Indicativ nicht eingeht, ist folgende: „Summa

vis particulae *ἔν* sive *κέν* (nam nihil inter se significatiōe differunt) in eo mihi videtur posita esse, ut *rem aliquam cogitatione tanquam veram aut eventuram ponat*. Itaque hoc genus sententiarum, cui admixta est haec particula, profectum a cogitatione refertur ad veritatem (existentiam). Et *conjunctivus* quidem, quem miror a viris doctis ita obliquis attribui sententiis, ut qui directae speciem sententiae habeat, cum ellipseos ope explicandum censeant, vi sua appetere quasi veritatem (existentiam) sive id agere videtur, ut aliquid fiat; quae vis et in iis maxime perspicitur, quibus nos ipsos adhortamur ad rem gerendam, et in iis, quibus ex alio, gerendumne aliquid censeat a nobis, quaerimus. Optativus autem in iis versatur, quae ita mente concipiuntur, ut aut optemus aliquid aut cogitemus nulla veritatis eventusque ratione habita. Itaque *ἔν* cum conjunctivo constructum in iis sententiis usurpatur, in quibus sumitur poniturque aliquid tanquam futurum. Nam conjunctivus cum significet, futuram esse aliquam rem, (sive id agi, in eo esse, ut aliquid fiat); quae accedit *ἔν* particula, id efficit, ut fore aliquid cogitatione sumamus. Praeterea hoc genus constructionis tum in usu est, quum quid sumimus, quod non certo aliquo momento temporis eventurum est, sed quod omni tempore fieri potest. Optativus denique, qui conditionali particulae *ἐλ* subjicitur, talem conditionem significat, qualis cogitatione tantum concipiatur ab omni veritate aliena. Jam, quid *ἔν* particula valeat cum *ἐλ* atque optativo constructa, necessitate quadam licet conficere. Videmus inesse in hoc constructionis genere *praeter eam summionem, quae cogitatione sola continetur* (quae vis est optativi cum *ἐλ*) *etiam aliam vim, qua quid tanquam verum vel futurum cogitatione ponimus*. Itaque *elementa, quae dicuntur subjectiva, ita praevalent, ut aliqua tamen ratione ad objectivam veritatem sententia referatur*. Omisso autem eo genere constructae cum *ἐλ* atque optativo particulae *ἔν*, quod in obliqua oratione a Graecis usurpatur, quum praeter morem retinetur particula, quae reliqua sunt hujus constructionis exempla, modo cum particula *ἐλ*, modo cum optativo artius habent conjunctum *ἔν*. Et illud quidem *ἔν* cum *ἐλ* conjunctum quamvis epicorum videatur proprium, hoc Atticis inprimis in usu sit, tamen hanc constructionis varietatem nihil ad ipsam sententiam pertinere, inde apparet, quod iis locis, quos ipsius sententiae vi nihil inter se differre facile constat, modo ad *ἐλ*, modo ad optativum *ἔν* propius accedit. Adde quod non ita coaluerunt apud Homerum particulae *ἐλ* et *κέν*, quin plura intercedere possint verba. Itaque dubius interdum, si duo genera accuratius discernere velis, haereas, utri sit locus aliquis generi accensendus. Mihi vero in eo videtur omnis posita esse varietatis species, ut modo conjunctivum putes in optativum immutatum, quo magis expectatio cohibeatur eventurae alicujus rei, modo ex futuro natum optativum cum *ἔν*, id quod ad vim orationis coercendam saepissime adhibetur a Graecis, modo ad eam summionem, quae in cogitatione sola versetur et ab omni rei expectatione abhorreat, additum dicas *ἔν*, quo quis paulo ultra rei cogitatae fines progressus aut fictam quandam rem aliqua veram esse ratione, aut

incertum se esse significet, eventurum sit aliquid, ceterum propensio-
rem ad eam rem expectandam.“ Nach dieser Ansicht werden dann
eine Reihe, besonders homerischer Stellen erklärt, endlich aber auch
eingestanden, dass sich Iliad. 2, 123. 24, 687 f. und Odys. 2, 76 nicht
darnach erklären lassen, dass aber die Schwierigkeit dieser Stellen wohl
in dem Schwanken des homerischen Sprachgebrauchs zu suchen sei.

HEILIGENSTADT. Das vorjährige Programm des Gymnasiums ent-
hält folgende vom Lehrer Seydewitz verfasste Abhandlung: *De curva-
rum contactu et de maximis et minimis generaliter ac seorsum a calculo
differentiali*. Das Lehrpersonal besteht seit der Vereinigung mit
dem kathol. Gymnasium in ERFURT [s. NJbb. X, 345] aus dem Director
Ringe, dem Professor Turin, den Lehrern Burchard, Dr. Gassmann,
Theele, Seydewitz, Kramarozik und Wand [NJbb. XII, 439] und drei
Hülfslehrern. Den protestantischen Religionsunterricht besorgt der
Superintendent Grimm. Die Schülerzahl betrug im Winter 109, im
Sommer 99; zur Universität gingen 2 Schüler über.

KÖNIGSBERG. Auf der dasigen Universität studirten im Winter
1834 437 Studenten, worunter 23 Ausländer, im darauffolgenden
Sommer 415, nämlich 388 Inländer und 27 Ausländer, 160 Theologen,
82 Juristen, 82 Mediciner und 91 der philosophischen Facultät Zuge-
hörige, im Winter 1835 — 36 aber 405, worunter 27 Ausländer waren,
und 162 der theologischen, 72 der juristischen, 77 den medicinischen
und 95 den philosophischen Studien oblagen. Vor kurzem ist der ausser-
ordentliche Professor Dr. von Lengerke zum ordentlichen Professor der
Theologie (mit einer Gehaltszulage von 250 Rthlrn.) und der Oberleh-
rer und Privatdocent Dr. Lehrs zum ausserordentlichen Professor in der
philosophischen Facultät, der ordentl. Professor der Medicin Dr. Rathke
[s. NJbb. XIV, 247] zum Medicinalrath und Mitgliede des Medicinal-
collegiums der Provinz Preussen ernannt worden. Der König von
Grossbritannien hat der Universitätsbibliothek das zu London herausge-
kommene Werk über die Archive in England und Schottland (aus 72
Folio- und 15 Octavbänden bestehend) geschenkt. Aus Staatsfonds
ist für die Bibliothek ein jährlicher Zuschuss von 200 Rthlrn., für
das polyklinische Institut ein jährlicher Zuschuss von 50 Rthlrn., für die
Anschaffung eines kunstgeschichtlichen Apparats eine jährliche Summe
von 200 Rthlrn., zur Besoldung eines Observators bei der Sternwarte ein
jährlicher Zuschuss von 400 Rthlrn. bewilligt worden. In dem vorjähri-
gem Osterprogramm der Universität steht: *Oratio habita a Georgio Sabino
primo Academiae Albertinae Rectore, in funere Nobilissimae Dominae
Dorotheae, conjugis Illustrissimi principis Alberti. Ex autographo edi-
dit et praefatus est Aug. Rudolph. Gebser, theol. Dr. et Prof. P. O.*
[1835. VIII u. 16 S. 4.] Die Rede selbst sammt dem einleitenden elegi-
schen Gedicht und dem angehängten Epitaphium (ebenfalls in lateini-
schen elegischen Versen geschrieben) ist nicht von grosser Bedeutung,
aber in dem Vorwort hat Hr. G. einige Nachrichten über die Grün-
dung der Universität mitgetheilt. — Der im October 1835 erschienene
Jahresbericht über das Friedrichscollegium [gedr. in der Degen'schen

Buchdr. 22 (16) S. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Quaestionum Flavianarum specimen*. Scripsit *Frider. Lewitz*. Der Verf. weist darin zunächst nach, dass der von Josephus oft als Gewährsmaan angeführte *Strabo aus Cappadocien* nicht der bekannte Geograph Strabo sein kann, sondern ein anderer alter Schriftsteller sein muss: In einem zweiten Abschnitte ist dann die Aechtheit des bekannten Zeugnisses von Christo bestritten und Eusebius, der dasselbe erwähnt, der absichtlichen Täuschung angeklagt*). Die Schule war im September 1835 von 245 Schülern besucht und hatte zu Ostern desselben Jahres 5 Primaner zur Universität entlassen. Merkwürdig ist, dass die seit ein paar Jahren wieder eingeführten gymnastischen Uebungen der Schüler, welche schon 1834 sehr wenig Theilnahme fanden, im Sommer 1835 aus Mangel an Theilnahme ganz ausfielen. Im Lehrercollegium fand keine Veränderung statt. Dagegen ist von den Lehrern des Kneiphöfischen Gymnasiums der Professor Dr. *Ohlert* als Pfarrer nach Heiligenbeil gegangen und dafür der Schulamtscandidate *Friedrich August Witt* als sechster ordentlicher Lehrer angestellt worden. Am altstädtischen Gymnasium hat der Schulamtscandidate Dr. *Julius Rupp* die siebente ordentliche Lehrerstelle erhalten.

LAUB. Die erledigte zweite Lehrstelle am hiesigen Pädagogium mit einem Kompetenzanschlag von 926 Gulden und 10 Kreuzer hat der bisherige dritte Lehrer der Anstalt und zweite Diakonus *Christian Kröll* erhalten, und zu der dadurch erledigten dritten hiesigen Lehrstelle, aber verbunden mit dem ersten Diakonat, ist der bisherige Diakonus *Ludwig Fesenbeckh* zu Durlach gnädigst ernannt worden. s. Njbb. XVI, 125. [W.]

LEIPZIG. Bei der Universität haben für den bevorstehenden Sommer 93 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentliche Professoren [die Drr. *J. F. Winzer*, *Ch. F. Illgen*, *Ch. G. L. Grossmann*, *G. B. Winer*, *J. D. Goldhorn*, *A. L. G. Krekl*] und 8 ausserordentl. Professoren und Licentiaten [Dr. *Fr. W. Lindner*, Dr. *K. G. W. Theile*, *F. F. Fleck*, *F. A. Wolf*, *K. G. Kuchler*, *Ch. W. Niedner*, *R. Anger*, *F. M. A. Hänsel*]; in der juristischen 4 ordentliche [die Drr. *K. F. Günther*, *K. Klun*, *F. A. Schilling*, *W. F. Steinacker*] und 5 ausserord. Professoren [die Drr. *J. L. W. Beck*, *G. Hänel*, *B. Schilling*, *J. Weiske*, *F. L. Richter*] und 11 Doctoren; in der medicinischen 10 ordentliche [die Drr. *K. G. Kühn*, *W. A. Haase*, *K. A. Kuhl*, *J. Ch. A. Clarus*, *J. Ch. G. Jörg*, *J. Ch. A. Heintz*, *E. H. Weber*, *Ch. A. Wendler*, *O. B. Kühn*, *Ch. F. Schwägriken*] und 7 ausserordentl. Professoren [Drr. *G. W. Schwarze*, *L. Cerutti*, *J. Radius*, *F. Ph. Ritterich*, *J. K. W. Walther*, *A. Braune*, *A. W. Volkman*] und 10 Doctoren; in der philosophischen 10 ordentliche [Dr. *G. Hermann*, Dr. *W. T. Krug*, *K. H. L. Pölitz*, *W. Wacksmuth*,

*) Ein Separatabdruck dieser verdienstlichen Abhandlung ist auch in den Buchhandel gekommen, und in Königsberg bei den Gebrüdern Borntäger nm 8 gr. netto zu haben.

M. W. Drobisch, F. Ch. A. Husse, J. F. Pohl, A. Westermann, G. Th. Fechner, H. L. Fleischer] und 10 ausserord. Professoren [A. F. Möbius, G. Seyffarth, Gymnasialractor K. F. A. Nobbe, Ch. H. Weisse, G. J. K. L. Plato, R. Klotz, F. Bülow, E. Pöppig, G. Hartenstein, G. M. Redtslob], 8 Privatdocenten [Prof. J. R. W. Beck, J. F. Flathe, V. F. L. Jacobi, E. E. F. Beer, G. O. Marbach, K. H. Milhauser, W. L. Petermann, F. K. Biedermann] und 4 Lectoren. Im Vergleich mit dem Lectionsverzeichniss für den vergangenen Winter fehlen gegenwärtig 4 Professoren, nämlich die drei verstorbenen Dr. Ernst Friedr. Karl Rosenmüller, Benj. Gotth. Weiske und Chr. Aug. Heinr. Clodius, und der ordentl. Professor des Criminalrechts Dr. Karl Georg Wächter, welcher vom Könige von Württemberg in den Adelstand erhoben und zum Kanzler, Regierungsbevollmächtigten und ersten Professor der Rechte an der Universität in Tübingen berufen worden ist. Sein Nachfolger an hiesiger Universität wird dem Vernehmen nach der geheime Rath Professor Mühlenbruch von der Universität in Göttingen werden. Zu Rosenmüller's Nachfolger ist der bisherige Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden M. Heinr. Leberecht Fleischer ernannt worden, welcher zu gleicher Zeit als Professor der persischen Sprache an Charmoy's Stelle nach Petersburg berufen war. Er hat sein Amt bereits am 19. März dieses Jahres durch öffentliche Vertheidigung der Inauguralschrift *De Glossis Habichtianis in quatuor priores tomos MI Noctium dissertatio critica, particula I.* [Lpz. gedr. b. Vogel. 1836. 60 S. gr. 8.] und am 23. März durch die herkömmliche Antrittsrede angetreten, und als Einladungsschrift zu der letztern die Particula II. der genannten Abhandlung [26 S. gr. 8.] herausgegeben. Der Professor Gustav Theodor Fechner hat die ordentliche Professur der Physik am 14. Decemb. 1835 durch Vertheidigung der Dissertation: *De variis intensitatem vis Galvanicas metiendi methodis*, [Lpz. gedr. bei Breitkopf u. Härtel. 32 S. gr. 4.] und durch die Einladungsschrift zur Antrittsrede: *De nova methodo magnetismum explorandi, qui per actionem Galvanicam in ferro ductili excitatur*, [23 S. 4.], der Prof. Otto Linné Erdmann die ordentliche Professur der technischen Chemie am 30. März 1836 durch die *Dissertatio de nonnullis niccoli combinationibus Part. I. II.* [Lpz. gedr. b. Nies. 40 S. gr. 4.] angetreten, und der Prof. Gustav Moritz Redtslob als Einladungsschrift zum Antritt einer ausserordentlichen Professur in der philos. Facultät (am 4. Juli 1835) eine Abhandlung *De Hebraeis obstetricantibus Commentatio* [Lpz. b. Weinedel. 14 S. 4.] erscheinen lassen. Als Privatdocent habilitirte sich am 12. Aug. 1835 der M. Friedr. Karl Biedermann durch *De genetica philosophandi ratione et methodo, praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii, dissertationis part. I., syntheticam Fichtii methodum exhibens* [gedr. b. Melzer. 21 S. gr. 8.], und am 18. März 1836 der Prediger am Georgenhaus M. Ferd. Moritz Adolph Hänsel durch *Gregorii Nazianseni Oratio in Novam Dominicam, illustrata introductione et commentario perpetuo* [gedr. b. Elbert. 76 S. gr. 8.]. Von den seit Ostern vor. Jahres erschienenen Inauguraldissertationen zur Erlangung der juristischen oder medicinischen Doctorwürde sind

hier folgende zwei zu erwähnen: 1) *De causis infamiae, qua scenicos Romani notabant, dissertatio, quam scripsit . . . Ludov. Gelpke, Gothanus*. [Lpz. gedr. b. Haack, 1835. 51 S. gr. 4.] Der Verf. spricht darin, nach einer kurzen historischen Uebersicht über die *res scenica* bei den Römern, zuerst von der Infamie, welche während der Zeit der Republik über die Schauspieler durch das prätorische Edict ausgesprochen war, und findet den Grund dazu theils in dem ernsten Charakter der Römer überhaupt und der Verachtung der Musik und Tanzkunst, theils in dem moralischen Leben der aus den niedrigsten Classen des Volks stammenden Schauspieler. Im zweiten Capitel thut er dann dar, wie unter den heidnischen Kaisern das Ansehen der Schauspieler stieg, aber doch die *lex Papia Poppaea* die Ehe zwischen Schauspielern und Personen senatorischen Ranges verbot und die Frechheit der erstern oft mit harten Strafen geahndet wurde. Das dritte Capitel endlich erörtert die Zeit der christlichen Kaiser, wo die Sittenverderbniss und moralische Schlechtigkeit der Schauspieler zunahm, und Constantin deshalb die *lex Papia Poppaea* verschärfte, andere Kaiser die scenischen Spiele um des Volkes Willen begünstigten, Justinian endlich das Eheverbot zwar aufhob, aber die Infamie gegen die activen Schauspieler bestehen liess. 2) *Ad legem ultimam Codicis: De pactis pignorum et de lege commissoria in pignoribus rescindenda. VIII, 35. Dissertatio, quam scripsit . . . Oswald. a Teubern*. [gedr. b. Haack, 1836. 36 S. gr. 4.] Der Professor Dr. Friedr. Ad. Schilling hat zu einer andern juristischen Doctorpromotion eine *Disputatio de aequitatis notione, ex sententia juris Romani recte definienda* [16 (13) S. 4.] herausgegeben, und darin den Begriff *aequitas* nach den Zeugnissen alter Schriftsteller auf die fünf Grundbedeutungen: *Rechtsgleichmässigkeit, Rechtsangemessenheit, Vernunftmässigkeit des Rechts, Vernunftmässigkeit der Rechtspflege, Billigkeit im engern Sinne*, zurückgeführt. Der Professor Dr. Karl Gottlob Kühn hat zu verschiedenen medicinischen Doctorpromotionen fünf Stück *Collectanea de Marcellis Sidita* [Part. I. II. 1831. 12 u. 12 S. 4. Part. III—V. 1835. 12, 12 u. 12 S. 4.] erscheinen lassen und darin eine neue Bearbeitung des bekannten Fragments *de viribus piscium medicis* mit kritischen und erklärenden Anmerkungen gegeben, so wie auch nach langem Zwischenraume das 19. Stück der *Additamenta ad elenctum medicorum veterum, a Jo. A. Fabricio in bibl. graec. Vol. XIII p. 17—456 exhibitum*, [1835. 11 S. 4.] geliefert, welches literarische Nachrichten über die alten Aerzte Mechartare, Meletius monachus, Menestheus ó Στρατωνικεύς, Menodorus, Mercurius monachus, Metalus Syracusanus, Mnesitheus Atheniensis, Morsimus, Nicolaus Callicles, Numenius, Numitorius und Nymphodorus enthält. Zur Feier des Pfingstfestes 1835 lud der Kirchenrath Prof. Dr. Georg Benedict Winzer durch das Programm: *De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu partic. II.* [26 S. 4.], zum Reformationsfeste der Professor Dr. Jul. Friedr. Winzer durch *Adnotationes ad loca quaedam epistolae Pauli ad Romanos* [18 S. 4.] ein. Das erste dieser Programme ist grammatischer Art, kämpft auf sehr gelehrte und sorgfältige Weise

gegen die Annahme vieler Interpreten, dass im N. T. die Verba composita und decomposita häufig nur die Bedeutung der simplicia hätten und die Präposition also pleonastisch hinzugefügt sei, und sucht im Gegentheile den Gebrauch dieser Composita auf bestimmte Gesetze zurückzuführen und die durch die Präposition bewirkte emphatische Verstärkung der Bedeutung darzuthun. Zu Ankündigung des Bestuchef - Rumin'schen Gedächtnissactus schrieb der Prof. Dr. Gottfr. Hermann: *Defensio dissertationis de ὑποβολῇ* [1835. 16 S. 4.], worin die in der Abhandlung de ὑποβολῇ [in dessen Opuscul. V p. 300 ff.] über die Bedeutung der Wörter ὑββάλλειν und ὑποβολή aufgestellten Ansichten gegen Böckh's Einwürfe [im Corp. Inscriptt. Graec. II. p. 663 ff.] gerechtfertigt und dann noch die Mauerinschrift aus Priene (im Corp. inscr. Gr. n. 2907, vgl. Jacobs in Append. Anth. Pal. p. 875 n. 376) kritisch erörtert, gelegentlich auch die verdorbene Stelle in Eurip. Herc. fur. 1048 so corrigirt wird:

μη τὸν εὖ τε
 γυπνώδεια διαύοντ'
 εὐνάς ἐγείρετ'.

Zur Bekanntmachung der neuen Preisaufgaben für die Studirenden [s. NJbb. XII, 338] erschien von demselben eine *Dissertatio de Aeschylī trilogiis Thebanis* [1835. 24 (20) S. 4.]. Die früherhin von dem Hrn. Verf. aufgestellte Meinung, dass die Septem ad Thebas mit dem Laïus und Oedipus eine Trilogie ausgemacht hätten, war von Welcker in der Schrift über die Aeschyl. Trilogie S. 359 ff. verworfen und dafür eine dreifache Trilogie aufgestellt worden, welche Aeschylus über die thebanischen Mythen geschrieben habe. Hr. H. thut nun in gegenwärtiger Abhandlung zunächst dar, dass die von Welcker gemachte Anordnung der drei Trilogieen sowohl in ihrer ersten Begründung als auch in der später in der Darmstädter Schulzeit. 1832 S. 171 ff. vorgenommene Abänderung unzulässig ist; findet es aber doch wahrscheinlich, dass Aeschylus drei Trilogieen darüber geschrieben, von denen die eine die Schicksale des Oedipus, die andere den ersten thebanischen Krieg, die dritte den Epigonekrieg zum Inhalt gehabt haben möge. Indess führt er zugleich den Beweis, dass es bei den unbedeutenden Nachrichten der Alten über diese Trilogieen unmöglich ist, die Namen und den Inhalt der zu den einzelnen gehörigen Stücke sicher zu bestimmen. Zwar stellt er selbst, namentlich über den Inhalt der zweiten Trilogie, zu der die Septem ad Thebas gehört haben, einige scharfsinnige Vermuthungen auf, vermag sie aber nicht zu höherer Wahrscheinlichkeit zu erheben; und daher ist ausser dem gewonnenen negativen Resultat das Hauptverdienst der Abhandlung in der scharfsinnigen Behandlung mehrerer Stellen und Fragmente des Aeschylus und anderer Schriftsteller zu suchen. Namentlich ist aus der letztern Gattung die Erörterung von zwei Stellen aus der cyclischen Thebais (bei Athen. XI. p. 465 F. und in den Schol. zu Soph. Oed. Col. 1375) zu beachten, von deren letzterer zugleich vermuthet wird, dass sie vielmehr aus der Thebais des Antimachus entnommen sei. Ein drittes Programm Hermann's erschien zur

diesjährigen Magister-Creation und enthält ausser den Biographien der ernannten Doctoren der Philosophie eine *Dissertatio de tragoedia comoediaque lyrica*. [1836. 44 (28) S. 4.] Die von Vatry, Böckh u. A. aufgestellte lyrische Tragödie und Comödie der Alten, welche schon Lobeck im *Aglaophamus* S. 974 ff. verworfen hatte, wird hier, nachdem Böckh dieselbe im *Corp. inscr. Gr. I. p. 768 u. II. p. 509* neu vertheidigt hat, mit siegenden Gründen abgewiesen. Als Einladungsschrift zu dieser Magister-Wahl hatte der vor kurzem verstorbene Professor *Chr. Aug. Heinr. Clodius* ein Programm: *De philosophia morum a philosophia morali accuratius separanda*, [1835. 16 S. gr. 4.] geschrieben. — Bei der Thomasschule hatte der Rector *M. Gottfr. Stallbaum* in dem Einladungsprogramm zur Feier des Jahreschlusses am letzten 31. December *Duae orationes aditiales de institutione et disciplina gymnasiorum recte moderanda* [Lpz. gedr. b. Staritz. 1835. 52 S. 8.], welche er früher zum Antritt des Conrectorats und Rectorats gehalten, drucken lassen, und in dem Einladungsprogramm zu den Osterprüfungen [1836. 34 (22) S. 4.] gab er vor den Schulaachrichten unter dem Titel: *Judicium de duobus dialogis vulgo Platoni adscriptis* eine ausführlich Erörterung des Inhalts und Charakters der Dialogen *Theages* und *Erastae*, wodurch er beweist, dass sie nicht vom Plato herrühren, sondern wahrscheinlich aus der Zeit stammen, wo die Lehre der Stoiker von der Mantik und den Dämonen auch die Sage vom Dämonion des Socrates zu höherer Ausbildung erhob. Die Schule war im Sommer 1835 von 158, im Winter darauf von 175 Schülern besucht, von denen zu Ostern 15 mit guten Zeugnissen der Reife zur Universität gingen. Lehrplan und Lehrercollegium blieben unverändert; dagegen hat die Anstalt statt des verstorbenen Stadtraths *Müller* [s. Njbb. XIV, 255] den Vicebürgermeister und Stadtrath *Otto* zum Vorsteher erhalten. Als erfreuliches Zeichen dankbarer Gesinnung erhielt die Schule im Laufe des verflossenen Schuljahres von einem ehemaligen Schüler, dem kais. russ. Staatsrath, Professor und Ritter *Friedrich von Schmidt* am 50. Jahrestage seines Abgangs von der Schule ein Geschenk von 3000 Rubeln, mit der Bestimmung, dass die jährlichen Zinsen zur Belohnung solcher Schüler verwendet werden sollen, welche sich sittlich und wissenschaftlich ausgezeichnet und den literarischen Schulcursus bereits beendet haben. Die am Schluss des Schuljahres 1835 — 1836 erschienenen *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der allgemeinen Bürgerschule . . .* vom Director *Dr. Vogel* [Leipz. gedr. b. Haack. 1836. 20 S. gr. 4.] geben bloss Schulaachrichten, und zeigen sowohl das glückliche Gedeihen der Anstalt in ihren drei Abstufungen: Elementar-, Bürger- und Realschule, als auch die zeitgemässe Einrichtung derselben. Die Schülernzahl stieg von 1023 auf 1126, wovon 333 auf die Elementar-, 741 auf die Bürger- und 62 auf die Realschule kommen. Der Director hat vor kurzem in Folge der Ablehnung eines ehrenvollen Rufes als Schulrath und Director des Gymnasiums in ARNSTADT eine Gehaltsanlage von 200 Rthln. und die Zusicherung einer ansehnlichen Pension für seine Wittve im Fall seines frühern

Ablebens erhalten. Die *Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentl. Handels-Lehranstalt . . .* vom Director *Aug. Schiebe* [Leipz. gedr. b. Hirschfeld. 1836. 38 (31) S. 4.] enthält eine vorzügliche mathematische Abhandlung vom Lehrer der Mathematik *M. Jul. Ambr. Hülsen*: *Die einfache und zusammengesetzte Zinsrechnung, angewendet auf Berechnung von Interessen, Discont, Zahlungstermine, mittlere Zahlagen, Zeit- und Leibrenten, Lebensversicherung und Schuldentilgung*, in Buchstabenrechnung ausgeführt, welche auch in den Buchhandel gekommen ist. Auch hat der Director *Schiebe* die kurzen Reden drucken lassen, welche er am Schluss der Prüfung an die einzelnen Classen gehalten hat. Von ihnen ist besonders die zweite beachtenswerth, welche mit energischer Kraft die Vergnügnungs- und Zerstreuungssucht unserer Jugend und die darauf bezüglichen Fehler der häuslichen Erziehung tadelt, und gerade jetzt, wo man den Schulen übermässige Anstrengung und daraus hervorgehende Entnervung ihrer Zöglinge zur Last legt, sehr zeitgemäss auf das Hauptübel hinweist, welches die Erziehung drückt und beeinträchtigt.

MAGDEBURG. Am Domgymnasium sind die Schulumtscandidaten *Crasper*, *Dr. Grunow* und *Junghann* als Lehrer angestellt worden, und am Pädagogium Unserer lieben Frauen haben die Conventualen *Valet*, *Hennige* und *Immermann* den Titel Professor erhalten.

OPPELN. Am dasigen Gymnasium ist der Lehrer *Dr. Wenzel* in die durch den Tod des Oberlehrers *Ulrich* erledigte zweite Oberlehrerstelle, der Lehrer *Dr. Ochmann* aus der siebenten in die sechste, der Lehrer *Huss* aus der achten in die siebente Gehaltsstelle aufgerückt.

SCHWERIN. Das Lehrpersonal und die Verfassung des hiesigen Gymnasium Fridericianum hat sich seit der letzten ausführlicheren Berichterstattung in diesen Jahrbüchern bedeutend verändert. Bereits früher ist gemeldet worden, dass an die Stelle des zum Regierungs-Archivar beförderten Collaborators *Lisch* der Oberlehrer *Dr. Büchner* aus Halberstadt berufen und kurz darauf *Dr. Schiller* als Collaborator angestellt wurde. (Ersterer hat einen inzwischen erhaltenen und bereits angenommenen Ruf zum Rector des Gymnasiums in FRIEDLAND wieder abgelehnt, und ist durch eine ansehnliche Gehaltszulage der Anstalt erhalten worden). Der Conrector *Prof. Schumacher* und der Collaborator *Müller* wurden in das Pfarramt befördert und der Arithmeticus, Hauptmann *v. Rhein* pensionirt. Zu den erledigten Stellen sind der Subconrector *Weber* aus TORGAU, der zu Ostern als erster Lehrer der Mathematik und Physik eintreten wird, die Candidaten *Evert* und *Wüstnei* berufen worden; eine neu fundirte Stelle wurde dem Candidaten *Tiede* ertheilt. Letzte Michaelis wurde das Gymnasium, welches bisher aus 7 Klassen bestand, in zwei auch räumlich getrennte Anstalten getheilt, a) ein Gymnasium mit 5 Klassen, b) eine Bürgerschule (Realschule) mit 3 Klassen nebst einer Vorbereitungs-klasse für das Gymnasium. Letztere Anstalt erhielt, weil der Director der Direction derselben überhoben zu sein wünschte, einen besonderen Rector in der Person des bisherigen Oberlehrers am Gymnasium,

Herrn *Brasch*. Somit besteht das Lehrercollegium beider Anstalten jetzt aus folgenden Mitgliedern: a) am Gymnasium: 1. Director Dr. *Wex*, Ordin. von Cl. I, 2. Prorector *Loeber*, 3. Subrector *Monich*, Ordin. von Cl. III. 4. Oberlehrer *Reitz*, Ordin. von Cl. IV. 5. Cantor *Hintz*, Ordin. von Cl. V. 6. Oberlehrer Dr. *Büchner*, Ordin. von Cl. II. 7. Oberlehrer *Weber*, 8. Collaborator Dr. *Schiller*, 9. Schreiblehrer *Schulz*. b) an der Bürgerschule: Rector *Brasch* und die Lehrer *Evert*, *Wüstnci*, *Tiede*. Das Gymnasium sowohl wie die Bürgerschule erhielten neue Locale, ersteres in dem neu ausgebauten Gymnasialgebäude, letztere in einem neu erbauten Hause in der Nähe. Das Gymnasium hat nach jener Trennung 130, die Realschule 120 Schüler. Das letzte Michaelisprogramm enthielt die neuen Schulgesetze und die bei der Feier des Regierungs-Jubiläums des Grossherzogs vom Director *Wex* und Conrector Professor *Schumacher* gehaltenen lateinischen und deutschen Reden. **

SORAU. Am dasigen Gymnasium ist die durch den Abgang des Auditors *Bachmann* als Predigers nach Schönwalde erledigte vierte Lehrerstelle dem bisherigen Hilfslehrer Dr. *Klinkmüller* übertrogen worden.

TAUBERBERGSCHHEIM. Die erledigte erste Lehrstelle an dem hiesigen Pädagogium (s. NJbb. XII, 444) mit der Verbindlichkeit, mit dem zweiten geistlichen Lehrer die Dienste eines Kaplans zu versehen, mit welcher Lehrstelle eine jährliche Besoldung von 540 Gulden in Geld nebst freier Wohnung und drei Klaftern Holz, im Anschlag von 650 Gulden verbunden ist, hat auf fürstlich Leiningen'sche Präsentation der bisherige zweite Pädagogiumslehrer, Kaplan *Oberle*, mit Grossherzoglicher Staatsgenehmigung erhalten. s. NJbb. III, 383. — Der hier verstorbene Capuciner-Guardian, Pater *Leo Raps*, hat dem hiesigen Pädagogiumsfond sein Pensionsguthaben mit 20 Gulden 12 Kreuzer vermacht. s. NJbb. XIV, 128. [W.]

Zur Nachricht.

Die hiesige Schulbibliothek besitzt drei alte seltene Ausgaben des *Martialis*, von denen die eine wichtige von Corte am Rande beige-schriebene Varianten aus drei von ihm verglichenen codd. enthält. Sollte ein *namhafter* Gelehrter, der eine neue Ausgabe des *Martialis* zu besorgen gedenkt, den Gebrauch dieser Bücher wünschen, so stehen dieselben zu Diensten. Bei dieser Gelegenheit bitten wir diejenigen Herrn, welche Programme oder andere nicht im Buchhandel kommende kleinere Schriften über *Sophocles* verfassen, uns gefälligst ein Exemplar zukommen zu lassen.

Schwerin.

C. Wex.

N E U E
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÄDAGOGIK,
o d e r
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klotz.



S e c h s t e r J a h r g a n g .
Sechzehnter Band. Viertes Heft.

L e i p z i g ,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 6 .

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for transparency and accountability, particularly in financial matters. The text notes that without clear documentation, it becomes difficult to track expenses and revenues, which can lead to misunderstandings and disputes.

2. The second section addresses the need for regular communication and reporting. It states that stakeholders should be kept informed about the progress of projects and the status of various initiatives. This involves providing timely updates and ensuring that all relevant parties have access to the necessary information. The text highlights that consistent communication helps in identifying potential issues early on and allows for more effective problem-solving.

3. The third part of the document focuses on the importance of collaboration and teamwork. It argues that successful outcomes are often the result of collective effort and shared responsibility. Team members should be encouraged to work together, share their expertise, and support each other in achieving common goals. The text suggests that fostering a collaborative environment can lead to increased productivity and innovation.

4. The final section discusses the role of leadership in guiding the organization. It emphasizes that leaders should provide clear direction, set a positive example, and ensure that the organization's mission and values are consistently upheld. The text notes that effective leadership is crucial for maintaining morale and ensuring that the organization remains focused on its long-term objectives.

Kritische Beurtheilungen.

ipidis Tragoediae rec. et comm. inst. Aug. Jul. Edm. Lugk. Vol. II. Sect. II. contin. *Alcestin.* Gothae et Erfordiae DCCCXXXIV.

Der erste Band des in der Gothaer Bibliotheca Graeca erschie-
nener Euripides war bereits im Jahre 1829 vollendet worden; der
zweite wurde im Jahre 1831 mit der Helena begonnen; und
in dem hier angegebenen Buche eine Fortsetzung, die von
Besitzern der Bibl. Graeca sicherlich ersehnt worden war.
In diesen Jahrb. zwar versprochen, zuvörderst die
Worte des Hrn. Pfl. in der zweiten Hälfte des ersten Bandes
abzubilden; er konnte sich jedoch die Lust nicht versagen, in
der Behandlung der Alcestis, als der letzten, die aus Hrn. Pfl.
hervorging, nachzuforschen, ob die Leistungen in der Al-
ceste von denen in den früheren Stücken verschieden seien. Wenn
man schon früher einmal Gelegenheit zu bemerken hatten, dass
Hr. Pfl. die Anmerkungen, die er zu einer Stelle gegeben, an
andern nicht selten ergänzt, zurücknimmt, berichtigt, wenn
eine bessere Behandlung der Hecuba weit gründlicher fanden, als die
von Hr. Pfl., so lag darin ein Grund mehr, warum wir lieber zu
den neuen Producte des Herrn Vfs. eilen wollten.

Die 14 Seiten lange Einleitung beschäftigt sich zuerst mit
der Erzählung der Geschichte vom Admet und der Alcestis, wie
sie von den Schriftstellern uns aufbewahrt worden. Wir ha-
ben den Inhalt anzugeben, da Hr. Pfl. sich nur darauf be-
zieht, die Stellen der Schriftsteller zu verbinden, und es dem
Lect. überlässt, daraus die Auflösung des *Thema quis fuerit an-
auctor fabulae* auctor sich selbst zu abstrahiren. Es wird
von dem Dienste des Apollo, über Admet und endlich über die
Alceste gesprochen, dabei nicht ohne Erfolg fremde Conjecturen
geboten; da aber diese Darstellung bereits 12 Seiten wegnimmt,
so bleibt für die Erforschung der *arcana fabulae ratio*, für die
Entscheidung, wie und wann Euripides sein Werk vollendet,
wenig Raum; jedoch bemerkt man eine sorgfältige Erwähnung aller
Umstände, die über die bezeichneten Gegenstände geführt

sind. Am Ende wird über die vorzüglichern Codd. und alten Edd. ein kurzes Wort geredet, aus dem wir das stillschweigende Bekenntniss nehmen, dass Hr. Pfl. nur die bisher schon bekannten handschriftlichen Hülfsmittel benutzt hat.

Wenden wir uns nun zu der Ausgabe selbst, so glauben wir dieselbe am richtigsten zu würdigen, wenn wir zuerst die kritische Annotation und die Behandlung des Textes in Erwägung ziehen. Wir nehmen die Sitte der Bibl. Graeca für bekannt an, die kritischen Noten von den exegetischen zu scheiden. Hr. Pfl. hat, so viel wir erkennen, sich keiner Ausgabe unbedingt angeschlossen, so grossen Einfluss Hermann auf ihn sonst auch ausgeübt hat; er wählt meistens selbst unter den Lesarten und scheut sich deshalb weder die Codd. zu verlassen, noch der Vulgata eine Conjectur vorzuziehen, noch endlich eine eigene Interpunction zu gebrauchen. Schon aus der Vorrede zum ersten Bande wissen wir, dass Hr. Pfl. die Codices nur dann verlassen wollte, wenn die Lesart derselben durchaus jedes Sinns entbehrte; nichts desto weniger finden wir V. 911 der handschriftlichen Lesart τὰς πιστοτάτας γὰρ συνέσχεν ὁμοῦ die Hermannsche Conjectur τ. π. σὺν ἂν ἔσχεν, ὁμοῦ sq. vorgezogen, ohne dass ein Warum angeführt wäre. Zwar stiess sich Monk mit Vielen Andern auch daran, und Matthiae liess nach langem Weigern sich wiederum zu einer Conjectur bewegen; wir glauben aber dennoch mit Recht wenigstens eine Angabe der Gründe verlangen zu können, wesshalb die hdschriftl. Lesart einer Conjectur weichen muss. Ref. gesteht, dass jene ihm weit mehr zusagt, und dass diese ihm aus dem Streben entstanden zu sein scheint, dem Dichter Worte in den Mund zu legen, die er gar nicht schreiben wollte. Nach den Codd. sagt Admet: „Warum verhindertest Du, dass ich mit der Theuren mich begrub? — Aber statt einer erhielt der Hades zwei Seelen, die treusten, gemeinschaftlich durch den See der Unterwelt geschritten,“ nach der Conjectur „statt einer hätte der Hades dann zwei Seelen erhalten, die treusten etc.“ Uns scheint in den erstern Worten ein dem Admet weit angemessener Sinn zu liegen, wenn wir uns der Gewohnheit der Trauernden erinnern, dass sie im Schmerze sich selbst für todt, wenn nicht halten, doch nennen. Das war vom Admet schon mehrfach erwähnt, nie so schön, wie hier: „Doch wenn ich auch zu leben scheine, ich lebe nicht, mit ihr bin ich gegangen, mit ihr und Hades hält die treusten Seelen jetzt zusammen. Darauf passt dann schon des Chores Rede, von dem, der sein Leid so gut getragen. Warum will man nur einen Satz, der die Folge der in der vorangehenden Frage ausgesprochenen Sentenz enthalten soll? Dass Hermann die Partikel γὰρ hier für ein languidissimum additamentum metricorum hält; ist uns unerklärlich, wenn wir derselben die Kraft zuzuschreiben gewohnt sind, den ihr vorangehenden Begriff hervorzuheben; dass Hr. Pfl. aber in

lichen Sachen gern Andern folgt, zeigt er auch V. 461, wo er $\sigma\iota\ \tau' \ \alpha\nu\ \epsilon\lambda\eta$ setzt, obgleich die Codd. $\xi\mu\omicron\upsilon\gamma' \ \alpha\nu\ \epsilon\lambda\eta$ haben, und diess doch wahrlich! eben so gut ist, wie jenes. — Wenn 1121 $\epsilon\lambda\tau\iota\ \sigma\eta\ \delta\omicron\kappa\epsilon\tilde{\iota}\ \pi\rho\acute{\omicron}\kappa\epsilon\iota\nu\ \gamma\upsilon\upsilon\upsilon\alpha\tau\iota$ in den Text gesetzt ist, gleich die Codd. sämmtlich $\epsilon\lambda\tau\iota\ \sigma\omicron\iota$ darbieten, so wird eine solche willkürliche Textesänderung dadurch noch gefährlicher, als mit keinem Worte der handschriftlichen Lesart erwähnt wird. Hier hielt es Hr. Pfl. für unbedeutend $\sigma\omicron\iota$ in $\sigma\eta$ zu verwandeln; j ist unserer Ansicht nach ganz falsch, weil durch eine solche Uebersetzung dem Pronominal-Adjectiv ein ungehöriger Nachdruck gegeben wird. Aber darauf nimmt Hr. Pfl. keine Rücksicht, sonst hätte er V. 1111 wol nicht der Vulgata die Lesart von 5 Codd. entzogen, welche eben wegen der dem Sinne unpassenden Uebersetzung von $\sigma\omicron\iota\varsigma$ nicht zu ertragen ist; in der Anmerkung heisst dann nur Jure quinque codd. lectionem praetulit Hermanpus.

Die Vulgata verlässt Hr. Pfl. überhaupt leichter, und wenn auch ihm diess auch im Allgemeinen keinesweges zum Vorwurfe machen kann, so sind wir doch an einzelnen Stellen mit ihm nicht einverstanden. Die Vulg. hat V. 21 $\delta\rho\acute{\alpha}\sigma\epsilon\iota\varsigma\ \delta' \ \delta\omicron\mu\omicron\lambda\omicron\varsigma\ \tau\alpha\upsilon\tau' \ \tau\epsilon\chi\theta\eta\sigma\epsilon\iota\ \tau' \ \xi\mu\omicron\iota$: Monk conjecturirte $\delta' \ \xi\mu\omicron\iota$, und da diese Conjectur von dem Flor. A. 10 unterstützt wird, so nahm Hr. Pfl. sie in den Text, danach seine Erklärung einrichtend, indem er erstens dem $\delta\rho\acute{\alpha}\sigma\epsilon\iota\varsigma$ die Bedeutung von $\pi\epsilon\lambda\sigma\epsilon\iota$ giebt, dann aber dem $\delta\omicron\mu\omicron\lambda\omicron\varsigma$ mit Hermann die Bedeutung von $\delta\upsilon\omega\varsigma$ unterlegt. Denn ihm die bisherigen Erklärungsversuche nicht genügten, so sehen wir den Grund darin, weil den Partikeln ihr Recht nicht wird, und die Erklärung zu falschen Annahmen zwingt. Apollon kann nur zweierlei sagen, entweder „nun sollst du keinen Dank empfangen, und Hass wird dich von meiner Seite treffen“ oder „nun sollst du keinen Dank empfangen, du wirst diess dennoch leiden, und verhasst mir werden.“

Wir sehen, das erste unterscheidet sich vom zweiten dadurch, dass es ihm auf Herkules That nicht wiederum angespielt wird, in beiden Fällen ist aber unserer Ansicht nach nur $\tau' \ \xi\mu\omicron\iota$ möglich; die Verbindung von $\omicron\upsilon\tau\varsigma$ — $\tau\varsigma$ ist bekannt, also ist ohne Frage $\kappa\omicron\upsilon\theta' \ \text{bis} \ \chi\acute{\alpha}\rho\iota\varsigma$ und $\delta\rho\acute{\alpha}\sigma\epsilon\iota\varsigma\ \delta' \ \delta\omicron\mu\omicron\lambda\omicron\varsigma\ \tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ zu verknüpfen; folgt nun ein Satz mit $\delta\acute{\epsilon}$, so müsste derselbe durchaus einen Gegensatz anknüpfen, an den hier gar nicht zu denken ist. Unserem zweiten Falle wären also drei Sätze, verknüpft durch $\tau\epsilon$ — $\tau\varsigma$ — $\tau\varsigma$, anzunehmen, dann aber jedenfalls von $\delta\omicron\mu\omicron\lambda\omicron\varsigma$ eine bess're Erklärung zu geben, als von Herm. geschehen. Im ersten Falle ist die Erklärung zwar schwieriger, aber auch zusehender, sobald wir wissen, was mit $\delta\omicron\mu\omicron\lambda\omicron\varsigma$ anzufangen ist. Hier werden nur 2 Sätze verknüpft $\omicron\upsilon\tau\varsigma$ — $\tau\varsigma$, das dritte $\tau\varsigma$ ist aber nicht dem ersten und zweiten Satze coordinirt, sondern wir lassen von $\delta\omicron\mu\omicron\lambda\omicron\varsigma$ abhängen, da es schon aus Matth. Gr. Gr. § 620 bekannt ist, dass nach $\acute{\omega}\sigma\alpha\upsilon\tau\omega\varsigma$, $\delta\omicron\mu\omicron\lambda\omicron\varsigma$, $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \tau\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}$ die Gleich-

mässigkeit oder Gleichzeitigkeit des Hinzugekommenen ausgedrückt wird durch *καὶ* oder *τε* (vgl. Hartung Partik. I. p. 99.). So wird das *ἀπεχθήσει τε* durch *ὁμοίως* bedingt, und ist nun zu übersetzen: „Dann wird dir mein Dank nie werden und mein Hass wird, gleich wie du handeln wirst, gleich gross dich treffen.“ — Wäre Hr. Pfl. nicht stets geneigt, wo es auf Partikeln ankommt, fremden Ansichten zu folgen, so hätte er wohl nicht V. 1017 das *δὴ* der Vulg. aus dem Texte gestossen, und 1118 ein *δὴ* für das *μὴν* der Vulg. gesetzt. An jenem Orte wollte Herm. so nach 4 Codd., an diesem Elmsley, und beiden gehorcht Hr. Pfl. nicht ungern, zumal bei der Partikel *δὴ*, welche er auch V. 1138 aus dem Texte verstösst. Wir sehen, die Vulg. hat nicht viel Autorität bei unserm Hrn. Herausgeber; um so mehr wundern wir uns, dass er V. 225 die Lesart aller Codd. *τοῦδ'* gegen Heath's Conjectur streicht, da es doch weit leichter war — nothwendig sagen wir nicht — zwei Verse vorher die Lesart dreier Codd. *Ἀδμήτου* aufzunehmen, um danach *δὲς τοῦδς* zu rechtfertigen.

Manche Lesart scheint uns unberücksichtigt gelassen; wir verlangen nicht die Erwähnung einer jeden Conjectur, die je aus dem Gehirne eines Menschen entstanden ist, so wenig wie alle durch verschiedene Versabtheilung bewirkten Aenderungen, doch sollten wir meinen, dass die Conjecturen, welche Herm. einer Berücksichtigung unterwarf, auch von Hrn. Pfl. nicht unbeachtet bleiben durften. Wir halten es deshalb für unrecht, V. 16 die Monksche Conjectur zu V. 346 die handschriftliche Lesart *ἐξάροιμι*, aus welcher Wakefield und Elmsley zu Ajax 469 *ἐξάροιμι* bildeten, unerwähnt zu finden und sehr tadelnswerth scheint es zu sein, wenn Hr. Pfl. Worte in den Text setzt, verschieden von andern Ausgaben, ohne die Quelle einer solchen Aenderung anzugeben. Die Besitzer der Hermannschen und Monkschen Ausg. haben z. B. V. 377 *ὄ νῦν γενοῦ*; Hr. Pfl. schreibt ohne Weiteres *ὄ νῦν γενοῦ*, und doch möchte es noch die Frage sein, ob so richtig geschrieben wird; wie es auch sehr zweifelhaft sein möchte, ob V. 1119 *ὄ ἄ νῦν* dem gewöhnlichen *ὄ ἄ νῦν* vorzuziehen sei. Wir halten es für eben so falsch wie Wex' Lesart in Soph. Antig. 701. Bei V. 299 gibt Hr. Pfl. richtig *ὄ μοι νῦν*. So steht V. 404 *τὴν γ' οὐ κλύουσαν*, ohne dass wir erfahren, dass dieses *γε* ein Einschiebsel Hermanns ist, der dasselbe *γε* V. 420 gestrichen. Auch hier sagt uns keine Anmerkung, dass die Lesart der Vulgata *ἐπιστάμαι γε* ist, sondern der Text wird ganz einfach mit *ἐπιστάμαι τε* abgefertigt, welches Herm. aus drei Codd. aufgenommen hatte. Wir wissen wohl, man kann bei einer solchen Kritik mit Niemandem rechten; aber man darf doch eine gewisse Consequenz verlangen, die wir 1119, verglichen mit 377 und 299, gänzlich vermissen, und auch da nicht sehen, wo Hr. Pfl. 1017 wegen vier Codd. die Vulgata verlässt,

während er dieselbe 1138 sieben Codd. vorzieht, oder wo er wie V. 931 eine Lesart gibt, ohne über deren wahren Sinn im Reinen zu sein.

Wir fügen hier die Aussetzungen an, die wir an der Interpunction, welche vom Hrn. Pfl. gegeben ist, zu machen haben, da dieselbe sehr häufig darauf schliessen lässt, wie Hr. Pfl. den Sinn der Stelle verstanden. So ist's V. 313—316, wo wir erst hinter *γάμου*s ein Fragezeichen haben möchten, einmal weil der ganze Satz zusammen gehört, dann weil das *μή* nur so zu erklären ist (wie auch Herr. wollte) und endlich weil die zweite Frage *ποῶς τυχοῦσα*, getrennt genommen, unverständlich wird. So ist's auch V. 649, wo wir das *βραχὺς δέ σοι* mehr von dem Vorigen getrennt und V. 664, wo wir hinter *νεκρὸν* ein Fragezeichen wünschen; denn um uns bei dem Letztern aufzuhalten, so hat Hr. Pfl. sich vielleicht durch die lateinische Uebersetzung *gignere liberos non amplius differas* verleiten lassen, ohne zu bedenken, dass in diesen lateinischen Worten ein Wunsch liegen kann, der in dem Griechischen grammatisch unmöglich ist. In dem *οὐτ' ἄν φθάνοις* kann nur entweder liegen „du wirst nicht eilen,“ was hier ganz unpassend ist, oder frageweise „wirst du nicht eilen, dir neue Kinder zu zeugen?“ Das Letztere wird dann schön fortgesetzt mit den Worten „denn ich wahrlich! werde dich nicht bestatten.“ Mit Hermanns Erklärung möchte man sich auch wol nicht zufrieden geben! — Hinter *χρῆσῶν* 799 hat Hr. Pfl. ein Fragezeichen statt des Hermannschen Comma; umgekehrt V. 807, wo wir die Aenderung des Zeichens einmal in der kritischen Anmerkung erwähnt finden. — Bei dieser letztern Stelle müssen wir einen Augenblick verweilen; bei der Entscheidung nemlich, ob das Wackfeldsche Fragezeichen hier richtig ist, kommt es darauf an, ob der sprechende Diener glaubt, Herakles kenne Admets Verlust oder nicht. Glaubt er das erstere, so muss ein Fragezeichen durchaus stehen und man muss bekennen, dass der Dialog durch diese Vorstellung sehr gewinnen würde. Wir sind der Ansicht, der *Θεράπων* glaube, Herakles wisse von des Admets Unglück, und scheue trotz dem sich nicht, tapfer zu zechen. Oben hatte er 752 gesagt *πειθοῦντ' ὄρω* vom Herakles; nun dachte er weiter, wie kann trotz des Unglücks er noch prassen, überhaupt nur kommen, mich zum Mitzecher auffordern; er muss ein *πανούργος κλῶψ καὶ λήθης* sein, den man billig verabscheut (die Erklärung des Hrn. Pfl. von *ἐν κακοῖς* 772 wird von uns nicht angenommen). cfr. 765—772. Um so mehr wundert sich nun der Diener, die Worte zu hören *δόμων γὰρ ζῶσι τῶνδε δεσπότες* und er fragt *τί ζῶσιν*, sie leben? kennst du denn nicht unser Unglück? dann aber wird er wieder misstrauisch und daher seine Ironie 811 und die Worte *χαίρων ἔθι*. Hr. Pfl. fertigt das Fragezeichen, welches wir für durchaus nothwendig halten, mit den Worten *ab at ignora*

Herculem ista dixerat supra V. 751 sq. und fügt dann launig hinzu nisi forte ebrium non meminisse credidit eorum quae vidisset.

Die loci spurii in der Alcestis werden nur durch Klammern angedeutet, jedoch zu ihrer Vertheidigung kein Wort gesagt; ja V. 312 wird nicht einmal angegeben, wesshalb Pierson und Pargold den Vers verdächtigt haben. Wir wollen uns desshalb hierbei nicht länger aufhalten, obgleich namentlich die Verse 208—209 gegen Valckenaër und Hermann leicht zu vertheidigen sein möchten, und schliessen hier die Beurtheilung der kritischen Annotation, um uns zum andern Theile der Pflugschen Arbeit zu wenden.

Die exegetischen Anmerkungen beschäftigen sich theils mit Wort-, theils mit Sacherklärungen; sie enthalten grammatische Bemerkungen und entwickeln den Zusammenhang; da hierin ihre vorzüglichste Aufgabe besteht, so wird unsere Recension darauf Rücksicht nehmen.

An den Worterklärungen haben wir wiederum Ursach gehabt, auszusetzen, dass Hr. Pfl. die Worte meistens nur durch Anführung ähnlicher Stellen zu erklären sucht; kommt z. B. der Ausdruck *δολώσας* vor (V. 12), so hält er es für nöthig, nur in einer Anmerkung aus Soph. 2 Stellen, aus Aeschylus eben so viel, aus Euripides eine Stelle zu geben, wo man ebenfalls *δολούν* gesagt hat. Ist ein *βλέποι* im Text, wie V. 142, so wird es durch *vivat* erklärt und 5 ähnliche Stellen sollen beweisen, dass *βλέπιν* vivere sei. Ein *πριεβέουσα* wird 282 durch i. e. *τιμῶσα* erklärt, dafür drei Gelehrte als Autoritäten angeführt, zu V. 375 aber durch 4 Beispiele bewiesen, dass *ἐπὶ τοῖσδε* sei hac conditione, zu 426 durch 5 Beispiele, dass *λέγω* jubere bedeutet. Wir würden nicht fertig werden, wollten wir die Beispiele einer solchen Erklärung alle geben; Hr. Pfl. gefällt sich zu sehr in einer solchen Erklärungsart, die sich jeder Stelle accommodirt, in einer s. g. Localexegese, als dass er nicht überall Beispiele ausschreiben sollte, auch wenn sie für einen ganz bekannten Gegenstand gegeben werden. Oder sollte wirklich der Leser des Eurip. aus der Grammatik schon wieder vergessen haben, dass *ἐπὶ* mit dem Dativ den Umstand bezeichnet, unter welchem etwas geschieht? Sollte ein Lexicon es verschweigen, dass *λέγω* auch befehlen, dass *δολώω* täuschen heisst? — Wo Hr. Pfl. sich auf weitere Worterklärungen einlässt, stösst er unsers Bedünkens häufig an; zu V. 50 will er *τοῖς μέλλουσι* sc. *θανεῖσθαι* weder mit Monk durch *morituri*, noch mit Hermann durch *contantes* erklärt wissen, sondern es sollen die *decrepiti et exhausti jam vi et facultate vivendi ad exitum spectantes* sein, was er mit einem Beispiele aus Aristides belegt. Nun weiss doch ein Jeder, was *μέλλων θανεῖσθαι* bedeutet, nemlich den, der im Begriffe ist zu sterben; weiter nichts, also genügt auf's Beste die Monksche Uebersetzung. Das *μετακύνμιος ἄτας* V. 91 erklärt

Hr. Pfl. mit Schneider „is qui malorum fluctus avertit,“ ohne den tautologischen Sinn zu erwägen „mögest du Pän kommen, als einer der des Unglücks Fluthen zurücktreibt.“ Wenn die Griechen den Pän rufen, so ist er schon von selbst der Rettende, der also durchaus bei Fluth des Unglücks dieselbe aufhält. — Der Schol. sah richtiger, wenn er erklärt „una cum fluctibus malorum tu venias o Paean! — Wenn *λείπομαι* zu Nro 406 erklärt wird durch i. q. *στεροῦμαι*, so ist dies unserer Ansicht nach zu allgemein. *Στερεῖσθαι* heisst beraubt werden, *λείπεσθαι* verlassen werden; daraus erhellt schon; dass dieses nur dann soviel wie *στερεῖσθαι* sein kann, wenn von Sachen und Personen die Rede ist, welche verlassen können. Der Schüler wird durch solche und ähnliche Bemerkungen gewöhnt an alle Willkür der Erklärung! — Das tritt noch weit mehr in die Augen, wenn wir uns zu der grammatischen Annotation des Hrn. Pfl. wenden, mit der wir selten im Einverständnisse gewesen sind. Zu V. 1095 wird *ἐπήνεσα* erklärt durch „Aoristus pro Praesente ut Troad. cet.“ ohne dass Hr. Pfl. bedachte, wie unpassend eine präsentische Rede hier sei. Wir sind der Ansicht, dass Herkules kein Wort mehr hinzufügen durfte von seiner Bitte, wenn er *ἦνεσα* präsentisch fasste. Eine Unklarheit finden wir in der Anmerkung zu V. 383 *ἀρχοῦμεν ἡμεῖς οἱ προθυήσκοντες σέθεν*, wo erstens 2 Beispiele ähnlicher Art gegeben werden, dann fortgefahren wird alibi participium articulo caret ut Orest. 1592, Iph. Aul. 1418 et ex his quidem et talibus superiorum exemplorum ratio demum perspicitur. Unmöglich kann es Hr. Pfl. für einerlei halten, ob der Artikel steht oder fehlt. *ἀρχέω ὁ σώζων* heisst „ich der Retter bin genug,“ *ἀρχέω σώζων* heisst, „ich genüge wenn oder da ich rette;“ das kann an einzelnen Stellen wie an der unsrigen gleich sein, aber ist es nicht überall. Wenn ein Leser des Euripides einen solchen Unterschied des Particip. mit und ohne Artikel nicht weiss, so wird er durch Anmerkungen wie die obige schwerlich zu dem Richtigen geführt. Die Anmerkung zu V. 239 schliesst aus dem Satze *οὔποτε φήσω γάμον εὐφραίνειν πλέον ἢ λυπείν, τοῖς τε πάροιδεν τεκμαίρομενος καὶ τὰςδε τύχας λεύσσων*, dass *τεκμαίροσθαι* hier ohne Object gesetzt sei, wofür wiederum ein halb Dutzend Beispiele gegeben werden. Wahr ist's nun freilich, wir vermischen das ausgedrückte Object, aber es liegt ja in dem zunächst vorhergehenden, so dass der Schriftsteller kaum ein *τοῦτο* setzen durfte. Desshalb verstehen wir entweder die Note nicht, oder wir müssen sie für unnütz halten; die Griechen sind mit ihrem Pronom. demonstr. ja weit sparsamer als wir, eine Sache, die verschiedentlich angewandt der Erklärung keineswegs Eintrag gethan hat. Man vergl. Herm. zur Alcest. 890. zur Hecub. 292. 306. 312. zur Med. 633. Schol. zur Med. 424. Reisig zur Antig. 24. Dissen. zu Pind. Ol. 7, 9; 1, 57. Clausen. zu Agam. 150. Hier ist die Auslassung des pron.

noch am leichtesten und klarsten; wer würde in einem ganz gleichen Falle Med. 653 *μόχθων οὐκ ἄλλος ὑπερθεῖν ἢ γὰς πατριὰς στήρεσθαι*: εἶδομεν die Anmerkung für passend finden *εἶδομεν* sine objecti casu posuit! Ein *τοῦτο* hätte schwerlich ein Griechische hinzuzusetzen für nöthig gefunden!

Ueberhaupt macht Hr. Pfl. gern auf Sachen aufmerksam, an denen sonst Niemand gerüttelt hätte. Zu dem Satze *τί δ' ἂν προκόπτοις, εἰ θέλεις ἀεὶ στένειν*; wird die Note gegeben reete autem optativo subjicitur indicativus, quia non dubia est Admeti voluntas, wofür zwei Beispiele und drei Autoritäten anzuführen Hr. Pfl. für nöthig fand. Unserer Ansicht nach kann in solchen Fällen nie ein vorausgehender Optativ die Folge eines andern bedingen, sondern es hängt lediglich vom Sinne ab, den der Schriftsteller bezweckt. Dann aber kann hier von einem Optativ nicht mehr die Rede sein, da der Optat. mit *ἂν* schon lange die Rechte eines Indicativs sich vindicirt hat. Freilich scheint von einem solchen Optat. mit *ἂν* und seinem Unterschiede vom einfachen Optat. Hr. Pfl. keine Idee zu haben, sonst hätte er zu V. 117 nicht gesagt *expectet fortasse aliquis additam ἂν particulam*. Sed *eam omisit etiam Aeschylus etc.* Dem einfachen Optativ liegt eine ganz andre Idee zum Grunde. Man ist aber leicht geneigt, aus solchen Anmerkungen zu schlüssen, dass Hr. Pfl. mehr der s. g. äussern als der innern Grammatik anhängt, wie das auch V. 176 beweist, wo zu *ἐδάκρυσεν καὶ λέγει* die Anmerkung gegeben ist „Add. *πᾶλεγεν*. male. Iph: T. ib. und noch 5 Beispiele. Dann 3 Autoritäten similitur Latini, de quibus cfr. Gronov. u. Drakenb. Was sollen nur die Stellen, wo auf ähnliche Weise ein Aor. mit dem erzählenden Praesens verbunden ist. Würden wir nicht lachen, wenn ein Erklärer zu dem Vossischen „dann sprach er so und nimmt das Mädchen an die Hand“ aus andern Schriftstellern Belegstellen anführte, wo Aor. und Praesens verbunden.

Wir wollen nun mit einigen Worten die Art betrachten, wie Hr. Pfl. die Partikeln behandelt. Bei den neuerlich genauer angestellten Untersuchungen über die griech. Partikeln hat man so oft falsch sich auf Stellen aus den Tragikern berufen, dass wir es für ein besonderes Verdienst halten würden, hätte Hr. Pfl. sein Augenmerk auch hierauf gerichtet, Hermann in der Anmerk. zu 723 konnte ihm darin als Vorbild erscheinen, da dessen Worte für Erklärung von Partikeln golden sind. Dort hatte Jemand an der Verbindung *καὶ μὴν — γε* Anstoss genommen, weil solche nicht in optando gebraucht würde: *at ea inanis observatio est, sagt Herm., quid enim optatio ad has particulas, si modo sententia verborum talis sit, ut per eas particulas cum reliqua oratione conjungi possit?* Und dennoch nimmt Hr. Pfl. V. 41 aus der Verbindung *καὶ — γε* den Beweis, dass die Sentenz nicht fragweise dürfe genommen werden, und zieht V. 146 ein *μὲν* conjecturam facientis dem *μὲν* interrogantis vor. Beides weisen

wir zurück. *Μὲν* bereitet einen mit *δὲ* angeknüpften Gegensatz vor, auch wenn derselbe nicht ausgedrückt ist. Schäfer zur Antigone 634 gebrauchte dafür die Bezeichnung *μὲν* intelligendum *περιγραφικῶς*. Das ist im Dialog vorzüglich festzuhalten, wo die Rede durch den Zweiten oft unterbrochen, und dadurch dem ursprünglichen Gedanken eine ganz neue Wendung gegeben wird. Es macht immer auf einen andern Gedanken aufmerksam — hier ist dem Chore darum vorzüglich zu thun, dass Alceste, wenn keine Hoffnung mehr zu ihrer Rettung da ist, ehrenvoll beerdigt wird; darauf war er schon V. 97 bedacht gewesen. Zwei Gedanken der Art konnten durch *μὲν* und *δὲ* verknüpft werden, jedoch wird das Letztere durch die Rede der Dienerin vereitelt. Zu V. 94 geschieht der Verbindung von *οὐ γὰρ δὴ γέ* Erwähnung mit den Worten sua particulae *γέ* vis constat, quae solet comes esse illarum *οὐ γὰρ δὴ*; als wenn bei der zufälligen Zusammenstellung von *οὐ γὰρ δὴ* stets die Hervorhebung eines Begriffs nöthig wäre, wie hier des *φοῦδος*. Herm. sagte zur Antig. 554, als Jemand behauptete, *καὶ μὴν* ohne *γέ* kündige stets die Ankunft eines Andern an: *perridicula haec vis foret harum particularum!* Zu V. 779 wird *ὅπως ἂν καὶ* durch fünf Beispiele belegt, und aus dem letzten quo loco egregie fallitur Bornemannus *καὶ ad ὑμῶν pertinere arbitratu* muss man schliessen, Hr. Pfl. halte diess *καὶ* für ein beliebig auszulassendes Einschiebsel. Die Stellung der Partikel *καὶ* in der Bedeutung „auch“ ist aber sehr verschieden, wie Hr. Pfl. zur Androm. 1046 und zur Hecub. 515 selbst bemerkte. *Ἄλλ' ἢ* wird zu V. 816 mit Hinweisung auf Heraclid. 426 durch *an ergo* erklärt; bedeutet da *ἀλλὰ* das *an* oder *ergo*? wir glauben keins von beiden, doch werden wir darauf unten zurückkommen. Wir erinnern übrigens an die Bedeutung saltem, welche in *ἀλλὰ* nach den Anmerkungen zu Med. 942. Hec. 391 liegen soll. vgl. diese Jahrb. 1835. I, 2 p. 201. — Zu V. 568 wird der Bemerkung werth gehalten, dass *τοὶ* zu dem pronomen gesetzt ist. Hr. Pfl. hatte desshalb schon zur Androm. 56 drei Beispiele der Art nackt hingestellt und auf Heindorf verwiesen. Hier werden schnell noch drei Beispiele abgedruckt und eine neue Autorität in der Person Stallbaums hinzugefügt, die eigentliche Bedeutung der Partikel *τοὶ* zu ermitteln dem Leser aber überlassen. — *Τίς ἂν* und *πῶς ἂν* sollen einen Wunsch einführen; Hr. Pfl. wollte es so schon zu Med. 97. Wunder zum Oed. Col. 1095, und hier wird es wiederholt zu V. 213 und 864. Man sieht, wieviel dem Hrn. Herausg. hier noch nachzuholen bleibt, wenn er einmal darauf einzugehen für gut fand. Wir sind Feind allem übertriebenen Haschen nach Spitzfindigkeiten bei dem Partikelwesen, wie das etwa neuerdings Lindner in dem Archiv 1835. III, 1 p. 50 gethan, wir halten es für thöricht, mit diesem Gelehrten aus der Zusammenstellung von *φεῦ! εἶθ'ε* (536) den Schluss zu ziehen, *εἶθ'ε* sei ein Aehlaut, aber wir halten es für

sehr rathsam, in einer Ausgabe wie die vorliegende, einfach die Bedeutung und Kraft der Partikeln darzulegen, etwa so, wie das recht brav von Hrn. Pfl. zu V. 42 geschehen ist.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Anmerkungen, die den Zusammenhang entwickeln, einer Prüfung zu unterwerfen, da aus ihnen besonders zu erkennen sein wird, wie weit Hr. Pfl. seinen Schriftsteller verstanden hat. Wir haben hierher gehörige Bemerkungen nicht überall so gut, wie zu V. 708 gefunden. Wenn zu V. 51 *ἔγω λόγον δὴ καὶ προθυμίαν σείθεν* die Monksche Erklärung „intelligo“ verworfen wird, weil sie ohne Sinn scheine, so möchten wir fragen, welcher ein Sinn durch die Erklärung des Hrn. Herausg. *datam a te fidem video* gewonnen wird. Denn einestheils weiss man nichts von einer *data fides*, andernteils passt ein derartiger Gedanke füglich nicht in diese Gedankenreihe:

A. Nimm sie und geh! Denn schon zweifle ich, ob ich dich überreden werde! — B. Zu tödten einen, wenn es Noth ist? o! das ist mein Amt! — A. Nein! den der nach dem Tode ist, hinabzuführen! B. Ich verstehe dich und deinen Wunsch — ich fasse ihn! — A. Kann also Alcestis nun noch viele Jahre leben?

Der Dialog 509 — 550 zwischen Herakles und Admet zeichnet sich aus durch das lebhafteste Streben des Admet, dem Gaste den Tod zu verheimlichen; Herm. zu V. 531 bemerkte das sehr richtig, dass darin die Ambiguität ihren Grund habe, welche dem Herakles 522 auffällt. Erfuhr dieser, dass Alceste gestorben sei, so würde er ohne Weiteres davon gegangen sein; aber ein solcher Gedanke ist ihm deshalb auch fremd; er weiss nur, dass sie versprochen hat, für den Gatten zu sterben, hält es aber vielleicht nicht für möglich, dass ein solches Anerbieten vom Admet angenommen sei. Wenigstens zeigen Admets Worte, dass er gern die Unterhaltung beenden will, so wie wir nicht anstehen, hinter *ἀλγύνει δέ μιν* 521 die Rede uns abgebrochen zu denken „doch es schmerzt mich“ — Hr. Pfl. ist sehr karg bei diesem Dialoge mit seiner Nota, spricht bei 521 von einem *captatum ab Euripide genus elegantiae ut rem conjungendis contrariis enuntiat*, welches hier so wenig anwendbar ist, wie in der angeführten Stelle der Helena, verweist bei *ἀντι σοῦ γιν* auf seine 376 gegebene nota von der Stellung der Partikel *γιν*, gibt zu *σὺ τῆδε κρινεις, κελνη δ' ἐγὼ* drei Stellen, wo ähnlich *σὺ* und *ἐγὼ* opponirt werden, und lässt, wie Alle, 518 das Fragezeichen, obgleich dasselbe unhaltbar ist. — Wenn Hr. Pfl. 1080 *ἐξάγει* erklärt *dulcedo me nescio quae maeroris abripit atque inducit*, so muss er den Zusammenhang verkennen, in welchem der flüchtige V. mit diesem steht. Wir übersetzen: was wird dein stetes Weinen helfen? — Ich weiss es wol (nicht viel), doch bringt mich Liebe dazu! — Ja! Liebe zu den Hingestorbenen gebiert die Thrä-

nen!“ Das *ἐλάγσι* und *ἄγσι* stehen in Wechselwirkung, und wir sind nicht abgeneigt, zu dem *ἐλάγσι* ein *δάκρυ* zu suppliren, welches durch Herakles schnelle Rede ausfallen konnte. So wird aus der Antwort die richtige Erklärung oft gefunden. Hätte Herm. zur Antig. 732 dieselbe beachtet, so würde er dort dem Dichter nicht einen solchen Gedanken untergelegt haben, der in den Zusammenhang nicht im Mindesten passt. Nur auf die Frage „soll ich denn Andern oder mir nach Wunsch dies Land regieren, passt die Antwort, das ist kein Staat, wo Bürger eines Mannes Sklaven sind. — Die Einleitung, welche Hr. Pfl. in den Chor gibt zu V. 435, leidet gleichfalls an manchen Schwächen. Chorus defunctae Alcestidi quum valedixisset, sagt er, et se ipse consolatur summa mulieris apud posteros fama et Admeto simul commemoranda ejus pietate quid sit agendum proponit. Von dem letzten haben wir kein Wort gesehen; wie kann der Chor auch dem Admet vorschlagen, was zu thun sei, da Admet gar nicht auf der Bühne ist? Uns scheint dieser Gesang nur ein Abschiedswort an Alceste, ein nochmaliges preisendes Anerkennen der Grösse ihrer That.

So hatten wir bisher Gelegenheit zu bemerken, wie die kritischen sowohl als exegetischen Noten ihrem Inhalte nach Vieles im Einzelnen zu wünschen übrig lassen. Da die Ausgabe der Alcestis über einen Theil der Ausgabe des ganzen Euripides ausmacht, so muss noch erwähnt werden, wie in Vergleich mit den übrigen Stücken unsere Tragödie behandelt ist, wie die Redaction des Ganzen vorschreitet. Wir sahen schon oben, dass in dem kritischen Theile der Annotation eine Consequenz häufig vermisst, dass die Trennung in kritische und exegetische Noten zuweilen wie zu V. 176 sehr misslich werde; weit fühlbarer wird dieser Mangel an Gleichmässigkeit der Behandlung, wenn wir den Anfang und die Mitte des Stücks mit dem Ende vergleichen. Da haben wir höchstens einige Bemerkungen, welche Hermann und Monk bereits gaben; die Schwierigkeiten, welche Jene unberücksichtigt liessen, finden wir auch hier übergangen. Wir müssen es auch hier zur Sprache bringen, dass Hr. Pfl. zu sehr die Anmerkungen der eben erwähnten Gelehrten benutzt hat, oft ohne ihren Namen zu nennen, wie 466, wo eine Prüfung der Hermannschen Note nicht übel gewesen wäre — 713 wird Hermann's Ansicht gegen Schaefer und Matthiae, die das *ἄν* streichen, mit Hermann's Worten in Schutz genommen, und doch sind dessen Beispiele so sehr von unserer Stelle verschieden! Wir sind der Ansicht, dass in dem *ἄν ζῶης*, mag man es sprechen, wie man will, niemals eine *imprecatio* liegen kann, die in dem Optativ liegt.

Wir tadeln an der Abfassung der Anmerkungen zuvörderst eine zu grosse, sehr oft überflüssige Häufung von Citaten, und obgleich wir davon schon oben Beispiele gegeben bei *δολώσας*, so können wir es uns doch nicht versagen, hier noch einige anzufüh-

ren, um Hrn. Pfl. zu veranlassen, in Zukunft darin etwas sparsamer zu sein. Führt er auf dem Wege fort, so erhält der Leser zweimal den Euripides, einmal in gewöhnlicher Form, einmal in Citate gebracht. Was soll man dazu sagen, wenn zu V. 58 $\pi\acute{\omega}\varsigma \epsilon\iota\pi\alpha\varsigma$; $\acute{\alpha}\lambda\lambda' \eta \kappa\alpha\iota \sigma\omicron\phi\omicron\varsigma \lambda\acute{\epsilon}\lambda\eta\theta\alpha\varsigma \acute{\omega}\nu$; nicht etwa der durch die Ironie schwierige Sinn erläutert, sondern 4 nackte Beispiele gegeben werden, wo $\pi\acute{\omega}\varsigma \epsilon\iota\pi\alpha\varsigma$; $\acute{\alpha}\lambda\lambda' \eta$ oder $\tau\acute{\iota} \tau\omicron\upsilon\tau'$; $\acute{\alpha}\lambda\lambda' \eta$ steht, wenn zu V. 199 $\sigma\tau\epsilon\nu\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota \kappa\alpha\chi\omicron\iota\varsigma$ eine ähnliche Stelle aus Aeschylus und zwei Gelehrte angeführt werden, wenn 157 über $\kappa\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}$ in der Bedeutung saepe drei Stellen und vier Gelehrte, 144 aber über $\omicron\iota\alpha\varsigma \acute{\omega}\nu$ sechs Beispiele und neun, sage neun Gelehrte, angeführt werden! Der Ueberfluss tritt noch mehr in die Augen, wenn, wie zu 801 zugleich mit Matth. Gr. Gr. Stellen citirt werden, die sich bei Matth. finden. An andern Stellen weiss man nicht, in welcher Absicht Beispiele angeführt sind; wir gestehen, die Ursache nicht zu wissen, wesshalb V. 17 Aeschyl. Pers. angeführt ist; und 820 fällt der Grund der vielen wegen $\tau\acute{\epsilon}\kappa\nu\omega\nu \tau\iota\varsigma$ beigebrachten Beispiele auch nicht sogleich in die Augen. Ganz falsch ist das Citat zu V. 69, wo wir vergeblich Hr. Pfl. zu Med. 793 aufgesucht haben, desgl. zu 511, wo dasselbe mit Hecub. 480 der Fall ist. Wir begreifen auch nicht, wie in einer Schulausgabe so Vieles gerechtfertigt werden soll, das der Erklärung weit ferner liegt, wie z. B. 866 die Erwähnung Fritzsche's, oder wie die zu V. 50 vorgeschlagene Emendation einer Stelle aus Iphig. Aul. Als ob es damit nicht Zeit gehabt hätte bis zur Herausgabe dieses Stücks. Wenn übrigens hier Hr. Pfl. den Raum nicht spart, sondern beliebig aus seinen Collectaneen austheilt, so wundern wir uns, dass er nicht eine gleiche Freigebigkeit des Raums da gewährt, wo er hätte erklären müssen, dass er seine Anmerkung Andern entlehnt habe. Zu 400 und 1106 (krit. Annot.) wird Wüstemann, zu 287—348—379 Hermann geplündert, oft verboten wie Hermann's Uebersetzung zu 331, ohne dass des Plünderns Erwähnung geschieht. Wir können ein solch Verfahren um so weniger billigen, als es den vom Hrn. Herausg. in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen widerspricht.

Endlich machen wir es Hrn. Pfl. zum Vorwurfe, dass seine Anmerkungen einer festen Gestaltung entbehren. Wer, wie Ref., den ersten Band des Pflugkischen Euripides gelesen, der muss sich oft wundern, dass so Manches früher Ausgesprochenes in den Anmerkungen zur Alc. ergänzt, falsch angewandt oder wiederholt ist. Es entsteht aber die Frage, will Hr. Pfl. die Ausg. jedes Stückes als für sich bestehend oder als Theil des ganzen Euripides geben. Im erstern Falle ist die Annot. zur Alc. unvollständig, im letztern in mancher Beziehung übervollständig. Wenn zur Hecub. 1179 $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega\nu \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ für $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota$ durch Beispiele erläutert war, bedurfte es dann noch einer so ausgedehnten Stellen-

häufung, wie wir sie zur Alc. 122 haben? Genügte bei Alc. 142 nicht ein einfaches Verweisen auf Hecub. 311, bei Alc. 311 auf Med. 390, bei 370 auf Med. 13, bei 377 auf Hecub. 281, bei 762 auf Med. 343, bei 864 auf Med. 97? Was helfen neue Beispiele, wenn die früheren schon passend genug waren? Wir erhalten auf solche Weise über dieselben Sachen mehrfache Annotationen. Zur Alc. 443 und von dem Particip. beim Verbo *οἶδα* gesprochen, während zur Med. 350 über dieselbe Construction bei *ὄρω* und Med. 26, bei *αἰσθάνομαι*, Hecub. 552 bei *αἰσχύνομαι* geredet war. Und dennoch können wir uns nicht überzeugen, dass in solchen Fällen das Particip ganz die Bedeutung des Infinitiv habe; zur Med. 867 waren im Allgemeinen für die Wiederholung der Partikel *γς* mehrere Autoritäten angeführt, von denen zwei jetzt zu Alc. 378 wiederholt sind, um den Grund der zweimal gesetzten Partikel zu verbürgen. Es ist grade, als wenn Hr. Pfl. die Anführung dieses Grundes bis zur Alcestis hätte aufsparen wollen. Was Alc. 1014 über *ὡς δὴ* gesagt wird, hatte Hr. Pfl. zur Hecuba 1152 angedeutet, zur Helen. 1057 ausgeführt. Von der einen Anmerkung wird immer auf die andere verwiesen, oft, wie zu 869 auf mehrere, und Hr. Pfl. weiss stets eine Anmerkung eines frühern Erklärers geschickt an einem spätern Orte zu gebrauchen und gewinnt dabei dann noch ein Citat mehr. Aber es geschieht auch wohl, dass von früheren Anmerkungen eine falsche Anwendung gemacht wird; wenn *τούτους ἀνάσχου δεσπότας* 304 erklärt wird, i. e. *δεσπόζοντας*, so sieht man den Grund der Hinzufügung von *vide ad Med. 74* nicht ein; das ist derselbe Fall von V. 1112 mit *vide ad Heracl. 258*. Endlich aber muss es sehr auffallen, wenn an verschiedenen Stellen der Alc. dieselben Anmerkungen vorkommen, wie 834 verglichen mit 1049, wohl gar mit denselben Worten. Was soll man davon denken, wenn zu 646 *γυναῖκα, ἣν ἐγὼ καὶ μητέρα πατέρα ε' ἂν ἐνδίκως ἂν ἠγούμην μόνην* die Anmerkung steht „Phalaris ep. I. p. 4 ed. Lips. *ὄτι* (es folgen die Worte ausgedrückt) *ubi vide Lennepium Dion. Halic. A. R. VIII. 51* (ausgedr.) cfr. ad Hecub. 281“ und man zu V. 377 bereits die Anmerkung in folgender Gestalt gelesen hat: „Dion. Hal. A. R. VIII, 51 (ausgedr.) Phalaris ep. I. p. 4 ed. Lips. (ausgedr.) Eurip. Hecub. 281 *ibique not.* His contende Aeschyl. Choeph. V. 236 et mirare os viri magniloquum. Ist's nicht, als ob Hr. Pfl. ein alphabetisch eingerichtetes liber adnotationum habe, aus dem er beliebig seine Anmerkung mache, sobald das in das Alphabet eingetragene Wort vorkommt? Wenn wir auch ein solches Versehen einer Nachlässigkeit zuschreiben wollen, so ist doch auch diese kaum zu begreifen, da Jacobs und Rost die Ausgabe nachsahen, wie aus den von ihnen hier und da eingestreuten Beispielen zu erhellen scheint. Vor solchen Sachen sich zu hüten, kann unserer Ansicht nach nicht so schwer sein! —

Wenn wir am Schlusse unser Urtheil über Hrn. Pfl. Arbeit resumiren sollen, so kann dasselbe nicht überall günstig ausfallen. Wir müssen es im Interesse der Freunde der Bibliotheca und überhaupt der Wissenschaft wünschen, dass Hr. Pfl. seinen Ausgaben grossen Fleiss überall widme, wo es namentlich auf Exegese ankommt, und dass er in das Ganze seiner Annotation eine grössere, von allen überflüssigen Citationen und Wiederholungen freie, in der Anführung der Quellen, aus denen er geschöpft, ehrliche Einheit bringe.

Druck und Papier sind gut; an Druckfehlern fielen uns auf zu V. 49 *ποσειν* statt *ποσειν*, zu 433 ein doppeltes ad, zu 820 Sallbaum für Stallb., zu 845 die Citation 614 statt 610, zu 911 desgl., 623 statt 619 (freilich hatte Monk seiner Versabtheilung gemäss an beiden Stellen also citirt!) in der kritischen Note zu V. 1085 ist hinter *ἡβῶ σοι* sicherlich ein vulgo ausgefallen. Im Texte fanden wir *τυνον* 318 für *τένον* und den erheblichen Druckfehler *πόσειν* 268 für *ποσειν*.

Verden.

C. G. Firnhaber.

Xenophon's Gastmahl, Hiero und Agesilaus. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen und Wörterbuch versehen von Rudolph Hanow. Halle bei Eduard Anton. 1835. VI u. 266 S. kl. 8. 18 ggr.

Der Verfasser dieser Ausgabe will keine Textesrecension, keine Bemerkungen über Xenophontisches oder Attisches Idiom liefern. „Sein schlichter, eng begränkter Zweck war, in diesen Bogen Alles zu vereinigen, was dem Schüler ein genaues und richtiges Verständniss des Textes, die Einführung der vorgetragenen Gedanken in sein Bewusstsein, endlich eine Einsicht in die Absicht und den Werth des vorliegenden Werkchen im Ganzen zu gewähren geeignet sei.“ Erst ist eine Einleitung gegeben; dann folgt der Text mit Inhaltsanzeigen über jedes Kapitel; darauf kommen die Anmerkungen, an die sich ein Anhang über grammatische Sachen anschliesst; zuletzt das Wörterbuch und ein Verzeichniss der wichtigsten Personen und Oertlichkeiten.

Nachfolgende Bemerkungen werden sich auf die beiden ersten Kapitel jeder Schrift beschränken und eine solche Auswahl in Kritik und Interpretation treffen, dass ein Urtheil sich von selbst herausstellen wird.

Die Einleitung zum *Gastmahl* stellt in kurzem die Veranstaltung zur Veranstaltung des Festmahls dar und enthält eine in wenigen Strichen gezeichnete, wohl gelungene Charakteristik der Theilnehmer an demselben. Das ist allerdings das, was für den Schüler hinreicht, wenn er, wie er soll, sein Verständniss der Schrift beleben und auch wohl seinen Geschmack an der Dar-

stellungsweise der Alten verfeinern will. Dass Herr Hanow sich auf Erörterung einiger in Bezug auf diese Schrift erhobenen Zweifelfragen, wie über das Verhältniss des Xenophontischen Gastmahls zu dem Platonischen und, was wegen der aus diesem Verhältnisse gemachten Schlüsse genau damit zusammenhängt, der beiden Schriftsteller selbst; auch über die Zeit der Abfassung der Schrift u. s. w. nicht eingelassen hat, darf durch den Zweck der Ausgabe gerechtfertigt scheinen. Anderes lag näher, wie die Frage, ob Xenophon selbst bei dem Gastmahle zugegen gewesen sei. Hr. H. begnügt sich kurz die Zweifel, ob die Erzählung von Xenophon erfunden sei, zurückzuweisen. Wenn aber zu den Worten οἷς δὲ παραγεγόμενος τὰτα γινώσκω in der Anmerkung gesagt wird, dass sie auf Xenophons Anwesenheit bei dem Mahle deuten, während τὰτα mit Recht auf das Genannte und Aehnliches bezogen wird, so wäre es gewiss um so mehr am Orte gewesen zu sagen, welche Rolle Xenophon gespielt habe, da die Worte des zweimal mitredenden Ungenannten nicht auf ihn bezogen werden und über die Stelle I, 7 nichts gesagt ist, da überhaupt, wenn man auch des Athenäus Angabe nicht folgt, doch nicht mit Böckh so sicher zu sagen ist: Xenophon huic convivio sese interfuisse testatur disertus, De Simultate p. 15. Leicht wird auch der Schüler fragen: Wie kommt es, dass bei dem freien Tone, der bei diesem Gastmahle herrscht, so dass auch der schweigsame, ernste Hermogenes zum Reden aufgefordert und selbst dem Spassmacher Philippus und dem Syrakusaner Theilnahme an den Gesprächen gegönnt wird, Xenophon allein schweigt? Vielleicht wäre auch für den Schüler eine über die Andeutung p. 11 hinausgehende Darstellung des Kunstwerkes wünschenswerth, und hätte Wielands Abhandlung im Attischen Museum, wornach das Gastmahl als Muster einer dialogisirten dramatischen Erzählung betrachtet wird, sowie über die mimische Darstellung Ariadne und Bacchus die Abhandlung Böttigers brauchbare Ideen geliefert. Endlich ist der Zweck der Schrift aus ihr selbst zwar leicht ersichtlich; da aber auch er nicht auf einerlei Weise angegeben wird, so war derselbe wohl kurz anzugeben. — Die Anmerkungen haben die lobenswerthe Eigenschaft der Kürze, dabei aber auch öfters die der Dunkelheit und des ungewöhnlichen Ausdrucks für die einfache Sache, wie gleich die I, 1 über τῶν καλῶν κῆραδῶν, 2 über παιδός, 9 über ὥσπερ ὅταν φέγγος. Wenn aber dadurch keine unrichtigen Vorstellungen erzeugt werden, so findet der Schüler sich doch wohl leicht zurecht oder hilft die viva praeceptoris vox, der der Herausgeber selbst ein Bedeutendes überlässt, leicht nach. Nicht so lässt sich über Anmerkungen urtheilen, wie p. 126 zu IV, 27: αὐτὸν δὲ σέ. „Die Pronomina reflexiva drückt man im Griechischen nicht durch die Composita ἐμαυτοῦ, σουτοῦ, αὐτῷ aus, sondern durch αὐτοῦ ἐμοῦ u. s. w.“ Ist denn bloss αὐτὸν σέ ein reflexivum?

und was ist denn *ἐμαντοῦ*? So stellt's auch Buttmann, auf den sich Hr. H. beruft, gar nicht dar. Uebrigens ist es auch nicht begründet, wenn Hr. H. *αὐτοῦ ἐμοῦ* schreibt. Wenn es orthotonirt sein soll, steht das personale voran; denn Stellen, wie Plat. Euthyd. 273 b, sind zweifelhaft, und die Frage, ob *ἡμᾶς αὐτούς* oder *αὐτούς ἡμᾶς* stärker sei (es ist einerlei), entscheidet hier nichts; steht es nach, so pflegt es inklinirt zu sein. Dabei habe ich noch davon abgesehen, dass statt jenes Genitivs gewöhnlich andere Formen eintreten. Auf Kritik scheint Hr. H. sich oft nicht genug eingelassen zu haben, wie I, 4 in den Endungen der mit *ἄρχω* zusammengesetzten Substantiven. Dindorfs *σπουδαρχίας* empfiehlt sich sehr. Oft wird eine Erwähnung vermisst, wie I, 8 über *ὡςπερ εἰκός*, wo von den Liegen der Gäste die Rede ist, während Autolykus sass. Noch auffallender ist, dass über den *παῖς πιεζόμενος* § 11 nichts gesagt ist. Das versteht der Schüler ohne Bemerkung nicht. Auch das über das *σκῶμμα* § 12 Bemerkte ist nicht ausreichend. Wie es darin liegen soll, dass Kallias, die ersten Worte, wahrscheinlich zum Theil Worte eines Dichters, im Ernst ausgesprochen, hier anwendend eine witzige Wendung genommen zu haben glaube, ist nicht wohl einzusehen; und wenn auch die Vergleichung der Worte *ἀσχρόν στέγης γε φθονῆσαι*, wie der ganzen Stelle und der Situationen mit Hom. Odys. XVIII, 18, wie schon Zeune wollte, nicht fern liegt, so geht doch aus dem, was schon Andere bemerkt haben, hervor, dass das *σκῶμμα* sich auf den Witz des Philippus beziehe. Kallias, der von einer edleren Liebe begeistert erscheint, nimmt zwar vermöge seiner Humanität den Spassmacher auf, blickt aber, wie derselbe sich auf scurrile Weise ausdrückt, mitleidig auf den Autolykus, als wollte er sagen: Was dünkt dich um dieses Menschen Scherz? Eine solche Auffassung wird wohl auch durch die Worte, noch weit mehr aber durch den Inhalt und Zusammenhang bedingt. Auch über II, 3, über die bei jungen Frauen nöthige oder nicht nöthige Salbe ist nichts gesagt. Wenigstens hätte über *μέντοι*, worauf das Verständniss zum grossen Theil beruht, etwas erinnert werden sollen. Unzureichend scheint mir auch, wenn die merkwürdige Stelle I, 9 *Ἐπειτα τῶν ὀρώντων οὐδεὶς οὐκ ἔπασχέ τι τῆν ψυχὴν ὑπ' ἐκείνου* durch die stärkere Bedeutung von *τι* erklärt wird. Eine solche Bedeutung hat das Pronomen hier gar nicht. Der Anblick von des Autolykus Schönheit machte auf die Gemüther Aller Eindruck, oder wörtlich: Es war keiner, auf dessen Gemüth die Schönheit nicht einen oder einigen Eindruck machte. Die Eigenthümlichkeit des seltenen Falles ist aus der Wortstellung zu erklären und ist nicht in *τι*, sondern in *οὐδεὶς οὐ* begründet, wie sich aus dem Unterschiede von *ἔστι τις*, *οὐκ ἔστιν οὐδεὶς*, *οὐδεὶς ἔστιν*, *οὐδεὶς οὐκ ἔστιν* ergibt. s. Herm. Soph. Antig. 4. II, 9 kann ich kein Anakolouthon erkennen und denke *πολλοὶς καὶ ἄλλοις* nicht

so zerrissen: In vielen andern Dingen und auch in dem, was etc. Andere Male hätte auf gewisse Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache — denn mit der Verwahrung in der Vorrede hat der Herausgeber zu viel von sich gewiesen — wie II, 26 über das passive *βιαζόμενοι*, IV, 47 f. über *δει* und *χρη*, aufmerksam gemacht; manchmal auf Veranlassung einer kurzen kritischen Erörterung eine grammatische Darstellung gegeben werden können, wie IV, 3, wo in den Büchern steht *εἰ μὲν πρὸς τοὺς ἄλλους δύνασθαι δικαίους ἂν ποιεῖν αὐτούς*. I, 10 geht *οἱ ἐκ θεῶν του πατεχόμενοι* voraus und folgt *οἱ μὲν ἐξ ἄλλων* und dann *οἱ δ' ὑπὸ τοῦ σώφρονος ἔρωτος ἐνθιοι*. Diese Zusammenstellung zeigt das richtige Verständniss von *ἐξ ἄλλων* und dass es falsch ist, wenn Hr. II. *παθημάτων* versteht. Eine andere Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe, die nicht zu ihrem Lobe spricht, ist der Widerspruch, in welchem der Text mit den Anmerkungen steht. I, 12 ist *δηλονότι ἐπισκοπῶν* geschrieben, womit die Anmerkung über *δήλον ὅτι ἐπισκοπῶν* nicht genau übereinstimmt. I, 15 steht im Texte *οὔτε μὴν*, in den Anmerkungen ist wegen *οὔτε μή*, welche Lesart der Pariser Handschriften allerdings nicht so verachtet zu werden verdient, als es geschieht, auf das angehängte Wörterbuch (wo aber auch weiter nichts steht), verwiesen. Dasselbe gilt von der vielbesprochenen Stelle II, 9, wo die Anmerkung richtig die Vulgate *γνώμης* schützt, im Texte aber *φώμης* nach Mosche's und Heusde's Conjectur steht. *γνώμη* ist Einsicht, die die Griechen nach ihrer bekannten geringschätzigen Meinung den Weibern absprechen, eine Eigenthümlichkeit der Männer; *γνώμης δ' οὐδὲν ἄμεινον ἀνὴρ ἔχει αὐτὸς ἐν αὐτῷ* Theogn. 895. Wie beide Worte der Verwechslung unterworfen sind, davon ist der letzte Beweis bei Foss De Gorg. Leont. p. 71 ff. nachzusehen. II, 15 ist *Ἔιδετ'*, *ἔφη* mit Recht gelassen, wenn auch besser ein Fragezeichen gesetzt wäre; dann steht aber im Texte *καλὸς ὁ παῖς*, während in den Anmerkungen das richtigere *καλὸς παῖς* erklärt wird. Die beiden Conjecturen Schäfers *Ἰδετ'* und *καλὸς ὁ παῖς* gehören zu den vielen, die recht gut, aber nicht nothwendig sind: Habt ihr gesehen, was für ein schöner Knabe er ist und dennoch —. Die Vulgate schützen mit Recht Dindorf, Herbst, Fritzsche Qu. Luc. 77 f. Zu IV, 26 spricht Hr. H. in der Anmerkung von eingeklammerten Worten, hat aber dieses Zeichen bei *Ἰσως — ἐστιν*, das übrigens L. Dindorf auch zu Comment. 1, 3, 13 wieder verworfen hat, weggelassen. VI, 7 steht *Ἀνωθεν μὲν γε ὄντες*, während doch in der Anm. die treffliche Conjectur Dindorfs *ἄντες* erklärt oder mit einer kurzen Anführung vertheidigt ist. „Du feuchtest die Berge von oben her“, übersetzt Luther in den Psalmen. — II, 4 ist *πολλοῦ* nach *χρόνου* ohne allen Grund wieder eingeführt. Auch sonst hat man dieses Adjectivum oft bei demselben Substantivum vermisst und ohne Noth hinzugefügt oder wenigstens

verstanden, besonders in der Verbindung *διὰ χρόνου*. : II, 22 will Hr. H. *τροχούς* (er schreibt zweimal *τρόχους*) vor *ἐπιγράτω* streichen. Ich erklärte die Stelle früher einmal aus der freilich nachlässigen Gewohnheit, erst *ταῦτα* zu setzen, während man im Sinne hat *ποιεῖν* folgen zu lassen, dann aber statt dessen das zu nennen, dessen Stelle jenes vertreten sollte, hier *μιμῆσθαι τροχούς*. Doch muss man bekennen, dass auch jene schon von Bornemann vorgeschlagene Aenderung viel Plausibles hat. Ueber manche stillschweigend aufgenommene und nicht vertheidigte Lesart lässt sich streiten und zweifeln, wie IV, 25, wo Bornemann das Participium *ὄν* hinlänglich zurückgewiesen zu haben scheint. s. zu Comm. I, 4, 10. IV, 6, 8. Ebendasselbst II, 5, 3 habe ich IV, 6, wo Hr. H. ohne Bemerkung zu der alten Lesart *ἐγὼ οὖν* zurückkehrt, *ἐγὼ γούν* für nöthig gehalten.

Hiero. Die Einleitung, die eine kleine Octavseite einnimmt und die Hr. H. nach Frotscher gemacht haben will, ist doch gar zu dürftig. Von den beiden Personen ist zu wenig berichtet. Der geschichtliche Charakter des Hiero ist interessant genug, um darüber entweder ein Urtheil mitzuthemen oder die Urtheile Anderer kurz zusammenzustellen. Der Inhalt des Gesprächs ist zwar mit wenig Worten richtig angegeben; aber auf die so nahe liegende Frage: Wie kommt der Athenienser dazu, das Leben des Alleinherrschers, nach Darstellung der Schattenseite, vortheilhaft zu zeichnen? und auf die damit in Verbindung stehende über die Zeit der Abfassung, ob die Abfassung vielleicht, wie Manche meinen, ihren Grund in Xenophons eigener Lage, in der Verbannung, die er sich durch den Hass der atheniensischen Ochlokratie zugezogen hatte, und über ähnliche Dinge, wie über den scheinbaren Zwiespalt der ganzen Darstellung in zwei Hälften, ist nichts geantwortet. Die Einleitung von A. H. Christian zu seiner Uebersetzung enthält schätzbare Andeutungen. Ausführlicheren, den Leser, besonders den jüngern, in das rechte Verhältniss zu seiner Lesung versetzenden Einleitungen ist grösserer Werth beizulegen als zum hundertsten Male wiederholten Bemerkungen über Dinge, die sich recht eigentlich von selbst verstehen oder die sich aus jedem Wörterbuche oder aus jeder Grammatik lernen lassen. Die Anmerkungen sind von derselben Art wie zum Gastmahl. Warum ist I, 3 über *καὶ σὺ* nichts gesagt? 9, wer die *ἐκανάτατοι* sind? Wenn, wie Frotscher sagt, I, 3 die besten Handschriften *οὕτως γὰρ ἂν* haben, warum ist *οὕτω* beibehalten? I, 5 haben die Handschriften *Ἀγαθοῖς — δοκοῦμεν ἤδισθαι, ὅτε δ' αὖ λυπεῖσθαι, ἔστι δ' ὅτε κοινῇ καὶ διὰ τὴς ψυχῆς καὶ διὰ τοῦ σώματος*. Die jetzt in Aufnahme gekommene Lesart des Stobäus *ἤδισθαι τὴ καὶ λυπεῖσθαι* hat allerdings etwas Empfehlendes. Wenn man aber das nach *κοινῇ* folgende *καὶ* oder das *τέ* für überflüssig gehalten und entweder *κοινῇ διὰ τὴς ψυχῆς*, oder, wie Hr. H., *κοινῇ καὶ διὰ τὴς ψυχῆς* geschrieben

hat, so will ich nur bemerken, dass Haase zu de Rep. p. 251 f. Beide Partikeln zwar durch die Uebersetzung: *zuweilen aber gemeinschaftlich und sowohl durch die Seele als durch den Körper*, schützen zu können meint, aber doch — denn diese Zusammenstellung von *καί* — *τέ* hat allerdings etwas Sonderbares — lieber *καί* vor *κοινῇ* stellen als herauswerfen möchte — eine Meinung, die sich sehr empfiehlt; übrigens auch schon von Frotischer Obs. critt. in quosdam locos Quinctiliani (1826) p. 15 vorgetragen war. I, 8 *Ἄλλ' ἐν τοῖςδε; ἔφη, διαφέρει πολλὰ πλάσια μιν καὶ*. Diese Vulgate hat jetzt nur noch Dindorf; die Uebrigen nach Stobäus *διαφέρει ἂν, εἰ πολλ.* Die Nothwendigkeit der Aenderung ist aber noch nicht bewiesen; ähnlich ist Ages. I, 27 *ἐπερρώσθη δ' ἂν τις κάκεινο ἰδὼν, Ἀθηναίων μιν καὶ*; und würde ich wenigstens *διαφέρει, εἰ πολλ.* lesen? R 18 ist allerdings die Lesart *πλὴν οὐχ οἱ τύραννοι* nachdrückvoller und angemessener, weil so die Verneinung stärker hervortritt (*nur nicht*); während, wenn bloss *πλὴν* steht, die Erwähnung dessen, den man ausschließt, etwas gleichgiltig wird. Gleichwohl ist nicht nothwendig, dass man dem Athenäus zu viel nachgebe, zumal da Xenophion *πλὴν οὐ* ausser etwa De Rep. Lac. XV, 8 nicht zu sagen pflegt. Sonst redet er immer wie Anab. VII, 3, 2 *καὶ συνῆλθον πάντες, πλὴν οἱ Νέωνος*. Cyrop. I, 2, 13 *καὶ εἰ ἀρχαὶ δὲ πάσαι ἐκ τούτων καθίστανται, πλὴν οἱ τῶν παιδῶν εὐθεσκαλοῖ*, wo oben so viel Veranlassung zu sein schien die Negation zu setzen. Dass Hr. H. I, 27 von Dindorf in so fern abweicht, dass er des Stobäus *πλείστον* mit Frotischer verwirft, und dass er *δευτερος*; was auch Frotischer nicht hat, schreibt, ist gewiss zu billigen; dass er aber, abweichend von Dindorf, mit Frotischer § 28 *αἱ δ' ὑπὸ τῶν δούλων (θεραπείαι)* schreibt, damit kann ich mich auf keine Weise einverstanden. Es steht *ἀπό* in demselben Falle unmittelbar vorher; VII, 6 steht *αἱ μὴ ἐξ ἀντιφιλοῦντων ὑπουργοῖαι*, und auch dort hat Hr. H. gleich darauf mit geringer handschriftlicher Autorität *αἱ ὑπουργοῖαι αἱ παρὰ τῶν φοβουμένων* statt *αἱ ὑπὸ τῶν φοβουμένων* geschrieben, wie ähnlich I, 34 *παρὰ δὲ παιδικῶν βουλομένων ἡδίσται, οἰμαί, αἱ χάριτές εἰσιν*. Und wenn auch das von Bremi angezogene Beispiel Cyrop. III, 3, 2 *ἡδεσθαι τῇ ὑπὸ πάντων τιμῇ* ähnlich ist, so wäre es doch an unserer Stelle höchst sonderbar, wenn gleich nach einander erst *ἀπό*, dann *ὑπό* in demselben Falle stünde. Könnte man die Präposition mit dem folgenden Participium *παροῦσαι* verbinden, so wäre *ὑπό* noch weniger erträglich. In der vielbesprochenen Stelle II, 10 *ἐὰν ἔξω τοῦ τεύχους τύχῳσιν ὄντες οἱ ἡσθονες* hat Hr. H. das bequeme *τύχῳσιν*. Allein, um über eine Stelle, über welche der Herausgeber selbst nichts gesagt hat, kurz zu sein, *τυγχάνειν* ist gerade das Wort, welches eher hinzugesetzt als weggelassen zu werden pflegt; und wenn auch Dindorf dem Worte zu viel thut, wenn er sagt, es

mache die Stelle schwierig und ungeschickt (Aen. Tact. p. 62. Orell. ὅπου ἂν ὄντες τύχῳσι κατὰ περιοδίαν τῆς πόλεως), so stehe ich doch keinen Augenblick an ihm beizustimmen, und zwar allerdings des Zusammenhangs wegen. II, 18 ist gewiss οὐδέν τι μᾶλλον τούτου θαρσύνει zu lesen; s. Haas. De Rep. Lac. p. 159. Widerspruch zwischen Text und Anmerkung findet sich auch hier, I, 8 steht im Texte falsch πολὺ μείω εὐφραίνονται, nach der Anmerkung richtig μείω πολὺ εὐφραίνονται. II, 12 im Texte ὁ σὺν ταῖς πόλεσι, nach der Anmerkung ὁ ἐν ταῖς πόλεσι. Nur glaube ich nach dem Zusammenhange, obgleich ἀμφοτέρους und ἐκάτεροι folgt, dass ὁ ἐν ταῖς πόλεσι nicht s. v. a. ὁ πολέτης, sondern darunter der Krieg zu verstehen ist: Was der Krieg in den Städten Uebles hat, nämlich für den Einzelnen, das hat auch der Tyrann. Nur passt auch §. 14 besser, mag man mit Weiske und unserm Herausgeber ὄντες oder, was wegen des Artikels besser ist, mit Andern ἐν ταῖς lesen: Bis hierher sind die Kriege gleich; was aber die Kriege der Städte unter einander Angenehmes haben, das haben die Tyrannen schon nicht mehr. Und so wird sich an beiden Stellen die Vulgate vertheidigen lassen, die wohl nur wegen der ungenauen Nebeneinanderstellung des Krieges und des Tyrannen angefochten worden ist, Unzureichendes finde ich in Folgendem: I, 11 scheint der Infinitiv συναγείρεσθαι dadurch, dass gesagt wird, seine Bedeutung würde hervorspringender sein, wenn noch ὤγστε davor stünde, nicht sattsam erklärt: die Privatleute besuchen die allgemeinen Versammlungen, wo das Sehenswürdigste den Menschen zu sein scheint, so dass sie sich versammeln (?). Vielleicht ist doch ἐνθα τὰ ἀξιοθαυτάτα δοκεῖ ἐν ἀνθρώποις συναγείρεσθαι zu lesen: wo das Sehenswürdigste vor den Augen der Welt zusammenzukommen scheint, so dass ἐν ἀνθρώποις zu συναγείρεσθαι gehört. I, 23 Ἄλλο τι οὖν οἶμι, ἔφη ὁ Ἴερων, ταῦτα τὰ ἐδέσματα εἶναι μαλακῆς καὶ ἀσθενούσης τροφῆς ψυχῆς ἐπιθυμήματα; so schreibt Hr. H. und sagt, man erwarte zur Vollständigkeit vor μαλακῆς ein ἤ. Aber er beruft sich auf Buttm. 137. Wenn, wie nach ἄλλο τι, wenn es zu Anfange der Frage steht; ἤ fehlt, so dass die folgenden Worte ausserhalb dieser Einleitung der Frage und für sich bestehen, auch ἄλλο τι οὖν οἶμι so gefasst wird, dass Glaubst du etwas anderes? s. v. ist a. Nicht wahr, du meinst auch? so folgt, dass ἤ, wenn es stehen soll, zwar vor μαλακῆς stehen muss, dass man es aber, wenn es fehlt, sich vor ταῦτα τὰ ἐδέσματα hinzuzudenken hat; οὖν steht so auch Plat. Charmid. 167 b. ἄλλο τι nicht bloss zu Anfange, s. Plat. Euthyphr. 15 c. Euthyd. 277 b. Hipparch. 231 e. Gorg. 496 d. Es ist aber auf diese Art zu fragen um so mehr zu achten, da die Herausgeber nichts weniger als übereinstimmen und Bekker namentlich, auch wo die Handschriften dagegen sind, im Plato das ἤ überall streicht; s. Stallb. Eutyphr. p. 104; und da

es sich fragt, ob der Gebrauch sich auch in solcher Wendung bestätigt, wie an unserer Stelle. I, 25 erkläre ich den Genitiv τῶν σίτων, woran das folgende αὐτῶν sich ergänzend anschliesst, auf die zu Comm. I, 3, 8 angegebene Weise, wo ich, was Matthäi 342, 3 sagt, so zu begründen suche, dass erst zu Anfange die allgemeine Ankündigung, dann die besondere oder einzelne Anführung steht und der Schriftsteller gleich anfangs die Construction des Folgenden im Sinn hat. Ich würde daher αὐτῶν auch von οὐδέν abhängen lassen. Der Sinn ist: So ist es auch mit den Speisen: von ihnen genieusst etc. So steht anderwärts der Nominativ, wie 27. γάμος: was die Ehe betrifft, und 33. wieder Δαίλοχον, wo Hr. H. τούτο ergänzt, was hier wenigstens ταῦτα heissen müsste, obgleich diess bei ἐρᾶν sich nicht rechtfertigen lässt, da, wiewohl andere ähnliche Verba, wie ἐπλάσθαι, μίρειν, ποθεῖν, χορῆζειν hier und da den Accusativ, wenn auch gewöhnlich des Pronomens, dessen Gebrauch freier ist, bei sich haben, ἐρᾶν doch nur ἔρωτα im Accusativ bei sich hat und etwa nur Phot. II. p. 316 Bekk. ἐρᾶσθαι eine Ausnahme macht. Die Stelle I, 30 hat Hr. H. nicht erklärt, wenn er sagt, man müsse zu εἰ τις aus τοῦ πεινῆ πλοῖν nehmen. Wie ist das möglich? und wenn es möglich wäre, wie könnte es heissen: Wie nun Jemand, wenn er ohne Durst trinkt, das Trinken genieusst, d. h. keinen oder geringen Genuss hat? wie kann man sagen ὥσπερ οὐν τις τοῦ πεινῆ ἀπολαύει? Frotchers Erklärung ist so einfach, als es die Stelle selbst zulässt. Wie namentlich in durch ὥσπερ εἰ oder ὅταν eingeleiteten Vergleichungssätzen die Rede oft unvollständig ist, lässt sich durch viele Beispiele nachweisen. Xenophon denkt sich als gemeinschaftliches Attribut: Sie entbehren die süssesten Genüsse. Es ist gar nicht einmal nöthig, dass man ἀπολαύει mit dem Nebenbegriffe des Wollens verstehe; denn allerdings ist es wahr, dass ἀπολαύειν auch von unerwünschten oder nicht wahrhaften Genüssen gebraucht wird. Man sieht leicht, was Xenophon sagen will; entweder: Es entbehrt der süssesten Freuden, wor die Liebe nicht kennt; etwa wie der, der den Durst nicht kennt; was in den Zusammenhang passt, oder: Der, der, ohne zu lieben, die Liebe genieusst; hat eben so wenig Genuss, wie der, der, ohne zu dürsten, trinkt; wie Sokrates sonst bei Xenophon spricht. Der Schriftsteller hat den Vergleich unvollständig ausgesprochen. Endlich: Wie, wenn einer ohne Durst das Trinken (schlecht) genieusst, so entbehrt auch der die Liebe nicht kennt, der süssesten Freuden.

Agesilaus: Auch über diese Schrift sich weitläufiger auszusprechen mag Hr. Hanow als ausser seinem Zwecke liegend betrachtet haben, wiewohl gerade über sie allerlei Zweifelfragen sich aufwerfen. Warum hat er nicht wenigstens sein Urtheil über die Aechtheit derselben, das er sich doch gewiss gebildet hat, ausgesprochen? Bekanntlich wird die Schrift seit Valckenaer von

Vielen für unächt erklärt. Und wenn nun auch der Herausgeber auf eine Darstellung der Gründe für und wider sich nicht einlassen mochte, so war es doch wünschenswerth, dass über die Veranlassungen zu jenem Urtheile, dem bedeutende Stimmen beigetreten sind, namentlich über die sprachliche Darstellung und die Vertheilung des Stoffes gesprochen würde. In letzterer Beziehung ist besondere Rücksicht auf die beiden letzten Kapitel zu nehmen, in denen aber Hr. H. keinen Anstoss oder nichts Bemerkenswerthes gefunden hat, nur dass er in der Inhaltsanzeige des 11. Kap. sagt, dass es statt einer Recapitulation dessen, was zu Agésilau's Lob gesagt war, in bunter Reihe eine Anzahl von Maximen, denen Agésilau's folgte, enthalte. Ich habe bei anderer Gelegenheit mich über dieses letzte Kapitel so ausgesprochen, dass ich davon die Benrtheilung der ganzen Schrift abhängig machte, — eine Meinung, die ich hier um so weniger geneigt bin weiter auszuführen, als dazu sich vielleicht bald eine andere Gelegenheit finden wird. Ueber einige Stellen der beiden ersten Kapitel nur wenige kurze Bemerkungen. I, 1. Warum nichts über *εἰ — ἄν?* s. Herm. Vig. 830. Schmidt Quacst. de locis quibusdam Xenoph. etc. Stettin 1831. p. 6 verbindet *ἄν* mit *μισῶντων*. I, 2. Ueber die dativi absoluti *τοῖς προγόνοις ὀνομαζομένοις* sollte Hr. H. sich behutsamer oder ausführlicher aussprechen; s. Rost, Matthiä, Wannowski Theor. cas. absol. I, 4 steht *ἀδιάσπαστος* statt *ἀδιασπάρτος*, so böse auch Schmidt p. 15 über diese Aenderung ist. Aber wie? ist vielleicht *ἀδιάσπαστος* zu lesen nach Bekk. Anecd. I, 344? I, 5. Hr. H. schreibt noch *ἄγρις*, was schon Dindorf in der bei Reimer erschienenen griechischen Geschichte, wie auch Schäfer bei Plutarch, immer in *ἄγρις* corrigirt hat. I, 7. Die Bemerkung über *ἀσχολλίαν πορεύειν* lautet so, als wenn *μή* zu folgen pflegte. Es kam hier, wo mehrere Ausgaben *τοῦ* vor dem folgenden Infinitiv haben, darauf an, von diesem Artikel zu sprechen. Hell. VI, 1, 16 muss es *ἀσχολλίαν ἔχει τὸ μὴ πράττειν* heissen. s. zu Comm. I, 3, 11. I, 8. Wie Dindorf Diod. Sic. XVIII, 50 zu Ende *καθίστάναι* statt *καθιστάναι* geschrieben hat, so will er Vol. IV. p. 279 hier *καθιστάναι* statt *καθίστάναι*. I, 19 zieht Hr. H. *ταῦτα* zu *ἐκπέλειτο*; möglich nach der Construction, s. zu Comm. II, 9, 4, wo das Beispiel von *ὀλιγορεῖν* aus Isokr. Arcop. c. 18 nicht passt, weil es ist wie Enag. c. 33; aber der Sinn verlangt, dass *ταῦτα* mit *ὡς διὰ τῶν φίλων ἀλίσκοιτο* eng verbunden wird, zumal da vorher von andern Genüssen und pekuniären Vortheilen, die Agésilau seinen Freunden zukommen liess, die Rede war. I, 22 ist *ἀφαιρεῖν* mit dem Genitiv der Person construirt. Hr. H. sagt, der Genitiv sei selten, und verweist auf Rost's Grammatik. Erstens war hier zu erwähnen, dass *ἀφαιρεῖσθαι* in dieser Bedeutung häufiger ist als *ἀφαιρεῖν*, wenigstens in gewissen Formen; sodann ist der Genitiv der Sache und der Person wohl zu unter-

scheiden. Wäre jener gemeint, so hätte Hr. H. Recht; u. s. H. Cyneg. VI, 4. Schaeef. Long. 423. Der Genitiv der Person aber wie er hier steht, ist sowohl bei Andern, wie Isokrates (Bensel; Euag. p. 47), Plutarch, als auch bei Xenophon (s. zu Comm. I, 5, 3. 7, 5) nichts weniger als selten. Dann soll in den Worten τῶν τευχῶν τῆ φιλανθρωπία ὑπὸ χεῖρα ἐποιεῖτο der Genitiv stehen, weil ὑπὸ χεῖρα ἐποιεῖτο s. v. a. ἐκράτει sel. Eine starke Zumuthung. Der Genitiv ist partitiv. Ueber die Form τευχῶν ist nichts gesagt. I, 27 Ἐπεὶ ῥώσθη δ' ἂν τις κάκιστον ἰδῶν. Wenn man in der deutschen Uebersetzung das Wort auch zum Hauptverbum ziehen kann, so darf man noch nicht sagen, dass *καὶ* eng mit einem Worte verbunden sei, zu dem es nicht gehört. Darauf sollte es in der Anmerkung ἐκιστὸν lassen, wie im Text; wiederum ist auch II, 26 die Conjectur Schneiders *Ἐτοφραδάτης γὰρ τοι* in den Text aufgenommen, und die Conjectur Dindorfs *Ἐτοφραδάτης τε γὰρ* in den Anmerkungen erklärt. I, 32 ἴσθι ἔν τῳ ποταμῳ ἵκισθαι nichts gesagt, wie auch II, 2 ἔν τῳ οὐρανῳ ἔχων. Dass über Solches und Aehnliches nichts bemerkt ist, ist um so auffallender, da Anderes zum Uebersetzungsörtert ist. So ist fast kein Verbum, das einen Genitiv regiert; kein Optativ, auch der ganz einfach nach der Regel steht, ohne Erklärung gelassen; II, 11 ist die Lesart ἴσαν δ' αὐτοῖς; wenigstens durch die Worte: *es waren diese gerade einige;* nicht gerechtfertigt. II, 15 scheinen die Worte τῶν πολυμίων durch die Bemerkung des Uebersetzers Christian geschützt. II, 26 *ὄσθι οὐκ ἀλόγως καὶ ἀπὸ τῆς πρεσβείας ἐπὶ πᾶσι τῶν πολυμίων πλίσθημι αὐτῷ.* Die Bemerkung über das verloren gegangene ἂν halt' ich für überflüssig. Gleich darauf stösst sich Hr. H. an οὐκ ἔτι in den Worten *Μαύσῳδός γε μὴν κατὰ θάλασσαν ἑκατόν ναυσὶ πολιορκῶν ἀμφοτέρω τὰ χωρία ταῦτα οὐκέτι δείσας, ἀλλὰ πεισθεὶς ἀπέπλευσεν οἴκαδε,* und sagt: *Dem Sinne ist das „nicht mehr“ fremd; der Gedanke ist: nicht etwa aus Furcht.* Desshalb sagt er ferner im Wörterbuche: *οὐκέτι ἀλλά, ich will nicht sagen, sondern.* Es ist so wie Hier. II, 14 *Μέχρι μὲν δὴ τούτου ἴσοι οἱ πόλεμοι. ἃ δὲ ἔχουσιν ἡδέα οἱ ἐν ταῖς πόλεσι πρὸς τὰς πόλεις, ταῦτα οὐκ ἔτι ἔχουσιν οἱ τυραννοὶ.* Haas. Rep. Lac. p. 217. So hier: Autophradates und Kotys haben die Belagerung von Assus und Sestus aus Furcht vor dem Agesilaus auf; nicht so Mausolus: er hob die Belagerung der beiden Plätze nicht auch aus Furcht, sondern von ihm überredet auf. Denn οὐκέτι zeigt den Punkt an, worin zwei bisher gleich befundene oder verglichene Gegenstände nun nicht weiter übereinstimmen. Die Aufhebung der Belagerung war dieselbe, nicht so der Grund dazu.

Es folgt ein vierfacher Anhang auf 9 Seiten, worin über den Gebrauch des Artikels, über den Gebrauch der pronominā passiva, über deponentia, passiva, media und über Prägnanz

des Ausdrucks gehandelt ist. Diese Zusammenstellung enthält zwar wenig oder nichts Eigenthümliches und Neues, ist aber für Schüler brauchbar, da die Stellen alle aus den in diesem Bande enthaltenen Schriften entlehnt sind. Das angehängte Wörterbuch soll zwar dienen, dem Schüler die Präparation zu erleichtern, ihn aber auch anleiten, sich angemessen vorzubereiten und, wie er desshalb gethan, sich zum Eigenthum zu machen. So gut die Absicht ist, kann ich doch ein Wörterbuch, das keinen Artikel unübersetzt oder unerklärt lässt, nur als eine Zugabe von bedenklichem Nutzen zu der Ausgabe von Schriften betrachten, deren Lesung schon einige Übung und Reife voraussetzt.

Mr. Manow sagt, dass er von den besten kritischen Ausgaben insonderheit rücksichtlich der Interpunction abweiche, da nach seiner Ansicht durch einen übermässigen Mangel an Interpunction der Jugend das Verständniss nicht mülhwillig verschlossen werden müsse. Ganz recht. Aber gewiss hat Hr. H. des Guten zu viel gethan. Wenigstens ist das Komma z. B. Conviv. I, 1 nach *ἔργα*. 6 nach *ὄψιν*. 11 nach *ἔτη*. II, 17 nach *μῆ* und *μῆδ*. 19 nach *ἄποια*. IV, 27 nach *καταλύν*. Hier I, 7 nach *οἶδ*. 28 nach *οἶτι*. 25 nach *οἶτασ*. 36 nach *ἦ* zum Theil überflüssig, zum Theil mehr verdunkelnd als erhellend. Uebrigens setzt der Herausgeber den Gravis auch vor dem eignen Abschnitt markierenden Komma, schreibt im Dativ: den Verba, und theilt ab *ἔργοις ται, πό- ῶν*. Doch können das auch Druckfehler sein, denn ausser den angezeigten gibt es leider noch sehr viele. Das Papier aber und die Form des Druckes ist gut.

Gustav Sauppe.

Commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis. Scripsit G. R. Stevers, Dr. Pars prior. Quaestiones de libr. I et II. Berlin. Reimer 1833. 110 S. 8.

Wir legen zuerst den Gang vorstehenden Schriftchens in der Kürze dar. — Wer vom Thukydides zu der Lektüre der Hellenika des Xenophon übergeht, wird mit grosser Unlust den Abstand beider Geschichtswerke empfinden. Diese Unlust beruht aber grossen Theils auf der falschen Vorstellung, dass Xen. den Thuk. habe ergänzen wollen. Diese Vorstellung ist falsch, denn die Hypothese Niebuhr's, mit der sie steht oder fällt, dass die 2 ersten Bücher von den übrigen zu trennen, und diese als Ergänzung des Thuk. anzusehen seien, erleidet wesentliche Ausstellungen. Vielmehr ist anzunehmen, dass Xenophon mit der Absicht, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, aus Werk gegangen ist, und nur angefangen hat, wo Thuk. aufhört, weil er für die frühern Zeiten kein gleiches Bedürfniss sah und weil er mit dem Thuk. verständiger Weise nicht in die Schranken treten mochte:

Ja genau genommen, fängt er nicht einmal an, wo Thuk. aufhört; denn durch Vergleichung des Diodor lernen wir, dass zwischen Beiden eine Lücke von 40 Tagen ist. Aber aus demselben Diodor erkennen wir auch im Laufe des Werkes einige wesentliche Auslassungen. Nach diesen Vorbemerkungen folgt eine Darstellung der innern Verhältnisse von Athen seit der Kleisthenischen Verfassung; besonders mit Rücksicht auf die verschiedenen Factionen in dieser Stadt während des von Xen. behandelten Zeitraums; wo der Hr. Vf. bis auf diesen herabkommt, schließt er sich an den Xen. an; und sucht dessen Darstellung zu vervollständigen, namentlich auch indem er die sonstigen Notizen über die bedeutendsten handelnden Personen hinzufügt. Gleicher Weise verfährt er dann in Betreff Sparta's.

Wir haben also 2 freilich dem Umfange nach sehr ungleiche Theile zu unterscheiden: den ersten bis S. 13, wo über Zweck und Plan der Hellenika, und über das Verhältniss zu Diodor gehandelt wird; und den zweiten, welcher die enarratio der 2 ersten Bücher enthält. Diese beiden Theile hängen nun sehr lose oder eigentlich gar nicht zusammen; gewiss eine wesentliche Ausstellung, denn wenn man auch, da der Titel dieses nicht prä-tendirt, an sich eine Einheit des Ganzen nicht verlangen darf, so muss doch die historisch-kritische Würdigung des Einzelnen durchaus auf ein sicheres Urtheil über den Plan des Ganzen basirt sein, wenn sie nicht unsicher und schwankend sein soll. Aber auch dieser erste Theil an sich bietet wesentliche Mängel. Jede Hypothese Niebuhr's beruht auf dem Bedürfniss, sich die Hellenika in ihrer Einheit und Uebereinstimmung der Theile klar zu machen: deswegen sagt er, die 2 ersten Bücher sind nicht für sich, sondern mit den 8 Büchern des Thuk. zu denken: die 5 folgenden haben ihre Spitze in der Person des Agesilaos: wie konnte Hr. S. dagegen mit der subtilen Distinction auftreten, jene ersten Bücher seien nicht Ergänzung des Thuk., sondern er fange damit nur an; wo Thuk. aufgehört habe? Und was setzt er selbst für einen Plan des Werks entgegen? Musste sich dieser nicht sogleich als unzulänglich beweisen, als er sah, wie Manches zu Anfang der Hellenika fehlt, wie Manches nachher im Verlauf? und wie nun wird er sich erst unzulänglich beweisen, wenn er bei der Annahme eines bloss annalistischen Verfahrens des Autors — denn dabei bleibt er doch stehen — auf die manchen Zweifel der nächstfolgenden Bücher stösst, wo das Wichtigste übergangen oder im Vorübergehen berührt, Anders dagegen mit unverhältnissmässiger Breite ausgeführt ist? So, wie es jetzt steht, erzählt er uns nur, was er an dem Werke beobachtet, ohne die Erscheinungen zusammenzufassen und auf ein sicheres Urtheil seine nachherigen Untersuchungen zu gründen. Sonst sind seine Einwürfe gegen die einzelnen Gründe, mit denen Niebuhr seine Hypothese, die ihm das Bedürfniss der tiefern

Verständigung mit dem Autor abgedrungen hat, zu unterstützen sucht, zum Theil wenigstens insoweit treffend, dass jene einzelnen Gründe nicht zwingend sind. Uns scheint aber im Betreff der 2 ersten Bücher noch mancherlei Anderes in die Untersuchung hineingezogen werden zu müssen. So halten wir die Scrupel über die Notate des Jahreswechsels keineswegs dadurch für beseitigt, dass sie für unächt erklärt werden: denn was ist diess erstens für ein gewaltsames Mittel, wenn man sonst den Text für correct hält, ganze Reichen zu vertilgen, und sie von einem Interpolator herrührend zu denken. Und warum hört dieser Interpolator gerade mit dem 2ten Buche auf, wenn er einmal eingefangen hatte, sich die Lektüre auf diese Art zu erleichtern? Dann sind die Schwierigkeiten rücksichtlich der Zeitrechnung auch durch dieses Mittel noch nicht ganz beseitigt: denn unmöglich kann man doch zugleich die häufig wiederkehrenden Formeln *ἀρχομένων τοῦ ἔαρος, ἀρχ. τοῦ θερούς, καὶ ὁ ἐπιαντός Ἑλληνῶν* vertilgen: und nicht nur, dass diese nicht überall sich finden, sondern doch die Anlage im Allgemeinen die ist, dass sie überall an gehörigen Orte eingeschaltet werden (sie fehlen z. Th. im 3ten und 4ten Capitel des 1ten Buches): so bezeichnet auch *ὁ ἐπιαντός Ἑλληνῶν* zu Ende des 1ten und 2ten Capitels einen ganz verschiedenen Termin, in jenem das Ende des ätheinischen und olympischen Jahres, denn es folgt *ἀρχομένων τοῦ θερούς* und die Begebenheiten des Frühjahrs, Schlacht bei Kyzikos etc., sind schon erzählt; in diesem das Ende des natürlichen Jahres, denn es folgt gleich nachher: *καὶ ὁ χειμῶν Ἑλληνῶν — ἀρχομένων τοῦ ἔαρος*. Es beziehen sich indessen diese Ausstellungen lediglich auf die 5 ersten Kapitel des 1ten Buches: schon diess eine auffallende Erscheinung, die noch auffallender wird, wenn man bemerkt, dass vom 6ten Kapitel an gegen die Richtigkeit der Archonten- und Ephorenzählung nichts einzuwenden ist. Dass Xenophon aber die Archonten und Ephoren, ja gelegentlich auch, wie es ja Thukydides selbst thut (s. Meier, Halsche Encyclopädie, Olympiade), die Olympiade nennen konnte, wer wollte es leugnen? Wie, wenn also I, 1 — 5 bei der kritischen Untersuchung der 2 ersten Bücher zu trennen und besonders zu untersuchen wären?

Diess ist es, worauf unsere Untersuchung ausgeht: denn jene 5 ersten Kapp. bieten sonst auch die grössten Schwierigkeiten rücksichtlich des Einzelnen, die hinreichend sind, den Verdacht eines durchgehenden Verderbnisses zu begründen. Dass zu Anfang etwas fehle, haben schon ältere Gelehrte, z. B. Usserius gesehen, und in der That ist hier die Corruptel ganz evident. Man sagt, Xenophon fahre damit fort, eine 2te Schlacht zwischen Hegesandridas und Thymochares nach jener Thuc. VIII, 95 erzählten, bei Euböa zwischen denselben Feldherren geliefert, zu erwähnen, und es sei dieselbe wahrscheinlich im Helles-

pont geliefert worden. Aber von diesem Orte der Schlacht ist nichts erwähnt: wie auffallend, dass es dieselben Anführer sind? Diodor sagt uns ferner ausdrücklich, aus Ephoros, dass jene Flotte des Hegesandridas bei Athos durch Schiffbruch zu Grunde ging; ja Hegesandridas, der erst I, 3, 17 wieder als *ἐπιβάτης* des Mindaros erwähnt wird, blieb vor der Hand in Euböa zurück: und müsste man nicht annehmen, die Flotte des Thymochares sei neu von den Athenern gebaut worden, da Thymochares unmöglich unter den Anführern auf Samos sein konnte, heisst es doch auch ausdrücklich *ἦλθεν ἐξ' Ἀθηνῶν Θυμοχάρης* von den Athenern, die kaum 20 Schiffe zum nothwendigen Schutze der Stadt damals auszurüsten vermochten? Nein, es ist wohl kein Zweifel, dass nur die von Thukydidēs am angeführten Orte im Sommer des J. 411 gelieferte Schlacht gemeint sein kann; und zwar erscheint der ganze erste § als eine Brocke aus Thukydidēs, namentlich ist das *εὐθύς ἐνανμάχησαν* zu bemerken, was auch im Thukydidēs steht, dort aber erst an seinem Orte, denn dass die Athener schnell und zu schnell zu kämpfen genöthigt sind, ist die Ursache ihres Unglücks. Wie mag man auch glauben, dass der Autor wirklich mit *μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλαῖς ἡμέραις ὕστερον* begonnen habe? wie er sich auf von Andern Erzähltes zu beziehen pflegt, davon giebt der Anfang des 3ten Buches ein Beispiel. — Diess nun aber angenommen, welch ein Sprung zu dem folgenden Ereigniss, welches sich *ἀρχομένου τοῦ χειμῶνος* zuträgt! So drängen sich aber fortan Schwierigkeiten, Widersprüche, Unvollkommenheiten. Wir nennen nur die Stellen, wo sich eine *gänzliche* Verstümmelung zeigt: I, 1, 16, worüber wir auf Schneider verweisen können, welcher die parallele Stelle des Plutarch, der sich gerade in dieser Partie eng an Xenophon anschliesst, zur Vergleichung gegenüberstellt. Das Stratagem, dessen sich Alkibiades bedient, ist nicht erwähnt, gleichwohl ist ohnedem die Stelle gar nicht verständlich, namentlich bezieht sich Xen. selbst ganz deutlich darauf mit den Worten *πλείους πολλῶ ἢ πρότερον* und *ἀπειλημμένας ἀπ' αὐτοῦ*, die sonst ganz in der Luft schweben. I, 1, 27. 28. Wie die Stelle in der Schneiderschen Ausg. zu lesen ist, hat man schon mit grosser Kühnheit die Worte von *μεμνημένους* bis *ὑπάρχουσας* versetzt, da sie früher zu Ende von § 28 standen. Aber auch jetzt sind die Schwierigkeiten noch nicht gelöst: denn in jenen versetzten Worten ist offenbar *ἡμῶν ἡγουμένων* die Hauptsache: wie kann aber die Erinnerung an die Grossthaten unter *ihrem* Oberbefehl dazu dienen, das zu bewirken, was die Feldherren beabsichtigen, dass sich die Soldaten ihre Absetzung ruhig gefallen lassen? Wie passt es ferner, wenn man die Feldherrn zum Schluss sagen lässt: „sie sollten keinen Aufruhr erregen, vielmehr liege ihnen, den Feldherren, ob, sich zu rechtfertigen:“ da es ihnen nicht darum zu thun ist, Anschuldigungen abzuweisen, sondern gerade

den Enthusiasmus der Soldaten zu dämpfen. Die Klage der Feldherren ist aber, dass sie *ἀδίκως* und *κατὰ νόμον* verdammt seien: und als Wirkung jener Rede wird ausdrücklich von Xen. angegeben, dass die Soldaten versprochen, die Feldherren nach Syrakus zurückzuführen: diess verlangt man daher von den Feldherren zum Schluss zu hören, dass die Soldaten ihnen in der Folge Gelegenheit geben möchten, sich in Syrakus zu vertheidigen, wo dann an diese Aufforderung die Erinnerung an ihre Grossthaten sich vortrefflich anschliesst. Gern würden wir noch ausführen, wie I, 3, 9. I, 3, 20 ganz corrupt sind, wie namentlich an der letztern Stelle, um das *παρσκέυαστο* und das *οὐδὲν εἰδότες* zu verstehen, nöthig ist, dass der Kunstgriff des Alkibiades, der aus Plutarch und aus Diodor (XIII, 67) bekannt ist, auch vom Xenophon auseinandergesetzt worden sei; auch I, 4, 16 könnten wir leicht nachweisen, dass nach *οἷοις περὶ πρότερον*, wo eine offenbare Lücke ist, die Hauptsache fehlt, dass jene Männer dem Alkibiades gegenüber ehemals unnütz und unbedeutend erschienen seien, und so noch an andern Stellen der ersten 5 Kapitel, wenn wir nicht durch den Raum beschränkt wären. Vom 6ten Kapitel des 1ten Buches dagegen fühlt man sich auf einmal bei der Lektüre von dem unangenehmen Gefühle der Unvollkommenheit und Unvollständigkeit des Gelesenen frei; von hier aus schreitet die Erzählung ungehemmt und zugleich in angemessener Vollständigkeit vorwärts, von demselben Punkte also, von wo aus auch gegen die Zeitbestimmungen, die jetzt vollkommen stimmen, an sich sich nichts einwenden lässt. Wird man also, wenn in diesen 5 ersten Kapiteln sonstige unauflöbliche Schwierigkeiten eine gänzliche Verderbtheit des Textes beweisen, in Betreff der Kritik nicht ganz anders verfahren müssen? Gewiss, und gewiss namentlich wird man Bedenken tragen, von I, 6 an jene Jahresangaben anzutasten, die von da an regelmässig fortlaufen, bis die Zeit, die sich Xen. für diesen ersten Theil bestimmt hat, abgelaufen ist (er schliesst II, 3, 9 selbst mit den Zeitangaben vollkommen ab) und das Uebrige, nämlich der Sieg des Thrasybulos nur zum guten Schluss hinzugefügt wird, wo man also den Beginn des neuen Jahres nicht ferner angedeutet zu finden erwarten wird.

Wir fassen nun die hauptsächlichsten Punkte rücksichtlich jener beiden Haupttheile der Hellenika, welche zum Beweis dienen können, dass jeder ein Ganzes für sich mit verschiedenem Plane ausmacht, kurz zusammen. Erstens ist sonach mit dem Schlusse des 2ten Buches der Plan des Thukydides (s. V, 26) wirklich zu Ende geführt, und dass Xenophon noch den Sieg des Thrasybulos hinzufügt, ist nicht nur kein Gegenbeweis, wie Hr. S. meint, sondern spricht für uns, da wir damit, als mit einem Schlusse, wie ihn die Verhältnisse nothwendig fordern, den Faden dieses ersten Ganzen ablaufen sehen. Mit dem 3ten

Buche beginnt ein neues Werk mit einem neuen Plan, das sich nicht einmal rücksichtlich der Jahre an jenes erste anschliesst. In dem ersten Ganzen geben die Jahre genau die Ordnung und Folge der Erzählung; von ihnen ist Anfang und Ende genau bemerkt, der Anfang mit dem Wechsel der Archonten und Ephoren, ja ein und das andre Mal nach der Feier der Olympien, bezeichnet. Wie sehr die Darstellung in dieser Art annalistisch ist, geht auch daraus hervor, dass am Ende jedes Jahres die wichtigsten auswärtigen Begebenheiten nachgetragen werden (dass diess nicht ganz in der Weise des Thuk. geschieht, geben wir Hrn. S. zu; so gewandt, ist aber diese Differenz beider Theile doch für unsern Zweck zu benutzen). Dahingegen im 2ten Theile der Jahreswechsel eigentlich gar nicht, nur hier und da *gelegentlich* die Jahreszeit bezeichnet wird; man sehe diese Notate, die einzigen der 3 nächsten Bücher, III, 2, 6. 30. 4, 16. 20. IV, 1, 1, 41. 7, 1. 8, 7. V, 2. 3: es werden ganze Partien ohne Rücksicht auf die Jahresfolge zusammengefasst, wie III, 1, 1—2, 21. Die Feldzüge des Thimbreus und Derkyllidas (399—397), und dann erst bis zu Ende des 2ten Kapitels die Feldzüge in Elis (400—399); III, 5. — IV, 8 (mit Ausnahme von IV, 1) der korinthische Landkrieg bis zu Ende, dann folgen erst die Begebenheiten zur See während der ganzen Dauer des Krieges; von einer Rücksicht auf auswärtige gleichzeitige Begebenheiten keine Spur. Was uns aber am wichtigsten erscheint: in diesen 2ten Theile sehen wir den Xenophon erst recht eigentlich seiner Neigung folgen, die ihn immer am längsten bei den Details der einzelnen Feldzüge verweilen lässt, wo er unterrichtend sein kann, was er sich in dem ersten Theile auf eine auffallende Art versagt; so dass man hierin *eine* wesentliche, unterscheidende Tendenz dieses 2ten Theiles zu erkennen das Recht hat; zu der, um unsre Ansicht wenigstens anzudeuten, noch diese zweite hinzutritt, den merkwürdig schwebenden Zustand der hellenischen Angelegenheiten, wie er nach der Schlacht bei Mantinea, zu der Zeit also, wo Xenophon, der die Auflösung selbst nicht sah, schrieb, bis zu dem Eindringen der Macedonier währte, durch historische Entwicklung der Nachwelt deutlich zu machen; für welche Ansicht besonders der Nachdruck, den Xenophon auf die wichtigsten Phasen jener Entwicklung legt (wie beim Frieden des Antalkidas, V, 1, 36, als die Strafe des Frevels der Lakedämonier gegen Theben naht, V, 3, 27. 4, 1, welche Zeit er als den Wendepunkt der Macht der Lakedämonier bezeichnet), und die Art des Schlusses, wo er das Ungewisse und Schwebende der Lage Griechenlands noch am Ende gerade durch die Kürze seiner Rede bedeutend hervorhebt, sprechen dürfte.

Von S. 13 beginnt der 2te Theil des Schriftchens, welcher vorzüglich den Zweck verfolgt, da Xenophon die innere Geschichte

ganz vernachlässige, diese Lücke auszufüllen und so jenen zu ergänzen und aufzuklären. Sein vorzügliches Augenmerk richtet dabei der Hr. Vf. und mit Recht auf die Factionen in Athen, die auf die Ereignisse der Zeit so bedeutenden Einfluss geübt haben. Er ist dabei genöthigt, in der Zeit etwas zurückzugreifen; nur können wir darin nicht einstimmen, dass schon Themistokles als Parteihaupt dem Perikles vorgeschritten sei; seine Absicht, die Flotte der Spartaner zu verbrennen, beweist wohl seinen ungestümen Ehrgeiz, die Seemacht der Athener zu heben, aber noch keinen Parteihass gegen die Spartaner. Dieser kann erst sich bilden, als über die Hegemonie zwischen beiden Staaten eine gewisse Rivalität entstanden ist, und eigentlich feindselig konnte er erst seit dem bekannten Vorfall vor Ithome werden. Für die Zeit von da finden wir aber die Darstellung bei C. Fr. Hermann hellen. Staatsalt. S. 304 ff. überzeugender, welcher die Partei des Kimon als die äusserste und zwischen sie und die des Perikles eine dritte, die der gemässigten Aristokraten unter Myronides und Tolmides in die Mitte stellt. Jene Gegensätze der oligarchischen Partei, wie wir sie mehr mit Rücksicht auf die spätere Ausartung nennen, die mit Kimon beginnt, und der demokratischen unter und seit Perikles steigern sich allmählig, so dass es erklärlich wird, wie jene nach und nach bis zum Verrath des Vaterlandes an Sparta, diese bis zur unsinnigsten Störrigkeit und Widerspenstigkeit gegen alle Friedensvorschläge sich verirren kann. In der ersten Hälfte des peloponnesischen Krieges findet der Hr. Vf. mit Recht keine Spuren jener oligarchischen Partei; so lange das Glück den Waffen der Athener nicht ungünstig war, fand sich für sie nirgends Raum, und den Nicias wird man eher für in der Mitte stehend halten wollen, vollkommen richtig wird er wenigstens von allem Verdacht des Verrathes an dem Vaterlande frei gesprochen; erst nach der unglücklichen Wendung des Krieges auf Sicilien erhebt sich jene Partei wieder und bringt die merkwürdige Katastrophe von 411 hervor. Seit dieser Zeit sehen wir aber den Hrn. Vf. in einer gewissen Verlegenheit, wo einen entschiedenen Gegensatz zwischen der oligarchischen und demokratischen Partei zu finden. Alkibiades und seine Anhänger sind ihm ächte Patrioten voller Vaterlandsliebe, an denen seitdem gar kein Makel zu finden; die Demagogen treten ziemlich zurück, wenn man von dem Kleophon und von den Nachrichten des Diodor über durch diesen vereitelte Friedensvorschläge der Spartaner absieht, und eigentliche oligarchische Parteihäupter, die diese Richtung, wie es früher meist der Fall war, ererbte hätten und consequent durchführten, giebt es gar nicht. Theramenes ist das Haupt der verrätherischen Machinationen, derselbe, den wir vorher die oligarchische Partei haben vernichten sehen. Wir glauben dafür in der allgemeinen Entartung dieser Zeit den Grund zu finden, wo ein Jeder bei seinem Ehrgeiz

nicht mehr wie früher seine Vaterstadt, sondern sich selbst im Auge hatte und deshalb auch die politische Farbe zu tauschen sich nicht scheute, wenn es seinem Interesse gemäss war; derselbe Egoismus, durch den auch des Alkibiades Laufbahn erst das rechte Licht bekommt; die unglückliche Folge des „Alles auflockernden Kampfes,“ und der untrügliche Vorbote der nahenden Auflösung. Dieser Egoismus zeigt sich namentlich in den seit damals grassirenden Hetärien und Synomosien, die der Hr. Vf., da er einmal den oben bezeichneten Zweck verfolgt, nicht hätte übergehen dürfen.

Es ist uns unmöglich den Inhalt weiter ins Einzelne zu verfolgen; der eben durchlaufene Theil beweist am meisten Fleiss in der Quellenforschung und verdient die meiste Beachtung; in dem Folgenden, wo er über die Verhältnisse Sparta's handelt, und endlich mit der Darstellung der Schicksale Athens nach der Schlacht bei Argospotamoi schliesst, wird man wenig Neues finden. Wir schliessen damit, auf einige Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten im Einzelnen aufmerksam zu machen. S. 7 heisst es, dass Xenophon die Begebenheiten immer nach dem natürlichen Jahre und von Frühjahr zu Frühjahr rechne; es ist aber vielmehr gewiss, dass er dem athenischen Kanon folgt, wo er Jahr für Jahr vorschreitet, wofür ich nur auf II, 3 verweise, wo die Einnahme von Athen noch unter dem Archontat von 405 erzählt und gleich nach der Bezeichnung des Jahres 404 die Einnahme von Samos erzählt wird, welche *τελευτῶντος τοῦ θέρους* geschieht (§ 9); freilich in den ersten Jahren finden sich dagegen Differenzen, aber auch hier ist wenigstens das erste Jahr so gerechnet. — Wie sehr ist es gegen Xenophon's und namentlich Plutarch's Darstellung, wenn es S. 25 über Alkibiades heisst: *Jamque populum poenitere coeperat honorum immodicorum, quos ipse in illum contulerat: quumque in iis tam facilem se prae buisset, metuebat, ne ad alia quoque facilis ab Alcibiade existimaretur.* Im Gegentheil, das Volk war ihm zu sehr zuge than, und die Gegner des Alkibiades hatten Grund zu fürchten, dass es ihm leicht werden möchte, sich zum Tyrannen zu machen. Wie schwach ist der Grund, mit welchem er S. 28 die Ansicht unterstützt, dass die 10 Feldherren nach der Absetzung des Alkibiades von dessen Partei gewesen seien, weil sie später von Freunden des Alk., Eurypolemos und Axiochos vertheidigt wurden! Sollte man nicht vielmehr daraus, dass sie statt des Alkibiades gewählt wurden, mit mehr Grund auf das Gegentheil schliessen können? — Anylos, heisst es S. 11, sei zu spät gekommen, um der messenisch-athenischen Besatzung in Pylos zu helfen. Er kam aber vielmehr gar nicht, Diod. XIII, 64: *οὐ δυνήθεις διὰ τινὰς χεμῶνας τὸν Μαλέαν κάμψαι.* — In Betreff des Briefes, den die Feldherren, ausser Theramenes und Thrasybulos, nach der Schlacht bei den Aeginussen nach Athen

schickten, um den Hergang nach der Schlacht der Wahrheit gemäss zu melden, traut Hr. S. zu sehr der Anmerkung Schneiders zu Hellen. I, 7, 4. Schon dass sie meldeten, dem Theramenes und Thrasylulos sei jener Auftrag gegeben worden, war dem Theramenes Ursach genug, Alles gegen sie zu versuchen; und so fasst es auch, also aus der Seele des Theramenes, Diodor auf, welcher also gar nicht wesentlich von Xenophon differirt. Bei Xenophon selbst findet sich die Sache so im Munde des Theramenes dargestellt, II, 3, 35. — Wer wird aber dem Hrn. Vf. glauben, wenn er S. 61 die Stelle Thuc. II, 65: *οἱ Ἀθηναῖοι σφαλέντες ἐν Σικελίᾳ ἄλλη τε παρασκευὴ καὶ τοῦ ναυτικοῦ τῷ κλειονι μορίῳ — ὅμως τρία μὲν ἔτη ἀντίειχον τοῖς τε πρότερον ὑπάρχουσι πολεμίοις καὶ τοῖς ἀπὸ Σικελιάς — ἀφροστηκόσιν* erklärt: sie widerstanden seit der Theilnahme des Kyros noch 8 Jahre, statt: sie widerstanden noch 3 Jahre, nachdem und seit sie in Sicilien geschlagen waren, den früheren Feinden und den Siciliern und den abgefallenen Bundesgenossen: und *dann auch noch* (denn es folgt nun *Κύρῳ τε ὕστερον*) dem Kyros, *nämlich bis ans Ende des Krieges*. Hr. S. zieht nämlich das *Κύρῳ τε ὕστερον προσγενομένῳ* gleich nach dem Anfange herauf, ohne auf das *σφαλέντες* zu achten: — aber, wer wird ohne Beweis glauben, wie S. 36 versichert wird, der *ἐπιστολεύς* sei eine Art Insipient der Nauarchen gewesen, da jener immer untergeordnet erscheint? Auch berücksichtigt er S. 37 bei der Erklärung von *ἐπιβάτης*, wo er diesen für eine Art Vicenauarch erklärt, nicht, dass das Wort so häufig im Plural vorkommt, so dass deren viele bei einer Flotte sind, und was Schneider in den Anm. über diess Wort sagt. — S. 6 höben wir, dass Ephoros nachlässig und unhistorisch werde, sobald er die gleiche Zeit mit Thukydidēs beschreibt; er beweist aber nur, dass er für diese Zeit sehr gegen Thukydidēs zurücksteht, nicht aber, dass er sonst kritischer und mit mehr historischem Blick verfahren sei. Wir verweisen über ihn auf Dahlmann, histor. Forschungen S. 78 ff. Wer endlich wollte den Diodoros für einen scriptor diligentissimus erklären, seit der Zeit, wo Thukydidēs abbricht? — Wunderbar ist es, dass Hr. S. wirklich glaubt (s. S. 51), die schreiende Willkühr, mit welcher Kritias den Theramenes aus jenem Katalog streicht, um ihm das Privilegium der Exemption zu nehmen, sei ein gesetzliches Recht gewesen, da doch Xenophon selbst jene Willkühr genug bezeichnet, — die Vergleichung der Verhältnisse in Athen zur Zeit der 30 Tyrannen mit denen der französischen Revolution (S. 50) und der politischen Bedürfnisse der modernen Welt, gegen die der antiken hätte billig wegbleiben sollen.

Doch wir brechen ab, und wiederholen nur noch den Wunsch, dass Hr. S. bei der Fortsetzung seiner historischen Forschungen, welche durchaus wünschenswerth ist, sich vor Allem ein siche-

res Urtheil über Zweck und Plan des behandelten Geschichtswerkes zu erwerben suche. Diess und eine gründliche Einsicht in den Geist jener Zeit überhaupt wird ihn in den Stand setzen, der gelehrten Welt etwas noch Genügenderes darzubieten, als wofür wir bei allem Fleiss in der Quellenforschung wegen des Mangels an gründlicher Durcharbeitung des Ganzen die vorliegende Probe erklären können.

Peter.

Geographie zum Gebrauche in Preussens Volksschulen und zum Selbstunterricht, von J. G. Möshak, Lehrer zu Elten. Emmerich 1833 Romen.

Es gehört unter die unlängbaren Unannehmlichkeiten des Recensentenberufes, das Publikum vor einem schriftstellerischen Produkte warnen zu müssen, weil es doch für keinen wohlthunenden Menschen etwas Erfreuliches sein kann, einen Anderen, der mit Mühe und Arbeit, vielleicht sogar in den wenigen Freistunden eines mühevollen Berufslebens, ein Buch verfertigt hat, das Vergnügen der Autorschaft zu verbittern. Indessen ist es doch auch nicht in Abrede zu stellen, dass alles Ding in der Welt seine Grenzen haben muss, und also auch das Mitleiden mit unglücklichen literarischen Bestrebungen. Der Ernst der Wissenschaft fordert unabweislich, dass man keine flüchtig und ohne Sachkenntniss zusammengeschriebenen Bücher für Bereicherungen der Literatur gelten lasse, und wenn ein Buch nun vollends, wie vorliegendes, darauf Anspruch macht in einem weiten Kreise gebraucht zu werden, so ist es doppelt Pflicht nicht mit dem Urtheile hinter dem Berge zu halten. Vorliegende Geographie soll ausser den allgemeinen Vorkenntnissen die vaterländische, d. h. preussische Geographie enthalten. Es ist auch nicht zu läugnen, dass sich recht viele geographische Data in demselben befinden; aber für den Gebrauch in den Volksschulen sind ihrer zu viele, und zum Selbstunterricht zu wenige. Doch darüber wollen wir mit dem Verf. nicht rechten, seine Ansicht kann anders sein. Dagegen wird er uns zugestehen müssen, dass es keine unbillige Forderung ist Richtigkeit und Genauigkeit der Angaben zu verlangen, und wir wollen ihm beweisen, dass er dieser Forderung äusserst mangelhaft entsprochen hat. Seinen Beruf zur Verfertigung dieser Schrift sucht der Verf. durch die Aufmunterung guter Freunde zu rechtfertigen; aber wenn das gelten sollte, dann müsste erst die Competenz dieser guten Freunde nachgewiesen werden. Es ist gar kein Vortheil für die Wissenschaft, wenn aus zehn Büchern das elfte fabrizirt wird; indessen kann man es sich noch gefallen lassen, wenn die zehn Bücher brauchbar und der Verfasser des elften ein sorgfältiger

Compiler ist. Beides scheint aber bei dieser Geographie nicht der Fall zu sein. Die statistischen Angaben sind äusserst mangelhaft und unzuverlässig, und sogar die Gegend, in welcher der Verf. lebt, ist so wenig richtig beschrieben, dass man sich billig wundern muss, dass derselbe die leicht sich darbietende Gelegenheit sich zu unterrichten, so nachlässig verschmätzt hat. Wir werden dieses am besten erweisen, wenn wir aus denjenigen Angaben, die dem Verf. am nächsten lagen, die unrichtigsten herausheben. Der Verf. wohnt zu Elten, 1½ Stunde von Cleve entfernt, und lässt in dem Thiergarten zu Cleve die seit der Revolution eingegangenen Cascaden und Fontänen noch immer lustig springen! Sollte er diesen Thiergarten nie selbst gesehen haben? Er ist Schullehrer, und hat doch wohl einiges Interesse, zu wissen, wo sich Kirchen seiner Confession befinden, und dennoch sind ihm die katholischen Kirchen in Ruhrort und Dieslaken, in demselben Schulpflegebezirke, in welchem er wohnt, entgangen, und der Stadt Duisburg giebt er 7 Kirchen, wo sich doch nur 4 Kirchen finden.

Es ist also eine durchaus vergebliche Erwartung irgend eine veraltete oder unrichtige Angabe, die sich in den Quellen des Verf. gefunden hat, in seinem Buche berichtigt zu finden. Auch das Richtige ist oft durch seinen unzweckmässigen Gebrauch unrichtig geworden. Wozu sollen z. B. die Angaben der Einwohnerzahl der Städte anders dienen, als dass man sich ihre Grösse und ihr Verhältniss zu einander anschaulich macht? Kann aber wohl irgend etwas diesem Zwecke mehr widersprechen, als die Unsitte, die sich, wie in mehreren Geographien, so auch hier findet, die Einwohnerzahl der Städte nach den Bürgermeistereien anzugeben, die im Rheinlande fast durchgehends städtische und ländliche Gemeinden zusammen begreifen. Daraus entstehen denn Angaben, wie folgende: Ruhrort, 4266 Einw. Dieslaken 4150 E. Straelen 4840 E. Hickerswagen 7351 E. und Mühlheim an der Ruhr 17,968, während die genannten Städte Ruhrort etwa 1800 E. Dieslaken 1500 E. Straelen 1500 E. Hickerswagen 1800 und Mühlheim höchstens 6000 E. haben. — Eine fernere Ungehörigkeit ist das prinziplose Umherschweifen von einem Orte zum andern, ohne dass die Kreiseintheilung befolgt ist; dieses hat dem Verfasser die grosse Fatalität zugezogen im Regierungsbezirke Merseburg herumzureisen, ohne nach Halle an der Saale zu kommen; so dass eine der wichtigsten Städte der Monarchie übergangen ist, während kleine Oerter, wie Belgers, Osterfeld u. s. w. eines Breitern erwähnt sind.

Ob die falsch geschriebenen Namen Druckfehler sind oder nicht, lässt sich aus Mangel eines Verzeichnisses derselben nicht beurtheilen; so findet sich z. B. S. 34 Lübenicht st. Löbenicht, S. 169 Silhne st. Filehne, S. 198 Pletsch st. Pretzsch, S. 200 Attern st. Arterp. Doch genug von diesem Buche, von dessen

Unbrauchbarkeit wir noch eine grosse Anzahl von Beispielen geben könnten, wenn dieses irgend einen Nutzen hätte. Der Preis ist freilich sehr billig (18 Bog. cartonirt 11½ Sgr.).

Cleve.

Hopfensack.

Die christliche Religionslehre. Zur Anregung und Unterweisung für Schüler der ersten Classe auf Gelehrtenschulen.

Ein Versuch von H. E. Schmieder, evang. Prediger und Professor an der K. Pr. Landesschule Pforta. Leipzig 1853. Vogel.

Der würdige Verf. der vorliegenden Schrift hat in kritischen Zeitschriften eine Behandlung erfahren, die sich keinesweges auf das, was sich jeder Schriftsteller von andersdenkenden Recensenten gefallen lassen muss, auf Tadel seiner literarischen Leistungen beschränkte; sondern sogar auf die Verdächtigmachung seiner Amtswirksamkeit ausging, was auf jeden Fall die Grenzen einer wissenschaftlichen Kritik auf eine ungeziemende Weise überschreitet. Es erscheint daher um so billiger eine Schrift dieses unerschrocknen Zeugen der evangelischen Wahrheit näher zu beleuchten, welche die Bestimmung hat, dem Unterrichte, welchen er den ihm anvertrauten Schülern zu ertheilen hat, zum Grunde gelegt zu werden.

Zunächst möchten wir uns darüber aussprechen, welche Forderungen wir an einen christlichen Religionsunterricht auf Gymnasien machen zu müssen glauben, und dann untersuchen, in wie fern Herr Schmieders Leitfaden diesen Anforderungen zu entsprechen scheint.

Ein rechter christl. Religionsunterricht für die studirende Jugend muss zuerst und vor allen Dingen auf die göttliche Offenbarung in der heil. Schrift gegründet sein, und dahin abzuwecken, die Jugend mit dieser untrüglichen Quelle göttlicher Wahrheit bekannt zu machen. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn der Lehrer selbst die h. Schrift als das, wofür sie sich selbst erklärt, anerkennt und darstellt, nämlich als eine ausserordentliche und unmittelbare göttliche Offenbarung. Kann sich der Lehrer davon nicht überzeugen, und ist ihm die Bibel nur eine Sammlung von Schriften, die für den heutigen Standpunkt der Cultur nicht mehr recht passen, so kann es nicht fehlen, dass er seinen Schülern auch nur Geringschätzung derselben beibringt, und dazu wird es um so weniger einer grossen Anstrengung bedürfen, als er an dem von Natur im Menschen liegenden Hange zum Zweifel die bereitwilligste Unterstützung finden wird. Wo aber der Religionsunterricht von der Untergrabung der positiven Religion ausgeht, da ist er nicht nur unnütz, sondern wirklich schädlich, und blieb daher besser ganz weg. Ist der Religionsunterricht aber *aufsrichtig* auf die Bibel gegründet, so fordern wir ferner,

dass er durchweg auf das menschliche Herz und seine Regungen in Anwendung gebracht werde, weil nur auf diese Weise eine lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit des Schriftwortes bewirkt werden kann. Diese Anwendung lässt sich aber freilich nicht methodisch erlernen; sie muss, wie jeder wahrhaft belebende Unterricht, aus dem Innern des Lehrers hervorgehen, und also das Ergebniss eigener Herzenerfahrung sein. Es würde freilich thörig sein, die Hoffnung zu nähren, dass durch solchen Unterricht das jugendliche Gemüth sofort zur Erkenntniss kommen sollte, weil gerade in diesem Lebensalter Leichtsinns und Gleichgültigkeit gegen die übersinnlichen Dinge vorherrschen; aber es kann und soll doch eine Anregung gegeben und eine Ahnung erweckt werden, dass in der Bibel eine tiefere Weisheit verborgen liege, als auf den ersten flüchtigen Blick zu erkennen ist, und mit einer solchen Anregung ist schon sehr viel für die Folgezeit gewonnen.

Nachdem müssen wir für den Schüler der oberen Classen eine wissenschaftliche Behandlung fordern. Der Schüler muss durch eine solche davon überzeugt werden, dass das System der Dogmatik und Moral im Geiste und nach den Grundsätzen der evangelischen Kirchen kein geistarmes Nachbeten des todtten Buchstabens ist, wie neologische Selbstgefälligkeit es gern zu bezeichnen pflegt; sondern dass offenbar ein grösserer Aufwand von geistiger Kraft erforderlich ist, um bei gewissenhafter Bewahrung des geöffneten Wortes die von der Vernunft mit Nothwendigkeit geforderte Einheit zu erreichen, als wenn dieses durch leichtfertiges Wegwerfen desjenigen, was unsre jedesmalige subjective Einsicht übersteigt, bewirkt wird.

Die letzte Anforderung würde dann die möglichste Deutlichkeit des Ausdruckes sein, weil ohne diese, in einem Lebensalter, wo in der Regel alle Reflexion noch sehr ermüdend ist, höchstens ein gedankenloses Auswendiglernen erreicht werden kann. Diese Deutlichkeit des Ausdruckes wird aber nur dann dem Lehrer zu Gebote stehen, wenn er selbst mit seinem Glauben ins Klare gekommen ist, und gerade desshalb ist es hier am sichtbarsten, ob der Lehrer von seinem Eigennamen redet, oder ob er sich einer Modetheologie accommodirt.

Wenn wir die Leistung des Herrn Verf. nach diesen Grundsätzen prüfen, so erscheint sie als das Product eines lebendigen und herzlichen Glaubens, einer reichen wissenschaftlichen Bildung und eines deutlichen Bewusstseins seines Zweckes, und wir können daher nicht zweifeln, dass Hr. Schmieder seinen Leitfaden mit gesegnetem Erfolge wird gebrauchen können. Dass dieses Buch für einen Lehrer, der nicht mit dem Verfasser auf gleichem Standpunkte religiöser Ueberzeugung steht, nicht brauchbar ist, gereicht demselben nur zum Lobe; eine Neutra-

lität, welche ein Compendium für Freund und Feind brauchbar macht, kann nur auf Kosten der Wahrheit erreicht werden.

Der Verfasser schickt seiner Religionslehre eine *Einleitung* voran, welche in fünf Abschnitte zerfällt. 1) Religion. 2) Glaube an Gott. 3) Gottes Offenbarung. 4) Das Christenthum. 5) Die h. Schrift. Diese Einleitung enthält in 30 §§ in kurzen aber nachdrucksvollen Worten Alles, was erwähnt werden musste, um als Grundlage einer gehörig ausgeführten Religionslehre zu dienen. Wir können es dabei nur loben, dass die Fassung so beschaffen ist, dass sie einer weitern Erklärung bedarf, weil ein Leitfaden, der sich nothdürftig auch ohne Erklärung verstehen lässt, trügliche Schüler zu leicht dazu verführt, sich mit dem Abrisse zu begnügen, ohne die Ausführung zu beachten. Ueber den Inhalt der einzelnen §§ kann hier natürlich nicht weiter verhandelt werden, da sich bei der so grossen Wichtigkeit des Gegenstandes unendlich Vieles besprechen liess. Die Meinung, welche der Verf. § 15 über den Rationalismus ausspricht, zeigt eben so viel Freimüthigkeit in der Beurtheilung dieser Richtung im Allgemeinen, als christliche Milde in der Ansicht über den einzelnen in dieser Richtung Befangenen; der Nutzen, welchen dieses System für den Aufrichtigen haben kann, und die Möglichkeit, wie der Rationalist durch sein Herz in einer nähern Gemeinschaft mit dem Christenthume bleiben kann, als sein wissenschaftliches System zu erlauben scheint, ist offen und ehrlich ausgesprochen; ob aber zur Befriedigung der Rationalisten, das möchten wir bezweifeln. Auf die Einleitung folgt *das Innere der christlichen Religionslehre* in zwölf Abschnitten.

1) Von Gott § 31—37. 2) Von der Schöpfung § 38—47. 3) Von der Sünde § 48—53. 4) Von der Gnade § 54—61. 5) Von Christi Person § 62—66. 6) Von der Erlösung § 67—75. 7) Von der Kirche § 76—81. 8) Von den Gnadenmitteln § 82—91. 9) Von den christlichen Bundeshandlungen § 92—99. 10) Von der Heilsordnung § 100—105. 11) Vom christlichen Wandel § 106—111. 12) Von der Zukunft nach dem Tode § 112—118.

Es sei nun noch verstattet Einzelnes herauszuheben, um den Geist, welcher in dieser Schrift herrscht, näher zu bezeichnen, und die Meinungsverschiedenheit, wo sie zwischen dem Verf. und dem Rec. statt findet, bemerklich zu machen.

§ 33 und 34 handeln von der Persönlichkeit und den Personen in der Gottheit. Hier leitet der Verf. aus der Wahrheit, dass in Gott Alles Bewusstsein ist, die Möglichkeit einer unendlich vervielfachten Persönlichkeit und der göttlichen Einheit ab, und schliesst an diesen Satz die Thatsache der Offenbarung der drei göttlichen Personen, wie sie die h. Schrift darstellt, an. So wenig wir auch das Tiefe in dieser Entwicklung verkennen, so hat doch auch dieser Erklärungsversuch des Unerklärlichen

die Eigenschaft, welche alle solche Versuche haben; es lassen sich aus demselben mit Nothwendigkeit Folgerungen machen, die der Verf. als ein gläubiger Theolog uns gewiss nicht zugeben würde.

Auch hier bestätigt sich die Wahrheit, dass es, selbst mit aller Kunst der Philosophie nicht möglich ist, die *Geheimnisse des Glaubens* deutlicher auszusprechen, als es die h. Schrift selbst thut, ohne in die Gefahr zu gerathen, eine fremdartige Beimischung zu geben, die ihren menschlichen Ursprung sofort durch irgend einen Widerspruch gegen das Wort der Offenbarung kund gibt. Das kann natürlich den denkenden Theologen nicht hindern zu denken; nur muss er das Resultat seines Denkens nicht mit der demselben zum Grunde liegenden unbestreitbaren göttlichen Wahrheit zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigen wollen.

§ 35 spricht der Verfasser nach Johann. 15, 26 das Ausgehen des h. Geistes vom Vater aus. Indessen ist doch wohl in demselben Verse auch das Filioque der abendländischen Kirche ganz wohl begründet. Sollte nicht auch der Ausdruck, 'der h. Geist sei vom Vater abhängig, leicht als Subordinationismus aufgefasst werden können?

§ 48. Der Fall des Satans. Mit Recht hat der Verf. diese Fundamentallehre an die Spitze der Lehre von der Sünde gestellt, weil nur so das Wesen der Erlösung in Wahrheit erkannt werden kann. Der Verf. geht auch nicht mit zweideutigen Worten um die Sache herum, sondern spricht die biblische Lehre von der persönlichen Existenz des Teufels unumwunden aus. Von der Verwandlung der persönlichen Existenz desselben in eine Personification des moralisch Bösen ist ja die Untergrabung des Bibelwortes ausgegangen; durch sie wurde die traurige Alternative zwischen unredlicher Accommodation oder offenbarem Irrthum für die Lehre Jesu aufgestellt, und wir dürfen nicht hoffen der Bibel wieder ihr volles Recht zu verschaffen, bis wir, was sie als Wahrheit ausspricht, nicht mehr für bildliche Redensarten gelten lassen, man mag das nun so obscur finden als man will. Was der Verf. übrigens über die Macht des Satans sagt, ist durchaus im Geiste des Christenthums, frei von aller Uebertreibung, und daher gewiss dem Aberglauben nicht förderlich. Auch was § 53 über *Zurechnung der Erbsünde* gesagt ist, ist so schriftgemäss und zugleich so vernunftgemäss, dass es nichts zu wünschen übrig lässt.

§ 54—61 in der Lehre von der Gnade hat der Verf. den biblischen Lehrbegriff fest gehalten, dass er den Streit des Universalismus und Particularismus wenigstens nicht offen zu berühren nöthig hatte. § 60 und in den Anmerkungen ist zwar die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge als irrig bezeichnet; der Verf. meint aber, dass die h. Schrift zwar nichts für, aber

auch nichts entschieden gegen eine solche Wiederbringung sage. Wir sollten aber doch denken, dass *αἰώνιος* im neuen Testament durchaus eben in seiner neutestamentlichen Bedeutung festgehalten werden müsste, und dass darin der entschiedne Widerspruch gegen die Ansicht des Origenes liege.

§ 76 scheint uns der Begriff der triumphirenden Kirche weiter ausgedehnt zu sein, als es das strenge Dogma erlaubt.

§ 96 setzt der Verf. die verschiedenen Abendmalstheorien auseinander, und entscheidet sich für die Lutherische mit den Worten: Auf Jesu Wort und in tiefer Herzenserfahrung glaubt und bekennt sie (die luth. Kirche), dass der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brodes und Weines im Abendmale gegenwärtig ist und da ausgetheilt und genommen wird. Ueber das Dogma ist nicht zu streiten, es ist das bekannte; aber die Berufung auf die Herzenserfahrung können wir im Interesse aller gläubigen Anhänger der Calvinischen Lehre unmöglich zugeben, und glauben nicht, dass bei einer Herzenserfahrung eine so spitzfindige Distinction als die der realen und materiellen Gegenwart gemacht werden kann. Rec. weiss sehr wohl, dass viele Theologen der reformirten Kirche sich zu Luthers Abendmallslehre gewandt haben; aber demungeachtet bleibt Calvins Lehre eine vollkommen christliche, und nur ein unverständiger Eifer kann sie des Rationalismus beschuldigen, was denn auch unser so milder Verf. durchaus nicht gethan hat. Als eine Folge von der unbedingten Anhänglichkeit an die lutherische Lehre erscheint denn auch die Erklärung, dass es minder wichtig sei, ob das Brod gebrochen werde (vergl. § 99. Anm. 2) oder nicht. Wir glauben aber, dass sich die evangelische Kirche keine Abänderung der ursprünglichen Einsetzung erlauben darf, wenn sie nicht am Ende einen Ueberrest der Transsubstantiationslehre im Geheimen in sich hegen, und zuletzt durch Consequenz jede Aenderung für zulässig zu halten genöthigt sein will.

Vorstehendes möge hinreichen diese treffliche Schrift der Aufmerksamkeit der Religionslehrer an Gymnasien zu empfehlen. Eine Einführung derselben auf anderen Gymnasien hat wohl der Verf. selbst nicht beabsichtigt, weil er dann seinen Plan nicht bloss auf die erste Classe beschränkt hätte, welche wohl nicht leicht einen anderen Leitfaden als die zweite Classe haben dürfte. Wie es aber auch sei, jedenfalls ist dieser Versuch ein trefflicher Beitrag zur Verbesserung eines Unterrichtszweiges, der dieselbe sehr nöthig hat. Wir scheiden von dem würdigen Verfasser mit dem Wunsche, dass er die Schulen mit einem umfassenderen Lehrbuche für mehrere Classen beschenken, und in seinem Amte in reichem Segen zu wirken fortfahren möge.

Cleve.

Hopfensack.

Die Lehre und Geschichte der christlichen Kirche.

Ein Lehrbuch der Religion für obere Classen höherer Schulen von
Ludwig Bender, Rector (zu Langenberg im Bergischen). Elberfeld
 1834. Büchler.

Einen ausgedehntern Plan als Hr. Professor Schmieder in Pforta in seinem Leitfaden hat Hr. Rector Bender in dem vorliegenden Buche befolgt. Während die Schmiedersche Schrift sich nur mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre beschäftigt, und nur für eine bedeutend geförderte Prima berechnet ist, umfaßt dieses Buch Alles, was man zu dem Cursus der Religionslehre in den oberen Gymnasialklassen zu rechnen gewohnt ist.

Beide Verfasser stehen auf dem *Einen* Standpunkte des christlichen Glaubens an das Evangelium; ihre Auffassungsweise hat aber manche Verschiedenheit. In dem Schmiederschen Leitfaden ist es uns vergönnt einen tiefen Blick in die Subjectivität des Verf. zu thun; Hr. Bender dagegen hat sich mehr objectiv gehalten, wenn ihm gleich Herzlichkeit und Wärme in der Behandlung durchaus nicht fehlt; Hr. Schmieder hat sich mit Vorliebe für die lutherische Lehre ausgesprochen; Hr. Bender dagegen läßt das Confessionelle, welches er aber gebührend erwähnt, mehr gegen das allgemeine Religiöse in den Hintergrund treten, und hat also wohl mehr für die Bedürfnisse der Union gearbeitet. Doch wir gehen zu der Schrift selbst über.

Die *Einleitung* S. 1—12 zerfällt in zwei Abschnitte. 1) Von der Religion überhaupt und der christlichen insbesondere, § 1—11 und 2) von den Erkenntnisquellen der christlichen Religion § 12—27. In diesem Abschnitt findet sich eine kurze Einleitung in die h. Schrift, und § 26 eine Angabe der wichtigsten Symbole der verschiedenen Kirchen.

Die *erste Abtheilung* enthält S. 12—62 die *christliche Lehre* in 11 Hauptstücken. 1) Von Gott und seinem Wesen überhaupt § 1—14. 2) Von Gott dem Vater § 15—28. 3) Von Gott dem Sohne § 29—44. 4) Von Gott dem heiligen Geiste § 45—48. 5) Von den Engeln § 49—58. 6) Von des Menschen Ursprung, anfänglicher Beschaffenheit und Sündenfall § 59—65. 7) Vom sittlichen Verderben des Menschen § 66—72. 8) Von Gottes Rathschlusse zur Erlösung der Menschen und dessen Vollziehung in Christo § 73—91. 9) Vom christlichen Wandel § 92—127 in den drei Unterabtheilungen, a) von den Pflichten der Gottesliebe, b) der Selbstliebe und c) der Nächstenliebe. 10) Von den Heilmitteln § 128—165 in vier Unterabtheilungen, a) von der Kirche, b) vom Worte Gottes, c) von den Sacramenten, d) vom Gebete. 11) Von den letzten Dingen § 166—178. In der Behandlung der einzelnen Lehren ist der Verf. dem christlichen Supranaturalismus gefolgt, wie er selbst seinen religiösen Standpunkt bezeichnet, und da er in der Vorrede bittet, deshalb

weder gelobt noch getadelt zu werden, so wollen wir diese Bitte gern gewähren, und uns damit begnügen zu bemerken, dass er wirklich *christliche Lehre* vorgetragen, und hinlänglich durch zahlreiche Bibelstellen seine Quelle nachgewiesen hat. Dass wir damit nicht jeden einzelnen Satz als eigne Glaubensüberzeugung unterschreiben, wird jeder Unbefangene natürlich finden, da auf dem grossen Gebiete religiöser Meinungen, bei aller Einheit in der Hauptsache, doch noch so viele Verschiedenheit vorhanden sein muss. Wir heben nur Einzelnes aus, um unsere Bemerkungen daran zu knüpfen. § 73 heisst es: „Wie Gott von Ewigkeit her den Fall der Menschen vorhergesehen haben muss, so hat er auch von Ewigkeit her sie in seinem Sohne zu erlösen beschlossen. Dieser Rathschluss Gottes bezieht sich auf alle Menschen ohne Ausnahme, und die ausschliessende Ansicht der Prädestinatianer beruht auf einseitiger Schriftauslegung und übertriebener Consequenz.“ Das ist ein offener Widerspruch gegen die Dortrechter Artikel, obschon man nicht über Härte und Bitterkeit des Ausdruckes klagen kann.

Solch eine Erklärung über einen so schwierigen Lehrsatz mag vielleicht manchem Leser unnöthig erscheinen, und sie ist es gewiss für viele Gegenden Deutschlands. Anders verhält sich die Sache im Rheinlande; hier fordert das lebendige Interesse an religiösen Gegenständen eine offene Antwort über die Fragen des Tages, und es ehrt unsern Verf., dass er keinen Anstand genommen hat, zu sagen, was er denkt. In einem genauen Zusammenhange mit dem Universalismus des Verfassers steht dann auch seine Bearbeitung des § 83, wo von der Verlierbarkeit oder Unverlierbarkeit der Gnade die Rede ist. Unstreitig ist es von grosser Wichtigkeit, es mag nun jemand über die Dortrechter Artikel denken wie er wolle, das sittlich Anregende beim Religionsunterrichte in den Vordergrund treten zu lassen, wie der Herr ja selbst that, damit aus dem Gesetz die Erkenntniss komme; dann wird auch kein Missbrauch der Lehre von der Gnade zu befürchten sein. § 91 findet sich, dem System des Verf. gemäss, ein Widerspruch gegen die Unwiderstehlichkeit der Gnade, und so ist denn unter den beigefügten Bibelstellen auch Philipp. 2, 13 nicht mit angeführt.

§ 141 heisst es: „So viel Freiheit übrigens auch in Bezug auf die Zahl der Sacramente in der protestantischen Kirche gestattet ist, so können als Heilmittel hier doch nur die beiden protestantischen Sacramente in Betracht kommen.“ In diesem Satze widerruft der Nachsatz im Grunde den Vordersatz, was auch der Sache nach ganz recht ist. Es kann in der evangelischen Kirche nur *zwei* Sacramente geben, und jede Vermehrung dieser Zahl kann nur aus einem Missverstehen des Wortes Sacrament entspringen. Den Ausdruck: protestantische Sacramente, können wir aber nicht billigen; es müsste mindestens: Sacra-

mente der protestantischen Kirchen heissen. § 171 hätten wir eine ganz bestimmte Fassung der Lehre gewünscht, damit es unzweideutig hervorgehe, ob und in wiefern der Verf. den Ausspruch Apostelgesch. 4, 12 annimmt. Rec. glaubt nicht, dass die Stelle, Römer 2, 14. 15 mit diesem Ausspruche in dem mindesten Widerspruche stehe.

§ 178 entscheidet sich der Verf. mit vollem Rechte gegen die *Berechnungen* des Eintretens des tausendjährigen Reiches. Die angeführten Bibelstellen Matth. 24, 36 und 25, 13 stimmen mit dieser Ansicht vollkommen überein, und es ist gar nicht zu läugnen, dass selbst fromme und gelehrte Männer durch solche Untersuchungen keinen Nutzen gestiftet haben.

Die *zweite Abtheilung* enthält S. 65—129 in 164 § die Geschichte der christlichen Kirche. Diese ist in 5 Perioden getheilt. 1) Bis auf Constantin den Grossen. 2) Bis auf Gregor I. 3) Bis auf Gregor VII. 4) Bis auf die Reformation. 5) Von der Reformation bis jetzt. Die letzte Periode hat der Verf. wieder in 3 Epochen abgetheilt, a) vom Anfange der Reformation bis zum Schlusse des trienter Concils, b) vom Concil zu Trient bis zum Eindringen der Freigeisterei im Anfange des 18. Jahrhunderts, c) von dem Eindringen der Freigeisterei bis zum neuen Aufleben des christlichen Glaubens. Bei dieser Eintheilung haben wir ungern gesehen, dass Karl der Grosse keine Epoche macht. So wichtig Gregor der Grosse sein mag, er ist es doch nur für die römische Kirche, während das Zeitalter Karls des Grossen sich besser zu einer durchgehenden Abtheilung eignet. Doch darüber sind die Ansichten verschieden, und es ist am Ende doch minder wichtig.

Die einzelnen §§ enthalten erstaunlich vieles Material für den Lehrer; aber Rec. glaubt, dass es für den Schüler etwas zu viel sein möchte. Bei der nicht unbedeutenden Summe von Kenntnissen in allen Fächern, die man von unsern Gymnasiasten fordert, kann eine so ausführliche Kirchengeschichte gewiss nicht verlangt werden. Der Verf. hat auch sein Buch auf wöchentlich 4 Lehrstunden berechnet, und sofern eine solche Verdoppelung der gewöhnlichen Stundenzahl für diesen Unterrichtszweig angeordnet würde, so würde man allerdings auch eine ausführlichere Behandlung der K. G. nicht tadeln können. Nun noch einige Bemerkungen über das Historische.

Dass man bei der Abfassung eines Leitfadens für den Gymnasialunterricht keine neuen Forschungen, sondern nur gewissenhafte Benutzung der besten Hülfsmittel fordern kann, ist selbstredend; ebenso, dass man beim Gebrauche auch guter Hülfsmittel vor allerhand Irrthümern nicht sicher ist. Im Allgemeinen ist aber unserm Verfasser das Zeugniß nicht zu versagen, dass er mit Sorgfalt und Umsicht gearbeitet hat.

§ 29 wird bemerkt, dass die Patriarchenwürde von Jerusalem

später auf Constantinopel übergegangen sei. Dem müssen wir aber widersprechen. Die Patriarchenwürde des Bischofs zu Jerusalem war immer mehr eine Ehre, die dem Bischofe der denkwürdigen Stadt erwiesen wurde, als eine wirkliche bedeutende Kirchengewalt. Sein Sprengel war immer, im Vergleiche mit den Diöcesen der Patriarchen zu Alexandrien und Antiochien und des Bischofs zu Rom sehr klein. Von einem Uebergehen dieser Würde auf den Bischof zu Constantinopel kann also die Rede nicht sein, da das Patriarchat zu Jerusalem noch heute fortbesteht, und die Erhebung des Bischofs des neuen Rom zu einer ähnlichen Würde, wie die des Bischofs der alten Hauptstadt in der Gleichstellung beider Hauptstädte einen sehr natürlichen Grund hatte. § 36 hätten wir die Data über Muhammed genauer gewünscht. Das Jahr 622 macht allerdings durch die Hedschra Epoche; aber Muhammeds Auftreten als Religionsstifter fällt schon zehn Jahre früher. § 50 ist das Verhältniss des Papstes zu dem lateinischen Reiche in Constinpl. nicht richtig ausgedrückt; Innocenz III. erklärt sich nicht zum Patriarchen von Constantinopel; das wäre gegen die Idee eines allgemeinen Bischofs der christl. Kirche gewesen; wohl aber erkannte der neue lateinische Patriarch Thomas Morosini den römischen Primat an, und als Denkmal dieses Verhältnisses dauert in der römischen Kirche noch heute ein lateinisches Titularpatriarchat von Constantinopel fort. § 56 ist zu bemerken, dass Dschingiskhan im Jahre 1241 schon todt war, was aus den Worten des Verf. nicht zu ersehen ist. § 60 ist die Jahreszahl der Niederlassung der Johanniter auf Malta ein Druckfehler.

§ 83 ist der Ursprung des Namens Protestanten nicht richtig erklärt. Die späteren Spöttereien (*protestantes contra omne jus divinum et humanum*) können hier nicht in Anschlag kommen. Der Name *Protestirende*, wie 'es anfangs hiess, war nur ein Nothbehelf, um einen Collectivnamen für die Anhänger der Reformation zu haben, der keine Beleidigung enthielt. Den Namen Evangelische konnten die Anhänger Luthers eben so wenig von ihren Gegnern erwarten, als sie diesen den Namen der Katholischen zugestanden. § 119 hätten wir das ungünstige Urtheil über die Ausartung der Spenerschen Schule gern weggewünscht; denn der Tadel fällt doch am Ende auf die Sache selbst zurück, weil ja ein blosser Tadel der Ausartung im Grunde nichts besagt, da jede Ausartung tadelnswerth ist. Der Verf. selbst hat freilich offenbar eine Schule, deren Grundsätze ihm wahrlich nicht fremd sind, nicht herab setzen wollen; aber der Missverstand ist in solchen Dingen nur zu leicht, und daher ists wünschenswerth, dass jede Veranlassung dazu vermieden werde.

§ 139 hat uns die Aeusserung missfallen: „der edle J. J. Rousseau, obgleich ein Feind aller positiven Religion, arbeitet jenen Religionspöthern entgegen.“ Wir müssen unser Unver-

mögen das lobende Epitheton mit der so unflöblichen Apposition in Einklang zu bringen eingestehen; können auch Rousseau's Wirken nur für ein der christlichen Religion durchaus widerwärtiges halten. — Doch nun genug der einzelnen Bemerkungen, mit denen sich Rec. hier eigentlich doch nur darüber ausweisen kann, dass er das Buch mit Interesse gelesen hat. Wir schliessen diese Anzeige mit der Erklärung, dass wir das vorliegende Büchlein für einen nützlichen und sehr brauchbaren Beitrag für den Religionsunterricht halten, der einen erfreulichen Beweis von dem Fleisse, der Sachkenntniss und dem redlichen Willen seines Verfassers giebt. Seine weitere Verbreitung können wir für die Förderung des Christenthums nur vortheilhaft halten.

Cleve.

Hopfensack.

Handbuch deutscher Prosa für obere Gymnasialclassen; enthaltend eine auf Erweiterung des Gedankenkreises und Bildung der Darstellung berechnete Sammlung auserlesener Prosastücke. Von Robert Heinrich Hiecke, Subconrector am Stiftsgymnasium zu Zeitz. Zeitz 1835 bei Immanuel Webel. Leipzig bei Eduard Eisenach. XXVII u. 402 S. gr. 8. (1 $\frac{1}{2}$ Thlr.)

Von der Brauchbarkeit dieses Handbuches, welches, obgleich das Bedürfniss eines solchen gewiss schon sehr vielfach gefühlt und wol auch öffentlich ausgesprochen worden ist, bis jetzt als das erste und einzige seiner Art in der deutschen Litteratur dasteht, vollkommen überzeugt und auf den günstigsten Erfolg einer zweckmässigen Anwendung desselben mit Zuversicht rechnend, unternimmt Ref. diese Anzeige, damit unter der grossen Anzahl von Büchern, deren Erscheinen von der in neuerer Zeit dem muttersprachlichen Unterricht auf deutschen Gymnasien zugewandten grösseren Aufmerksamkeit hervorgerufen wird, dieses Werk nicht allzulange der gebührenden Auszeichnung entbehre, sondern möglichst bald in der Schulwelt bekannt werde und noch früher eine weitere Verbreitung finden möge, als es durch seine Zweckmässigkeit freilich von selbst schon gewinnen dürfte.

Zu diesem Behufe sucht Ref. zunächst und vor allem auf die — wie sich von dem Herrn Herausgeber erwarten lässt *), — gediegene Vorrede des Handbuches aufmerksam machen, in welcher Herr Hiecke seine eigenthümliche Ansicht über das Wesen

*) Rühmlich bekannt ist bereits die „Auswahl von Gedichten, Märchen und Parabeln zur Anregung des poetischen Sinnes in der Jugend.“ Herausgegeben v. R. H. Hiecke u. G. A. Wislicenus. Erste Abtheilung. Merseburg 1832. — Vergl. Diesterwegs Relation in dessen Wegweiser zur Bildung für Lehrer. Essen 1834 pg. 311 ff.

des muttersprachlichen Unterrichtes auf Gymnasien überhaupt ausspricht und dabei insbesondere auf einen Punkt hinweist, der gewiss alle Beachtung von Seiten der Schulmänner verdient; einen Gesichtspunkt, dessen Festhaltung und Verfolgung dem deutschen Unterrichte leicht ein erfreulicheres Ergebniss sichern wird, als so manche der gegenwärtig allgemein angewandten Lehrarten und Lehrmittel; einen Gesichtspunkt, welchem der Herausgeber eben durch sein Handbuch Geltung und wackere Anerkennung zu verschaffen sucht.

Hören wir ihn hierüber selbst.

„Mit Recht“ — sagt er S. III, — „wird gegenwärtig auf den Unterricht im Deutschen, wie in allen Schulen, so nicht minder auch, ja ganz besonders, in Gymnasien, ein vorzügliches Gewicht gelegt. Als eine Hauptaufgabe der letztern wird es bezeichnet, dass der Schüler oberer Classen über Gegenstände, die nicht über das Wissen und Denken seiner Bildungsstufe hinaus liegen, eigne Arbeiten in der Muttersprache hervorbringen lerne, welche durch eindringende und zusammenhängende Entwicklung, sowie durch klaren und gebildeten Ausdruck eine zum Uebergange auf die Universität befähigende Reife des Urtheils und Geschmackes an den Tag legen. Zu dieser ganz zeitgemässen Forderung steht aber, was die Erfahrung bietet, nur gar zu oft noch in auffallendem Missverhältniss, so dass Lehrer, welche den zunächst darauf gerichteten Unterricht zu ertheilen haben, wenn sie trotz ihres redlichsten Bemühens wahrnehmen müssen, wie leer und dürftig, oder wie trocken und leblos, oder wie ungeordnet und ungerregelt öfters die Arbeiten eines nicht geringen Theiles der Schüler ausfallen, sich nur zu nachdrücklich auf die vielfachen und grossen Schwierigkeiten der Lösung ihrer Aufgabe aufmerksam gemacht fühlen müssen. Daher erklären sich auch leicht die unaufhörlich sich erneuenden schriftstellerischen Bemühungen für diesen Zweck, die mannigfaltigen Hülfsbücher für diesen Unterricht, — Darstellungen der Rhetorik, Zusammenstellung von Gedanken — Material, Sammlungen von Aufgaben mit Andeutungen für deren Bearbeitung, mit Verweisungen für die nöthigen historischen Data, mit kürzern oder ausgeführten Dispositionen, — Bücher, denen Werth und Brauchbarkeit durchaus nicht abzusprechen ist. Nur für Eine Art von Hülfsbüchern — wie ich glaube, die wichtigste — ist weit weniger geschehen, für prosaische Chrestomathien, als *Grundlage für eine auf die Erweiterung des Gedankenkreises sowie die Entwicklung und Bildung des Produktions- und Darstellungsvermögens berechnete Interpretation*. Es muss aber in der That auffallen, noch nicht genug bedacht zu sehen, dass die schlechterdings durch nichts zu ersetzende Bedingung eignen verständigen und gebildeten Hervorbringens in verständiger und nicht zu kärglicher, noch zu einseitiger Lectüre besteht. Zu einer

solchen bedarf es jedoch unausgesetzter Anleitung von Seiten des Lehrers; eine Gewöhnung an eine wirklich eingehende, durchdringende und verarbeitende Lectüre scheint mir — nur mit geringen Ausnahmen unter ganz besonders günstigen Umständen — nicht anders möglich, als wenn zweckmässig gewählte deutsche prosaische Schriften *in den Lectionen selbst* zergliedert und erklärt, und an eine solche Interpretation praktische Erörterungen, Warnungen, Rathschläge über Wahl der Lectüre und deren Verarbeitung und weitere Benutzung für eigne Productionen geknüpft werden, Erörterungen, welche, freilich auch in Verbindung mit der Beurtheilung der freien Arbeiten und mit dem Vortrag der Geschichte der deutschen Litteratur statthaft und nothwendig, doch erst durch jenen bestimmteren und positiveren Anhalt und Hintergrund die volle Verständlichkeit und Anschaulichkeit, so wie die rechte Eindringlichkeit und Wirksamkeit gewinnen können. Nur auf diesem Wege darf der Lehrer einen sichern und unterschiednen Einfluss auf die Lectüre der Schüler sich versprechen, dessen er — natürlich ohne Unterdrückung und Missleitung der freien Entwicklung der verschiedenen Individualitäten, vielmehr gerade zu deren raschen Förderung und ungehinderten Ausbildung, — schlechterdings bedarf; nur so gewinnt der deutsche Unterricht, der sonst in der That in die Luft hingestellt ist, festen Grund und Boden, da einen solchen zur Genüge schon in dem blossen Vorhandensein und stattlichen Anwachsen von deutschen Schülerbibliotheken gegeben zu glauben doch wohl etwas zu voreilig wäre, und naiver Weise die Voraussetzung enthielte, dass der Schüler dieselben auch ohne Weiteres zu nutzen verstehe, und schon könne, was er erst zu lernen hat, — mit Einem Worte: „*der Schüler muss lesen lernen, wenn er schreiben lernen soll.*“

Nachdem nun Herr Hiecke die mögliche Einwendung, dass das aus dem Studium der klassischen Schriften des *Allerthums* sich von selbst ergebende Verständniss *heimischer* Schriftwerke, so wie die Bewältigung eines Stoffes in eignen deutschen Compositionen die Erklärung deutscher Prosawerke überflüssig mache, schon durch Hinweisung auf die gegenwärtige, von der früheren ganz verschiedene Vertheilung der Lehrgegenstände in deutschen Gymnasien und auf die bei aller Gründlichkeit des Studiums der Alten doch noch unausgefüllt bleibende Kluft zwischen antiker und moderner Denk-, Anschauungs- und Darstellungsweise als eine unzureichende Einwendung zu erledigen gesucht hat, fährt er, S. V, fort: „Es kommt aber noch hinzu, dass bei einer unbefangenen Betrachtung des in der Sache selbst liegenden Verhältnisses zwischen dem Schulstudium der deutschen Sprache und Litteratur zu dem der griechischen und lateinischen das Verhältniss, in welches die Betreibung der erstern zu den beiden letztern zu setzen wäre, vielmehr als das umgekehrte von demjenigen sich erweisen dürfte, wie es meistens auf den Schulen sich findet.“

Die auf unsern Gymnasien bestehende Einrichtung, dass, während deutsche *Grammatik* mehrere Klassen hindurch in regelmässigen, feststehenden Lectionen gelehrt zu werden pflege, die Erklärung deutscher Schriftwerke nur dann und wann eintrete und, vorzüglich in den obern Klassen, nur so, dass die Stücke vorgelesen werden, wobei denn häusliche Vorbereitung und häusliche Wiederholung fast unmöglich und selbst aufmerksames Nachfolgen in der Lehrstunde mit grosser Schwierigkeit verbunden sei — diese Art, die dem deutschen Unterricht gewidmeten Stunden zu verwenden, schlägt Herr Hiecke vor, geradezu umzukehren.

„Denn,“ sagt er, „wollen wir uns nicht geflissentlich täuschen, so müssen wir ferner gestehen, dass der Unterricht in (neu-)deutscher Grammatik selbst nach den wahrhaft fruchtbaren und Geist anregenden Erweiterungen und Umgestaltungen, welche namentlich die Syntax in neueren Zeiten durch *Herling* und *Becker* erfahren, nicht ein so hohes Interesse im Schüler zu erwecken pflegt, als man freilich gern als durchaus nothwendig und unausbleiblich vorauszusetzen geneigt ist.“

Diese beim ersten Anblick räthselhafte Erscheinung erklärt der Herausgeber aus jenem Centrifugaltrieb der Seele — wie *Hegel* in einer, diesem Handbuche selbst, S. 131, einverleibten Rede ihn nennt — d. h. aus dem in der Natur des menschlichen Geistes liegenden Bestreben, sich selbst in einem Andern wieder zu finden, durch Anderes zu sich selbst zurück zu kehren, oder, wie Hr. Hiecke ungefähr sagt: „sobald nur erst, an der nächsten Umgebung die Anschauung und das Bewusstsein aus dem Schlummer der frühesten Jugend geweckt ist, sich dann vorzugsweise des Fernen und Fremden zu bemächtigen, von diesem ganz besonders sich angezogen zu fühlen, das ihm zunächst Angehörige dagegen, seine Umgebung, die er eben von Haus aus zur Genüge zu haben den einmal nicht zu benehmenden Wahn hegt, erst später zu suchen.“

Dieses Streben findet nun seine Beschäftigung, seine Nahrung und zuletzt sein Ziel natürlich mehr in fremden Sprachen als in der heimischen. Deshalb behauptet der Herausgeber: „sobald in dem Schüler nur erst eine lebendige Anschauung der Gesetze und Gestaltungen der Spracherscheinungen überhaupt an seiner Muttersprache erweckt sei; sobald er diese so verstehe, dass er einerseits diese Abstractionen an jedem gegebenen Stoffe mit Leichtigkeit und untrüglicher Sicherheit als darin verkörpert, wieder zu erkennen und heraus zu finden vermöge, andererseits in jedem Augenblick mit gleicher Leichtigkeit, ohne Schwanken und ohne unsicheres Herumtappen, zu diesen Abstractionen passende concrete Beispiele selbst zu bilden im Stande sei: dann — aber auch *nur* nach dieser auf den muttersprachlichen Unterricht basirten Vorbereitung — sei der Schüler reif zum Unterricht in einer fremden Sprache; dann möge man aber

auch getrost den abgesonderten Unterricht in deutscher Grammatik fallen lassen, „wenn nur der in der fremden Sprache wirklich zweckmässig ertheilt wird; hierzu wird freilich eine noch nicht eben sehr sichtbare Bereitwilligkeit, die nicht erst für höhere wissenschaftliche Bildung, sondern auch schon für die frühere Gedankenentwicklung wichtigen Aufschlüsse Beckers, Herlings, A. Grotesfends u. A. mit Besonnenheit auch für die lateinische Sprache zu verarbeiten, und andertheils die unausgesetzte, nicht bloß hier und da beliebig und zufällig eintretende Vergleichung der Muttersprache mit der fremden nach Identität und Differenz unerlässlich sein. Wie die Sachen jetzt noch liegen, so kann allerdings der Unterricht nach den guten Grammatiken des Neuhochdeutschen, indem der darin dargebotne Stoff so viel höchst anregende, in den meisten und verbreitetsten lateinischen Grammatiken noch nicht mit aufgenommene und verarbeitete Elemente enthält, durch das was sie auf diese Weise voraus haben, aber auch bloß hierdurch, ein eigenthümliches Interesse in dem Schüler erwecken und höchst bildend wirken, — freilich aber auch gar leicht durch seine Differenz gegen das in den lateinischen Grammatiken Dargebotne den schwächern, statt ihn zu fördern, stören und verwirren. Fremde Sprachen bieten den unschätzbaren Vortheil dar, dass sie, eben weil sie fremd sind, den Schüler jahrelang bei jedem einzelnen Worte denkend zu verweilen nöthigen; selbst durch eine immer fortgesetzte in das Einzelste gehende Zergliederung kann er nicht anders als sich angeregt fühlen; und gefördert nicht für das Verständniß der fremden Sprache allein, und keineswegs bloß in den Jahren der untern und allenfalls der mittlern Bildungsstufe. Ein verweilendes, vollständig durchgeführtes Zergliedern einer römischen Periode — gar wohl in Prima noch zulässig und dann und wann zu wünschen — ist zugleich, wenn Einstimmung und Abweichung in den Gesetzen und in dem Grund- und Ausbau beider Sprachen bestimmt und sorgfältig nachgewiesen wird, ein verweilendes Mitzergliedern der entsprechenden deutschen, das bedachtsam vorschreitende Erlernen der fremden Sprache nothwendig ein bedachtsam vorschreitendes Miterlernen der Muttersprache, ein Miterlernen, das denselben Nutzen, dieselbe Einsicht und dieselbe Gewandtheit im Gebrauch, ja einen höhern schafft als die abgesonderte Fortbetreibung der Muttersprache, ohne dieselbe Ermüdung und Abstumpfung des Interesses mit sich zu führen, welche ein über die Periode der ersten Entwicklung jahrelang noch fortgesetztes langsames Zergliedern deutscher Sätze unläugbar und nicht einmal bloß für den fähigen Kopf nach sich ziehen muss. Warum nicht einen unter den oben angegebenen Voraussetzungen nothwendigen Gewinn, den Gewinn der gründlichen Forterlernung der Muttersprache da hinnehmen und sich gefallen lassen, wo er sich von selbst und mit Nothwen-

digkeit darbietet? *warum ihn durchaus erzwingen wollen, wo er bei der grössten und anhaltendsten Energie des Lehrers doch nur unsicher und unvollständig bleibt?* — Deshalb wollen wir aber ja nicht sofort eine theilweise Rückerstattung der mühsam genug errungenen und abgekämpften deutschen Unterrichtsstunden an die alten Schriftsteller wünschen und in Vorschlag bringen. Zweckmässig genug, und eben für diese weit wirksamer als eine ihnen unmittelbar wiedergeschenkte Unterrichtszeit, würde sich ein Theil der deutschen Lektionen verwenden lassen. Denn gerade umgekehrt, als mit der grammatischen Fortbildung in Erkenntniss von Sätzen und Satzganzen, verhält es sich mit der Litteratur, mit der Auffassung ausgedehnterer Ganzen, wofür jene Fertigkeit nur erst die allgemeinste Grundlage enthält. Nur zu leicht geht über der nothwendig und zum grössten Vortheil auch für die Erkenntniss der deutschen Sprache länger verweilenden Lectüre einer fremden ganzen Schrift der freie Ueberblick verloren, und dies natürlich in dem Masse mehr als bei verringerter Stundenzahl das Fortschreiten in den fremden Autoren sich verzögert, — dagegen die in der Muttersprache im Allgemeinen anwendbarere cursorische Lectüre die Auffassung eines Ganzen zunächst nach seinen Haupttheilen, dann nach den Unterabtheilungen, in deren immer absteigender Folge und Unterordnung, leichter gestattet. Indem es zum grammatischen Verständniss hier so sehr viel weniger der Vermittelung bedarf, dass deren dennoch nicht unterlassene Darbietung auf die Länge nur ermüden würde, tritt eine unendliche Erleichterung ein für die praktische Belehrung, auf welche Weise man ein ausgedehnt Gegliedertes mit dem Gedanken zu umspannen und während des ganzen Verlaufs seiner Bewegung streng fest zu halten habe, und mit der Uebung darin wird der Lehrer nur einem Bedürfnisse entgegenkommen, welches von jedem nur einigermaßen verständigen und nicht etwa von dunkelhafter Selbstgenügsamkeit ganz verblendeten Schüler auf das lebhafteste, ja schmerzlichste, empfunden wird. Unmöglich aber kann hiervon die günstigste Einwirkung auf die Erleichterung des Verständnisses fremder ganzer Schriften ausbleiben; ja, wenn dieses nicht ein bloß abstract logisches des Inhalts nach seiner Gliederung, wenn es zugleich ein Verständniss mit Empfindung und Phantasie sein soll, so wird unter den gegenwärtigen Umständen, die nun einmal das *frühzeitige* Sich-Einleben in die Alten nicht mehr in dem Masse, wie früherhin, erlauben, eine vorhergehende Anregung zu solcher Lectüre mit Herz und Sinn durch die Schriftsteller der Muttersprache kaum entbehrt werden können. Denn nothwendig vermögen diese selbst bei grösserem Umfange doch die Innerlichkeit weit unmittelbarer zu berühren und zu ergreifen, also Lebendigkeit und Frische der Phantasie rascher zu entwickeln, und Tiefe, Wärme, Feinheit, Sicherheit der Empfindung weit erfolgreicher

gross zu ziehen. Und es gilt dies von den Dichtern nicht minder — ja mehr! — als von den Prosaikern, wie denn wohl Niemand in Abrede sein wird, dass z. B. zu einer ächt begeisterten d. h. zugleich empfindungs- und besinnungsvollen Lectüre des Sophokles der Weg für den Schüler durch unsern Schiller und unsern Goethe geht. Kurz: *man lasse den Schüler ein Lesen im Detail und vom Einzelnen nach dem Ganzen hin am Fremden lernen*, wo er eben gar keinen andern Weg wollen kann, — *und man lasse ihn ein Lesen im Ganzen und Grossen, vom Ganzen nach dem Einzelnen hin, an heimischen Werken lernen*, wie dies gleichfalls seinem Bedürfniss und eignen Verlangen entspricht. Auf diese Weise würde das Studium der alten Sprachen und Schriftsteller mit dem der vaterländischen in die wirksamste, sonst in gleichem Masse nicht herzustellende Wechselbeziehung gesetzt, und im Schüler am Schluss seiner Gymnasialbildung eine Gewöhnung und Fertigkeit hervorgebildet sein, auch ausgedehntere Schriften eben so mit Gewandtheit und Leichtigkeit nach ihrem Grundbau und ihrer Gliederung zu überschauen, als zugleich nach der feinern Verzweigung und Ausbildung des Einzelnen mit Schärfe und Feinheit des Blicks zu durchdringen.

Ist nun, nach den angegebenen Gesichtspunkten, die Interpretation prosaischer Schriftwerke unbeatritbar von der höchsten Wichtigkeit: so muss man auch die Nothwendigkeit einer prosaischen Chrestomathie als eines in den Händen der Schüler sich befindlichen Schulbuches ohne Weiteres zugeben. Den wenigen vorhandenen Büchern dieses Namens (von Reinbeck, von Kunisch) lässt der Herausgeber ihr eigenthümliches Verdienst unbestritten; er hält sie aber, mit Recht, nicht für geeignet, den Schüler auf *den* Standpunkt zu führen, dessen Erreichung zum Uebergang auf die Universität befähigt. In sofern ist die Herausgabe dieser Chrestomathie vollkommen gerechtfertigt. Sie umfasst keineswegs eine erläuternde Beispielsammlung für alle einzelnen Rubriken der prosaischen Darstellung, wie diese in einer die Prosa-gattung vielfach zersplitternden Rhetorik aufgeführt zu werden pflegen; sondern sie beschränkt sich, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch hauptsächlich auf die *Form der Rede* und der *Abhandlung*, zwei Formen, die bei jedem Schüler ausgebildet werden können und müssen, „indem nur diese als ein durch kein andres zu ersetzendes Zeugniß und als sicherer Massstab der *allgemeinen* wissenschaftlichen Bildung gelten können, — — — während, wenn nur eine methodische Anleitung für diese Gattung nicht gefehlt hat, die Bildung für andre stilistische Gattungen — — füglich dem besondern Talente und der besondern Neigung überlassen bleiben kann.

Ferner umfasst diese Chrestomathie, wenn sie auch natürlich grösstentheils nur Stücke aus unsern besten Schriftstellern aufgenommen hat, doch keineswegs Stücke aus *allen* beuten und

grössten deutschen Schriftstellern. „Es kam mir,“ sagt der Herausgeber S. XII, „nur darauf an, ohne künstlichen Zwang eine Sammlung zu veranstalten, welche es dem Lehrer möglich machte, den Schüler ganze Schriften, deren *herrschender Charakter*, selbst wenn sie historische Gegenstände behandeln, *Betrachtung und Gedankenentwicklung* ist — nicht blos Schilderungen äusserer Anschauungen oder Darstellungen von Facten — von verschiedenartigem Tone und abweichender Haltung verständig und mithin so lesen zu lehren, dass derselbe dann eine Förderung für sein eignes Produciren innerhalb der durch den Umfang seines Gesichtskreises bedingten Schranken fände; eine Sammlung, die den Schüler geneigt macht, solcher Anleitung um so williger entgegen zu kommen, je mehr sie, Geist und Gemüth dem empfänglichen aufregend und erwärmend, spannend und reizend, ohne zu überspannen und zu überreizen, *sein Denken und Darstellen erweiterte, erhöhte, bildete*. Sie sollte ihn also durch eine Fülle der interessantesten Entwicklungen vielfach belehren; *sollte ihn die Gegenstände seiner Schulstudien in einem höhern Lichte erkennen lassen und hierdurch zu höherer Liebe derselben entzünden*; sie sollte begeisterte Ahnung des Gewinns, welcher in der gründlichen Beschäftigung mit unserer Litteratur dem redlich Strebenden bereitet ist, erwecken, und ihm für deren ferneres Studium Anhaltspunkte darbieten und sich zu eignen zu machen veranlassen, von denen aus er nach und nach auch über andere Schriftsteller, ja über das ganze Gebiet dieser Gattung unsrer Prosalitteratur mit glücklichem Erfolg sich verbreiten könnte, — sie sollte endlich, indem sie mannichfach individualisirte Darstellungsweisen darböte, die nach Individualität verschiedene Darstellungskraft des Schülers vielfältig erimuthigen und an den Tag hervorlocken, die Zaghafte überwinden, die Dürftigkeit befruchten, die Schwerfälligkeit beflügeln, die Leichtigkeit sich mit Gehalt zu verbinden bestimmen. Also zunächst *Mannichfaltigkeit in Inhalt und Form!*“ Um die Bemerkungen über die letztere zu übergehen, so hebt Ref. den vom Herausgeber selbst in Kürze mitgetheilten Ueberblick des Stoffes hervor: „Sollten die Aufsätze“ — heisst es S. XV — „den Gedankenkreis des Schülers zu erweitern vermögen, so mussten sie — in steter Beziehung zu dem stehen, was man als sonstiges mit angestrongterer Thätigkeit erworbenes Eigenthum bei ihm voraussetzen darf, also *den Gebieter der Geschichte und Litteratur des Alterthums und des Vaterlands, der Kunstkritik, der Aesthetik, der höhern Sprachwissenschaft, der Erd- und Völkerkunde, sofern sie auf Geschichte zurückführt, der Psychologie, Moral, Religion*, entnommen sein, sie mussten durchaus auf einem dem Schüler vertrauten Boden von Kenntnissen, Anschauungen und innern Wahrnehmungen beruhen.“

Endlich besteht zwar der Haupttheil, der Kern der ganzen

Sammlung, ihrem Zwecke gemäss, aus unverkürzt mitgetheilten grössern, abgeschlossnen Ganzen; indessen hat der Herausgeber doch kein Bedenken getragen auch Bruchstücke aus ausführlicheren Werken aufzunehmen, die, nach Andeutungen desselben, auf eine sehr erspriessliche Weise sich benutzen lassen und unter andern auch, obgleich die Hauptaufmerksamkeit auf eine schon mehr überschaubare und feststehende Litteraturperiode hingelenkt wird, den Vortheil gewähren, durch sie die Perspective auf unsre neuere Litteratur eröffnen zu können; so dass dieses Handbuch wohl auch bei dem historischen Unterrichte über deutsche Litteratur gebraucht werden kann *).

Was nun die ausgewählten Stücke selbst betrifft, so wird gewiss von keinem vorurtheilsfreien Schulmanne die von dem Herausgeber ausgesprochene Ueberzeugung Widerspruch finden, dass nämlich, obgleich bei dem unerschöpflichen Reichthum der deutschen Litteratur gar manches der aufgenommenen Stücke mit einem noch zweckmässigeren hätte vertauscht werden können, dieser Sammlung doch nichts einverleibt worden sei, „was nicht einen jeden nur nicht entweder geradezu stumpfsinnigen oder ganz entschieden ausschliesslich für andre Studien organisirten Kopf ansprechen könnte, und, zu rechter Zeit geboten, müsste; dass ein Schüler, der diese Sammlung theils durch sorgsam benutzte Erklärung des Lehrers, theils durch die erst hierdurch ihm vollständig möglich gemachte eindringende Privatlectüre sich zu eigen gemacht, was Reichthum, Frische, Kraft und Freiheit des Denkens und Darstellens betrifft, vollkommen reif zu höhern Studien sein wird, und dass er dies ohne eine solche Auswahl unter den einmal jetzt gegebenen oben erwähnten Umständen nicht in dem Masse werden kann, als mit derselben.“

Den Schluss der gedankenreichen Vorrede macht eine Uebersicht und theilweise Rechtfertigung der gewählten Stücke, nebst einigen Andeutungen „welche Ansicht etwa von diesem oder jenem Stücke am Schlusse der Erklärung der Lehrer den Schüler könnte nehmen lassen.“

Die Sammlung umfasst 56 Nummern, die in 3 Abtheilungen und einen durch spätere Aenderung des ursprünglichen Planes

*) Ref. zählt hier nur die Namen der Schriftsteller auf, aus deren Werken die Aufsätze der Sammlung entnommen sind: Bernhærdi, Bopp, Creuzer, Engel, Fichte, Garve, Göschel, Goethe, J. Grimm, Heeren, Hegel, Herder, A. v. Humboldt, W. v. Humboldt, Fr. Jacobs, Kohlrausch, A. G. Lange, Leo, Lessing, Manso, Marheinecke, J. Möser, J. v. Müller, W. Müller, W. Neumann, Niebuhr, C. Ritter, H. Ritter, Rosenkranz, Fr. Roth, Schiller, A. W. v. Schlegel, Fr. v. Schlegel, Schleiermacher, K. E. Chr. Schneider, Solger, Steffens, Streckfuss, Varnhagen v. Ense, Wendt, Wieck, Wieland, Zell.

veranlassten Nachtrag gruppiert sind, nicht nach dem Grade der Schwierigkeit, sondern mehr nach dem Stoffe geordnet, und zwar so, dass die Folge derselben im Buche keineswegs die Folge ihrer Lösung bestimmen soll.

Zugleich theilt Herr Hiecke den Plan eines für die Lectüre der Schüler oberer Klassen berechneten *Hilfsbuches* mit, dessen Herausgabe er beabsichtigt, einen Plan, auf den Ref. durch vorläufige Veröffentlichung das pädagogische Publikum aufmerksam zu machen nicht umhin kann. Dieses Hilfsbuch nämlich soll bestehen „*theils* in einer Zusammenstellung der Gesichtspunkte, auf welche sie (die Schüler oberer Gymnasialklassen) ohne über ihren Standpunkt im Empfinden und Denken vorcilig hinausgeschraubt zu werden, und ohne über Regeln und Vorschriften die frische Unbefangenheit des Lesens zu verlieren, bei ihrer poetischen wie prosaischen Lectüre achten können und sollen, und zu der ihnen möglichen freien Beherrschung derselben zu gelangen, (für die prosaische natürlich mit durchgehender Beziehung auf die vorliegende Auswahl) — *theils* in einer Sammlung der wichtigsten *praktischen* Vorschriften für die Abfassung eigener Arbeiten, (also keineswegs in einer vollständigen Rhetorik, so wenig als in einer vollständigen Poetik), — *theils* in einer Menge von Themen zu Arbeiten, für welche sich Stücke der vorliegenden Chrestomathie benutzen lassen, zugleich mit Andeutung der Art und Weise solcher verarbeitenden Benutzung, *theils* in einer Bezeichnung der für den Schüler lesenswerthesten poetischen, wie prosaischen Werke unsrer Litteratur; verbunden mit der Angabe — nicht einer pedantisch abgemessenen Ordnung und Stufenfolge, wohl aber — dessen, wovor er sich zu hüten hat, wenn nicht seine Lectüre eine ungeordnete und aller Regel entbehrende sein soll. Endlich soll auch noch die Sammlung kürzerer Fragmente und Aphorismen — — — eine Stelle darin finden, natürlich nicht ohne Bemerkungen über die Art und Weise, wie Schüler am besten versuchen könnten, durch vielfältiges Gegeninhalten und Fortentwicklung dieser Fragmente Beweglichkeit und Selbstständigkeit ihres Denkens zu steigern. Ein solches Buch wäre wohl selbst noch für den angehenden Studirenden ganz brauchbar, und könnte dazu beitragen, *die immer noch allzugrosse Kluft zwischen Schule und Universität* mehr noch, als auch schon durch vorliegende Sammlung geschehen kann und soll, auszufüllen. Auch würde auf diesem Wege der Gebrauch der letztern auch selbst für Schüler, welche sie nicht in den Lectionen erklären hören, vielfach erleichtert, und die fehlende Hülfe des Lehrers, der übrigens doch für einzelne Schwierigkeiten ausserhalb der Schule dem eifrigen Schüler sich gewiss nirgends versagen würde, einigermaßen sich ersetzen lassen.“

Möge der Herausgeber der vorliegenden Sammlung seiur rühmliches Bestreben, den deutschen Sprachunterricht und somit

die Gesamtbildung der Schüler oberer Gymnasialklassen zu fördern und einem erfreulichen Ziele entgegen zu führen, durch die thätige Anerkennung seiner gediegenen Ansichten und Leistungen, d. i. zunächst durch günstige Aufnahme seines schätzbaren Handbuches, sich belohnt und zur baldigen Verwirklichung seines so eben mitgetheilten Planes ermuthigt sehen.

Durch die äussere Ausstattung des Handbuches, durch sehr compressen aber sehr saubern und correcten Druck auf weissem Papier, sowie durch einen billigen Preis hat auch die Verlags- handlung das ihrige gethan, dem Werke die gebührende Verbreitung zu verschaffen.

Berlin.

Dr. *Polsberw.*

Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Herausgegeben von Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann, Prof. am Gymnasium zu Danzig u. Mitgl. des Frankf. Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1r Thl. Für die unteren Klassen. Abth. 1 u. 2. 2r Thl. Für die mittleren Klassen. Abth. 1 u. 2 in einem Bande. Abth. 3. (Zusammen 3 Bde.) Danzig, bei S. Anhuth, 1835. 8.

Je mehr die Erzeugnisse der schönen Litteratur sich mehren, desto schwerer wird es den Freunden derselben, welche nicht in grössern Städten wohnen, nicht nur, jene Erzeugnisse zu geniessen, sondern auch schon, in einige Bekanntschaft mit ihnen zu kommen, und desto mehr wird in dem Hause, wie in der Schule das Bedürfniss nach zweckmässigen Sammlungen schöner Stücke und Stellen aus ihnen fühlbar. Eine solche Sammlung kann in der That für Alt und Jung sehr wichtig und nützlich werden. Würden wir über die Erfordernisse zu einer solchen Sammlung gefragt; so würden wir etwa folgende für wesentlich nothwendig halten.

1. Die Sammlung sei reich, sowohl in Beziehung auf die Schriftsteller, als auch in Beziehung auf die Gegenstände und Formen der Darstellung.

2. Die *Auswahl* sei gut und gebe das Beste, das bei Jedem zu finden ist.

3. Der Herausgeber erleichtere die *Uebersicht über den Inhalt* der Sammlung.

In Rücksicht auf die Schule treten noch folgende Erfordernisse hervor:

4. Es fehle nicht an *verschiedenen Formen der Darstellung für einerlei Gegenstände*.

5. Das Gewählte liege *im Fassungskreise der Schulstufe*, für welche die Sammlung bestimmt ist.

6. *Sprachliche*, besonders *grammatische Unrichtigkeiten* und *falsche Interpunction* müssen fern gehalten werden.

Man sollte glauben, mit steter Rücksicht auf diese Erfordernisse eingerichtete Sammlungen der Art müssten schon längst vorhanden sein: aber so ist es nicht. Die früheren Lesebücher sind entweder keine, oder nur sehr beschränkte Sammlungen. Die erste, jenen Forderungen sehr nahe kommende ist die in den Jahren 1830 und 1831 in 3 Bänden von *Hülstett* herausgegebene, worüber Ref. sein Urtheil in seiner Schrift *über den deutschen Unterricht in Gymnasien* S. 74 und 75 kurz abgegeben hat. An sie schliesst die vorliegende sich würdig an, welche wir nach den aufgestellten 6 Erfordernissen beurtheilen wollen. Zuvor aber bemerken wir noch, dass auf dem Titel derselben noch hätte angedeutet werden sollen, dass es eine Sammlung sei, um vorzubeugen, dass man sich nicht ein selbst gemachtes Lesebuch darunter denke.

1. Die Sammlung ist, indem sie Stellen aus 184 Schriftstellern enthält, *reich* zu nennen. Indess hätte doch wol noch von diesem oder jenem etwas aufgenommen werden sollen. Es fehlen *Ancillon, Andreü, Becker* (Weltgeschichte, Erzählungen aus der alten Welt), *Bernhardi, Blum, Böttiger, Bredow, Büsching, Curus, Eberhard, Gallisch, v. d. Hagen, Harnisch, Hartmann* (der Geist des Menschen), *Heeren, Hegel, Hormayr, Hottinger* (Rectoratsreden), *Hufeland, Joseph II.* (Briefe), *Löhr, Luden, Moritz, Neander, Nettelbeck* (Leben von ihm selbst), *Oken, Richter* (Reisen zu Wasser und zu Lande, besonders der Schilderungen des Seelebens wegen merkwürdig), *K. Rüter, Rommel* (Philipp der Grossmüthige), *Friedr. Roth, v. Rotteck, Sartorius, Schleiermacher, Schlosser, Schmidt* (Geschichte der Deutschen), *v. Schubert* (die Geschichte der Seele. Die Geschichte der Natur), *Solger, Spittler, Steffens, Wachler, Wachsmuth, Weppen, de Wette* (Vorlesungen über die Sittenlehre), *F. A. Wolf* u. a. Von preussischen Schriftstellern oder solchen, die wenigstens eine Zeit lang in Preussen gelebt haben, vermissen wir *v. Baczko, v. Bähr, K. Besseldt, Bock, v. Bohlen, Ferd. Delbrück, Drumann, J. M. Hamann, Herbart, Frdr. v. Heyden* (Dichtungen), *Hoffmann, Hüllmann, Jenisch, Kähler, Kant, Kraus, Krause, Krug, Lindner, Passow, Preuss, Rhesa, Rob. Roberthin, v. Schrötter, Schubert, Stügemann, Struwe, Wisselink*. Von einigen der gewählten Schriftsteller dürfte wol zu wenig mitgetheilt sein. Von *Novalis* ist z. B. III, 256 ein einziges kleines Gedicht. Bei *Hülstett* findet sich II, 2. S. 3 wenigstens noch eine prosaische Stelle aus dessen Heinrich von Ofterdingen. Von *J. G. Hamann* ist III, 285 nur das kleine, 6zeilige Gedicht *an die Rose*, von *Hippel* nur *das tägliche Gebet* aufgenommen worden. Gefreut haben wir uns, von dem nicht nach Verdienst bekannten *K. H. Heydenreich* (III, 253) ein Gedicht zu finden. Auch aus den prosaischen Schriften desselben konnte leicht eine schöne Stelle genommen werden. Aus *Blum, Gallisch* und *Weppen* wäre

ebenfalls etwas zu wünschen gewesen, weil sie noch immer der Vergessenheit überlassen werden, obgleich Herder sie in der *Adrastea* an das Licht, das sie verdienen, gezogen hat. — Auf den *Reichthum der Gegenstände und die Formen der Darstellung* werden wir bei No. 3 zurückkommen.

2. Gegen die *Auswahl* haben wir im Ganzen wenig zu erinnern, wenn auch aus dem einen oder dem andern Schriftsteller hin und wieder noch Besseres hätte gegeben werden können. Darauf aber würden wir strenger gehalten haben, nicht leicht etwas durch frühere Sammlungen Bekanntes aufzunehmen. Dadurch vorzüglich kann eine neue Sammlung sich würdig neben frühere stellen.

3. Für die *Uebersicht des Inhalts* hat der Herr Herausgeber wohl gesorgt. Jedem Theile geht eine Uebersicht des Inhalts in folgender Art voraus. *Erster Abschnitt. Prosa.* I. Erzählungen. II. Beschreibungen und Schilderungen. III. Briefe. IV. Lehraufsätze und Abhandlungen. V. Reden. *Zweiter Abschnitt. Poesie.* I. *Epische Form.* Fabeln, poetische Erzählungen und Schilderungen, Parabeln, Idyllen, Legenden und Sagen, Romanzen und Balladen. II. *Lyrische Gedichte.* Diess wiederholt sich in der zweiten Abtheilung jedes Theils, so wie in der dritten des zweiten. Bei jedem Stücke ist ausser der Seite, wo es zu finden ist, auch der Verfasser genannt. Letzteres blieb bei Hülstett zu wünschen übrig. Ausserdem enthält jeder Band ein alphabetisches Verzeichniss der in ihm vorkommenden Schriftsteller mit Angabe der Seiten, wo sich die Stücke befinden. Am Ende des 3ten Bandes ist ein alphabetisches Verzeichniss aller in den 3 Bänden vorkommenden Schriftsteller mit kurzen biographischen Angaben und Bezeichnung der Bände, in welchen sich etwas von jedem vorfindet. Ein solches Verzeichniss fehlt bei Hülstett: aber es ist nothwendig: denn wenn man etwas zu suchen hat; so sieht man zuerst in diesem Verzeichnisse nach; geht dann in das besondere Verzeichniss des angegebenen Bandes über und findet da das Gesuchte leicht. Aus der Uebersicht des Inhalts ergiebt sich der *Reichthum der Gegenstände und Formen der Darstellung*. Wir können versichern, dass dieser Reichthum in dem vorliegenden Lesebuche nicht unbedeutend ist, und wir vermissen nur a) ein paar Proben aus dem Gebiete der Synonymik, wobei wir ein paar Artikel aus *Eberhard* und *Heynatz* oder *Delbrück* mitgetheilt zu sehen gewünscht hätten, sodann b) ein paar Erläuterungen von Sprichwörtern, wozu *Blums* Sprichwörterbuch zu benutzen war. Einige an Sprichwörter geknüpfte Erzählungen von *Hebel* sind trefflich, aber nicht das, was wir hier meinen.

4. Wir erinnern uns nur eines einzigen Falles, wo *derselbe Gegenstand in verschiedener Form* dargestellt ist. S. 408 des 2ten Bandes befindet sich *der Eislauf* von *Matthiason* und S. 211

derselbe von *Klopstock*. Und auch da hat der Hr. Herausgeber bei dem einen Stücke nicht auf das andere verwiesen, wie es Hülstett in der Inhaltsübersicht immer sorgfältig gethan hat. Das ist aber von grosser Wichtigkeit, indem dadurch Gelegenheit herbeigeführt wird zur Vergleichung theils der verschiedenen Darstellungsförmern, theils der verschiedenen Auffassungsweisen und Individualität der Schriftsteller. Auch war dazu in der That mehrfache Gelegenheit vorhanden. Bd. 1 S. 364 steht *Seumes* Gedicht von der *Freude*. Diesem konnte leicht im 3ten Bde. das Schillersche an die *Freude* gegenüber gestellt werden. Bd. 2 S. 509 ist das Gedicht die *Muttersprache* von *Schenkendorf*. Dieses musste im 3ten Bde. *unsere Sprache* von *Klopstock* herbeiführen. Bd. 2 S. 340 ist der *Rheinfall bei Schaffhausen* von *Meiners*. Der Rheinfall ist gar viel beschrieben und besungen worden. Hier war es leicht, noch ein andres Stück über denselben Gegenstand aufzufinden. Eine gute prosaische Beschreibung des Rheinfallcs ist in *Wisselincks* Reise Thl. 2 S. 283 ff., und ein Gedicht darüber von *Raschky* bei Hülstett, 2r Thl. S. 634. Bd. 2 S. 419 ist *Schillers Pompeji und Herkulanum*. Dem konnte leicht eine prosaische Erzählung oder Schilderung vorangehen, wie etwa die Stelle aus *Rottecks* allgemeiner Geschichte, Bd. 3 S. 2. *Das Wort* von *Krummacher* oder *Rosenheyn* und die *Sprache* von *Klopstock* konnten auf dieselbe Weise neben einander gestellt werden. Wir bitten den Hrn. Herausgeber sehr, bei einer neuen Auflage darauf mehr zu achten.

5. Dass der Hr. Verf. bemüht war, jeder Schulstufe das für sie Gehörige zu geben, zeigt sich sowohl in der Wahl der Schriftsteller, als auch der Gegenstände und Formen der Darstellung, welche in jedem Bande enthalten sind. In der ersten Abtheilung des ersten Theils hat die Prosa mit Recht ein bedeutendes Uebergewicht über die Poesie; die Prosa enthält vorzüglich Erzählungen und Beschreibungen, und selbst in dem poetischen Abschnitte kommen noch viele Stücke, wie Fabeln, Parabeln und Idyllen in Prosa vor. Die da am Meisten benutzten Schriftsteller sind *Hebel*, *Gellert*, *Gleim*, *Krummacher*, *Lessing*, *Heinel*, *Claudius*. Von *Schiller* kommt mit Recht nur ein einziges Stück, *der Graf von Habsburg*, vor. Weiter hin erhält die Poesie allmählig mehr Umfang, welcher im 3ten Bande bedeutend wird. Hier treten die poetischen Gattungen geschiedener auf, und besonders wird der Umfang der lyrischen, dramatischen und didactischen Poesie reicher. Auch für die Formen der Poesie ist gesorgt. Ein Anhang zum 3ten Bande enthält den *Hexameter* und *Iamben* von *A. W. Schlegel*, das *Distichon* und den *epischen Hexameter* von *Schiller*, *alcäische*, *Sapphische* und *choriambische* Strophen, *Sonette*, *Triolete*, *Madrigale*, *Rondeaus* und *Gesel*. Hier hätten wir noch von *A. W. Schlegel* aufgenommen zu sehen gewünscht die *Elegie*, den *Choliamben*

oder *Skazon* und das *Skolion*, von *J. H. Voss* um seltener vorkommender antiker Verse willen noch einige Gedichte, z. B. *die Jägerinn*, in Ionikern, wie bei Hor. Od. 3, 12, *den Dithyrambus* an *Fr. A. Wolf*, in Galliamben, u. a. Den im 10ten Bande S. 266 befindlichen Dithyrambus von Voss hätten wir als ein Beispiel von anapästischen Versen lieber hierher genommen, oder wenigstens hier darauf hingewiesen.

6. Auf sprachliche, besonders grammatische Unrichtigkeiten sind wir selten gestossen und haben dieselben fast immer in den Verbesserungen angezeigt gefunden. Unangemerkt ist geblieben 1, 94 Z. 7 v. u. ein *lautes* Chor f. *lauter*, S. 100 Z. 4 *Hartriogeln* f. *Hartriogel* und 2 S. 305 Z. 2 *Danzigerwasser* f. *Danziger Wasser*. 1 S. 49 Z. 18 ist *Gelimor* ein Druckfehler f. *Gelimer*. Auf die Interpunction ist zwar viel, aber nicht ganz hinreichende Aufmerksamkeit verwandt worden. Ueber den Gebrauch des Kolons und Semikolons wollen wir nicht rechten, da nach S. XIV der Vorrede der Hr. Verfasser anderen Grundsätzen folgt, als wir: aber das Komma wird doch zuweilen falsch gebraucht gefunden, z. B. 1, 51 Z. 14 v. u. *zwei überrheinische Völker, in dem jetzigen Frankreich, damals Gallia genannt* u. s. w. Hier kann gewiss nach keinerlei Grundsätzen hinter *Völker* ein Komma stehen.

Nach dieser Darlegung der Beschaffenheit des vorliegenden Lesebuchs dürfen wir kein Bedenken tragen, es in der Schule, wie im Hause, zum Gebrauche nachdrücklich zu empfehlen.

Lyk in Ostpreussen.

J. S. Rosenheyn.

Bibliographische Berichte.

Hebräische Anthologie. Mit Grammatik und Lexidion. Von M. H. G. Hölemann. [Leipzig bei Barth. 1834. 179 S. 1 Rthlr.] Mag auch die Frage über die Nothwendigkeit von Chrestomathieen, namentlich in der hebräischen Sprache, nicht so bedingt entschieden sein, wie der Verfasser des anzureigenden Werkes voraussetzt, so lässt sich doch nicht läugnen, dass sie bei zweckmässiger Einrichtung dem Lehrer und Schüler die Arbeit sehr erleichtern. Diese Ansicht hat denn auch, seitdem Gesenius die Fortschritte der Methodik in seinem hebräischen Lesebuche zur Anwendung gebracht hat, mehrere Lehrer veranlasst auf demselben oder auf einem neuen Wege die Bedürfnisse oder die Wünsche der Schule zu befriedigen. Der Verfasser dieser neuen hebräischen Anthologie, mit der Art und Weise, wie die bisher erschienenen Chrestomathieen (von Gesenius — Böttcher — Sonne) eingerichtet sind, nicht ganz zufrieden, will, dass sein Versuch in eine Lücke un-

serer hebräisch - didaktischen Litteratur eintrete. Von der Erfahrung ausgehend, dass dem 16jährigen Schüler nichts widriger ist als die augenfällige Systematik, und dass er, wenn nur solche Stücke, die dem Inhalte nach schon bekannt sind, gewählt werden, zu leicht das Interesse verliert, oder durch unedle Mittel zu dem Verständnisse zu gelangen sucht, hat der Verfasser sich die Aufgabe gestellt, den Fortgang vom Leichtesten bis zum Schwereren berücksichtigend... (in des Verfassers, poetischer oder vielmehr hoch trabender Sprache: einer praktischen, vom Leichtesten zum Schwereren allmählig aufsteigenden und so den Absturz von dem Boden der beginnenden hebr. Sprachkenntniss bis zu dem Hochgebiete des Codex hinauf vermittelnden Stufenleiter. — Liebhaber finden dergleichen Stellen fast auf jeder Seite der 16 Seiten langen Einleitung.), eine zweckmässige Auswahl von poetischen und prosaischen Stücken zu liefern, die zwar möglichst unbekannt, aber doch durchgehends classisch sind und recht viele hebräisch-biblische Schriften repräsentiren. Wenn auch gegen die Aufnahme des einen oder des andern Stücke, besonders aber gegen die Vermischung der prosaischen und poetischen Stücke, wol mit Recht etwas eingewendet werden könnte, so lässt sich doch nicht läugnen, dass die Auswahl im Ganzen nach des Verfassers Plane eine recht zweckmässige ist; nur ist der Fortgang vom Leichtesten zum Schwereren nicht immer berücksichtigt; indess scheint diese auch nicht so nothwendig zu sein, da diese Anthologie für Jünglinge bestimmt ist, welche „das grammatische Stadium bereits durchlaufen haben,“ also solche, die entweder bald die Universität zu beziehen gedenken, oder dieselbe schon bezogen haben. Für die Anfänger ist das Buch nicht bestimmt; denn die wenigen Beispiele, welche „im System für die Wiederholung der grammatischen Formen und Andeutung der leichtesten Verbindungen“ vorangeschickt sind, werden den Schüler nicht bis zu der Zeit beschäftigen, wo er das grammatische Stadium bereits durchlaufen hat. Zwar scheint der Verfasser auch an die Anfänger gedacht zu haben, wie aus den ihn bei der Auswahl leitenden Grundsätzen zu ersehen ist, allein für diese ist das Buch durchaus nicht zu gebrauchen, da die im ersten Buche vorkommenden Stücke zum Theil eben so schwer, zum Theil noch schwerer als einzelne im 3. oder 4. Buche vorkommende sind. Es würde also diese Anthologie erst dann eintreten können, wenn der Schüler durch den Gebrauch eines anderen Lesebuches sich schon einige Vertrautheit mit den Formen erworben hat. (Eben so lässt sich gegen des Verf. Vorschlag, die Grammatiken von Gesenius und Ewald *nach einander* zu gebrauchen, wenigstens vom Standpunkt der Schule aus, Manches erinnern.) Welcher Lehrer wird aber, besonders da die Schüler doch Bücher genng anzuschaffen haben und nie vertraut genug mit einem Schulbuche werden können, gern 2 Bücher einführen wollen, wo eins ausreicht? Es würde sich demnach diese Anthologie nur zum Gebrauch von Studirenden eignen, und für diese hätte das Wörterbuch, ein Theil der Bemerkungen und grammatischen Nachweisungen fehlen können. Warum hat der Verfasser nicht lieber,

um seinem Buche Eingang zu verschaffen, dasselbe so eingerichtet, dass es die Bedürfnisse aller Schüler in einer zweckmäßigen Stufenfolge befriedigt? In dieser Hinsicht lässt der prosaische Theil des sonst so zweckmäßigen Lesebuchs von Gesenius noch Manches zu wünschen übrig. Die äussere Ausstattung ist gut, der Preis aber ist im Verhältniss zu andern Büchern der Art zu hoch und erschwert die Einführung. Die Druckfehler, deren grösste Zahl angezeigt ist, hätten, da das Buch zum Schulgebrauch bestimmt ist, vermieden werden müssen.

Buddeberg, Gymnasiallehrer in Essen.

Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis exodata. Particula I. Fundamenta totius operis continens. Scripsit Dr. G. F. Grotefend, Lycei Hannoverani Director. Addita est tabula Lithographica. [Hannoverae MDCCCXXXV. In libreria aulica Hahnii 4. 23 S.] Der Hr. Director Grotefend hatte bereits vor 6 Jahren in das Neue philol. und pädagog. Archiv von Seebode eine sehr interessante Abhandlung über die alten Sprachen Mittel-Italiens einrücken lassen, sie sollte die Vorläuferin sein einer demnächst erscheinenden grössern Schrift über den Gegenstand. Er hatte dort die drei Sprachen der Etrusker, der Sabiner, der Siculer nach den vorhandenen Denkmälern abgehandelt; übrig waren noch die umbrische, oscische und lateinische Sprache. Aber bei reiferer Ueberlegung schien es ihm besser, diese drei letztern auf andere Weise zu behandeln, und so will er denn die jährlichen Programme dazu benutzen, den zur Kenntniss des italischen Alterthums und zur etymologischen Begründung der lateinischen Sprache und zur Aufklärung ihres Verhältnisses zu den übrigen Sprachen Italiens überaus wichtigen Gegenstand zu erörtern. In dem vorliegenden Programm gibt er die Grundlage der ganzen Untersuchung, d. h. ein umbrisches Alphabet und vier grössere und sechs kleinere Inschriften, den ganzen weissen Rest der umbrischen Literatur, der uns noch übrig ist, mit Ausnahme einer einzigen, der vierten eugubianischen Tafel, die Hr. Grotefend in der folgenden Abtheilung geben wird, wo wir auch seine ausführlichen Bemerkungen über die umbrische Sprache zu lesen hoffen dürfen.

H.

Bericht und Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab, betitelt: Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, zu Mainz, von Jacobus Scheltema. Amsterdam, Sulzke. 1833. 227 S. gr. 8. Seit langer Zeit streiten bekanntlich die Holländer und Deutschen darum, ob die Buchdruckerkunst durch bewegliche Lettern in Harlem durch Lorenz Koster, oder in Strassburg und Mainz durch Johann Gutenberg erfunden worden ist, und besonders ist dieser Streit seit dem Jahr 1808 wieder angeregt worden, wo die Haarlemer gelehrte Gesellschaft folgende Preisaufgabe stellte: „Kann der Stadt Harlem mit einigem Grunde streitig

gemacht werden, dass die Kunst, mit einzelnen versetzbaren Buchstaben zu drucken, daselbst vor dem Jahre 1440 von Lorenz Koster erfunden wurde?“ Im Jahre 1810 wurden drei Abhandlungen als Beantwortung der Frage eingesandt, aber keine des Preises würdig befunden. Eine derselben, von H. W. Tydeman, ist 1815 herausgegeben worden. Im Jahr 1814 aber sandte Jacob Koning eine Beantwortung ein, welche 1816 den Preis erhielt, in demselben Jahre in holländischer Sprache gedruckt erschien, aber erst durch die 1819 herausgegebene französische Uebersetzung allgemeiner bekannt wurde. Koning hatte darin die Erfindung der Stadt Haarlem vindicirt und ihre Entdeckung um das Jahr 1423 gesetzt. Darum wurde auch 1823 in Haarlem das Jubiläum der Erfindung unter dem Namen des Kosterfestes feierlich begangen und eine besondere Sammlung *Gedenkschriften van het Kosterfeest* herausgegeben, worin man zugleich weitere Beweise für die Annahme der in Haarlem gemachten Erfindung zu geben bemüht war. Es fehlte nicht an Gegnern, welche den Holländern die Ehre der Erfindung streitig machten, und besonders trat Friedrich Lehne hervor mit *Einigen Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrouten*, [Mainz. 1823.] worin er für die Erfindung durch Johann Gutenberg stritt und die holländische Erfindung verdächtigte. In Holland erschienen mehrere Gegenschriften, besonders von Koning und Scheltema; deren Titel in der obengenannten jüngsten Schrift nachgewiesen sind. Der Streit kam zu keinem rechten Ziel, weil man zuviel mit Persönlichkeiten und Hypothesen stritt, und darüber die Prüfung der eigentlich stringenten Beweise unterliess. Da trat auf einmal unser bekannter Bibliograph Friedr. Ad. Ebert mit einer Beurtheilung der Lehne'schen Bemerkungen im *Hermes* hervor, worin er eine doppelte Erfindung der Buchdruckerkunst, in Holland und Deutschland, aufstellte, und zwar so, dass die holländische der deutschen vorangegangen, aber auf dieselbe keinen Einfluss gehabt und in sich selbst wieder untergegangen sei. Koning lieferte von dieser Beurtheilung Eberts eine holländische Uebersetzung, die 1825 als besonderes Buch herauskam und mit weitem Erörterungen vermehrt war. Er begnügte sich aber nicht mit Eberts Ausspruch, sondern suchte wahrscheinlich zu machen, dass Gutenberg die Kunst durch Diebstahl an sich gebracht habe. Nach einer Erzählung des Adrianus Junius nämlich soll ein gewisser Johannes sich in Koster's Druckerei als Drucker haben beidigen lassen, dort die Kunst die Lettern zu giessen und zusammenzufügen dem Erfinder abgelauscht, darauf zu Weihnachten 1439 aus dem Magazin die Druckereiwerkzeuge gestohlen haben und mit diesen erst nach Amsterdam, dann nach Cöln und zuletzt nach Mainz geflohen sein. Diesen Dieb suchte er nun zu einem älteren Bruder Gutenbergs zu machen, und behauptete, dass das 1442 in Mainz gedruckt erschienene *Doctrinale* von Alexander Gallus ganz dieselbe Letternform zeige, wie die Koster'schen Drucke, und also offenbar mit Koster'schen Lettern gedruckt sei. Zur Abwehr

solcher Schwach schrieb nun Schaab *) sein Werk: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst*, in drei Bänden. [Mainz 1828—1832. 8.] Er hat das grosse Verdienst, die Documente und Quellen, welche sich über Gutenberg, Dritzehn, Rieffe, Heilmann, Fust und Andere, die mit der Erfindung der Buchdruckerkunst in Strassburg und Mainz in Berührung gekommen sind, am vollständigsten und genauesten sammengebracht und demnach über Gutenbergs Leben und Treiben, so wie über die ältesten Erzeugnisse der deutschen Buchdruckerkunst das meiste Licht verbreitet zu haben. Auch bestreitet er die holländische Erfindung mit sehr gewichtigen Gründen, ist aber zu sehr Parteilmann, als dass er überall mit ruhiger Prüfung zu Wege gegangen wäre; vielmehr streitet er nicht selten mit leeren Behauptungen oder doch mit unzureichenden Argumenten, und folgert mehr, als sich aus seinen Quellen folgern lässt. Ja, indem er die Erfindung durchaus seiner Vaterstadt Mainz vindiciren will, und gegen die Ansprüche von Strassburg kämpft, giebt er selbst manchen Vortheil aus den Händen, und übersieht Beweise von grosser Wichtigkeit. Indess bleibt sein Buch doch bis jetzt das wichtigste und brauchbarste, welches über die in Deutschland gemachte Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben worden ist: nur dass diese Brauchbarkeit mehr in den mitgetheilten Quellen, als in der Beweisführung zu suchen ist. Als Quelle über die Kosterischen Versuche reicht es nicht aus, da nicht alle Gründe und Beweise, welche dafür vorgebracht werden können, darin enthalten sind. Dazu müssen Königs Schriften noch benutzt werden. Weil Hr. Sch. übrigens die ganze Kosterische Buchdruckerkunst zu einer blossen Einbildung und nichtigen Prahlerci der Holländer gemacht hat; so ist dadurch Hr. Scheltema bewogen worden, mit der obengenannten Kritik gegen ihn aufzutreten, um die holländische Sache zu schützen. Er hat dieselbe eigentlich holländisch geschrieben und in seinem *Geschied- en Letterkundig Mangelwerk*, das überhaupt mehrere Aufsätze über diesen Streit enthält, herausgegeben; allein damit es auch in Deutschland bekannter würde, so ist von einem gewissen H. P. in Leiden die gegenwärtige deutsche Uebersetzung gemacht worden. Das Buch enthält eine fortlaufende Prüfung der Hauptpunkte des Schaab'schen Werkes, und weist das Mangelhafte der dort gegebenen Beweisführung im Ganzen recht geschickt darzuthun, so dass man Schaab's Werk nicht sicher benutzen kann, ohne Scheltema's Kritik dazu zu nehmen. Und wenn nun auch Hr. Scheltema darin mit viel zu grosser Uebertreibung behauptet, dass Schaab für die Entkräftung der Beweisführung des Hrn. Koning und für die

*) Voraus ging noch: *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Ehrenrettung Strassburgs und vollständigen Widerlegung der Sage von Haarlem*, dargestellt von Joh. Friedr. Lichtenberger. Mit einem Forberichte von J. Gtfr. Schweighäuser. Nebst Gutenbergs Brustbild und 6 Abdrücken von Originalholstafeln. Strassburg, Heitz. 1823. VI u. 82 S. gr. 8. vgl. Becks Report. 1826, I S. 263 u. Hall. Lit. 1826 Nr. 142.

Rechtfertigung des Anspruchs von Mainz nichts Wesentliches beigebracht habe; so giebt doch seine Erörterung die Ueberzeugung, dass der Streit durch Schaab noch lange nicht zu Ende gebracht ist. Allein viel mehr ist auch aus Scheltema's Kritik nicht zu lernen. Im Ganzen nämlich geht er von der *Petitio principii* aus, dass die Wahrheit der Kosterschen Erfindung vor Gutenberg durch Koning bewiesen sei, und erwähnt daher höchstens das Eine oder Andere zu weiterer Rechtfertigung. In der Widerlegung Schaab's aber verfällt er in den auch von diesem begangenen Fehler, dass er vielmehr schmäht und mit Behauptungen oder persönlichen Angriffen und Verkleinerungen kämpft als durch Gründe beweist. Sodann legt er auch den Bestand der Sache nicht vollständig dar, sondern streitet nur gegen Einzelnes, wobei es nicht an Verschweigung wichtiger Momente oder gar an Verdrehung derselben fehlt. Namentlich hat er einen Hauptpunkt, den 1439 vorgefallenen Process zwischen Gutenberg und den Brüdern des verstorbenen Andreas Dritzohn, ganz falsch dargestellt. Die Unwürdigkeit, dass er Gutenberg selbst auf alle Weise herabzusetzen und dessen persönliche Ehre zu beeinträchtigen sucht, wollen wir darum nicht weiter rügen, weil Schaab sich dieselbe Unart gegen Koster erlaubt hat, und weil beide ihre Sache zu fördern meinen, wenn sie die Urheber der bestrittenen Erfindung schmähen. vgl. Jen. Ltz. 1835 Nr. 8 u. 9 S. 57—67. Betrachtet man nun den ganzen Streitpunkt mit ruhigem Blute, so ergibt sich in der Sache etwa Folgendes als sicher und gewiss. Johann Gutenberg hat sich bis zum Jahr 1444 in Strassburg aufgehalten und ist erst zu Ende dieses Jahres oder zu Anfange des Jahres 1445 nach Mainz zurückgekehrt. 1450 eröffnete er in Verbindung mit Johann Fust eine vollständige Druckerei mit beweglichen Lettern, zu der 1452 noch Peter Schöffer hinzutrat. Aus dieser Druckerei ging 1456 die Bibel als erstes Hauptwerk hervor: denn dass dieselbe in diesem Jahre vollendet sei, beweist die Unterschrift in dem zu Paris befindlichen Papierexemplar derselben. Was Gutenberg von 1445 bis 1450 in Mainz getrieben habe, ist ungewiss, aber die in der Bibel hervortretende Vollkommenheit der Lettern und des Drucks beweist deutlich genug, dass sie nicht der erste Versuch ist, mit beweglichen Lettern zu drucken, und es wird wahrscheinlich, dass Gutenberg schon vorher Versuche gemacht habe. Dafür sprechen auch alte Zeugnisse, besonders das berühmte aus der *Cronica der hilligen Stat von Köln*, welche 1499 gedruckt erschien: „Item diese hochwürdige Kunst ist vonden aller eyrst in Deutschland tzo Ments an Ryne. Ind dat is der Duytschen nacion eyn groisse cirlichkeit, dat sulche synreiche Mynschen syn doe tzo vinden. Ind dat is geschieft by den jairen uns Herrn anno dni M. CCCC. XL, und von der zyt an bis man schreive L. vart untersoicht die kunst und vat dair zu gehort. Ind in den jairen uns Herrn do men schreyft M. CCCC. L. do was eyn gulden jair, do begann men tzo drukken..... ind was dat eyrste Boich dat men druckte, die Bybel zo latyn, ind vart gedruckt mit eyner grover schrift, as is die schrift dan men nu Mysseboicher mitdruckt.“ Indess

sind diese Zeugnisse zu allgemein gehalten, als dass sich aus ihnen ein sicheres Datum herausnehmen liesse. Wenn man aber Schriften erwähnt, welche vor 1450 in Mainz oder Strassburg gedruckt sein sollen; so lässt sich auch aus ihnen Nichts nehmen, weil über keine derselben etwas Sicheres bekannt ist und selbst deren Existenz noch bezweifelt werden kann. Eben so bleibt die oben erwähnte Diebstahlsage ein zweifelhafter Punkt, der vielleicht weitere Aufklärung gefunden hätte, wenn die von Scheltema vorbereitete Abhandlung über *Fust's Druckerei zu Mainz zwischen 1440 bis 1450* vollendet worden wäre. Dagegen aber kann man aus den oben erwähnten Processacten mit grosser Sicherheit folgern, dass Gutenberg schon 1438 Versuche machte, mit beweglichen Lettern zu drucken, vgl. Esch in den literar. u. krit. Blätt. der Börsenhalle 1835 Nr. 1133 S. 1177 f. Im Jahr 1436 nämlich hatte Andreas Dritzehn von Gutenberg die Kunst erlernt, edle Steine zu schleifen und Spiegel zu poliren, das Jahr darauf aber trat Gutenberg zur Betreibung einer andern Kunst mit Riffe in Verbindung, und mit ihnen vereinigten sich bald nachher Dritzehn und Heilmann. Im Jahr 1438 nun erfuhren Dritzehn und Heilmann von Gutenberg, dass er sich auch mit andern Künsten beschäftigte, auf deren Ausübung sie einen Gesellschaftsvertrag mit ihm schlossen. Da aber Dritzehn in demselben Jahre starb, so sandte Gutenberg, sobald er dessen Tod erfuhr, seinen Diener Vieldeck zu des Verstorbenen Bruder und liess diesem sagen: Andres Dritzehn uer Bruder selige hat vier stücke und einan in einer pressen ligen, da hatt uch Hanns Gutenberg gebetten, dass ir die darauss nement und uf die presse legent von einander so kan man nit gesehen, was das ist. Desgleichen sagte der Goldschmidt Düne 1439 aus, dass er von Gutenberg in einem Zeitraume von 3 Jahren an 100 Gulden verdient habe, bloss für Sächen, welche zum Drucken gehören, und die Kläger gaben an, Andreas Dritzehn habe sich für Gutenberg für Blei verbürgt. Nun meint zwar Scheltema, Gutenberg möge das Blei zum Belegen der Spiegel gebraucht haben (?), und die vier Stücke in der Presse könnten geschnittene Holztafeln zum Drucken gewesen sein. Allein da aus den Aussagen der übrigen, bei dem Process verhörten Personen hervorgeht, dass die vier Stücke in der Presse durch zwei Schrauben zusammen gehalten wurden, und dass nach Oeffnung dieser Schrauben die Stücke dergestalt auseinander fielen, dass deren Gebrauch nicht zu erkennen war; so lässt sich aus diesen Notizen der Gebrauch beweglicher Buchstaben, die wahrscheinlich aus dem Blei gegossen waren, wohl mit ziemlicher Gewissheit folgern. Demnach scheint also die Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, von Gutenberg bereits 1438 erfunden gewesen zu sein, und die Strassburger haben vielleicht so unrecht nicht, dass sie bereits am 4. April des gegenwärtigen Jahres das vierte Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst begingen, wenn sich auch noch nicht sagen lässt, auf welchem Grunde eigentlich das Jahr 1436 beruht. Ist aber die Kunst schon vor 1438 von Gutenberg erfunden, so fällt die Diebstahlsmythe

von selbst zusammen oder leidet wenigstens auf Gutenberg keine Anwendung. Was nun aber die Koster'sche Erfindung anlangt, so ist durch die Verhandlungen der Holländer allerdings wahrscheinlich geworden, dass Koster schon vor 1438 gedruckte Bücher geliefert habe; aber keineswegs der Punkt ins Klare gebracht, ob er nicht bloss mit geschnittenen Tafeln druckte, auf welche Vermuthung man um so leichter kommt, da die Xylographie urkundlich seit 1412 in Haarlem geübt wurde. Allerdings führen die Holländer ein paar gedruckte Denkmäler an, die mit beweglichen Lettern gedruckt sein mögen; aber ob es Koster'sche Drucke sind und nicht vielmehr Erzeugnisse späterer Zeit, dafür mangelt doch noch der überzeugende Beweis. Wie dem aber auch sei; jedenfalls scheint Gutenberg seine Erfindung für sich selbst gemacht und nicht von den Holländern entlehnt zu haben.

[Jahn.]

Die Lebensfrage der Civilisation, oder: Werden wir vom 3. August dieses Jahres nichts lernen? Von F. A. W. Diesterweg. [Essen, Budeker, 1835. 46 S. 8. 4 gr.] Als im Jahre 1830 in mehreren Städten Deutschlands Volksunruhen ausgebrochen waren, so sah sich Herr Diesterweg veranlasst, über dieselben seine Stimme zu erheben, und darauf hinzuweisen, wie solchen Bewegungen künftig vorzubeugen sei. Dazu schrieb er im Jahre 1832 eine kleine Schrift: *Was fordert die Zeit in Betreff der Schulzucht?* worin er, wie schon der Titel zeigt, die Schule als das Mittel aufstellt, durch welches die grössere Zucht und Gesetzmässigkeit der Volksmasse erzielt werden müsse. Sie wurde damals gedruckt [XII u. 62 S. 8.], aber die Herausgabe unterblieb, bis endlich der Tumult in Berlin am 3. August 1835 ihn veranlasste als Fortsetzung dazu den obengenannten zweiten Aufsatz zu schreiben, und nun beide zusammen herauszugeben. Aus den Excessen des Berliner Pöbels also zieht er in dem zweiten Aufsätze die Folgerungen, dass eine rohe Volksmasse unter uns wohne, die nicht von Vernunft und Ehrfurcht vor dem Gesetze, sondern von Leidenschaften regiert werde; dass dieser Zustand gefährlich sei, weil es nur der Veranlassung bedürfe, um den vorhandenen Brennstoff zu entzünden; dass derselbe Zustand nicht mit der gepriesenen Bildung und Intelligenz unserer Zeit übereinstimme, und dass er einen gerechten Vorwurf gegen diejenigen begründe, welche Macht und Beruf haben, diesen Schaden zu heilen, und es nicht thun. Natürlich fordert der Verf. Abstellung dieser Uebelstände und will diese durch vereinigt Wirken der Schule, Kirche, Obrigkeiten und Corporationen herbeigeführt wissen, welche namentlich die Elemente des Pöbelthums, Armuth, Faulheit, Hang zur Bettelei und Mangel an sittlicher Kraft, beseitigen sollen. Dazu sind folgende vier Mittel angegeben: 1) Organisation der Masse, wozu das Zurückführen und Erweitern der Gilden, Innungen, Corporationen etc. empfohlen wird, weil es sehr nützlich sei, dass jeder Bürger zu einem kleinen geschlossenen Ganzen gehöre, in dem die specielle Sittenpolizei, Ehrengerichte, Unter-

stützungscassen, Fortbildungsanstalten in technischer Hinsicht, Gelegenheiten zur Mittheilung und Berathung über allgemeine Lebensinteressen, das sittliche Leben der Mitglieder fördern und die rechtschaffenen Glieder der Gesellschaft einen grössern moralischen Einfluss üben, als in weiteren Kreisen des Menschenlebens. Mit vollem Rechte ist bei dieser Forderung darauf hingewiesen, dass unsere Gesetzgeber bei dem Streben, alte Institutionen aufzulösen, zu sehr vergessen, etwas Positives und Reales an die Stelle zu setzen, und vielmehr Alles wegräumen.

2) Vollkommene Schulbildung durch Unterricht und Erziehung, bei welcher übrigens der Verf. die Erziehung durch Familie und Haus und durch das Leben zu sehr ausser Acht gelassen hat, und fast Alles der Schule zuschieben will. Nach einigen Klagen über Heck-, Klipp- und Winkelschulen nämlich, welche namentlich in grossen Städten die Centralpunkte des Sittenverfalls seien, verlangt der Verf., dass die Schulbildung erfahrenen, einsichtsvollen, wissenschaftlich und pädagogisch gebildeten, thatkräftigen Männern, denen der Gedanke der Volks- und Menschenbildung zum Eigenthum des Charakters geworden ist, übergeben werde, dass jedes Kind vom 6. bis 15. Jahre zum ununterbrochenen Schulbesuche angehalten sei, und dass auch dann noch der Schulunterricht und die öffentliche Erziehung in verminderter Stundenzahl fortgehe und Durchbildung der Massen durch Schul- und Lebensgemeinschaft erzielt werde.

3) Mitwirkung der Kirche, welche besonders durch den auch nach der Confirmation fortgesetzten Religionsunterricht und durch mehr praktische Predigten einwirken soll. Dass die Kirche die Erwachsenen zu sehr aus ihrem Einflusse herauslässt, und dass die Prediger zu oft ihre Predigten vielmehr zu Kunstwerken machen, als praktisch und passend für den Sinn der Menge einrichten, ist eben so getadelt, als dass wir durch unsere Missionsanstalten die Verbesserung der Menschheit in der Ferne suchen und sie vor unsern Thüren vernachlässigen.

4) Mitwirkung des Staates, wozu gerechnet ist: das Wegschaffen der Armenanstalten, da der Staat nichts aus Barmherzigkeit oder Laune, sondern nur nach Gerechtigkeit und nach dem Bedürfnisse geben dürfe; das Befördern der Grundsätze der allgemeinen Menschenliebe durch die Beamten; das Organisiren der Massen nach Bezirken und Ständen; die Entwicklung des Gemeingeistes und der Bürgerehre besonders durch die Theilnahme aller Bürger an der Gestaltung des Gemeinwesens in öffentlicher, freier Berathung, durch Veröffentlichung aller Angelegenheiten des städtischen, Gemeinde- und Staatslebens und durch erhebende und begeisternde Volksfeste. vgl. die Ans. in den Blätt. f. lit. Unterh. 1836 Nr. 43 S. 190 f. und in Zimmermanns Schulzt. 1836 Nr. 45. Diese Inhaltsangabe beweist, wie wichtig die Schrift ist und wie sehr sie ins Leben eingreift. Eben so ergiebt sich aus derselben, dass die gemachten Verbesserungsvorschläge in der That sehr beachtenswerth sind und viel wirken können. Ob sie übrigens ausreichen werden, das dürfte mancher Leser eben so bezweifeln, als ob dieselben immer praktisch genug und

ausführbar sind. Man sieht es der Schrift an, dass sie der warmen Eifer des Augenblicks erzeugt hat, und darum leidet sie sowohl an einer gewissen Einseitigkeit, als auch an einer zu idealen Richtung. So verlangt z. B. der Hr. Verf. von der Schule offenbar zu viel, besonders in der Fortstellung des Unterrichts zu der Zeit, wo die Kinder bereits fürs bürgerliche Geschäft gebraucht werden. Auch vergisst er das häusliche Leben zur Mitwirkung zu ziehen. Einseitig ferner ist es, dass er die Schule bloss fördernd denkt, und nicht beachtet, wie sie auch schaden kann. Es wäre z. B. wohl der Frage werth, ob in der gegenwärtigen Zeit die Richtung unserer Elementarschulen, nach welchen das Kind alles Mögliche lernen soll, und durch das Vielen der Unterrichtsgegenstände eben so künstlich hinaufgeschraubt, als verflacht und zum Halbwisser gebildet, dabei aber die moralisch-religiöse Bildung und die Erstarbung und Selbstständigkeit des Geistes notwendiger Weise beeinträchtigt wird, ob, sage ich, diese Richtung nicht für das künftige bürgerliche Leben mehr schadet als nützt. Halbwisseri, besonders wenn sie über den Kreis der künftigen Stellung hinausgeht, hat noch nie etwas getaugt; aber dass mehrere Unterrichtsgegenstände in unsern Elementar- und noch mehr in unseren sogenannten Gewerbschulen recht leicht zur oberflächlichen Vielwisseri und dadurch eben zur Halbwisseri führen, und dass eine Bildung der Art besonders die Stände des niederen Lebens aus ihrer Sphäre reißen und dadurch zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage und zu Verirrungen führen könne, das dürfte sich nicht eben schwer erweisen lassen. Ja, des Verf. Ansicht von der Bildung dürfte selbst jeder Allerwärtsrichtung im Unterricht sehr leicht förderlich werden, da er in seiner Schrift wiederholt zeigt, wie er das Lernen und Wissen in das Gebiet engherziger Nützlichkeiten bannen und mit diesem Nützlichkeitsprincip alles Mögliche erreichen will, während er im Gegensatz z. B. die speculativen Wissenschaften und die Studien des Altershums in den Gelehrten Schulen sehr herabsetzt. Er hätte bei dem Unterrichtswesen vielmehr darauf hinweisen sollen, dass die Schule, und vor Allem die Elementarschule sich befeissigen müsse, ihre Zöglinge intensiv möglichst weit zu bilden, d. h. nicht zu viel, aber gründlich zu lehren und allen Unterricht auf die möglichst vollkommene Entwicklung der geistigen und sittlichen Kraft zu beziehen. Dann würde er vielleicht sich veranlaßt gesehen haben, auch über die doctrinelle Einrichtung unserer Schulen Manches zu sagen; ja wohl auch darauf gekommen sein, dass die in neuerer Zeit so vielfach angeregte und vorbereitete Trennung der Schule und Kirche für beide Theile sehr verderblich geworden und den Einfluss beider auf das sittliche Leben des Volks auffallend vermindert hat. Der Zweck unserer Zeitschrift erlaubt nicht, die Sache hier weiter auszuführen, sondern wir müssen es bei der blossen Andeutung bewenden lassen. Das sei nur noch hinzugefügt, dass der Verf. für den geringen Umfang der Schrift sein Thema zu gross gewählt, und daher auch die übrigen Punkte nicht allseitig genug erörtert hat. Doch bleibt das Gegebene immer verdienstlich

und beachtenswerth, und daher muss man dem Verf. auch dafür herzlich danken. [Jah n.]

Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität, von Dr. Friedr. Wilh. Tittmann, Oberconsistorialrath zu Dresden. [Berlin, Reimer. 1833. 228-S. 8. 1 Rthlr.], und: *Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung*, von Friedr. Wilh. Tittmann. [Leipzig, Reimer. 1835. 244 S. 8. 1 Rthlr.] Unter der Fluth pädagogischer Schriften treten die beiden genannten als zwei leuchtende Sterne hervor und gehören zu den gediegensten und beachtenswertheiten, welche überhaupt über Wesen, Ziel und Zweck der gelehrten Bildung geschrieben worden sind. Ihr Verfasser ist ein unbedingter und fast übermässiger Bewunderer des classischen und besonders des hellenischen Alterthums, und beide Schriften stützen sich auf die Verehrung desselben; allein Hr. T. hat auch den höhern geistigen Werth jener Wissenschaften, ihr fortwährendes Bedürfniss für alle menschliche Bildung und ihren Gebrauch für die Gegenwart eben so klar erkannt, als die Richtungen und den Charakter der gegenwärtigen Zeit scharf beobachtet, und darnach enthalten beide Schriften nicht nur die glänzendste und gediegenste Apologie der sogenannten classischen Studien, sondern zeichnen auch entschieden und deutlich den Weg vor, auf denen die gelehrte Bildung allein betrieben werden kann. Allerdings treten sie der gegenwärtigen Richtung der Gelehrtschulen entschieden entgegen, und bekämpfen vornehmlich das materielle Nützlichkeitsprincip, aber es geschieht dies mit Gründen, welche das ganze Wesen der Sache umfassen und deren Wahrheit unabweisbar ist. Darum verdienen auch beide Schriften, namentlich bei der gegenwärtigen Bewegung im Schulwesen, eine besondere Beachtung. Man kann in Einzelheiten von den Ansichten des Verf. abweichen und namentlich die zu hohe Stellung des Alterthums und die zu ideale Forderung, welche an den Gelehrten gemacht wird, etwas ermässigt wünschen; allein diese Einzelheiten verändern das Ganze nicht: das allgemeine Princip des Verfassers bleibt wahr, und selbst die ideale Auffassung desselben hat etwas Edles und Erhebendes, wornach man um so eher streben muss, da das Ideal ohnehin durch das Leben stets herabgezogen wird. Beide Schriften bilden zusammen ein Ganzes, und der Verf. selbst erklärt die zweite nur für eine Ergänzung der ersten. Will man sie scheiden, so ist die erste mehr theoretischer, die zweite mehr praktischer Art. Jene lehrt vorzüglich, worin Wesen, Ziel und Zweck der gelehrten Bildung besteht, diese, wie sie erlangt werden muss, und auf welche Weise sie allein förderlich auf die Menschheit einwirkt. Jene gehört vorzugsweise in die Hände derer, welche gelehrte Bildung erstreben und geben, diese für solche, denen die Leitung und Gestaltung der höhern Bildungsanstalten anvertraut ist. Indess kann sich doch nur der mit dem Besitz der erstern begnügen, welcher bloss wissen will,

wornach er als Gelehrter zu streben hat; jeder Andere, der weiter sieht, muss beide beachten. Eigenthümlich und bemerkenswerth ist noch in beiden Schriften die Darstellungsform, welche von der gewöhnlichen auffallend abweicht und ein ächt antikes Gepräge an sich trägt. Die Sprache ist der Ausdruck ruhiger Erörterung, ohne allen Prunk und kleinlichen Schmuck; die Gedankenentwicklung selbst eine rein objective und streng bei der Sache bleibende Besprechung des Gegenstandes nach seinen Hauptmomenten und nothwendigen Gründen, ohne Abschweifung auf Nebendinge und mit scharfer Ausscheidung alles Fremdartigen. Der Verf. hält streng fest, was er beweisen will, und in beiden Büchern ist keine einzige Anmerkung nöthig geworden. Eben so hat er die rein wissenschaftliche Erörterungsweise nach philosophischen Gründen gewählt, und alle kleinliche Polemik gegen fremde Ansichten ausgeschlossen. Darnach erscheinen diese Schriften als ein abgeschlossenes wissenschaftliches Ganze, das seine Aufgabe bis zum Ende gelöst hat, aber auch wegen seines innern Zusammenhanges nicht bloss durchblättert und flüchtig gelesen, sondern studirt und geprüft sein will. Diese Prüfung aber müssen wir den Lesern selbst überlassen und uns hier begnügen, nur auf den Hauptinhalt beider hinzuweisen. Die erste Schrift erörtert in drei Abschnitten die *Bestimmung des Menschen überhaupt, die des Gelehrten insbesondere und die Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten und deren Lösung*, und knüpft daran in einem vierten Abschnitte noch *Blicke in die Gegenstände der gelehrten Bildung an sich und als Bildungsmittel*. Der erste Abschnitt beginnt mit Betrachtungen über den intellectuellen Standpunkt unserer Zeit, und weist darauf hin, wie dieselbe den Keim zum raschen Zurückschreiten in der Cultur in sich trage. Allerdings wird von dem Verf. das grosse und erstaunenswerthe Fortschreiten der Gegenwart sowohl hinsichtlich der grossen und einflussreichen Erfindungen, als auch in Bezug auf die mächtige und vielseitige Förderung der Wissenschaft, die vielfache Reinigung des Lebens und das Loswinden aus tausendjähriger Befangenheit gebührend anerkannt; aber es wird auch darin, dass man in der Gegenwart bei allen menschlichen Bestrebungen überhaupt, und insbesondere in dem Unterrichte und der Bildung, namentlich in der Bildung des Gelehrten, nur den Nutzen und die Brauchbarkeit fürs Geschäft und für die Vorkommnisse des Lebens zum ausschliesslichen oder doch hauptsächlichlichen Ziel mache, ein ungeheureres Zurückschreiten und der Einbruch der Barbarei und eines unwürdigen Lebens erkannt und durch Vergleichung mit der nächst vergangenen Zeit nachgewiesen. Das höhere Leben des Menschen will nämlich der Verf. mit Recht nicht in dem Haschen nach unmittelbarem Nutzen, sondern in der Thätigkeit der geistigen Kräfte, in der Ausbildung der geistigen Vermögen, in dem durch eigene freie Willensrichtung herbeigeführten Heraustreten aus dem Ich und Hinaufsteigen zur höhern Ordnung der Dinge erkennen, und thut allseitig dar, dass nur diese höhere Richtung gegen die Mängel und Gebrechen der Zeit schützt und ihre Anwendung auf alle Verhältnisse des Einzel- und Gesamt-Lebens findet. Im zweiten

Abschnitte ist auf gleich geistreiche und scharfsinnige Weise das Wesen der Gelehrsamkeit und ihr Verhältniss zur Menschenbildung erörtert, und die Bestimmung und der Stand des Gelehrten, so wie dessen wahrer Beruf für das Geschäftsleben im Allgemeinen und Besonderen nachgewiesen. Die Gelehrsamkeit ist nach des Verf. Ansicht nicht eine Anhäufung von Kenntnissen zu einem endlichen oder zu gar keinem Zwecke, sondern das reine vollkommene Streben des Erkenntnisvermögens, welches sein Ziel und seine Befriedigung in sich selber hat, die allseitige Ausbildung der gesammten geistigen Kraft, die Beschäftigung mit dem Schönen und das Herüberziehen der Kunst in den Kreis der allgemeinen Menschenbildung. Demnach darf die Bestimmung des Gelehrten nur in der Förderung des Reiches der Vernunft und in der Reinigung, Veredlung und Erhebung des Menschengeschlechts erkannt werden, und der Gelehrtenstand ist für das Geschäfteleben gerade das, was die Seele für das organische Leben des Körpers ist. Wie nun der Mensch zu dieser Höhe der Gelehrsamkeit heranzubilden sei, das lehrt der dritte Abschnitt, in welchem der Zweck des gelehrten Unterrichts darein gesetzt wird, dass das reine Interesse der Intelligenz geweckt und gefördert, die Beziehung aller Kenntnisse auf das wahre Wissen, auf die Erkenntniss an sich und die Idee festgehalten und so die ächte Gelehrsamkeit erworben werde, welche mehr in die Tiefe als in die Breite gehe. Es wird zugestanden, dass der gelehrte Unterricht allerdings den Nutzen und die Bildung für den künftigen Geschäftsberuf bezwecken müsse, und dass der Staat in der Bildung des Gelehrten nur das Geschickwerden desselben für die Staatszwecke und für das allgemeine Beste zu beachten habe; aber es wird auch darauf hingewiesen, dass der Staat nur mit solchen Dienern gut berathen sei, welche im Geiste der ächten Bildung erzogen sind, und deren Wissen eine lebendige Erkenntniss und nicht ein geistloses Gedächtnisswerk ist. Das wahre Nützlichkeitsprincip des gelehrten Studiums, sowie alles Lernens für das Leben überhaupt, besteht demnach nur darin, den Zögling durch Schärfung des Denkvermögens und Uebung des Geistes kräftig und zu Allem geschickt und sein Wissen selbstständig und lebendig zu machen, weil nur dieses dem Geiste Gewandtheit, Geschick und Kraft giebt, todes Wissen aber denselben überwältigt und ersterben macht. Um aber diese allgemeinen Bestimmungen auf concretere Begriffe zurückzuführen, bestimmt der Verf. sodann mit grosser Sorgfalt und Umsicht das Verhältniss der Lehrjahre zum ganzen Leben, die Vielseitigkeit und Tüchtigkeit, welche in der Bildung erreicht werden müsse und das Verhältniss des Unterrichts zum wissenschaftlichen Studium überhaupt. Er giebt demnach eine Reihe treffender Bestimmungen, z. B. dass gründliche Ausbildung des Geistes nach allen Seiten hin nicht in vielen Lehrgegenständen, sondern nur in Einem hauptsächlichen und wahrhaft geistesnährenden Bildungszweige und dessen entsprechender Erweiterung nach den verwandten Fächern hin gesucht werden müsse; — oder dass das mündliche Lehren nicht als das alleinige Bildungs-

bl des Geistes gelten könne, sondern dass auch das eigene gründliche und fleissige Studium hinzuzufügen und auf jenes zu stützen sei, die rechte wissenschaftliche Bildung des Individuums erreicht den solle. Den Beschluss des dritten Abschnitts macht endlich die Immung des Umfangs und der Aufgabe der gelehrten Unterrichtsalten, und hier ist es, wo die Theorie des Verf. am meisten von Bestehenden abweicht und ganz eigenthümlich wird. Um nur den Gymnasien stehen zu bleiben, so fordert er für dieselben eine Bildung, die fast ideal, aber wahrhaft grossartig ist, und nach seiner Stellung fast als ein unabweisbares Recht erscheint. Auch zeigt die Ausführbarkeit seiner Forderung in der Weise, dass sie, vielleicht einige kleine Modificationen abgerechnet, nicht so gar schwer dürfte, und jedenfalls das Princip sein sollte, nach dem man bei Gestaltung der Gymnasien zu streben hat. Die weitere Darlegung der Ideen muss im Buche selbst nachgelesen werden, und nur darwollen wir hier noch hinweisen, dass er das Gymnasium streng den vorbereitenden Unterrichtsanstalten (Elementarschulen und Gymnasien) getrennt denkt und erst da beginnen lässt, wo der nentarrunterricht vollendet ist. Darum soll der Schüler erst mit 15. Lebensjahre in dasselbe eintreten, und so vorbereitet sein, er seine Muttersprache richtig und geläufig spreche und schreibe, er rechne, die Religionslehre zur Genüge sich angeeignet habe, der Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte das Nütteste wisse, und die Formen der lateinischen und griechischen Grammatik bis zur Festigkeit inne habe. Durch diese Voraussetzung macht es nun möglich, nicht nur die Forderungen an das Gymnasium erfüllen zu können als gewöhnlich, sondern auch zugleich eine Vereinfachung des ganzen Lehrplans und die Vereinigung der Kraft in dem Hauptlehrobject und Ziel zu erreichen, welche dem Erfolg dienlich und das Gymnasium vor der geistigen Uebertreibung seiner Länge bewahren würde, die man ihm gegenwärtig so sehr zur Last zieht. Natürlich ist das Hauptlehrobject, in welchem er die Kraft des Schülers vereinigt wissen will, das Sprachstudium, und zumeist das Griechische und Lateinische. Die Bedenken, welche gegen diese Stellung des Gymnasiums erheben lassen, dürften nicht unabweisbar sein, und reduciren sich am Ende auf den einen Punkt, dass die Anforderungen zum Eintritt in dasselbe etwas zu hoch zu sein scheinen und den Verf. in den Verdacht bringen können, er wolle er die geistige Uebertreibung der Jugend zwar aus dem Gymnasium wegbringen, aber der Elementarschule zuschieben. In dieser Hinsicht wird auch hier der erfahrene Pädagog wohl finden, dass die Ausübung bei vorausgesetzter richtiger Gestaltung der Elementarschule und Progymnasien ohne Gefährdung der Jugend möglich ist, und Bedenklicheren oder minder Einsichtsvollen kann schon der Umstand beruhigen, dass dem Verf. bei dieser Bestimmung der Aufgabe der Gelehrtschule das vormalige Princip der sächsischen Fürstenschulen vor Augen geschwebt hat, welche Anstalten etwa eben diese

Forderungen an ihre Zöglinge stellten, nur dass dieselben hier noch etwas gehoben und schärfer ausgeprägt erscheinen. Im vierten Abschnitt endlich sind die Lehrgegenstände der Gymnasien und Universitäten besprochen und Behandlung und Gebrauch derselben erörtert. In einer Reihe von Kapiteln ist nach einander von der Sprache und Redekunst, von den Sprachen und der Literatur der Griechen und Römer, von der Mathematik, von den Naturwissenschaften und der Medicin, von der Menschengeschichte, von der Staatswissenschaft, Staatskunst und Rechtslehre, von der Philosophie, von der Theologie und Religion und von der Kunst gehandelt. Die theoretische Erörterung dieser Gegenstände ist mit Klarheit, Schärfe und praktischem Sinn durchgeführt, und wenn auch nicht alle Abschnitte von gleichem Werthe sind, so verdienen sie doch alle eine vorzügliche Beachtung und sind wenigstens alle mit Geist geschrieben. Am glänzendsten und schärfsten ist die Erörterung da, wo es sich um Sprachwissenschaft, namentlich um die Sprachen des Alterthums handelt. Bei der Mathematik und ihrem Gebrauch in Schulen macht er gegen die gewöhnliche Empfehlung, dass sie die Denkkraft schärfe und den Geist an Bestimmtheit und Klarheit gewöhne, die Einwendung, dass der mathematische Unterricht wegen des starken Antheils, den die Anschauung an den Aufgaben habe, keine Uebung des reinen, verstandemässigen Denkens gewähre, und dass die auf der Wahrnehmung, Probe und Erfahrung beruhende Sicherheit der Demonstration keine Beweisführung nach Gründen und Schlussfolgen aus dem Wesen der Dinge sei. Als Bildungsmittel nütze die Mathematik vielmehr dadurch, dass sie den Schüler an die strengste, ungestörteste Aufmerksamkeit gewöhne, ihn zu selbstständiger Auffindung der Auflösungen und Beweise, oder auch der Verhältnisse führe, das Gedächtniss übe und beschäftige. Im Ganzen gesteht er aber nur einen beschränkteren Gebrauch derselben in den Schulen zu, schon darum, weil Sinn und Neigung für dieselbe sogar bei fähigeren Schülern nur selten zu finden sei. Das Urtheil dürfte nicht ganz gerecht und vielleicht mehr von fehlerhafter Behandlung, als von dem Wesen der Mathematik abstrahirt sein; allein so viel weist es nach, dass man den Bildungswerth dieser Wissenschaft gegenwärtig sehr überschätzt, und besonders sollte der letzte Umstand, das so gewöhnlich mangelnde Interesse der Schüler, noch viel schärfer ins Auge gefasst werden. Noch mehr, als an der Mathematik, hat Hr. T. an dem Unterrichte in der allgemeinen Weltgeschichte anzusetzen, da dieselbe weiter Nichts als ein ununterbrochen fortlaufender Widerspruch gegen die Gesetze der Vernunft und gegen das Edle und Göttliche sei, und demnach nichts Erhebendes in sich habe. So paradox das nun klingt, so ist es doch mit so viel Geist und Schärfe durchgeführt, dass es schwer wird, das Uebertriebene und Irrige dieser Meinung festzuhalten. Und es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit des Buches, dass es über die Punkte, deren Wahrheit man nicht zugestehen kann, sehr viel Treffendes und Scharfsinniges beibringt und wenigstens neue Blicke in den Gegen-

stand eröffnet. Anderes zur Empfehlung der geistreichen Schrift geben die Beurtheilungen und Anzeigen derselben in Pölitz Jahrb. f. Gesch. u. Stat. 1833, 8. S. 160 — 174, in der Leipz. LZ. 1833 Nr. 187 S. 1492 — 1495, in der Jen. LZ. 1835 Nr. 71 f., II. S. 81 — 90.

Da übrigens der Verf. als so entschiedener Gegner der jetzigen Richtung in Bezug auf Gelehrtenbildung auftritt und vielmehr die Rückkehr zu den Bestrebungen der Vergangenheit fordert, ja so sehr zum laudator temporis acti wird, dass er die nächstvergangene Zeit den hellsten Lichtpunkt in der Geschichte der neuern Bildung nennt und gleich nach der griechischen Zeit stellt; so ist es auffallend, dass die Gegner seiner Ansichten diese für sie so gefährlichen Behauptungen so stillschweigend hingenommen und keine Bestreitung derselben versucht haben. Zwar hat Joh. Heur. Gottl. Heusinger in der Schrift: *Besuche bei Todten und Lebenden* [Leipzig, Hartleben. 1834. gr. 8. 1 thlr. 6 gr.] einen Aufsatz über die Bestimmung des Gelehrten geliefert, der Tittmanns Ansichten widerlegen soll, und das zu viele Lateinisch und Griechisch in den Gelehrtenschulen durch den Grund bekämpft, dass man dabei die Bestimmung des Jünglings als Mensch zu wenig beachte. Allein die Art seiner Beweisführung ist so flach und ungeschickt, dass sie zu Tittmanns Klarheit und Scharfsinn den schroffsten Gegensatz bildet. Auch zeigt Hr. H. so wenig Kenntniss des Wesens der Gymnasien, dass man fast zu dem Glauben geführt wird, er habe entweder Tittmanns Schrift nicht verstanden und wisse überhaupt nicht, was den Bildungstoff in einer Wissenschaft ausmache, oder er habe sie dadurch für widerlegt gehalten, dass er einen andern Lehrplan gegenüber stellte. Weil er übrigens entschiedener Materialist ist, so stellt er zum Gegensatz die Forderung auf, den Unterricht im Gymnasium mit Mineralogie und Geognosie zu beginnen und ihn durch eine Reihe anderer Realwissenschaften durchzuführen. Lateinisch solle man nur anhangsweise darum etwas betreiben, weil es einige Jahrhunderte hindurch die einzige Büchersprache gewesen sei. Griechisch zu erlernen sei allerdings nützlich; doch dürfe man dieser Sprache nicht zu viel Aufmerksamkeit schenken. Nachdem er auf diese Weise das Gymnasialwesen abgefertigt hat, behandelt er in einem zweiten Aufsatz: *Ueber das akademische Studium*, auf ähnliche Weise die Lehrverfassung der Universitäten, und stellt auch hier Forderungen auf, welche auf das grösste Nützlichkeitsprincip hinauslaufen. Ueberhaupt fordert er für die Universitäten eine Gestaltung, durch welche sie zu Specialschulen und mechanischen Treibhäusern werden würden. Noch enthält das Heusinger'sche Buch drei andere Aufsätze, von denen der erste über *Kaspar Hauser* gar nicht vor unser Forum gehört, der zweite *Rousseau's Denkschrift: Ueber das Verhältniss der Wissenschaften und Künste zu den Sitten*, ziemlich oberflächlich bespricht, obschon bereits Gurllitt (In s. Schulchriften II. S. 134 ff.) darüber viel Gutes gesagt hatte, der dritte *Immanuel Kant und dessen Verdienste um die Wissenschaften und durch die Wissenschaften um die Menschheit* schildert und das

grosse Publicum auf die Wichtigkeit der Forschungen und Entdeckungen Kants aufmerksam macht. Vgl. die Anzeige des Buchs in den Blätt. f. lit. Unterh. 1835 Nr. 31 S. 127 f.

Herr Tittmann hat diesen Gegner völlig unbeachtet gelassen, aber in seiner zweiten Schrift gewissermassen selbst eine Prüfung seiner Ansichten aufgestellt, d. h. die Forderungen, welche er in seinem ersten Buche theoretisch festgesetzt hatte, mit den Bestrebungen der Gegenwart verglichen, und davon die Veranlassung genommen, theils jene Ansichten weiter zu begründen, theils das Verkehrte und Gefährliche in dem gegenwärtigen Bildungsprincipie darzuthun. Das Buch zerfällt in folgende 16 Abschnitte: 1) das Wesen der Bildung überhaupt; 2) die Bildung unserer Zeit; 3) Nationalbildung und Weltbildung; 4) die Richtung auf das Höhere; 5) Ernst, Strenge, Gewissen; 6) Schärfe, Richtigkeit, Bestimmtheit, Tiefe, Klarheit; 7) Geist; 8) Ausbildung der Rede; 9) Bildung für Kunst und Schönheit; 10) Bildung an classischen Werken; 11) die Philosophie; 12) die sittliche Bildung; 13) das öffentliche Leben; 14) die religiöse Bildung; 15) die Wissenschaft und Kunst der Bildung unserer Zeit (die theoretische und praktische Pädagogik); 16) Ergebnis. Der allgemeine Charakter des Ganzen besteht darin, dass es die Gebrechen unserer Zeit in der Erziehung und Bildung der Gelehrten mit starrer Strenge aufdeckt und dagegen die Bildung der Griechen als die vollendetste Stufe aller Bildung gegenüberstellt, wodurch der Verf. nicht nur in den Fehler verfällt, die Gegenwart zu streng zu beurtheilen, sondern auch durch die ganze Darstellung das Gepräge einer finstern Bitterkeit und eines nicht zu bewältigenden Unmuthes hervortreten lässt. Wenn dies nun auch der Wahrheit des Erörterten nicht gerade schadet oder höchstens den Eintrag thut, dass der Tadel etwas übertrieben wird; so giebt doch der Verf. dadurch eine Blöße und Gelegenheit zum Angriff, der das Wahre der Sache beeinträchtigen kann, und der nicht überall so mild bleiben dürfte, wie in Pöhlitz Jahrb. 1836, 2 S. 156—167 und in der Jen. LZ. 1836 Nr. 33—34 S. 257—276, wo nur die übertriebene Vorliebe für das Griechenthum gerügt wird. Gleich der erste Abschnitt geht von der Behauptung aus, dass alle Bildung, die wir besitzen, weit von der Geistesbildung der Griechen überzogen werde, und dass alle die Kenntnisse, worin wir jenen voranstehen, das Wesen der Bildung nicht ausmachen. Deshalb läuft auch die ganze Entwicklung des Begriffs Bildung darauf hinaus, dass sie die Anwendung der Wissenschaft auf das Praktische und die Realisirung derselben durch die Handlung von ihm ausschliesst, überdiess auch die durch das Christenthum herbeigeführte höhere Ausbildung des sittlichen Lebens ganz verkennt. Den Grund, weshalb die Griechen auf einer Stufe der Bildung gestanden hätten, von der die folgenden zwei Jahrtausende fern geblieben seien, und wahrscheinlich auch die Zukunft fern bleiben werde, findet er darin, dass jene ihr Wissen besser zu gebrauchen verstanden hätten, als wir. Die Erläuterung dazu giebt der zweite Abschnitt. Die Bildung

unserer Zeit bestehe nicht bloss in dem, was aus ihr hervorgegangen sei, sondern auch in dem, was sie als Erbtheil früherer Zeit habe. Haben aber heisse nur das, was in unsern Geist eindringe, und Literatur und Kunst könne man nur soweit unsere Bildung nennen, als ihr Verständniss uns eröffnet sei. „Dass wir die Erzeugnisse des griechischen Volkes, dass wir die Werke Goethe's und Mozarts besitzen, erhöht unsere Bildung nur insoweit, als wir den Geist dieser Werke, ihre Tiefe, ihre Vollendung in uns aufnehmen, als wir ihre Bedeutung zu verstehen und zu fühlen vermögen. Darum ist Vermehrung der Werke der Kunst und der Wissenschaft nicht durchaus Vermehrung der Bildung; als ob der alte Besitz, so weit die Werke bleiben, nicht verloren gehen könne und immer neuer hinzukomme. Allerdings verlieren wir, was wir zu gebrauchen oder zu verstehen aufhören, was nicht bloss, obwohl am meisten mit Werken der Kunst, sondern auch mit Werken der Wissenschaft, insonderheit der Philosophie, geschieht.“ Darum sei auch bei grossen geistigen ererbten Besitzthümern oder vermehrten Vorräthen dennoch ein Zurückschreiten möglich, sobald das hervortretende, aber minder gute Neue das bessere Frühere verdränge. Ueberhaupt liege der Geist der Zeit und ihr Verdienst nicht in dem ererbten Besitz, sondern in dem eigenen Hervorbringen, in dem was sie schaffe. „Nur in dem, was aus dem Geiste der Zeit selbst hervorgeht, ist ihre Richtung enthalten, und aus der Richtung der Gegenwart erzeugt sich die Zukunft; ein Besitzthum, das nicht von warmer Seele befruchtet wird, enthält keinen Keim künftigen Wachstums.“ Auf diese Voraussetzung also gründet sich die Anklage unserer Zeit, deren Hervorbringung eben nicht von der Art sei, dass sie die rechte Bildung verrathe und dem Besitz des Wissens entspreche. Auf gleiche Weise wird auch in den folgenden Abschnitten die Erörterung fortgeführt. So wird im dritten Abschnitte der Werth der Nationalbildung treffend bestimmt, und in ihr die Bedingung aller Volksbildung und das Mittel zur Herbeiführung von Bestinmtheit, Festigkeit und Kraft des Charakters und Seins erkannt; aber auch darauf hingewiesen, dass sie nicht das Ziel der Bildung sein dürfe, weil alles Nationale, sowie alles Individuelle, Beschränktheit, Unvollkommenheit und Entfernung von der reinen Idee, dem Ziele alles Strebens, sei. So verderblich also gegenwärtig die sogenannte kosmopolitische Richtung unserer Literatur sei, und nothwendig eben so sehr zur Vernichtung des Nationalen, als zur Verflachung und Unkräftigkeit und darum zur dürftigen Armseligkeit führe; eben so verkehrt sei doch auch auf der andern Seite die gewöhnliche Ueberschätzung der blossen Volksthümlichkeit, weil diese die allen Menschen gemeinsame, reine Idee der Vernunft nur beschränkt und unvollkommen darzustellen vermöge. Das wahre Ziel aller Bildung bleibe immer die Richtung auf das Höhere, dessen Wesen im vierten Abschnitt bestimmt wird. Leider aber sei die Richtung auf das Niedere, auf den gemeinen Nutzen, das Charakteristische unserer Zeit; Alles werde auf materielle Interessen, auf das öffentliche

Leben bezogen, und auch in Erziehung und Unterricht nur das Princip des Nutzens für das äussere Leben festgehalten. Dieses Streben aber trotz dem reinen Interesse für die Ausbildung des innern Lebens und für die selbstständige und möglichst hohe Entwicklung des Geistes nachtheilig entgegen, setze blosse Geschäftsbildung an die Stelle der gelehrten Bildung, und mache Wissenschaft und Bildung, welche Selbstzweck sein sollte, zum blossen Mittel für Zwecke, zur melkenden Kuh, die uns mit Butter versorgt. Daraus gehe das allgemein gewordene unruhige Drängen nach tüchtig bezahlter Anstellung und das Aufopfern des Talents für Lohn hervor. Darum suche man die Universitäten aus freien Körperschaften in Staatsanstalten umzuwandeln, nicht bedenkend, wie leicht dadurch die Idee von der Bestimmung derselben für gelehrte Bildung an sich verloren gehe und nur noch die Bestimmung zur Geschäftsbildung, zur Bildung für die nächsten Zwecke des Staats in beschränkterem Sinne, übrig bleibe. Es fehle unserer Zeit an Innerlichkeit, und darum sei es auch so schwer, ihren Richtungen entgegen zu treten und das Uebel zu heilen. Heilung könne nur von der Zeit erwartet werden; das nächste Rettungsmittel indess sei die Jugend darauf hinzuweisen, dass sie in dem Leben die höhere Bestimmung des Menschen, das reinere Interesse an der Thätigkeit des Geistes, die Vervollkommnung, die Bildung, die Wissenschaft um ihrer selbst willen suche. Wolle man aber die studirende Jugend zu dieser Richtung bringen, so müsse zunächst die verderbliche Ueberhäufung mit Lehrgegenständen beseitigt werden, weil mit derselben gewöhnlich der Vorzug des Lernens vor den Begriffen, der Kenntniss vor der Erkenntniss, der Masse vor der Tiefe und Höhe, vor der Gediegenheit des Wissens, verbunden sei. Und dies eben sei bei unserer Jugend um so mehr zu fürchten, als die Einrichtung der Maturitätsprüfungen die Gefahr gesteigert und ein entschiedener Einfluss auf die Richtung ihres Strebens geübt werde. Alle Prüfungen am Schlusse einer Bildungsbahn zur Nachweisung des Erfolgs der Studien gewöhnen den Lernenden, zunächst mehr das Bestehen in der Prüfung, als die Bildung des Geistes selbst sich zum Ziele des Lernens zu setzen. Dergleichen muss man auch über die Schule hinaus das Bildungsleben befördern und die gewöhnliche Ueberhäufung mit Arbeit beseitigen. „Werden die Staatsbeamten so sehr mit Arbeiten überhäuft, dass ihnen nicht Zeit und Kraft für ihre Ausbildung bleibt; so geht der Welt die Möglichkeit höherer Bildung einer für die Bildung der Welt bedeutenden Classe von Menschen verloren.“ Man wolle hierbei nicht den Einwand machen, dass an der Mehrheit der Angestellten in Hinsicht auf fortschreitende geistige Bildung nicht viel verloren sei: denn alle Menschen, die für höhere Bildung und für Ideen unempfänglich sind, sind auch unfähig zu höherer Staatsverwaltung, und der Staat, welcher seine Beamten mit Arbeit überbürdet, verkündet, dass er nicht den Werth des geistigen Lebens mit seiner Bildung, sondern nur einen Werth der Geschäftigkeit für das äussere Leben anerkennt. — Es würde zu weit führen,

wenn wir auch von den folgenden Abschnitten den Inhalt umständlich nachweisen wollten, und darum sei nur kurz darauf aufmerksam gemacht, dass der Verf. im fünften den Leichtsin, die Oberflächlichkeit, Anmaassung und Keckheit verdammt, und Ernst, Strenge und Gewissen empfiehlt, weil aus dem Mangel dieser Dinge alle Untüchtigkeit im Handeln und Denken, in Wissenschaft und Kunst hervorgehe; dass er ferner in den beiden folgenden Abschnitten die Gegensätze herzustellen und namentlich auch die literarische Schreib- und Lesesucht rügt. „Unsere Zeit schreibt viel zu viel, als dass sie gut schreiben könnte; sie liest viel zu viel, als dass sie mit Verstand lesen könnte.“ Das, was der Verf. über die Wichtigkeit der Ausbildung der Rede sagt, ist ein trefflicher Erweis der Nothwendigkeit von Sprachstudien in Gelehrtschulen und ihres Nutzens für's Leben. „Was die Zeit nicht in der Sprache hat, hat sie gar nicht, hat sie nicht in der Bildung. Die Zeit bildet ihre Sprache nach dem, was sie denkt, und nimmt in die Sprache Alles auf, was sie denkt.“ An der Rede und Sprache erkennt man also die Bildung einer Nation. Im zehnten Abschnitte werden die Classiker des Alterthums als die Muster für die zu erstrebende Bildung herausgestellt und darum auch in ihnen das Hauptbildungsmittel der Schule gefunden. Nächstdem will der Verf. besonders noch die Muttersprache beachtet wissen, weil die Einweihung in das Herrlichste vaterländischer Literatur durch geistreiche Lehrer der bildendste Unterricht sein werde. Die Mathematik, welche vorzugsweise zu erheben nun einmal im Geiste der Zeit liegt, wird auch hier zurückgestellt, da „in ihr weder das Schöne, noch das Gute, noch das Gesetz des Lebens der Welt, noch Wesen, Charakter und Geist der Dinge, sondern bloss das Zählbare und Messbare liege und sie also weniger Veredlung des Geistes gewähre, als jede andere Wissenschaft.“ Einen höhern Werth als Bildungsmittel habe die Naturwissenschaft, aber „sie sei zunächst nur ein Bildungsmittel in dem, was die Schulzeit theils nicht geben könne, theils nicht gebe, in dem tiefern Blicke in das Leben der Natur und seine Gesetze.“ Der Abschnitt über die Philosophie ist die treffendste Kritik der neuern Systeme, besonders des Hegelschen, und vielleicht das Gediegenste, was neuerdings über Philosophie überhaupt gesagt worden ist. Nur bleibt der Verf. in sofern ungerecht gegen die Zeit, als er die Systeme unserer unverständlichen Philosophen für die allein vorhandene Philosophie hält. Aus dem zwölften Abschnitt mag man lernen, warum die Sittlichkeit die Grundlage und wahre Wurzel aller Bildung, und darum der Mangel an Ehrfurcht und Achtung, an Gewissenhaftigkeit und Gehorsam, bei unserer Jugend so gefahrdrohend ist; und die im dreizehnten Capitel nachgewiesene rege Theilnahme am Politischen, bei vorhandenem Mangel politischer Ideen und politischer Tugend, mag dem Schulmanne zeigen, wie behutsam er seinen Schüler zum öffentlichen Leben zu führen habe und wie auch hier die Anschauung des einfacheren Alterthums den Geist des Jünglings am besten dazu vorbereite. Die Schilderung der politischen Verbildung unserer Zeit ist

erschreckend, aber leider sehr wahr. Der fünfzehnte Abschnitt giebt eine Kritik der gegenwärtigen Pädagogik, und im sechszehnten vereinigt der Verf. endlich die Resultate der Erörterungen zu einem Gesamtgemälde unserer Zeit in Hinsicht auf Bildung, welches zu der fürchterlichen Besorgniss führt, dass ein Rückschritt wo nicht schon gethan sei, doch wenigstens bevorstehe. Dass die Schilderung übertrieben sei, haben wir schon im obigen angedeutet; aber leider ist sehr Vieles von dem Vorgebrachten nur allzu wahr, und das Endresultat bleibt bei möglichst grossem Abzug immer grässlich genug. Der Verf. aber verdient durch sein unangewundenes Aufdecken der Gebrechen unserer Zeit in Bezug auf Bildung und Wissenschaft den aufrichtigsten Dank, um so mehr, da er zugleich die Mittel zur Beseitigung angegeben hat. Mögen seine beiden Schriften nur recht viele Beachtung bei denen finden, in deren Hände die Leitung unseres Unterrichts wesens gelet ist!

[Jahn.]

Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen. Von Dr. C. J. Lorinser. Besonders abgedruckt aus der medic. Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen 1836. Nr. 1. [Berlin 1836. 8. Enslin. 14 Seiten.] Vorstehender Aufsatz meines schätzbaren Freundes, des Medicinalraths Dr. Lorinser in Oppeln, welcher die besondere Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs von Preussen auf sich gezogen hat und auf seinen ausdrücklichen Befehl an alle Gymnasien des Königreichs vertheilt werden soll und daher für dieselben gewiss auch segensreiche Folgen haben wird, ist zwar kurz seinem äussern Umfange nach, aber desto inhaltsschwerer und für den gelehrten Schulmann von höchster Bedeutsamkeit. Der unterzeichnete Referent hat sich über den hier besprochenen Misstand der preussischen Gymnasien mit dem Verfasser häufig mündlich unterhalten, und bekennt sich frei und unangewunden zu den nunmehr öffentlich durch den Druck dargelegten Grundsätzen, und zwar um so mehr, da er selbst schon im Jahre 1830 in einem zu Breslau erschienenen Programm über Tyrtäos und seine Gedichte S. 31 f. die dringende Nothwendigkeit, gleichmässiger Entwicklung der körperlichen Kräfte der unsern Gymnasien anvertrauten Jugend redlich und offen gezeigt und seine desfallsige Ueberzeugung erst kürzlich in einem Berichte an das kurhessische Ministerium des Innern folgendergestalt wiederholt hat:

„Nach dieser Darlegung des gegenwärtigen Zustandes des Gymnasiums [zu Fulda] fühle ich mich noch zu dem aufrichtigen Bekenntniss gedrungen, dass eine Bildung, welche nicht den ganzen Menschen umfasst und etwa nur ausschliesslich auf Förderung seines geistigen und sittlichen Wohles hinarbeitet, hingegen das Werkzeug des Geistes und die doch auch von Gott geschaffene Hülle der Seele keiner besondern Berücksichtigung werth hält, nicht nur einseitig und unvollständig ist, sondern in ihren Folgen sogar dem Staate nachtheilig und verderblich werden kann. Denn selbst die sorgfältigste Ausbildung des Geistes, insofern sie nicht mit der des Körpers gleichen

Schritt hält, wird zuletzt in sich selbst zerfallen und das Ziel wenigstens auf Erden nicht erreichen, das einem geistig und körperlich tüchtigen Menschen zu erreichen vergönnt ist: mens sana in corpore sano. Wer durch verkehrte Erziehungsweise körperlich verkrüppelt ist, der wird allzu leicht auch in geistiger und sittlicher Hinsicht ein Krüppel; und wenn nun der in einer krankhaften und unbehülflichen Maschine sich nur nothdürftig fortschleppende Geist seine Wirksamkeit immer mehr gehemmt sieht, dann stellt sich allmählig eine gewisse Seelenangst ein, die nichts als Missgeburten erzeugt, so da sind Pedanterei, Heuchelei, Unduldsamkeit, Gewissenlosigkeit und wie die offenkundigen und geheimen Sünden alle heissen mögen. Es liegt also klar am Tage, dass, falls unsere Bildungsanstalten in jeder Beziehung ein erwünschtes Ziel erreichen sollen, neben einer gründlichen Ausbildung der geistigen und sittlichen Kräfte auch der Körper nicht brach liegen darf, und dass ein Gymnasium erst dann in seiner vollen Bedeutsamkeit hervortreten wird, wenn Geist und Körper gleichmässig geübt und für die ganze Dauer des Lebens ertüchtigt werden. — Mein Gewissen zwingt mich demnach darauf anzutragen, Kurfürstliches Ministerium möge dafür sorgen, dass die Jugend auch durch die rechten gymnastischen Leibesübungen, wozu im Sommer auch das Schwimmen gehört, zu immer brauchbareren Gliedern des Gemeinwesens herangebildet werde. Denn dass das Zusammenwirken ungünstiger Verhältnisse, wodurch die eben in ihrer Entwicklung begriffene Turnkunst in Deutschland wieder verdrängt wurde, ein höchst beklagenswerthes war, und dass die Staaten durch kräftige Leibesstärke und Gewandtheit des heranwachsenden Geschlechtes eher geschützt als bedrohet werden, darin stimmen heutzutage alle Einsichtsvollen überein.“ — Vergl. F. Jacobs vermischte Schriften Bd. 3 S. 173 f.

Wir gehen über zur näheren Belouchtung des Inhalts des vorliegenden Aufsatzes, welcher also anhebt; „Einer der ersten und wichtigsten Gegenstände der öffentlichen Gesundheitspflege sollte unstreitig die zweckmässige körperliche Entwicklung der Jugend sein, vorzüglich in den Schulen, welche ganz der Aufsicht und Leitung des Staates unterworfen sind. In neuerer Zeit hat aber die Schule ungeachtet der vielfach mit ihr vorgenommenen Experimente und Veränderungen von der ärztlichen Beurtheilung sich so unabhängig gemacht, und die Hygieine hat deshalb hinwiederum auf jene so wenig geachtet, dass es durchaus nicht überflüssig scheint, die Ausbildung des jugendlichen Geistes und Körpers, wie sie gegenwärtig in den meisten deutschen Gymnasien betrieben wird, vom Standpunkte der Medicin zu betrachten, wenn auch für's erste damit ein grosser Dank nicht zu verdienen wäre.“ Darauf werden die Meinungen von drei Aerzten vorgetragen, von denen die erste (Hufelandische) hauptsächlich eine Abnahme der physischen Kraft beklagt, die zweite nur eine Ueberlegenheit des Geistes behauptet, und die dritte leugnet, dass im Wesentlichen Körper und Geist sich über das Alterthum erhoben haben. „Die echte Gei-

steabildung geht aber gleichmässig sowohl auf die wissenschaftliche als auf die sittliche Vervollkommnung aus, und die wahre Intelligenz ist so weit davon entfernt, irgend eine gute menschliche Anlage zu hemmen oder zu zerstören, dass sie vielmehr überall nur die Harmonie und Einheit der geistigen und natürlichen Elemente zu erreichen und zu bewahren strebt; ihr Ziel ist die Weisheit, welche die Gesundheit im Gefolge hat (*mens sana in corpore sano*), wogegen eine halbe oder verkehrte Cultur mit ihren einseitigen, falsch verstandenen und übel angewandten Lehren ein Missverhältnis zwischen Geist und Natur hervorbringt, welches in seinen Wirkungen als Aferweisheit und Krankheit erscheint. — Weiterhin wird sehr richtig bemerkt, dass die Klagen über allzu grosse Anstrengung und dadurch herbeigeführtes Siechthum der Jugend nicht den Schulen allein zur Last zu legen, sondern dass auch die Generation selbst eine andere sei (namentlich seit der Entdeckung Amerika's), dass der Keim des Uebels schon in die Schule mitgebracht werde und hier nur, von gewissen Umständen begünstigt, Nahrung und Wachsthum erlange. Diejenigen Mittel aber, welche auf den meisten deutschen Gymnasien die krankhaften Anlagen des Körpers wie des Geistes noch steigern, und wo sie noch nicht vorhanden sind, hervorrufen, bestehen in der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, in der Vielheit der Unterrichtsstunden und in der Vielheit der häuslichen Aufgaben. „Das erste, heisst es dann weiter, ist vorzüglich zur Verwirrung und Abstumpfung des Geistes geneigt, das zweite hält die naturgemässe Ausbildung des Körpers zurück, und durch das dritte wird vorgebeugt, dass diese beiden Wirkungen nicht ausser der Schule wieder aufgehoben werden.“ Dass früher auf den meisten Schulen sowohl der Lehrgegenstände als Stunden bei weitem weniger waren und doch die intensive Kraft des Geistes häufig stärker hervortrat, kann Niemand in Abrede stellen. Die nachtheilige Einwirkung des heutigen Schulwesens auf die Gesundheit glaubt L. darin zu finden, dass der Körper einem unnatürlichen Zwange unterworfen ist, durch welchen die Entwicklung der physischen Kräfte verhindert, der Kreislauf und die Beschaffenheit der Säfte beeinträchtigt wird. „Ein Organismus, zu dessen Ausbildung reine Luft und thätige Bewegung ebenso unerlässlich sind, als zum Gedeihen einer Pflanze Regen und Sonnenschein gehören, ein junger Mensch oder noch ein Knabe, dessen Lebensthätigkeit in solchem Alter viel mehr noch nach aussen als nach innen strebt, mehr noch auf das Leibliche als auf das Geistige gerichtet ist, und dessen Organe nur durch Übung und freie Aeusserung ihrer Kraft sich entwickeln und erstarken können, ein solcher wird verurtheilt, täglich sechs bis acht Stunden in der Schule zu sitzen und dann noch einige Stunden sich zu Hause einzusperrn! In der That, die künstlich gezogenen, verkümmerten Pflanzen in den Treibhäusern oder die bleichen zur Flora subterranea gehörigen Gewächse in den Schächten und Klüften, wohin weder Licht noch Wärme dringt, bilden auf einer niedrigeren Stufe die wahren Gegenstücke zu nicht wenigen Schülern der Gymnasien. Kräftige

und blühende Knaben sogar welken oft nach einigen Jahren dahin wie Gewächse, denen Licht und Nahrung entzogen worden; am deutlichsten erscheint das sieche Gepräge in den höheren Classen, Bilder der Gesundheit werden immer seltener gefunden, ein bleiches Antlitz, ein mattes Auge, ein träges Wesen, Verstimmung und altkluge Mienen haben bei vielen die Frische, das Feuer und die Unbefangenheit verdrängt.“ „Das peinliche Gefühl, welches zu Anfang der sitzenden Lebensweise sich einstellt, wird freilich in der Folge durch Gewöhnung allmählig abgestampft, in der Jugend aber um so nachtheiliger empfunden, weil hier der Trieb nach Bewegung ungleich stärker und lebhafter und im Knabenalter jede Faser noch voll Regsamkeit ist. Indem die nach aussen strebende organische Thätigkeit zurückgehalten und gehemmt wird, kann es nicht fehlen, dass sie umschlagend ihre Befriedigung auf einem andern aber unrechten Wege sucht und innerhalb des Organismus sich in krankhaften Richtungen verirrt. Die erste Folge dieses letzteren ist der vermehrte Trieb des Blutes nach den Organen des Unterleibes und die Anhäufung desselben in dem Systeme der Pfortader, besonders der Hämorrhoidalgefässe. Die Freiheit und das Gleichgewicht des Kreislaufes werden dadurch gestört, das Dasein des Blutes wird als ein fühlbarer Reiz empfunden, die Wärme und Thätigkeit der unteren Organe vermehrt und hier ein vorzeitiger abnormer Entwicklungstrieb geweckt, welcher meistens zugleich in einer doppelten Richtung, nämlich in den Organen der Zeugung und der Ernährung hervorzubrechen pflegt. Die für Geist und Körper zerstörenden Folgen der ersten Richtung sind allen aufmerksamen Lehrern genugsam bekannt; sie wurden ehemals zu viel und zu oft besprochen und werden heute zu sehr secretirt“). Die zweite Richtung trifft die Organe der Verdauung und der Blutbereitung, vorzüglich den Darmkanal, die Milz, die Leber und die drüsigen Theile. Hier wird der Grund zu den sogenannten Stockungen im Unterleibe, zu den Verdauungs- und Hämorrhoidalbeschwerden und überhaupt zu den zahlreichen und sehr zusammengesetzten Uebeln gelegt, die aus solchen Zuständen sich herausbilden und mit der Zeit den ganzen Organismus mitleidend machen können. Zuweilen sieht man sogar diese Uebel noch auf den Gymnasien ihre Ausbildung erlangen, denn es ist keine grosse Seltenheit mehr fleissige Primaner und Secundaner zu finden, die schon vollendete Hypochondristen sind und den traurigen Vorzug haben, an einer Krankheit zu

*) Ein sonst sehr achtungswerther, schon seit einem Jahrzehend ehelos verstorbener Schalmann und Gelehrter, der aber in jener unglücklichen Periode als ein Gegner des Turnens antrat, soll auf die Bemerkung, dass durch geregelte gymnastische Uebungen unter andern dem scheusslichen Laster des Onanirens gesteuert werde, mit schauderhafter Naivität entgegnet haben, er könne bestimmt versichern, dass das Onaniren dem Körper nicht so nachtheilig sei, als es gewöhnlich verschrien werde!!!

Anm. des Ref.

leiden, welche sonst nur für eine Eigenheit des männlichen Alters gehalten wurde.“ — „Minder oder mehr muss auch die Brust am Leiden Antheil nehmen, vorzugsweise bei Jünglingen, deren Lungen schon von Hause aus nicht die vollkommensten sind. Die vorgegebene Stellung beim Lesen, Schreiben, Zeichnen u. dgl., die leisen, kurzen Athemzüge (*respiratio parva*), die allezeit eintreten, wenn die Aufmerksamkeit rege oder gespannt ist, lassen nicht zu, dass die Lungen vollständig ausgedehnt, die Luft in denselben gehörig erneuert und ausgeschieden und die Muskeln der Brust in hinlänglicher Uebung und Thätigkeit erhalten werden. Der ganze Process der Respiration geschieht auf diese Weise nur halb und unvollkommen; ein Mangel, der oft lange ohne bemerkbaren Nachtheil ertragen wird, der aber in einem jugendlichen, zumal mit schwacher Brust begabten Körper, täglich viele Stunden fortdauernd, für die Bereitung und den Umlauf des Blutes sowohl wie für die Lungen selbst von den schädlichsten Folgen, und das wichtigste ursächliche Moment der so häufigen Lungensucht ist, wenn diese auch viel später und öfters erst zwischen dem zwanzigsten und vierzigsten Jahre zum Ausbruche gelangt. Kommt hierbei noch in Erwägung, dass die Luft, die von den Schülern eingeathmet wird, gewöhnlich durch das Beisammensein vieler in einem verhältnissmässig engen Raume verdorben oder wenigstens nicht rein ist, und um so mehr die Eigenschaft eines *pabulum vitae* verliert, je länger das Beisammensein dauert, so wird auch der hieraus für die Blutbereitung und Ernährung entspringende Nachtheil nicht zu niedrig anzuschlagen sein. Das Singen, sehr geeignet zur Entwicklung und Stärkung einer sonst gesunden Brust und deshalb auch für diesen Zweck zu empfehlen, bringt in einer geschwächten oder der Anstrengung ungewohnten nur zu leicht die entgegengesetzte Wirkung hervor. Richten wir noch zuletzt den Blick auf das Haupt, so fällt vor allem auf, wie sehr bei vielen Jünglingen das edelste Gebilde des Menschen, das Auge, in seiner Sehkraft geschwächt und ohne Schonung gemishandelt wird.“ — Diese Schilderung ist, wenn auch nicht überflüßig und in jedweden einzelnen Fall, doch im Allgemeinen aus treuer Beobachtung, namentlich preussischer Gymnasiasten geschöpft. Wir müssen daher auch aus voller Ueberzeugung dem Verf. darin beipflichten, dass alle halben Massregeln, wie sie von Zeit zu Zeit anempfohlen worden sind, z. B. zur Erhaltung des Gesichts die Bäume vor den Schulfenstern zu entfernen u. dgl., ungenügend und kleinlich erscheinen, *so lange das Sitzen nicht abgekürzt und die Menge der Unterrichtsgegenstände, der Lehrstunden und häuslichen Arbeiten nicht beträchtlich vermindert wird*, und, fügen wir hinzu, *so lange die Schade nicht selbst für zweckmässige Leibesübungen Sorge trägt*. In beiden Fällen aber hat man sich ja zu hüten, nicht in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen, wie es hier und da wirklich vorgekommen ist. Das Uebel selbst aber muss mit Stumpf und Stiel bis zur Wurzel ausgerottet werden. Zum Schlusse werden die übereinstimmenden

Bemerkungen des hochgeachteten Herausgebers dieser Zeitschrift Bd. 14 S. 478 wörtlich mitgetheilt.

Der Arzt hat gewissenhaft sein Votum über das durch übertriebenen Eifer auf deutschen Gymnasien angestellte Unheil abgegeben: dem Pädagogen liegt es ob, eben so gewissenhaft zu prüfen, wie diesss Uebel unbeschädigt der *wahren Geistesbildung* wieder gehoben werden könne. Vor allen Dingen dürfen Kinder nicht zu früh zu anhaltendem systematischen Lernen gezwungen und dadurch für die ganze Dauer ihres künftigen Lebens in ihrer körperlichen Entwicklung gehemmt werden: *vor dem vollendeten siebenten Jahre* sollte überhaupt mit Lesen und Schreiben nicht angefangen werden, weil jetzt erst der Körper, wie unter andern der Wechsel der Schneidezähne andeutet, so weit in seiner Entwicklung gediehen ist, dass ein mässiger Elementarunterricht auch die geistige Thätigkeit einigermaßen in Anspruch nehmen kann. Schon die Griechen erkannten diese Periode des menschlichen Alters als einen wesentlichen Durchgangspunkt an, wie das Solonische Distichon lehrt:

*Παις μὲν ἄσπρος εἶναι, ἔτι νήπιος ἔργον ὀρόντων
φύσας, ἐπιβάλλει πρῶτον ἐν ἔπιδ' ἔτασιν.*

Vor dem vollendeten zehnten bis elften Jahre dürfte kein Knabe auf ein Gymnasium aufgenommen werden. Wie aber hier die Unterrichtsgegenstände und Lehrstunden zweckmässig zu beschränken sein dürften, dieser Punkt ist mit äusserster Vorsicht zu erwägen. Wir wollen uns zunächst über diejenigen *Unterrichtsgegenstände* verbreiten, welche sich für eine *allgemeine höhere Geistesbildung*, wie sie das Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für die Universität zu geben hat, als durchaus unentbehrlich herausstellen, und dann zusehen, was von den übrigen Disciplinen noch beizubehalten, was als unwesentlich auszuscheiden ist. Die Erfahrung aller Zeiten, ruhiger wie stürmischer, hat dem Beweis geliefert, dass die neuere europäisch-christliche Cultur auf den Schultern der griechischen und lateinischen Litteratur und Kunst getragen wird, und dass da, wo man dieses Fundament wieder verlassen hat, ein Bau auf Sand errichtet wurde, um schon in kurzer Frist zu wanken und zuletzt gänzlich zusammenzustürzen. Mit Recht sagt daher unser grösster Dichter, dass im Alterthum ganz allein für die höhere Menschheit und Menschlichkeit reine Bildung zu hoffen und zu erwarten sei, dass chinesische, indische, ägyptische Alterthümer immer nur Curiositäten seien, die uns zu sittlicher und ästhetischer Bildung wenig fruchten werden, während, wenn wir uns dem classischen Alterthum gegenüberstellen und es erstlich in der Absicht anschauen, uns daran zu bilden, wir die Empfindung gewinnen, als ob wir erst eigentlich zu Menschen würden *). Die griechische und römische Litteratur wird, wie sich einmal *W. v. Humboldt*, dieses umfassende Sprachgenie, in einem Briefe an den Unterzeichneten aus-

*) Goethe's Werke Bd. 46 S. 53. Bd. 49 S. 123.

drückte, nie durch etwas anderes erreicht werden, auch durch das Indische kommt man ihr kaum nahe: sie ist einzig in Schönheit und Grösse, Tiefe und Geist. Verbinden wir nun in Rücksicht auf die Gegenwart mit dem classischen Alterthum das Studium unserer Muttersprache, so gewinnen wir den Hauptgrundpfeiler aller höheren Geistesbildung, woran sich Geschichte und Mathematik nebst ihren Hilfswissenschaften als kräftige Stützen anlehnen, um in innigster Gemeinschaft die Basis der edleren Menschlichkeit und die sicherste Vorbereitung für die einzelnen Berufsfächer abzugeben. Würden diese Gegenstände, gründlich und mit Ernst getrieben, nun noch belebt und erwärmt von der Sonne des Christenthums, welches den ganzen Organismus der Schule durch und durch durchdringen soll, so wäre das Ziel erreicht, welches sich eine *allgemeine* geistige und sittliche Ausbildung vorzuhalten hat. Zur Entfaltung des ästhetischen Sinnes mag ausserdem der Unterricht im Gesang und Zeichnen in untergeordneter Stellung hinzukommen. Aber damit sei auch das dem Gymnasium zugehörige Gebiet ein für allemal abgeschlossen. Es gehören dahin unter den Sprachen weder irgend eine andere des Alterthums (wie etwa die hebräische, welche sich die künftigen Theologen auf der Universität aneignen mögen), noch überhaupt irgend eine neuere, weder die französische noch die englische noch die italienische u. s. w. Wer in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache gründlich unterrichtet ist, wird später, wenn es die Verhältnisse mit sich bringen sollten, jede neuere Sprache leicht erlernen und im Umgange mit Franzosen, Engländern u. a. sich sehr bald eine ziemliche Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck aneignen. Ich selbst hatte z. B. privatim die englische Sprache gelernt, um Mustergültige Schriftsteller zu lesen, das Erlernete aber über andern Studien beinahe wieder vergessen, als A. W. Schlegel in Bonn mich aufforderte, zwei junge Engländer, die unmittelbar aus der Charterhouse-school zu London in meine Hände kamen und noch kein Wort deutsch verstanden, ausser der griechischen und lateinischen, auch in der deutschen Sprache zu unterweisen. Es hielt anfangs freilich schwer, uns gegenseitig genügend zu verständigen; aber es währte keinen Monat, als ich meine Gedanken sowohl den genannten als auch andern schon erwachsenen Engländern wenigstens eben so leicht englisch als lateinisch mittheilen konnte. Aber, wird man einwenden, die *französische* Sprache gehört doch zu den allgemeinen Bildungsmitteln. Etwa weil diese von Goethe so charakteristisch bezeichnete *perfide* Sprache für diplomatische Intriguen und Treulosigkeiten so ganz wie geschaffen erscheint? Also der Keim jenes routinirten Wesens, das mit schalen Redensarten, je nachdem es die Politik erheischt, bald alles, bald wieder nichts sagen kann, sollte schon in das Herz der noch unbefangenen Jugend eingesenkt werden? Nein auch diese Sprache gehört nicht auf das Gymnasium, wie es längere Zeit im preussischen Staate richtig gefühlt und auf den meisten Anstalten auch ausgeführt worden ist. Aber leider hat die Alongenperücken-Pedanterei auch hier, ich

weise nicht auf wie lange Zeit, einen gleich schmähhlichen Sieg als in den Turnangelegenheiten davon getragen. Nichts desto weniger muss man den redlichen Willen der höchsten Staatsbehörde dankbar anerkennen, die nichts unversucht lässt, um nachmals das, was die Feuerprobe bestanden hat, beizubehalten, die Schlacken aber für immer wegzuräumen. Dass die Wissenschaften des neueren Europa in einzelnen Zweigen weiter vorgeschritten sind, als es im Alterthum der Fall war, und dass die Schule darauf billige Rücksicht nehmen müsse, wollen wir keineswegs leugnen: dafür wird aber auch neuere Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Physik gelehrt, in welchen Fächern der Hauptsache nach der Vorzug unsrer Zeit zu suchen ist, während die neuere Litteratur weder in der Form noch im Gehalt, weder in poetischer noch in prosaischer Darstellung irgend etwas die ewigen Musterbilder von Hellas und Latium Uebertreffendes aufzuweisen vermag. Also die fremden neueren Sprachen sammt und sonders, als den jugendlichen Geist zu sehr zerstreugend und verflüchtend, sind von dem öffentlichen Unterrichte der Gymnasien gänzlich auszuschliessen und entweder dem Privatstudium zu überlassen oder erst in späteren Jahren, wo der Geist schon gehörig erstarkt ist, für besondere Zwecke zu erlernen. Unter den übrigen wissenschaftlichen Gegenständen ist die Logik und was mit ihr zusammenhängt, kurzum die sogenannte philosophische Propädeutik, aber auch jede in das Gebiet der Philologie als einer Berufswissenschaft fallende Disciplin (z. B. ein von der Interpretation der Classiker separirter unabhängiger Vortrag über Mythologie, Akerthümer u. s. w.) ebenfalls von dem Gymnasium zu entfernen. Die Logik wird wohl am besten durch ein gediegenes Studium der griechischen und lateinischen Grammatik eingeleitet, und die Psychologie am lautersten aus den Geisteswerken des Alterthums geschöpft. Dass im Gegentheil die Köpfe der jungen Leute durch einen systematischen Vortrag der Logik und durch Erlernen todter Formeln nur zu oft verschroben, und jene selbst vor der Zeit altklug und naseweis werden, ist keinem Zweifel unterworfen. Die ganze Philosophie fällt billigerweise den Universitätsstudien anheim. Haben wir auf diese Weise den Schlamm, welcher den meisten deutschen Gymnasien in ihren Lehrgegenständen annoch anhaftet, einigermassen secretirt, so wäre nunmehr anzugeben, wie viel wöchentliche Stunden jedem der übrigbleibenden Fächer in einzelnen Classen zuzuthellen sein möchten. Um jedoch die uns gesteckten Schranken einzuhalten, wollen wir uns nur über Prima und Secunda etwas bestimmter erklären, weil ja nach diesem Maassstabe eine Reduction der Unterrichtsstunden auch für die übrigen Classen leicht zu bewerkstelligen sein wird. Ich rechne daher für die griechische Sprache auf Prima und Secunda wöchentlich 6—7 Stunden, für die lateinische 8—10, für die deutsche 3—4, für Geschichte 3, für Mathematik 3, für die Naturwissenschaften 2, für die Religionlehre 2, so dass in allem kaum 30 Stunden herauskommen: ein Maass, welches weder auf der einen noch auf der andern Seite zu weit geht, und wobei Geist

und Körper recht gut neben einander bestehen können. Für Tertia und Quarta setze ich ungefähr 28 wöchentliche Stunden fest, für Quinta und Sexta 25 bis 27. Wird bei dieser Stundenzahl in den schriftlichen Aufgaben welche der Schüler zu Hause ausarbeiten soll und in den der Vorbereitung und Wiederholung bedürftigen Gegenständen ein richtiges Verhältniss eingeführt und pünktlich beobachtet, so bleibt auch dem Körper noch Zeit genug zu seiner Erholung und Kräftigung übrig. Aber ausserdem liegt der Schule als solcher die Pflicht ob, durch die gehörigen gymnastischen Uebungen den Leib ebenso wie den Geist gleichmässig auszubilden und für alle Verrichtungen, wozu die Fähigkeit vorhanden ist, geschützt und tauglich zu machen. Mit Einem Worte, die eingegangenen Turnanstalten müssen unter vernünftiger und vorsichtiger Leitung wieder ins Leben gerufen werden!

Dr. N. Bach.

Die in dem voranstehenden Aufsätze besprochene Anklageschrift des Herrn Med.-Raths Lorinser hat bereits so vielfache Aufmerksamkeit gefunden und mehrere andere Sprecher über den Gegenstand hervorgerufen, dass man die Sache schon als einen förmlichen Process ansehen darf, der über den schädlichen oder unschädlichen Einfluss der Gymnasien auf die Gesundheit der Jugend geführt wird. Während die Anklage in unsern Jahrbüchern vertheidigt worden ist (vgl. ausser dem obigen Aufsätze das im vorhergehenden Hefte S. 344 ff. Beigebachte), so haben sich auch bereits mehrere Bekämpfer derselben gefunden, welche eben so gut gehört sein wollen, wenn eine gerechte Entscheidung herbeigeführt werden soll. Darum scheint es zweckmässig, hier auch über diese noch etwas umständlicher zu berichten. Hr. Loriners Anklage nun ist von der Art, dass er überhaupt eine Entnervung und physische Entartung des gegenwärtigen Menschengeschlechts statuirt und hierauf die Gymnasien wegen wesentlicher Verschlimmerung und Beschleunigung dieser Entartung anklagt. Referent muss hier zunächst über seine eigene Person etwas sagen, weil er von Hr. Lor. zum Theilhaber an der Anklage gemacht worden ist. Er hatte nämlich in diesen NJbb. XIV, 478 das Uebermaass von Lehrstunden und Lehrgegenständen beklagt und Hr. Lor. führt nun am Schluss seiner Schrift jene Stelle als Zeugniß für seine Sache an. Indess muss Ref. dagegen doch bemerken, dass er zwar den möglichen schädlichen Einfluss des zu vielen Unterrichts auf die physische Entwicklung der Jugend anerkennt und fürchtet; aber keineswegs bisher in der Ausdehnung bestätigt gefunden hat, wie Hr. Lor. annimmt, übrigens auch zum grossen Theil in andern Dingen sucht, als dieser. Er hatte die Vielheit der Lehrstunden und Lehrgegenstände vielmehr darum getadelt, weil sie die gründliche und selbstständige Ausbildung des Gelehrten hindert, Flachheit im Wissen und Oberflächlichkeit fürs ganze Leben herbeiführt, die Erkenntniß der Wissenschaft um ihrer selbst willen hemmt, dem verderblichen Nützlichkeitsprincips den mächtig-

sten Vorschub leistet und die durch die Erziehung herbeiführende Entwicklung der sittlichen Kraft und moralischen Tüchtigkeit der Jugend beschränkt. Darum trifft seine Anklage vielmehr mit dem zusammen, was Hr. F. W. Tittmann in einer ebenfalls in diesem Hefte unserer Zeitschrift besprochenen Schrift über die materielle Richtung der Zeit und der Schulen und deren Verwerflichkeit vorgebracht hat. Indess steht Ref. doch in der Hinsicht ganz auf Hrn. Loriners Seite, als er mit ihm die möglichst schnelle und möglichst gründliche Beseitigung der Fehler und Mängel wünscht, welche unserer gegenwärtigen Schuleinrichtung zur Last gelegt werden können, und bekennt sich um so lieber zur Theilnahme an dessen Anklage, weil der Grund, aus welchem sie hergeleitet ist, auf das Publikum und auf die Staatsbehörden einen weit stärkern Eindruck machen und die Erreichung des guten Zweckes viel mehr fördern dürfte, als jener, worauf des Referenten Anklage beruht. Was nun aber Hrn. Loriners Anklage an sich anlangt, so haben die bisher dagegen aufgetretenen Gegner richtig und zureichend dargethan, dass die angeschuldigte schädliche Einwirkung der Gymnasien auf die Gesundheit zu abstract hingestellt, zu wenig erwiesen, und zu sehr übertrieben sei. Indess haben doch die meisten sich nicht getraut, den schädlichen Einfluss ganz wegzuleugnen, und zwei derselben haben ihn sogar noch auf andere Weise zu begründen gesucht. Wir möchten übrigens hinsufügen, dass Hrn. Loriners Anklage zu einseitig ist und bloss die Gymnasien belangt, während es sich doch kaum verkennen lässt, wie sehr auch unsere Bürger- und selbst unsere Dorfschulen dadurch, dass sie ihren Unterrichtsplan zu übermässig ausdehnen und dem Kinde bis zum 14. Lebensjahre zu viel materielle Bildung beibringen wollen, dass sie zu viel Lehrstunden hinter einander legen, und dass sie die Kinder zu frühzeitig in die Schule nehmen, nothwendig einen schädlichen Einfluss auf die Körperentwicklung üben. Bleiben wir indess bei dem stehen, was gegen Hrn. Loriner bis jetzt vorgebracht worden ist; so hat Hr. Rector Prof. Müller aus Torgau in *Gleich's Eremiten* 1836 Nr. 35 f. den schädlichen Einfluss der Gymnasialerziehung auf die Körperentwicklung am entschiedensten gelungen und behauptet, dass in den Gymnasien der kleinen Städte eine Beeinträchtigung der Gesundheit weder sichtbar noch auch bei der gegenwärtigen Zahl der Lehrstunden und Lehrobjecte überhaupt möglich sei, sobald man nur die Schüler auch in ihrem häuslichen Leben streng beaufsichtige, ihre Arbeitsstunden genau ordne, Leibesübungen befördere und beaufsichtige und eine einfache Lebensweise derselben erstrebe. Ja, es sei sogar die Bemerkung gemacht worden, dass Gymnasialisten, die während der Ferien im elterlichen Hause krank wurden, bei ihrer Rückkehr ins Gymnasium erstarkten und körperlich kräftiger wurden. Wenn übrigens in den Gymnasien grosser Städte die körperliche Entnervung sichtbar hervortrete, so sei daran nicht die Schule Schuld, sondern das häusliche Leben, wo die Vergnügungen, Schmausereien und Zerstreungen, überhaupt die unerdentliche Lebensweise dem Knaben die zu den Studien passende Tageszeit rauben und ihm zum Nacht-

studiren oder anderer Ueberspannung seiner Kräfte treiben, bisweilen auch der neben der Schule eingezwängte Privatunterricht ein Uebermaass von Arbeit herbeiführt. Das klingt allerdings recht gut für die Gymnasien; stellt aber eigentlich doch nur Behauptung gegen Behauptung, und zwar in einer Sache, wo der Arzt leicht mehr Glauben findet, als der Schulmann. Nächstem sucht aber Hr. Müller zu begründen, dass die Gymnasien gegenwärtig hinsichtlich des Umfangs der Lehrgegenstände und Lehrstunden mit der frühern Zeit ziemlich in gleichem Verhältniss ständen: denn auch auf den sächsischen Fürstenschulen sei schon vor 30 Jahren neben dem Lateinischen und Griechischen und deren Hülfswissenschaften noch Manches als besondere Wissenschaft gelehrt worden, was man jetzt als Uebermaass bezeichnen wolle, z. B. Mathematik, Physik, Astronomie, Chronologie, Alterthumskunde etc. In diesem Punkte stimmt er mit Hrn. Dr. J. Mü t z e l l zusammen, der in dem Aufsätze: *Zur Würdigung der Angriffe des Hrn. M.-R. Lorinser auf unsere Gymnasien*, in der Beilage zu Nr. 9 von *Büchner's literar. Zeitung* für 1836 vornehmlich den Umstand geltend macht, dass sich aus Lehrplänen preussischer Gymnasien von den 1780er Jahren und aus dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts nachweisen lässt, wie diese Anstalten damals sogar noch einige Lehrfächer mehr hatten als jetzt in unsern Lehrplänen stehen, und wie z. B. in Kloster Bergen die Schüler jeder Gymnasialclassen wöchentlich 36 und in Berlin auf zwei Gymnasien die Primaner sogar 42 Lehrstunden zu besuchen hatten. Daraus wird denn gefolgert, dass der Unterricht in den Sprachen damals auf den Gymnasien eben so schwierig war und auf weniger methodische Weise betrieben wurde, und dass in den Realwissenschaften (den sciences exactes), welche allerdings zu grösserer intensiver Ausdehnung sich erhoben hätten, die ausserordentlich fortgeschrittene Methodik und die innere Vollendung gegenwärtig Unterricht und Auffassung ausserordentlich erleichtern. Desgleichen werde auch der Privatfleiss des Schülers nicht übertrieben (ja gegenwärtig weniger in Anspruch genommen, als sonst), da von der Schule dafür nicht alle übrige Zeit des Tages, sondern höchstens 3 Stunden in Anspruch genommen würden. Refer. weiss nicht, ob vor 30 und 50 Jahren alle preussischen Gymnasien oder nur wenige eine so grosse Lehrstundenzahl hatten, wie Hr. M. angiebt — anderswo wenigstens stand die Stundenzahl der Gymnasien fast überall unter 30 —; aber das weiss er, dass in jener Zeit durch die häufigeren Ferien- und Festtage, durch Wochenkirchen, Studir- und Ausschlafetage und dergl. die Gesamtzahl der Lehrstunden weit mehr verringert wurde als jetzt, und dass namentlich durch die eingeschobenen kurzen Ferien von ein paar Tagen dem Schüler öftere Gelegenheit zur körperlichen Erholung geboten war, — während jetzt das Zusammenlegen der Ferien auf mehrere Wochen hinter einander weit unzweckmässiger ist und namentlich dem Schüler der untern Classen seine Studien selbst noch erschwert, indem derselbe durch die langen Ferien geistig und körperlich aus der Uebung kommt. Was nun aber vollends die Lehrgegenstände anlangt, so ist

ein gewaltiger Unterschied zwischen sonst und jetzt. Vor 30 und 50 Jahren gab es in den Gymnasien (die Philanthropinen etwa abgerechnet) eigentlich nur einen anstrengenden Lehrgegenstand, die lateinische Sprache; alles Andere war Nebensache und meist schon in seinem äussern Umfange so unbedeutend, dass Ref. sich noch aus seiner Schulzeit (1812 — 1818) her erinnert, wie mehrere ganze Wissenschaften (z. B. mathematische Geographie, Chronologie und Astronomie) während eines einzigen Halbjahrs in zwei wöchentlichen Lehrstunden hinter einander abgemacht wurden. Ueberdies wurde ein grosser Theil der wissenschaftlichen Lehrobjecte, wie Geschichte, Literaturgeschichte, Antiquitäten, Encyclopädie, Rhetorik u. s. w., nur als Hilfswissenschaften für das lateinische oder griechische Studium angesehen und daher in den Lehrvorträgen nur soweit angefasst, als sie dafür nützten; andere Wissenschaften aber, wie namentlich die mathematischen, hatten in den Augen der Lehrer und Schüler so geringen Werth, dass die letztern nicht einmal in den wenigen Lehrstunden, welche dafür angesetzt waren, darauf achteten, geschweige denn in ihren Privatstudien ihnen einige Aufmerksamkeit schenkten. Wir wollen dieses Verfahren keineswegs durchaus gut heissen; aber das geht doch daraus hervor, dass die gleiche Anzahl von Lehrobjecten aus jener Zeit in Vergleich mit der Gegenwart nicht gleiche geistige Anstrengung der Schüler beweist. Jetzt nämlich ist nicht bloss das grammatische Studium der Sprachen so unendlich ausgedehnt, dass es mit dem der Vorzeit fast keine Aehnlichkeit mehr hat; sondern es werden auch andere Lehrobjecte, wie Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik in sehr weiter Ausdehnung und als selbständige Wissenschaften (nicht als Hilfswissenschaften) in der Weise behandelt, dass der Lehrer in jedem derselben ein möglichst hohes Ziel zu erstreben sucht. Der Schüler aber muss diesen ehemaligen Hilfswissenschaften neben den Sprachstudien eine grosse Aufmerksamkeit und vielen Privatfleiss widmen, weil in den vielfachen Prüfungen von ihm darüber und daraus eine ausgebreitete Rechenschaft und eine grosse Masse von materiellem Wissen gefordert wird. Unsere Examina sind es weit mehr, als unsere vielen Lehrobjecte, welche den Schüler mit Massen von Arbeiten überschütten, und den Lehrer verleiten, recht viel anzupacken, um während der Prüfung vor den Vorgesetzten durch Massen von Kenntnissen und durch die scheinbare Erreichung eines recht hohen Zieles zu glänzen. Wer davon ein recht auffallendes Beispiel haben will, der gebe nur Acht, wie unsere Primaner vor der Abtarientenprüfung ein halbes Jahr hindurch oder länger sich abmühen, eine todte Masse von Kenntnissen aus der Geschichte, Mathematik u. s. w. mechanisch in den Kopf zu stopfen, um den Forderungen der Prüfung zu genügen. Vgl. Njbb. VIII, 121 f. Die geistige Anstrengung der Gymnasiasten zwischen sonst und jetzt ist demnach keineswegs gleich, und in der Gegenwart wenigstens die Möglichkeit gegeben, dass der thätige und fleissige Schüler sich leicht überladen kann, der träge aber sich doch in der Zeit übermässig oder auf geistestödtende Weise anstrengt; wo ihm die furcht-

bare Prüfung droht. Dies hat auch Hr. Mützell unwillkürlich eingestanden: denn nachdem er sich vielfach abgemüht hat, die Anklage geistiger Uebertreibung von den Gymnasien abzuwehren, so kommt er am Ende zu dem grässlichen Resultat, dass, falls ja einige Naturen durch das Schulleben nachtheilig berührt würden, der Zweck die Mittel heilige, weil eine den Forderungen der Zeit entsprechende Bildung solche Opfer heischen dürfe, und weil ein rascheres Ablaufen des Lebens in möglichst erhöhter Geisteskraft besser sei, als längere Lebensdauer auf Kosten des geistigen Lebens. In der That, wenn dieses Princip gelten soll, dann sind alle Eltern Barbaren, die ihre Söhne für gelehrte Bildung bestimmen und dafür muthwillig das Leben derselben verkürzen! Glücklicher Weise aber steht es noch nicht so, und wird auch nicht leicht dahin kommen! Merkwürdig ist nur, dass auch noch ein zweiter Schulmann auf ein ähnliches Resultat gekommen ist, nämlich Hr. Prof. Th. Heinsius in der kleinen Schrift: *Hygea und die Gymnasien*. [Berlin bei Hold, 1836.] Auch er stellt der Lorinerschen Anklage die Behauptung gegen über, dass die Annahme einer Schwächung des Menschengeschlechts noch keine empirisch begründete Wahrheit sei, dass vielmehr dem Zeugnis der Geschichte zufolge die Lebensenergie gegenwärtig nicht tiefer stehe als sonst und unsere Gymnasiasten nicht mehr krank seien als andere Menschen. Finde man aber unter den Gymnasialschülern Einzelne auffallender geschwächt, so rühre ihre Entzernung vielmehr vom Zeitgeist und von der häuslichen Erziehung her. Zuletzt aber schliesst er mit der auffallenden Folgerung, dass wenn unsere Gymnasiasten ja in der Schule körperlich auf schädliche Weise angegriffen würden, man darüber nicht mit dem Gymnasium rechten dürfe, sondern an den Staat recurriren müsse, dem jene in ihren Einrichtungen unterworfen sind. Die Schule dürfe und wolle die Mittel zur geistigen Bildung nicht schmälern, selbst wenn der Weg zu dieser mit Gefahr und Aufopferung einiger Individuen verknüpft wäre. (!!) Was bisher in allen Gymnasien gelehrt worden sei, müsse auch fernerhin gelehrt werden, und könnten dies die Gymnasien nicht ohne Gefahr für die physische und geistige Gesundheit unserer Jugend, so müssten die Universitäten den Unterricht mit ihnen theilen. Ein Rückschritt auf der Bildungsbahn könne nicht geduldet werden; auch hier gelte der Denkspruch: „Vorwärts!“ Jeder sieht leicht, dass hier Wahres mit Falschem gemischt ist, stimmt aber gewiss auch dem Bef. darin bei, dass das beliebte Aufopferungssystem einzelner Individuen auf keine Weise gut geheissen werden kann, sondern einen schlimmen Makel auf die Gymnasien wirft.

Auf besonnenerer Weise spricht sich über den Anklagepunkt der Director Dr. G. G. S. Köpke in dem diesjährigen Programm des Berlinerischen Gymnasiums zum grauen Kloster S. 31—37 aus, und äussert zunächst über Loriners Beobachtungen Folgendes: „Im Allgemeinen können wohlmeinende Erzieher und besonders die Vorsteher der Gymnasien, dem Verfasser nur danken, dass er als ein durch Umsicht und

Darstellungsgabe befähigter Mann das pädagogische Leben und Treiben unserer Zeit auch einmal von dem medicinischen Standpunkte aus betrachtet hat. Die Beurtheilung der medicinischen Ansichten und Betrachtungen desselben liegt ausser dem Berufskreise des Unterzeichneten, welcher aber gern geneigt ist, denselben volle Wahrheit beizumessen; da er selbst den in dem Aufsätze niedergelegten psychologischen Bemerkungen, ausser dass er das, was von dem geistigen Einflusse unseres Unterrichts gesagt wird, ein wenig ins Große gezeichnet findet, in der Hauptsache beitreten muss, und sogar eingesteht, dass der Verfasser hier noch manches mehr gegen die Schuleinrichtungen unserer Zeit hätte sagen können. Namentlich fühle ich mich genöthigt zu bekennen, dass das poetische und productive Geistesvermögen bei unserer Jugend, je mehr wir es für unsern Ruhm halten, sie vielseitig auszubilden, und den Verstandeswissenschaften schon auf Schulen ihren Thron zu erbauen, immer geringer mit zu werden scheint, und dass diese für wahrhaft poetische Eindrücke auffallend gleichgültiger ist, als sie es nach der Erfahrung früherer Zeiten war, und als es nie selbst aus der Zeit vor dreissig oder vierzig Jahren; wo frohlich Schiller mit seinem frischen Schöpfungen seinen gewaltigen Geist auf uns auströmen liess, erinnerlich ist. Da nun aber dies poetische Vermögen in dem Jünglinge am meisten seine gesammte Geisteskraft verbürgt und bekundet, da die ganze Fähigkeit, von poetischen Momenten ergriffen zu werden, und sich zu eigenen Hervorbringungen begeistern zu können, von jenen abhängt; so erscheint allerdings das Viellernen und Vielwissen, welches seit jeder Zeit so sehr gesteigert ist, ein nur zweideutiges Lob, und es kann bezweifelt werden, ob es der Mühe werth ist, das Wissen, in sofern es nur ein passives Auffassen eines gegebenen Stoffes ist, für einen solchen Preis und gegen einen so bedeutenden anderweitigen Verlust zu erkaufen. Dazu kommt, dass jener poetische Anhauch auch auf andere Lehrgegenstände fördernd einwirkt, dass er namentlich mit dem Wohlgefallen an den Werken des klassischen Alterthums in einer um so engeren Verbindung steht, als die dichterischen und rednerischen Werke die vornehmsten Gaben desselben sind, und auch der Neigung für die Geschichte, der wir doch als der vornehmsten Lehrerin der Völker und Menschen ihre Bedeutung als Bildungsmittel zugestehen, ohne die Fähigkeit für poetische Eindrücke und ohne rege Thätigkeit der Phantasie schwerlich in ihrer Fülle sich entwickeln und die wünschenswerthen Resultate geben möchte.“ Setze hinzu, dass der in der Jugend erhaltene und gepflegte poetische Sinn und das rege Gefühl für das Schöne und Erhabene eine Hauptquelle der Wärme des Herzens und der Begeisterung für das Gute und Edle ist, und dass je frühzeitiger unser Unterrichtswesen diesen Sinn untergräbt und den Jüngling mit Gewalt zum abstracten Wissen führt, um so gewisser auch die Begeisterung fürs Leben ertödtet und der Jüngling zum kalten, egoistischen Rechnungsmenschen herangezogen wird, den später im Berufsleben nicht edler und warmer Eifer, sondern nur das kalte Abwägen des Vortheils zur Erfüllung seiner Pflichten treibt. Wer aber das

Erhabene und Edle nicht selbst lebendig zu fühlen vermag, der ehrt auch an Andern das Grosse und Erhabene nicht, und für den wird alles Bestehende nur das Mittel zur Erreichung seiner egoistischen Zwecke, oder wohl gar das Hinderniss, das demselben im Wege steht und das er gewaltsam zu zerstören strebt. — Nachdem nun aber Hr. Köpke die Lorinersche Anklage auf die angegebene Weise unterstützt hat, so sucht er auch die Gymnasien gegen ihn in Schutz zu nehmen. Er geht dazu von der Behauptung aus, dass die Gymnasien nicht etwas von obenher Gemachtes, sondern, wie jede gesetzliche und staatsbühmliche Einrichtung, etwas durch die Zeit und deren Bedürfnisse Gewordenes sind und darum auch mit dem Geiste der Zeit fortgehen müssen. Die Forderung der Zeit habe nun durchgesetzt, dass in den Gymnasien nicht mehr, wie sonst, bloss Lateinisch und Griechisch und etwas Religion und Hebräisch gelehrt werden dürfe, sondern dass auch Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen in den Kreis der Lehrgegenstände gezogen werden müssten. Ausserdem habe auch die wissenschaftlich erreichte Zeit zu erhöhten Ansprüchen gedrängt, indem sie nicht nur die Wissenschaften in grösserer Tiefe, Ausdehnung und Allgemeinheit zu erfassen strebe, sondern auch für alle Stände eine höhere Geistesbildung fordere und so den Gelehrtenstand nothwendig immer höher treibe. Desgleichen habe der Staat, da so viele junge Leute aus dem gebildeten Mittelstande sich zu den gelehrten Studien und zum Staatsdienste drängen, sich genöthigt gesehen, die Prüfungen für den Staatsdienst fast bis zum Uerschwinglichen zu schärfen, um mit Anstand und einem Schein des Rechts den zu grossen Andrang abzuweisen. Der mächtige Zeitgeist also erheische von unserer Jugend die höchsten Anstrengungen und steigere die Forderungen immer mehr, je weniger der Staat im Stande sei, den Ansprüchen zu entsprechen, welche jeder nach einer in Fleiss und Thätigkeit für seine Ausbildung durchlebten Jugend an das Leben und dessen Verhältnisse zu machen sich berechtigt glaube. „Diese Lage der Dinge haben unsere Gymnasien nicht verschuldet, aber sie ist es, welche auf dieselben einwirkt, und auch diese so wie die Unterrichtsbehörden zwingt, nicht zurückzubleiben, und wohl gar, da sie als bildendes Princip vorangehen sollen, kühn voranzuschreiten, um von dem Vorwurfe frei zu bleiben, als beherzigten sie zu wenig die Anforderungen und Bedürfnisse der übrigen Staatsbehörden, als seien sie gleichgültig und unbekümmert, junge Leute aus ihrer Mitte zu entlassen, welche hinterher den steigenden Anforderungen des Staatsdienstes und des Zeitbedürfnisses nicht gewachsen, folglich unwürdig und untüchtig gefunden würden. So können wir daher den Vorwurf der zu hoch gesteigerten Ansprüche auf unsere Jugend dreist zurückweisen. Die ganze Zeit und alle übrigen Staatskörper sind wenigstens unsere Mitschuldigen. Unsere Unterrichtsbehörden schrieben den Gymnasien vor zu leisten, was nun einmal die Welt geleistet verlangte; und wenn auch vielleicht einzelne Vorsteher gelehrter Schulen, von dem Wunsche mit ihren Zöglingen zu glänzen besetzt, wenn auch einzelne Lehrer in der

Verliebe für ihren Unterrichtsgegenstand noch über das Verlangte zu weilen hinausgingen, so sind dies doch nur seltenere Fälle, die wir zwar nicht gut heissen, um die wir aber auch die Gymnasien im allgemeinen nicht anklagen möchten. — Die überall abhängigen Lehrer und deren Vorsteher müssen der Zeit nachgeben, und ahnten sie es auch, dass sie gezwungen werden, zu rasen mit den Rasenden.“ Diese mit vielem Scharfsinn herausgestellten Gründe nun führen den Verf. zu dem Resultat, dass die Gymnasien intensiv nicht nachlassen können in dem, was ihnen zu leisten aufgegeben ist, wenn nicht die Staatsbehörden und Prüfungskommissionen in ihren Anforderungen nachlassen. Der einzige Ausweg sei, Erleichterungsmittel für die Lernenden zu finden und einige Gegenstände, welche der Universität überlassen bleiben können, aus dem Lehrplane zu verweisen. Er weist dann aus dem preussischen Prüfungsreglement für die Universitätsreife die Möglichkeit einiger Erleichterung nach, und fordert zuletzt auch, dass die Gymnasien mehr als bisher für die körperliche Erziehung sorgen sollen. Ref. kann übrigens mit dem letzten Theile der Köpkeschen Erörterung nicht einverstanden sein, so sehr er auch das Scharfsinnige in derselben anerkennt. Es geüht ihm nämlich nicht, die Gymnasien nur so weit von der Schuld befreit zu sehen, dass der Zeitgeist und der Staat zu Mitschuldigen gemacht sind, weil, so wenig er auch das schroffe Entgentreten gegen den Zeitgeist gut heissen mag, er doch eben so wenig ein zu bereitwilliges Nachgeben billigen kann. Führt unsere gegenwärtige gelehrte Bildung wirklich zur geistigen Uebertreibung und körperlichen Entnervung der Jugend, so haben alle Erzieher auf Gymnasien und Universitäten, weil sie an Intelligenz über dem Zeitgeiste stehen sollen und weil sie die Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe des gegenwärtigen und künftigen Geschlechts auf sich genommen haben, die Pflicht zu erfüllen, den Forderungen der Zeit nicht nachzugeben, sondern den Staat und die Mitwelt auf alle Weise darüber zu belehren, dass der eingeschlagene Weg ein vererblicher ist. Allein Hr. Köpke scheint selbst die Forderungen der Zeit und des Staates zu schroff gedacht zu haben: denn die Uebertreibung der Gymnasien kommt allem Anschein nach vielmehr daher, dass man den Unterschied der intensiven und extensiven, der materiellen und intellektuellen Ausbildung auf den Gelehrtschulen nicht streng genug festgehalten hat.

Ein vierter Gegner des Herrn Lorinser ist der Director Dr. E. F. August in dem diesjährigen Programm des Real-Gymnasiums in Berlin S. 45—53. Er stellt voran, dass einem Real-Gymnasium am leichtesten und nächsten der Vorwurf gemacht werden könne, es übertreibe durch die Vielheit der Lehrgegenstände den Geist und Körper der Jugend; und darum geht er auch zunächst nur darauf aus, die Anstalt, welcher er vorsteht, gegen jene Anschuldigungen zu rechtfertigen. Dazu aber hält er folgenden allgemeinen Gesichtspunkt fest: „Blicke es bloss bei der Vielheit der Unterrichtsgegenstände, so wäre allerdings ein nachtheiliger Einfluss von einem solchen Unterrichtsverfahren

zu erwarten. Aber es liegt dieser Vielheit eine Einheit zum Grunde, die durch den Geist der Anstalt gebildet und erhalten wird. Durch diese ist dafür gesorgt, dass der nach verschiedenen Seiten hin reger gehaltene jugendliche Sinn gesammelt und unvermerkt auf die Beziehungen des von ihm auf gefassten Mannigfaltigen zu seinem eignen Geiste zurückgeführt wird. Wollte jemand sich durch Privatstunden gleichzeitig in so vielen Gegenständen ausbilden, und zwar bei verschiedenen Lehrern, zwischen denen keine anderweitige Verbindung stattfände; so würde sich mit ziemlicher Gewissheit jener nachtheilige Einfluss von dieser Bildungsweise voraussagen lassen, der dem vielseitigen Treiben der Gymnasien jetzt häufig zugeschrieben wird. Würde aber ein so umfassender Unterricht nur von einem Lehrer geleitet, der bei jedem einzelnen Zweige die Entwicklung seines Zöglings in allen übrigen vor Augen hätte und unausgesetzt dahin strebte, bei der Mannigfaltigkeit der Gegenstände in ihm eine gewisse Einheit des Erkennens festzuhalten; so möchte gerade ein solcher vielseitiger Unterricht, in welchem natürlicher Weise auch die Gegenstände nach der Fähigkeit des Zöglings geordnet und behandelt sein müssten, der angemessenste sein. Die Schule ist aber ihrem Ideale nach ein Lehrer in verschiedenen Personen, und wenn die in dieser nothwendigen Trennung der Arbeiten begründete Verschiedenheit der Thätigkeit jene Einheit etwas zu beeinträchtigen scheint, weil das Werk zweier demselben Ziele nachstrebenden doch nothwendig abweichend ist; so gewinnt die Schule dafür reichlich dadurch, dass die einzelnen Gegenstände Lehrern anvertraut werden, die gerade für die Unterweisung in demselben grössern Beruf bessere Befähigung haben. Sind die Unterrichtsgegenstände in formeller und materieller Hinsicht angemessen einmal richtig gewählt, und das kann ohne Widerrede von dem jetzt üblichen Schuldisciplinen behauptet werden; so ist nicht die Zahl derselben das Nachtheilige, sondern der Mangel an höherer Einheit in Anordnung und Mittheilung derselben kann ungünstig wirken. Eine Schule, die einzig und allein lateinisch lehrte, würde ebenfalls die Köpfe unendlich verwirren und den Geist abstumpfen, wenn die mannigfaltigen Abtheilungen dieses Unterrichts unter verschiedene nach keinem gemeinschaftlichen Principe gleichzeitig arbeitende Lehrer vertheilt wären, von denen der eine die Declinationen, ein anderer die Conjugationen, ein dritter die Prosodie, ein vierter die Syntax, ein fünfter den sogenannten color latinus dem Schüler beizubringen sich abmühte. In der kleinen Anzahl der Lehrobjecte möchte daher wohl schwerlich das Heil der Schule zu suchen sein; es beruht in dem Geiste derselben, in der höheren Einheit des Ganzen, die durch reifliches Nachdenken, durch gewissenhaft genützte Erfahrungen gewonnen ist und deren Kenntniss und Würdigung von demjenigen gefordert werden muss, der ein wohl begründetes Urtheil über den Einfluss der Schulen haben will: in einem noch höhern Grade aber von demjenigen, der diesen Einfluss als einen nachtheiligen darstellt.“ Nach diesen gemeinen Bemerkungen nun weist Hr. August kurz nach, auf

welche Weise das Berliner Realgymnasium die Einheit und das Zusammenwirken der verschiedenen Lehrgegenstände erstrebt. Ferner thut er dar, wie die auf jede Classe fallenden 30 — 32 wöchentlichen Lehrstunden an sich nicht zu viel sind, und überdies noch durch 10 Wochen jährliche Ferien, durch den freien Sonntag und zwei freie Nachmittage in jeder Woche, durch noch dazukommende zwei andere freie Nachmittage während der zwei heissesten Sommermonate, durch zweckmässiges Abwechseln von mehr und minder anstrengenden Lehrstunden, durch bequeme Einrichtung der Classenzimmer u. dergl. sehr erleichtert werden. Was aber die Privatarbeiten der Schüler anlangt, so habe es das Realgymnasium durch sorgfältige Abstufung und Vertheilung des Unterrichts, durch praktische Uebungen in den Lehrstunden selbst und durch Besprechung der Lehrer untereinander dahin gebracht, dass ein Schüler mit mässigen Fähigkeiten nicht länger als zwei Stunden täglich daheim für die Classe zu arbeiten habe. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass Hr. August auf diese Weise sein Gymnasium vor dem Vorwurfe nachtheiliger Uebertreibung genügend gerechtfertigt, und überhaupt den Weg angedeutet hat, wie die Schulen überhaupt ihre Zöglinge davor bewahren können. Wollte man an den Einrichtungen ja noch etwas anstössig finden, so wäre es nur vielleicht der Punkt, dass die angesetzte Zahl der Arbeitsstunden ausser der Schule wenigstens für die Schüler höherer Classen doch zu gering zu sein scheint, und einerseits nicht genug vor der Furcht schützt, es werde so die selbstständige Thätigkeit des Schülers zu wenig geweckt, andererseits auch die Eltern leicht verführt, ihrem Sohne entweder zu viel Vergnügungen zu gestatten oder ihn durch ausserordentliche Privatunterrichtsstunden zu beschweren. Ueberhaupt ist es zu liberal von Seiten der Schule, von der Zeit des Schülers jeden Tag nur etwa 8 Stunden für Unterricht und Privatstudien in Anspruch zu nehmen, so dass 16 Stunden für Schlaf und Erholung bleiben. So mag man etwa für die Knaben der untersten Classen rechnen; bei den ins Jünglingsalter tretenden Schülern der obern Classen darf man gewiss 10 Stunden des Tags in Anspruch nehmen, ohne eine Gefahr für ihr körperliches Wohl zu befürchten. Ja die Erfahrung spricht dafür, dass in der gepriesenen früheren Zeit die Schüler noch länger arbeiten mussten, ohne dass ein schädlicher Einfluss auf ihre Gesundheit sichtbar geworden ist. Nur dafür hat man zu sorgen, dass bei solchen längeren Anforderungen eine zweckmässige Eintheilung der Zeit und der vorzunehmenden Arbeiten stattfinde, wie dies Hr. Müller in dem obenerwähnten Aufsätze sehr richtig nachgewiesen hat. Es wäre übrigens wohl der Mühe werth, zu beachten, wieviel man bei dem Gymnasialschüler unter vorausgesetzter strenger Regelmässigkeit der Arbeits-, Erholungs- und Schlafenszeit auf jedes Einzelne rechnen dürfe, ohne seine physische Entwicklung zu beeinträchtigen, und hier würden Beobachtungen in Alumnéen vielleicht den sichersten Maassstab geben. Auf den Alumnéen der sächsischen Fürstenschulen ist seit länger als 50 Jahren die Zeit des Schülers so in Anspruch genom-

men, dass er gesetzmässig an vier Wochentagen im Winter 10½, im Sommer 11½ Stunden, an 2 Wochentagen 7 Stunden, und eben so Sonntags neben dem Kirchenbesuche noch einige Stunden den Studien widmen muss; und bei den vielen Anklagen, welche man gegen diese Anstalten erhoben hat, ist doch, so viel Ref. weiss, bis jetzt weder von den angestellten Schulärzten noch von andern Personen die Klage erhoben worden, dass die Zöglinge durch zu vieles Studiren physisch entnervt und entkräftet von denselben zurückkämen. Wahrscheinlich lassen sich von andern Alumneen ähnliche Beispiele und Erfahrungen nachweisen, und wollte sie jemand sammeln und unter einander vergleichen, so dürfte dadurch ein Erfahrungssatz über die zulässige Ausdehnung der Arbeitszeit der Gymnasialisten begründet werden, der der Lorinser'schen Anklage vielleicht am nachdrücklichsten widerspräche.

Das wichtigste Zeugniß gegen Hrn. Lorinser ist übrigens gegeben in der Schrift: *Bemerkungen über den Einfluss der Schulen auf die Gesundheit* von Dr. Robert Froriep, Professor der Medicin in Berlin. [Mit einem Steintich. Berlin, Enslin. 1836. 46 S. gr. 8. 6 gr.], weil darin ein anderer Arzt die erhobenen medicinischen Bedenken bekämpft und den Streitpunkt auf eine ganz andere Stufe stellt. Dadurch nämlich, dass derselbe das Sterblichkeitsverhältniss vor 60 Jahren mit dem der Gegenwart vergleicht, durch beigefügte Mortalitätstabellen erläutert und auf die Gymnasien anwendet, hat er das Resultat herausgestellt, dass eine Steigerung der Mortalität in der neuern Zeit überhaupt nicht dargethan, noch weniger aber als durch die neuern Schuleinrichtungen bewirkt nachgewiesen werden könne, dass überdem die Sterblichkeit der den Studien obliegenden Jugend nicht grösser (ja fast noch geringer) sei als die der übrigen männlichen Jugend, und dass folglich die Gymnasialstudien einen lebensverkürzenden Einfluss nicht hätten. Dagegen aber behauptet ebenfalls, dass die Anstrengung der Schulzeit die Frische der Jugend zerstöre, und ermattete Naturen zurücklasse, welche zwar fortleben, aber ihrer Lebensenergie, also auch der wahren Lebensfähigkeit, wie der natürlichen Genussfähigkeit beraubt sind. Er kommt demnach auf das zurück, was man schon früher in Preussen beobachtet hat [s. NJbb. XVI, 348.], und was durch die mitgetheilten Bemerkungen des Hrn. Dir. Köpke bestätigt wird. Den Beweis nimmt Hr. Froriep zunächst von der Möglichkeit her, dass Anstrengung eine Verminderung der Lebensenergie ohne bemerkbare Lebensverkürzung herbeiführen könne. „Anstrengung an sich, sagt er S. 18, ist nicht consumirend, da das Leben eine innere, sich selbst erneuernde Kraft besitzt und das momentan Consumirte immer ersetzt wird, so lange die Lebenskraft selbst nicht vermindert ist. Tritt aber ein Missverhältniss in der ersetzenden Thätigkeit des Organismus, und in der Consumption der Körper- und Geisteskräfte desselben ein, so dass die Consumption durch den Ersatz nicht vollkommen ausgeglichen wird, so wirkt die Anstrengung als eine übermässige, deren Folgen gewöhn-

lich mit dem Namen der *Ueberreizung* bezeichnet werden.“ Nun sei die Anstrengung unserer Gymnasiasten allerdings quantitativ nicht zu gross, da die gewöhnliche Arbeitszeit für den Tag $5\frac{1}{2}$ Lehrstunden und $2\frac{2}{3}$ Stunden häusliche Arbeiten ergebe; wohl aber sei sie es qualitativ, indem einerseits die Eltern ihre Kinder häufig in zu frühem Alter zur Schule schicken, und dann aus Eitelkeit oder missverständener Oekonomie (um den Sohn früher ins Brod zu bringen) diese frühzeitige Anstrengung auch noch durch allerlei Anregungen steigern, andererseits die Gymnasien wenigstens zum Theil ihr Ziel zu hoch hinausstellen und Vorträge in ihren Lectionsplan aufnehmen, welche schon ein grosses Abstraktionsvermögen voraussetzen, zu welchem dieses, bloss für das Formelle und für die unmittelbare Anschauung befähigte Alter noch nicht die gehörige Kraft besitze. Ferner werde die Anstrengung subjectiv zu gross, in schlecht eingerichteten Gymnasien schon durch die äussern Verhältnisse, wie ungünstige Locale, schlechte Luft u. s. w., welche Geist und Körper erschaffen und unterdrücken, — in andern durch das immerwährende Antreiben und Anspornen der Jugend, dass sie in den immerwiederkehrenden Schulprüfungen nicht etwa gut bestehen, sondern sich auszeichnen sollen. „Es ist aber ein Erfahrungssatz des gewöhnlichen Lebens, dass jede, auch die leichteste Thätigkeit zur Anstrengung wird, wenn bei derselben die Aufmerksamkeit fortwährend auf das endliche Ziel desselben gerichtet ist, was sich steigert, sobald damit noch überdiess eine ängstliche Unsicherheit über die Erreichung des Ziels verbunden ist.“ Nachdem nun aber der Verf. auf diese Weise die Ueberreizung nur als möglich dargethan hat, sucht er auch das wirkliche Vorhandensein derselben durch folgende Bemerkung zu bestätigen: „Ein bestimmteres Resultat wird es geben, wenn ich gleichzeitige Schul- und Universitäts- Generationen nach eigener Anschauung beurtheile, deren Vergleichung sich von selbst aufdrängt, wenn man innerhalb weniger Tage von einer süddeutschen Universität auf eine norddeutsche kommt. Sehr auffallend nämlich ist die allgemeine physiognomische Verschiedenheit solcher ganzer Universitäten. Während man auf jener fast nur kräftige, mit Behaglichkeit sich bewogende Gestalten und blühende Gesichter mit dem Ausdruck lebensfroher Gutmüthigkeit sah, wird man hier dadurch betroffen, dass man der Mehrzahl nach zwar grosse, aber entweder schlaffe, oder im Gegentheil unruhig bewegliche Gestalten und blasser Gesichter, fast durchgängig mit dem Ausdruck eines gewissen Ueberdrusses oder aber einer unstäten, eifrigen Aufmerksamkeit auf alle Umgebungen bemerkt. Ersteres fand ich in Tübingen, letzteres in Bonn und in noch höherem Grade in Berlin. Wollte man einwenden, dass dieser Gegensatz Süddeutschland und Norddeutschland überhaupt bezeichne, so muss ich dagegen anführen, dass im Ganzen das preussische Militair von einem frischeren und kräftigeren Menschenchlage gebildet wird, als das Militair der süddeutschen Staaten, was freilich zum Theil in den verschiedenen Militairsystemen dieser Staaten seinen Grund

haben mag. Dass aber der Süden diesen Unterschied wirklich nicht bedinge, ergab sich mir am auffallendsten dadurch, dass ich in Wien die allgemeine Physiognomie der studirenden Jugend in der genannten Rücksicht der norddeutschen, und nicht der süddeutschen ähnelnd fand. Diese allgemeine Verschiedenheit des Ansehens scheint mir unbedingt als Ausdruck vorhandener oder nicht vorhandener Ueberreizung zu betrachten zu sein, und es ist in der angeführten Wahrnehmung (welche nicht ich allein gemacht habe) eine, so weit sie überhaupt zu geben ist, ziemlich befriedigende Nachweisung enthalten, dass Ueberreizung bei den Studirenden in Norddeutschland und Wien zu bemerken, in Süddeutschland nicht vorhanden ist, welche, da sie sich nur bei Studirenden findet, wohl auch nur als Folge eines schädlichen Einflusses der Gymnasialstudien oder der Schulen betrachtet werden kann.“ Diese auffallende Wahrnehmung nun veranlasst den Verf. von S. 22 — 32 die Ursachen des schädlichen Einflusses der Schulen anzuforschen, und er findet sie nicht mit Hrn. Lorinser in der zu grossen Unterrichtszeit oder in der zu grossen Menge der Unterrichtsgegenstände; (letztere sind in Oesterreich weit weniger als in Preussen und Württemberg, und die Lehrstandeszahl beträgt in Württemberg wöchentlich 43 — 46, in Preussen 32, in Oesterreich 18 — 24;) wohl aber in den zu vielen Schulprüfungen und in der Wichtigkeit, welche man in Oesterreich und Preussen denselben beilagt. Dass diese Prüfungen den Schüler in fortwährender Spannung und Aufregung erhalten und also Ueberreizung verursachen, sucht Hr. Froriep dann ausführlicher darzuthun, und sagt darüber viel Treffendes, wovon wir nur Folgendes ausheben wollen: „In Oesterreich haben die Examina von der frühesten Zeit an eine sehr grosse Wichtigkeit für den Schüler, indem die jungen Leute nicht allein unabänderlich eine bestimmte Anzahl von Klassen durchmachen müssen, und daher, wenn sie ein einziges Mal in einem Examen zurückgesetzt werden, für ihr ganzes Leben hinter ihren Coännen zurückbleiben, sondern auch nach dem mit dem 12. Jahre erfolgten Eintritt in die höhern Klassen; sobald sie ein einziges Mal in einem Schluss-Examen nicht die erste Censur (Eminenz) erhalten haben, nicht mehr von der 14-jährigen Militärdienstpflichtigkeit exempt sind, und wenn sie dreimal nur die 3te Censur erhalten haben, die Berechtigung zu studiren verlieren. Hieraus erklärt sich leicht die Spannung und Aufregung, welche ich bei meinem Aufenthalte in Wien in den mir bekannten Familien bemerkte, so oft einem der Söhne ein Schulexamen bevorstand: denn es wurde jedesmal, und halbjährlich wiederkehrend, in dreifacher Beziehung über die Zukunft des Schülers entschieden. Am grössten ist die Wichtigkeit der Schulexamina in Preussen, und zwar hier nicht allein für den Schüler, sondern auch für den Lehrer, indem bei der hiesigen Einrichtung der Examina dieselben fast mehr eine Controlle der Lehrtalente und des Eifers des Lehrers, als eine Entscheidung über die Reife eines Schülers zur Theologia zu bezwecken scheinen. Die nothwendige Folge davon ist,

das die Lehrer, welche befördert werden wollen (welche also wohl die Mehrzahl bilden möchten), alles daran setzen, dass ihre Schüler vor der controllirenden Behörde mehr leisten, als die einer andern gleichgestellten Klasse. Es beginnt auf diese Weise ein Wettstreit unter den Lehrern, bei welchen die Schüler fast nur das Material sind, an welchem die Lehrer ihre Fertigkeit und ihren Eifer zur Erscheinung bringen können, und wobei die möglichste Steigerung der Masse der beigebrachten Detailkenntnisse das Ziel des ganzen Unterrichts wird. Dies ist zwar eine Ausartung des Examens zu nennen; sie wird aber nicht vermieden werden, so lange die Examina zu einer Controlle der individuellen Fähigkeiten der Lehrer, und nicht dazu benutzt werden, die Behörden zu versichern, dass die examirte Classe genau die Stufe des Schulunterrichts einnimmt, welche ihr durch den allgemeinen Schulplan angewiesen worden ist, dass sie also weder höher steigt noch tiefer sinkt, als es dem organischen Schulplan zufolge zulässig ist. Die Bestimmung über die Translocation ist jedenfalls am sichersten den Lehrern selbst zu überlassen, so dass sogar diese nicht eigentlich in den Zweck der Examina aufgeschnitten zu werden braucht. Nach den amtlichen Verfügungen der letzten Jahrzehende soll durch die Prüfungen auch noch der Zutrang zu den gelehrten Schulen beschränkt werden. Um diesen Zweck zu erreichen, sind die Anforderungen in den Examibus immer mehr und mehr gesteigert worden. Diess hatte aber bloss die Folge, dass die Eltern ihre Söhne um so mehr spornten, nicht — um etwas Tüchtiges zu leisten, sondern — um durch das Examen zu kommen. Die Anstrengung, die Aufregung ist vermehrt, der Zutrang nicht gemindert.“

Fassen wir nun das Resultat der Froriepschen Schrift auf, so hat sie dem Anschein nach die Hauptsache der Lorinerschen Anklage abgewiesen, indem sie den schädlichen Einfluss der Gymnasialerziehung auf die Lebenslänge der Gelehrten als durchaus unerwiesen darthut. Allein da sie an die Stelle der Lebensverkürzung die Zerstörung der Jugendfrische setzt, so hat sie der Sache nur einen mildern Namen gegeben, und stimmt am Ende mit Lorinser zusammen, da derselbe ja auch die Enttörmung der Jugend zur Hauptsache macht und nur die Folgen etwas hyperbolisch herausstellt. Die Schulen sind dadurch, dass nur Zerstörung der Jugendfrische die Folge ihrer Richtung ist, um nichts gerechtfertigt, weil der Staat eben so wenig dulden kann, dass eine erschlafte Jugend das Seminar der künftigen Staatsbeamten sei, und dass sie diese Erschlaffung und Kraftlosigkeit in die Staatsverwaltung hinübertrage. Gesetzt aber, es liesse sich von Hrn. Frorieps Anklage noch etwas abhandeln, und die Zerstörung der jugendlichen Kraft wäre nicht so gross, als er annimmt; so bleibt doch immer etwas, was der Schule zur Last fällt, — ein schädlicher Einfluss auf die physische Kraft der Jugend, mag man denselben nennen wie man will. Vergleicht man nun mit dem, was Froriep zur Unterstützung der Lorinerschen Ansicht gegeben, noch das, was Köpke über das intellectuelle Leben unserer Jugend beobachtet und Titt-

man klar und umständlich nachgewiesen hat; so sieht man, dass neben dem physischen Schaden auch ein geistiger Nachtheil durch unsere Gymnasialeinrichtung herbeigeführt wird, und es stellt sich von doppelter Seite die Nothwendigkeit zur Beseitigung des Uebelstandes heraus. Wenn übrigens Hr. Froriep bloss in den vielen Schulprüfungen den Grund des bösen Einflusses finden will, so erscheint dies allerdings zunächst etwas einseitig. Allein die genauere Betrachtung stellt sehr bald heraus, dass von diesen Prüfungen eben die übrigen Mängel unserer Gymnasialeinrichtung hervorgerufen worden sind. Das viele Examiniren zwingt den Jüngling in starre Formen, und hemmt alle freie Thätigkeit seines Geistes: denn es nöthigt ihn nach allen Seiten hin seine Aufmerksamkeit zu richten, weil er bei dem Examen in allen Fächern möglichst viel leisten soll. Das Examen, welches für jede Wissenschaft ein streng materielles Ziel vorschreibt, verleitet Eltern und Schüler zum ängstlichen Ausrechnen dessen, was für die Prüfung gebraucht wird, und befördert so das mechanische Erlernen der Wissenschaften. Weil diese Prüfungen übrigens den Realwissenschaften eben so viel Werth beilegen, so befördern sie auch das materielle Treiben der Zeit, und zerstören die höhere Forderung der Wissenschaft, dass die Bildung um ihrer selbst willen erstrebt werden muss, — zumal da das starre Hinstellen des Ziels und die oft schroffen Forderungen der Examinatoren die Sache selbst als unendlich schwer erscheinen lassen, und Eltern und Schüler in der fortwährenden Angst erhalten, ob man auch den Forderungen werde genügen können. Daher die Sucht, das Kind möglichst früh ins Gymnasium zu bringen, und seine Fortschritte neben dem Gymnasialunterrichte durch besonders, in den meisten Fällen verderblichen, Privatunterricht fördern zu wollen. Dasselbe Herausstellen des Ziels in jeder Wissenschaft endlich hemmt alle freie Bewegung der Lehrer, verleitet die ängstlichen oder ehrgeizigen zu falscher Aemulation, und befördert die Eitelkeit der Eltern, sowie den Ehrgeiz oder auch umgekehrt die Trägheit der Schüler. Und so lassen sich noch manche Folgen herausstellen, die Hr. Froriep zwar nicht namentlich aufgeführt hat, welche aber leicht zu ergänzen sind und zu der Ueberzeugung führen, dass derselbe bei aller scheinbaren Verschiedenheit der Meinung doch mit dem, was Lorinser, Köpke und Tittmann an unserer Gymnasialverfassung getadelt haben, sehr nahe zusammentrifft, und dass sich die Schriften dieser Männer gegenseitig ergänzen und bestätigen.

Welchen richtigen Blick übrigens Hr. Froriep gehabt habe, als er in den Prüfungen den Hauptgrund des Uebels fand, das bestätigt folgende achte, ebenfalls über diesen Streit geschriebene Schrift: *Ideen über die jetzige Gymnasialverfassung im Königreich Preussen*, von Dr. Herm. Agathon Niemeyer, Director der Franckeschen Stiftungen *). [Halle, Waisenhausbuchhandlung 1836. 45 S. gr. 8.] Sie ist

*) Die Schrift ist erst in des Referenten Hände gekommen, als die erste Hälfte des gegenwärtigen Berichts schon in der Druckerei war, und

wahrscheinlich die gerechteste Würdigung des Aufsatzes von Hrn. Lorinser, indem sie das Hyperbolische in dessen Behauptungen ruhig beseitigt, aber damit nicht zugleich die Sache selbst wegwirft, sondern die Uebertreibung und Entzerrung der Jugend anerkennt, den Grund dazu in unserer jetzigen Gymnasialrichtung auf verständige und selbstständige Weise nachweist, und endlich auch den Weg zur Verbesserung des Uebels andeutet. Obschon sie das übrigens nur in Bezug auf die preussischen Gymnasien thut, wie dies auch in fast allen übrigen bisher genannten Schriften geschieht, so geht doch die Sache mehr oder minder auch die Gymnasien der übrigen deutschen Staaten an, weil das, was an der preussischen Gymnasialverfassung fehlerhaft ist, zu gleich auch anderswo grossentheils sich wiederfindet. Hr. Niemeyer hat Frorieps Schrift noch nicht gekannt, trifft aber im Resultat merkwürdiger Weise mit ihr zusammen. Er hebt mit der Betrachtung der von Mützell und Heinsius erhobenen Widersprüche an, und stellt namentlich den von jenen in Anspruch genommenen Grund heraus, dass die deutschen Gymnasien vor 50 Jahren bereits eben so viel Lehrstunden und Lehrgegenstände gehabt und die Schüler mit eben soviel Privatarbeiten belastet hätten als jetzt. Dies bestätigt er dann noch durch neue Beispiele aus Schulplänen der alten Zeit und weist überhaupt nach, wie der von Luther und Melancthon herrührende einfache Gymnasiallehrplan in den meisten protestantischen Ländern schon seit länger als fünfzig Jahren beseitigt und durch einen überladenen ersetzt war. Ob dies nicht schon längst auf jene Schulen nachtheilig einwirkte, lässt er allerdings unerörtert; wohl aber zeigt er sehr klar und überzeugend, dass die statische und extensive Gleichheit der Lehrobjecte und Lehrstunden noch nicht die intensive Gleichheit bedingt, und dass in letzterer Hinsicht allerdings der Lehrstoff jetzt um vieles grösser geworden ist. Den Unterschied zwischen sonst und jetzt aber findet er namentlich darin, dass die Realien gegenwärtig in den Gymnasiallehrplänen eine zu hohe Geltung erhalten haben. „Während die Realien noch zu Anfang dieses Jahrhunderts auf den meisten Gymnasien von Philologen oder Theologen vertreten wurden, die vollkommen zufrieden waren, wenn ihre Schüler nur das Allgemeine und Wissenswürdigste von den einmal eingeführten Disciplinen gefasst hatten, werden neuerdings eben diese Disciplinen, z. B. Geographie und Naturgeschichte, wenn es irgend möglich ist, solchen Lehrern übergeben, die aus ihrem Studium ein besonderes Geschäft gemacht und eben deshalb eine bestimmte, innere Aufforderung zur Steigerung ihrer Ansprüche an die Jugend haben. Während die Realien, noch zu Anfange dieses Jahrhunderts auf den meisten Gymnasien bei den Abiturientenprüfungen entweder gar nicht berücksichtigt, oder doch in Verhältniss zu den alten Sprachen als sehr untergeordnet betrachtet

darum nur die letzte Hälfte umgearbeitet werden konnte. Dies mag zur Entschuldigung dienen, wenn in dem Berichte Manches tautologisch und nicht ganz richtig zusammengeordnet erscheint.

wurden, erhielten sie zunächst durch das Abiturienten-Reglement von 1812 eine Geltung, die sie vorher nirgends gehabt hatten. Die Schuldisciplinaren sprachen nach den darin getroffenen Bestimmungen in drei Massen: Sprachen, Geographie und Geschichte, Mathematik und Physik, und nur wer den in allen diesen Fächern gestellten nicht unbedeutenden Forderungen genügte, erhielt das Zeugniß der unbedingten Tüchtigkeit (Nr. 1.); wer dagegen nur in den Sprachen, oder in der Geographie und Geschichte, oder in der Mathematik und Physik den Anforderungen entsprach, das Zeugniß der bedingten Tüchtigkeit (Nr. 2.); wer in keinem Fache die geforderten Kenntnisse erlangt hatte, das Zeugniß der Untüchtigkeit (Nr. 3.). So hatte man zwar auf der einen Seite die Neigung und Individualität der Einzelnen berücksichtigt, auf der andern Seite aber theils die geographisch-historischen und mathematisch-physikalischen Studien zu sehr bevorzugt, indem man ihnen auch für das Gymnasium eine eben so hohe Bedeutung als den classischen Sprachen beigelegt, theils gerade die besseren Schüler, denen ein Zeugniß der bedingten Reife nicht genügte und die ihre Ehre darin setzten, die erste Censur zu verdienen, wenigstens für das letzte Jahr ihres Aufenthalts auf der Schule zu einer Kraftanstrengung gereizt, die der Entwicklung des körperlichen wie des geistigen Lebens nicht förderlich sein konnte. Denn da zugleich die Ertheilung der Censur fast allein von dem Ausfall des schriftlichen, wie des mündlichen Examins abhängig war, so handelte es sich nun um eine genaue Repetition des ganzen geographisch-historischen und mathematisch-physikalischen Curus. Die Abituri nahmen jede halbe Stunde, in der sie nicht mit den laufenden Schularbeiten beschäftigt sein mußten, wahr, prägten ihrem Gedächtniss geographische Bestimmungen, Namen und Jahreszahlen, Formeln und Definitionen in buntem Gemisch und möglichst geschwind ein, um bei der Prüfung für unbedingt tüchtig erklärt zu werden“ &c. &c. Der Verf. weist dann darauf hin, wie die preussische Staatsbehörde diesen Uebelstand selbst erkannt und darum das Prüfungsreglement im Jahr 1834 abgeändert habe, zeigt aber zugleich auch, dass das neue Reglement zwar andere Forderungen stellt, aber wiederum in zu vielen Prüfungsgegenständen ein bedeutendes materielles Wissen verlangt und also ebenfalls zur Ueberreizung und Ueberreizung der physischen und geistigen Kraft führt.

Fragt man nun nach den Mitteln gegen jenes Uebel, so sind sie durch die im Obigen mitgetheilte mehrseitige Nachweisung der nähern und fernern Veranlassungen und Motiven desselben im Allgemeinen schon gegeben. Ueberdies haben die Herrn Froriep und Niemeyer besondere Abschnitte ihrer Schriften dazu bestimmt, diese Mittel speciell nachzuweisen. Beide thun es, wenn auch auf verschiedene Weise: der erstere, indem er eine Reihe von Bestimmungen hinstellt, welche die Behörden beachten sollen, der letztere, indem er nur bei den Lehrgegenständen der Gymnasien und bei der Abiturientenprüfung stehen bleibt und über deren Umgestaltung einige Rathschläge ertheilt. Die Froriepschen Bestimmungen sind umfassender,

checken oft nur Andeutungen, und darum haben wir dieselben hier aus, um sie sowohl durch das Wesentlichste aus Niemeyers Schrift als durch unsere eigenen Bemerkungen zu ergänzen. Es sind folgende acht Vorschläge:

1) Es ist zu verhindern, dass die jungen Leute nicht zu früh in die Schule eintreten oder in Classen vorrücken, welche ihrem Alter noch nicht angemessen sind. Die Nothwendigkeit dieser Massregel erörtert Hr. Froriep so allseitig und ausreichend, dass wir darüber nur auf seine Schrift verweisen können und über die Art der Ausführung hier nur Folgendes ausheben: „Soll der Uebereilung im Schulgang entgegen gearbeitet werden, so sind drei Zeitpunkte zu beachten, a) der Eintritt in die Elementarschulen, b) der Eintritt in die Gelehrtenschulen, c) der Uebergang zur Universität. In Bezug auf die beiden ersten Punkte, ist der Eitelkeit und unverständigen Oekonomie der Eltern entgegen zu treten, in Bezug auf den letztern der übermäßige Eifer der Lehrer zu beschränken, in Bezug auf alle drei aber die von Eltern und Lehrern bezweckte Eile der Schüler zu hemmen. Durch nichts wird aber diese Eilfertigkeit sicherer gehoben, als dadurch, dass die Eile nutzlos gemacht wird, indem die Schulordnung selbst die Bestimmung giebt, dass der Anfang oder das Ende der Schulstudien auf keine Weise beschleunigt werden kann. Sehr leicht wäre dies durch die Verordnung bewirkt, dass keine Elementarschule vor dem 7ten Jahre, keine Gelehrtenschule vor dem 11ten Jahre und keine Universität vor dem 20sten Jahre einen jungen Menschen aufnehmen dürfte.“ Vgl. oben S. 441.

2) Die Stundenzahl des täglichen Unterrichts ist der einzelnen Altersstufe entsprechend zu bestimmen. Hier, meint Hr. Froriep, könne es bei dem Normalplan der preussischen Gymnasien bleiben, der den Altersclassen ganz entsprechend angeordnet zu sein scheine; nur müsse auf die Befolgung desselben strenger gehalten werden. Ref. meint, dass 30 und selbst mehr wöchentliche Lehrstunden an sich der Gesundheit auf keine Weise schaden können, sobald man sie nur auf rechte Weise zu vertheilen weiss. Schädlich aber wird auch eine geringere Anzahl, wenn man zu viele Lehrstunden auf einmal hinter einander legt, weil dadurch eben so sehr die Abspannung des Geistes, wie die Erschlaffung des Körpers nothwendig herbeigeführt wird. Die alte Einrichtung der Alumnenschulen, dass nach jeder Lehrstunde wieder eine Arbeits- oder Erholungsstunde fiel, hatte sehr viel Zweckmässiges und gewährte dem jugendlichen Geiste fortwährende Abwechslung und Erholung *).

*) Diese Einrichtung der Alumnenschulen hat neuerdings der Director C. L. A. Paalzow in der Schrift: *Wie können in einer öffentlichen Schulanstalt die sonst häuslichen Arbeiten der Schüler unmittelbar mit dem Unterrichte verbunden werden?* [Frenzlau 1834, 56 S. kl. 8.] auf eine curiose und offenbar nachtheilige Weise wieder ins Leben rufen wollen. Er verlangt nämlich, dass in der Schule alle Arbeiten unter Aufsicht eines Lehrers, und namentlich des Lehrers gefertigt werden, welchem der Unterricht

sich nun auch diese Einrichtung nicht so leicht zurückrufen, so sollte man doch nicht an den Vormittagen 4 oder gar 5 Lehrstunden hinter einander legen; vielmehr sollte in den untern Gymnasialclassen nach je 2 Lehrstunden eine Erholungs- oder wenigstens eine Arbeitsstunde fallen, und auch in den obern Classen sollten nie über 3 Lehrstunden hinter einander folgen. Die Nothwendigkeit dieser Forderung fühlt jeder Gymnasiallehrer, welcher darauf achtet, wie erschöpft er selbst ist, wenn er drei Lehrstunden hintereinander gehalten hat. Desgleichen ist es ein Erfahrungssatz, dass während der Prüfungszeiten einzelne Lehrer gewöhnlich unwohl werden, obschon sie keine andere Anstrengung gehabt haben, als dass sie mehrere Tage hinter einander Vormittags und Nachmittags je 3 und 4 Stunden ruhig dasitzen und zuhören mussten. Es ist dies ein Beweis, wie laut der Körper sein Recht fordert. Für seine Pflege sollte man ausserdem auch strenger die alte Sitze festhalten, dass in jeder Woche zwei von Lehrstunden freie Nachmittage übrig blieben, welche der Schüler nach seiner Willkür verwenden durfte. Es ist unrecht, dass man dieselben auf mehreren Gymnasien weggeschafft hat, und gewiss auch kein Fortschritt in dem Elementarschulwesen, dass man auch dort diese freien Nachmittage beseitigt oder auf einen Tag zusammenlegt. Ueberhaupt ist zu bedenken, ob nicht die in dem frühern Schulwesen öfters eintretenden kurzen Ferien ein sehr wesentliches Mittel zur körperlichen und geistigen Erholung und Stärkung waren, und ob nicht unsere Zeit durch die beförderten oder allein beibehaltenen langen Ferien den Nutzen derselben vielmehr vermindert als erhöht hat. Ein oder zwei Tage Erholung nach der Anstrengung ist stärkend; wochenlanges Pausiren aber zieht von der Arbeit ab, zerstreut den Geist und giebt eine Ruhe, welche nicht mehr Bedürfniss ist.

3) Bei Entwerfung des Schulplans ist darauf zu achten, dass die Gegenstände weder zu hoch für das respective Lebensalter der Classen, noch auch zu mannigfaltig sind. Dieser Punkt gehört zu den allerwichtigsten, und verlangt die vorzüglichste Beachtung der Schulmänner. Hr.

über den beteiligten Gegenstand obliegt, um so das unbeaufsichtigte häusliche Arbeiten der Schüler zu vermeiden. Dazu schlägt er vor, dass jede Lection zwei Stunden dauere, von denen Eine Stunde zum wirklichen Lehren, die übrige Zeit zur Vorbereitung und Uebung des Schülers verwendet werde. Nach je zwei Lectionen soll immer Eine Stunde, über Mittag drei Stunden frei gegeben werden. Dieser Vorschlag klingt namentlich für Progymnasialclassen zunächst recht zweckmässig, wird aber dadurch verkehrt, dass Hr. P. jeden Wochentag 5 Lectionen ansetzt, von denen zwei Vormittags von 6—11 und drei Nachmittags von 2—10 Uhr fallen sollen, und dass er auch am Sonntag die Zeit von 6—8 Uhr Morgens und von 8—10 Uhr Abends zu solchen Lectionen gebraucht wissen will. An freie Nachmittage ist natürlich nicht zu denken; zum Ersatz sollen die angesetzten Ferienwochen von aller Arbeit frei sein. Wegen des Weitren verweisen wir auf das Buch selbst oder auf die Anzeige in der Hall. Lat. 1835 Eg.-Bl. 105 S. 840.

Froriep hat denselben freilich kurz abgemacht und über ihn nur Folgendes gegeben: „Um durch den organischen Schulplan die Unterrichtsgegenstände den Kräften der Altersclassen entsprechend zu bestimmen, ist von dem Endziel der Schulbildung auszugehen, und von diesem Punkte an rückwärts von Stufe zu Stufe bis zum Anfang der Gelehrtenschulen und endlich der Elementarschulen der Punkt zu bestimmen, welcher im Allgemeinen in der betreffenden Classe erreicht werden muss, aber nicht überschritten werden soll. Wenn als Unterschied der Gelehrtenschulen und der Universitäten anzunehmen ist, dass auf ersteren die jungen Leute sich die Fähigkeit und Mittel zum Studiren, auf letztern die Fähigkeit und Mittel zur praktischen Thätigkeit des Lebens erwerben, so ist der Endpunkt der Schulbildung im Schulplan leicht bestimmt, und wenn dafür das 20ste Lebensjahr als Zeitpunkt gegeben ist, auch leicht die Classeneintheilung bis zum Anfang der Gelehrtenschule im 11ten Lebensjahre rückwärts gefunden, wobei für den Erfolg des Unterrichts, wie für die körperliche Sicherstellung der Schüler nur noch zu berücksichtigen wäre, dass nicht zu Mancherlei neben einander, namentlich nicht Aehnliches neben einander getrieben, und dass mit den Gegenständen nicht in zu kurzen Zeiträumen gewechselt werde, weil dies nicht allein den Erfolg des Unterrichts unsicher macht, sondern auch die nutzlose Anstrengung, die der Schüler, um sich zu sammeln, machen muss, unnöthiger Weise zu der Anstrengung des Lernens hinzufügt. Auf gleiche Weise ist alsdann für das Ende der Elementarbildung im 10ten Jahre auch bloss als Anforderung zu stellen, dass die Schüler die Fähigkeit haben, dem gelehrten Unterrichte der untersten Gymnasialclassen zu folgen, wozu sie durch Religion, Schreiben, einfaches Rechnen, geweckte Aufmerksamkeit in der Natur und Anseignung des Gebrauchs der Muttersprache vollkommen vorbereitet sind.“ Dem ersten Ansehen nach erscheint die hier vorgeschlagene strenge Abgränzung des Schul- und Classenziels recht zweckmässig, und ist auch nach des Verfassers Versicherung nicht schwer. Leider kann nur der Schulmann keins von beiden zugestehen. Es ist freilich leicht, für jede Classe eine bestimmte Masse von materiellen Kenntnissen festzustellen, welche der Schüler in der oder jener Wissenschaft sich erworben haben soll, aber unendlich schwer, das Maass der intellectuellen Ausbildung, welche durch jene Kenntnisse hervorgebracht sein soll, sicher und untrüglich abzugränzen. Da Hr. Froriep in seiner ganzen Schrift sehr geneigt ist, die Gymnasiallehrer als Maschinen zu betrachten, die er überall streng eingezwängt und abgemessen wissen will, dass sie ja nicht den positiven Punkt des Gesetzes überschreiten; so hätte er hier doch, wenn dies möglich war, das Vorwahrungsmittel angeben sollen, dass der Lehrer jene geforderte Masse von Kenntnissen seinem Schüler nicht wie einem Staarmatze eintrichtere, sondern sie zur lebendigen Frucht mache. Je höher die Gymnasialclassen steigt und je mehr sich der Unterricht von der Ausbildung der Anschauung und des Gedächtnisses auf die Entwicklung

des Verstandes und Urtheils hinzuwenden hat, desto weniger bestimmt ein äusseres Maass von Kenntnissen das Classenziel, sondern dasselbe darf nur in der erlangten geistigen Gesamtbildung erkannt werden. Soviel aber Ref. von der Sache versteht, so lässt sich diese geistige Entwicklung durch kein positives Gesetz sicher und untrüglich abgränzen, sondern das Messen derselben muss allein der Erfahrung, Beobachtung und Umsicht des oder der Lehrer überlassen bleiben, welche den Zögling in allen seinen geistigen Aeusserungen kennen gelernt haben. Gesetzt aber auch, das Ziel liesse sich sicher abgränzen und würde auch nirgends zu hoch gestellt; so kann man doch auch bei dem niedrigsten Ziele durch zu grosse extensive oder intensive Ausdehnung der Bildungstoffe den Schüler übertreiben. Darum muss also mit jener Abgränzung nöthwendig auch die Vereinfachung und möglichste Erleichterung der Lehrobjecte verbunden werden. Und hier wird wieder kein Gesetz auslängen; sondern die Sache wird zumeist von den Gymnasiallehrern selbst ausgehen und bewirkt werden müssen. Wir bezweifeln nicht, dass Hr. Frorip dies auch gewollt hat, und tadeln nur, dass er es als Sache einer einfacheren Berechnung und eines positiven Gesetzes hinstellt. Das Gymnasialziel ist neuerdings durch die Abiturienten-Prüfungsreglements vielfach bestimmt worden, aber eben jene Reglements haben erweislich zur Ueberschreitung des Ziels geführt. Mit Recht lässt daher Hr. Niemeyer solche Bestimmungen bei Seite liegen, und sucht vielmehr die Möglichkeit einer Vereinfachung des Unterrichts nachzuweisen. Die letzte Aufgabe des Gymnasiums ist, (sagt er S. 82) seinen Schülern zu der Freiheit des Geistes zu verhelfen, die vor Allem zur Aufnahme, Erhaltung und Erweiterung der Wissenschaft nöthwendig ist, und diese Freiheit wird lediglich durch die harmonische Ausbildung aller dem Menschen gewordenen Anlagen und Kräfte bedingt. Auch unterliegt es keinem Zweifel, dass eine solche Ausbildung nur das Resultat einer mehrjährigen, treuen und gewissenhaften Uebung und Anstrengung sein könne, und dass an sich viel mehr auf die dabei befolgte Methode als auf die Objecte selbst ankomme, die dem Zöglinge, damit er seine Kraft an ihnen versuche und stähle, dargeboten werden. Indessen ist doch nicht minder gewiss, dass die Objecte, welche die gelehrte Schule ihren Pflinglingen in unsern Tagen darzubieten hat, historisch bestimmt sind, und zwar zweifelt Niemand an der Nothwendigkeit des Studiums der lateinischen und griechischen Sprache, der Mathematik und Physik, der Geographie und Geschichte, so wie ein Jeder, um dem Gymnasium den sittlich-religiösen Charakter, den es mit allen Schulen gemein haben soll, zu bewahren, auf Ertheilung von Religionsunterricht dringt. Auch die Muttersprache wird ganz allgemein, selbst von denen, die einen grammatischen Unterricht in ihr verwerfen und ihr wenigstens auf manchen Bildungsstufen keine besondern Stunden einräumen, als ein nöthwendiges Object des Gymnasialunterrichtes betrachtet. Endlich scheint auch das Französische, obwohl man dasselbe neuerdings

aus den Lectionsplänen zu verdrängen und dem Privatstudium anheim zu stellen versucht hat, dennoch überall beibehalten zu sein.“ Wir wollen bei dieser Stelle unerörtert lassen, ob nicht Hr. Niemeyer die Aufgabe des Gymnasiums zu hoch gestellt hat, und nur weiter erwähnen, dass derselbe, nachdem im Obigen die gewöhnlichen Lehrgegenstände der Gymnasien alle als nothwendig angenommen sind, eine Vereinfachung des Unterrichts nicht etwa in der Beschränkung dieser Lehrobjecte sucht, sondern nur darauf ausgeht, zwei andere Lehrgegenstände der preussischen Gymnasien, nämlich die philosophische Propädeutik und die Naturgeschichte, aus denselben wegzuweisen, und überhaupt den idealen Bildungszweck der Gelehrtenschulen gegen den einbrechenden realen hervorzuheben. Wenn der Staat übrigens bei der Verbannung der Naturgeschichte mit den Forderungen der Zeit in Widerspruch gerathe, welche die Gymnasien auch als Bildungsanstalten für höhere bürgerliche Stände (Militärstand, Kaufmannsstand &c.) ansehe und für deren Bildung die Realien und namentlich auch die Naturwissenschaften fordere; so möge man zur Bildung dieser Stände neben den Gelehrtenschulen Realgymnasien errichten, durch welche Einrichtung die ideale Stellung der Gymnasien erhalten und auch der praktischen Richtung des Zeitgeistes genügt sei. Es ist wahr, dass auf solche Weise viel für die Gymnasien gewonnen werden kann; ob aber Alles, was nöthig ist, daran muss Ref. doch noch zweifeln. Der Hauptfehler, woran die gegenwärtige Einrichtung unserer Gymnasien leidet, besteht, wie Hr. Niemeyer selbst anerkennt, darin, dass das formale Princip derselben factisch aufgegeben ist; und dieses muss zunächst zurückgeführt werden, wenn eine richtige Verbesserung der Mängel erzielt werden soll. Wird aber die höhere formelle Geistesbildung als der Hauptzweck der Gymnasien anerkannt, und materielle Bildung in denselben nur soweit zugelassen, als die erstere ohne die letztere nicht bestehen, die letztere aber auch jene nicht beeinträchtigen kann; so ist ein Princip für die Wahl der Lehrobjecte gegeben, welches viel von dem, was jetzt in den Gymnasien ist, hinauswirft. Nicht die Wissenschaften, welche zunächst fürs Leben nützen, sondern diejenigen, welche den meisten formalen Bildungstoff in sich enthalten, gehören in die Gelehrtenschule. Da aber für formelle Bildung die Methodik nicht selten noch mehr thut als das Lehrobject, so haben nur die Wissenschaften den meisten Bildungstoff in sich, welche man methodisch am besten und allgemein zu gebrauchen versteht. Daher ist es eine verkehrte Richtung unserer Zeit, von der und jener Wissenschaft zu preisen, sie sei sehr bildend und also unter die Lehrobjecte aufzunehmen, so lange man noch nachweisen kann, dass die Mehrzahl der Lehrer den in ihr enthaltenen Bildungstoff nicht herauszufinden und zu benutzen versteht. Ferner kann eine Wissenschaft an sich recht bildend sein, ist aber für die Altersclassen der Gymnasien zu hoch und zu abstract; dann ist auch sie schon darum nicht unter die Lehrobjecte der Gelehrtenschule aufzunehmen, weil dieselbe die formelle Bildung nicht zu vollenden, sondern einen Theil davon der I

versität zu überlassen hat. Natürlich ist übrigens jede Wissenschaft für die Schule in gewisser Hinsicht zu abstract, und darum gehört auch keine ganz, sondern nur nach relativem Umfange in dieselbe. Wo übrigens das höchste Bildungsziel der Schule stehe, das lässt sich nie absolut, wohl aber relativ recht gut bestimmen, sobald sich die Schule darüber mit der Universität verständigen will, und sobald die letztere dahin wirkt, dass die Studirenden während der ersten Universitätszeit der allgemeinen Studien sich gehörig befeisigen. Weil aber jede Wissenschaft auf dem Gymnasium nur formal bildend wirken soll; so darf auf demselben auch keine um ihrer selbst willen (d. h. um Männer dieses Fachs zu bilden oder die Wissenschaft fürs bürgerliche Leben brauchen zu lassen) und bis zur Vollendung gelehrt werden, sondern gehört nur so weit hierher, als sie die verlangte allgemeine Bildung fördert. Aus diesem Grunde bestimmt auch nicht die erstrebte Masse von Kenntnissen den Bildungsgrad des Schülers, sondern nur die in dem Gebrauch dieser Masse sich herausstellende allseitige Bildung des Geistes. Folglich hängt die Reife des Schülers nicht davon ab, ob er so und soviel Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Geschichte u. s. w. weiss; sondern davon, ob sein Wissen in dem und dem Grade lebendig und selbstständig und sein Geist allseitig befähigt ist, das und jenes Höhere und Abstractere gehörig aufzufassen und zu seinem Eigenthum zu machen. Die intellectuelle, moralische, receptive und productive Höhe des Geistes geben den Bildungsgrad, der freilich am Ende an dem materiellen Wissen erkannt werden muss, aber nur so, dass dieses Wissen nicht um seiner selbst willen, sondern bloss als Mittel und Erkennungsobject beachtet werde. Die gründliche Bildung des Geistes nach allen Seiten hin beruht ferner, wie Tittmann treffend gezeigt hat [s. oben S. 440], nicht in vielen Lehrgegenständen, sondern nur in einem hauptsächlichen Bildungszweige und dessen entsprechender Erweiterung nach den verwandten Fächern hin. Das Gymnasium kann also wohl mehrere Wissenschaften zu Lehrobjecten haben, aber dieselben müssen in fortwährender enger Verbindung mit einander gehalten werden, zu Einem Ziele hinwirken (nicht isolirt stehen) und in das relative Verhältniss zu einander treten, dass eine die andere unterstützt und ergänzt. Die Vielheit der Lehrobjecte darf natürlich nur so weit gehen, als dringend nothwendig ist, und jede Wissenschaft, die eben nur das bietet, was eine andere, bereits vorhandene auch gewährt, muss abgewiesen bleiben, so lange sie nicht ihre Vorzüglichkeit vor der früher aufgenommenen (und dann zu entfernenden) darthun kann. Muss aus zwei Wissenschaften von gleichem Bildungswerthe die eine ausgewählt werden, so verdient diejenige den Vorzug, welche am meisten mit den übrigen Lehrobjecten harmonirt und harmonisch wirkt. Harmonisch aber wirkt eine Wissenschaft mit der andern, wenn sie, wie jene, die Geisteskräfte des Zöglings nach gleicher Richtung und in entsprechendem Grade weckt, schärft und fortbildet. — In diesen allgemeinen Sätzen, welche allerdings nicht neu, sondern nur neuerdings nicht scharf genug beachtet worden sind,

ist nach des Ref. Einsicht das Princip enthalten, nach welchem der Lehrplan eines Gymnasiums überhaupt gestaltet oder bei eingetretener Fehlerhaftigkeit reformirt werden muss. Beurtheilt man aber nach ihnen die gegenwärtige Lehrverfassung der Gymnasien, so stellt sich allerdings gar Manches als fehlerhaft heraus. Wollen wir Schulmänner nämlich ehrlich sein, so werden wir in mehrern Punkten der betriebenen Sprachstudien gestehen müssen, dass dieselben zu sehr ins Abstracte gehoben und aus dem Gebiet der Universität in die Schule herübergezogen sind. Die philosophische Behandlung mancher Partien der Grammatik, das Lesen von Schriftstellern, wie Pindarus, Aeschylus, Thucydides, Tacitus, schwererer philosophischer Stücke des Plato und Cicero u. a. dergl. geben Zeugniß dafür. Eben so ist in unserm deutschen Sprachunterricht wohl noch Manches, was nicht fürs Gymnasium brauchbar ist, z. B. das Herumtreiben in den Schriftstellern des Mittelalters, deren Sprache für die Schule noch nicht grammatisch genug erforscht, und deren ästhetischer Werth überhaupt für die allgemeine Geistesbildung der Jugend zu niedrig und zu einseitig ist, — oder das gewaltsame Hinaufdrängen der Spracherscheinungen zu abstracten Begriffen und das Erheben der Grammatik zu einer philosophischen Sprachlehre. Noch weniger taugt der französische Unterricht, da er auf den meisten Gymnasien entweder noch ganz materiell oder doch nicht in der formellen Gestaltung behandelt wird, welche ihn mit dem übrigen Sprachunterrichte harmonisch macht. Er steht verhältnissmässig noch zu isolirt im Gymnasium. Dieselbe Isolirung dürfte noch in vielen Gymnasien der Mathematik Schuld zu geben sein. Ihr scheint man überhaupt zu früh eine zu grosse Ausdehnung zugestanden zu haben, bevor man darüber ins Klare war, ob sie denn auch wirklich in dem Grade bildet, wie man annimmt [s. oben S. 442 u. 447, Hegels Werke Bd. III. S. 251]; ob das Bildende in derselben nicht auf der einen Seite zu elementarisch, auf der andern zu abstract ist, und ob immer Lehrer da waren, welche den Bildungsstoff derselben in harmonischen Einklang mit dem der Sprachstudien zu setzen wüßten. Nach gleichem Missgriff sucht man gegenwärtig die Naturwissenschaften mit aller Gewalt in das Gymnasium einzuschwärzen, obgleich bei denselben sehr entschieden hervortritt, dass sie in ihrer niedern Auffassung nur für die Anschauung und für die Elementarbildung wirken, in der höheren Behandlung aber den Fassungskreis der Gymnasiasten weit überschreiten. Die Geographie und Geschichte galten in den ehemaligen Lehrplänen der Gymnasien nur als unterstützende Hilfs- und Nebenwissenschaften, und wurden wohl oft zu armselig abgefertigt; aber neuerdings, wo sie sich als Wissenschaften allerdings sehr weit ausgebildet und methodisch bedeutend vervollkommenet haben, ist man in den entgegengesetzten Fehler verfallen, und hat sie häufig als voll- und selbstständige Wissenschaften behandeln wollen. Bei aber dürfen sie für eine Gelehrtenschule nicht sein. Und so liess man noch dies und jenes nachweisen, was in dem Lehrkreise der Gymnasien neuerdings als verkehrt hervorgetreten ist, und auf die U

hung der Jugend einen eben so nachtheiligen Einfluss geübt hat, als die materiellen und mechanischen Forderungen der Prüfungs-Reglements. Mag es auch vielleicht kein Gymnasium geben, in dem alle gerügten und zu rügenden Fehler zugleich hervorgetreten sind, theilweise sind sie wahrscheinlich in allen Gymnasien dagewesen. Ja man hat manchen davon fast unbesonnen befördert, wie denn z. B. die häufige Unzweckmässigkeit des deutschen, geographischen, geschichtlichen Unterrichts besonders dadurch hervorgerufen wurde, dass man besondere Lehrer für diese Fächer anstellte, welche natürlich sehr leicht in den Fehler der Uebertreibung und Isolirung verfielen, — oder dass man diese Unterrichtszeige wohl gar jungen Anfängern als die leichtesten in die Hände gab, während sie doch die schwierigsten sind, weil die richtige Auswahl des aus ihnen zu brauchenden Stoffs nur durch längere pädagogische Erfahrung erkannt werden kann. Anderswo hat die beliebte Belastungsmethode geschadet, nach welcher die Behörden für gut fanden, den Lehrern für geringen Gehalt so viel Arbeit aufzubürden, dass dieselben weder Zeit und Mittel hatten, mit den Fortschritten der Wissenschaft fortzugehen, noch Müssigkeit fanden, um die ihnen übertragenen Lehrfächer gehörig zu durchdringen und die gehörige Auswahl des Lehrstoffs zu treffen. Ueberhaupt dürfte es ein sehr wesentlicher und umfangreicher Nachtheil für die Gymnasien geworden sein, dass man neuerdings ihre Lehrercolliegen zu sehr nach dem Muster der Bureau's und Sitzungen anderer Staatsbeamten gemodelt hat. — Der Raum unserer Zeitschrift erlaubt nicht, den Gegenstand hier weiter auszuführen; allein vielleicht ist das Angedeutete zureichend genug zur Nachweisung, auf welche Weise das Gymnasium selbst für zweckmässige Vereinfachung und Erleichterung im Unterricht zu sorgen habe. Die zu machenden Einschränkungen sind nicht so schwer aufzufinden; nur wolle man sich aber nicht etwa durch die vermeintlichen Forderungen des Zeitgeistes einschüchtern lassen: denn abgesehen davon, dass man jetzt Vieles Forderung des Zeitgeistes nennt, was nur Geschrei der blinden Menge ist, so darf sich die höhere Intelligenz überhaupt in die Vorschriften des sogenannten Zeitgeistes nur dann fügen, wenn dieselben auf vernunftgemässe Weise erfüllt werden können. In anderem Falle soll man den Zeitgeist vielmehr zu berichtigen und zu verbessern streben.

4) Die zunächst vorgesetzten Schulbehörden haben darauf zu achten, dass die Leistungen der einzelnen Classen durch die Bemühungen des Lehrers sich nicht über die festgesetzte Stufe erheben. 5) Bei den Schulprüfungen ist zu vermeiden, dass dieselben zu einer Prüfung für die Lehrer selbst werden; oder dass sie 6) fortwährend als etwas zu Befürchtendes vor den Augen der Schüler stehen. — Die Nothwendigkeit dieser drei, von Hrn. Froriep aufgestellten Forderungen, ist aus dem bisher Gegebenen von selbst klar, und bedarf keiner weiteren Erörterung.

7) Das Abiturienten-Examen werde genau bei seiner Bestimmung gehalten, — zu ermitteln, ob die jungen Leute fähig geworden sind, zu studiren. Abiturientenexamina sollte es überhaupt gar nicht geben, weil jedes Examen genau genommen höchstens das Maass des materiellen Wissens, nicht aber die allgemeine geistige Tüchtigkeit und formale Ausbildung erkennen lässt. Die letztere lässt sich nur durch lange und allseitige Beobachtung bemerken, und kann daher bei dem Abiturienten nur von den Lehrern bestimmt werden, welche denselben in der Zeit vor seinem Abgange von der Schule unterrichtet und beobachtet haben. Da nun aber eben die Reife für die Universität weit weniger von der Masse des materiellen Wissens, als von dem Grade der geistigen Ausbildung abhängt; so sichert auch die sorgfältigste Abiturientenprüfung nicht vor Täuschung und Betrug, sobald sie nicht durch das Urtheil der Lehrer berichtigt wird. Soll sie aber einmal bestehen, so ist allerdings die obige Bestimmung des Hrn. Froriep sehr nöthig, wenn wir auch die Art u. Weise, wie er sie ausgeführt wissen will, nicht durchaus billigen können. Nachdem er nämlich richtig bemerkt hat, dass jede Abiturientenprüfung nur den negativen Zweck erfüllen kann, zu verhindern, dass kein zu freiem Studium unfähiger Schüler zur Universität zugelassen werde; dass überhaupt die Reife für die Universität nicht weiter als darin erkennbar ist, ob der Examinand neben der Bekanntschaft mit dem Positiven, was die Schule lehrt, Proben von Selbstthätigkeit im Denken und von zweckmässiger Einkleidung des Gedachten geben kann; dass also jedes Eingehen der Maturitätsprüfung auf zu specielles Wissen leicht gefährlich und verderblich wird: so will er doch am Ende diese Prüfung selbst noch in zwei Prüfungen zertheilt wissen, von denen die eine eine gewöhnliche Classenprüfung der Prima sein und zeigen soll, ob die Classe ihr vorgestecktes Ziel erfüllt und nicht überschreitet; — die andere aber als eigentliche Maturitätsprüfung ausserhalb der Schule, und nicht von den Gymnasiallehrern und Directoren gehalten werden müsse, um der Versuchung zu entgehen, dass der einzelne Lehrer mit seinen auf die Universität abgehenden Zöglingen glänzen wolle. Ref. weiss nicht, ob dann der Lehrer die Gelegenheit zum Glänzen nicht in dem erstgenannten Classenexamen finden könnte, ist aber darüber nicht in Zweifel, dass eine von fremden Personen angestellte Maturitätsprüfung noch viel weniger vor Verirrung und falschen Forderungen sicher stellt, als die hergebrachte Weise. Wie ganz anders überhaupt die Abiturientenprüfung anzusehen sei, kann aus folgender Erörterung des Hrn. Niemeyer (S. 43. f.) erkannt werden. „Es will mir vorkommen, als ob nach der jetzigen Einrichtung das formale Princip factisch aufgegeben sei; denn wie weit ein Abiturus in seiner geistigen Entwicklung gekommen, wie geschickt er einen Gegenstand anzufassen wisse, wie kräftig er alle mit der Behandlung desselben verbundenen Hindernisse zu überwinden verstehe, das lässt sich weder aus Clansurarbeiten erkennen, die in wenigen Stunden fertig sein müssen, und die dem schnellen, a)

oberflächlichen Arbeiter oft bessergelingen als dem, der sich an Gründlichkeit gewöhnt hat, noch ist es aus der mündlichen Prüfung zu ersehen; denn obwohl dieselbe in der Regel schon zu lange für die Kraft der Abituri dauert, so kommt doch auf die meisten Prüfungsgegenstände kaum eine halbe Stunde, so dass entweder dem Zufall Thor und Thür geöffnet ist, oder die Prüfung selbst zu einem Blendwerke wird. Und um dieser Einrichtung willen müssen sich die jungen Leute das letzte Jahr ihres Schullebens durch geisttödtende Repetitionen verkümmern, um dieser Einrichtung willen gehen sie in der Regel mit dem Vorsatze, sich von den zuletzt gehabten Mühen gehörig auszuruhen, auf die Universität, während die alte Form des Examens, die in der Provinz Sachsen auf manchen Gymnasien bis 1819 und länger bestanden hat, nicht an diesen Uebelständen leidet und doch ein viel sichereres Resultat gewährt. Die Abituri erhielten nämlich früher in den letzten Monaten ihres Aufenthaltes auf der Schule ein Thema aus dem Bereich der Alterthumswissenschaft, man gab ihnen zur Bearbeitung desselben alle ihren Kräften angemessene Hilfsmittel, sprach mit ihnen, so oft es die Gelegenheit gab, über den Fortgang ihrer Arbeit und wehrte ihnen nicht, sich mit andern darüber zu unterhalten. Je reifer sie geworden, je mehr der letzte Zweck des Gymnasiums erfüllt war, desto gewisser bemächtigten sie sich ihres Gegenstandes, desto eifriger wurden sie bei der Arbeit; sie sassen halbe Nächte auf und studirten, wie unsere jetzigen Abiturienten, aber nicht um sich von Barbara und Celarent zu den Affengeschlechtern und von diesen wieder zu der Reihe der deutschen Kaiser oder zu den Dichterschulen des 17. Jahrhunderts zu wenden, nicht um von Allem noch etwas zu erfahren, nicht mit zerstreutem Sinne und innerer Unbehaglichkeit, sondern aus freiem Antriebe, und mit Lust und Liebe; denn es war ihnen vergönnt, einen ihren Kräften und Kenntnissen angemessenen Gegenstand ganz zu erschöpfen, ihren Geist zu sammeln und ihre Kraft auf einem Punkt zu concentriren — und solche Anspannung des Geistes ist nicht schädlich, sondern giebt dem innern Leben die wahre Energie. Dabei war von gar keiner Clausurarbeit die Rede u. das mündliche Examen erstreckte sich zumeist auf die angefertigte Arbeit. Die Prüfungs - Commission wollte durch dasselbe nur die Ueberzeugung gewinnen, dass der Abiturus frei und selbstständig gearbeitet habe, und wenn zugleich eine Prüfung in der Geschichte u. Mathematik eintrat, so wurde dieselbe doch mehr als eine Nebensache behandelt und das Resultat derselben hatte keinen wesentlichen Einfluss auf das auszustellende Zeugnis, in dem man freilich nicht darauf ausging, das Maass der Kenntnisse zu bezeichnen, das sich der Abiturus in jeder einzelnen Schuldisciplin erworben, sondern sich mit einer allgemeinen Schilderung seiner Eigenthümlichkeit begnügte.

8) Es ist täglich eine in die gewöhnliche Schulstundenzahleingereichte gymnastische Uebungsstunde anzusetzen, in welcher die Leistungen ebenfalls über ein bestimmtes Maass nicht gesteigert werden dürfen. Dieses schon längst geforderte und auch an nicht wenig Gymnasien be-

reits eingeführte Kräftigungsmittel unserer Jugend bedarf keiner weitern Empfehlung. Hr. Froriep fordert übrigens für die gymnastischen Uebungen, dass der Staat nicht den Gymnasiasten die Theilnahme daran frei stelle (wo es scheint, als wollten sie nicht sonderlich gedihamt, s. NJbb. XVI, 362), sondern dass sie jedem zur unerlässlichen Bedingung gemacht werden. Darum sollen sie als feststehende tägliche Lehrstunde in den regelmässigen Schulunterricht hineingezogen, am besten auf die letzte Vormittagsstunde (nicht in die Abendstunden) verlegt und auf eine gemässigte Weise getrieben werden. Den letzten Punkt hätte der Vf. vielleicht noch etwas weiter ausführen können, weil die oft halsbrechenden Uebungstücke der Turner der ganzen Sache manchen Gegner zugezogen haben. Und Ref. selbst gesteht, dass er in gewisser Hinsicht zu denselben gehört. Denn wenn er auch nicht mit einem Gelehrten in der Jen. L. Z. 1834 No. 237 die Furcht hegt, dass gewisse Turnübungen geradezu nachtheilig auf die höhern Seelenkräfte wirken, und dass z. B. das Aufhängen mit den Füssen an den Barren und das erhöhte Strömen des Blutes nach dem Kopfe eine solche Erweiterung der Blutgefässe und einen so verstärkten Druck auf das Gehirn hervorbringe, welcher Verdüsterung der Seele bewirken könne; so kann er doch auch in den von Selltänszern, Seilschwängern und Equilibristen entlehnten Turnkünsten die rechte Art der körperlichen Uebung nicht finden, weil in ihnen das Nützliche nicht mit dem Schönen u. Würdigen vereinigt ist. Die Erziehung soll gleichmässig und harmonisch auf Geist u. Körper wirken; aber ein grosser Theil der Turnkünste sind in der That unharmonisch und unschön. Doch die Nothwendigkeit körperlicher Uebung ist anzuerkennen, u. das Wie wird, sobald sie nur erst allgemeiner werden, sich auch bald auf eine richtigere Weise herausstellen! [Jahn.]

Manchem Freunde *) der classischen Litteratur wird ein vorläufiger Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse meiner mit Unterstützung des K. hohen Ministerii der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten unternommenen Reise nach Italien nicht unangenehm sein, und ich gebe denselben um so lieber, weil er zugleich als Erinnerung an das saloem ne in alienam messem dienen mag.

Nach Beendigung meiner Arbeit über den Sophokles war es meine Absicht, mich wieder der lateinischen Litteratur, u. besonders der Kritik und Erklärung der rhetorischen Schriften des Cicero zuzuwenden. Theils schien eine neue Bearbeitung des Brutus in einigen Jahren nothwendig werden zu wollen — und die Umstände forderten, diesmal mit selbstständigen Mitteln und umfassender Zurüstung darauf einzugehen — theils hatte ich mein Augenmerk auf die so ausgezeichnete und dabei kritisch und interpretatorisch vernachlässigte Schrift de Oratore gerichtet.

Meine Erwartungen rücksichtlich der Sammlung eines Apparats

*) Der Abdruck dieser Mittheilung ist durch Schuld der Redaction etwas verspätet worden.

waren nicht gross, da ich für *Italien an sich* nur vier Monate übrig hatte, auf die Herstellung meiner sehr erschütterten Gesundheit bedacht sein musste und man in *Italien* doch *Natur, Kunst und Alterthum* kennen lernen will.

Sie sind bei Weitem übertroffen worden. Zuförderst habe ich in Venedig zwei Handschriften des Brutus selbst verglichen, und andere zwei in Rom. Von jenen gehörte die eine einst dem ausgezeichneten Gelehrten, Kunstkenner und Baumeister (zuletzt Cardinal) Leonardis Baptista Alberti, die andere dem Cardinal Bessarion. Von diesen stammt die bessere aus der Ottobonischen Bibliothek. Alle sind aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Bessarionische wahrscheinlich die jüngste. Es giebt aber sehr wenig alte Handschriften des Cicero, vorzüglich in Italien; von mehr als 60 des Buchs *de oratore*, die ich selbst gesehen, gehen nur sieben oder acht über das funfzehnte Jahrhundert hinaus. Aber deshalb sind sie dennoch grossentheils aus guter Quelle geflossen und von genügender Autorität. Sie stammen nämlich meistentheils aus der Zeit der wiederauflebenden Liebe zum classischen Alterthum und wurden für die Bibliotheken der damaligen Fürsten und Päpste geschrieben, worüber freilich die unscheinbaren Originale verloren gingen. So heisst es in einer der vatikanischen Handschriften von dem Buche *de oratore*, geschrieben 1423, etwa so: *hi libri accuratissime exacti sunt ad librum antiquissimum et religionem ipsa sua vetustate incutentem, qui a Ger. Landio episcopo Laudensi in archivum ecclesiae illatus est.* Uebrigens habe ich weder von den vatikanischen Handschriften des Buches *de oratore*, deren wenigstens *zwanzig*, die meisten jedoch sehr schlecht, sind, noch von denen der ambrosianischen Bibliothek in Mailand (*zehn*, darunter zwei brauchbar) wegen Kürze der Zeit etwas vergleichen können, hoffe jedoch die letzteren noch künftigt zu berücksichtigen. Dagegen bin ich so glücklich gewesen, mir das Wesentliche des grossen *Lagomarsinischen Apparats* zum Brutus und *de oratore*, aus den Collationen von mehr als *dreissig* Handschriften bestehend, durch selbst gefertigte Abschrift anzueignen. Aus diesen theilweise, aber ungenau benutzten Schätzen ging bald für mich die Ueberzeugung hervor, dass die sogenannte *Vulgata* des Cicero auf gar keinem Grunde beruht, ohne alle Bedeutung ist, u. aus ihr auf unzählige Punkte des ciceronischen Sprachgebrauchs gar nicht geschlossen werden kann, da z. B. in den Büchern *de oratore* theils wegen Uebereinstimmung aller oder der besten Handschriften, theils aus sprachlichen und sachlichen Gründen weit über *tausend* Stellen geändert werden müssen.

Da aber die *Lagomarsinische clavis*, Beschreibung und Beurtheilung der Handschriften enthaltend, verloren gegangen ist, so war nur aus einigen Andeutungen Lagomarsini's in seinen älteren Sammlungen (er hat nämlich in etwa 130 Bänden sowohl die früheren zerstreuten Collationen, als auch einen geordneten Apparat hinterlassen) zu entnehmen, dass einige seiner Codices — ich erwartete 12 — 15, in Flo-

renz vorhanden sein müssten. Ich habe aber auf der Laurentiana derselbst nicht weniger als *sechzehn*, auf der Riccardiana *sechs* Lagomarsinische Handschriften gefunden, jene meistens sehr schön geschrieben und einst Eigenthum von Cosmus und Peter von Medici; ferner auf der Laurentiana auch die vier von L. benutzten Handschriften der aufgehobenen Bibliotheken S. Crucis und S. Reparatae. Ihre Untersuchung bestätigte das längst allgemein gefällte Urtheil über Lagomarsini's un-gemeine Sorgfalt und Genauigkeit vollkommen. Ferner wurden mir durch die preiswürdige Gefälligkeit de Furia's von den Handschriften der aufgehobenen Bibliothek S. Marci, die wegen Mangel an Raum noch nicht aufgestellt sind, *zwei* nachgewiesen: in diesen ist die auf der ersten Seite stehende eigenhändige Bemerkung Lagomartini's, die sich in sämmtlichen übrigen erhalten findet, ausgekratzt, doch noch völlig lesbar. Sie lautet so:

Hic codex a me Hieronymo Lagomarsino S. J. diligenter collatus est cum editionibus vulgatis Florentinae die — — mensis — — anni — —, notabiturque in mea Rhetoricorum Ciceronis editione numero — —. (z. B. classis A., d. h. *Rhetorica*, n. 15) Drei andere Handschriften der gedachten Bibliothek habe ich selbst auf der Magliabechiana entdeckt; sie waren vorläufig numerirt, aber weder aufgestellt noch im Katalog enthalten und dem jetzigen Bibliothekar völlig unbekannt. Dieser hat zwar den Katalog nicht gemacht, sollte indes doch wissen, was in seiner Bibliothek vorhanden: dass er es nicht wusste, hat bei der Lage der classischen Studien in Italia nichts Befremdliches. Diess sind *ein und dreissig* Handschriften: von den nachweisbar einst in Florenz vorhandenen sind nur *zwei*, der Riccardianus 2. und Marcianus 16., nicht mehr aufzufinden. Ausserdem braucht L. noch die Chiffren 24. 37. 87. 89. 92. 93. 96. 98. 99. 101. 102., von denen nichts in Erfahrung zu bringen war; obgleich übrigens einige dieser Nummern wahrscheinlich nicht Handschriften, sondern alle Ausgaben bezeichnen (102. vermuthlich *Lambin*), wie von 26. (R. Stephanus) und 38. (P. Victorius) aus L's eigenen Bemerkungen feststeht

Ohne Lagomarsini's Apparat zu nutzen, dürfte heut zu Tage unmöglich sein, etwas von Cicero herauszugeben; auch gründet er sich zum Theil auf sehr alte Handschriften, wie z. B. in dem sogenannten Auctor ad Herennium auf den jetzt in Florenz befindlichen Codex Valisumbrosanus aus dem eilften Jahrhundert.

Prof. Dr. *Fried. Ellendt*, vormals zu
Königsberg in Preussen, jetzt Director des
K. P. Gymnasiums in Eisleben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

ALTONA. Am 22sten Mai feierte der Professor und Rector am dasigen Gymnasium, *Gottlieb Ernst Klausen*, Ritter vom Dannebrog,

sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Schüler der Selecta begrüßten ihn in der Frühe mit einem Festgesang; in einer darauf folgenden Schulfeier überreichte ihm der Protogymnasiarch, Graf von *Blücher-Attona*, das ihm vom Könige von DÄNEMARK zu seiner bisherigen Decoration hierzu verliehene silberne Verdienstkreuz der Dannebrogsmänner, der Director und Professor Dr. *Eggers*, Ritter vom Dannebrog, selbst sein ehemaliger Schüler, nach einer Anrede von ergreifender Herzlichkeit das von der philosophischen Facultät zu Kiel ihm zugesandte Doctordiplom, das Lehrercollegium ein Prachtexemplar des Horaz von Bentley nebst einem Festgedicht des Directors *Eggers*, die Schüler der untern Classen von Prima bis Quarta ein silbernes Schreibzeug. Darauf von den städtischen Behörden und von Deputationen des Gymnasiums und des Johanneums zu HAMBURG begrüßt, wurde der Jubelgreis durch ein von den frühern Schülern veranstaltetes Festmahl gefeiert, in deren Namen der Etatsrath und Professor Ritter *Schumacher* und der Senator *Gähler* ihm einen vortrefflich gearbeiteten goldnen Becher überreichten. Ein Fackelzug der Selectaner beschloss das Feat, zu welchem von den verschiedensten Seiten Glückwünsche und Gaben eingesandt waren, namentlich von dem Consistorialdirector und Professor Dr. *Augusti*, Ritter des rothen Adlerordens mit der Schleife zu Bonn, ein *Cento aus den Schriften des Jubilars*, von seinem Sohn dem Professor und jetzigen Director der wissenschaftlichen Prüfungskommission ebendasselbst, Dr. *R. H. Klausen*, eine Feestschrift *de carmine fratrum arvalium*, von frühern Schülern eine Feestschrift *über einige Stellen des Horaz* mit Hervorhebung der Verdienste des Jubilars um diesen Dichter durch seine Erklärung als Lehrer vom Director Dr. *Struwe* zu Königsberg, eine griechische Ode vom Gymnasiallehrer Dr. *Köster* zu Stralsund, und eine deutsche vom Rector *Arps* in Segeberg. [K.]

BONN. Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in DÜSSELDORF Dr. *J. G. Fichte* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen und der Privatdocent und Licentiat *Redepenning* zum ausserordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät ernannt worden; der ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Geh.-Reg.-Rath von *Rehfues* hat den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub erhalten.

BRESLAU. Der Medicinalrath, Professor Dr. *A. Otto* ist zum Geheimen Medicinalrath und der ausserordentliche Professor der medicin. Facultät Prosector Dr. *H. Barkow* zum ordentlichen Professor ernannt worden. Der Collaborator *Friedrich Schneider* am kathol. Gymnasium hat zur Erlangung der philos. Doctorwürde eine Abhandlung *De Consolatione Ciceronis* [1835 32 S. 8.] drucken lassen. Für das anatomische Institut ist ein erhöhter jährlicher Zuschuss von 500 und für die mineralogische Sammlung ein gleicher von 100 Thlr. bewilligt worden.

EMMERICH. Der Gymnasiallehrer *A. Dederich* ist von LINZ an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

ENGLAND. Die Universität zu CAMBRIDGE ist in diesem Jahre von 5467, die zu OXFORD von 5154 Studirenden besucht.

FRANKREICH. Nach dem Journal des öffentlichen Unterrichts sind gegenwärtig in FRANKREICH 1474 Anstalten für gelehrte Bildung, ungeachtet die geistlichen Schulen, vorhanden, in denen 74307 Schüler unterrichtet werden, darunter sind 41 königl. Gymnasien, die nach der Besoldung der Lehrer und nach der Grösse der Stipendien in drei Classen verfallen. Die feste Besoldung der Lehrer an den Gymnasien in Paris ist von 375 bis 1250 Thlr., je nach dem Range des Lehrers, an den königl. Gymnasien erster Classe von 300 bis zu 1000 Thlr., an denen zweiter Classe von 250 bis 875 Thlr., und an denen dritter Classe von 225 bis 750 Thlr. Die zufälligen Einnahmen der Lehrer betragen im Durchschnitt bei den Gymnasien der mittlern Classe 200 bis 250 Thlr., bei denen der ersten Classe 300 bis 375 Thlr., bei denen in Paris 625 Thlr. Die Zahl der Stipendien an allen königlichen Gymnasien sind 1040, die an 1600 Schüler vertheilt sind. Die Schülerzahl derselben Gymnasien belief sich 1830 auf 11319, 1835 auf 14464 und soll jetzt 14982 sein: davon kommen auf die fünf Gymnasien in Paris 4325, und unter diesen auf das Gymnasium Ludwigs des Grossen 1054. Städtische Gymnasien sind in Frankreich 823, nach drei Classen. In denen erster Classe wird der Gymnasialunterricht vollständig erteilt, in denen der zweiten Classe geht er nur bis Rhetorica und in der dritten Classe bis zu Humaniora. Die Zahl der städtischen Gymnasien erster Classe hat sich seit der Gründung der Universität (der allgemeinen Verwaltung des Unterrichts) beständig vermehrt; anfangs waren ihrer 24, jetzt 142. Die Zahl der Lehrer an den städtischen Gymnasien beträgt zwischen 1700 bis 2000 und ihre Besoldung im Durchschnitt 250 bis 300 Thlr. Die Schülerzahl belief sich 1830 auf 22786, hat sich aber in Folge der Einrichtung höherer Elementarschulen auf 21114 vermindert. Die Zahl der Institute ist 108, die der Pensionen 1002; in beiden Arten von Anstalten waren 1830 29762 Zöglinge, jetzt 32211, von denen 8342 auf die Institute kommen. Die Zahl der Lateiner hat sich seit 1832 um 9000 Schüler vermehrt.

GÖTTINGEN. Bei der Universität ist im vorigen Jahre die von dem Hofrath Mitscherlich niedergelegte Professor der Berechtsamkeit dem Hofrath Dissen in Verbindung mit dem Hofrath K. O. Müller übertragen worden, und letzterer hat deshalb zu dem Catalogus Praefactionum für das Winterhalbjahr 183 $\frac{5}{8}$ ein Prooemium über die *Phänixen des Phrynichus* geschrieben. Desgleichen ist der Pastor Liebner zu KREISFELD bei EISELEEN an H. J. Müllers Stelle [s. NJbb. XV, 439.] zum zweiten Universitätsprediger und ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt, und der ausserord. Professor Gervinus von HEDELBERG als ordentlicher Professor der Geschichte hierher berufen worden. Der bisherige Collaborator in BRAUNSCHWEIG Dr. Schneidewin hat sich als Privatdocent in der philosophischen Facultät habilitirt.

HALLE. Das Oster-Programm der Lateinischen Hauptschule enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Observationes in oratores Atticos*

scriptae a Car. Fr. Scheibe, phil. doct. [58 S. 4.], die der Beachtung derer, welche sich mit den griechischen Rednern, besonders mit Lysias und Aeschines, beschäftigen, empfohlen sein mögen. Den Schulnachrichten hat der Rector Dr. Schmidt einige Bemerkungen über den Privatfleiss der Schüler vorausgeschickt, aus denen man mit Freude ersieht, wie trotz der encyclopädischen Richtung unserer Zeit, trotz der vielerlei Ansprüche, welche gesetzliche Vorschriften jetzt an die Schüler zu machen gebieten, immer noch viele sich finden, die aus eigenem Antriebe den alten Schriftstellern lebendigere Theilnahme und angestrengttere Thätigkeit schenken. Man findet hier diese Privatarbeiten durch alle Classen zweckmässig geordnet und sorgfältig beaufsichtigt. Wenn auch durch solche Controlle manche Täuschung von Seiten des Schülers veranlasst wird, dem leere Entschuldigung oder glücklicher Zufall bei der zu gebenden Rechenschaft günstig sind, so wird man doch bei der Mehrzahl dadurch eine vielseitigere Bekanntschaft mit dem Alterthume herbeigeführt sehen. Freilich könnten solche Zeugnisse die Ansichten derer zu bestätigen scheinen, welche in den überhäuftten Arbeiten der Gymnasiasten den hauptsächlichsten Grund des geschwächten und verkümmerten Geschlechts finden, von welchem sie träumen, und die darum zum Schutz der Gesundheit in den Schulen auffordern zu müssen geglaubt haben. Aber jene Beschäftigungen beweisen gerade das Gegentheil, dass nämlich der Schüler immer noch Musse hat seinen Lieblingsneigungen nachzuhängen und auch von diesen erfreuliche Proben dem Lehrer vorzulegen. Ueberhaupt hat Hr. Lorinser in der viel besprochenen und zu unbegreiflicher Wichtigkeit gelangten Schrift ein zu grelles Bild entworfen und dadurch seiner Sache offenbar geschadet. Denn erst in der Prima beginnen die übermässigen Arbeiten der Schüler, und müssen da beginnen, wenn die Abiturienten in allen den Fächern, in welchen sie zu prüfen das Reglement anordnet, bestehen wollen. Aber nicht die alten Sprachen werden dann mit verdoppeltem Fleisse getrieben, denn da sind ja die Forderungen wahrlich gering, sondern die Hauptthätigkeit wird den übrigen Wissenschaften zugewendet. Die Hefte über die Religionsvorträge werden auswendig gelernt; die Jahreszahlen und Facta aus der Geschichte dem Gedächtnisse eingepägt; Geographie und Naturgeschichte entweder nach Dictaten des prüfenden Lehrers oder nach irgend einem Compendium einstudirt, da ja nur Namen gefordert werden; ja sogar die philosophische Propädeutik wird zu unnützem Gedächtnisskram, da die meisten sich mit gelernten, aber nicht verstandenen Definitionen begnügen. Rechnet man dazu die Repetitionen in der Mathematik, Physik, deutschen Litteraturgeschichte, so wird man es begreiflich finden, dass solche Arbeiten, die doch nur nach Vollendung der laufenden Classenarbeiten vorgenommen werden können, die ganze Zeit des Tages und ein gut Theil der Nacht in Anspruch nehmen müssen. Allen übrigen Classen aber kann weder die Zahl der Lectionen noch die Menge der Arbeiten hinderlich sein, täglich wenigstens 4 Stunden der Erholung des Körpers zu schenken;

in ihnen dürften also schwerlich solche Zerrbilder sich finden, wie Lorinser sie auf den Gymnasien gefunden haben will. Soll etwas für diese Sache geschehen, dann dürfte es am zweckmässigsten sein, das Examen in den oben angegebenen Fächern entweder ganz aufzuheben oder doch so zu beschränken, dass nicht ein besonderes Einlernen um des Examens willen nöthig wird. — Aus dem Lehrer-Personale der Schule wurde durch den Tod abgerufen der Pastor *H. Fr. Tiebe*, der im 66. Lebensjahre am 22. Mai 1835 starb; seine Stelle hat noch nicht wieder besetzt werden können. Mit Neujahr verliess die Schule Hr. Dr. *C. H. Röttig*, der als Subconrector an das Gymnasium in Zerritz abging, seine Collaboratur wurde Hrn. *Th. Bergk* übertragen. Ausser dem starb am 24. März der pensionirte Colleague Hr. *Joh. Carl Wilk. Niemeyer* im 47. Lebensjahre nach mehrjährigen körperlichen Leiden. — Das Programm des Königl. Pädagogii enthält diesmal keine wissenschaftliche Abhandlung, deren Abfassung und Vollendung theils durch den Abgang des Dr. *Büchner*, theils durch Krankheit verhindert ward. Wohl aber hat Direct. Niemeyer in der *ersten Fortsetzung des vollständigen Berichts über das Königl. Pädagogium* eine umfassende und gründliche Revision der verschiedenen Urtheile über die öffentlichen Erziehungsanstalten gegeben (34 S. 4.), die wohl die Stelle der gelehrten Abhandlung vertreten mag. Ebenderselbe redet in dem Vorwort von einer zu diesem Zwecke unternommenen Bearbeitung der *Colloquia scholastica*, die sich unter die alten Glossarien verlaufen haben, und gewöhnlich mit diesen herausgegeben sind. Ueber das Erscheinen dieser Arbeit wird aber leider nichts Genaueres hinzugefügt; da doch diese colloquia gewiss auf Theilnahme rechnen können und noch so viele schwierige Fragen über deren Zeit und Glaubwürdigkeit, über die kritische Constituirung des Textes, über die Priorität des griechischen Textes und anderes der Art einer befriedigenden Lösung entgegen sehen. Angehängt sind auf 8 S. die Gesetze des Instituts. Aus dem Lehrer-Collegio schieden im Laufe des letzten Schuljahres Lector *Louis Chevalier*, Dr. *Peter*, Dr. *Büchner*, Candid. *Wolff*; der Abbé *Masnier* starb; es rückten in dasselbe ein die Doctoren *Daniel, Hasse, Walther, Heyne*, und den mathematischen Unterricht übernahmen *Hülsem* und *Dippe*. Zu Ostern verlässt nach mehrjähriger Wirksamkeit die Schule Dr. *Ad. Stahr*, der als Conrector an das Gymnasium zu Oldenburg unter sehr vortheilhaften Bedingungen berufen ist. [F. A. E.]

HALLE. Die Universität, welche im vergangenen Winterhalbjahr von 663 immatriculirten und 24 nicht immatriculirten Studirenden [134 Ausländern, 412 Theologen, 83 Juristen, 110 Medicinern, 58 Philosophen] besucht war, hat zur Verstärkung ihres Hauptfonds einen jährlichen Zuschuss von 800 Thlr.; für das geburtshülflich-klinische Institut einen jährlichen Zuschuss von 150 Thlr., und für das chirurgisch-klinische Institut einen gleichen von 150 Thlr. aus Staatscassen erhalten. Der ausserordentliche Professor Dr. *Hohl* in der medicinischen Facultät ist zum ordentlichen Professor, der Dr. *Georg Hollmann* an des verstorbenen *Masnier* Stelle zum Lector der franz. Sprache ernannt worden.

HEIDELBERG zählte im Wintersemester 183 $\frac{4}{3}$ im Ganzen 510 Studierende, also um 10 weniger als im Winterhalbjahr 183 $\frac{4}{5}$, nämlich 1) Theologen 21 Inländer, 3 Ausländer; 2) Juristen 58 Inl., 179 Ausl., 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten 66 Inl., 110 Ausl.; 4) Cameralisten und Mineralogen 14 Inl., 18 Ausl.; 5) Philosophen und Philologen 29 Inl., 12 Ausl., zusammen 188 Inländer und 322 Ausländer, oder auch 188 Badenser, 234 aus deutschen Bundesstaaten, 78 aus andern Ländern, darunter 8 aus Griechenland und der Türkei, 5 aus England, 50 aus der Schweiz, 2 aus Amerika und 2 vom Cap. s. NJbb. XIII, 469. [W.]

LEIPZIG. Am dasigen Pädagogium ist im vorigen Jahre der Collaborator *Capelle* an die Stelle des an die höhere Bürgerschule in HANNOVER berufenen Collaborators *Dr. Lüdeking* provisorisch angestellt worden.

KIEL. Die dasige Universität war im verflossenen Winter von 232 Studirenden besucht, während im Sommer vorher ihre Zahl 296 betrug. Von ihnen waren 112 Holsteiner, 98 Schleswiger, 2 Lauenburger, 11 Dänen, 9 Ausländer, und 72 widmeten sich der Theologie, 7 der Theologie und Philologie, 9 der Philologie, 80 der Jurisprudenz, 51 der Medicin, 7 der Pharmacie, 6 den philosophischen Wissenschaften. Vgl. NJbb. XIII, 254.

KIEW. Die aus dem aufgehobenen Krzemienicer Lyceum hervorgegangene und im Juli 1834 eröffnete St. Wladimir-Universität hatte im ersten Jahre 54 Studenten, zu denen 1835 noch 70 neue kamen. Von den letztern widmen sich 40 den Rechtswissenschaften und 30 den philosophischen Studien. Vgl. NJbb. XII, 255.

KONSTANZ. Am dasigen Lyceum sind in den letzten Jahren zwei interessante und für die Schulgeschichte wichtige Programme erschienen, nämlich: *Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichtes in hiesiger Stadt bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, womit zu den öffentlichen Prüfungen ... einladet Präfect und Professor Lender.* [Constanz bei Bannhards Wittwe. 1833, 56 S. gr. 8.], und: *Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichtes in hiesiger Stadt. Fortgesetzt von Aufhebung des Jesuitenordens bis zu ihrem Uebergange an das damalige Churfürstenthum Baden am 14. Jänner 1806. Als Einladung ... von Präfect und Prof. Lender.* [Ebendas. 1835. IV u. 54 S. gr. 8.] Beide Schriften bilden zusammen drei Capitel, von denen das erste die Geschichte des Konstanzer Schulwesens vom ersten Beginn bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts, das zweite die Geschichte des durch die Jesuiten zu Anfang des 17ten Jahrhunderts daselbst errichteten Lyceums, und das dritte die Gestaltung desselben nach der Aufhebung des Jesuiten-Collegiums von 1778 bis 1806 erhält. Das erste Capitel greift in die allgemeine Cultur- und Bildungsgeschichte sehr wesentlich ein, weil die Benedictiner in Konstanz (Costnitz) schon in sehr früher Zeit eine Schule eröffneten, und die Wichtigkeit derselben nur durch das nahe Reichenau und St. Gallen verdunkelt wurde. Schon unter Karl dem Grossen blühte die Dom-

schule in Konstanz, und ein damaliger Lehrer, der Bischof *Egino* (781 — 811), legte bereits eine Büchersammlung an, welche allmählich wuchs und nach dem noch vorhandenen Verzeichniss vom Jahre 1342 288 Handschriften besass. Unter *Egino's* Nachfolgern blühte die Domschule und der Bischof *Salomon III.* (890 — 920) wird sogar als Verfasser eines Glossariums genannt, das der erste Versuch eines deutschen Verbal- und Realwörterbuchs ist. Hr. L. hat die Geschichte dieser Domschule mit grosser Sorgfalt verfolgt und aus späterer Zeit auch deren speciellere Gestaltung und Lehrgegenstände nachgewiesen, sowie das allmähliche Entstehen anderer Schulen, die grosse Umgestaltung des Unterrichtswesens durch die Reformation und das gewaltsame Unterdrücken der neuen Gestaltung nach der Besetzung der Stadt durch die Spanier (1548) so erzählt, dass er nicht nur eine genügende Uebersicht davon gewährt, sondern auch den localen Zustand der Schulen in Costnitz zum allgemeinen Bilde des damaligen Schulwesens erhebt. Das zweite Capitel enthält in der Geschichte des dasigen Jesuiten-Lyceums zugleich die Würdigung der Verdienste der Jesuiten um den Unterricht und die Nachweisung der Mängel und Gebrechen, welche alle Jesuitenschulen drückten, und unter denen namentlich der starre und todte Scholasticismus die freiere Entwicklung der Humanitätsstudien so lange aufhielt. Die verbesserte Gestaltung, welche das Lyceum nach der Auflösung des Jesuiten-Collegiums nach einem Befehl der Kaiserin *Maria Theresia* (vom 24. Nov. 1774) erhielt und die daraus hervorgehende bessere Erziehungs- und Unterrichtsweise, überhaupt die Reformen des Unterrichtswesens am Schluss des 18ten Jahrhunderts zeigt das dritte Capitel, welches zugleich ein Bild von dem damaligen Zustande der Gelehrtschulen im österreichischen Kaiserstaate überhaupt giebt.

MANNHEIM. Nach dem vorjährigen von dem Director, Geh. Hofr. *Nüsslin* ausgegebenen Programm des Grossherzoglichen Lyceums zu den öffentlichen Prüfungen vom 14. bis 16. Sept. (Mannheim bei Kaufmann. 28 S. in 8.) sind im abgelaufenen Schuljahre, hinsichtlich des Lehrpersonales, im Ganzen wenige Veränderungen eingetreten. Der eine alternirende Director, Hofrath *Nüsslin* erhielt den Titel eines Geheimen Hofraths; einer der Lehrer, *L. Densle*, welcher bisher die französischen und kalligraphischen Lehrstunden besorgt hatte, trat wegen Kränklichkeit ab; an seine Stelle ward der Cand. Theolog. *Ad. Leber* berufen, der auch zugleich zwei Religionsstunden übernahm. Durch den Tod verlor die Anstalt zwei seiner frühern ausgezeichneten Lehrer, den seit 1830 pensionirten alternirenden Director, Hofrath *Weickum*, und den zuletzt an der Universität zu Bonn als Professor der Mathematik angestellten Dr. *Diesterweg*, der vorher am Mannheimer Lyceum als Lehrer der Mathematik segensreich wirkte. Die Bibliothek des Erstern, meist philologischen Inhalts, ward für die mit dem Lyceum in Verbindung stehende Degbillonsche Bibliothek angekauft und so der Anstalt erhalten. Von den 265 Schülern, welche das Lyceum besuchten, und von denen über die Hälfte aus

Mannheimer zu 135 Auswärtigen) fallen auf Classe I 48, auf II 47, auf III 52 auf IV 49 auf V 38 auf VI 31; von diesen gingen 40 zu andern Verhältnissen über, ein Schüler starb. Wenn diese Schülerzahl im Verhältniss zu der Zahl anderer Anstalten des Landes allerdings bedeutend zu nennen ist, so liegt der Grund davon in dem gerechten Vertrauen, dessen die Anstalt sich im Inlande, wie auswärts erfreut, worüber wir weiter unten noch eine merkwürdige Stimme des Auslandes anführen wollen. In dem Lehrplan haben wir keine wesentlichen Veränderungen bemerkt, mit Vergnügen aber sehen wir fortwährend ein Festhalten an den classischen Studien, das allein der Anstalt wahrhaft frommen kann, ohne dass jedoch ein Uebermaass in den diesen Studien gewidmeten Stunden eine erwünschte Gelegenheit zu Klagen denjenigen geben könnte, welche so gern jede Veranlassung ergreifen, um statt der auf die Studien der Alten basirten Gründlichkeit unserer Jugendbildung die Sicherheit und Oberflächlichkeit des modernen Wissens, d. h. die Unwissenschaftlichkeit einzuschwärzen. Wir wollen hoffen, dass auch der neue Schulplan in diesem Verhältniss Nichts ändere, und dem Studium der alten Sprache Nichts von dem ihm durchaus Nothwendigen entziehe. Am Mannheimer Lyceum sind in der obersten oder sechsten Classe dem Lateinischen *sieben*, dem Griechischen *sechs* Stunden wöchentlich zugetheilt, was doch wohl Niemand zu Viel finden wird, während *fünf* Stunden für Mathematik und Physik, zu denen noch *zwei* für Kenntniss des menschlichen Körpers und (im Sommer) für Botanik kommen, wohl genügen können. Der Philosophie — diessmal Psychologie — sind *zwei* Stunden zugewiesen, was bei einer zur Universität, der die eigentlichen philosophischen Studien doch angehören, vorbereitenden Anstalt gewiss genug ist, da ein sogenannter philosophischer Cursus auf *solchen* Anstalten schwerlich nützen, wohl aber durch Beeinträchtigung anderer dringenderer und nothwendigerer Lehrgegenstände schaden, und die Oberflächlichkeit befördern kann. Man denke nur an die Baierischen Lyceen und alle die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen. — Bei den vielfachen Berührungen, in welche jetzt unsere Rheinischen Gegenden zu England gestellt sind, durch die in so grosser Zahl von da uns jährlich zuströmenden Engländer, die zum Theil selbst mit ihren Familien einen längeren und bleibenden Aufenthalt in unsern Gegenden nehmen, dürfte es wohl nicht uninteressant sein, die Stimme und das Urtheil eines Engländers über unsere Bildungsanstalten zunächst über das Lyceum zu Mannheim, im Athenaeum 1834, 22. Novemb. pag. 855, bei Gelegenheit des vorjährigen Programms, anzuführen. Selbst dem Engländer, der nicht gern die Einrichtungen des eigenen Landes vor fremden in Schatten stellt, werden folgende Worte entlockt: „Der Geist, in welchem der Bericht [über das Lyceum] in jenem Programm] abgefasst ist, zeigt jene aufrichtige und ausdauernde Liebe zur Wissenschaft und zu der Menschheit, welche die Einrichtung und Leitung aller deutschen Bildungsanstalten characterisirt. Jeder besondern Classe sind in jenem Lando Erziehungsmittel angewiesen, welche den Anforderungen einer

niedern oder hohen Ausbildung entsprechen“ u. s. w. Dann kommt der Verf. auf die übrigen Anstalten für Erziehung und Bildung in Mannheim, selbst bis auf den dortigen Kunstverein, in welchem er eine neue Aufmunterung für die Professoren sieht, „deren Streben dahin gerichtet ist, das Gute und Wahre durch das Schöne zu verherrlichen und jene reine Kunstliebe zu nähren, welche nothwendig mit einem warmen Eifer für die Wissenschaft verbunden ist. Sie sind der Ueberzeugung, dass sie ihrem auf Religion und ernstem Studium des classischen Alterthums beruhenden Wirken den Erfolg desselben und ihren wachsenden Ruf in entfernteren Theilen Deutschlands zu verdanken haben.“ [Egsdt.]

MANNHEIM. Als wissenschaftliche Beilage zu dem Lyceumsprogramm vom J. 1835 hat der GHfR. *Friedr. Aug. Nüsslin* erscheinen lassen: *Kriton, ein platonischer Dialog über Gesetzlichkeit, Volksurtheil und Selbstbestimmung, übersetzt und erläutert.* [Mannheim gedr. b. Kaufmann, 45 S. 8.] Es ist eine fließende und wohlgelungene Uebersetzung des Dialogs, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen versehen, welche obgleich sie nur für das Bedürfniss gebildeter Laien geschrieben und daher allgemein wissenschaftlichen (ohne tiefer eingehende Gelehrsamkeit) Inhalts sind, doch auch für den eigentlichen Gelehrten manches Beachtenswerthe bieten. vgl. Heidelb. Jahrb. 1835, 11 S. 1123 und Zimmermanns Kirchenzeit, 1836 Lit. Bl. 16 S. 124—126. Zu dem Lyceumsprogramm des Jahres 1834 hatte der Hr. Verf. ganz in derselben Weise der Bearbeitung geliefert: *des Perikles Standrede auf die gefallenen Athener, Thucyd. II. c. 35—46, übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen.* [20 S. 8.] Nur sind zu derselben die Anmerkungen sehr beschränkt, weil ein vollständiger Commentar anderswo gegeben werden soll. Noch erwähnen wir hier, dass seit dem 21. Novemb. 1833 in Mannheim ein Verein für Naturkunde zusammengetreten ist, welcher den Sinn und die Theilnahme für Gegenstände der Naturkunde, besonders in Anwendung auf gemeinnützige Kenntnisse und Gewerbe durch reges Zusammenwirken befördern und verbreiten will, und dazu nicht bloss allgemeine Sammlungen, einen auf praktische Zwecke berechneten Pflanzengarten und eine naturhistorische Bibliothek angelegt hat, sondern auch zu diesen Stiftungen den allgemeinen Zutritt gestattet und sie besonders für den Unterricht der Jugend nützlich zu machen sucht. Zu der vorjährigen Generalversammlung am Stiftungsfeste hat die Gesellschaft ihren zweiten Jahresbericht [1835. 30 S. 8.] herausgegeben, der über das glückliche Gedeihen dieses bereits zu 310 ordentl. Mitgliedern angewachsenen Vereins, über die Ausdehnung und Bereicherung der Sammlungen und über das nützliche und segensreiche Wirken desselben überhaupt zureichende Nachrichten giebt. Der Verein erscheint in seiner Thätigkeit höchst achtenswerth und kann als Muster für andere Städte dienen, wo Bürgersinn auf ähnliche Weise nützlich zu werden sucht.

ROSSLEREN. Am 17. Mai wurde auf der dasigen Klosterschule das 50jährige Amtsjubiläum des Rectors derselben, Prof. Dr. *Benedict*

Wilhelm, auf festliche Weise und unter allgemeiner Theilnahme be-
gangen. Schon am Tage vorher hatte sich von den gewesenen Schü-
lern des Jubilars eine grosse Anzahl versammelt, und das Fest begann
am Abend desselben auf Anordnung des Erbadministrators der Schule,
Geh.-Rathes von *Witzleben*, der überhaupt das ganze Fest auf eine
sehr sinnige Weise eingerichtet hatte, mit einem feierlichen Abendgebet,
welches der Jubelgreis mit allen anwesenden Schülern hielt und zu
welchem er durch seinen ältesten Famulus, den Hofrath *G. Chr. Hartm.*
Schellwitz in *SURL*, eingeholt wurde. Das Hauptfest am Jubeltage
selbst eröffnete ein Morgengesang der jetzigen Schüler; darauf folgten
die Beglückwünschungen des Jubilars von Seiten der Behörden, der
Schule und der anwesenden zahlreichen Theilnehmer, und nach die-
sen eine öffentliche Feierlichkeit in der Schulkirche. Den Schluss
machte ein grosses Festmahl in einem besonders dazu erbauten Salon
und am Abend ein solenner Ball. Vielerlei waren die Ehrenbezeugun-
gen und Festgeschenke, welche der Jubelgreis an diesem Tage erhielt.
Se. Maj. der König von Preussen verlieh ihm die Schleife zum rothen
Adlerorden dritter Classe, dessen Inhaber er schon vorher war; das
königl. sächsische Ministerium des Cultus übersandte ein Glück-
wünschungsschreiben; die Universität in *HALLE* ernannte ihn zum Doctor
der Philosophie und die Universität in *KÖNIGSBERG* zum Doctor der
Theologie. Der Erbadministrator der Schule und die ehemaligen und
jetzigen Lehrer derselben überreichten ein lateinisches Festgedicht und
ein Festprogramm, die jetzigen Schüler einen silbernen Pokal, die
ehemaligen Schüler eine goldene Medaille, ein Album aller bisherigen
Schüler des Jubilars (der Zahl nach 773), ein Festprogramm und ein
deutsches Festgedicht; die Familie der Freiherrn von *Helldorf* einen
silbernen Pokal. Andere, wie der Generalsuperintendent *Dr. Fr. He-*
sekiel in *Altenburg*, der Freiherr *Alfr. von Seckendorf*, der *Pastor*
Koch in *Krauthain*, der Stadtgerichts-Actuar *Fater*, in *Dresden*, brach-
ten Festgedichte, der Professor *K. G. Jacob* aus *Pforta* in seinem
einiger anderen Schüler Namen eine *Epistola gratulatoria*. Der Di-
rector der *Franckeschen* Stiftungen in *Halle*, *Dr. Herm. Agath. Nie-*
meyer hatte dem Jubelgreise seine neueste Schrift: *Gedanken über die*
jetzige Gymnasialverfassung im Königreich Preussen, gewidmet. s. oben
S. 470 ff. Der Professor *Jacob* hat seiner *Epistola* [*Naumburg*, gedr. b.
Klaffenbach, 1836. 23 S. 4.] eine *brevis disputatio de usu vocab. levis*
et lenis apud poetas latinos beigegeben, worin er den Gebrauch bei-
der Wörter erörtert und sich über eine Menge Stellen lateinischer Dich-
ter verbreitet. Das Album der Schüler enthält nicht bloss die Namen
derselben, sondern von sehr vielen auch kurze biographische Notizen.
Die Zueignung desselben vergleicht in sinniger Weise den Jubelgreis,
der alle seine Kinder durch den Tod verloren hat, mit *Epaminondas*
und schliesst mit den Worten:

Dein Name grünt in hundert Kindern fort;
Dein Ehrenkranz welkt nicht in *Lethé's* Fluth:

Hier stehen Deine Söhn', und jeder ruft
Dein Vaterlande Wilhelms Namen zu.

Die Medaille zeigt auf der einen Seite Wilhelms wohlgetroffenes Brustbild, auf der andern einen sitzenden, lehrenden Greis, vor dem aufmerksam zuhörender Jüngling steht, und die Umschrift: *Non scholae, sed vitae.* Damit steht das Festprogramm der ehemaligen Schüler in Verbindung, worin der Professor Dr. E. Chr. W. Weber in WEIMAR eine *Commentatio de illo: Non scholae, sed vitae dicimus* [Weimar 1836, 35 S. 4.] geliefert, und diesen Spruch auf Wilhelm angewendet hat, als welcher während seiner ganzen Amtsthätigkeit denselben praktisch geübt habe. Das Programm der Schule oder der Lehrer [Leipzig bei Reclam, 1836. gr. 4.] enthält auf 40 S. ein *Specimen lexici latini etymologici* vom Lehrer J. Chr. Leidenroth, dann 43–55 *Einiges aus dem Leben des Jubilarius* von demselben, und endlich noch die Chronik der Klosterschule von Mich. 1834 bis Ostern 36, abgefasst vom Erbadministrator von Witzleben. Das *Specimen lexici etymologici* ist in derselben Weise gearbeitet, welche schon aus dem Verf. Programm vom Jahre 1830 und aus den etymologischen Erörterungen in unsern NJbb. Supplbd. III S. 455 ff. bekannt ist und von der gewöhnlichen Richtung darin abweicht, dass die hebräische Sprache einer Quelle lateinischer und griechischer Etymologien gemacht wird. Sehr dankenswerth ist die Biographie *Benedicti Wilhelms*, aus der wir hier nur ausheben können, dass derselbe in Augsburg am 1. März 1763 geboren, auf dem dortigen Gymnasium und auf der Universität in Leipzig gebildet ist und seit dem 17. Mai 1786 an der Klosterschule in Rossleben als Lehrer (anfange als Conrector, seit 1800 als Rector) wirkt. Aus den Schulnachrichten heben wir aus, dass die Schule in ihren vier Classen zu Ostern 1835 von 82, zu Michaelis 78, zu Ostern dieses Jahres von 74 Schülern besucht war, und dass im letztvergangenen Schuljahr 16 Schüler zur Universität entsendet wurden. Die Schüler werden in 115 wöchentlichen Stunden, in denen je 30 auf Prima und Secunda, 28 auf Tertia und 27 auf Quarta kommen, gegenwärtig von folgenden 8 Lehrern unterrichtet: dem Rector und Prof. *Wilhelm*, dem Prediger und Religionslehrer Dr. *Herold*, dem Conrector M. *Kessler*, dem Tertius *Leidenroth*, dem Mathematicus Dr. *Anton*, dem Adjunctus Dr. *Schmiedt*, dem Collaborator *Sickel* [an des verstorbenen Dr. *Hommel* Stelle seit dem 1. Mai 1835 angestellt] und dem Schreib- und Gesanglehrer Cantor *Helms*. Die Stelle des Collaborators Dr. *Müller*, welcher zu Ostern 35 nach MERSEBURG als Director der Bürgerschule ging, ist noch unbesetzt. Der Lehrplan gleicht dem der übrigen preuss. Gymnasien, insofern dass die Naturgeschichte unter den Lehrobjecten fehlt, und für die Mathematik in Prima nur 3, in den übrigen Classen bloss 2 Stunden angesetzt sind.

STADE. An der dasigen Gelehrtschule ist der Collaborator *Stade* provisorisch angestellt worden.

E r k l ä r u n g.

Herr Professor Dr. Schneidawind in Aschaffenburg ist von einigen Seiten fälschlicher Weise für den Verfasser mehrerer, in unsern Jahrbüchern enthaltener Mittheilungen über Baierische Schulen gehalten und angefeindet worden. Wir erklären aber dagegen der Wahrheit gemäss, dass derselbe nicht der Verf. jener Artikel ist, dass er überhaupt nie Mitarbeiter oder Correspondent unserer Zeitschrift war, Nichts für dieselbe eingesendet, nie mit uns in Correspondenz und sonstiger Verbindung gestanden hat. Wir würden kein Bedenken tragen, den Namen des wahren Verfassers jener Mittheilungen zu nennen, wenn nicht das allem Anschein nach sehr unlautere Treiben derer, welche ihn durch Verdächtigung Anderer zu erfahren streben, uns davon abhielte.

Die Redaction.

N o t i z.

Auf die Bitte meines im vorigen Jahre verstorbenen Freundes, Hrn. P. St. Schull, Advocaten zu Dordrecht, Herausgebers eines holländischen Journals: *Bydragen tot Boeken- en Menschenkennis, verzamelt door Mr. P. S. Schull en A. van der Hoop, J. (te Dordrecht, by J. van Houtryve, J. 1832 — 1835)* habe ich eine Recension des Hofman-Peerlkamp'schen *Horatius, (Carmina. Harlemi ap. V. Loosjes, 1834)* in einen lateinisch geschriebenen Brief eingekleidet, verfasst, welche im ersten Stücke des Jahrg. 1835. S. 61 bis 102 abgedruckt ist. Ohno mein Wissen hat der Verleger einen besondern Abdruck davon veranstaltet, und, da meine Epistel natürlich kein Titelblatt hatte, vermuthlich selbst eins dazu gemacht. Gegen diesen Titel muss ich wegen eines geographischen Irrthums und wegen eines Sprachfehlers protestiren, und bitten, mir keinen von beiden anzurechnen. Er heisst: *Epistola Critica Georgii Henrici Moser, Philos. Doct. Gymnasii Reg. Bav. Ulmensis Rect. Prof. P. O. Scholarum superiorum in Praefectura Danubina Praefect. Petro Stephano Schull, J. U. Doct. de recensione Q. Horatii Flacci Carminum Peerlkampiana. Dordraci, apud Joannem van Houtryve, Jun. MDCCCXXXV. 44 pp. 8. Ulm, am 21. Febr. 1836.*

Rector u. Prof. Dr. G. H. Moser.

B e r i c h t i g u n g.

In dem ersten Hefte meiner Ausgabe der Aristotelischen Politik hat sich ein störender Druckfehler eingeschlichen. Seite 47 in der krit. Note zu Lib. II, cp. 7, § 1. setze man zu: *Χαρίλλου Vet. P 1. Aret. A 1. 2. Lut. Sylb.* hinzu: „et sic Bekk. tacite“ und in der darauf folgenden Zeile lese man statt: „et Bekk. cum omnibus codd.“ — „et Götting cum omnib. codd. suis praeter P 1. Ad. Stahr.

